

GESCHÄFTSBERICHT 2025



RHEINMETALL-KONZERN IN ZAHLEN*

9,9 MrdEUR

UMSATZ

1.841 MioEUR

OPERATIVES ERGEBNIS

18,5%

OPERATIVE ERGEBNISMARGE

1.218 MioEUR

OPERATIVER FREE CASHFLOW

26,4 MrdEUR

RHEINMETALL NOMINATION

63,8 MrdEUR

RHEINMETALL BACKLOG (31.12.)

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

KENNZAHLEN 2025 | RHEINMETALL-KONZERN

KENNZAHLENÜBERSICHT 2025

		2025	2024 ¹	2023	2022	2021	2020 ¹	2019
UMSATZ/ERGEBNIS								
Umsatz	MioEUR	9.935	7.715	7.176	6.410	5.658	5.405	6.255
davon Auslandsanteil	%	62,0	65,8	76,0	70,5	65,9	64,4	68,9
Operatives Ergebnis ^{2, 5}	MioEUR	1.841	1.389	918	769	594	446	505
Operative Ergebnismarge ^{2, 5}	%	18,5	18,0	12,8	12,0	10,5	8,3	8,1
EBIT vor PPA-Effekten	MioEUR	1.850	1.395	968	747	-	-	-
EBIT ⁵	MioEUR	1.684	1.270	897	738	608	398	512
EBIT-Rendite ⁵	%	16,9	16,5	12,5	11,5	10,8	7,4	8,2
EBT ⁵	MioEUR	1.572	1.168	815	718	582	367	477
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten ⁵	MioEUR	1.176	840	630	534	432	284	-
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ⁵	MioEUR	-341	-32	-44	6	-100	-283	-
Ergebnis nach Steuern ⁵	MioEUR	835	808	586	540	332	1	354
Gesamtkapitalrendite (ROCE) ^{3, 5, 6}	%	33,5	25,7	21,4	21,4	19,5	11,8	15,4
AUFTRAGSDATEN								
Booked Business	MioEUR	-	-	3.480	3.521	-	-	-
Frame Nomination	MioEUR	11.583	11.518	7.362	350	-	-	-
Frame Utilization	MioEUR	-5.001	-3.738	-2.804	-	-	-	-
Auftragseingang	MioEUR	19.867	16.554	11.843	5.629	-	-	-
Rheinmetall Nomination	MioEUR	26.448	24.335	19.881	9.500	-	-	-
Nominated Backlog	MioEUR	-	-	8.381	8.056	-	-	-
Frame Backlog	MioEUR	22.914	16.215	7.931	3.427	-	-	-
Auftragsbestand	MioEUR	40.847	30.728	21.977	15.089	-	-	-
Rheinmetall Backlog (31.12.)	MioEUR	63.761	46.943	38.290	26.572	-	-	-
CASHFLOW								
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	MioEUR	2.287	1.720	743	174	690	453	602
Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Investment Property	MioEUR	-872	-697	-398	-349	-271	-237	-288
Operativer Free Cashflow	MioEUR	1.415	1.023	344	-175	419	217	314
davon fortgeführte Aktivitäten ⁵	MioEUR	1.218	1.056	356	-151	458	230	-
davon nicht fortgeführte Aktivitäten ⁵	MioEUR	197	-33	-12	-24	-38	-13	-
Cash Conversion Rate ⁷	%	66,2	76,0	38,8	-	-	-	-

KENNZAHLENÜBERSICHT 2025

		2025	2024 ¹	2023	2022	2021	2020 ¹	2019
BILANZ (31.12.)								
Eigenkapital ⁵	MioEUR	5.614	4.465	3.643	3.090	2.620	2.053	2.272
Bilanzsumme ⁵	MioEUR	16.772	14.344	11.707	8.096	7.734	7.267	7.415
Eigenkapitalquote ⁵	%	33,5	31,1	31,1	38,2	33,9	28,2	30,6
Liquide Mittel	MioEUR	1.650	1.184	850	545	1.039	1.027	920
Bilanzsumme ./.. Liquide Mittel ⁵	MioEUR	15.122	13.159	10.858	7.551	6.695	6.240	6.496
Nettofinanzverbindlichkeiten (-) / Nettoliquidität (+) ⁴	MioEUR	369	-1.292	-1.063	-426	118	4	-52
PERSONAL (Kapazität 31.12.)								
Inland	FTE	16.558	14.589	13.449	12.768	11.979	11.592	11.587
Ausland	FTE	15.694	13.950	14.606	12.718	11.966	11.675	12.193
Rheinmetall-Konzern	FTE	32.251	28.539	28.054	25.486	23.945	23.268	23.780
davon fortgeführte Aktivitäten	FTE	25.865	21.761	24.753	21.788	20.185	19.500	-
davon nicht fortgeführte Aktivitäten	FTE	6.387	6.778	3.301	3.697	3.760	3.768	-
AKTIE								
Kurs der Aktie (31.12.)	EUR	1.561,00	614,60	287,00	186,05	83,06	86,58	102,40
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten ⁵	EUR	22,73	17,19	13,34	10,80	9,04	5,93	-
Unverwässertes Ergebnis je Aktie ⁵	EUR	15,38	16,51	12,32	10,94	6,72	-0,62	7,77
Verwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten ⁵	EUR	22,29	16,60	13,02	10,80	9,04	5,93	-
Verwässertes Ergebnis je Aktie ⁵	EUR	15,16	15,96	12,07	10,94	6,72	-0,62	7,77
Unverwässertes bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten ⁸	EUR	25,28	19,36	13,48	11,35	-	-	-
Dividende je Aktie	EUR	11,50	8,10	5,70	4,30	3,30	2,00	2,40
Ausschüttungsquote ⁹	%	45,5	41,8	42,3	37,9	-	-	-

¹ Die Zahlen für 2024 (zivils Geschäft) und 2020 (Pistons) wurden unter Berücksichtigung der Anwendung von IFRS 5 entsprechend angepasst.

² Die Definition der Steuerungskennzahl operatives Ergebnis wurde im dritten Quartal 2023 rückwirkend angepasst. Entsprechend wurde auch der Wert für das Vorjahr 2022 angepasst.

³ EBIT / durchschnittliches Capital Employed. Die Vorjahreszahl 2021 wurde unter Berücksichtigung der neuen Berechnungsmethodik angepasst.

⁴ Finanzverbindlichkeiten abzüglich liquide Mittel. Die Angabe des Vorjahres 2024 erfolgt nur für die fortgeführten Aktivitäten.

⁵ Die Vorjahresangaben 2022 wurden infolge des geänderten Veräußerungsplans und der daher rückwirkend vorzunehmenden At-Equity-Bewertung der Beteiligung an Shriram Pistons & Rings Ltd. angepasst.

⁶ Die Vorjahresangabe 2023 wurde in Folge der im Geschäftsjahr 2024 vorgenommenen Änderung der ROCE-Definition angepasst.

⁷ Verhältnis aus operativem Free Cash Flow und operativem Ergebnis jeweils aus fortgeführten Aktivitäten.

⁸ Bereinigt um PPA-Effekte und Sondereffekte.

⁹ Vorjahresangaben angepasst an die geänderte Bezugsgröße unverwässertes bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten.

INHALT

7 AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands der Rheinmetall AG
Bericht des Aufsichtsrats

21 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

201 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

272 WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-
Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

ÜBER DIESEN GESCHÄFTSBERICHT

Dieser Bericht enthält die wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Informationen, um den Stakeholdern von Rheinmetall einen umfassenden Überblick über die Leistung im Geschäftsjahr 2025 zu geben.

Berichtsstruktur

Auf der externen Berichtsebene gliedert sich die Konzernstruktur in Vehicle Systems, Weapon and Ammunition und Electronic Solutions. Die zivilen Aktivitäten werden ab 17. Dezember 2025 unter Berücksichtigung der Vorschriften des IFRS 5 als nicht fortgeführt klassifiziert. Die Angaben und Informationen in diesem Geschäftsbericht folgen dieser Struktur, die im Unterkapitel »Struktur des Rheinmetall-Konzerns« näher erläutert wird. Abweichungen von dieser Struktur werden explizit ausgewiesen.

Rechnungslegung und Daten

Die Rheinmetall AG ist das Mutterunternehmen und die Managementholding des Rheinmetall-Konzerns mit Sitz am Rheinmetall Platz 1 in Düsseldorf (Deutschland, Handelsregister Düsseldorf, HRB 39401). Der Konzernabschluss der Rheinmetall AG ist auf der Grundlage des § 315e Abs. 1 HGB in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union (EU) übernommenen IFRS® Accounting Standards aufgestellt. Der Konzernlagebericht ist mit dem Lagebericht der Rheinmetall AG zusammengefasst. Die Darstellung der Geschäftsentwicklung, der Lage und der Prognose der steuerungsrelevanten Kennzahlen betreffen, soweit nicht anders vermerkt, den Rheinmetall-Konzern. Informationen, die lediglich die Rheinmetall AG betreffen, sind als solche gekennzeichnet. Im Wirtschaftsbericht sind die Angaben nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) für die Rheinmetall AG in einem separaten Kapitel dargestellt. Die nichtfinanzielle Konzernerklärung gemäß § 315 HGB ist in den zusammengefassten Lagebericht integriert. Die hier durch hochgestellte Kennzeichnungen enthaltenen Informationen beziehen sich auf die Angabepflichten der nichtfinanziellen Konzernerklärung zur Vermeidung von Redundanzen im Geschäftsbericht. Bei Angabepflichten, die durch einen Satz erfüllt werden ist die hochgestellte Kennzeichnung Teil des Satzes. Absätze die Angabepflichten erfüllen, werden durch die hochgestellte Kennzeichnung abgeschlossen. Für die Rheinmetall AG muss derzeit keine gesonderte nichtfinanzielle Erklärung abgegeben werden. In Übereinstimmung mit IFRS 5 (zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) werden die Finanzkennzahlen nur für das fortgeführte Geschäft angegeben, sofern nicht anders ausgewiesen.

Das Geschäftsjahr der Rheinmetall AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse ihrer Tochtergesellschaften entsprechen dem Kalenderjahr. Dieser Bericht wurde am 11. März 2026 veröffentlicht. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen werden in Millionen Euro (MioEUR) angegeben, sofern nicht anders gekennzeichnet. Alle Werte sind jeweils für sich gerundet. Dies kann bei der Addition oder bei Angaben in Prozent zu geringen Rundungsdifferenzen führen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Geschäftsbericht an vielen Stellen das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind damit jedoch stets Menschen jeglicher geschlechtlichen Identität, sprich männlich, weiblich und divers und, soweit in anderen Ländern vorgesehen, entsprechende Differenzierungen für den Sammelbegriff „divers“.

Der Geschäftsbericht der Rheinmetall AG liegt in deutscher (Originalversion) und englischer Sprache (nicht bindende Übersetzung) vor. Beide Fassungen stehen unter www.rheinmetall.com zur Verfügung.

Aussagen zur zukünftigen Geschäftsentwicklung und Prognosen

Dieser Bericht enthält Aussagen zur zukünftigen Geschäftsentwicklung des Rheinmetall-Konzerns, die auf Annahmen der Unternehmensleitung beruhen. Viele Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs von Rheinmetall und beeinflussen die Geschäftsstrategie, den Erfolg und die Unternehmensergebnisse. Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Zielen und Prognosen und berücksichtigen Erkenntnisse nur bis zum Aufstellungsdatum. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den Vorhersagen abweichen. Zu den Unsicherheitsfaktoren gehören neben anderen Veränderungen des politischen und wirtschaftlichen Umfelds Änderungen nationaler und internationaler Gesetze, Marktschwankungen, Entwicklungen der Weltmarktpreise für Rohstoffe, Wechselkurs- und Zinsschwankungen, Einflüsse von Wettbewerbsprodukten und -preisen, Akzeptanz von und Nachfrage nach neuen Produkten, Auswirkungen von Veränderungen in Kundenstrukturen sowie in der Geschäftsstrategie. Es ist weder beabsichtigt, noch übernimmt Rheinmetall eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren oder an Ereignisse oder Entwicklungen nach Redaktionsschluss anzupassen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Symbole und Navigation

	Öffnet das zentrale Inhaltsverzeichnis des Dokuments
	Springt zurück zur Seite, von der zuletzt abgesprungen wurde
	Blättert eine Seite zurück
	Blättert eine Seite vor
	Öffnet die Suchfunktion für das gesamte Dokument
	Weist auf einen Link innerhalb des Berichts hin

AN UNSERE AKTIONÄRE



RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Statement des Vorstands der Rheinmetall AG

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

die Welt, in der wir leben, wandelt sich weiter rasant. Allianzen verändern, Kräfteverhältnisse verschieben sich. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine hält weiter an, neue Krisenherde haben sich aufgetan. Rheinmetall übernimmt unverändert Verantwortung in dieser sich verändernden Welt. Dieses Bekenntnis Rheinmetalls wird unter diesen Umständen gerne angenommen, um Frieden und Demokratie zu schützen. Dieser Schutz braucht verteidigungsbereite und abschreckungsfähige Streitkräfte. Rheinmetall bleibt ein zuverlässiger Partner der Streitkräften in Deutschland, in den Partnerstaaten und insbesondere in der Ukraine. Hier stellen wir modernes Material zur Verfügung, das unverändert dringend benötigt wird.

Europa steht mehr denn je vor einer großen Herausforderung, in der gleichzeitig eine epochale Chance liegt. Es muss die durch die Neuausrichtung der USA entstehende Sicherheitslücke selber schließen und sein Schicksal nicht zuletzt mit Blick auf die eigene Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit in die eigene Hand nehmen. Europa muss sich auf den Weg machen und Antworten auf die drängenden Fragen finden. Rheinmetall ist bereit, diesen Weg zu begleiten, und entwickelt sich weiter. Wir wachsen nicht nur rasant, sondern bieten Sicherheitstechnologien in klassischen wie auch in Zukunftsfeldern. Rheinmetall wird durch strategische Entscheidungen zum Domänen-übergreifenden Systemhaus im Bereich der Verteidigung. Wir sind zukünftig auch in der Dimension Space und Naval vertreten und stellen die Entwicklung des Konzerns breit und standfest auf.

Diese strategische Ausrichtung hat auf der anderen Seite dazu geführt, eine schwere Entscheidung treffen zu müssen. Im Dezember haben wir bekannt gegeben, dass wir uns von den zivilen Aktivitäten, zuvorderst aus dem automobilen Bereich, trennen und diese in verantwortungsvolle Hände veräußern werden. Mit diesem Schritt wollen wir unsere Kräfte auf das rasant wachsende und dringend gebrauchte Verteidigungsgeschäft bündeln. Einige der zivilen Werke wurden daher auch bereits umgewidmet, um mit der vorhandenen Expertise weiterhin zur Wertschöpfung beizutragen. Und die Aufgaben werden nicht weniger, Kapazitäten müssen und werden weiter steigen, neue Technologien, wie Drohnen und künstliche Intelligenz, müssen verantwortungsbewusst integriert und gezielt weiterentwickelt werden. Hier unterstützen wir klare Einsatzregeln und rechtliche Vorgaben, die die Verantwortung immer beim Menschen sehen.



v. l. n. r.
René Gansauge (COO), Dr. Vera Saal (CHRO und Arbeitsdirektorin), Armin Papperger (CEO), Klaus Neumann (CFO)

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Weiterhin bleiben Partnerschaften ein wichtiger Teil unserer Strategie, sie bilden ein stabiles Rückgrat, auch um die europäische Idee zu leben. In diesem Zusammenhang sind unsere neuen Werke in enger Abstimmung mit ausländischen Regierungen, wie z. B. in der Ukraine oder in Litauen, oder das Joint Venture mit Leonardo als Zeichen für eine europäische Konso-lidierung bei den Landsystemen zu nennen.

OPERATIVES ERGEBNIS AUF REKORDHÖHE – OPERATIVE MARGE STEIGT

Die wirtschaftliche Performance von Rheinmetall hat sich im Berichtsjahr erneut als äußerst robust und profitabel erwiesen, hierbei heben wir, wie im Rahmen der Veröffentlichung im Dezember 2025 bekannt gegeben wurde, auf die fortgeführten Aktivitäten im Bereich Vertei-digung und Sicherheit ab. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir den Umsatz mit 9.935 MioEUR um 29% gegenüber dem Vorjahr, in dem wir einen Wert von 7.715 MioEUR er-reichten, erneut deutlich steigern. Dies hat mit zu einer erneuten Steigerung des operativen Ergebnisses um 33% auf einen Wert von 1.841 MioEUR geführt. Bei der operativen Marge übertreffen wir mit 18,5% den Vorjahreswert von 18,0%.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, haben wir unsere Ziele im Hinblick auf das Jahr 2030 erneut angehoben. Aufgrund unseres dynamischen Umsatzwachstums sehen wir bis zum Ende des Jahres 2030 das Potenzial für eine operative Ergebnismarge in Höhe von über 20%. Beim Umsatzziel sehen wir das Potenzial für 50 MrdEUR. Die potenzielle Zielgröße für den operativen Cashflow liegt bei >50% des operativen Ergebnisses. Die angestrebte Aus-schüttungsquote für die Dividende liegt unverändert bei 35% bis 40%.

UNVERÄNDERT EIN GEFRAGTER ARBEITGEBER MIT HOCHQUALIFIZIERTEN TÄTIGKEITSFELDERN DER ZUKUNFT

Wir wachsen auch personalseitig im Zuge unserer Kapazitätssteigerungen weiter stark. Derzeit sind rund 44.000 Menschen für uns tätig. Spätestens im Jahr 2028 will Rheinmetall weltweit bis zu 70.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Bereichen der nicht fortgeführten Aktivitäten beschäftigt sind, ist es uns ein großes Anliegen, den Verkauf verantwortungsvoll und nachhaltig zu gestalten. Rhein-metall bleibt ein zuverlässiger Arbeitgeber, der seine Verantwortung ernst nimmt. Dies bestä-tigen auch Arbeitsplatzrankings, in denen wir unsere Position erneut verbessern konnten. Wir werden als moderner Technologiekonzern wahrgenommen, der interessante Chancen für hoch qualifizierte Menschen bietet, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Auch die Aus-bildung junger Menschen hat bei uns einen hohen Stellenwert. Auch hier nehmen wir unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr und stemmen uns gegen den Fachkräftemangel.

Mit Blick auf unsere Verantwortung und gleichzeitig auf unsere Produktivität engagiert sich Rheinmetall unverändert intensiv für die gesundheitliche Situation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch Arbeitsplatzanalysen und strukturierte Prozesse kümmern wir uns um för-derliche Arbeitsbedingungen und insbesondere um die mentale Gesundheit der Beschäf-tigten, die in dieser herausfordernden Zeit an immer größerer Bedeutung gewinnt.

AKTIE MIT TOP-PERFORMANCE

Im abgelaufenen Geschäftsjahr behauptete sich unsere Aktie auch wieder sehr erfolgreich. Mit einer Performance von 153% waren wir der Top-Performer im DAX 40.

Der Vorstand

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Besonders in diesem Jahr möchte ich der ausführlichen Darstellung der Tätigkeit des Aufsichtsrats (gemäß § 171 Abs. 2 AktG) des Rheinmetall-Konzerns im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 einen kurzen Rückblick voranstellen. Unsere Welt wandelt sich rasant. Wir sind nicht nur mit dem andauernden Kriegsgeschehen in der Ukraine und neuen Krisenherden, insbesondere im Nahen Osten, sondern auch mit gesellschaftlichen Umbrüchen, ökologischen Herausforderungen und einer sich wandelnden Weltordnung konfrontiert. Dies alles stellt unsere Staatengemeinschaft und unsere gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen. Der Rheinmetall-Vorstand und das Management des Unternehmens begegneten allen diesen Herausforderungen entschlossen, konsequent und gleichzeitig umsichtig. Rheinmetall verfügt über Widerstandsfähigkeit und gleichermaßen operative Stärke. Mit der Zäsur in der Sicherheitspolitik durch den Angriffskrieg Russlands verstärkte sich das neu geschaffene Bewusstsein für die Erfordernisse zur Sicherung der demokratischen Freiheit und Sicherheit auf nationaler und internationaler Basis. Zum Ende des Jahres 2025 wirft die nationale Sicherheitsstrategie der USA neue essenzielle Fragen mit Blick auf die europäische Sicherheitspolitik auf. In diesem grundlegend veränderten Umfeld haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Rheinmetall nachhaltig gewandelt. Rheinmetall hat sich von Beginn an als verlässlicher Partner positioniert, der Verantwortung übernimmt. Sicherheit wird zu einem immer wichtiger werdenden Gut. Rheinmetall steht zu seinem Wort und gewinnt weiter an Bedeutung für Schutz und Sicherheit.

Der Aufsichtsrat überwachte und begleitete die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 gewissenhaft und kontinuierlich. Dies erfolgte entsprechend den gesetzlichen Regelungen, der Satzung sowie der Geschäftsordnung auf Basis differenzierter, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteter Berichte des Vorstands und anderer Führungskräfte des Unternehmens. Die Unterlagen zur Vorbereitung unserer Sitzungen erhielten wir rechtzeitig und hatten somit stets ausreichend Raum, im Plenum und in den Ausschüssen die Berichte, Präsentationen und Beschlussvorschläge kritisch zu würdigen, konkret zu hinterfragen und auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen. Anhand dieser detaillierten Informationen erörterten wir intensiv die operative, wirtschaftliche und organisatorische Entwicklung des Unternehmens sowie seine strategische Weiterentwicklung. In den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen erläuterte der Vorstand alle relevanten Sachverhalte und beantwortete unsere Fragen umfassend. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen begründete der Vorstand ausführlich und diskutierte die Ursachen sowie die eingeleiteten Maßnahmen intensiv mit dem Aufsichtsrat. Der Vorstand trug den Anforderungen guter Corporate Governance sowie den Erwartungen des Aufsichtsrats an Gegenstand, Umfang und Tiefe der Berichterstattung umfassend Rechnung. Eigene Analysen und Anregungen konnten eingehend berücksichtigt werden, bevor wir nach gründlicher Prüfung und Beratung Beschlüsse zu

vorgelegten Geschäften oder Maßnahmen des Vorstands fassten, soweit diese gemäß Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung zustimmungspflichtig waren.

Sitzungen des Aufsichtsrats werden bei Bedarf in getrennten Gesprächen der Anteilseignervertreter und der Arbeitnehmervertreter mit den Mitgliedern des Vorstands vorbereitet. Diese Vorgespräche können auch ohne die Teilnahme des Vorstands stattfinden. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr standen der Vorsitzende des Vorstands und ich in regelmäßigem engen Austausch. In zahlreichen persönlichen oder telefonischen Gesprächen thematisierten wir die geplante Geschäftsstrategie, den Kontext der zu treffenden Entscheidungen und wesentlicher Geschäftsvorgänge, die für die Lageeinschätzung und die Unternehmensentwicklung bedeutend waren. Auch zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats stand ich außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in engem Kontakt. Bei diesen Gesprächen bildeten im abgelaufenen Geschäftsjahr die Konsequenzen aus den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und maßgeblich die Implikationen des Kriegsgeschehens in der Ukraine und der neuen Krisenherde inhaltliche Schwerpunkte.

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war auch im Geschäftsjahr 2025 unverändert von Vertrauen, Offenheit und konstruktivem Dialog geprägt. Der Aufsichtsrat ist in alle Entscheidungen von maßgeblicher Bedeutung für den Rheinmetall-Konzern unmittelbar und frühzeitig einbezogen worden. Aufgrund unserer intensiven Beschäftigung und unserer Prüfungen sind wir von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit sowie von der Leistungsfähigkeit der Organisation überzeugt.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Infolge des Ausscheidens zweier Mitglieder des Aufsichtsrats auf der Anteilseignerseite waren unter Berücksichtigung des Kompetenzprofils, der Ziele für die Zusammensetzung und der Ergebnisse der Effizienzprüfung personelle Nachbesetzungen vorzunehmen. Prof. Sigmar Gabriel und Prof. Dr. Sabina Jeschke übernahmen auf der Anteilseignerseite die Mandate von Prof. Dr. Susanne Hannemann und Klaus-Günter Vennemann, die zum 13. Mai 2025 aus dem Aufsichtsrat ausschieden. Nach einer ausführlichen Besprechung über das Verfahren der Kandidatensuche sowie der Lebensläufe und Kompetenzen der gefundenen Kandidaten im Nominierungsausschuss und auf Basis der ausdrücklichen Empfehlung durch den Ausschuss habe ich in der Aufsichtsratssitzung dem Gremium den Vorschlag für diese beiden Veränderungen im Aufsichtsrat unterbreitet, die nach den entsprechenden Beschlüssen der Hauptversammlung am 13. Mai 2025 umgesetzt wurden.

Anlässlich der virtuell abgehaltenen Hauptversammlung haben sich Prof. Sigmar Gabriel und Prof. Dr. Sabina Jeschke den teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionären unseres Unternehmens vorgestellt. Im Namen des Aufsichtsrats bedanke ich mich auch an dieser Stelle nochmals bei Prof. Dr. Susanne Hannemann und Klaus-Günter Vennemann für die gute Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und für ihre professionelle, engagierte und lösungsorientierte Tätigkeit in unserem Gremium und in seinen Ausschüssen im Interesse des Unternehmens.

Für paritätisch mitbestimmte Aufsichtsratsgremien börsennotierter Unternehmen schreibt das Aktiengesetz eine verbindliche Frauenquote von mindestens 30% vor. Hinsichtlich der Besetzung mit Frauen und Männern hält der Aufsichtsrat die gesetzlichen Mindestanteile gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1, 3 und 4 AktG ein.

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zum Bilanzstichtag.

Rheinmetall AG
Aufsichtsrat



Dipl.-Kfm. Ulrich Grillo



Dr. Daniel Hay



Dagmar Muth



Dr. Michael Mielke



Murat Küplemez



Prof. Dr. Sabina Jeschke



Prof. Sigmar Gabriel



Prof. Dr. Andreas Georgi



Saori Dubourg



Martin Wolfgang Hoffmann



Sven Schmidt



Louise Öfverström



Dr.-Ing. Dr. Ing. E. h.
Klaus Draeger



Yvonne Möller



Ralf Bolm



Marc Tüngler

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Mitglieder des Aufsichtsrats				
Vertreter	Ausgeübter Beruf	Mitglied seit Bestellt bis ¹	Ausschusstätigkeit Vorsitz ¹	Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien
Dipl.-Kfm. Ulrich Grillo Vorsitzender des Aufsichtsrats Mülheim an der Ruhr Jahrgang 1959 Nationalität Deutsch	– CEO der Grillo-Werke AG	10.5.2016 » 2029	Prüfungsausschuss Personal- und Vergütungsausschuss Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss Nominierungsausschuss Vermittlungsausschuss	E.ON SE
Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Klaus Draeger München Jahrgang 1956 Nationalität Deutsch	– Executive Advisor	9.5.2017 » 2026	Nominierungsausschuss Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Saori Dubourg Heidelberg Jahrgang 1971 Nationalität Deutsch	– Vorsitzende des Vorstands der Greiner AG	14.5.2024 » 2027	Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Prof. Sigmar Gabriel Goslar Jahrgang 1959 Nationalität Deutsch	– Berater und Publizist, Bundesminister a. D.	13.5.2025 » 2028	Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss	Deutsche Bank AG Siemens Energy AG Siemens Energy Management GmbH (Siemens Energy-Gruppe; nicht börsennotiert) Heristo AG (nicht börsennotiert)
Prof. Dr. Andreas Georgi Starnberg Jahrgang 1957 Nationalität Deutsch	– Executive Advisor	10.6.2002 » 2028	Personal- und Vergütungsausschuss Vermittlungsausschuss	Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG
Prof. Dr. Sabina Jeschke Rangsdorf Jahrgang 1968 Nationalität Deutsch	– Vorstandsvorsitzende des KI Park e. V. (gemeinnütziger Verein; keine börsennotierte Gesellschaft)	13.5.2025 » 2028	Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Louise Öfverström Starnberg Jahrgang 1975 Nationalität Schwedisch	– CFO der Nemetschek SE	10.5.2022 » 2026	Prüfungsausschuss	Bluebeam Holding Inc., USA ² Bluebeam Inc., USA ² Nemetschek Inc., USA ²
Marc Tüngler Düsseldorf Jahrgang 1968 Nationalität Deutsch	– Hauptgeschäftsführer DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.	14.5.2024 » 2029	Prüfungsausschuss Nominierungsausschuss	freenet AG (Vorsitzender) InnoTec TSS AG

¹ Die Amtsperiode endet mit Ablauf der jeweiligen ordentlichen Hauptversammlung.
² Konzerninterne Mandate Nemetschek SE

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Mitglieder des Aufsichtsrats				
Vertreter	Ausgeübter Beruf	Mitglied seit Bestellt bis ¹	Ausschusstätigkeit	Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien
Dr. Daniel Hay Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Essen Jahrgang 1979 Nationalität Deutsch	– Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Mitbestimmung und Unternehmensführung (I.M.U.) der Hans-Böckler-Stiftung	7.5.2014 » 2027	Prüfungsausschuss Personal- und Vergütungsausschuss Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss Vermittlungsausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Ralf Bolm Reinbek Jahrgang 1964 Nationalität Deutsch	– Vorsitzender des Betriebsrats der Rheinmetall Waffe Munition GmbH, Niederlassung Nico Trittau – Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats Rheinmetall Waffe Munition GmbH – Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Rheinmetall AG	1.7.2020 » 2027	Prüfungsausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Martin Wolfgang Hoffmann Berlin Jahrgang 1982 Nationalität Deutsch	– Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats Rheinmetall AG – stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der Rheinmetall Waffe Munition GmbH, Niederlassung Berlin	1.1.2025 » 2027	Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Murat Küplemez Kaarst Jahrgang 1970 Nationalität Türkisch	– Betriebsratsvorsitzender Pierburg GmbH, Standort Neuss – Betriebsratsvorsitzender Pierburg Pump Technology, Standort Neuss	10.5.2022 » 2027	Personal- und Vergütungsausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Dr. Michael Mielke Berlin Jahrgang 1964 Nationalität Deutsch	– Leiter des Bereichs Wasserstoff, Sensor and Actuators, Pierburg GmbH, Berlin	1.9.2010 » 2027		Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Dagmar Muth Bremen Jahrgang 1961 Nationalität Deutsch	– Vorsitzende des Betriebsrats Bremen der Rheinmetall Electronics GmbH – Stellvertretende Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Rheinmetall AG	1.7.2015 » 2027	Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss Vermittlungsausschuss	Rheinmetall Electronics GmbH Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
Yvonne Möller Heilbronn Jahrgang 1989 Nationalität Deutsch	– Tarifsekretärin IG Metall Baden-Württemberg	7.8.2025 » 2027	Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss	IVECO Magirus AG AUDI AG
Sven Schmidt Wiesloch Jahrgang 1975 Nationalität Deutsch	– Vorsitzender des Betriebsrats der KS Gleitlager GmbH, St. Leon-Rot – Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der KS Gleitlager GmbH – Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Rheinmetall AG	1.7.2014 » 2027	Prüfungsausschuss Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien

¹ Die Amtsperiode endet mit Ablauf der jeweiligen ordentlichen Hauptversammlung.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Im Berichtszeitraum beschäftigte sich das Plenum des Aufsichtsrats in fünf turnusgemäßen und drei außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen intensiv mit dem politischen und wirtschaftlichen Umfeld des Unternehmens. Im Zentrum unserer Aufmerksamkeit stand dabei – neben der Entwicklung des Rheinmetall-Konzerns als Ganzes – insbesondere die Entwicklung in den Divisionen und laufender Projekte im Konzern. Vier Beschlussfassungen erfolgten mittels Umlaufbeschluss. Wir thematisierten in diesem Zusammenhang unter anderem eingehend bevorstehende Projektvergaben und Großaufträge, die laufende Geschäftsentwicklung der Divisionen wie auch die aktuelle Ergebnis- und Finanzlage. Politische, ökonomische und regulatorische Voraussetzungen, Prognosen und Herausforderungen im internationalen Wettbewerbsumfeld sowie Trends, Chancen und Risiken in regionalen Wachstumsmärkten bezogen wir in unsere Erörterungen ein. In unseren Diskussionen thematisierten wir im Aufsichtsrat außerdem strategische, operative und technologische Prioritäten und Ziele, deren wirtschaftliche Bedeutung sowie zu erwartende Einflüsse auf die finanzielle Position von Rheinmetall. Insbesondere analysierten wir die unternehmerische Ausrichtung des Konzerns und die Weiterentwicklung der Konzernstruktur eingehend. Daneben berieten wir intensiv über Opportunitäten und Methoden zur Absicherung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft, insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und anderer aktueller Krisenherde. Weitere regelmäßige Beratungen bezogen sich auf Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere mit Blick auf die neuen Berichtsanforderungen entsprechend CSRD, IT- und Cybersecurity, Fragen rund um den Prozess der Abschlussprüfung sowie den Status der erforderlichen Rekrutierung und Weiterbildung geeigneten Personals. Anlassbezogen befassten wir uns darüber hinaus mit potenziellen Akquisitionsprojekten, Joint Ventures und Transaktionen sowie mit tatsächlichen und potenziellen Risiken des Unternehmens. Zu diesen Themen zählte insbesondere der geplante Verkauf der Aktivitäten unter Power Systems.

Auch im Jahr 2025 wurde der Aufsichtsrat durch die verschiedenen Ausschüsse in bewährter Weise effektiv unterstützt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten jeweils in den nachfolgenden Sitzungen des Plenums über die Vorbereitungen zu den einschlägigen Tagesordnungspunkten, die Beratungen im Allgemeinen sowie die getroffenen Entscheidungen und beantworteten alle Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats umfassend.

Art der Aufsichtsratssitzungen

	Präsenz	Video-/ Telefonkonferenz	Hybride Veranstaltung	Umlauf- beschluss	Gesamt
Plenum	3	2	3	4	12
Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss	2	-	-	-	2
Prüfungsausschuss	5	-	-	-	5
Personal- und Vergütungsausschuss	-	-	5	-	5
Nominierungsausschuss	-	2	-	-	2
Vermittlungsausschuss	-	-	-	-	-

Neben den regelmäßigen, oben beschriebenen Themen befasste sich der Aufsichtsrat auf den einzelnen, in chronologischer Reihenfolge ausgewiesenen Sitzungen mit den nachfolgenden Einzelthemen:

Den beiden Beschlusspunkten des Umlaufbeschlusses vom **24. Januar 2025** zur Nachbesetzung des zum Ende des Jahres 2024 aus dem Gremium ausgeschiedenen Reinhard Müller, im Personal- und Vergütungsausschuss durch Murat Küplemez und im Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss durch Martin Wolfgang Hoffmann jeweils als Vertreter der Arbeitnehmer, wurde einstimmig mit Stimmabgabe per Software-Tool im Januar 2025 zugestimmt. Der Form der Beschlussfassung hatten alle Mitglieder des Gremiums zugestimmt.

Die außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats am **26. Februar 2025** diente der Diskussion der Ergebnisse aus dem Personal- und Vergütungsausschuss und deren Beschlussfassung. Diskutiert wurden der Beschlussvorschlag zur Zielerreichung STI 2024 (Short Term Incentive) und zur Zielerreichung EBT und OFCF, die jeweils einstimmig angenommen wurden. Außerdem thematisierten wir die LTI-Tranche 2024. Die Beschlüsse hierzu wurden ebenfalls einstimmig angenommen. Ein weiterer Diskussionspunkt bezog sich auf das STI 2025 unter Kalibrierung der ESG-Ziele, die betreffenden Beschlüsse wurden ohne Gegenstimme bzw. Enthaltung angenommen. Dies erfolgte ebenso für die Beschlüsse bezüglich der LTI-Tranche 2025, unter Kalibrierung der ESG-Ziele, und deren Berechnungsgrundlage. Der Beschlussvorlage zum Vergütungsbericht 2024 wurde ebenso einstimmig zugestimmt wie der Beschlussvorlage zur Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung und zur Anpassung von Beiträgen zur Altersvorsorge des Vorstandsvorsitzenden.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Auf der ersten regulären Sitzung am **11. März 2025** besprachen wir die von Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Düsseldorf, mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Jahres- und Konzernabschlüsse der Rheinmetall AG zum 31. Dezember 2024 mit dem zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns in intensiven Diskussionen. Sowohl der Vorstand als auch die Wirtschaftsprüfer beantworteten unsere Fragen umfassend. Weitere Themen waren die Beschlussfassung über die Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 und für die Nachhaltigkeitserklärung, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Aktualisierung der Ziele, des Kompetenzprofils und der Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat, die virtuelle Hauptversammlung 2025 sowie der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Rheinmetall AG und der Rheinmetall Digital GmbH. Außerdem schlug der Aufsichtsrat vor, gestützt auf die Empfehlungen des Nominierungsausschusses, Ulrich Grillo und Marc Tüngler als Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2025 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2028 beschließt, zu wählen, und Prof. Dr. Andreas Georgi, Prof. Sigmar Gabriel und Prof. Dr. Sabina Jeschke als ebensolche für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 beschließt.

Die Sitzung am **12. Mai 2025** diente insbesondere der Vorbereitung der virtuellen Hauptversammlung am 13. Mai 2025. Wir wurden darüber informiert, dass die jährliche Prüfung des Systems zur Einhaltung der sich aus § 32 WpHG ergebenden Anforderungen ohne Beanstandungen erfolgt sei. Des Weiteren diskutierten wir einzelne M&A-Themen, wie z. B. die geplante Übernahme der Hagedorn-NC GmbH.

In der konstituierenden Sitzung am **13. Mai 2025** wurde der Aufsichtsratsvorsitzende Ulrich Grillo, dessen Amtsperiode mit Beendigung der Hauptversammlung endete, einstimmig neu gewählt. Nach Ausscheiden von Prof. Dr. Susanne Hannemann aus dem Gremium wurde Marc Tüngler einstimmig als Nachfolger in den Prüfungsausschuss gewählt. Darüber hinaus wurde der Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung des Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschusses, der von acht auf zehn Mitglieder erweitert werden soll, um die Kompetenz Geopolitik abzubilden, einstimmig angenommen. Prof. Dr. Sabina Jeschke und Prof. Sigmar Gabriel wurden als Vertreter der Anteilseigner und Barbara Resch als Vertreterin der Arbeitnehmer in den Ausschuss gewählt. Mit Ausscheiden von Klaus-Günter Vennemann aus dem Gremium wurde Marc Tüngler als sein Nachfolger einstimmig in den Nominierungsausschuss gewählt. Prof. Dr. Andreas Georgi wurde, nach Ablauf seines Mandats, einstimmig in seinem Amt im Vermittlungsausschuss bestätigt, ebenso wie in seinem Mandat im Personal- und Vergütungsausschuss.

Per schriftlicher Beschlussfassung im **Juni 2025**, bei der nur die Anteilseignervertreter stimmberechtigt waren, stimmten diese einstimmig für den Beschluss, mit dem der Vorstand der Rheinmetall AG die Ausübung der Stimmrechte der Rheinmetall AG als Alleingesellschafterin der Rheinmetall Waffe Munition GmbH in einer Personalentscheidung, nach vorheriger Beschlussfassung, ausüben wird.

Die außerordentliche Sitzung am **21. Juli 2025** beschäftigte sich einzig mit der Veränderung im Vorstand der Rheinmetall AG. Dr. Vera Saal folgte auf Dr. Ursula Biernert-Kloß, die das Unternehmen zum 31. August 2025 verlassen hat.

Am **13. August 2025** wurde neben den regulären Themen die Besetzung des Vorstands thematisiert. Die Beschlüsse hierzu wurden einstimmig angenommen. Des Weiteren wurde der Nebentätigkeit von Klaus Neumann als Mitglied des Regionalbeirats West der Commerzbank AG einstimmig zugestimmt.

Die Vorlage zur Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde einstimmig angenommen. Der Wahlvorschlag, Yvonne Möller nach dem Ausscheiden von Barbara Resch in den Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss zu wählen, wurde einstimmig angenommen.

Auf der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am **14. September 2025** befassten wir uns ausschließlich mit dem geplanten Erwerb der Naval Vessels Lürssen (NVL). Nachdem die geplante Akquisition erläutert, alle Aspekte intensiv diskutiert und schließlich alle Rückfragen geklärt worden waren, stimmte das Plenum dem Erwerb aller Anteile an der NVL Gruppe durch die Rheinmetall AG oder eine Rheinmetall-Konzerngesellschaft im Wege eines Share Deals auf der Grundlage der Beschlussvorlage zu.

Mit schriftlicher Beschlussfassung **Anfang November 2025** stimmte der Aufsichtsrat dem Verkauf sämtlicher Anteile der Rheinmetall Electronics GmbH an der AIM Infrarot-Module GmbH an den Mitgesellschafter Diehl Defence GmbH & Co. KG zu, zwei Mitglieder des Plenums gaben dabei keine Stimme ab.

Mit schriftlicher Beschlussfassung **Mitte November 2025** stimmte der Aufsichtsrat dem Abschluss eines Club Deals (Term Loan Facility) zur Absicherung der Kaufpreiszahlung an NVL unter den dargestellten Konditionen zu. Ein Mitglied gab keine Stimme ab; eine Stimmabgabe erfolgte nicht fristgerecht.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Die Aufsichtsratssitzung am **4. Dezember 2025** galt insbesondere der Information über die Erteilung des Prüfungsauftrages für den Jahresabschluss 2025, die Beschlussfassung über die Anpassung des Vergütungssystems des Vorstands und die Vorstandsdienstverträge ab Januar 2026, das STI 2026 und die LTI-Tranche 2026, die mehrheitlich beschlossen wurden. Außerdem wurde die Überprüfung der Aufsichtsratsvergütung erläutert. Weiterer Diskussionspunkt war die Unternehmensplanung für die Jahre 2026 bis 2028 einschließlich des Investitionsplans 2026. Einen weiteren Themenschwerpunkt bildeten die Investitionen für Kapazitätserweiterungen.

Darüber hinaus wurden die Tagesordnung und die Durchführungsmodalitäten der Hauptversammlung 2026 sowie Akquisitions- und Veräußerungsaktivitäten besprochen.

SITZUNGEN DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat bereitet seine Arbeit in fünf Ausschüssen vor. Es bestehen die nachfolgenden Ausschüsse, deren personelle Zusammensetzung der zuvor gezeigten Übersicht entspricht:

- Nominierungsausschuss
- Personal- und Vergütungsausschuss
- Prüfungsausschuss
- Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss
- Vermittlungsausschuss

Diese Gremien haben die primäre Aufgabe, komplexe und zeitintensive Themen für die Sitzungen des Plenums vorzustrukturieren und seitens des Vorstands eingebrachte Beschlussvorschläge im Vorfeld zu prüfen. Wurden ihnen vom Aufsichtsrat bestimmte Entscheidungsbefugnisse übertragen, können sie in Einzelfällen im gesetzlich zulässigen Rahmen auch anstelle des Aufsichtsrats entscheiden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats steht mit Ausnahme des Prüfungsausschusses allen Ausschüssen vor. Weitere Informationen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Ausschüsse enthält das Unterkapitel »[Erklärung zur Unternehmensführung](#). Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig und ausführlich über die Ausschussarbeit sowie über die behandelten Themen.

Der **Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss** kam im Berichtsjahr im März und August zusammen. Die vom Vorstand vorgestellten externen Rahmenbedingungen und die damit einhergehenden Herausforderungen bzw. möglichen disruptiven Entwicklungen wurden ausgiebig diskutiert. Vertieft behandelt wurden unter anderem relevante Markt- und Technologietrends, die Potenzial für weiteres profitables Wachstum bieten, der Ausbau strategischer Kernkompetenzen und Technologiepositionen, mögliche neue Geschäftsfelder, Initiativen zur Expansion in aufstrebende Märkte und Regionen sowie die künftige Positionierung der Divisionen und daraus resultierende Ziele und Maßnahmen.

In der am Standort der Rheinmetall Expal Munitions in Madrid abgehaltenen August-Sitzung befasste sich der Ausschuss fokussiert mit der Strategie im Bereich des Raketenbaus und zwei M&A-Projekten. Darüber hinaus thematisierte der Ausschuss die geplante Veräußerung des zivilen Geschäfts unter Power Systems. Verschiedene Investitionsanträge standen ebenso auf der Agenda.

Insbesondere wurden darüber hinaus die aktuellen Geschehnisse in der Ukraine und ihre Auswirkungen eingehend thematisiert. Von Interesse waren die Unterstützungsmöglichkeiten vonseiten der Industrie für die Bundesregierung. Das sich für Rheinmetall aus bundeswehrseitig kommunizierten Bedarfen ergebende Potenzial, vorhandene und zukünftige Produktkapazitäten sowie grundlegende Planungs- und Beschaffungsprozesse der Bundeswehr wurden besprochen.

Zusätzlich ging der Vorstand auf die Ergebnisse der internen Strategiesitzungen mit den einzelnen Divisionen ein. Die strategische und geschäftliche Ausrichtung der Divisionen sowie die daraus abzuleitenden Handlungsoptionen wurden ausführlich erläutert. Darüber hinaus wurden ebenso die strategischen Highlights präsentiert sowie die daraus resultierenden Wachstumspläne und Finanzziele auf Divisionsebene.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr tagte der **Prüfungsausschuss** im März, Mai, August, November und Dezember. Er beschäftigte sich mit der vorbereitenden Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses, zu dem er eine Empfehlung an das Plenum des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung nach § 171 AktG abgab. Der Ausblick für das Geschäftsjahr 2025 sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung zählten zu den im Rahmen der Erstellung des Geschäftsberichts intensiv diskutierten Themen.

Innerhalb des Ausschusses beschäftigen wir uns insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems (inklusive des nachhaltigkeitsbezogenen internen Kontrollsystems), des Risikomanagementsystems, des Internen Revisionssystems, des Business Continuity Managements und des Compliance-Management-Systems einschließlich des Datenschutzmanagements.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Vor der jeweiligen Veröffentlichung wurden die Quartals- bzw. Halbjahresergebnisse detailliert mit dem Vorstand erörtert. An den Prüfungsausschusssitzungen im März, August und Dezember 2025 nahm der Abschlussprüfer teil.

Weitere Themen in den Sitzungen waren neben der Behandlung besonderer Einzelsachverhalte in den Divisionen unter anderem Berichte zur IT-Transformation und zum IT-Sicherheitskonzept.

Des Weiteren befassten sich die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit den wesentlichen Organisations- und Aufsichtspflichten für Unternehmen im Zusammenhang mit Geschäften mit nahestehenden Personen (Related-Party-Transaktionen). Außerdem ließ sich der Ausschuss vom Vorstand über die Situation bei Großprojekten, die sich in der Angebots- bzw. Abwicklungsphase befinden, unterrichten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses thematisierten den Dividendenvorschlag.

Der Prüfungsausschuss entschied zudem über die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer, insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung. Der Vorstand informierte regelmäßig über den Umfang von Nicht-Prüfungsleistungen. Thematisiert wurde weiterhin die verpflichtende Erstanwendung des IFRS 18 für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2027.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses beschäftigten sich ebenso mit der Working-Capital-, Liquiditäts- und Finanzierungssituation des Rheinmetall-Konzerns wie auch mit der Positionierung des Konzerns im Wettbewerbsumfeld. Weitere Themen bezogen sich auf laufende Projekte im Konzern, deren Stand und Effekte.

Unterjährig wurden die Mitglieder des Prüfungsausschusses in den Sitzungen zudem auch von Führungskräften des Unternehmens zur Konzernfunktion Recht, Corporate Sustainability (CSY), zur Compliance und zur Tax Compliance, zum Internen Kontrollsystem (IKS), zum Risikomanagement sowie zur internen Revision im Rheinmetall-Konzern informiert. Dabei ging es neben den eingerichteten Standardprozessen auch um Einzelthemen in diesen Bereichen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses konnten sich einen vertieften Eindruck von den bestehenden Strukturen und Organisationen, Prozessen und Regelwerken verschaffen sowie die vorgestellten Weiterentwicklungen und geplanten Verbesserungsmaßnahmen in diesen Themenfeldern hinterfragen und kommentieren. Dem Prüfungsausschuss sind im Ergebnis keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen. Der Prüfungsausschuss hat sich vergewissert, dass das Unternehmen die Systeme kontinuierlich überprüft sowie systematisch und konsequent ausbaut.

Drei Mitglieder des Prüfungsausschusses besitzen besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, der Nachhaltigkeitsberichterstattung und -prüfung, der Abschlussprüfung einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung und -prüfung und internen Kontrollverfahren (Financial Experts). Louise Öfverström, Ulrich Grillo und Marc Tüngler sind unabhängig und keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft.

Der **Personal- und Vergütungsausschuss** bereite für das Aufsichtsratsplenum in den Sitzungen in den Monaten Februar, Juli, August und November 2025 unter anderem Themen wie Inhalt und Struktur der Zielvereinbarungen, den Zielerreichungsgrad für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Festlegung der Ziele, Bandbreiten und Berechnungsbasis für die variable Vergütung des Vorstands im Jahr 2025 vor. Darüber hinaus wurden spezifische aktuelle Themen wie die Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung aufgrund wesentlicher Änderungen eingehend und der Vergütungsbericht 2024 diskutiert. Die entsprechenden Vorschläge für den Aufsichtsrat wurden jeweils einstimmig beschlossen.

Außerdem behandelten die Sitzungen im Juli und August den Wechsel im Vorstand, Dr. Vera Saal folgte auf Dr. Ursula Biernert-Kloß.

Der **Nominierungsausschuss** trat im abgelaufenen Geschäftsjahr im Januar und Dezember 2025 zusammen, um Wahlvorschläge für mit der Hauptversammlung auslaufende Aufsichtsratsmandate vorzubereiten. Außerdem wurden das zukünftige Kompetenzprofil und die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats, wie im Vorjahr geplant, erarbeitet. Diese wurden in der März-Sitzung des Aufsichtsrats als Beschlussvorlage eingebracht. Die Änderungen wurden bezogen auf die durch die Hauptversammlung 2025 zu wählenden Kandidaten bei den Wahlvorschlägen in der Einladung zur Hauptversammlung 2025 entsprechend angekündigt.

Der gesetzlich vorgesehene **Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

BESETZUNG DES VORSTANDS

Im Geschäftsjahr 2025 bestand der Vorstand aus vier Mitgliedern: Armin Papperger, als Vorsitzender des Vorstands der Rheinmetall AG (CEO), sowie die Vorstandsmitglieder Klaus Neumann als Finanzvorstand (CFO), Dr. Vera Saal als Personalvorstand (CHRO) und Arbeitsdirektorin, die zum 1. September 2025 auf Dr. Ursula Biernert-Kloß, die das Unternehmen zum 31. August 2025 verlassen hatte, folgte, und René Gansauge als Chief Operations Officer (COO).

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Der beschleunigten Wachstumsdynamik des Konzerns wurde im Jahr 2025 in Form einer umfangreichen Umbildung des Vorstands Rechnung getragen. Der Aufsichtsrat setzte dabei auf eine Neujustierung der Balance zwischen Kontinuität und Innovation. Die beschlossenen Maßnahmen sollen in den kommenden Jahren organisatorische Tragfähigkeit und Verlässlichkeit sowie die notwendige Innovations- und Adaptionfähigkeit wie auch eine fortgesetzte unternehmerische Agilität garantieren.

Die Umbildung des Vorstands der Rheinmetall AG setzte sich aus verschiedenen Einzelmaßnahmen zusammen, die ab dem 1. Januar 2025 wirksam wurden. Armin Papperger, der Rheinmetall seit dem 1. Januar 2013 als CEO vorsteht, wurde ab dem 1. Januar 2025 für weitere fünf Jahre zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt.

Ab dem 1. Januar 2025 übernahm Klaus Neumann das Vorstandsmandat des Chief Financial Officers (CFO). Klaus Neumann war zuvor als Zentralbereichsleiter Accounting der Rheinmetall AG und bereits seit zwölf Jahren für den Konzern tätig.

Ebenfalls ab dem 1. Januar 2025 übernahm der neu in den Vorstand berufene René Gansauge, bislang Leiter Weapon and Ammunition, die neu geschaffene Position des Chief Operations Officers (COO). In dieser Rolle treibt René Gansauge, der aufgrund seiner 19-jährigen Tätigkeit bei Rheinmetall über reichhaltige operative Führungserfahrung im militärischen wie im zivilen Sektor verfügt, eine unternehmensweite Angleichung, Optimierung und Aktivierung der Produktions- und Organisationsprozesse voran.

Dr. Vera Saal komplettierte den Vorstand, nach dem Ausscheiden von Dr. Ursula Biernert-Kloß, und wird mit ihrem Team weiterhin die personellen Grundlagen des eingeschlagenen Wachstumspfads legen und den Aufwuchs der globalen Workforce managen.

CORPORATE GOVERNANCE

Die Weiterentwicklung der Grundsätze und Regelungen zur Corporate Governance im Unternehmen, insbesondere die Anwendung der Empfehlungen des DCGK, werden vom Aufsichtsrat regelmäßig verfolgt. Vorstand und Aufsichtsrat haben im August 2025 ihre Entsprechenserklärung zum DCGK abgegeben und veröffentlicht. Wir folgten im Verlauf des Jahres 2025 sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der aktuell gültigen Fassung vom 28. April 2022. Der vollständige Wortlaut der aktuellen sowie der vorherigen Entsprechenserklärungen zum Kodex kann auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik Corporate Governance – Entsprechenserklärung aufgerufen werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine Anhaltspunkte für tatsächliche Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern im Sinne von Grundsatz 20 sowie den Empfehlungen E.1 und E.2 des DCGK. Dem Kontrollgremium gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft an.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr. Bei Bedarf werden sie von der Gesellschaft unterstützt.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Beurteilung seiner Tätigkeit durch, in der unter anderem die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat, die Aufgabenverteilung und der Informationsfluss zwischen diesem Gremium und seinen Ausschüssen sowie das Informieren durch den Vorstand und die Zusammenarbeit der beiden Organe behandelt werden. Die Resultate zurückliegender Effizienzprüfungen, die entweder als Selbstevaluation oder mit externer Unterstützung durchgeführt wurden, waren durchweg positiv. Die Arbeitsabläufe und Prozesse im Aufsichtsrat wurden als zielorientiert und effizient eingestuft, gewonnene Erkenntnisse sind in die Gremienarbeit mit eingeflossen. Nachdem in der August-Sitzung des Jahres 2020 die Ziele des Aufsichtsrats aktualisiert und ein Kompetenzprofil für den Gesamtaufichtsrat verabschiedet wurden, ist im Geschäftsjahr 2023 eine Effizienzprüfung durchgeführt worden. Eine Aktualisierung des Kompetenzprofils des Plenums erfolgte im Frühjahr 2024 unter Berücksichtigung der Wahlvorschläge für zwei neuen Mitgliedern der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Mit der Wahl von zwei neuen Mitgliedern der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat im Rahmen der Hauptversammlung 2025 wurde das Kompetenzprofil erneut angepasst.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB im Unterkapitel »Erklärung zur Unternehmensführung« enthält den Wortlaut der oben erwähnten Entsprechenserklärung. Darüber hinaus wird die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die der eingerichteten Gremien beschrieben. Zusätzlich finden sich hier Angaben zur Geschlechterquote, und das Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat wird dargestellt.

Die Teilnahmequote der Mitglieder des Aufsichtsrats bei den Beratungen im Plenum und in den Ausschüssen lag mit 98% wieder auf hohem Niveau. An der Sitzungsteilnahme verhin-derte Mitglieder wirkten durch Abgabe einer Stimmbotschaft an den Entscheidungen mit.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Individuelle Präsenz der Mitglieder des Aufsichtsrats in Sitzungen im Geschäftsjahr 2025

	Vorsitzender	Mitglied	Teilnahme Sitzungen	Anwesenheit in %
Plenum	Ulrich Grillo		8 8	100%
	Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Klaus Draeger		8 8	100%
	Saori Dubourg		8 8	100%
	Prof. Sigmar Gabriel	ab 13.5.2025	5 5	100%
	Prof. Dr. Andreas Georgi		8 8	100%
	Prof. Dr. Susanne Hannemann	bis 13.5.2025	3 3	100%
	Prof. Dr. Sabina Jeschke	ab 13.5.2025	5 5	100%
	Louise Öfverström		8 8	100%
	Marc Tüngler		7 8	88%
	Klaus-Günter Vennemann	bis 13.5.2025	3 3	100%
	Ralf Bolm		8 8	100%
	Dr. Daniel Hay		8 8	100%
	Martin Wolfgang Hoffmann		8 8	100%
	Murat Küplemez		8 8	100%
	Dr. Michael Mielke		8 8	100%
	Dagmar Muth		7 8	88%
	Yvonne Möller	ab 07.8.2025	3 3	100%
	Barbara Resch	bis 31.7.2025	4 5	80%
	Sven Schmidt		8 8	100%
Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss	Ulrich Grillo		2 2	100%
	Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Klaus Draeger		1 2	50%
	Saori Dubourg		2 2	100%
	Prof. Sigmar Gabriel	ab 13.5.2025	1 1	100%
	Prof. Dr. Sabina Jeschke	ab 13.5.2025	1 1	100%
	Marc Tüngler	bis 13.5.2025	1 1	100%
	Dr. Daniel Hay		1 2	50%
	Martin Wolfgang Hoffmann		2 2	100%
	Yvonne Möller	ab 13.8.2025	1 1	100%
	Dagmar Muth		1 2	50%
		ab 13.5.2025		
	Barbara Resch	bis 31.7.2025	n.a.	n.a.
	Sven Schmidt		2 2	100%

Individuelle Präsenz der Mitglieder des Aufsichtsrats in Sitzungen im Geschäftsjahr 2025

	Vorsitzender	Mitglied	Teilnahme Sitzungen	Anwesenheit in %
Prüfungsausschuss	Louise Öfverström		5 5	100%
	Ulrich Grillo		5 5	100%
	Prof. Dr. Susanne Hannemann	bis 13.5.2025	2 2	100%
	Marc Tüngler	ab 13.5.2025	3 3	100%
	Dr. Daniel Hay		5 5	100%
	Ralf Bolm		5 5	100%
	Sven Schmidt		5 5	100%
Personal- und Vergütungsausschuss	Ulrich Grillo		5 5	100%
	Prof. Dr. Andreas Georgi		5 5	100%
	Dr. Daniel Hay		5 5	100%
	Murat Küplemez		5 5	100%
Nominierungsausschuss	Ulrich Grillo		2 2	100%
	Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Klaus Draeger		2 2	100%
	Klaus-Günter Vennemann	bis 13.5.2025	1 1	100%
	Marc Tüngler	ab 13.5.2025	1 1	100%
Vermittlungsausschuss	Ulrich Grillo		0 0	n.a.
	Prof. Dr. Andreas Georgi		0 0	n.a.
	Dr. Daniel Hay		0 0	n.a.
	Dagmar Muth		0 0	n.a.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Unserem Vorschlag folgend, wählte die ordentliche Hauptversammlung am 13. Mai 2025 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025.

Der Abschlussprüfer, Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Düsseldorf, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Rheinmetall AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die nichtfinanzielle Konzernerklärung, die in den zusammengefassten Lagebericht integriert ist, wurde entsprechend mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) durch Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Düsseldorf, geprüft und mit einem entsprechenden Prüfvermerk versehen. Die Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Düsseldorf, ist seit dem Geschäftsjahr 2020 Abschlussprüfer für die Rheinmetall AG und den Rheinmetall-Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen seit dem Geschäftsjahr 2025 Christian Dinter (seit dem Geschäftsjahr 2025 zugleich als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer) und Christian Schmitz seit dem Geschäftsjahr 2023. Von dem Geschäftsjahr 2020 bis zu dem Geschäftsjahr 2024 unterzeichnete André Bedenbecker als Wirtschaftsprüfer (seit dem Geschäftsjahr 2023 zugleich als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer).

Der vom Vorstand zum 31. Dezember 2025 nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss sowie der auf der Grundlage von § 315e HGB in Übereinstimmung mit den von der EU übernommenen IFRS® Accounting Standards aufgestellte Konzernabschluss zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung wurden von Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Düsseldorf, unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen, der Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung sowie die von den Abschlussprüfern erstellten Prüfungsberichte wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugesandt, um eine eingehende und sorgfältige Prüfung zu gewährleisten. Diese Abschlussunterlagen sind sowohl in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 9. März 2026 als auch in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 10. März 2026 in Gegenwart und nach Berichterstattung der Abschlussprüfer ausführlich besprochen worden. Sie informierten über Umfang, Schwerpunkte und wesentliche Resultate ihrer Prüfung, beantworteten ohne Einschränkungen sämtliche Fragen und erteilten ergänzende Auskünfte.

Den Jahres- sowie den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht, den Vergütungsbericht und den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns haben wir geprüft. Es bestehen keine Einwände. Wir schließen uns dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Den vom Vorstand aufgestellten Jahres- sowie den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 haben wir in der heutigen Sitzung des Aufsichtsrats gebilligt. Nach § 172 AktG ist der Jahresabschluss damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, der für das Berichtsjahr die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 11,50 EUR je dividendenberechtigter Aktie an die Anteilseigner vorsieht, schließen wir uns unter Berücksichtigung der Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft, der Investitionsplanung sowie der Interessen der Stakeholder an.

Auch dieses Berichtsjahr war infolge unterschiedlicher globaler Krisenherde und Kriegsgeschehen durch außergewöhnliche Herausforderungen geprägt, sodass alle Beteiligten über die Maße gefordert waren. Die notwendigen Tugenden Motivation, Flexibilität, Widerstandsfähigkeit, Mut und Beharrlichkeit, um die damit verbundenen Aufgaben und zusätzlichen Schwierigkeiten meistern zu können, war bei den Mitgliedern des Vorstands, den Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unverändert deutlich spürbar. Ich bedanke mich im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat herzlichst. In diesen bewegten Zeiten haben Sie alle mit Ihrer engagierten Arbeit und Ihrem hohen persönlichen Einsatz den Erfolg von Rheinmetall auch im Jahr 2025 allen Widrigkeiten zum Trotz gesichert. Kunden, Aktionären und Geschäftspartnern danke ich für das Vertrauen, das Sie Rheinmetall oft schon über lange Jahre und gerade auch in diesen herausfordernden Zeiten entgegenbringen.

Düsseldorf, 10. März 2026

Für den Aufsichtsrat
Ulrich Grillo
Vorsitzender

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

22 GRUNDLAGEN DES RHEINMETALL-KONZERNS

Struktur des Rheinmetall-Konzerns
Geschäftstätigkeit und Märkte
Regulatorisches Umfeld
Forschung und Entwicklung
Unternehmenssteuerung
Strategie

44 WIRTSCHAFTSBERICHT

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage
Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2025
Geschäftsverlauf Rheinmetall-Konzern – Ertragslage
Geschäftsverlauf Rheinmetall-Konzern – Vermögens- und Finanzlage
Finanzierung
Geschäftsverlauf in den Segmenten
Erläuterung zur Rheinmetall AG

69 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Risikomanagementsystem
Wesentliche Unternehmensrisiken
Chancenmanagement
Kontroll- und Risikomanagement
Gesamtbetrachtung Risiko- und Chancensituation

89 PROGNOSEBERICHT

Konjunkturerwartungen
Erwartungen Rheinmetall-Konzern
Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2026

93 KONZERN-NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Allgemeine Angaben
Umweltinformation
EU-Taxonomie
Klimawandel und Energie
Umweltverschmutzung

Sozialinformationen

Arbeitskräfte des Unternehmens
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Verbraucher und Endnutzer
Governance Informationen
Unternehmensführung

161 CORPORATE GOVERNANCE

Erklärung zur Unternehmensführung
Übernahmerechtliche Angaben

175 VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütung des Vorstands
Vergütung des Aufsichtsrats
Vergleichende Darstellung der jährlichen Vergütungsentwicklung

200 NACHTRAGSBERICHT

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

GRUNDLAGEN DES RHEINMETALL-KONZERNS

Struktur des Rheinmetall-Konzerns

Der Rheinmetall-Konzern umfasst die Rheinmetall Aktiengesellschaft, eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 39401, und ihre Tochterunternehmen. Die Satzung des Unternehmens besteht in der Fassung vom 13. Mai 2025.

Die Rheinmetall AG ist das Mutterunternehmen des Rheinmetall-Konzerns und hat ihren Sitz am Standort der Konzernzentrale in Düsseldorf, Deutschland. Sie bestimmt als Management-holding die langfristige strategische Ausrichtung sowie die Unternehmenspolitik des Rheinmetall-Konzerns. Sie nimmt Funktionen der Steuerung und Governance wahr und erbringt Dienstleistungen für Konzerngesellschaften. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören die Vorgabe von Zielen und Richtlinien, die Optimierung des Beteiligungsportfolios, die zentrale Finanzierung, das Risikomanagement sowie die Besetzung von Führungspositionen im Konzern. Support- und Servicefunktionen, wie z. B. Finanzen, Personal, Unternehmenskommunikation, Recht, Steuern, Interne Revision, Compliance, Corporate Sustainability sowie Mergers and Acquisitions, werden auf Konzernebene wahrgenommen. Die Rheinmetall AG sorgt für konzernübergreifend eingesetzte, standardisierte Planungs-, Kontroll- und Steuerungsverfahren und überwacht im Rahmen des Compliance-Management-Systems die konzernweite Umsetzung von Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften nach einheitlichen Kriterien. Die Geschäftsaktivitäten im Bereich „Sonstige Gesellschaften“ umfassen im Wesentlichen die im Bereich der Immobilienentwicklung sowie der Rheinmetall Insurance Services GmbH, der Rheinmetall IT Solutions GmbH und weiterer nicht operativ tätiger Gesellschaften.

Auf der Segmentebene, auf der die externe Berichterstattung basiert, gliedert sich die Konzernstruktur in Vehicle Systems, Weapon and Ammunition und Electronic Solutions. Vehicle Systems wird auf der Managementebene in die Divisionen Vehicle Systems Europe und Vehicle Systems International differenziert. Beide Divisionen haben eine eigene Divisionsleitung und werden vom Vorstand direkt geführt. Weitere Informationen finden sich im Unterkapitel »Unternehmenssteuerung

Ab dem 17. Dezember 2025 werden die zivilen Aktivitäten als nicht fortgeführt klassifiziert, nachdem der Vorstand die Veräußerung derselben beschlossen hat. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich im Unterkapitel »Wesentliche Ereignisse. Die zu veräußernden Aktivitäten umfassen neben der Division Power Systems auch unmittelbar mit dieser in Verbindung stehende Gesellschaften aus dem Bereich der sonstigen nicht operativ tätigen Einheiten. Aufgrund der Klassifizierung des zivilen Geschäfts als nicht fortgeführte Aktivitäten fokussieren sich die Erläuterungen und die Darstellung der Kennzahlen des Rheinmetall-Konzerns auf die fortgeführten Aktivitäten, sofern nicht explizit anders angegeben.

Der Technologietransfer zwischen den einzelnen Bereichen ist fest in die Struktur integriert. Die Aktivitäten sind konsequent auf die Wirtschaftsräume Europa, Amerika, Asien und Australien ausgerichtet.

Die Rheinmetall AG ist direkt oder indirekt an 231 in- und ausländischen Gesellschaften beteiligt (Vorjahr: 217), die zum Rheinmetall-Konzern gehören. Der Konsolidierungskreis umfasst 188 Tochtergesellschaften (Vorjahr: 176). Weitere Informationen sind im Konzernanhang unter »Ziffer (6) Konsolidierungskreis zu finden.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

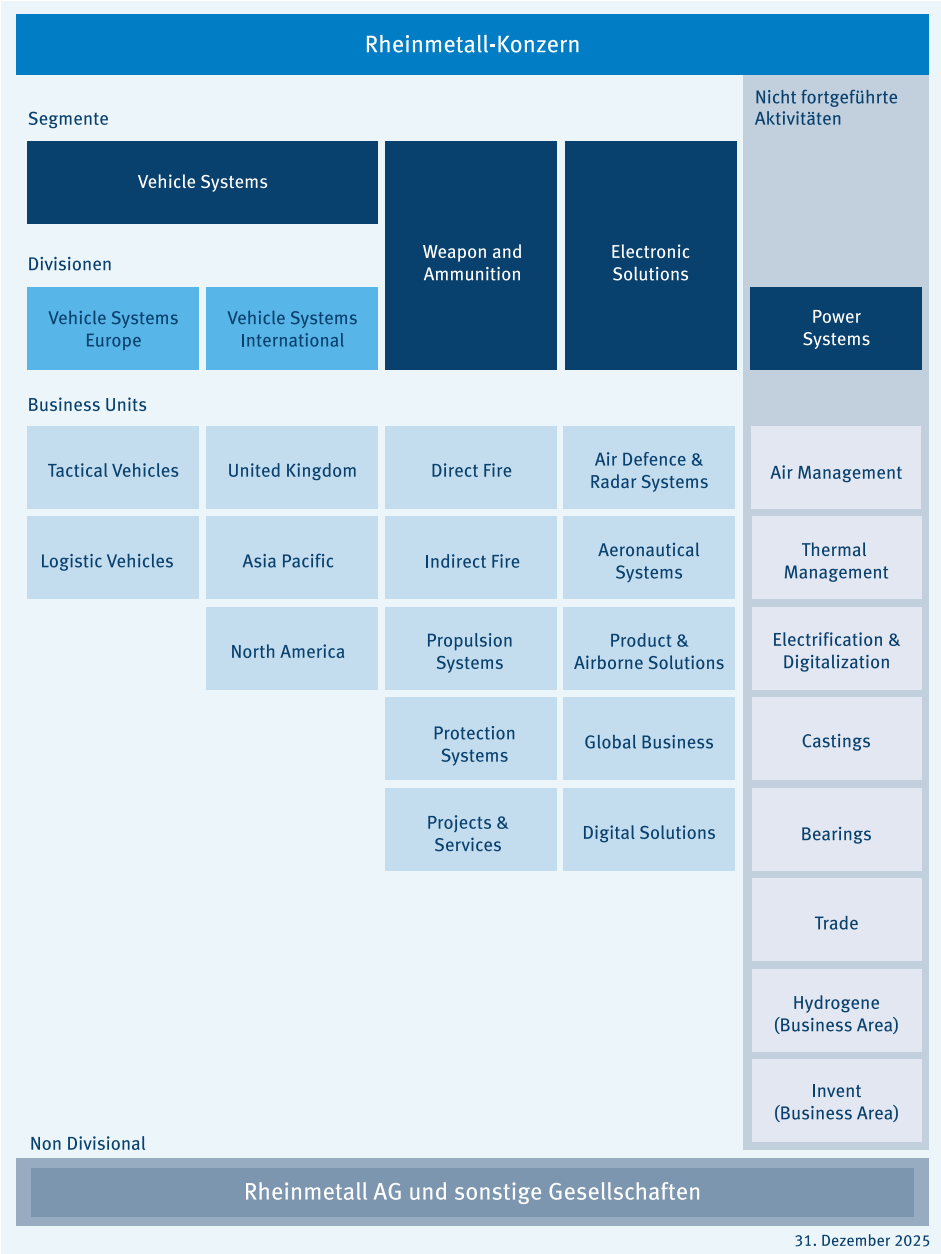
KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Unternehmensstruktur Rheinmetall-Konzern



Geschäftstätigkeit und Märkte

Rheinmetall agierte im abgelaufenen Geschäftsjahr als international tätiger Konzern mit hoch-technologischen Produkten und Dienstleistungen auf unterschiedlichen Märkten. Die Aktivi-täten im Bereich der Sicherheitstechnik bilden zunehmend den Umsatzschwerpunkt. Globali-sierung, Protektionismus, Digitalisierung sowie wie auch die zunehmende Häufigkeit und In-tensität von Konflikten und militärischen Auseinandersetzungen führen zu einem wachsenden Bedürfnis nach Sicherheit. Der Vorstand der Rheinmetall AG hat daher im Rahmen einer stra-tegischen Weiterentwicklung die Fokussierung der Unternehmensaktivitäten auf das militäri-sche Geschäft beschlossen, da sich die anhaltende allgemeine, strukturelle und konjunktur-elle Marktschwäche der Automobilindustrie gleichzeitig belastend auf das relevante Geschäft von Rheinmetall unter Power Systems auswirkt.

TÄTIGKEITSFELDER ^{ESRS 2 SBM-1 40A) I *}

Vehicle Systems Europe, Vehicle Systems International, Weapon and Ammunition und Electro-nic Solutions bieten in der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie System- und Teilsystemlö-sungen und ein breites Leistungsportfolio für die Fähigkeiten Mobilität, Aufklärung, Führung, Wirkung und Schutz. Außerdem werden kundenorientierte Ausbildungs- und Simulationslö-sungen entwickelt und Leistungen im Bereich der Einsatzlogistik erbracht.

Taktik und Logistik – Vehicle Systems Europe bietet mit Gefechts-, Unterstützungs-, Logistik- und Spezialfahrzeugen ein einsatzbewährtes und vielseitiges Fahrzeugportfolio auf Rad und Kette an, das stetig weiterentwickelt wird. Sensoren, Führungssysteme, Schutztechnologien und Effektoren der Partnerdivisionen machen diese Fahrzeuge Rheinmetalls zu hocheffektiven Systemen. Der Hauptfokus liegt auf dem europäischen Markt.

Vehicle Systems International konzentriert sich bei vergleichbarem Portfolio auf die Märkte Australien, USA und Großbritannien, um globale Kunden individueller betreuen zu können. Darüber hinaus werden gemeinsam mit Vehicle Systems Europe Märkte in Nord- und Südame-rika und Asien betreut und ausgebaut.

* Die durch hochgestellte Kennzeichnungen enthaltenen Informationen beziehen sich auf die Angabepflichten der nichtfinanziellen Konzernklärung zur Vermeidung von Redundanzen im Geschäftsbericht.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Wirkung und Deckung – Das Portfolio von **Weapon and Ammunition** umfasst Lösungen für die bedrohungsadäquate, effektive und präzise Feuerkraft ebenso wie für den umfassenden Schutz und die Einsatzunterstützung zu Lande, zu Wasser oder in der Luft. Lösungen zur Abwehr von Drohnen gehören hierzu wie auch luftgestützte Aufklärungssysteme.

Digitalisierung, Vernetzung und Cyber – Electronic Solutions steht für die gesamte und vernetzte Wirkungskette im geschützten Multidomänen-Verband. Von KI-gestützter Sensorik über Plattformen bis zur (teil)automatisierten Anbindung von Effektoren entsteht im ganzheitlichen Systemverbund das gemeinsame Lagebild – abgesichert gegen Angriffe aus dem Cyberraum. Im Bereich Training und Simulation werden erprobte Trainingslösungen für alle Streitkräfte realisiert, ergänzt durch Betreiberlösungen für Luftfahrzeuge.

Power Systems ist Systemanbieter für anspruchsvolle und innovative (Mobilitäts-)Lösungen, Steuerungstechnologien und digitale Applikationen unter anderem für die Automobil- und Energiewirtschaft, aber auch zunehmend für Industrieanwendungen. Die Tätigkeiten werden ab dem 17. Dezember 2025 als nicht fortgeführt klassifiziert. Power Systems steht für Kompetenz in den Bereichen: Air Management, Thermal Management, E-Mobilität und Digitalisierung, Wasserstofftechnologie, metallische Gleitlager, Verbundwerkstoffe und Leichtbau. Der nicht fortgeführte Geschäftsbereich repräsentiert außerdem die weltweiten Aftermarket-Aktivitäten im Bereich der Motoreninstandsetzer und freien Werkstätten.

Tätigkeitsfelder	
Vehicle Systems Europe Vehicle Systems International	Gepanzerte Kettenfahrzeuge
	ABC-Schutzsysteme
	Artillerie
	Turmsysteme
Weapon and Ammunition	Logistische Radfahrzeuge
	Taktische Radfahrzeuge
	Waffen und Munition
	Treibladungen
Electronic Solutions	Schutzsysteme
	Internationale Projekte und Services
	Flugabwehrsysteme
	Radartechnik
Power Systems (ab 17.12.2025 als nicht fortgeführte Aktivitäten klassifiziert)	Soldatensysteme
	Führungs- und Aufklärungssysteme
	Feuerleitsysteme
	Sensoren
	Simulation für Heer, Luftwaffe, Marine und zivile Anwendungen
	Schadstoffreduzierung
	Aktuatoren
	Magnetventile
	Wasser-, Öl- und Vakuumpumpen
	Motorblöcke, Strukturbauteile und Zylinderköpfe
	Gleitlager und Buchsen
	Weltweites Ersatzteilgeschäft

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

MÄRKTE FÜR VERTEIDIGUNGS- UND SICHERHEITSTECHNIK^{ESRS 2 SBM-1 40 A) II}

Das Produkt- und Fähigkeitsspektrum von Rheinmetall ist auf die zentralen wehrtechnischen Anforderungen zugeschnitten, die sich national und international aus dem weiterhin hohen technischen Modernisierungs- bzw. dem Ersatzbedarf zahlreicher Streitkräfte ergeben. Außerdem bietet Rheinmetall Lösungen für sich neu ergebende militärische Einsatzszenarien, die von Armeen eine erhöhte Reaktions- und Handlungsfähigkeit bzw. Einsatzbereitschaft und -fähigkeit erfordern – sowohl in der Landes- und Bündnisverteidigung, die wieder deutlich stärker in den Fokus gerückt sind, als auch bei internationalen Friedens- und Stabilisierungseinsätzen. Weitere Informationen finden sich im Unterkapitel »Strategie.

Das aktuelle Marktpotenzial für Vehicle Systems, Weapon and Ammunition und Electronic Solutions ergibt sich im Wesentlichen aus den Verteidigungsbudgets der Kundenländer, die im Unterkapitel »Wirtschaftliche Rahmenbedingungen dargestellt werden. Der Blick in die Zukunft zeigt den Verteidigungsmarkt in einem langfristigen Zyklus, der von vergleichsweise hohen Budgets und Neubeschaffungen in vielen Ländern geprägt ist, die im Unterkapitel »Konjunkturerwartungen ausgewiesen werden.

Ausrichtung auf Landes- und Bündnisverteidigung

Der bestehende Investitionsstau in der Bundeswehr soll aufgelöst und diese insgesamt materiell deutlich besser ausgestattet und wieder stärker auf die Landes- und Bündnisverteidigung ausgerichtet werden. Die Bundeswehr, orientiert an ihrem Fähigkeitsprofil, muss in der Lage sein, als verlässlicher Partner die eingegangenen internationalen Verpflichtungen zu erfüllen. Getrieben wird diese Entwicklung in Deutschland auch durch die Rolle als Anlehnungsnation für militärische Fähigkeiten und Strukturen kleinerer Bündnispartner, die einen breiten Mix an militärischen Kapazitäten in der Bundeswehr voraussetzt. Hinzu kommt die Verantwortung der Bundeswehr im Rahmen der schnellen NATO-Eingreiftruppe (Very High Readiness Joint Task Force) zur Absicherung der Ostgrenze im Bündnis. In den kommenden Jahren wird sich für Rheinmetall als etablierten Partner der Bundeswehr, insbesondere bei den Landstreitkräften durch einen erheblich steigenden Bedarf an neuer und zusätzlicher Ausrüstung, nachhaltiges Geschäftspotenzial ergeben.

Strategisch wichtige Märkte

Im Exportgeschäft bleiben auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungstechnologie unter anderem die Märkte in der Ukraine, Italien, Großbritannien, den baltischen Staaten und in verschiedenen NATO-Mitgliedstaaten in Osteuropa strategisch von besonderer Bedeutung. Mit dem strategischen Ansatz der Home-Market-Strategy zielt Rheinmetall insbesondere in Großbritannien, Spanien, Australien und Ungarn auf die Schaffung lokaler Wertschöpfung und möchte sich als bevorzugter Partner der nationalen Streitkräfte etablieren. Darüber hinaus zählen die USA als weltweit größter Verteidigungsmarkt auch den relevantesten Wachstumsmärkten für Rheinmetall. Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Unterkapitel »Strategie.

MÄRKTE FÜR ZIVILE PRODUKTE UND MOBILITÄTSANWENDUNGEN^{ESRS 2 SBM-1 40 A) II}

Die Geschäftsentwicklung des Produktspektrums im zivilen Bereich und hier vor allem im Bereich der Mobilität wird wesentlich durch die Produktionsentwicklung der internationalen Kunden in der Automobilindustrie bestimmt. Jene werden im Unterkapitel »Wirtschaftliche Rahmenbedingungen näher erläutert. Die Technologien werden vornehmlich bestimmt durch die anhaltend starken Trends zur effizienteren Nutzung von Kraftstoffen, zur Reduzierung von Emissionen und zu alternativen Antriebstechnologien. Automobilhersteller werden in der Regel direkt beliefert. Die Kundenportfolios sind trotz einer relativ geringen Anzahl international agierender Automobilhersteller diversifiziert, dies gilt auch unter regionalen Gesichtspunkten.

Technologische Umbrüche im Automobilbau

Die Automobilbranche steht bei einem weiter zunehmenden Mobilitätsbedarf in den kommenden Jahren angesichts neuer Mobilitätskonzepte und verschärfter industriepolitischer Ziele beim Übergang zu alternativen Antriebstechnologien vor technologisch erheblichen Umbrüchen. Hinzu kommen eine zunehmende Digitalisierung und eine schrittweise Einführung von Funktionen zum teilautonomen und autonomen Fahren. Auf diese Entwicklungen, die unter anderem zu einem deutlichen strukturellen Rückgang des Anteils klassischer Verbrennungsmotoren führen werden, hat sich Rheinmetall strategisch eingestellt und die zivilen Aktivitäten am 17. Dezember 2025 als nicht fortgeführt klassifiziert.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Regulatorisches Umfeld

Rheinmetall ist als international tätiger Konzern mit hochtechnologischen Produkten und Dienstleistungen auf unterschiedlichen Märkten verpflichtet, unterschiedliche regulatorische Vorgaben zu erfüllen.

Rechtliche Regeln beim Export von Rüstungsgütern – Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über eines der strengsten Exportkontrollsysteme der Welt. Deutsche Rüstungsexporte werden durch das Grundgesetz (GG), das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG) und das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) in Verbindung mit der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) geregelt. Die Leitlinien für die Genehmigungsbehörden bilden die politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 26. Juni 2019.

Zahlreiche Verbote, Genehmigungs- und Meldepflichten auf EU- und nationaler Ebene beschränken europäische und deutsche Rüstungsexporte. Diese Beschränkungen erlauben es den Behörden, kritische Exporte und andere Handlungen im Außenwirtschaftsverkehr im Hinblick auf die mit der Rüstungskontrolle verfolgten Ziele zu überprüfen. Das EU-Recht hat insoweit Vorrang vor dem nationalen Recht. Dessen ungeachtet kann nach Art. 346 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) jeder Mitgliedstaat die seines Erachtens erforderlichen Maßnahmen für die Wahrung seiner wesentlichen nationalen Sicherheitsinteressen ergreifen. Damit sind Entscheidungen über die Erzeugung von Waffen, Munition und Kriegsmaterial oder den Handel damit dem jeweiligen nationalen Gesetzgeber vorbehalten.

Kriegswaffen – Nach Art. 26 Abs. 2 GG bedürfen die Herstellung, die Beförderung und das Inverkehrbringen von Kriegswaffen einer Genehmigung der Bundesregierung. Näheres regelt das Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG). In der Kriegswaffenliste, einer Anlage zum KrWaffKontrG, wird abschließend definiert, was als Kriegswaffe anzusehen ist. Unter Kriegswaffen sind nicht nur Geräte wie z. B. Kampfpanzer, gepanzerte kampfunterstützende Fahrzeuge oder Maschinengewehre zu verstehen, sondern auch bestimmte Munitionen wie z. B. Panzer- oder Artilleriemunition. Neben kompletten Geräten und Munitionen werden auch bestimmte Baugruppen und Komponenten, wie z. B. der Turm und das Fahrgestell eines Kampfpanzers oder das Geschoss, der Gefechtskopf oder der Zünder für bestimmte Munitionen, als Kriegswaffen definiert.

Das KrWaffKontrG enthält ein umfangreiches Genehmigungssystem in Bezug auf Kriegswaffen. Nahezu jede Handlung, die sich auf diese Güter bezieht, bedarf einer Genehmigung. So ist die Herstellung und auch die Entwicklung von Kriegswaffen genehmigungspflichtig. Das Überlassen der tatsächlichen Gewalt über Kriegswaffen bedarf ebenso der Genehmigung wie deren

Erwerb. Die innerstaatliche Beförderung von Kriegswaffen wie auch die Beförderung mit deutschen Schiffen oder Luftfahrzeugen außerhalb des deutschen Hoheitsgebietes ist gleichfalls genehmigungspflichtig. Auch Handels- und Vermittlungsgeschäfte mit Kriegswaffen, die das deutsche Hoheitsgebiet nicht berühren sollen, stehen unter Genehmigungsvorbehalt, ebenso wie die Ein- und Ausfuhr sowie die Durchfuhr von Kriegswaffen. Für den Export einer Kriegswaffe ist neben den einschlägigen Genehmigungen nach dem KrWaffKontrG zudem eine Ausfuhrgenehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG)/der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) erforderlich.

Regelungen für sonstige Rüstungsgüter – Die sonstigen Rüstungsgüter sind in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste, einer Anlage zur AWV, aufgeführt. Genehmigungspflichtig ist die Ausfuhr dieser Güter. Unter den „Güter“-Begriff fallen nicht nur Waren, sondern auch Technologie und Software. Teilweise werden auch für die technische Unterstützung, d. h. die Weitergabe unverkörperter Kenntnisse und Fähigkeiten, sowie für einzelne Handels- und Vermittlungsgeschäfte Genehmigungen benötigt. Die Einfuhr sonstiger Rüstungsgüter ist im Regelfall genehmigungsfrei möglich.

Nationale Regelungen zum Handel und Export von Rüstungsgütern – Die Bundesrepublik Deutschland ist berechtigt, den Außenwirtschaftsverkehr und insbesondere den Export von Rüstungsgütern (einschließlich der Kriegswaffen) durch die Anordnung von Genehmigungserfordernissen oder Verboten zu beschränken, z. B. um die wesentlichen Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker oder eine erhebliche Störung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu verhüten, die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder im Unionsinteresse zu gewährleisten; ferner um Beschlüsse des Rates der Europäischen Union über wirtschaftliche Sanktionsmaßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik umzusetzen, Verpflichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchzuführen, die in unmittelbar geltenden Rechtsakten der Europäischen Union zur Durchführung wirtschaftlicher Sanktionsmaßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vorgesehen sind, Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen oder zwischenstaatliche Vereinbarungen umzusetzen.

Regelungen zum Handel mit Rüstungsgütern auf EU-Ebene – Mit der Verabschiedung des „Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ vom 8. Dezember 2008 wurde eine für alle EU-Mitgliedstaaten rechtlich verbindliche Regelung geschaffen. Der „Gemeinsame Standpunkt des Rates“ vom 8. Dezember 2008 legt insgesamt acht Kriterien für die Prüfung von Ausfuhranträgen fest. Er verweist auf eine Gemeinsame Militärgüterliste der EU, die sich weitgehend mit den entsprechenden Listen von kontrollierten Rüstungsgütern der EU-

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Mitgliedstaaten deckt. Die gemäß dieser Listen kontrollierten Güter werden maßgeblich durch die internationalen Exportkontrollregimes bestimmt und angepasst. So dient insbesondere das „Wassenaar Arrangement“ (WA) der Exportkontrolle konventioneller Rüstungsgüter und Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Güter) sowie darauf bezogener Technologie. Im Bereich der Chemikalien und biologischen Agenzien sowie Dual-Use-Gütern und -Technologien ist die „Australische Gruppe“ (AG) aktiv. Ferner verfolgen das „Missile Technology Control Regime“ (MTCR) im Bereich der ballistischen Raketen und die „Nuclear Suppliers Group“ (NSG) im Nuklearbereich das Ziel, die Proliferation zu verhindern. Im deutschen Recht schlagen sich die Güter in den jeweiligen Positionen des Anhangs I der EU-Dual-Use-VO und den deutschen Ausfuhrlisten nieder.

Internationale Regelungen zum Handel mit Rüstungsgütern – Für den Handel mit konventionellen Rüstungsgütern gibt es seit dem Inkrafttreten des Arms Trade Treaty (ATT) im Dezember 2014 international gültige Standards. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete am 2. April 2013 mit großer Mehrheit eine Resolution, mit der der Text des Vertrags über den Waffenhandel angenommen wurde. Der Vertrag trat am 24. Dezember 2014 in Kraft. Bis heute haben 141 Staaten, auch Deutschland, den Vertrag unterzeichnet.

Entscheidung der Bundesregierung über Rüstungsexporte – Die Bundesregierung trifft ihre Entscheidung über den Export von Rüstungsgütern anhand ihrer politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern. Diese politischen Grundsätze tragen dem KrWaffKontrG und dem AWG in Übereinstimmung mit dem „Gemeinsamen Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärgütern und Militärtechnologie“, dem am 24. Dezember 2014 in Kraft getretenen Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“) bzw. jeweils etwaigen Folgeregulungen Rechnung. Durch die Rüstungsexportpolitischen Grundsätze vom 26. Juni 2019 wurde der Export von Small Arms and Light Weapons (sog. Kleinwaffen) in Drittländer grundsätzlich untersagt. Genehmigungen für diese Waffen und die zugehörigen Munitionen erteilt die Bundesregierung nur noch im Ausnahmefall. Sehen die politischen Grundsätze im Verhältnis zum „Gemeinsamen Standpunkt“ restriktivere Maßstäbe vor, haben diese Vorrang.

Genehmigungen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern werden nur erteilt, wenn zuvor der Endverbleib dieser Güter beim vorgesehenen Endverwender sichergestellt ist. Hierzu dient in der Regel eine entsprechende schriftliche Zusicherung des Endverwenders in der Endverbleibserklärung. Zusätzlich kann die Zustimmung des Empfängerstaates zu Vor-Ort-Überprüfungen des Endverbleibs (Post-Shipment-Kontrollen) entsprechend den von der Bundesregierung verabschiedeten Eckpunkten für die Einführung von Post-Shipment-Kontrollen bei deutschen Rüstungsexporten und etwaigen Folgeregulungen gefordert werden.

Lieferungen von Kriegswaffen sowie sonstigen Rüstungsgütern, die nach Umfang oder Bedeutung für eine Kriegswaffe wesentlich sind, werden nur bei Vorliegen amtlicher Endverbleibserklärungen, die ein Reexportverbot mit Erlaubnisvorbehalt enthalten, genehmigt. Dies gilt entsprechend für Exporte kriegswaffennaher sonstiger Rüstungsgüter, die im Zusammenhang mit einer Lizenzvergabe stehen. Für die damit hergestellten Kriegswaffen sind wirksame Endverbleibsregelungen zur Voraussetzung zu machen.

Kriegswaffen und kriegswaffennahe sonstige Rüstungsgüter dürfen nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Bundesregierung in Drittländer reexportiert bzw. im Sinne des EU-Binnenmarktes verbracht werden. Ein Empfängerland, das entgegen einer abgegebenen Endverbleibserklärung den Weiterexport von Kriegswaffen oder kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern genehmigt oder einen ungenehmigten derartigen Export wissentlich nicht verhindert hat oder nicht sanktioniert, wird bis zur Beseitigung dieser Umstände grundsätzlich von einer Belieferung mit weiteren Kriegswaffen und kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn im Rahmen von Post-Shipment-Kontrollen Verstöße gegen die Endverbleibserklärung festgestellt werden oder die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen trotz entsprechender Zusage in der Endverbleibserklärung verweigert wird.

Dual-Use-Güter – Neben Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern werden auch Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Güter), die sowohl zivil als auch militärisch einsetzbar sind, kontrolliert. Der Export von Dual-Use-Gütern ist auf der Ebene der EU bereits seit 1995 harmonisiert. Hier gilt die Verordnung (EU) 2021/821 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 über eine Unionsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Vermittlung, der technischen Unterstützung, der Durchfuhr und der Verbringung betreffend Güter mit doppeltem Verwendungszweck (EU-Dual-Use-Verordnung). In einer gemeinsamen Warenliste sind alle Dual-Use-Güter aufgeführt, die in den Staaten der Europäischen Union einheitlichen Kontrollregularen unterliegen. Diese beruhen auf den vorgenannten internationalen Exportkontrollregimes. Die Verbringung dieser Güter innerhalb der EU ist – von wenigen Ausnahmen abgesehen – frei. Neben der EU-Dual-Use-Verordnung befinden sich weitere gelistete Güter mit doppeltem Verwendungszweck, deren Export ebenfalls genehmigungspflichtig ist, in Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung (AWV).

Export nicht gelisteter Güter – Um eine lückenlose Exportkontrolle zu gewährleisten, existieren auch Genehmigungspflichten für Güter, die in keiner der vorgenannten Ausfuhrlisten technisch beschrieben werden, sogenannte „nicht gelistete Güter“. Hierbei handelt es sich um Auffangtatbestände, die verhindern, dass Lowtechgüter für Rüstungsprojekte eingesetzt werden können. Man spricht von „Catch-all-Klauseln“. Ausschlaggebend für die Genehmigungsbedürftigkeit sind der vorgesehene Verwendungszweck der Güter sowie das jeweilige Käufer- oder Bestimmungsland. Eine Genehmigungspflicht besteht, wenn die Güter zur Verwendung im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Herstellung, der Handhabung, dem Betrieb, der Wartung, der Lagerung,

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

der Ortung, der Identifizierung oder der Verbreitung von chemischen, biologischen oder Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern oder zur Entwicklung, Herstellung, Wartung oder Lagerung von Flugkörpern für derartige Waffen bestimmt sind oder bestimmt sein können oder für eine militärische Endverwendung in einem Waffenembargoland oder für die Verwendung als Bestandteile militärischer Güter, die ohne Genehmigung ausgeführt wurden, oder, sofern es sich um Güter für digitale Überwachung handelt, die Güter ganz oder teilweise für eine Verwendung im Zusammenhang mit interner Repression und/oder der Begehung schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht bestimmt sind oder bestimmt sein können.

Strafzölle und Handelsbeschränkungen – Der Einfuhrzoll für Pkw aus Nicht-EU-Ländern in die EU beträgt in der Regel 10%. Darüber hinaus gelten seit Oktober 2024 bei der Einfuhr in die EU herstellerabhängige Ausgleichszölle von bis zu 35% auf aus China eingeführte Elektroautos. Diese Regelung soll für fünf Jahre gelten.

Für die Einfuhr von Waren mit EU-Ursprung in die USA gelten seit August 2025 die neuen Zollsätze in Höhe von 15%, die sich auch für Rüstungsgüter erstrecken. Dieser Satz gilt auch für Waren, die bislang zollfrei waren (z. B. Pharmazeutika). Darüber hinaus gibt es Ausnahmeregelungen für Produkte, deren regulärer Zollsatz bislang über 15% lag. Bei diesen kann weiterhin der höhere Zollsatz gelten. Dies trifft unter anderem auf Stahl und Aluminium sowie derivierte Produkte zu. Im Februar 2026 entzog jedoch der US Supreme Court die rechtliche Grundlage „Notstand“ unter anderem für die 15%-igen Zölle auf europäische Importe in die USA. Präsident Trump kündigte daraufhin an, eine anderweitige juristische Basis „Zahlungsbilanzdefizit“ die für 150 Tage verhängt werden kann, anordnen zu wollen.

Am 9. Oktober 2025 hat China seine Exportbeschränkungen für Seltene Erden drastisch ausgeweitet, zusätzliche Kontrollen eingeführt und weitere Vorschriften angekündigt, die von ausländischen Herstellern, die diese verwenden, eingehalten werden müssen. Seltene Erden und Batteriematerialien werden insbesondere in Industriezweigen wie Automobilbau, Verteidigung, Luft- und Raumfahrt, KI-Chips und Rechenzentren benötigt. Über 90% der in Europa verarbeiteten Seltene-Erden-Magneten stammen aus China. China erklärte außerdem, dass ausländischen Verteidigungsnutzern keine Lizenzen erteilt werden, während Anträge im Zusammenhang mit fortschrittlichen Halbleitern von Fall zu Fall geprüft werden.

Fahrzeugemissionen – Zur Verminderung der gesundheitsschädlichen Belastung von Bürgern durch verkehrsbedingte Abgase und zur gleichzeitigen Verminderung der Treibhausgasemissionen erlässt der Gesetzgeber in vielen Ländern entsprechende Grenzwerte für Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge. Im Vordergrund stehen dabei neben den klimaschädli-

chen CO₂-Emissionen auch die durch den Straßenverkehr verursachten Emissionen von gesundheitsschädlichen Stickoxiden (NOx), Kohlenwasserstoffen (HC) und Kohlenstoffmonoxid (CO) sowie von Partikeln (PM).

Seit dem Jahr 2025 gilt für Hersteller von Pkw das Pkw-Flottenziel von 93,6 Gramm CO₂/km. Allerdings hat das Europaparlament im Mai 2025 einer Verordnung der EU-Kommission zugestimmt, wonach die angeschlagene Automobilindustrie drei Jahre Zeit erhält, um die gesetzlich festgelegten CO₂-Grenzwerte zu erreichen. Wenn die Grenzwerte nicht eingehalten werden, war vorgesehen, dass die Hersteller pro Gramm und Fahrzeug 95 EUR Strafe hätten zahlen müssen. Ende 2025 wäre zum ersten Mal Bilanz gezogen worden. Das hätte für die Autohersteller Strafen in Milliardenhöhe bedeutet. Nach der neuen Regelung wird jetzt erst im Jahr 2027 Bilanz gezogen. Unterm Strich müssen die geforderten Reduktionsziele aber eingehalten werden. Formell müssen die EU-Staaten die Entscheidung noch billigen.

Darüber hinaus gelten folgende CO₂-Flottenziele: ab dem Jahr 2030 49,5 Gramm CO₂/km für Pkw und 90,6 Gramm CO₂/km für leichte Nutzfahrzeuge. Bezüglich des strikten Verbrenner-Verbots für Neuwagen, das für die Zeit nach dem Jahr 2035 geplant war, erklärte die EU-Kommission zum Ende des Jahres 2025, eine neue Regelung zu diskutieren, in die alle technologischen Entwicklungen einzubeziehen seien, auch emissionsfreie und emissionsarme Kraftstoffe sowie fortgeschrittene Biokraftstoffe.

Seit Mitte 2025 gelten zudem CO₂-Flottenziele für neue schwere Kraftfahrzeuge. Demnach müssen die Lkw-Hersteller die durchschnittlichen Emissionen neuer Lkw im Jahr 2030 um 45%, im Jahr 2035 um 65% und im Jahr 2040 um 90% gegenüber dem Referenzjahr 2019 gesenkt haben. Ausgenommen davon sind unter anderem Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung, Geländefahrzeuge und schwere Fahrzeuge.

Verfehlen die Autobauer die Ziele, drohen auch weiterhin Bußgelder. Um Strafzahlungen möglichst zu vermeiden, will die Kommission jedoch auch ein Zwischenziel für 2030 aufweichen: Verfehlt ein Autobauer den Grenzwert, soll er dies in den folgenden zwei Jahren noch ausgleichen können.

Im Dezember 2025 gab die EU-Kommission Pläne bekannt, die Flottengrenzwerte aufzuweichen, um die kriselnde Autoindustrie zu unterstützen. Ab 2035 heißt das nach Vorstellung der Kommission: Alle Neuwagen eines Herstellers, die nach 2035 neu zugelassen werden, müssen im Jahresschnitt mindestens 90% weniger CO₂, als im Vergleichsjahr 2021 ausstoßen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Die Automobilhersteller sollen sich dabei CO₂-Einsparungen aus anderen Bereichen anrechnen lassen können, bspw. durch die Verwendung umweltfreundlichen Stahls und synthetischer Kraftstoffe.

Kleine, in Europa gebaute Elektroautos sollen bis zum Jahr 2035 im Schnitt für die Grenzwerte stärker gewichtet werden, um so den Schnitt einer Flotte zu verbessern. Als Größengrenze nannte die Brüsseler Behörde eine Länge von 4,2 Metern.

Das Europaparlament und die EU-Staaten müssen sich nun mit den Vorschlägen auseinandersetzen und sie final mit einer ausreichenden Mehrheit beschließen, bevor die Anpassung der Regelung in Kraft treten kann.

Fahrzeugsicherheit – In den vergangenen Jahrzehnten haben die Entwicklungen bei der Fahrzeugsicherheit erheblich dazu beigetragen, dass die Zahl der Getöteten und Schwerverletzten bei Verkehrsunfällen insgesamt zurückgegangen ist. Mit der Verordnung 2019/2144 des Europäischen Parlaments wurde eine Reihe von Fahrzeuganforderungen definiert, um die Sicherheitseigenschaften von Fahrzeugen im Rahmen eines integrierten Ansatzes für die Straßenverkehrssicherheit und zum besseren Schutz ungeschützter Verkehrsteilnehmer weiter zu verbessern. Diese Verordnung sieht unter anderem hoch entwickelte Fahrerassistenzsysteme für alle Kraftfahrzeugklassen vor. Ab Juli 2024 werden nur noch Fahrzeuge zugelassen, die ein Warnsystem für Müdigkeit und nachlassende Aufmerksamkeit des Fahrers sowie ein System zur Überwachung der Fahrer Verfügbarkeit installiert haben. Ab Juli 2026 erhalten nur noch solche eine Zulassung, die ein hochentwickeltes Warnsystem für nachlassende Konzentration des Fahrers installiert haben.

Autonomes Fahren – Im Juli 2021 trat das Gesetz zum autonomen Fahren in Deutschland in Kraft. Hiermit wird der Rechtsrahmen geschaffen, in dem autonome Kraftfahrzeuge (Level 4 und 5) in festgelegten Betriebsbereichen im öffentlichen Straßenverkehr im Regelbetrieb fahren können. Laut Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMVI) soll Deutschland der erste Staat weltweit werden, der Fahrzeuge ohne Fahrer aus der Forschung in den Alltag holt.

Wasserstoffindustrie – Die europäische Wasserstoffwirtschaft entwickelt sich weiterhin dynamisch. Im Rahmen der REPowerEU-Strategie strebt die EU bis 2030 eine jährliche Bereitstellung von 10 Mio. t grünem Wasserstoff aus inländischer Produktion sowie weiteren 10 Mio. t aus Importen an. Die im Jahr 2025 weiterentwickelte European Hydrogen Bank stellt neue Fördermittel in Milliardenhöhe bereit, um Produktionsprojekte über Auktionen marktwirtschaftlich zu unterstützen. Infrastrukturprojekte wie der European Hydrogen Backbone mit dem Ziel von über 28.000 km bis zum Jahr 2030 (53.000 km bis zum Jahr 2040) sowie der Aufbau eines EU-weiten Hydrogen Matching Mechanism sollen Angebot und Nachfrage effizient verknüpfen.

In Deutschland nimmt der Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes weiter Gestalt an. Regulatorisch wurden zentrale Begriffsdefinitionen für erneuerbaren und kohlenstoffarmen Wasserstoff präzisiert. Gleichzeitig besteht weiterhin Bedarf an verlässlichen Geschäftsmodellen, um Investitionen zu sichern. Industriebranchen wie Stahl, Chemie und Raffinerien bleiben zentrale Abnehmer. Der internationale Wettbewerb – insbesondere durch die USA und die MENA-Region – intensiviert sich, was den strategischen Aufbau resilienter Liefer- und Technologieketten in der EU zusätzlich notwendig macht. Grüner Wasserstoff wird zunehmend wettbewerbsfähig, die nächsten Jahre stehen im Zeichen der Skalierung – technologisch, finanziell und regulatorisch.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Forschung und Entwicklung

WACHSTUMSPOTENZIALE DURCH TECHNOLOGIE- UND PRODUKTENTWICKLUNGEN

Der Entwicklung neuer technologischer Lösungen kommt für Rheinmetall eine hohe Bedeutung zu. Hierbei spielt der konzernweite Technologietransfer, wie auch eine intensive, partnerschaftliche Zusammenarbeit im In- und Ausland mit Kunden, industriellen Partnern, renommierten Forschungseinrichtungen und erfahrenen Experten, eine wichtige Rolle.

QUERSCHNITTliche TECHNOLOGIEENTWICKLUNG FÜR KONZERNÜBERGREIFENDE ANWENDUNGEN

Das Cluster New Technologies besteht aus den Konzernunternehmen Rheinmetall Technology Center GmbH (RTC), MIRA GmbH sowie Yardstick Robotics GmbH. Das RTC hat als konzernweite Einheit einen technologiezentrierten Fokus auf konzernübergreifende Anwendungen. Die Entwicklung innovativer Technologien und Produkte, auch außerhalb des bestehenden Produktportfolios, der Aufbau erster Funktionsmuster und Prototypen sowie deren technische und wirtschaftliche Validierung stehen im Vordergrund. Bei positiver Bewertung werden die Technologien und Produkte zur Kommerzialisierung an bestehende oder auch neue Einheiten des Konzerns übergeben. Der strategischen Entscheidung folgend, die Konzernaktivitäten auf die Verteidigungsindustrie zu fokussieren, konzentriert sich die Entwicklung neuer Technologien ab dem laufenden Geschäftsjahr auf diese Aktivitäten.

Das RTC hat im Bereich der Schwarmtechnologien für Drohnen verschiedene Schwarmformationen, z. B. Leader-Follower-Schwärme oder dezentral organisierte Schwärme, entwickelt und Technologien zur Abwehr feindlicher Drohnen erarbeitet. Die Entwicklung und Pilotierung von Ladebordsteinen als Ladeinfrastruktur im urbanen Raum wurden im Auftrag von Power Systems fortgesetzt und anschließend vollständig an Power Systems übergeben. Außerdem wurde die Entwicklung neuartiger Aktuationsmechanismen ohne Seltene Erden vorangetrieben. Die MIRA GmbH hat mit Unterstützung des RTC die generische Gestaltung eines Systems zur Teleoperation hin zur plattformunabhängigen Steuerung fahrerloser Fahrzeuge weiter vorangetrieben, z. B. für die Logistik, auf der Schiene und für Landmaschinen. Die Entwicklungsarbeiten der Yardstick Robotics GmbH konzentrierten sich auf die Handlungsfelder Automatisierung (Aufbau modularer, flexibel konfigurierbarer Robotik-Lösungen), künstliche Intelligenz (für datenbasierte Optimierung von Entwicklungs-, Betriebs- und Wartungsprozessen) und Digitalisierung (Aufbau digitaler Ökosysteme und sicherer Datenräume).

SEGMENTSPEZIFISCHE FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSAKTIVITÄTEN

Weitere spezifische Forschungs- und Entwicklungsleistungen werden auf Segmentebene gesteuert. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten unter **Vehicle Systems** bezogen sich wesentlich auf die Zukunftsthemen automatisiertes Fahren für den militärischen Konvoibetrieb sowie Integration von Erweiterungen (z. B. automatisierter Container-/Flatrackumschlag). Im Bereich der alternativen Energiequellen und Antriebsstrangkonzeppte konzentrierten sich die Forschungsaktivitäten darauf, die optimale Energiequelle für sämtliche Land- und Marine-Applikationen zu identifizieren, um weiterhin ein „NATO Single Fuel“-Konzept zu ermöglichen. Darüber hinaus wurden alternative Materialien und Leichtgewichtskonstruktionen untersucht und ein permanentes Screening des Technologieumfeldes für additive Fertigung in Bezug auf Polymer- wie auch Metalldruck durchgeführt. Die Entwicklung alternativer Fahrwerke mit erheblichem Gewichtseinsparungspotenzial durch die Verwendung alternativer Materialien wie Elastomeren und glasfaserverstärkter Kunststoffe war ebenfalls ein Handlungsfeld. Die Beschleunigung der Entwicklungszeit durch den Aufbau einer virtuellen Entwicklungslandschaft durch die Verwendung digitaler Zwillinge auf digitalen Teststrecken wurde vorangetrieben. Die Weiterentwicklung der elektronischen Fahrzeugarchitektur war ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt, um den erhöhten Anforderungen an Datenaufkommen und -sicherheit gerecht zu werden. Im Bereich der Technologie X-by-Wire wurden sowohl eine adaptive Lösung (als „Nachrüstoption“) als auch eine hoch integrierte Umsetzung verfolgt. Damit sollen die erweiterten Kundenforderungen nach teilweise unbemannten Fahrzeug- bzw. Rüstsatzeinsätzen erfüllt werden. Bei der X-by-Wire-Technologie wird ein Steuerungssystem eingesetzt, bei dem mechanische Verbindungen durch elektronische Steuerung ersetzt werden. Ein weiterer Fokus lag im Bereich „Fahren mit Kamera-Monitor-System“ darauf, die Anforderungen des taktischen Fahrens mit den Forderungen, die für ein Fahren im öffentlichen Straßenverkehr erfüllt werden müssen, übereinzubringen. Neben den zuvor dargestellten Zukunftsthemen wurde im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds die im Jahr 2024 begonnene Konzeption eines zukünftigen europäischen Kampfpanzers weiter vorangetrieben.

Weitere maßgebliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten konzentrierten sich auf das Next Generation Combat Vehicle-Programm der US-Armee zum Ersatz des Schützenpanzers M2 Bradley. American Rheinmetall mit dem Team Lynx ist als einer von zwei verbleibenden Wettbewerbern mit den Phasen 3 und 4 der fünfphasigen Ausschreibung des Programms beauftragt. Phase 3 umfasst die Detailplanung, während in Phase 4 der Bau und die Erprobung des Prototyps des XM30 erfolgen. Das Team Lynx wird aus American Rheinmetall sowie den US-Unternehmen Textron Systems, RTX Corporation, L3Harris Technologies, Allison Transmission und Anduril Industries gebildet.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Als Rheinmetall-Kompetenzzentrum für Flugabwehr konzentrierte sich **Electronic Solutions** im Cluster Air Defence darauf, Fähigkeiten der bewährten Produkte Oerlikon Skyranger, Skynex und Skyspotter auszubauen, um auf die immer schnelleren und intelligenteren Angriffe von Drohnen und Drohnenschwärmen reagieren zu können, insbesondere durch neuartige Effektor-Typen wie Abfangdrohnen und KI. Zur Steigerung der Überlebensfähigkeit gilt es, Radarsysteme der nächsten Generation zu entwickeln, die auf multistatischen und energieeffizienten Designs basieren und schwer detektierbar sind. Zur erleichterten Nutzung der Skyranger-Systeme wurde ein neuartiges helmintegriertes Head-up-Display vorgestellt, das dem Bediener die Systeminformationen in einer Augmented-Reality-Umgebung zur Verfügung stellt. Im Bereich Digital bildeten KI-basierte Auswertungen von Sensoren, autonome und unbemannte Systeme, aber auch Entwicklungen im Bereich der Entscheidungsunterstützung, Informationssicherheit und digitale Zwillinge den Fokus. Digitale Zwillinge werden auch bei der Einführung der digitalen Battlesuite eine tragende Rolle spielen, um möglichen Partnerfirmen die Integration ihrer Lösungen zu erleichtern und um schon in frühen Phasen der Entwicklung digitale Feldtests durchführen zu können.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von **Weapon and Ammunition** konzentrierten sich auf den Schutz vor aktuellen und zukünftigen Bedrohungen als Weiterentwicklung der vorhandenen Kernkompetenzen sowie als Portfolioerweiterung, z. B. um Gleitbomben und innovative Infanteriebewaffnung. Die Entwicklung von Hochenergielasern zur Drohnenabwehr auf Schiffen und in Liegenschaften sowie von automatisierten aktiven Schutzsystemen für Landfahrzeuge gilt dem Schutz der Soldatinnen und Soldaten und kritischer Infrastruktur. Wesentliche Technologien wurden auch im Markenkern, dem Großkaliberbereich, vorangetrieben. Die Entwicklungen im Bereich Direct Fire mit der 130mm-Waffenanlage für eine neue Generation von Kampfpanzern wie auch die Reichweitensteigerung der Rohrartillerie durch Entwicklung eines neuen Waffenkonzeptes (L60) mit kompatibler Munition und zugehörigem Treibladungssystem sollen die zukünftige Überlegenheit in Durchschlagsleistung bzw. Reichweite sichern.

Durch die Bündelung der Kompetenzen in den Bereichen Thermomanagement, Luftmanagement und Elektrifizierung stärkte **Power Systems**, seit dem 17. Dezember 2025 als nicht fortgeführte Aktivitäten klassifiziert, die Position in den Feldern Elektromobilität und Wasserstofftechnologie. Parallel dazu wurden Kompetenzen in der Industrialisierung von Schlüsselkomponenten, wie DC-Link-Kondensatoren, gezielt ausgebaut.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN IM GESCHÄFTSJAHR 2025

Im Geschäftsjahr 2025 lagen die Kosten für Forschung und Entwicklung im Rheinmetall-Konzern bei 401 MioEUR (Vorjahr: 325 MioEUR). Davon wurden 192 MioEUR (Vorjahr: 157 MioEUR) an Kunden weiterberechnet. Im Berichtsjahr sind vom Gesamtaufwand für Forschung und Entwicklung 104 MioEUR (Vorjahr: 69 MioEUR) als Entwicklungskosten aktiviert und 105 MioEUR (Vorjahr: 99 MioEUR) im Aufwand erfasst worden. Die im Berichtsjahr erfassten Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten beliefen sich auf 37 MioEUR (Vorjahr: 19 MioEUR). Die Forschungs- und Entwicklungsquote lag bezogen auf den Umsatz der fortgeführten Aktivitäten bei 4,0% (Vorjahr: 4,2%).

Die Anzahl der mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den fortgeführten Aktivitäten ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.262 Personen zum Jahresende 2025 auf 5.205 Personen gestiegen (Vorjahr: 3.943 Personen). Das entspricht – bezogen auf die Gesamtbelegschaft – einem Anteil von 20,1% (Vorjahr: 18,1%).

Forschung und Entwicklung (fortgeführte Aktivitäten)		
	2025	2024
Mitarbeiter Forschung und Entwicklung (FTE)	5.205	3.943
Mitarbeiter Forschung und Entwicklung in % zur Gesamtmitarbeiterzahl fortgeführte Aktivitäten	20,1	18,1
Kosten Forschung und Entwicklung (MioEUR)	401	325
davon aktiviert	104	69
FuE-Quote (Kosten Forschung und Entwicklung im Verhältnis zum Umsatz)	4,0	4,2

Die Kosten für Forschung und Entwicklung zeigten auch im Geschäftsjahr 2025 erneut eine differenzierte Verteilung. Die mit Abstand höchsten Kosten verzeichnete mit 256 MioEUR Vehicle Systems (Vorjahr: 217 MioEUR). Ein Grund für den Anstieg bei Vehicle Systems ist der Entwicklungsauftrag des XM30 aus dem Combat Vehicle-Programm der US Army.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Forschungs- und Entwicklungskosten (fortgeführte Aktivitäten)		
MioEUR	2025	2024
Vehicle Systems	256	217
Weapon and Ammunition	78	60
Electronic Solutions	56	35
Konsolidierung/Sonstige	11	13
Rheinmetall-Konzern (fortgeführte Aktivitäten)	401	325

Die Kosten für Forschung und Entwicklung in den zivilen Aktivitäten, die seit dem 17. Dezember 2025 als nicht fortgeführte Aktivitäten klassifiziert und daher in der vorherigen Tabelle nicht abgebildet werden, beliefen sich auf 165 MioEUR (Vorjahr: 177 MioEUR). Davon wurden 12 MioEUR (Vorjahr: 14 MioEUR) an Kunden weiterberechnet. Im Berichtsjahr sind vom Gesamtaufwand für Forschung und Entwicklung 14 MioEUR (Vorjahr: 26 MioEUR) als Entwicklungskosten aktiviert und 138 MioEUR (Vorjahr: 136 MioEUR) im Aufwand erfasst worden.

Die Verteilung der insgesamt 6.125 im Rheinmetall-Konzern zum Jahresende 2025 im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Mitarbeiter Forschung und Entwicklung (fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten)		
FTE, 31.12.	2025	2024
Vehicle Systems	2.177	1.439
Weapon and Ammunition	1.003	820
Electronic Solutions	1.931	1.618
Sonstige Gesellschaften	94	66
Rheinmetall-Konzern (fortgeführte Aktivitäten)	5.205	3.943
Nicht fortgeführte Aktivitäten (ziviles Geschäft)	920	873
Rheinmetall-Konzern (fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten)	6.125	4.816

Unternehmenssteuerung

STEUERUNGSSYSTEM DES RHEINMETALL-KONZERNS

Das Ziel, profitabel zu wachsen und der Verantwortung für die Gesellschaft gerecht zu werden, hat Rheinmetall fest in der Strategie verankert, wie es im Unterkapitel »Strategie dargestellt wird. Die Verantwortung für Steuerungsprozesse liegt beim Vorstand. Sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kennzahlen sind integraler Bestandteil des Steuerungssystems.

BEDEUTSAMSTE FINANZIELLE STEUERUNGSKENNZAHLEN

Abgeleitet aus den strategischen Zielen erfolgt im Rheinmetall-Konzern die Steuerung der Segmente sowie die Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der operativen Geschäftseinheiten anhand der drei bedeutsamsten finanziellen Kennzahlen – also anhand von drei Kernsteuerungsgrößen im Sinne des DRS 20. Die Steuerung erfolgt unverändert zum Vorjahr anhand des Umsatzes und der jeweiligen Verhältniskennzahl des operativen Ergebnisses und des operativen Free Cashflows, die auch der Prognose zugrunde gelegt werden. Zur Erhöhung der Transparenz in Bezug auf die Steuerungskennzahlen wurde die Darstellung in der nachfolgenden Tabelle angepasst. Anders als im Vorjahr werden nicht länger die absoluten Kennzahlen dargestellt, aus denen sich die Verhältniskennzahlen berechnen, sondern die zur Steuerung verwendeten Verhältniskennzahlen selbst.

Bedeutsamste finanzielle Steuerungskennzahlen für den Rheinmetall-Konzern (fortgeführte Aktivitäten)			
		2025	2024
Umsatz	MioEUR	9.935	7.715
Operative Ergebnismarge	%	18,5	18,0
Cash Conversion Rate	%	66,2	76,0

Der Umsatz aus fortgeführten Aktivitäten wird als zentrale Steuerungskennzahl für den Konzern definiert, da dieser den Gesamtwert der operativen Tätigkeit und damit den Grundbaustein des Unternehmenserfolgs bildet.

Die operative Ergebnismarge entspricht dem operativen Ergebnis im Verhältnis zum Umsatz. Das operative Ergebnis wird als Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) bereinigt um Effekte aus der Neubewertung im Rahmen von Kaufpreisallokationen (PPA-Effekte) sowie um Sondereffekte aus Unternehmenstransaktionen, Restrukturierungen und sonstigen wesentlichen betriebs- und periodenfremden Sachverhalten ermittelt. Die Überleitungsrechnung vom EBIT auf das operative Ergebnis findet sich im Unterkapitel »Geschäftsverlauf Rheinmetall-Konzern – Ertragslage.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

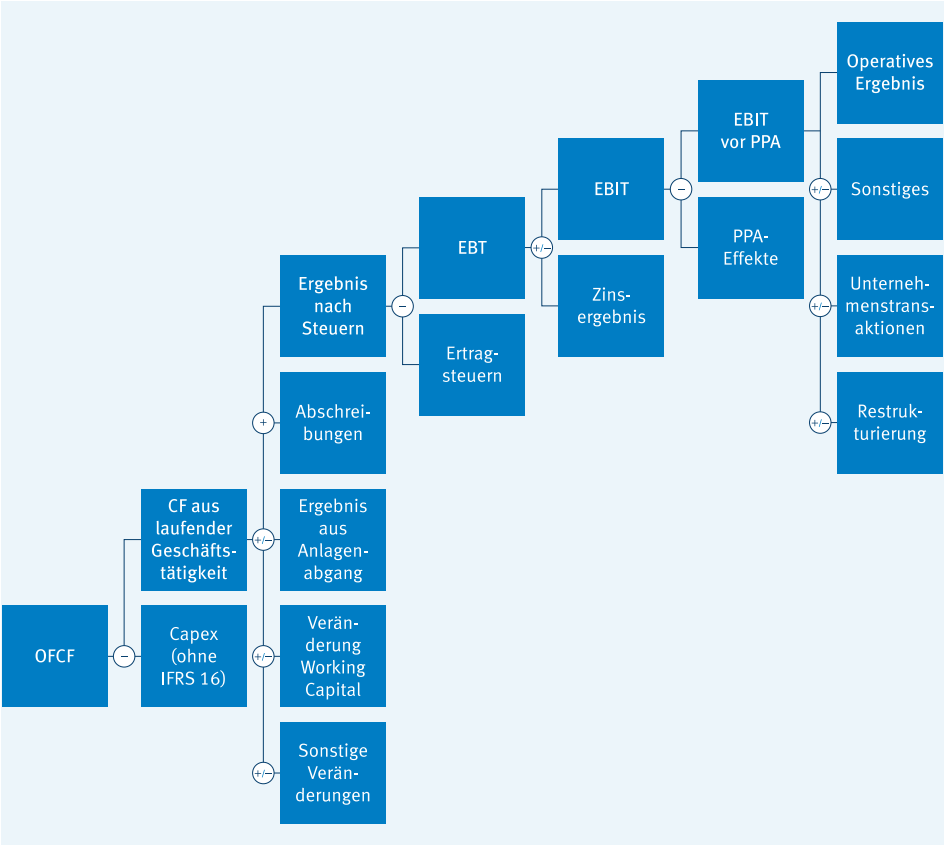
WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Die Cash Conversion Rate (CCR) ergibt sich als Verhältnis zwischen operativem Free Cashflow und operativem Ergebnis. Der operative Free Cashflow ist definiert als Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Investment Property, angepasst um Einzahlungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen.

Die folgende Grafik zeigt die Überleitung vom operativen Free Cashflow zum operativen Ergebnis.

Operativer Free Cashflow (OFCF)



WEITERE BEDEUTSAME KENNZAHLEN

Weitere bedeutsame finanzielle Kennzahlen sind das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), das Ergebnis vor Steuern (EBT) und die Gesamtkapitalrentabilität (ROCE). Die Gesamtkapitalrentabilität wird als Verhältnis des EBIT vor PPA-Effekten zum durchschnittlichen Capital Employed (Durchschnitt der Stichtagswerte 1. Januar und 31. Dezember des Berichtsjahres) ermittelt. Das Capital Employed zu einem Stichtag ergibt sich aus der Summe aus Anlagevermögen, Working Capital sowie sonstigen Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten.

Des Weiteren sind die Höhe der Investitionen (CAPEX) und die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung für den Rheinmetall-Konzern relevante finanzielle Kennzahlen.

Nichtfinanzielle Kennzahlen für den Rheinmetall-Konzern beziehen sich auf die Anzahl der Mitarbeitenden nach Full-Time-Equivalent (FTE) und auf die Unfallhäufigkeitsrate (LTIR), sowie die Reduktion der CO₂-Emissionen.

Weitere bedeutende Auftragskennzahlen

Als Bestandsgröße umfasst der Rheinmetall Backlog die Kennzahl Auftragsbestand sowie die Kennzahl Frame Backlog. Der Frame Backlog spiegelt die in Zukunft erwarteten Abrufe aus bestehenden Rahmenverträgen wider und wandelt sich bei Abruf durch den Kunden in Auftragsbestand um. Die aus dem Frame Backlog resultierenden Umsätze können in Abhängigkeit der finalen Abrufmengen abweichen.

Die Kennzahl Rheinmetall Nomination setzt sich zusammen aus den Kennzahlen Auftragseingang sowie der Flussgröße für das Sicherheitsgeschäft, dem Frame Nomination. Dieser bildet den erwarteten Wert neuer mit Kunden abgeschlossener Rahmenverträge ab. Der Frame Nomination stellt somit noch keine verbindlichen Kundenbestellungen dar, sodass tatsächliche Abrufmengen und daraus resultierende Umsätze variieren können. Der Frame Backlog wandelt sich durch als Auftragseingänge gezeigte Abrufe in Auftragsbestand. Innerhalb des Rheinmetall Nomination wird diese Veränderung als Frame Utilization dargestellt.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

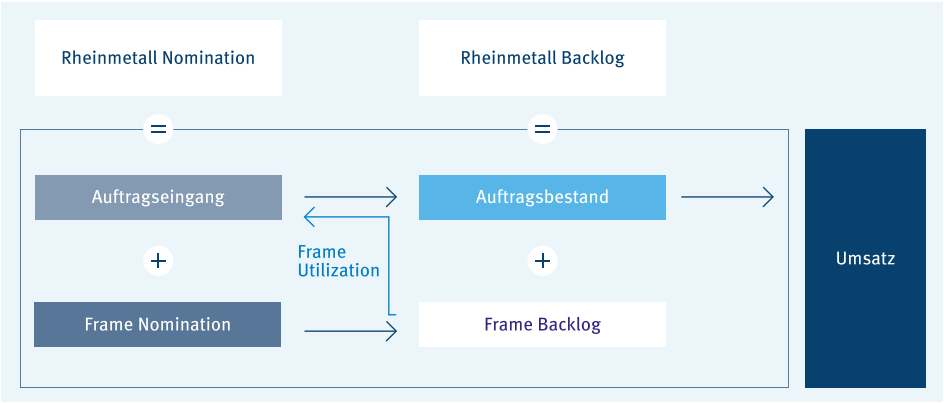
- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum



Aufgrund der strategischen Entscheidung, die zu veräußernden zivilen Aktivitäten zum 17. Dezember 2025 unter Berücksichtigung des IFRS 5 als nicht fortgeführte Aktivitäten zu klassifizieren und in der Folge die steuerungsrelevanten Kennzahlen ausschließlich für die fortgeführten Aktivitäten auszuweisen, finden die Kennzahlen Booked Business und Nominated Backlog keine Berücksichtigung mehr in der Berechnung des Rheinmetall Nomination sowie des Rheinmetall Backlogs. Booked Business und Nominated Backlog wurden ausschließlich für die zivilen Aktivitäten unter Power Systems ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

FINANZIELLE STEUERUNGSKENNZAHL DER RHEINMETALL AKTIENGESELLSCHAFT

Die bedeutsamste finanzielle Steuerungskennzahl für die Rheinmetall Aktiengesellschaft ist der Jahresüberschuss, aus dem die Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet wird.

Strategie

RHEINMETALL IM ÜBERBLICK

Rheinmetall geht zurück auf die im Jahr 1889 von dem Hoerder Bergwerks- und Hüttenverein gegründete „Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik Actiengesellschaft“, die für das Deutsche Reich Munition liefern sollte. Aktuell ist Rheinmetall ein schnell wachsendes Verteidigungsunternehmen von global steigender Bedeutung. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der Rheinmetall-Aktie wider, die seit dem Jahr 2023 im deutschen Leitindex DAX sowie seit dem Jahr 2025 im Dow Jones EURO STOXX 50 gelistet ist.

TRANSFORMATION

Im Jahr 2020 startete das Unternehmen seine strategische Neuausrichtung. Ein wichtiges Element dieser Neuausrichtung ist die regelmäßige Bewertung des Produktportfolios.

Angesichts der globalen sicherheitspolitischen Situation fokussiert sich Rheinmetall zukünftig auf die Aktivitäten im Bereich Verteidigung und Sicherheit. In den Jahren 2022 bis 2024 trennte sich Rheinmetall bereits von seinem Groß- und Kleinkolbengeschäft. Die Produktionsstandorte in Berlin und Neuss wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in die Verteidigungssparte transferiert. Die Aktivitäten außerhalb des Kerngeschäfts sollen veräußert werden und die zivilen Aktivitäten werden seit 17. Dezember 2025 als nicht fortgeführt klassifiziert.

Auch die Struktur und die Führungsebene werden auf die zukünftigen Herausforderungen ausgerichtet. Hierzu finden sich Ausführungen sowohl unter »Struktur des Rheinmetall-Konzerns als auch »Wesentliche Ereignisse.

Die Struktur des Vorstands wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2025 angepasst. Hierdurch soll dem enormen Wachstum des Rheinmetall-Konzerns sowie der rasant fortschreitenden Internationalisierung und Ausweitung der Geschäftsaktivitäten Rechnung getragen werden. Der Vorstand setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: Armin Papperger (CEO), Klaus Neumann (CFO) und Dr. Vera Saal (CHRO). Zusätzlich wurde mit René Gansauge die Rolle eines Chief Operating Officer (COO) in den Vorstand integriert.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

[Statement des Vorstands](#)
[Bericht des Aufsichtsrats](#)

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

[Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns](#)
[Wirtschaftsbericht](#)
[Risiko- und Chancenbericht](#)
[Prognosebericht](#)
[Konzern-Nachhaltigkeitserklärung](#)
[Corporate Governance](#)
[Vergütungsbericht](#)
[Nachtragsbericht](#)

KONZERNABSCHLUSS

[Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung](#)
[Konzern-Gesamtergebnisrechnung](#)
[Konzernbilanz](#)
[Konzernkapitalflussrechnung](#)
[Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung](#)
[Konzernanhang](#)

WEITERE INFORMATIONEN

[Bestätigungsvermerk](#)
[Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung](#)
[Versicherung der gesetzlichen Vertreter](#)
[Finanzkalender und Impressum](#)

MARKTEINFLÜSSE – WESENTLICHE TREIBER DER STRATEGIE

Die Strategie von Rheinmetall fokussiert sich nach der beschlossenen Konzentration auf die Verteidigungs- und Sicherheitssparte an den nachstehenden Markttreibern.

Die wesentlichen Markttreiber für Rheinmetall im Überblick:

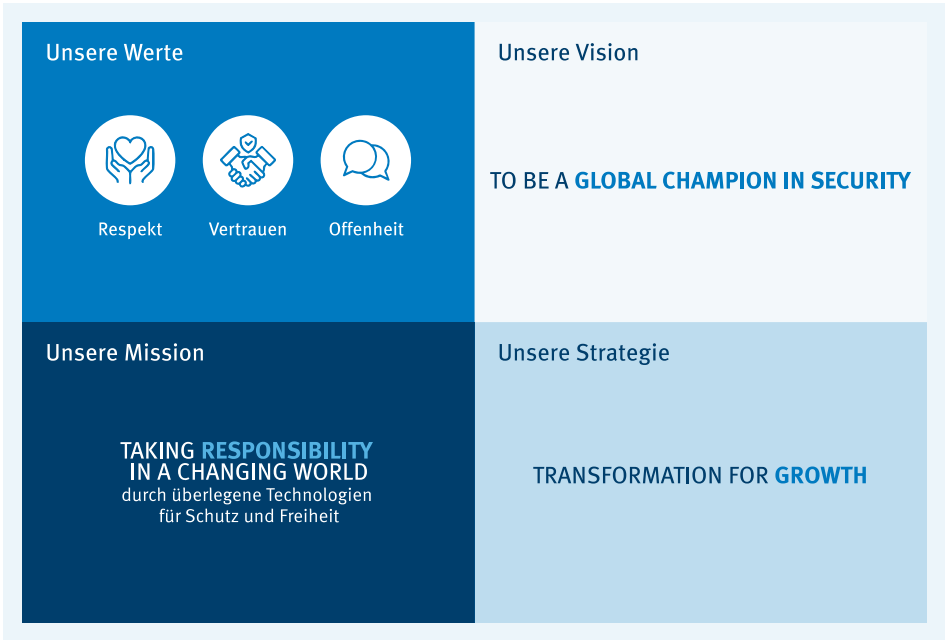
- Wachstumssprung im Rüstungssektor: deutliche Erhöhung der Rüstungsbudgets
- Fragile Weltordnung: Unsicherheit als neue Realität, Machtverschiebungen
- Bedrohungslage und Komplexität der Mission: Zunehmende Bedrohung durch Aggressoren wie Russland, hybride Kriegsmethoden und zunehmende Komplexität von Missionen durch erweiterte Technologien
- Zunehmende Digitalisierung: Steigende Digitalisierung im Gefechtsfeld (intelligent, autonom, vernetzt, informiert) führt zu neuen Geschäftspotenzialen
- Kampf um knappe Ressourcen: Steigende Handelsbarrieren, Lieferengpässe, seltene Ressourcen und Talentknappheit führen zu steigenden Herausforderungen
- Verkürzung der „Time-to-Market“: Am Beispiel der Ukraine wurde verdeutlicht, dass „schnell und günstig produziert“ vom Entwurf bis zur Fertigung „Best in Class“ in bestimmten Bereichen dominiert
- Zunehmende „Coopetition“ (Kooperation und Wettbewerb): Steigende Kooperation zwischen großen Rüstungskonzernen, während gleichzeitig Start-ups mit neuen Herangehensweisen und attraktiven Produkten den Wettbewerb erhöhen
- Nachhaltigkeit: Die Folgen des Klimawandels, neue und sich verändernde Regulatorik sowie der Bedarf an qualifizierten potenziellen Mitarbeitern und der Weiterentwicklung der eigenen Belegschaft sind grundlegende Rahmenbedingungen

Derzeit befinden sich Deutschland und Europa mitten in einem Epochenumbruch. Die durch den russischen Angriffskrieg im Februar 2022 ausgelöste Zeitenwende erscheint aus heutiger Sicht wie ein Mosaikstein eines viel größeren Ganzen.

Militärexperten zufolge könnte Russland innerhalb der nächsten fünf bis acht Jahre seine Streitkräfte so weit ausbauen, dass es einen großangelegten Angriff auf europäisches NATO-Territorium durchführen kann. Auch sind lokale Angriffe im osteuropäischen NATO-Raum binnen eines Zeitraums von zwei Jahren ein mögliches Szenario. Europa muss umgehend stark in die eigene und globale Sicherheit investieren, um im Falle eines Angriffs verteidigungsfähig zu sein. Die NATO-Partner beschlossen gemeinsam, die Verteidigungsausgaben bis zum Jahr 2035 auf 5% des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen, davon 3,5% für „klassische Militärausgaben“ und 1,5% für militärisch nutzbare infrastrukturelle Maßnahmen. Darüber hinaus verkündete der Bundeskanzler Friedrich Merz, die Bundeswehr zur stärksten konventionellen Armee Europas ausbauen zu wollen. All diese Entwicklungen haben massiven Einfluss auf die Strategie und das Geschäft von Rheinmetall.

RHEINMETALL STRATEGIE UND KERNZIELE

Rheinmetall Leitbild



RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

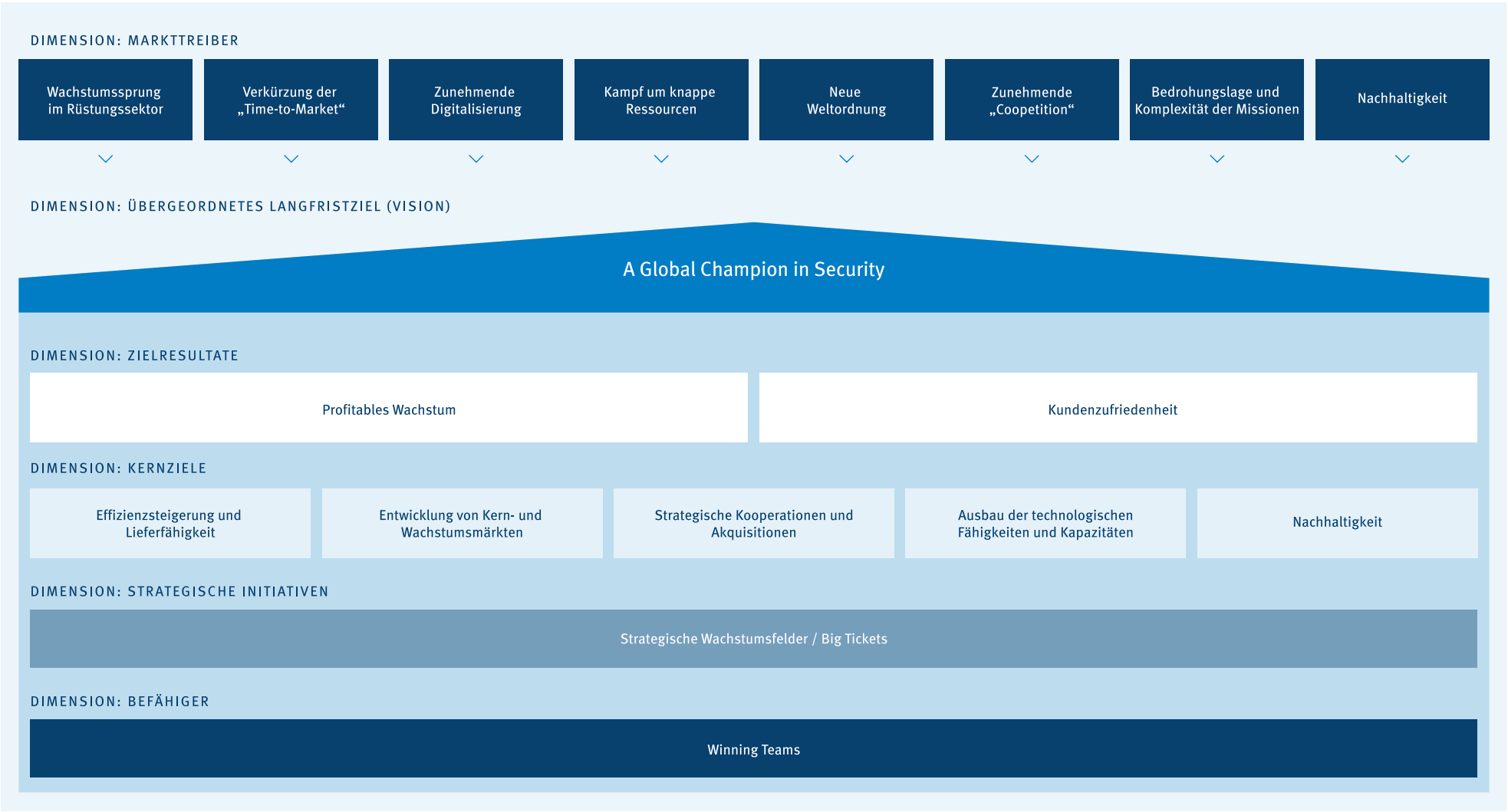
KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Zieldimensionen der Rheinmetall-Wachstumsstrategie



RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Übergeordnetes Langfristziel – A Global Champion in Security

Das übergeordnete Ziel von Rheinmetall ist es, ein globaler Champion im Bereich der Sicherheit zu werden. Als paneuropäisches Powerhouse entwickelt Rheinmetall moderne Technologien und übernimmt damit Verantwortung für Sicherheit und Freiheit.

Das Unternehmen arbeitet kontinuierlich daran, Prozesse, Strukturen und Herangehensweisen zu optimieren, um die Chancen, die der Markt bietet, zu erkennen und zu nutzen. Unter dieser Prämisse hat der Vorstand im Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres die strategische Entscheidung getroffen, die zivilen Aktivitäten im Lauf des Geschäftsjahres 2026 zu veräußern und sich auf die Aktivitäten im Bereich Verteidigung und Sicherheit zu fokussieren. Die Effekte des Verkaufs und von weiteren strategischen Akquisitionen, wie z. B. dem Erwerb der Naval Vessels Lürssen (NVL B.V. & Co.KG, Bremen), der am 27. Februar 2026 abgeschlossen wurde, werden sich nicht direkt im laufenden Geschäftsjahr materialisieren. Daher wurde der Zeithorizont für die Erreichung mittelfristiger Ziele von dem Geschäftsjahr 2027, wie im Geschäftsbericht 2024 ausgewiesen, auf das Geschäftsjahr 2030 ausgeweitet.

Profitables Wachstum:

- Steigerung Konzernumsatz auf ~50 MrdEUR im Jahr 2030 (Vorjahr: Umsatzsteigerung auf 20 MrdEUR im Geschäftsjahr 2027)
- Profitabilität (operative Ergebnismarge): >20% im Jahr 2030 (Vorjahr: Profitabilität (operative Ergebnismarge): ~18% im Geschäftsjahr 2027)
- Cash Conversion Rate (operativer Free Cashflow zu operativem Ergebnis): >50% im Jahr 2030 (Vorjahr: Cash Conversion Rate (operativer Free Cashflow zu operativem Ergebnis: >40% im Geschäftsjahr 2027)

Kundenzufriedenheit:

- Gesteigerte Kundenzufriedenheit (z. B. in Sachen Termintreue, Lösungsorientierung, Fachexpertise, Commitment/Engagement, Verlässlichkeit, Qualität, Vertrauen)
- Verbesserter Kundenzugang und gesteigerte Kundenorientierung
- Key Supplier der EU für Defense

Effizienzsteigerung und Lieferfähigkeit:

- Kontinuierliche Verbesserung der externen und internen Liefertreue
- De-Risking und Performance-Verbesserung: Reduzierung von Abhängigkeiten durch breitere Aufstellung der Lieferantenbasis und „Dual Sourcing“
- Stärkung der Business Excellence-Aktivitäten aller Tätigkeitsbereiche
- Werke: Erweiterung und Flexibilisierung von Kapazitäten
- Automatisierung und Digitalisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette
- Entwicklung: Effizienzsteigerung durch Standardisierung und Modularisierung von Plattformen, Systemen und Modulen, Reduzierung der Variantenvielfalt

Entwicklung von Kern- und Wachstumsmärkten:

- Absicherung der Führungsrolle in Deutschland
- Ausbau der Führungsrolle in Europa
- Erschließung der großen internationalen Verteidigungsmärkte
- Absicherung der Führungsrolle weltweit im Bereich der Munition (Mittel- und Großkaliber)
- Ausbau der Führungsrolle im Bereich der Landsysteme in Europa und internationalen Märkten

Strategische Kooperationen und Akquisitionen:

- Ergänzung des Portfolios durch strategische Akquisitionen
- Aktive Konsolidierung zur Erhöhung der Interoperabilität und Standardisierung in Europa
- Ausbau strategischer Kooperationen zur optimalen Portfolioausrichtung/-ergänzung

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Ausbau technologischer Fähigkeiten und Kapazitäten:

- Ausbau der Schlüsseltechnologien von Rheinmetall mit dem Ziel der Technologieführerschaft
- Systematische Verbreiterung der technologischen Basis (in definierten Feldern) einschließlich der Integration neuer Technologien und Startups in das Portfolio
- Positionierung der Rheinmetall-Technologien als Enabler für Software Defined Defence in Europa und für die NATO
- Ausbau des Systemgeschäfts (Werthaltigkeit, Folgegeschäfte bei Instandsetzung, Modernisierung und Service)
- Ausbau von Fertigungs- und Testkapazitäten (Liefervolumen)

Nachhaltigkeit:

- Achtung und Schutz von Menschenrechten: im eigenen Unternehmen wie auch bei Lieferanten und Geschäftspartnern
- Klimawandel: sukzessive Reduzierung der CO₂-Emissionen an eigenen Standorten, durch Produkte und in der Lieferkette
- Verantwortungsbewusstes Management: etablierte Geschäftsprozesse und eine strikte Compliance-Organisation

Strategische Wachstumsfelder

Rheinmetall versteht unter strategischen Wachstumsfeldern und „Big Tickets“ die strategisch relevantesten Programme und Initiativen mit hohem Umsatz- und Wachstumspotenzial. Das Management setzt einen besonderen Fokus auf diese Programme und Initiativen, um sie bestmöglich und mit größtmöglichem Erfolg umzusetzen.

Artilleriesysteme, Raketenartillerie und Munition – Rheinmetall investiert stark in den Ausbau der globalen Produktionskapazitäten. Der damit einhergehende Ausbau der Kapazitäten für Treibladungspulver und Explosivstoffe ist für Rheinmetall einer der Schlüsselfaktoren, um die angestrebte Position als „Global Champion in Security“ zu erreichen. Um strategischen Engpässen in der Lieferkette zu begegnen, hat Rheinmetall unter anderem im April 2025 den Nitrozellulose-Hersteller Hagedorn akquiriert.

Im September 2025 konnte Rheinmetall nach nur 15 Monaten Bauzeit das größte Munitions-werk Europas in Unterlüß feierlich in Betrieb nehmen. Darüber hinaus wird Rheinmetall, eben-falls in Unterlüß, ein neues Werk für Raketenartillerie aufbauen, in dem für verschiedene Ra-ketentypen und -größen die Motorgehäuse, diverse Komponenten sowie bis zu 3.500t p. a. Komposit-Treibstoff für Raketenartillerie hergestellt werden können. Der initiale Produktions-start ist für das Jahr 2026 geplant.

In Kooperation mit lokaler Industrie erweitert Rheinmetall stetig seine Produktionskapazitäten und erschließt neue Wachstumsmärkte. So werden unter anderem in der Ukraine und in Li-tauen zusätzliche Werke für 155mm-Artilleriemunition, in Bulgarien eine Munitionsfabrik und in Rumänien ein Werk für Treibladungspulver entstehen. Weitere Länder mit entsprechenden Standorten befinden sich in fortgeschrittenen Verhandlungen. In Großbritannien z. B wird mit der „UK Gun Hall“ die Erweiterung der Produktionskapazität für großkalibrige Waffen erfolgen.

Flug- und Drohnenabwehr – Rheinmetall ist ein umfassender Systemanbieter für Feuerleitung, Geschütze, integrierte Lenkwaffenwerfer und Ahead-Munition. Flugüberwachungssysteme und Radartechnik mit Such- und Folgeradaren runden das Portfolio ab.

Die Technologie ist ein höchst relevantes Wachstumsfeld für Rheinmetall. Es wird getrieben durch stark steigende Bedarfe zur Schließung der europäischen Fähigkeitslücken bei der Flug-abwehr – sowohl zum Schutz mobiler Einsatzkräfte als auch zum Schutz kritischer Infrastruk-tur. Der Fähigkeitenaufbau in der Luftverteidigung speziell über kurze Reichweiten spielt dabei eine besonders zentrale Rolle und ist gleichzeitig Kernkompetenz von Rheinmetall.

Im Bereich der Flug- und Drohnenabwehr verfügt Rheinmetall über ein Portfolio, das die ge-samte Sensor-to-Effektor-Kette umfasst, von der Detektion und Identifikation bis hin zur Be-kämpfung durch Störsender (sogenannte Jammer), Counter-Drohnen, kanonenbasierte Luft-verteidigung (Skyranger) und Hochenergielaser.

Der Fokus von Rheinmetall im Bereich der bodengebundenen Luftverteidigung liegt auf dem massiven Ausbau der Kapazitäten der Systeme für sehr kurze bis kurze Abwehrreich-weite (V-SHORAD). Darüber hinaus plant Rheinmetall kurz-/mittelfristig das Portfolio an Flug-abwehr um weitere Effektoren und Reichweiten in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern zu erweitern.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Im Jahr 2025 konnte Rheinmetall bedeutende Erfolge im Bereich der Flugabwehr mit unterschiedlichen Staaten verzeichnen. So wurde z. B. im abgelaufenen Geschäftsjahr in Italien das 35mm-Skynex-Flugabwehrsystem eingeführt, in Finnland demonstrierte Rheinmetall die Fähigkeiten zur Drohnenabwehr und aus den Niederlanden erhielt der Konzern einen Großauftrag für mobile Luftverteidigungssysteme. Für das Jahr 2026 erwartet Rheinmetall einen noch deutlich intensiveren Nachfrageschub.

Kampfpanzer und Schützenpanzer – In diesen Technologiefeldern zielt Rheinmetall darauf ab, den Umsatz bis 2030 zu verdreifachen.

Im Rahmen des im Jahr 2025 geschlossenen Joint Ventures LRMV (Leonardo Rheinmetall Military Vehicles) werden Rheinmetall und Leonardo als Partner die industrielle Entwicklung und anschließende Vermarktung des neuen italienischen Kampfpanzers basierend auf dem Kampfpanzer Panther KF51 und des gepanzerten Infanterie-Kampfsystems basierend auf der Lynx-Plattform sowie die Produktion und Entwicklung diverser Unterstützungsfahrzeuge für die italienische Armee vornehmen.

Im Dezember 2025 beauftragte die Bundeswehr die PSM Projekt System & Management GmbH, ein Joint Venture von Rheinmetall und KNDS Deutschland, mit der Lieferung von 200 Schützenpanzern Puma. Die ersten Fahrzeuge sollen ab Mitte 2028 ausgeliefert werden.

Zuvor ist Rheinmetall bereits im Jahr 2023 von der ungarischen Regierung beauftragt worden, den Panther KF51 bis zur Serienreife zu entwickeln.

Darüber hinaus ist Rheinmetall als wesentlicher Partner von deutscher Seite am deutsch-französischen Landkampf-Rüstungsprojekt MGCS (Main Ground Combat System) beteiligt. Hierzu wurde im April 2025 die Gesellschaft MGCS Project Company GmbH zwischen KNDS Deutschland, KNDS France, Rheinmetall Landsysteme und Thales gegründet. Das MGCS soll ab den 2040er-Jahren im Bereich der Kampfpanzer den deutschen Leopard 2 und den französischen Leclerc ablösen.

Zudem wurde im Dezember 2024 das Projekt MARTE (Akronym für Main ARmoured Tank of Europe) im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds ins Leben gerufen. Koordiniert und geleitet von der MARTE ARGE GbR, einer Arbeitsgemeinschaft der KNDS Deutschland und der Rheinmetall Landsysteme, bringt das Projekt MARTE ein Konsortium bestehend aus 51 Akteuren aus elf EU-Mitgliedstaaten und Norwegen zusammen. Der Europäische Verteidigungsfonds fördert das Projekt mit 20 MioEUR. Ziel von MARTE ist es, Studien und Entwürfe für ein zukünftiges Kampfpanzersystem zu erstellen, das aktuellen und zukünftigen Bedrohungen und den harmonisierten Bedürfnissen der beteiligten europäischen Mitgliedstaaten gerecht wird.

In den USA wurde American Rheinmetall mit dem Team Lynx als einer von zwei verbleibenden Wettbewerbern mit den Phasen 3 und 4 der fünfphasigen Ausschreibung des XM30-Programms der US Army beauftragt. Phase 3 umfasst die Detailplanung, während in Phase 4 der Bau und die Erprobung des Prototyps des XM30 erfolgen. Team Lynx wird aus American Rheinmetall sowie den großen US-Unternehmen Textron Systems, RTX Corporation, L3Harris Technologies, Allison Transmission und Anduril Industries gebildet. Das XM30-Programm ist eine Initiative der US-Armee zum Ersatz des Schützenpanzers M2 Bradley. Der Gesamtauftragswert für die Phasen 3 und 4 beläuft sich auf rund 650 MioEUR. Nach Abschluss des Programms wird die US Army in der Phase 5 des Programms gegen Ende 2027 einen finalen Anbieter für die Serienproduktion wählen. Das Gesamtproduktionsvolumen des Programms umfasst rund 45 MrdUSD (rund 42,5 MrdEUR).

Zusätzlich bringt sich Rheinmetall bei dem Upgrade und der Weiterentwicklung der Kampfpanzerfamilie Leopard sowie bei der Entwicklung und Produktion des Kampfpanzers Challenger 3 in Großbritannien ein.

Die Weichen sind somit gestellt, um an den Landkampfsystemen der Zukunft wesentlich beteiligt zu sein.

Logistische Systeme (Trucks) – Im Bereich der logistischen Systeme verfolgt Rheinmetall das übergeordnete Ziel, vom Hersteller logistischer Systeme zu einem führenden Systemhauspartner für logistische militärische Fahrzeugsysteme zu werden. Da Rheinmetall davon ausgeht, dass sich die Bedarfe im Bereich der logistischen Transportfahrzeuge um ein Vielfaches erhöhen könnten, gilt es, die Produktionsfähigkeiten in den Werken weiterhin zu steigern.

Im Jahr 2024 konnte Rheinmetall mit der Bundesrepublik Deutschland einen Rahmenvertrag über die Lieferung von bis zu 6.500 Fahrzeugen im Wert von bis zu 3,5 MrdEUR brutto abschließen. Dies ist der bisher größte Auftrag der Unternehmensgeschichte im Bereich der logistischen Fahrzeuge. Der Rahmenvertrag ermöglicht es der Bundeswehr, über einen Zeitraum von sieben Jahren, flexibel Stückzahlen abzurufen. Aus diesem Rahmenvertrag wurden bereits rund 1.400 Logistikfahrzeuge abgerufen.

Im Rahmen des CTT-Programms (Common Tactical Trucks) in den USA wurde American Rheinmetall Vehicles in Kooperation mit General Motors Defense für die Phase des Prototypenbaus ausgewählt. Bei der Ausschreibung handelt es sich um das mehrstufige CTT-Programm der US-Armee. Dieses umfasst bis zu 40.000 Logistikfahrzeuge im Wert von bis zu 14 MrdUSD (rund 12 MrdEUR). Gemeinsam mit GM Defense wurden bereits drei Prototypen auf Basis des HX3 für das CTT-Programm an die US Army geliefert.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Rheinmetall sieht weitere Potenziale in der Rheinmetall MAN User Nations Group, in der aktuell zwölf Nationen weltweit Mitglied sind, sowie in der Etablierung des HX-Trucks als Standard-Militär-Lkw der NATO zur Steigerung und Gewährleistung der Interoperabilität innerhalb der NATO-Partner. Automatisiertes Fahren (Leader-Follower-Prinzip und Drive-by-Wire) ist fester Bestandteil der HX-Produktvision. Hierzu wurde eine Technologie-Roadmap entwickelt, die den Fahrplan hin zum autonomen Fahren sowie zur HX-System-Carrier-Struktur abbildet. Den Kunden soll eine Superior-Plattform angeboten werden, die die Abbildung zahlreicher Spezialapplikationen und -aufbauten in einem starken Systempartnerverbund ermöglicht.

Aviation – Nach der erfolgreichen Aufnahme des Wartungsbetriebs von CH-53G-Transporthubschraubern für die Bundeswehr an den drei Luftwaffenstandorten Diepholz (seit 2020) sowie Holzdorf und Laupheim (seit 2022) ist Rheinmetall in der Domäne Luft einen weiteren grundlegenden Schritt vorangekommen. In einer hochmodernen Fabrik am Standort Weeze fertigt Rheinmetall Rumpfmittelteile für die F-35 Lightning II. Hierbei handelt es sich um eine Rüstungszusammenarbeit mit den US-amerikanischen Partnern Northrop Grumman und Lockheed Martin. Die Produktion der ersten Rumpfmittelteile ist bereits im Juli 2025 vor dem ursprünglich angedachten Termin gestartet – die Auslieferung der ersten Rumpfmittelteile ist für das erste Quartal 2027 vorgesehen. Damit stellt Rheinmetall die schnelle, erfolgreiche und termingerechte Umsetzung dieses strategisch wichtigen Projekts unter Beweis.

Rheinmetall strebt an, das Potenzial in der Domäne Luft kontinuierlich auszubauen und zu erschließen. Unter anderem will das Unternehmen in die Zukunftstechnologie des Collaborative Combat Aircraft (CCA) einsteigen. Dabei handelt es sich um eine neue Generation autonomer Drohnen, die taktisch mit einem „Mutterflugzeug“, beispielsweise einer bemannten F-35, kooperieren, dieses während des Fluges begleiten und so dessen Effektivität erhöhen. Die Begleitung kann dem Schutz des bemannten Jets, der Zielerfassung und Bekämpfung, der Kommunikations-/Radarstörung oder der Aufklärung dienen. Der Einstieg in diesen Bereich soll durch die Kooperation mit Partnern ermöglicht werden.

Des Weiteren sieht Rheinmetall Potenziale in den Bereichen Betreuung, Munition sowie der erweiterten Supply Chain. So ist Rheinmetall als ein strategischer Partner Lockheed Martins in der Evaluierung über Möglichkeiten zur Sicherstellung der Betreuung der zukünftigen F-35A-Flotte der Luftwaffe. Im Bereich der Munition wurde Rheinmetall als Lieferant für die 25-mm-Munition der F-35 qualifiziert. Darüber hinaus strebt das Unternehmen an, in Zukunft auch weitere Komponenten in der erweiterten Supply Chain für die F-35 produzieren zu können.

Militärische unbemannte Luftsysteme – Drohnen und Loitering Munition haben in den letzten Jahren für die moderne Kriegsführung an Bedeutung gewonnen. Mit den unbemannten Luft-

systemen LUNA NG und ALADIN zur Aufklärung sowie der Loitering-Munition (LM) verschiedenster Systeme, die in Kooperation mit U-Vision und durch Rheinmetall selber entwickelt wurden, ist Rheinmetall bereits seit Jahren fest etabliert.

Im Jahr 2025 hat Rheinmetall in einer weiteren Kooperationsstufe mit U-Vision eine Anlage zur Fertigung, Erprobung, Gefechtskopfproduktion und Integration von Loitering-Munition in Betrieb genommen. Mittlerweile läuft die Serienfertigung. Ähnliche Produktionskapazitäten wird Rheinmetall auch in Deutschland und perspektivisch in weiteren Ländern errichten.

Die Produktpalette umfasst zum einen die HERO 30 (eine kleine, tragbare LM für den infanten-ristischen Einsatz), die HERO 120 (eine mittelgroße LM für den Präzisionsangriff gegen gepanzerte Fahrzeuge und feste Einrichtungen) sowie die HERO 400 (eine mittel-/langstreckenfähige LM für Präzisionsangriffe gegen befestigte Stellungen) mit einem wachsenden Auftragsbestand. Die Serienproduktion in Italien läuft auf Hochtouren, um der steigenden Nachfrage in Europa gerecht zu werden.

Ergänzt wird sie durch das Loitering Munition System FV-014. Dieses Produkt ist auf die Bedürfnisse der Kunden im NATO-Raum abgestimmt.

Im Geschäftsfeld Drohnen kooperiert Rheinmetall außerdem mit anderen namhaften Unternehmen. Die unbemannten Systeme sollen zukünftig in die digitale Plattform Rheinmetall Battlesuite (siehe Digitalisierung) integriert werden.

Digitalisierung – Digitalisierung hat für Rheinmetall einen signifikanten Stellenwert in der Gesamtstrategie. Als Markttreiber beeinflusst Digitalisierung sowohl den internen technologischen Fortschritt, z. B. im Hinblick auf Geschäftsprozesse, als auch das Technologie- und Produktportfolio von Rheinmetall für den Kunden. Daher hat Rheinmetall „Digitalisierung“ als Kernziel in die Gesamtstrategie implementiert. Ziel ist es hierbei, die Überlegenheit auf dem Gefechtsfeld durch Digitalisierung zu erreichen.

Mittels Systemintegrator für Vernetzung und Digitalisierung im Sinne eines Ökosystem-Orchestrators werden dabei alle Akteure auf dem Gefechtsfeld miteinander im Sinne eines taktischen, gesicherten durchgängigen Informations- und Kommunikationssystems verbunden. Mit der Battlesuite als Grundlage dieses Ökosystems auf Basis des TACTICAL CORE der Rheinmetall-Tochtergesellschaft blackned GmbH stellt Rheinmetall das Herzstück zur Digitalisierung moderner Streitkräfte zur Verfügung. Der TACTICAL CORE ist eine hochmoderne Middleware (Verbindungstechnologie). Diese kann als „App-Store“ für militärische Plattformen betrachtet werden und ermöglicht einen durchgängig verschlüsselten Zugriff auf taktische Informationen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Im Bereich der Digitalisierung konnte Rheinmetall im Jahr 2025 große Erfolge verzeichnen. Die beiden Rahmenbeauftragungen für ein verlegefähiges, plattformbasiertes Kommunikations- und Richtfunkmanagementsystem (TaWAN LBO) und die Nachbeschaffung von Soldatensystemen „Infanterist der Zukunft – Erweitertes System“ (IdZ-ES), beide für den deutschen Kunden, gehören zu den größten Einzelaufträgen des Geschäftsjahres 2025.

Für die Digitalisierung des Geschäfts und als wichtige Grundlage für das Wachstum spielt die interne Digitalisierung von Rheinmetall eine zentrale Rolle. Die größte Herausforderung dabei ist, die besonderen Anforderungen militärischer Kundenprojekte einerseits und den Modernisierungsdruck des zunehmend produktorientierten Geschäfts sowie die Integration von Partnern in die Wertschöpfung Rheinmetalls andererseits zu vereinen.

Kritische Systeme mit Informationen öffentlicher Auftraggeber werden weiterhin in Übereinstimmung mit geltenden Regularien als Inhouse-Services betrieben. Gleichzeitig werden cloudbasierte und marktgängige Lösungen in jenen Bereichen, in denen dies möglich ist, verstärkt bei Rheinmetall eingesetzt. Um den schnellen Wissenstransfer zwischen den Einheiten Rheinmetalls zu unterstützen und die cross-divisionale Zusammenarbeit zu stärken, optimiert Rheinmetall fortlaufend die IT-Systeme und bietet übergreifende Services zentral an.

Der Aufbau moderner skalierbarer Systeme bildet die Grundlage für die flexible Verwertung interner als auch externer Daten, die den jeweiligen Sicherheitsanforderungen Rechnung tragen. Hierdurch werden die Automatisierung und Digitalisierung von Prozessen Ende-zu-Ende beschleunigt, um eine Effizienzsteigerung zu erreichen und gleichzeitig dem rasanten Wachstum zu begegnen. Hierbei kommen zunehmend KI-Technologien zum Einsatz.

Space – Die Domäne Space wird eine zunehmend wichtige strategische Rolle bei Rheinmetall spielen. Der Fokus liegt vor allem auf der Integration und Nutzbarmachung weltraumbasierter Aufklärungsdaten im taktischen Gefechtsfeld. Durch die Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnerunternehmen und eigene Entwicklung sollen hochmoderne Technologien und Services aus dem Raumfahrtsektor für den Verteidigungssektor, später auch im Bereich Kommunikation, bereitgestellt werden.

Zur Förderung des Einstiegs in diesen strategisch wichtigen Markt hat Rheinmetall bereits im Jahr 2024 eine Kooperation mit dem SAR-Satellitenhersteller ICEYE begonnen. Insbesondere die Ukraine profitiert von dieser Kooperation durch die Bereitstellung von Aufklärungsbildern zur Entscheidungsfindung und Operationsplanung des Militärs.

Im September 2025 wurde die Kooperation mit ICEYE durch die Unterzeichnung eines Vertrags zur Gründung eines gemeinsamen Joint Ventures ausgeweitet. Die Rheinmetall ICEYE Space Solutions soll als Teil eines Rheinmetall Space Clusters SAR-Satelliten und in Folge weitere

Space-Lösungen entwickeln. Der Produktionsbeginn ist ab dem zweiten Quartal 2026 in einer Produktionsstätte in Neuss geplant.

Darüber hinaus unterzeichneten Rheinmetall und die norwegische Andøya Space im September 2025 eine Absichtserklärung (Letter of Intent, LoI), um gemeinsam die kommerziellen Kapazitäten für zivile und militärische Weltraumoperationen auszubauen. Diese Partnerschaft zielt darauf ab, den steigenden Sicherheitsanforderungen in Europa gerecht zu werden. Hierbei geht es insbesondere um die Schließung von Lücken in der Wertschöpfungskette für Satelliten, um regelmäßige Startdienste in Andøya anbieten zu können.

Wasserstoff – Im Technologiefeld Wasserstoff wurde die Roadmap des Vorjahres auch im Jahr 2025 weiter umgesetzt.

Wie der anhaltende Krieg zwischen Russland und der Ukraine zeigt, ist die gesicherte Versorgung der Streitkräfte mit Kraftstoff eine Grundvoraussetzung für deren Kriegstüchtigkeit. Beide Kriegsparteien haben ihre Operationen auf die gegnerische Kraftstoffinfrastruktur ausgedehnt und erzielen wirksame Erfolge. Dies zeigt deutlich, dass heute für den Friedensbetrieb etablierte Lieferketten für fossilen Kraftstoff logistisch aufwendig und fragil sind. Kohlenwasserstoffbasierte Kraftstoffe sind für die Streitkräfte aufgrund ihrer einfachen Handhabbarkeit und ihrer hohen Energiedichte alternativlos. Giga PtX von Rheinmetall ist ein Verbund aus mehreren Hundert dezentralen, großskaligen Erzeugungsanlagen für synthetische Kraftstoffe (Diesel, Kerosin und Marinediesel), die an jedem beliebigen Ort aus Strom, Wasser und CO₂ hergestellt und aufgrund ihrer Eigenschaften als Drop-in-Fuels in bestehenden Logistiksystemen, Fahrzeugen und Flugzeugen verwendet werden können. Rheinmetall bringt in das Projekt nicht nur die eigene Wasserstofftechnologie ein, sondern ist als Generalunternehmer auch erfahren in der erfolgreichen Umsetzung von Großprojekten und verfügt im Bereich der Integration komplexer chemisch-technischer Anlagen über ausgewiesene Kompetenzen und ein breites Fähigkeitsportfolio. Realisierungsoptionen für Giga PtX werden derzeit mit verschiedenen europäischen Regierungen diskutiert.

Für den zivilen Markt erfolgt vor dem Hintergrund des verzögerten globalen Hochlaufs der Technologie eine fokussierte Steuerung der Entwicklungsaufwendungen in Relation zu den erzielten Umsätzen. Die Wasserstoffaktivitäten im zivilen Segment, die in der Division Power Systems aufgehängt sind, werden als nicht fortzuführendes Geschäft klassifiziert.

Hier wurden insbesondere im Bereich der Balance of Plant für Brennstoffzellensysteme sowie bei Komponenten für Wasserelektrolysesysteme zahlreiche Musteraufträge für bestehende und neue Kunden realisiert und Umsätze im einstelligen Millionenbereich erzielt. Darüber hinaus konnten weitere Serienanwendungen gewonnen werden. Die Marktaktivitäten profitierten von der bestehenden Präsenz und technologischen Kompetenz von Rheinmetall, wobei sich

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

ein Großteil ursprünglich geplanter Nominierungen in die Folgejahre verschob. Für die in Entwicklung befindlichen Wasserstofftanks und containerbasierten Tanksysteme (MEGC – Multi Element Gas Container) wurde eine Absichtserklärung (LoI) mit einem marktrelevanten Hersteller abgeschlossen. Weitere Kundengespräche befinden sich im Stadium von RFIs (Request for Information) und RFQs (Request for Quotation). Technologische Weiterentwicklungen wurden sowohl durch Eigenleistung als auch unter Nutzung staatlicher Förderprogramme vorangetrieben.

Befähiger: Winning Teams

Um ein globaler Champion im Sicherheitsbereich zu werden und die ambitionierte Wachstumsstrategie umzusetzen, hat Rheinmetall die Befähiger-Dimension Winning Teams definiert.

Mit der HR-Strategie soll sichergestellt werden, dass Rheinmetall von potenziellen sowie bestehenden Mitarbeitern und Führungskräften als hoch attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird. Darüber hinaus sollen die HR-Prozesse und -Abläufe effizienter gestaltet werden, um die Anforderungen des Business zielgerichtet zu erfüllen. Dies ist bedeutsam, um den im Rahmen der Wachstumsstrategie für die kommenden Jahre geplanten Personalaufbau umsetzen zu können.

Ein entscheidender Faktor ist dabei die schnelle und umfassende Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit diese möglichst schnell als vollwertige Teammitglieder agieren können. Ein Teil des Onboardings ist das bereits in zahlreichen Ländern eingeführte digitale Onboarding. Darüber hinaus ist das Onboarding durch eine persönliche und fachliche Einarbeitung vor Ort geprägt.

Außerdem sollen die Führungskräfte von Rheinmetall bestens dazu befähigt sein, ihre Teams zu fordern und zu fördern. Es soll sichergestellt werden, dass die richtigen Mitarbeiter für die richtigen Positionen gewonnen, weiterentwickelt und an das Unternehmen gebunden werden. Dazu werden Talente weltweit identifiziert und eine umfassende Nachfolgeplanung durchgeführt.

Darüber hinaus wird ein Fokus auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen gelegt. Rheinmetall steht für ein Arbeitsumfeld, das das Engagement, die Zufriedenheit und die Identifikation mit Rheinmetall fördert. Ein Stimmungsbild der Mitarbeiter wird zweimal jährlich durch die Mitarbeiterumfrage YOUR VOICE erfasst. Die Ergebnisse werden im Gesamtkonzern vorgestellt und die daraufhin entwickelten Initiativen werden aktiv mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns diskutiert und ausgestaltet.

Akquisitionen, Joint Ventures und strategische Kooperationen

Im Rahmen der nachhaltigen Wachstumsstrategie spielen Akquisitionen und strategische Partnerschaften eine entscheidende Rolle für Rheinmetall. Kontinuierlich werden Screenings potenzieller Targets durchgeführt und strategische Kooperationen und Joint Ventures aktiv gestaltet.

Rheinmetall übernimmt eine gestaltende Rolle im Rahmen einer weiteren Branchenkonsolidierung und strebt gleichzeitig technologische Führung an. Mit dieser Strategie versucht Rheinmetall, dem Bedarf Europas nach einer deutlichen Steigerung der Interoperabilität nachzukommen.

Akquisition Naval Vessels Lürssen – Im Oktober 2025 einigten sich Rheinmetall und die Lürssen-Gruppe über den Erwerb der militärischen Sparte des Unternehmens, der Naval Vessels Lürssen (NVL B.V. & Co.KG, Bremen). Mit dieser Akquisition erweitert Rheinmetall seine Fähigkeiten im Bereich See, weitet sein Portfolio auf den Marineschiffsbau aus und wird damit zum Marine-Systemhaus. Das Closing erfolgte am 27. Februar 2026. Weitere Informationen finden sich unter [»Wesentliche Ereignisse](#).

Strategische Kooperationen – Im Geschäftsjahr 2025 konnte Rheinmetall wesentliche Erfolge im Ausbau der strategischen Kooperationen verzeichnen, was unter [»Wesentliche Ereignisse](#) weiter erläutert wird.

Strategische Wachstumsmärkte

Ein signifikanter Wachstumstreiber im Bereich der Verteidigungsmärkte, die Rheinmetall bedient, resultiert aus dem „Wachstumssprung im Rüstungssektor“. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter [»Prognosebericht](#).

Von diesen Entwicklungen profitiert Rheinmetall. Der Backlog stieg im Gesamtkonzern auf ein Rekordniveau von 63,8 MrdEUR (Vorjahr: 46,9 MrdEUR) zum Jahresende 2025.

Durch die Bedrohung Russlands und die Unsicherheit in Bezug auf die Verlässlichkeit der USA im Falle eines Verteidigungsfalles sowie die NATO-5%-Vereinbarung erhöht sich der Aufrüstungsbedarf Europas deutlich. Rheinmetall steht Europa als verlässlicher Partner zur Seite. In Deutschland, der Ukraine, Italien, Rumänien, Litauen, Großbritannien, Polen, Dänemark, Lettland und Bulgarien konnten die Beziehungen deutlich ausgebaut bzw. strategische Kooperationen aufgebaut werden, unter anderem durch geplante Munitionswerke, Fahrzeugkooperationen sowie Lieferungen von Munition, Drohnen und Flugabwehrsystemen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Darüber hinaus zählen die USA als weltweit größter Verteidigungsmarkt auch zu den relevantesten Wachstumsmärkten für Rheinmetall. Mittlerweile betreibt Rheinmetall neun Werke in den USA. Die Akquisition der LOC Performance im Jahr 2024 war ein wichtiger Meilenstein zur Stärkung der Rheinmetall-Präsenz auf dem US-Markt. Neben den zwei Großprogrammen der US-Armee, die Nachfolge des Schützenpanzers (XM30) und das Programm zur Beschaffung militärischer Lkw (CTT), sieht Rheinmetall großes Potenzial für zusätzliches Wachstum in Bereichen wie Artillerie-Ökosystem, Munition und Antriebstechnologien, Luftverteidigung, Missionssysteme für Kampffahrzeuge, andere Landsysteme und die Marine.

Rheinmetall erwartet sowohl in Europa als auch in den USA in den kommenden Jahren ein starkes Wachstum.

Nachhaltigkeit ESRS 2 SBM-1 40 g)

Die Ausrichtung des Konzerns auf Nachhaltigkeit zeigt sich im Engagement zur Begrenzung des Klimawandels, sowie auch mit Blick auf die wichtigen gesellschaftspolitischen Themen von sozialer Verantwortung einschließlich der Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten bis hin zur Umsetzung wachsender regulatorischer Anforderungen. Mit Innovationskraft, dem Produktportfolio, der internationalen Reichweite des Geschäfts sowie durch eigene Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit leistet Rheinmetall einen Beitrag zu den 17 UN Sustainable Development Goals.

Als langfristig handelndes Unternehmen unterstützt Rheinmetall das Ziel des Pariser Klimaabkommens aus dem Jahr 2015, die globale Erderwärmung bis zum Jahr 2100 gegenüber der Zeit vor der Industrialisierung (1850) auf deutlich unter 2°C, besser 1,5°C, zu begrenzen. Hebel zur Dekarbonisierung beziehen sich in einem ersten Schritt auf die CO₂-Emissionen innerhalb des Unternehmens (Scope 1) sowie die Emissionen der Erzeugung bezogener Energie (Scope 2). Zudem ist geplant, mittel- bis langfristig auch Scope-3-Emissionen zu senken.

Ein Baustein des EU Green Deal und des Aktionsplans „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ ist die Taxonomie-Verordnung der EU. Sie zielt darauf ab, Kapitalflüsse und Investitionen zunehmend in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten und Projekte zu lenken, um die Umwelt- und Dekarbonisierungsziele der Europäischen Union zu unterstützen und bis zum Jahr 2050 der erste klimaneutrale Wirtschaftsraum zu werden. Rheinmetall berichtet in den Kategorien Umsatz, CapEx und OpEx über die als taxonomiefähig bzw. -konform eingestuften Geschäftsaktivitäten.

Nachhaltiges Wirtschaften im Einklang mit der Umwelt ist Bestandteil der Geschäfts- und Produktionsprozesse und dient der langfristigen Absicherung der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Neben Kontinuität und wirtschaftlichem Wachstum sind die Grundsätze guter Unternehmensführung, die Einhaltung von Gesetzen und eine strikte Compliance Teil des Selbstverständnisses des Konzerns.

Rheinmetalls Bekenntnis zu wirtschaftsethischen Themen ist unter anderem in der Grundsatz-erklärung zur Achtung der Menschenrechte, den Grundsätzen zur sozialen Verantwortung (International Framework Agreement Fair2All) sowie im gemeinsamen Positionspapier des Vorstands und des Europäischen Betriebsrats zur Transformation und Internationalisierung des Rheinmetall-Konzerns festgehalten. Als Mitglied des UN Global Compacts verpflichtet Rheinmetall sich zur Einhaltung der zehn Prinzipien zur Achtung der Menschenrechte, zu fairen Arbeitsbedingungen, zum Umweltschutz und zu Antikorruptionsmaßnahmen. Sie sind wichtige Wegweiser für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Innerhalb seiner Einflussosphäre steht der Konzern in der Verantwortung, die Achtung von Menschenrechten zu fördern, Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen sowie mögliche nachteilige Auswirkungen durch verschiedene Maßnahmen zu verhindern bzw. abzumildern. Das Engagement bezieht sich sowohl auf die Geschäftsaktivitäten im eigenen Bereich als auch auf die Lieferanten, zunächst hauptsächlich im Tier 1.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg von Rheinmetall und sind die treibende Kraft hinter Innovation, Qualität und Wettbewerbsfähigkeit. Rheinmetall fördert die berufliche Entwicklung sowie die Kompetenzentwicklung von Mitarbeitern durch vielfältige Schulungs- und Qualifizierungsprogramme. Für die Gesundheit der Mitarbeiter setzt sich Rheinmetall im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements ein und stellt ein sicheres Arbeitsumfeld für die Mitarbeiter im Rahmen des Arbeitsschutzes bereit. Zudem gilt bei Rheinmetall das Bekenntnis, dass alle Mitarbeiter willkommen sind, ungeachtet ihres Alters, ihres Aussehens, ihrer Überzeugungen, ihrer Herkunft, ihrer Sprache oder weiterer Merkmale.

Zur weiteren Stärkung einer nachhaltig positiven Unternehmensentwicklung dienen Vergütungskomponenten, in denen Nachhaltigkeitsziele verankert sind. Die Umsetzung von Maßnahmen in den Themengebieten Environmental, Social und Governance werden für die Mitglieder des Vorstands im LTI und im STI mit jeweils 20% berücksichtigt. Für Führungskräfte gilt dies seit dem Jahr 2024 ebenfalls.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

WIRTSCHAFTSBERICHT

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

DIE WELTWIRTSCHAFT EXPANDIERTE IM JAHR 2025 IN MODERATEM TEMPO

Im Verlauf des Jahres 2025 nahm die Weltwirtschaft nur in gemäßigtem Tempo zu. In Anbetracht der Zollpolitik der US-Regierung erwies sich die globale Wirtschaftslage insgesamt als überraschend stabil. Für das recht solide Wachstum waren mehrere Entwicklungen ausschlaggebend. Beispielsweise nahmen die Investitionen in neue Technologien, vor allem im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI), global deutlich zu. Zudem war die erste Jahreshälfte 2025 aber auch durch eine Zunahme des lokalen Handels und der Industrieproduktion gekennzeichnet – hervorgerufen durch die zollpolitischen Entscheidungen der US-Regierung. Aufgrund der Besorgnis über zukünftige US-Zölle wurde vielfach die Fertigung angekurbelt, um noch zügig in die USA ausführen zu können, sodass die Industrieproduktion zunahm. Auch die Exporte in die USA legten aufgrund dieser Vorzieheffekte zu. Zu den zunehmenden Warenströmen in Richtung USA wurden außerdem auch verstärkte Exporte aus Ländern festgestellt, die von den USA mit besonders hohen Zöllen belegt sind, in Länder mit niedrigeren US-Zöllen. Ab der zweiten Jahreshälfte haben diese Vorzieh- und Umlenkungseffekte nachgelassen, und die negativen Folgen der US-Zollpolitik zeigen sich verstärkt – manifestiert in einem nachlassenden globalen Handel und einer wachsenden wirtschaftspolitischen Ungewissheit. Als Folge zeigte sich die globale Konjunktur spürbar weniger dynamisch. Weitere Erläuterungen zu den Auswirkungen makroökonomischer Trends finden sich im Unterkapitel [»Wesentliche Unternehmensrisiken](#).

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat für die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2025 ein Wachstum von 3,3% ermittelt und bestätigte damit seine Prognose vom Beginn des Jahres 2025. Im Euroraum ist der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Berichtsjahr 2025 mit einem Plus von 1,4% mäßig ausgefallen. Die deutsche Wirtschaftsleistung ist im Jahr 2025 bei einem BIP-Anstieg von 0,2% kaum über eine Stagnation hinausgekommen. Neben konjunkturellen Faktoren bedingen der tiefgreifende Strukturwandel und geopolitische Veränderungen, die das deutsche Exportmodell gefährden, diese Schwäche mit. China wird z. B. zu einem Mitbewerber für deutsche Industrieerzeugnisse und nutzt den Rückgang der Exportpreise zu seinem Vorteil. Gleichzeitig macht die nach wie vor bestehende Zersplitterung des europäischen Binnen- und Kapitalmarktes die Anpassung der europäischen Volkswirtschaften an die sich verändernden globalen Anforderungen schwieriger. Die aktuelle Schwächephase

in Deutschland hat jedoch nicht nur externe Gründe. Zur ungünstigen aktuellen Situation tragen auch inländische Faktoren bei, wie die andauernde Abnahme der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und der voranschreitende demografische Alterungsprozess.

Besser entwickelte sich die US-Wirtschaft. Dort lag der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2025 bei 2,1%. In China haben strukturelle Faktoren wie die zunehmende staatliche Regulierung und die Korrektur im Immobiliensektor das Wachstum begrenzt, sodass für die chinesische Volkswirtschaft im Jahr 2025 ein Zuwachs um 5,0% ausgewiesen wurde.

INFLATIONS RATEN IM TREND WEITER RÜCKLÄUFIG

Die globale Verbraucherpreisinflation ist im Verlauf des Jahres 2025 im Vergleich zum Vorjahr weiter zurückgegangen. Preisanstiege in den Dienstleistungsbereichen waren weiterhin die wesentlichen Treiber der Inflation. Auch die Nahrungsmittelpreise waren zunächst erhöht und gingen im weiteren Jahresverlauf nur leicht zurück. Weltweit wirkten sich die Energiepreise aufgrund des Rückgangs der Rohölpreise in den ersten Monaten 2025 dämpfend auf die Gesamtinflation aus. Die höheren US-Einfuhrzölle werden zunehmend auf die Verbraucherpreise in den USA überwälzt und erhöhten die Inflationsrate in den USA zumindest etwas. Insgesamt schwächt sich die globale Verbraucherpreisinflation im Trend weiter ab. Die globale Inflationsrate lag laut Internationalem Währungsfonds im Jahr 2025 bei 4,1%. Damit revidierte der Fonds seine Prognose von Beginn des vergangenen Jahres um 0,1 Prozentpunkte nach unten. Für die Industriestaaten wurde für das Jahr 2025 eine Teuerungsrate von 2,5% berichtet, bezüglich der Schwellen- und Entwicklungsländer von 5,2%. Für Deutschland hat das Statistische Bundesamt eine Preissteigerungsrate von 2,2% für das vergangene Jahr ausgewiesen. Der geldpolitische Kurs der Zentralbanken der größten Volkswirtschaften unterscheidet sich seit Ende des Jahres 2024. Während die Bank of England und die EZB die Leitzinsen im Verlauf des Jahres 2025 mehrmals gesenkt haben, hat die Federal Reserve erst im September und Oktober 2025 nach einer neunmonatigen Pause den Zinssenkungszyklus fortgesetzt.

ERNEUTER ANSTIEG DER GLOBALEN VERTEIDIGUNGS AUSGABEN

Die globalen Militärausgaben stiegen im Jahr 2025 laut Jane’s Defence Budgets (JDB) um 9,4% auf 2,90 BioUSD weiter an und erreichten damit einen neuen Höchststand. Wesentliche Treiber hierfür waren der anhaltende Krieg in der Ukraine und die weiteren globalen Krisenherde, sowie die allgemeine Verschlechterung der globalen Sicherheitslage. In Europa stiegen die Militärausgaben infolge um 16,9%.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Mit 1.096 MrdUSD, mehr als einem Drittel der weltweiten Militärausgaben, blieben die USA an der Spitze – mehr als das Dreifache des zweitplatzierten China mit geschätzten 301 MrdUSD. Zusammen machten nur diese beiden Staaten etwa 48% der weltweiten Ausgaben im Jahr 2025 aus. Auf Platz drei folgt Russland, Deutschland, Großbritannien und Indien schließen sich an.

In Deutschland erreichte der Verteidigungsetat 2025 mit 86,4 MrdEUR einen neuen Höchststand. Im Etat des Bundesverteidigungsministeriums (Einzelplan 14) lagen die vorgesehenen Ausgaben mit 62,3 MrdEUR mehr als 10 MrdEUR über dem Vorjahr. Hinzu kamen militärische Beschaffungen aus Mitteln des Sondervermögens Bundeswehr mit Ausgaben in Höhe von 24,1 MrdEUR, rund 4,3 MrdEUR mehr als im Jahr 2024, und weiter gefasste Verpflichtungsermächtigungen. Zu den Änderungen am Grundgesetz durch den deutschen Bundesrat im März 2025, die es Deutschland ermöglichen, neue Schulden für Verteidigungs- und Sicherheitsausgaben aufzunehmen, siehe Unterkapitel »Wesentliche Ereignisse.

Verteidigungsbudgets ausgewählter Länder			
MrdUSD	2025	2024	Veränderung (%)
Weltweit	2.903,4	2.653,5	9,4
USA	1.096,3	1.010,1	8,5
China	300,5	277,4	8,3
Russland	157,6	132,4	19,0
Deutschland	102,9	83,5	23,2
Großbritannien	91,3	98,7	-7,4
Indien	80,6	74,9	7,6
Saudi-Arabien	72,4	67,8	6,8
Frankreich	73,2	70,4	3,9
Australien	42,0	41,0	2,3
Kanada	33,5	23,5	42,7
Polen	34,1	33,6	1,5
Niederlande	30,3	25,4	19,5
Algerien	24,3	21,7	11,6
Vereinigte Arabische Emirate (VAE)	23,3	21,5	8,3
Norwegen	18,1	12,5	44,7
Ungarn	5,9	6,4	-7,7

Quelle: Jane’s Defence Budgets (JDB), Stand: 23. Januar 2026

Globale Krisenherde verdeutlichen den Stellenwert der Verteidigungsfähigkeit – Technologie von Rheinmetall bleibt gefragt

Auch im Jahr 2025 stand Rheinmetall als Ausrüster der Bundeswehr und verlässlicher Lieferant moderner Verteidigungstechnologie für Deutschland und seine Verbündeten zur Verfügung. Davon zeugen sowohl große Beschaffungsvorhaben in Deutschland als auch bedeutende Großaufträge von verbündeten Staaten, zu denen sich weitere Informationen im Unterkapitel »Wesentliche Ereignisse finden. Zur stark gestiegenen Nachfrage nach Verteidigungstechnologie aufgrund erhöhter Sicherheitsbedürfnisse kommt hierzu ein akuter Nachhol- und Modernisierungsbedarf der Bundeswehr und bei den internationalen Kunden. Auch die neue Nationale Sicherheitsstrategie der USA mit der Ankündigung, das militärische Engagement des Landes in der Welt – und damit auch in Europa – zu verringern, dürfte perspektivisch zu einer signifikant höheren Nachfrage nach den Verteidigungssystemen von Rheinmetall führen.

UNTERSCHIEDLICHE ENTWICKLUNG AUF DEN INTERNATIONALEN AUTOMOBILMÄRKTEN

Der internationale Absatz von Fahrzeugen variierte im Jahr 2025. In der Europäischen Union wuchsen die Neuzulassungen bis einschließlich Dezember in einem herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld mit 10,8 Millionen neu registrierten Pkw leicht, was einem Anstieg von 1,8% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht. Trotz der jüngsten, recht positiven Entwicklung liegen die Gesamtmengen weiterhin deutlich unter dem Niveau vor der Pandemie. Für Deutschland berichtete der Branchenverband VDA bei den Neuzulassungen für das Gesamtjahr 2025 lediglich ein Plus von 1%. Insbesondere den deutschen Herstellern machen die hohen US-Zölle und der Aufstieg der chinesischen E-Autobauer zu schaffen. Hinzu kamen in der Zwischenzeit Versorgungsschwierigkeiten mit Halbleitern. In den USA lag der Light-Vehicle-Verkauf 2025 im Vergleich zum Vorjahr bei einem Zuwachs von 2,4% auf 16,2 Millionen im Plus. Die Verkaufsvolumina aus dem Jahr 2019 werden in beiden Märkten weiterhin nicht erreicht. Der Pkw-Verkauf in China legte im vergangenen Jahr 2025 mit 23,9 Millionen Fahrzeugen um 4,5% zum Vorjahresniveau zu. In Japan waren in den letzten Monaten spürbare Rückgänge festzustellen. Auf Jahressicht war dennoch ein Anstieg um 3% zu verzeichnen. Der Pkw-Verkauf in Indien nahm mit einer Rate von 5% zu, in Brasilien lag der Anstieg bei 2,6% mit einem Volumen von knapp 2,6 Millionen Fahrzeugen.

EU-Nutzfahrzeugmarkt insgesamt rückläufig, lediglich Markt für Busse positiv

Der Nutzfahrzeugmarkt der EU zeigte sich 2025 weiterhin durch rückläufige Zulassungen und schwierige wirtschaftliche Bedingungen herausgefordert. Lediglich das Bussegment wies einen Anstieg um 7,5% im Vergleich zum Vorjahr auf, die Werte für Lastkraftwagen sanken um 6,2% und für Lieferwagen um 8,8%.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

In Deutschland wurde laut VDA im Jahr 2025 ein Rückgang von 7,0% bei den Neuzulassungen von Nutzfahrzeugen verzeichnet, bei Bussen war dagegen ein Anstieg der Neuzulassungen um 28,0% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Wandel in der Automobilbranche schreitet voran

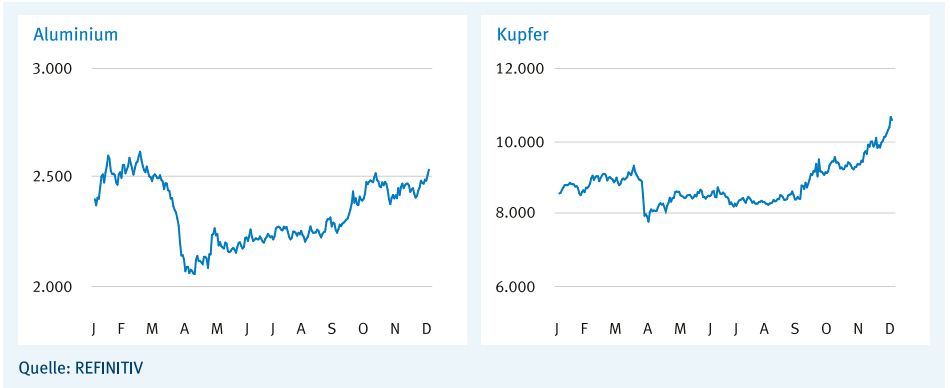
Die internationalen Automobilmärkte befinden sich in einem tiefgreifenden Wandel, der von der Elektromobilität und der Digitalisierung (insbesondere durch KI) geprägt wird und die Industrie vor neue Herausforderungen stellt. Fast alle Hersteller haben mittlerweile rein batterieelektrische und Plug-in-Hybridfahrzeuge im Angebot. Im Jahr 2025 stiegen die Neuzulassungen von rein batterieelektrischen Pkw (BEV) in Deutschland um 43,0% im Vergleich zum Vorjahr, während die von Plug-in-Hybriden (PHEV) sogar um 62,0% im selben Zeitraum zunahmen. Im Jahr 2025 wurden in Deutschland 856.600 Elektro-Pkw (BEV + PHEV) zugelassen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs um 50,0%. Der Anteil von Elektrofahrzeugen an der Gesamtzahl neu zugelassener Fahrzeuge in Deutschland lag 2025 bei 30,0%.

Insgesamt wirkt sich die anhaltende allgemeine, strukturelle und konjunkturelle Marktschwäche der Automobilindustrie auch belastend auf das relevante Geschäft von Rheinmetall in der Division Power Systems aus. Sie erhöht einerseits den Druck auf die Gewinnmargen, andererseits auch die Unsicherheit hinsichtlich zukünftiger Investitionen und Entwicklungsvorhaben. Auch als Folge dessen hat Rheinmetall die zivilen Aktivitäten als nicht mehr zum strategischen Kerngeschäft gehörig klassifiziert. Weitere Informationen hierzu finden sich im Unterkapitel »Struktur des Rheinmetall-Konzerns.

METALL- UND ENERGIEMÄRKTE IM JAHR 2025

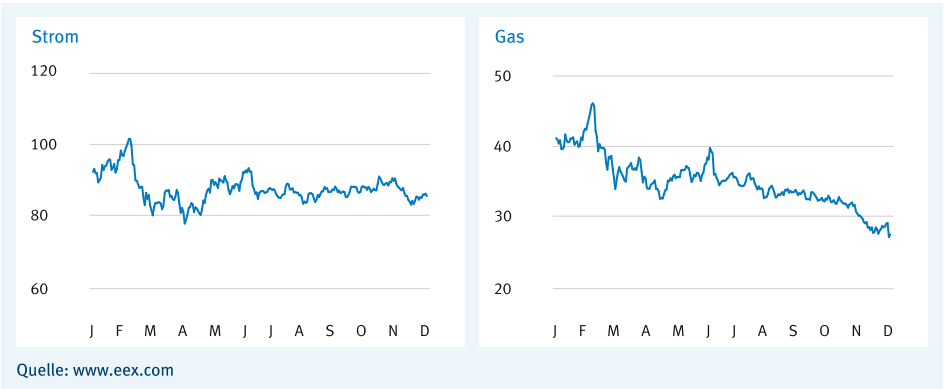
Trotz starker Schwankungen und einem zwischenzeitlichen Preiseinbruch im Zuge des sogenannten US-amerikanischen Liberation Day im April erzielten die Industriemetalle im Jahresverlauf insgesamt Preiszuwächse. Dennoch konnten diese nicht mit den enormen Zuwächsen im Edelmetallmarkt mithalten. Unter den Industriemetallen war Kupfer im Geschäftsjahr 2025 der stärkste Performer. Die Preise stiegen, stark getrieben von globaler Nachfrage (insbesondere Elektrifizierung, Infrastruktur, Energiewende) und Angebotsengpässen (z. B. Produktionsunterbrechung in der Grasberg-Mine). Durch die Euro-Stärke/USD-Schwäche im Geschäftsjahr 2025 verlief der Preisanstieg in Euro allerdings wesentlich gedämpfter als in der Haupthandelswährung USD. Der Aluminiumpreis legte, trotz starker Dynamik, am Ende nur leicht gegenüber dem Vorjahres-Ultimo zu.

Aluminium- und Kupferpreise 2025 EUR/t



Während sich die durchschnittlichen deutschen Erdgas-Spotmarktpreise im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr temporär verteuerten, sanken die Terminpreise gegenüber Ende 2024 deutlich. Aufgrund höherer LNG-Verfügbarkeiten und des erwarteten Aufbaus weiterer Projekte, insbesondere in den USA, verloren Nachrichten um die Gasspeicherfüllstände im Laufe des Jahres an Gewicht. Auch im Strommarkt legte der Spotmarktpreis temporär zu, während die Terminpreise leicht sanken. Dennoch war zwischen Strom- und Gasmarkt stellenweise eine Entkopplung der Preisdynamik zu beobachten, während in den vergangenen Jahren eine sehr hohe Korrelation vorlag. Vielmehr machte sich im Strommarkt nun auch wieder ein steigender CO₂-Zertifikate-Preis bemerkbar.

Strom- und Gaspreise 2025 EUR/MWh



RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage

Rheinmetall-Konzern – prognostizierter vs. tatsächlicher Geschäftsverlauf 2025

		2025 ¹	2025	2024 pro forma ¹	2025	2025	2025	Prognose 2025	2024 berichtet
		IST	17. Dezember 2025		Q3 November	Q2 August	Q1 Mai	Geschäftsbericht 2024	
			im Vergleich zum VJ		im Vergleich zum VJ	im Vergleich zum VJ	im Vergleich zum VJ	im Vergleich zum VJ	
Umsatz									
Konzern	MioEUR	9.935	Umsatzwachstum 30% – 35%	7.712	Umsatzwachstum 25% bis 30%	Umsatzwachstum 25% bis 30%	Umsatzwachstum 25% bis 30%	Umsatzwachstum 25% bis 30%	9.751
Vehicle Systems	MioEUR	4.992		3.790	Umsatzwachstum 30% bis 35%	Umsatzwachstum 30% bis 35%	Umsatzwachstum 30% bis 35%	Umsatzwachstum 30% bis 35%	3.790
Weapon and Ammunition	MioEUR	3.532		2.783	Umsatzwachstum 30% bis 35%	Umsatzwachstum 30% bis 35%	Umsatzwachstum 30% bis 35%	Umsatzwachstum 30% bis 35%	2.783
Electronic Solutions	MioEUR	2.504		1.726	Umsatzwachstum 35% bis 40%	Umsatzwachstum 35% bis 40%	Umsatzwachstum 35% bis 40%	Umsatzwachstum 35% bis 40%	1.726
Power Systems	MioEUR	n.a.		n.a.	Umsatz wie Vorjahr	Umsatz wie Vorjahr	Umsatz wie Vorjahr	Umsatz wie Vorjahr	2.038
Operative Ergebnismarge									
Konzern	%	18,5	operative Ergebnismarge 18,5% bis 19%	18,0	operative Ergebnismarge ~15,5%	operative Ergebnismarge ~15,5%	operative Ergebnismarge ~15,5%	operative Ergebnismarge ~15,5%	15,2
Vehicle Systems	%	11,7		11,2	operative Ergebnismarge 12% bis 13%	operative Ergebnismarge 12% bis 13%	operative Ergebnismarge 12% bis 13%	operative Ergebnismarge 12% bis 13%	11,2
Weapon and Ammunition	%	29,3		28,4	operative Ergebnismarge 27% bis 29%	operative Ergebnismarge 27% bis 29%	operative Ergebnismarge 27% bis 29%	operative Ergebnismarge 27% bis 29%	28,4
Electronic Solutions	%	14,6		12,6	operative Ergebnismarge 13% bis 14%	operative Ergebnismarge 13% bis 14%	operative Ergebnismarge 13% bis 14%	operative Ergebnismarge 13% bis 14%	12,6
Power Systems	%	n.a.		n.a.	operative Ergebnismarge 4% bis 5%	operative Ergebnismarge 4% bis 5%	operative Ergebnismarge 4% bis 5%	operative Ergebnismarge 4% bis 5%	4,2
Cash Conversion Rate									
Konzern	%	66,2	deutlich >40%	76,0	>40%	>40%	>40%	>40%	70,7

¹ Die steuerungsrelevanten Kennzahlen für den Rheinmetall-Konzern werden ab 17. Dezember 2025 ausschließlich für die fortgeführten Geschäftsaktivitäten angegeben.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Nach 9.751 MioEUR Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2024 prognostizierte Rheinmetall anlässlich der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2024 für das Berichtsjahr 2025 ein Umsatzwachstum des Rheinmetall-Konzerns zwischen 25% und 30%. Der Konzern sah sich in der veränderten sicherheitspolitischen Lage aussichtsreich positioniert, in Deutschland und in den Partnerländern mit militärischen Produkten eine wichtige Rolle bei der anstehenden Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit zu spielen. Für das Geschäftsjahr 2025 rechnete der Konzern im Bereich der Sicherheitstechnik mit einem Umsatzwachstum, das für Vehicle Systems zwischen 30% und 35%, für Weapon and Ammunition zwischen 30% und 35% und für Electronic Solutions zwischen 35% und 40% gesehen wurde. Im zivilen Bereich wurde auf Basis der für das Geschäftsjahr 2025 prognostizierten Entwicklung für Power Systems ein Umsatz auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Im Konzern wurde geplant, eine operative Ergebnismarge von rund 15,5% zu erreichen. Für Vehicle Systems lag die Erwartung für die operative Ergebnismarge zwischen 12% und 13%, für Electronic Solutions zwischen 27% und 29% und für Weapon and Ammunition zwischen 13% und 14%. Für Power Systems erwartete Rheinmetall eine operative Ergebnismarge zwischen 4% und 5%.

Die Cash Conversion Rate sah Rheinmetall bei über 40% (Vorjahr: 70,7%).

Für die Managementholding Rheinmetall AG verfehlte der Jahresüberschuss von 314 MioEUR (Jahresüberschuss Vorjahr: 447 MioEUR) deutlich die erwartete Bandbreite von 450 MioEUR bis 550 MioEUR. Das Geschäftsjahr blieb infolge der vom Vorstand am 17. Dezember 2025 getroffenen Entscheidung, die zivilen Aktivitäten zu veräußern, hinter den Erwartungen zurück. Es ergaben sich Abwertungsbedarfe auf die Beteiligungsbuchwerte einiger, im Veräußerungssperimeter enthaltenen Tochtergesellschaften, die zu erhöhten Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen führten.

Q1 | 2025 — Unter der Annahme, dass die Erwartungen Rheinmetalls hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung unverändert Bestand hatten, hielt der Konzern an der Mitte März 2025 veröffentlichten Gesamtjahresprognose für das Umsatzwachstum und die operative Ergebnisrendite sowie die Cash Conversion Rate fest. Rheinmetall ging weiterhin von positiven Rahmenbedingungen im Bereich der Sicherheitstechnik aus.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden ein operatives Umsatzwachstum zwischen 25% und 30% (Umsatz Vorjahr: 9.751 MioEUR) und eine operative Ergebnismarge von rund 15,5% (Vorjahr: 15,2%) erwartet.

Q2 | 2025 — Rheinmetall unterstellte, dass die Erwartungen hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung unverändert Bestand hatten, und hielt an der Mitte März 2025 veröffentlichten Gesamtjahresprognose für das Umsatzwachstum und die operative Ergebnismarge sowie die Cash Conversion Rate fest. Der Konzern ging weiterhin von positiven Rahmenbedingungen im Bereich der Sicherheitstechnik aus.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden ein operatives Umsatzwachstum zwischen 25% und 30% (Umsatz Vorjahr: 9.751 MioEUR) und eine operative Ergebnismarge von rund 15,5% (Vorjahr: 15,2%) erwartet.

Q3 | 2025 — Auf Basis der Entwicklung im dritten Quartal bestätigten wir nach neun Monaten des Geschäftsjahres 2025 die Umsatz- und Ergebnisprognose für das Gesamtjahr 2025. Wir gingen unverändert von positiven Rahmenbedingungen im Bereich der Sicherheitstechnik aus.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarteten wir ein operatives Umsatzwachstum zwischen 25% und 30% (Umsatz Vorjahr: 9.751 MioEUR) und eine operative Ergebnisrendite von rund 15,5% (Vorjahr: 15,2%).

Die Entwicklung des Rheinmetall-Konzerns im Geschäftsjahr 2025 verlief bei den Aktivitäten im Bereich Verteidigung und Sicherheit sehr günstig, während das zivile Geschäft aufgrund der im Unterkapitel »[Wirtschaftliche Rahmenbedingungen](#)« genauer dargestellten Schwäche der Automotive-Industrie zunehmend belastet wurde. Am **17. Dezember 2025** gab der Vorstand bekannt, die zivilen Aktivitäten zu veräußern und unter Berücksichtigung der Vorschriften des IFRS 5 als nicht fortgeführt zu klassifizieren. Infolgedessen erfolgte eine Anpassung der Konzern-Prognose. Unter Berücksichtigung der neuen Berichtsstruktur erwartete Rheinmetall für das Geschäftsjahr 2025 ein Umsatzwachstum zwischen 30% und 35% (Pro-forma-Umsatz Vorjahr: 7.712 MioEUR) und eine operative Ergebnismarge zwischen 18,5% und 19,0% (operative Pro-forma-Ergebnismarge Vorjahr: 18,0%). Der operative Free Cashflow des fortgeführten Bereichs wurde für das Berichtsjahr deutlich oberhalb einer Cash Conversion Rate in Höhe von 40% erwartet.

Weitere Ausführungen zu den Entwicklungen im Berichtsjahr finden sich in den Unterkapiteln »[Geschäftsverlauf Rheinmetall-Konzern](#)« und »[Erläuterungen zur Rheinmetall AG](#)«.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2025

ÄNDERUNG STRUKTUR UND ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Wie vom Aufsichtsrat der Rheinmetall AG am 6. November 2024 beschlossen, wurde die Struktur und Zusammensetzung des Vorstands mit Wirkung zum 1. Januar 2025 angepasst. Hierdurch soll dem enormen Wachstum des Rheinmetall-Konzerns sowie der rasant fortschreitenden Internationalisierung und Ausweitung der Geschäftsaktivitäten Rechnung getragen werden. Armin Papperger, der Rheinmetall seit dem 1. Januar 2013 als Chief Executive Officer (CEO) vorsteht, wurde ab dem 1. Januar 2025 für weitere fünf Jahre zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Darüber hinaus hatte sich Dagmar Steinert im besten gegenseitigen Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat darauf verständigt, ihr Vorstandsmandat als Chief Financial Officer (CFO) zum 31. Dezember 2024 niederzulegen. Ihr Nachfolger ab dem 1. Januar 2025 ist Klaus Neumann, bisher Zentralbereichsleiter Accounting der Rheinmetall AG, der bereits seit zwölf Jahren für den Konzern tätig ist. Ebenfalls ab dem 1. Januar 2025 neu in den Vorstand berufen wurde René Gansauge, bislang Leiter von Weapon and Ammunition, der die neu geschaffene Position als Chief Operations Officer (COO) übernommen hat.

Der Aufsichtsrat der Rheinmetall AG hat am 14. August 2025 bekannt gegeben, dass ab dem 1. September 2025 Dr. Vera Saal als neues Mitglied des Vorstands die Funktion der Personalvorständin (Chief Human Resources Officer, CHRO) und Arbeitsdirektorin der Rheinmetall AG von Dr. Ursula Biernert-Kloß übernimmt, die den Konzern zum 31. August 2025 verlassen hat. Dr. Vera Saal ist seit 15 Jahren in verschiedenen HR-Leitungsfunktionen im Rheinmetall-Konzern tätig.

ÄNDERUNG DER KONZERNSTRUKTUR

Am 17. Dezember 2025 wurde bekannt gegeben, dass im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung des Rheinmetall-Konzerns eine Fokussierung der Unternehmensaktivitäten auf das militärische Geschäft beschlossen wurde und eine Veräußerung der zivilen Geschäftsaktivitäten angestrebt wird. Die zu veräußernden Aktivitäten umfassen neben der Division Power Systems auch unmittelbar mit dieser in Verbindung stehende Gesellschaften aus dem Bereich der sonstigen nicht operativ tätigen Einheiten. Die steuerungsrelevanten Kennzahlen für den Rheinmetall-Konzern werden in Folge ab dem vierten Quartal 2025 ausschließlich für die fortgeführten Geschäftsaktivitäten angegeben.

UNTERNEHMENSKÄUFE UND -VERKÄUFE, JOINT VENTURES UND PARTNERSCHAFTEN

Rheinmetall Electronics erhöht Beteiligung an blackned GmbH

Die Rheinmetall Electronics GmbH mit Sitz in Bremen hat Anfang Januar 2025 mittels eines Geschäftsanteilskaufvertrags weitere 11% der Anteile an dem bayerischen Software-Entwickler blackned GmbH erworben. Bislang hatte die Rheinmetall Electronics GmbH 40% der Anteile an blackned gehalten. Nach der Erfüllung aufschiebender Bedingungen und der Freigabe durch das Bundeskartellamt wird blackned seit Anfang März 2025 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen von Electronic Solutions in den Rheinmetall-Konzern einbezogen.

Gründung eines Joint Ventures zwischen Rheinmetall und Leonardo

Am 20. Januar 2025 hat das Bundeskartellamt der Gründung eines 50:50-Joint Ventures der Rheinmetall AG, Düsseldorf, und Leonardo S.p.A., Rom (Italien), zugestimmt. Das Joint Venture firmiert unter dem Namen Leonardo Rheinmetall Military Vehicles (LRMV) und hat seinen Hauptsitz in Rom sowie eine operative Zentrale in La Spezia. 60% der zukünftigen Wertgenerierung des Joint Ventures werden in Italien erbracht.

Gründung der MGCS Project Company: Rheinmetall und Partner starten neues Rüstungsprogramm

Am 23. Januar 2025 haben Rheinmetall Landsysteme, KNDS Deutschland, KNDS France und Thales den Gesellschaftsvertrag zur Gründung der „MGCS Project Company GmbH“, Köln, unterzeichnet, die nach Erhalt der Genehmigung durch das Bundeskartellamt am 10. April 2025 gegründet wurde. Das MGCS (Main Ground Combat System) ist ein strategisches deutsch-französisches Rüstungsprogramm, das darauf abzielt, bis zum Jahr 2040 die Kampfpanzer Leopard 2 und Leclerc durch ein plattformübergreifendes Bodenkampfsystem zu ersetzen. Die neue Projektgesellschaft wird als Hauptauftragnehmerin für die nächste Phase des MGCS-Programms fungieren, wobei Rheinmetall Landsysteme 25% der Anteile an der Gesellschaft hält.

Rheinmetall schließt Erwerb der Hagedorn-NC GmbH ab

Rheinmetall hat im April 2025 einen Kaufvertrag mit der Hagedorn-NC GmbH mit Sitz in Osnabrück unterzeichnet. Die kartellrechtliche Genehmigung wurde im Juni 2025 erteilt. Nach Erfüllung der letzten Vollzugsbedingungen wurde die Übernahme Mitte September 2025 abgeschlossen. Hagedorn-NC produziert seit über 100 Jahren industrielle Nitrocellulose für zivile Anwendungen. Ein Teil der Produktion soll auf militärische Anwendungen umgestellt werden, um die Kapazitäten zur Herstellung von Treibladungen, insbesondere für 155mm-Artilleriemunition, zu stärken. Hierdurch soll ein wichtiger Engpass in der Treibladungsproduktion beseitigt und der Zugang zu entscheidenden Rohstoffen gesichert werden.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Lockheed Martin und Rheinmetall vereinbaren eine Erweiterung der bestehenden Zusammenarbeit

Lockheed Martin und Rheinmetall haben eine Erweiterung ihrer bestehenden Zusammenarbeit vereinbart. Ein entsprechendes Memorandum of Understanding wurde im April 2025 unterzeichnet. Aufbauend auf der bereits seit dem Jahr 2023 zwischen Lockheed Martin und Rheinmetall bestehenden Partnerschaft ist beabsichtigt, den Umfang der Zusammenarbeit auszuweiten, um als europäisches Kompetenzzentrum für die Herstellung und den Vertrieb von Raketen und Flugkörpern zur Stärkung der Sicherheit und Unabhängigkeit Europas zu fungieren. Unter Führung von Rheinmetall und mit Sitz in Deutschland wird das Kompetenzzentrum vorrangig in Deutschland und anderen europäischen Ländern tätig sein. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Regierungen der USA und Deutschlands.

Rheinmetall und Indra treffen strategische Vereinbarung zu gepanzerten Fahrzeugen

Die Rheinmetall Landsysteme GmbH, welche Vehicle Systems zugeordnet ist, und Indra Systemas S.A., ein spanisches Unternehmen im Bereich Sicherheitstechnik und Verteidigung, haben im Mai 2025 ein Memorandum of Understanding über eine strategische Zusammenarbeit im Bereich gepanzerter Fahrzeuge für die spanischen Streitkräfte unterzeichnet. Damit wird die bereits bestehende enge Zusammenarbeit – wie etwa beim Leopard 2E – weiter ausgebaut.

Rheinmetall und Reliance besiegeln strategische Partnerschaft

Rheinmetall und das indische Verteidigungsunternehmen Reliance Defence Ltd. haben im Mai 2025 ein Memorandum of Understanding für eine strategische Partnerschaft im Munitionsbereich vereinbart. Die Zusammenarbeit, die Weapon and Ammunition im Rheinmetall-Konzern zugeordnet wird, umfasst die Lieferung von Sprengstoffen und Treibmitteln für mittel- und großkalibrige Munition durch Reliance an Rheinmetall. Wenn die Partnerschaft ihre Zusammenarbeit aufnimmt, soll eine neue Produktionsstätte von Reliance Defence errichtet werden, die künftig eine der größten in Südasien sein wird mit einer Jahreskapazität von bis zu 200.000 Artilleriegeschossen, 10.000 Tonnen Sprengstoffen und 2.000 Tonnen Treibmitteln.

Erfolgreicher Abschluss der mit Resonant Holdings (Pty) Ltd. vereinbarten Unternehmenstransaktion

Die bereits im Jahr 2024 mit der Resonant Holdings (Pty) Ltd. vereinbarte Mehrheitsbeteiligung der Rheinmetall Waffe Munition GmbH an den Aktivitäten des südafrikanischen Spezialisten für Anlagenbau in der chemischen Industrie wurde im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2025 erfolgreich abgeschlossen. Mit Erhalt der Freigaben der zuständigen Behörden hält die Rheinmetall Waffe Munition 51% der Anteile an dem gemeinsam mit Resonant gegründeten Unternehmen Rheinmetall Resonant South Africa (Pty) Ltd., welches nahezu alle Vermögenswerte der Resonant-Holding sowie ihrer Tochterunternehmen im Rahmen eines Asset Deals übernommen hat. Rheinmetall Resonant South Africa wird seit Juni 2025 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen von Weapon and Ammunition in den Rheinmetall-Konzern einbezogen.

Mit der Mehrheitsbeteiligung reagiert Rheinmetall auf die weltweit steigende Nachfrage im Munitionsbereich und die daraus resultierenden Kundenanforderungen an den Bau entsprechender Produktionsanlagen. Die führende Kompetenz von Resonant ergänzt den Rheinmetall-Anlagenbau insbesondere auf den Gebieten der Chemie-, Energie- und Sprengstofftechnik, der Industrialisierung und Fertigung. Damit positioniert sich Rheinmetall noch robuster für die eigenständige Planung sowie den Aufbau und Betrieb von Produktionsanlagen für die Erzeugung chemischer Vorprodukte wie Treibladungspulver und Sprengstoffe.

Rheinmetall vereinbart Übernahme von Naval Vessels Lürssen

Rheinmetall hat sich Mitte September 2025 mit der Lürssen-Gruppe über die wesentlichen Bedingungen einer Akquisition der Naval Vessels Lürssen (NVL B.V. & Co.KG, Bremen) einschließlich aller Tochterunternehmen, des militärischen Bereichs der Lürssen-Gruppe, geeinigt. Der Kaufvertrag wurde im Oktober 2025 unterzeichnet. Das Closing der Transaktion erfolgte zum 27. Februar 2026. Mit der strategischen Akquisition wird Rheinmetall sein Portfolio um den Marineschiffbau erweitern und seine Position als Anbieter für Verteidigungstechnologie in Deutschland und Europa weiter ausbauen.

Die NVL ist eine privat geführte Werftengruppe mit vier Werften in Norddeutschland und internationalen Standorten. Sie beschäftigt ca. 2.100 Mitarbeitende weltweit, erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von rund 1 MrdEUR und ist auch in der Forschung und Entwicklung autonomer maritimer Überwassersysteme tätig.

Rheinmetall und ICEYE initiieren die Gründung eines Joint Ventures

Ende September 2025 haben Rheinmetall und ICEYE Oy, Espoo (Finnland), der weltweit führende Betreiber von Synthetic Aperture Radar (SAR)-Satelliten, mit Unterzeichnung eines Gesellschaftsvertrags die Gründung eines Joint Ventures initiiert. Die Intensivierung der Zusammenarbeit wurde bereits am 8. Mai 2025 durch ein Memorandum of Understanding vereinbart. Die offizielle Gründung erfolgte schließlich im November 2025. An dem neuen Gemeinschaftsunternehmen Rheinmetall ICEYE Space Solutions GmbH hält Rheinmetall 60% der Anteile hlt, während ICEYE Oy mit 40% beteiligt ist. Die Produktion des Joint Ventures, welches Electronic Solutions zugeordnet wird, soll unter anderem am Standort Neuss erfolgen. Der Produktionsbeginn ist für das Geschäftsjahr 2026 geplant.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Polska Grupa Zbrojeniowa S.A. und Rheinmetall unterzeichnen strategische Vereinbarung

Polska Grupa Zbrojeniowa S.A. (PGZ) und Rheinmetall haben im Oktober 2025 eine Absichtserklärung über eine strategische Zusammenarbeit im Bereich Unterstützungsfahrzeuge für die polnischen Streitkräfte unterzeichnet. Die Absichtserklärung zielt auf die Gründung eines Joint Ventures zur Schaffung eines europäischen Zentrums für Unterstützungsfahrzeuge ab, das Bergepanzer, gepanzerte Pionierfahrzeuge mit Minenräumfähigkeit sowie gepanzerte Brückenlegefahrzeuge herstellen soll.

Rheinmetall unterschreibt Joint Venture-Vertrag zur Produktion von Artilleriemunition in Bulgarien

Rheinmetall und VMZ (Vazovski Mashinostroitelni Zavodi) EAD, Sopot (Bulgarien), haben Ende Oktober 2025 einen Joint Venture-Vertrag zur Entwicklung und Herstellung von Artilleriegeschossen und energetischen Materialien unterzeichnet. Rheinmetall wird 51% und VMZ 49% an dem Gemeinschaftsunternehmen, welches Weapon and Ammunition zugeordnet wird, halten. Die jährliche Produktionskapazität soll rund 100.000 Geschosse sowie Treibladungen für bis zu 150.000 Geschosse umfassen. Zusätzlich soll das Joint Venture ca. 1.300 Tonnen Treibladungspulver produzieren. Nach derzeitiger Planung soll die Fertigung der Geschosshülsen im Jahr 2027 beginnen. Energetische Materialien sollen ab 2028 produziert werden.

Rheinmetall unterschreibt Joint Venture-Vertrag zur Produktion von Treibladungspulver in Rumänien

Rheinmetall und das rumänische Unternehmen Pirochim Victoria S.A., eine Tochtergesellschaft von Romarm S.A., Bukarest (Rumänien), haben Anfang November 2025 einen Joint Venture-Vertrag zur Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens zur Herstellung von Treibladungspulver und modularen Treibladungen unterzeichnet. Rheinmetall wird 51% und Pirochim Victoria 49% an dem Gemeinschaftsunternehmen halten. Die Produktion des neuen Gemeinschaftsunternehmens Rheinmetall Victoria S.A., das Weapon and Ammunition zugeordnet wird, soll in Rumänien erfolgen. Für die jährliche Produktionskapazität wird mit rund 300.000 modularen Treibladungen geplant, wofür etwa 750 Tonnen Pulver benötigt werden. Darüber hinaus sollen 200 Tonnen Treibladungspulver für den lokalen Bedarf hergestellt werden. Die energetischen Vorprodukte, wie unter anderem Nitrocellulose, sollen ebenfalls lokal hergestellt werden. Der Start der Produktion des Treibladungspulvers und der modularen Treibladungen ist für das Jahr 2028 geplant.

EXPANSION DER PRODUKTIONSSTANDORTE UND TRANSFORMATION DER ZIVILEN WERKE

Angesichts geopolitischer Krisen und globaler Herausforderungen fokussiert sich Rheinmetall auf das militärische Geschäft und leitet neben Kapazitätserweiterungen die Transformation einzelner bisher ziviler Werke ein.

Transformation der Werke in Berlin und Neuss

Mit Wirksamkeit zum 1. Juli 2025 ist das Werk Berlin mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von der Pierburg GmbH (Power Systems) auf die Rheinmetall Waffe Munition GmbH (Weapon and Ammunition) übergegangen. Zudem wurden die Transformation und der Übergang von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von der Pierburg GmbH zur Rheinmetall Protection Systems GmbH (Weapon and Ammunition) für das Werk Niederrhein in Neuss in der zweiten Jahreshälfte 2025 weiter vorangetrieben. Der Standort Neuss soll darüber hinaus auf weitere Konzernaktivitäten aus dem Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitsanwendungen umgestellt werden.

Bau des neuen Werks in Weeze abgeschlossen

Am 1. Juli 2025 wurde das Bauprojekt für das neue Werk der Rheinmetall Aviation Services GmbH in Weeze abgeschlossen. Die Fertigung von Rumpfmittelteilen für das Kampfflugzeug F-35 Lightning II ist im Juli 2025 im Werk Weeze angelaufen. Die Produktion ist allerdings noch nicht vollständig aufgebaut, und die erste Auslieferung von Rumpfmittelteilen soll ab dem Jahr 2027 erfolgen.

Rheinmetall nimmt neues Munitionswerk am Standort Unterlüß in Betrieb

Rheinmetall hat in Niedersachsen im August 2025 ein neues Munitionswerk in Betrieb genommen, um dem dringenden Bedarf der Streitkräfte in Europa zu entsprechen. Künftig sollen im neuen Werk „Niedersachsen“ auf einer Fläche von rund 30.000 m² jährlich bis zu 350.000 Artilleriegeschosse entstehen. Zusätzlich zur neuen Fabrik für Artilleriemunition soll am selben Standort auch eine Produktion von Raketenmotoren aufgebaut werden.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Unterzeichnung einer Absichtserklärung zum Bau einer Produktionsanlage in Lettland

Ende September 2025 haben Rheinmetall und die lettische State Defence Corporation, LLC, ein Memorandum of Understanding über den Bau einer Produktionsanlage in Lettland für Artilleriemunition des Kalibers 155mm unterzeichnet. Mit dem Bau treibt Rheinmetall seinen Kapazitätsaufbau im Bereich der Munitionsfertigung weiter voran. Die Anlage soll künftig von einem noch zu gründenden Joint Venture betrieben werden, dessen Gesellschafter die Rheinmetall Waffe Munition GmbH und die lettische State Defence Corporation sein werden.

VIRTUELLE HAUPTVERSAMMLUNG UND DIVIDENDENAUSSCHÜTTUNG

Am 13. Mai 2025 wurde die Hauptversammlung der Rheinmetall AG als rein virtuelle Veranstaltung durchgeführt. 48,8% des Aktienkapitals waren vertreten. Es wurde allen Beschlussvorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats zugestimmt, darunter auch dem Dividendenvorschlag in Höhe von 8,10 EUR je Aktie für das Geschäftsjahr 2024. Auf Basis des Schlusskurses am Tag der Hauptversammlung betrug die Dividendenrendite 0,5%. Die Dividendenausschüttung erfolgte am 16. Mai 2025 in Höhe von 369 MioEUR.

EUROPÄISCHE SICHERHEITSPOLITIK IM UMBRUCH

Die sicherheitspolitische Landschaft hat sich mit Beginn des Jahres 2025 grundlegend gewandelt. Die veränderte Sichtweise auf sicherheitspolitische Themen wurde bereits während der Münchner Sicherheitskonferenz am 14. Februar 2025 deutlich. Im Anschluss daran stellte die EU am 4. März 2025 einen umfassenden Plan zur Aufrüstung Europas vor. Der Plan, der unter dem Titel „Bereitschaft 2030“ bekannt ist und zuvor als „ReArm Europe“ bezeichnet wurde, sieht ein Investitionsvolumen von bis zu 800 MrdEUR für die europäische Verteidigung vor. Mehrere europäische Staaten haben bereits ihre Verteidigungsetats erhöht, um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Auch der deutsche Bundesrat hat am 21. März 2025 Änderungen am Grundgesetz beschlossen, die es Deutschland ermöglichen, neue Schulden in Höhe von mehreren Hundert Milliarden Euro aufzunehmen. Die in diesem Zusammenhang beschlossene Aussetzung der Schuldenbremse für Verteidigungs- und Sicherheitsausgaben, die 1% des Bruttoinlandsprodukts überschreiten, dient der Stärkung der nationalen Sicherheit. Nach Auflösung des Bundestags im Dezember 2024 und der folgenden Bundestagswahl im Februar 2025 hat erst Anfang Mai 2025 eine Regierungsbildung stattgefunden. Infolgedessen wurde der Bundeshaushalt für das Jahr 2025 erst im September im Bundestag verabschiedet. Im Anschluss zeigte sich bei der Auftragsvergabe bereits eine zunehmende Dynamik. Mit einer weiteren Steigerung wird bis in das Jahr 2026 hinein gerechnet.

Der Trend zur Aufstockung der europäischen Verteidigungsbudgets hat insbesondere vor diesem Hintergrund unverändert Bestand, siehe »[Wirtschaftliche Rahmenbedingungen](#).

GESETZ FÜR EIN STEUERLICHES INVESTITIONSSOFORTPROGRAMM IN DEUTSCHLAND

Im Zusammenhang mit dem am 11. Juli 2025 im Bundesrat beschlossenen „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ und der damit verbundenen sukzessiven Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Veranlagungszeitraum 2028 sind die latenten Steuern der deutschen Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns neu zu bewerten. Zum 31. Dezember 2025 haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

WESENTLICHE GROßAUFTRÄGE

Erhalt des bisher größten Rahmenvertrags zur Digitalisierung infanteristischer Kräfte der Bundeswehr

Am 6. Februar 2025 haben das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) und Rheinmetall einen Rahmenvertrag zur Nachbeschaffung von Soldatensystemen des Typs „Infanterist der Zukunft 3 Erweitertes System“ (IdZ-ES) abgeschlossen. Der Rahmenvertrag umfasst ein maximales Volumen von 1,7 MrdEUR und hat eine Laufzeit bis Ende 2030. Bis zum Ende des dritten Quartals des Geschäftsjahres 2025 konnten hieraus Abrufe in Höhe von 350 MioEUR in Electronic Solutions verbucht werden. Dieser Vertrag ist der größte seiner Art für Rheinmetall und das BAAINBw und unterstreicht die wachsende Bedeutung digitaler Soldatensysteme auf dem zukünftigen Gefechtsfeld.

Großauftrag: Rheinmetall erfolgreich mit TaWAN für die Bundeswehr

Rheinmetall hat im Februar 2025 den Zuschlag für ein bedeutendes Digitalisierungsprojekt der Bundeswehr erhalten. Als Generalunternehmer wird Rheinmetall ein Kommunikationssystem namens Tactical Wide Area Network (TaWAN) aufbauen. Bei dem System handelt es sich um ein taktisches, verlegefähiges und störresistentes Kommunikationsnetzwerk. Der Rahmenvertrag, der Electronic Solutions zuzuordnen ist, hat ein Volumen von 7,5 MrdEUR und eine Laufzeit von zehn Jahren. Ein erster Abruf in Höhe von 1,6 MrdEUR wurde bereits im ersten Quartal 2025 verbucht. Die Auslieferung des Kommunikationssystems ist für den Zeitraum von Ende 2026 bis Ende 2029 geplant.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Unterzeichnung eines Rahmenvertrags über geschützte Sanitätseinrichtungen

Rheinmetall hat mit dem BAAINBw im September 2025 einen Rahmenvertrag zur Lieferung hoch mobiler Sanitätseinrichtungen an die Bundeswehr unterschrieben. Der neue Rahmenvertrag hat ein Gesamtvolumen von 1,1 MrdEUR und wird Weapon and Ammunition zugeordnet. Ein erster Abruf in Höhe von rund 260 MioEUR erfolgte zeitgleich.

Großauftrag der europäischen Rüstungsorganisation

Die europäische Rüstungsorganisation OCCAR (Organisation Conjointe de Coopération en Matière d’Armement) hat im Oktober 2025 die ARTEC GmbH, ein Gemeinschaftsunternehmen von Rheinmetall und KNDS Deutschland, damit beauftragt, insgesamt 222 Radschützenpanzer Schakal an die Streitkräfte Deutschlands und der Niederlande zu liefern. Dieses neue Gefechtsfahrzeug kombiniert das Fahrmodul des Radpanzers Boxer mit dem Turm des Schützenpanzers Puma.

Der auf Rheinmetall entfallende Anteil am Auftragswert liegt bei 2,9 MrdEUR (netto) und ist Vehicle Systems zuzuordnen. Der Vertrag beinhaltet auch ein Logistikpaket, bestehend aus Ersatzteilen, Ausbildungsmitteln und Sonderwerkzeugen. Zusätzlich umfasst er optionale weitere Leistungen wie den Schutz gegen Panzerabwehrhandwaffen, Beschussdetektion und -identifikation sowie Drohnenabwehr. Darüber hinaus besteht die Option für einen Abruf von bis zu 248 weiteren Fahrzeugen.

Großauftrag für weltraumgestützte Aufklärungsdaten

Rheinmetall hat im Dezember 2025 von der Bundeswehr einen Großauftrag im Bereich taktische weltraumgestützte Aufklärungsdaten „SAR-Spacesystem for persistent operational tracking Stufe 1” (SPOCK 1) erhalten. Das BAAINBw hat Rheinmetall ICEYE Space Solutions damit beauftragt, der Bundeswehr weltraumgestützte Aufklärungsdaten über den exklusiven Zugang zu einer SAR-Satelliten-Konstellation zu liefern. Der Vertrag hat einen Wert von ca. 1,4 MrdEuro (netto). Darüber hinaus ist eine Erweiterungsoption Vertragsbestandteil.

Geschäftsverlauf Rheinmetall-Konzern – Ertragslage

WEITERENTWICKLUNG DER KONZERNSTRUKTUR

Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung des Rheinmetall-Konzerns und der damit einhergehenden Fokussierung auf das militärische Geschäft wurde am 17. Dezember 2025 das zivile Geschäft als nicht fortgeführte Aktivitäten klassifiziert. Weiterführende Erläuterungen zur Zusammensetzung und Struktur des Konzerns finden sich im Unterkapitel »Struktur des Rheinmetall-Konzerns. Die Kennzahlen der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage basieren ab dem Geschäftsjahr 2025 auf den fortgeführten Aktivitäten, sofern nicht anders gekennzeichnet. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend der Vorgaben des IFRS 5 angepasst.

KONZERNUMSATZ IST AUF 9,9 MRDEUR GESTIEGEN

Der Rheinmetall-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Konzernumsatz von 9.935 MioEUR. Gegenüber dem Vorjahresumsatz sind die Erlöse damit um 2.220 MioEUR oder 28,8% gestiegen. Um Wechselkurseffekte von -64 MioEUR und M&A-Effekte von 506 MioEUR bereinigt, lag das Umsatzwachstum bei 23,9%. Die M&A-Effekte beziehen sich auf den im Geschäftsjahr 2025 realisierten Umsatz der im Geschäftsjahr 2025 sowie im Jahr 2024 erworbenen Unternehmen.

Umsatz nach Segmenten ESRS 2 SBM-1 40 b)		
MioEUR	2025	2024
Vehicle Systems	4.992	3.790
Weapon and Ammunition	3.532	2.783
Electronic Solutions	2.504	1.726
Sonstige Gesellschaften/Konsolidierung	-1.093	-585
Rheinmetall-Konzern	9.935	7.715

Das Umsatzwachstum war in allen drei Segmenten deutlich ausgeprägt. Bei Vehicle Systems stieg der Umsatz um 1.201 MioEUR oder 31,7% auf 4.992 MioEUR (Vorjahr: 3.790 MioEUR). Bei Weapon and Ammunition ist ein Umsatzwachstum von 749 MioEUR oder 26,9% auf 3.532 MioEUR (Vorjahr: 2.783 MioEUR) zu verzeichnen. Electronic Solutions steigerte den Umsatz von 1.726 MioEUR um 45,1% auf 2.504 MioEUR. Alle drei Segmente profitierten von der steigenden Nachfrage infolge der durch den Ukraine-Krieg eingeleiteten Zeitenwende in der Sicherheitspolitik.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Umsatz nach Regionen		
MioEUR	2025	2024
Deutschland	3.774	2.638
Übriges Europa	4.264	3.670
Nord-, Mittel- und Südamerika	788	316
Asien und Vorderasien	506	552
Sonstige Regionen	602	540
Rheinmetall-Konzern	9.935	7.715

Der Inlandsanteil am Konzernumsatz lag im Berichtsjahr bei 38,0% und damit über dem Wert des Vorjahres von 34,2%. Dies folgt der Rolle von Deutschland als führende Nation zur Stärkung der europäischen Verteidigungsfähigkeit. Die Region Amerika kommt auf einen Umsatzanteil von 7,9% (Vorjahr: 4,1%). Dieser Anstieg ist insbesondere auf die in den USA erzielten Umsatzerlöse der im November 2024 erworbenen Loc Performance zurückzuführen und spiegelt den Ausbau des Rheinmetall-Geschäfts in den USA wider. Die Umsätze mit NATO-Mitgliedsstaaten, einschließlich Deutschland und der USA, stiegen infolge der geopolitischen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2025 um 41,9% auf 7.433 MioEUR.

AUFTRAGSDATEN

Das Geschäftsjahr 2025 war erneut von einer deutlich erhöhten Marktnachfrage nach Produkten der Sicherheitstechnologie geprägt. Rheinmetall konnte mit seinen Produkten hiervon profitieren und durch mehrere Großaufträge den Rheinmetall Nomination gegenüber dem Vorjahr um 8,7% auf 26,4 MrdEUR erhöhen. Der Gesamtanteil des Rheinmetall Nomination mit NATO-Mitgliedsländern, NATO-Global-Partners und Other European NATO Partners (Partnership for Peace, PfP) konnte von 90,7% auf 92,5% gesteigert werden. Der Inlandsanteil des Rheinmetall-Nomination im Geschäftsjahr 2025 lag bei 65,5% (Vorjahr: 69,6%). Der Anteil des Rheinmetall Nomination, welcher mit Kunden im übrigen Europa erreicht wurde, stieg auf 27,4% (Vorjahr: 22,2%).

Die Entwicklung des Rheinmetall Backlog zum 31. Dezember 2025 auf den neuen Höchstwert von 63,8 MrdEUR (Vorjahr: 46,9 MrdEUR) war geprägt durch den hohen Rheinmetall Nomination. Der erneute Anstieg ist im Wesentlichen auf die verstärkte Auftragsvergabe im Zuge der veränderten Sicherheitslage zurückzuführen. Die Auftragsvergabe erfolgt in der Regel in Form von Mehrjahresaufträgen und geht einher mit dem Versprechen der NATO-Mitglieder, ihre Verteidigungsausgaben deutlich zu erhöhen. Der Gesamtanteil des Rheinmetall Backlog mit NATO-Mitgliedsländern, NATO-Global-Partners und Other European NATO Partners (Partnership for Peace) konnte von 92,0% auf 93,7% gesteigert werden.

Rheinmetall Nomination			
MioEUR	2025	2024 ¹	Veränderung
Frame Nomination	11.583	11.518	64
Frame Utilization	-5.001	-3.738	-1.263
Auftragseingang	19.867	16.554	3.313
Rheinmetall Nomination	26.448	24.335	2.114

¹ Die Vorjahreszahl wurde aufgrund der neuen Definition des Rheinmetall Nomination unter Berücksichtigung von IFRS 5 angepasst. Da das Booked Business nur für das zivile Geschäft berechnet wurde, welches seit dem 17. Dezember 2025 als nicht fortgeführte Aktivität klassifiziert wurde, wurde die Berechnung des Rheinmetall Nomination für 2024 angepasst.

Rheinmetall Backlog			
MioEUR	31.12.2025	31.12.2024 ¹	Veränderung
Frame Backlog	22.914	16.215	6.699
Auftragsbestand	40.847	30.728	10.118
Rheinmetall Backlog	63.761	46.943	16.817

¹ Die Vorjahreszahl wurde aufgrund der neuen Definition des Rheinmetall Backlog unter Berücksichtigung von IFRS 5 angepasst. Da der Nominated Backlog nur für das zivile Geschäft berechnet wurde, welches seit dem 17. Dezember 2025 als nicht fortgeführte Aktivität klassifiziert wurde, wurde die Berechnung des Rheinmetall Backlog zum 31. Dezember 2024 angepasst. Zusätzlich wurden Bereinigungen im Frame Backlog im US-amerikanischen Markt aus der Akquisition von Loc Performance im Vorjahr vorgenommen.

OPERATIVES KONZERNERGEBNIS ERREICHT NEUEN REKORDWERT

Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete der Rheinmetall-Konzern ein operatives Konzernergebnis (EBIT vor Sondereffekten und PPA-Effekten) von 1.841 MioEUR und übertraf damit den Vorjahreswert von 1.389 MioEUR deutlich um 452 MioEUR oder 32,5%. Damit wurde operativ ein neuer Rekordwert erzielt. Die operative Marge im Konzern lag mit 18,5% über dem Vorjahreswert von 18,0%.

Weapon and Ammunition konnte das operative Ergebnis auf 1.037 MioEUR steigern (+247 MioEUR, +31,2% ggü. Vj) und leistete damit erneut den größten Ergebnisbeitrag. Zusätzlich verzeichnete Vehicle Systems eine deutliche Ergebnissteigerung um 37,2% auf 583 MioEUR (Vorjahr: 425 MioEUR). Das operative Ergebnis von Electronic Solutions hat sich infolge des deutlichen Umsatzwachstums um 68,1% auf 366 MioEUR (Vorjahr: 217 MioEUR) deutlich erhöht.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Operatives Ergebnis

MioEUR	2025	2024
Vehicle Systems	583	425
Weapon and Ammunition	1.037	790
Electronic Solutions	366	217
Sonstige Gesellschaften/Konsolidierung	-144	-43
Rheinmetall-Konzern	1.841	1.389

Das operative Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 wurde um PPA-Effekte in Höhe von 167 MioEUR und positive Sondereffekte in Höhe von insgesamt 9 MioEUR bereinigt. Die positiven Sondereffekte aus Unternehmenstransaktionen betreffen überwiegend buchhalterische Veräußerungsgewinne, die im Zusammenhang mit dem Mehrheitserwerb von blackned erfasst wurden. Der Gewinn aus dem Verkauf der Anteile am Technologie-Unternehmen AIM in Höhe von 46 MioEUR wurde im Segment Electronic Solutions nicht als Sondereffekt bereinigt, da sich der Wert der Anteile, anders als bei anderen Unternehmenstransaktionen, ausschließlich durch die von AIM gehaltene Technologie begründet.

Die PPA-Effekte im Jahr 2025 resultieren im Wesentlichen aus der Ende November 2024 erfolgten Akquisition von Loc Performance in Höhe von 49 MioEUR (Vorjahr: 4 MioEUR), der im Jahr 2023 erfolgten Akquisition von Expal Systems in Höhe von 89 MioEUR (Vorjahr: 97 MioEUR) und entsprechenden Effekten aus der At-Equity-Beteiligung an 4iG Nyrt. von 13 MioEUR (Vorjahr: 15 MioEUR). Die Effekte bei 4iG Nyrt. resultieren überwiegend aus der Akquisition von Vodafone Hungary Ende 2022.

Unter Berücksichtigung der Sondereffekte und der PPA-Effekte lag das EBIT im Rheinmetall-Konzern bei 1.684 MioEUR und damit um 414 MioEUR über dem entsprechenden Vorjahreswert von 1.270 MioEUR. Das EBIT vor PPA-Effekten erreichte 1.850 MioEUR nach 1.395 MioEUR im Vorjahr.

Überleitung vom EBIT auf das operative Ergebnis

	Vehicle Systems		Weapon and Ammunition		Electronic Solutions		Sonstige/ Konsolidierung		Rheinmetall-Konzern	
MioEUR	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Operatives Ergebnis	583	425	1.037	790	366	217	-144	-43	1.841	1.389
PPA-Effekte	-53	-8	-92	-100	-8	-2	-13	-15	-167	-125
Sondereffekte	-	-6	-	-	12	7	-2	5	9	6
davon Unternehmenstransaktionen	-	-6	-	-	17	-	-	2	17	-3
davon Restrukturierungen	-	-1	-	-	-1	-1	-5	-	-7	-2
davon Sonstige	-	-	-	-	-3	8	3	3	-1	11
EBIT	530	410	944	689	370	223	-160	-52	1.684	1.270

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

WESENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind aufgrund der höheren Erstattungen und Zuwendungen der öffentlichen Hand von 178 MioEUR auf 273 MioEUR gestiegen. Bei den Erstattungen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungsleistungen für im Geschäftsjahr 2025 aufgetretene Produktionsausfälle bei Weapon and Ammunition.

Der Materialaufwand stieg im Geschäftsjahr 2025 infolge der Ausweitung des Geschäftsvolumens auf 5.252 MioEUR (+42,2%, Vorjahreswert 3.693 MioEUR). Die Materialaufwandsquote erhöhte sich insbesondere aufgrund der deutlich erhöhten Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen von 47,1% auf 50,2%.

Kennzahlen zum Personalaufwand (fortgeführte Aktivitäten)			
		2025	2024
Personalaufwand	MioEUR	2.314	1.844
Personalaufwand pro Beschäftigtem (Kapazität – FTE)	TEUR	97	95
Umsatz pro Beschäftigtem	TEUR	415	396
Personalaufwandsquote (in Bezug zum Umsatz)	%	23,3	23,9

Der Anstieg des Personalaufwands resultierte im Wesentlichen aus dem wachstumsbedingten Personalaufbau in allen Segmenten. Zudem ging die Ende November 2024 erfolgte Akquisition von Loc Performance bei Vehicle Systems mit der Übernahme von 1.109 Mitarbeitenden einher. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahresstichtag um 13% angestiegen und teilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche des Konzerns auf:

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31.12. ^{ESRS S1-6 50f)}		
	2025	2024
Kapazität – Full Time Equivalents (FTE)		
Vehicle Systems	9.363	8.301
Weapon and Ammunition	9.257	7.596
Electronic Solutions	5.765	4.735
Rheinmetall AG/Sonstige	1.480	1.129
Rheinmetall-Konzern (fortgeführte Aktivitäten)	25.865	21.761
Nicht fortgeführte Aktivitäten (ziviles Geschäft)	6.387	6.778
Rheinmetall-Konzern (fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten)	32.251	28.539

Die Abschreibungen (einschließlich PPA-Effekten) haben sich durch das steigende Investitionsvolumen und die PPA-Effekte infolge der Akquisitionen von Expal Systems S.A.U. und Loc Performance deutlich von 284 MioEUR auf 406 MioEUR erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigten im Geschäftsjahr 2025 einen Anstieg um 221 MioEUR auf 1.112 MioEUR im Wesentlichen aufgrund der Ausweitung der Geschäftstätigkeit. Der Anstieg lag mit 24,8% unterhalb der Ausweitung der Gesamtleistung (33,2%). Dabei stiegen die Betriebskosten um 40,5% auf 252 MioEUR und die Vertriebs- und Werbekosten um 21,2% auf 133 MioEUR.

Das Ergebnis aus At-Equity-Beteiligungen hat sich von -33 MioEUR auf 47 MioEUR im Geschäftsjahr 2025 verbessert. Neben dem reduzierten Verlust bei 4iG hat der Gewinn aus dem Verkauf der Anteile am Technologie-Unternehmen AIM zu dieser Entwicklung beigetragen.

Das sonstige Finanzergebnis erreichte im Berichtsjahr -7 MioEUR (Vorjahr: -9 MioEUR).

Das Zinsergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf -112 MioEUR nach -102 MioEUR im Vorjahreszeitraum. Der Rückgang resultierte aus gestiegenen Zinsaufwendungen, die aus Finanzierungskomponenten gemäß IFRS 15 resultieren. Dies ist auf hohe erhaltene Kundenzahlungen im Berichtsjahr zurückzuführen. Zudem wirkte sich der Rückgang der Zinserträge von 14 MioEUR im Vorjahr auf 4 MioEUR im Berichtsjahr auf das Zinsergebnis aus.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) für den Rheinmetall-Konzern betrug 1.572 MioEUR, nach 1.168 MioEUR im Vorjahr.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Ergebnis nach Steuern		
MioEUR	2025	2024
Operatives Ergebnis	1.841	1.389
Sondereffekte	9	6
EBIT vor PPA-Effekten	1.850	1.395
PPA-Effekte	-167	-125
EBIT	1.684	1.270
Zinsergebnis	-112	-102
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	1.572	1.168
Ertragsteuern	-396	-328
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	1.176	840
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-341	-32
Ergebnis nach Steuern	835	808
Davon entfallen auf:		
andere Gesellschafter	139	91
Aktionäre der Rheinmetall AG	696	717
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	15,38 EUR	16,51 EUR
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten	22,73 EUR	17,19 EUR
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-7,35 EUR	-0,68 EUR

Der Steueraufwand hat sich aufgrund des gestiegenen Ergebnisses vor Steuern von 328 MioEUR auf 396 MioEUR erhöht.

Das Ergebnis der fortgeführten Aktivitäten verbesserte sich um 39,9% auf 1.176 MioEUR. Das Ergebnis der nicht fortgeführten Aktivitäten ist durch die Umklassifizierung des zivilen Geschäfts als nicht fortgeführte Aktivität zum 17. Dezember 2025 und der vorgenommenen Wertminderung geprägt und sank von -32 MioEUR im Vorjahr auf -341 MioEUR im Geschäftsjahr 2025. Das Ergebnis des Vorjahres enthält eine Ergebnisbelastung aus der im April 2024 erfolgten Veräußerung des Kleinkolbengeschäfts.

Das Ergebnis nach Steuern erreichte 835 MioEUR und übertraf damit den Vorjahreswert von 808 MioEUR. Nach Abzug des auf andere Gesellschafter entfallenden Ergebnisses von 139 MioEUR (Vorjahr: 91 MioEUR) ergab sich ein auf die Aktionäre der Rheinmetall AG entfallendes Ergebnis von 696 MioEUR, nach 717 MioEUR im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der gewichteten Anzahl von Aktien (2025: 45,24 Millionen Stück; 2024: 43,43 Millionen Stück) errechnet sich ein Ergebnis je Aktie von 15,38 EUR, nach 16,51 EUR im Jahr zuvor. Das Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten ist dabei von 17,19 EUR auf 22,73 EUR gestiegen.

ENTWICKLUNG DER NICHT FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN

Die Entwicklung der nicht fortgeführten Aktivitäten im Geschäftsjahr 2025 ist insbesondere durch das Geschäft des ehemaligen Segments Power Systems geprägt. Der Umsatz der nicht fortgeführten Aktivitäten ist im Berichtsjahr 2025 um 12,8% oder 282 MioEUR auf 1.919 MioEUR gesunken. Der stärkste Rückgang war im Produktbereich Air Management zu verzeichnen. Hier wirkten sich insbesondere rückläufige Absätze von Sekundärluftsystemen, Elektrischen Gaspumpen und Kühlermodulen aus. Auch im Produktbereich Thermomanagement waren deutliche Rückgänge zu verzeichnen. So sind die Absätze von Öl-, Vakuum- und Wasserpumpen zurückgegangen. Im Vorjahr war in den Umsatzerlösen der nicht fortgeführten Aktivitäten zudem Umsatz in Höhe von 165 MioEUR des im April 2024 veräußerten Kleinkolbengeschäfts enthalten.

Das Booked Business der nicht fortgeführten Aktivitäten lag im Geschäftsjahr 2025 mit 2.578 MioEUR um 2,8% über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 2.508 MioEUR). Davon entfiel im Geschäftsjahr 2025 ein Anteil von 62% (Vorjahr 55%) auf die Kategorie Internal Combustion Engine Light Vehicle (ICE, Verbrennungsmotor), 8% (Vorjahr 17%) auf Industrial Technology, 13% (Vorjahr 18%) auf Truck sowie 17% (Vorjahr 11,0%) auf Electrification. Das Booked Business konnte somit im automobilen Bereich unabhängig von der Antriebsart gesteigert werden. Die Kategorie Industrial Technology sank in 2025, nachdem sie im Jahr 2024 durch einen größeren Auftrag für Kathoden zur Herstellung von Wasserstoff geprägt war.

Der Nominated Backlog lag im Geschäftsjahr 2025 mit 6.520 MioEUR um 15,5% unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 7.712 MioEUR). Neben den schlechteren Aussichten im Verbrennermotorengeschäft, mussten Auftragsstornierungen bzw. -reduzierungen in H2-Produktfeldern sowie im Industrial-Bereich verzeichnet werden

Die nicht fortgeführten Aktivitäten erzielten im Geschäftsjahr 2025 ein operatives Ergebnis von 57 MioEUR. Damit lag das operative Ergebnis trotz gesunkener Personalaufwendungen um 29 MioEUR unter dem Vorjahr. Die operative Ergebnismarge lag im Geschäftsjahr 2025 bei 3,0%. Fehlende Ergebnisbeiträge aus dem rückläufigen Umsatz und Wertminderungen im Zusammenhang mit einem abgebrochenen Kundenprojekt belasteten das Ergebnis.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Geschäftsverlauf Rheinmetall-Konzern – Vermögens- und Finanzlage

INVESTITIONEN

Die Investitionsentscheidungen des Rheinmetall-Konzerns zielten auch im Geschäftsjahr 2025 darauf ab, die Leistungsfähigkeit der operativen Einheiten zu steigern und die Technologiekompetenz weiter auszubauen.

Vor dem Hintergrund der infolge des Ukraine-Krieges eingeleiteten Zeitenwende hat der Konzern auch im Geschäftsjahr 2025 weiterhin in erhöhtem Maße in den Ausbau von Kapazitäten und den Aufbau neuer Fertigungsstätten investiert. Als Folge davon beliefen sich die Investitionen der fortgeführten Aktivitäten in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2025 auf 876 MioEUR, nach 651 MioEUR im Vorjahr. Bezogen auf den Konzernumsatz entspricht dies einer Investitionsquote von 8,8% (Vorjahr: 8,4%). 100 MioEUR des Investitionsvolumens der fortgeführten Aktivitäten entfielen auf Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 (Vorjahr: 47 MioEUR) und waren damit nicht unmittelbar zahlungswirksam. Den Investitionen standen Abschreibungen von 406 MioEUR gegenüber (Vorjahr: 284 MioEUR), wovon 139 MioEUR (Vorjahr: 102 MioEUR) auf PPA-Effekte entfallen.

Durch Kapitalzuführungen haben sich andere Gesellschafter in Höhe von 75 MioEUR (Vorjahr: 22 MioEUR) an den Investitionen beteiligt.

Investitionen ¹		
MioEUR	2025	2024
Vehicle Systems	199	141
Weapon and Ammunition	402	304
Electronic Solutions	174	95
Sonstige/Konsolidierung	101	111
Rheinmetall-Konzern (fortgeführte Aktivitäten)	876	651
Nicht fortgeführte Aktivitäten	95	122
Rheinmetall-Konzern (fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten)	971	772

¹ Netto-Investitionen, gekürzt um von Kunden erhaltene Zuzahlungen von 17 MioEUR (Vorjahr: 19 MioEUR)

Vehicle Systems hat im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 199 MioEUR investiert, nach 141 MioEURim Vorjahr. Der Anstieg um 59 MioEUR ist im Wesentlichen auf neue Anlagen und Einrichtungen zur Kapazitätserweiterung zurückzuführen.

Weapon and Ammunition hat im Geschäftsjahr 2025 Investitionen in Höhe von 402 MioEUR getätigt (Vorjahr: 304 MioEUR). Größte Einzelinvestition war mit 127 MioEUR der Aufbau einer neuen Produktionsstätte am Standort Unterlüß. Hier ist eine komplette Fertigung für Artilleriemunition inklusive der Erweiterung der Infrastruktur entstanden. Darüber hinaus wurden diverse Investitionsprogramme für Kapazitätserweiterungen in bestehenden Werken wie beispielsweise der Nitrochemie Aschau, der spanischen Rheinmetall Expal Munitions und der Rheinmetall Denel Munition in Südafrika gestartet. Weiterhin erfolgten erste Investitionen für das neue Raketenwerk in Unterlüß.

Das Investitionsvolumen von **Electronic Solutions** erreichte im Berichtszeitraum 174 MioEUR, nach 95 MioEUR im Vorjahreszeitraum. Mit einem wesentlichen Anteil am Investitionsvolumen wurde die Herstellung der IT-Infrastruktur und die Beschaffung der Ausrüstung für die Fertigung von Rumpfmittelteilen für das Kampfflugzeug F-35 am Standort Weeze fortgesetzt. Am Standort Bremen wurde neben der Erweiterung der Büro- und Integrationsflächen in die Modernisierung der IT-Ausstattung investiert. Die Aktivitäten zum divisionsübergreifenden Entwicklungsvorhaben Panther Evo wurden fortgesetzt. Am Standort Zürich resultierten die wesentlichen Investitionen aus der Umgestaltung des Areals sowie der Modernisierung und Erweiterung des Maschinenparks. Am Standort Rom konzentrierten sich die Investitionsaktivitäten neben der Erweiterung der Produktpalette ebenfalls auf die Modernisierung und Erweiterung des Maschinenparks. Weitere Investitionen resultierten aus der Aktivierung von Entwicklungsleistungen im Bereich der unbemannten Flugsysteme.

Die Investitionen der **nicht fortgeführten Aktivitäten** betrugen 95 MioEUR im Geschäftsjahr 2025, nach 122 MioEUR im Vorjahr. Neben den notwendigen Investitionen zur Sicherung des bestehenden Geschäfts wurden die investiven Mittel 2025 auch für die technische Transformation der Geschäftstätigkeit in Richtung alternativer Kraftfahrzeugantriebe und automobil-unabhängiger Anwendungen eingesetzt. Hinzu kamen Nutzungsrechte an Gebäuden, Ausstattungen und Fahrzeugen.

Investitionen im Bereich „Sonstige/Konsolidierung“ entfallen vor allem auf die Gesellschaften des Immobilienbereichs von Rheinmetall und auf die Rheinmetall-eigene IT-Gesellschaft Rheinmetall IT Solutions GmbH. Von den im Geschäftsjahr 2025 insgesamt im Bereich „Sonstige/Konsolidierung“ erfassten Investitionen in Höhe von 101 MioEUR (Vorjahr: 111 MioEUR) entfallen auf den Immobilienbereich 96 MioEUR (Vorjahr: 106 MioEUR) und auf den IT-Bereich 37 MioEUR (Vorjahr: 27 MioEUR). Die wesentlichen Investitionen im Immobilienbereich betreffen im Geschäftsjahr 2025 den Bau des Werksgebäudes am Standort Weeze sowie weitere vereinzelte Werkserweiterungen. Die größten Investitionen im Bereich IT betreffen im Wesentlichen den Erwerb von Hardware und Software-Lizenzen. Gegenläufig wirkten sich Konsolidierungseffekte aus.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit der fortgeführten Aktivitäten hat sich von 1.625 MioEUR im Vorjahr um 371 MioEUR auf 1.996 MioEUR im Geschäftsjahr 2025 erhöht. Hierzu trägt das positive Ergebnis nach Steuern der fortgeführten Aktivitäten in Höhe von 1.176 MioEUR bei.

Die Auszahlungen für Investitionen (fortgeführte Aktivitäten) haben sich infolge der höheren Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr von 569 MioEUR auf 778 MioEUR erhöht. Der operative Free Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten – definiert als Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Investment Property – hat sich dementsprechend von 1.056 MioEUR auf 1.218 MioEUR verbessert.

Herleitung des operativen Free Cashflow – fortgeführte Aktivitäten

MioEUR	2025	2024
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (nach Steuern)	1.176	840
Abschreibungen	406	284
Dotierung von CTA-Vermögen zur Absicherung von Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen	-22	-11
Veränderungen Working Capital und Sonstiges	436	512
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.996	1.625
Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Investment Property	-778	-569
Operativer Free Cashflow (fortgeführte Aktivitäten)	1.218	1.056

Die entsprechende Cash Conversion Rate als Verhältnis des operativen Free Cashflows zum operativen Ergebnis lag im Geschäftsjahr 2025 bei 66,2% (Vorjahr: 76,0%).

Der operative Free Cashflow aus nicht fortgeführten Aktivitäten stieg im Geschäftsjahr 2025 auf 197 MioEUR (Vorjahr: -33 MioEUR). Diese Entwicklung ist insbesondere auf ein effizienteres Working Capital Management zurückzuführen.

Für die fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten ergab sich nach Berücksichtigung der Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen sowie Zahlungen aus Desinvestitionen und Akquisitionen ein Free Cashflow von 1.444 MioEUR, der damit um 896 MioEUR über dem Vorjahreswert lag (Vorjahr: 548 MioEUR) lag. Die höheren Zahlungen aus Desinvestitionen und Akquisitionen betrafen im Vorjahr im Wesentlichen die Akquisition von Loc Performance (499 MioEUR).

Herleitung des Free Cashflow – fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten

MioEUR	2025	2024
Operativer Free Cashflow (fortgeführte Aktivitäten)	1.218	1.056
Operativer Free Cashflow (nicht fortgeführte Aktivitäten)	197	-33
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Investment Property	10	10
Investitionen/Desinvestitionen von konsolidierten Gesellschaften und Finanzanlagen	19	-485
Free Cashflow	1.444	548

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet im Wesentlichen die im Berichtsjahr für das Jahr 2024 ausgezahlte Dividende in Höhe von 8,10 EUR je Aktie, nach 5,70 EUR je Aktie im Vorjahr. Der Anstieg der zahlungswirksamen Veränderung der sonstigen Finanzverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2025 ergibt sich aus der Rückführung von Commercial Paper in Höhe von 217 MioEUR und der Rückführung von Termingeldaufnahmen in Höhe von 200 MioEUR.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

MioEUR	2025	2024
Dividende der Rheinmetall AG	-369	-248
Zahlungswirksame Veränderung der sonstigen Finanzverbindlichkeiten	-514	20
Sonstige	22	-7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-861	-234

VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

Die Bilanzsumme des Rheinmetall-Konzerns ist im Geschäftsjahr 2025 um 2.428 MioEUR oder 16,9% auf 16.772 MioEUR gestiegen. Wesentlicher Treiber für diese Veränderung ist das deutliche Geschäftswachstum. Die langfristigen Vermögenswerte sind zum 31. Dezember 2025 um 241 MioEUR auf 5.871 MioEUR gesunken. Der Anteil am Gesamtvermögen verringerte sich von 42,6% auf 35,0%. Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich im Vorjahresvergleich insgesamt um 2.669 MioEUR auf 10.901 MioEUR erhöht. Die wesentliche Veränderung ergibt sich aus den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (IFRS 5). Diese lagen aufgrund des am 17. Dezember 2025 beschlossenen Plans zur Veräußerung der zivilen Geschäfts bei 1.270 MioEUR (Vorjahr: 0 MioEUR). Der weitere Anstieg entfällt mit 732 MioEUR auf Vorräte und mit 265 MioEUR auf Vertragsvermögenswerte. Auch die liquiden Mittel haben sich infolge des positiven operativen Free Cashflows um 465 MioEUR erhöht.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Vermögens- und Kapitalstruktur

MioEUR	31.12.2025	%	31.12.2024	%
Langfristige Vermögenswerte	5.871	35,0	6.112	42,6
Kurzfristige Vermögenswerte	10.901	65,0	8.231	57,4
Summe Aktiva	16.772	100,0	14.344	100,0
Eigenkapital	5.614	33,5	4.465	31,1
Langfristige Verbindlichkeiten	2.086	12,4	3.097	21,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	9.071	54,1	6.782	47,3
Summe Passiva	16.772	100,0	14.344	100,0

Das Eigenkapital des Rheinmetall-Konzerns erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 deutlich um 1.150 MioEUR oder 25,8% auf 5.614 MioEUR. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem positiven Ergebnis nach Steuern (835 MioEUR) und der Erhöhung der Kapitalrücklage durch die Wandlungen der Wandelschuldverschreibungen (694 MioEUR vor latenten Steuern). Gegenläufig wirkte die Ausschüttung der Dividende an die Aktionäre der Rheinmetall AG in Höhe von 369 MioEUR. Infolge des deutlichen Anstiegs des Eigenkapitals hat sich die Eigenkapitalquote auf 33,5% verbessert.

Der Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten um 1.011 MioEUR auf 2.086 MioEUR ist im Wesentlichen durch die Verminderung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten um 716 MioEUR und die Reduktion der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 249 MioEUR begründet. Ursächlich für den Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten ist insbesondere die Wandelschuldverschreibung, deren Buchwert sich infolge von Wandlungen im Geschäftsjahr 2025 von 915 MioEUR auf 224 MioEUR reduzierte.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um 2.289 MioEUR deutlich auf 9.071 MioEUR. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten in Höhe von 708 MioEUR (Vorjahr: 0 MioEUR) ausgewiesen, die aus der geplanten Veräußerung des zivilen Geschäfts und der entsprechenden Anwendung von IFRS 5 resultieren. Weitere wesentliche Treiber für den Anstieg waren die Vertragsverbindlichkeiten, die sich aufgrund zunehmender erhaltener Kundenzahlungen um 1.776 MioEUR auf 5.642 MioEUR erhöht haben. Gegenläufig wirkte die Verminderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 193 MioEUR.

Kapitalstruktur

MioEUR	31.12.2025	%	31.12.2024	%
Eigenkapital	5.614	37,1	4.465	33,9
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	126	0,8	552	4,2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.155	7,6	1.871	14,2
Summe Finanzverbindlichkeiten	1.281	8,5	2.423	18,4
Liquide Mittel	1.650	10,9	1.184	9,0
Nettofinanzverbindlichkeiten (-)/Nettoliiquidität (+) laut Konzernbilanz	369	2,4	-1.239	-9,4
Nettofinanzverbindlichkeiten (-)/Nettoliiquidität (+) aus fortgeführten Aktivitäten	369	2,4	-1.292	-9,8
Um liquide Mittel korrigierte Bilanzsumme	15.122	100,0	13.159	100,0

Bezogen auf die um liquide Mittel korrigierte Bilanzsumme betrug die Eigenkapitalquote 37,1%, nach 33,9% im Vorjahr. Die Finanzverbindlichkeiten verminderten sich gegenüber dem Jahresanfang um 1.142 MioEUR oder 47,1% auf 1.281 MioEUR. Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum Bilanzstichtag 1.650 MioEUR, nach 1.184 MioEUR am Vorjahresstichtag.

Im Gegensatz zum Vorjahr besteht zum Ende des Geschäftsjahres 2025 eine Nettoliiquidität von 369 MioEUR, nach einer Nettofinanzverbindlichkeit von -1.292 MioEUR im Vorjahr. Die Nettofinanzverbindlichkeit resultierte im Vorjahr im Wesentlichen aus der Verbindlichkeitskomponente der zur Finanzierung des Erwerbs der Expal Systems S.A.U. im Geschäftsjahr 2023 begebenen Wandelschuldverschreibung.

ROCE (fortgeführte Aktivitäten)

MioEUR	2025	2024 ¹
(1) Nettofinanzverbindlichkeit (-)	369	-1.292
(2) Aktivüberhang aus der Bewertung von Pensionen	289	275
(3) Pensionsrückstellungen	278	325
(4) Eigenkapital	5.614	4.465
(5) Capital Employed (= -(1)-(2)+(3)+(4))	5.235	5.807
(6) Durchschnittliches Capital Employed	5.521	5.425
(7) EBIT vor PPA-Effekten	1.850	1.395
(8) ROCE (in %) (Quotient aus (7)/(6))	33,5	25,7

¹ Vorjahreswerte wurden aufgrund der Anwendung von IFRS 5 angepasst.

Das ROCE hat sich im Geschäftsjahr von 25,7% auf 33,5% erhöht. Der Anstieg ist auf die positive Entwicklung des EBIT vor PPA-Effekten zurückzuführen, welche den Effekt aus dem leicht gestiegenen Capital Employed überkompensiert.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Finanzierung

ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS

Rheinmetall sieht sich aufgrund seines Geschäftsmodells zum Teil stark schwankenden Cash-flows ausgesetzt. Hieraus leitet sich das oberste Ziel des Finanzmanagements ab, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Daneben wird ein positiver Beitrag zum Unternehmenswert durch die effiziente Durchführung von Finanztransaktionen und die Optimierung von Liquidität, Kapitalstruktur und Vertragskonditionen erreicht.

Im Rahmen eines global aufgesetzten Cash-Managements wird Liquidität von Tochtergesellschaften zentral gebündelt und den Konzerngesellschaften mit Liquiditätsbedarf zur Verfügung gestellt. Die Absicherung des obersten Ziels – die permanente Zahlungsfähigkeit – erfolgt neben der Wandelschuldverschreibung und den Schuldscheindarlehen zum einen über eine ausreichende Liquiditätsposition und zum anderen über vertraglich vereinbarte bilaterale und syndizierte Kreditlinien bei Banken. Auf jene kann jederzeit kurzfristig zurückgegriffen werden. Rheinmetall verfügt mit seinem Investment-Grade-Rating und als börsennotierte Aktiengesellschaft über einen jederzeitigen, direkten Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten. Auf Basis rollierender Zwölf-Monats-Liquiditätsprognosen und der mittelfristigen Konzernplanung werden Liquiditätsbedarfe ermittelt und mittels finanzmathematischer Modellsimulationen einem Stresstest unterzogen. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse werden dazu genutzt, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit, auch in Worst-Case-Szenarien, sicherzustellen.

Finanzielle Risiken aus der Veränderung von Währungen, Zinsen, Rohmaterial- oder Energiepreisen werden zentral erfasst, bewertet und gesteuert. Dies gilt auch für Länder- und Kontrahentenrisiken. Durch die Steuerungsmaßnahmen werden risikobegrenzende Effekte realisiert, um die Profitabilität des laufenden Geschäfts sowie die Vermögenslage von Rheinmetall abzusichern. Implementierte vertragliche Strukturen und, soweit erforderlich, der Einsatz originärer und derivativer Finanzinstrumente dienen der Reduktion potenziell negativer Ergebnis- oder Vermögenseffekte.

Rheinmetall verfolgt den Grundsatz, finanziell von einzelnen Banken oder Finanzdienstleistern unabhängig zu sein und Klumpenrisiken zu vermeiden. Aus diesem Grund verfügt Rheinmetall für jede Dienstleistung zur Abwicklung des operativen Geschäfts über ein breit diversifiziertes Portfolio aus nationalen und internationalen Finanzpartnern. Finanzielle Ausfallrisiken werden durch bonitätsabhängige Kontrahentenlimits begrenzt.

Neben den konzeptionellen Ansätzen folgt das Finanzmanagement auch engen organisatorischen Vorgaben wie z. B. der strikten Einhaltung des Vieraugenprinzips und der Trennung von

Ausführung, Abwicklung und Kontrolle in den Bereichen Front-, Middle- und Backoffice. Hierdurch wird sichergestellt, dass einerseits gesetzliche Vorgaben eingehalten und andererseits Finanzinstrumente ausschließlich im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft und nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden. Weitere wesentliche Grundsätze sind die Gewährleistung von Datensicherheit und die Dokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Transaktionen.

FINANZIERUNG IM RHEINMETALL-KONZERN

Rheinmetall deckt seine operativen Finanzbedarfe konzernweit aus einem Mix von vorhandener Liquidität und externen, kurz- bis langfristig vereinbarten Finanzinstrumenten. Hierbei werden die eingesetzten Finanzierungsbausteine hinsichtlich der Quellen, der Fälligkeiten und der Instrumente breit diversifiziert und auch die damit verbundenen Kosten optimiert. So wird sichergestellt, dass jederzeit, auch im Fall sich verändernder Rahmenbedingungen, ein ausreichender Finanzierungsspielraum besteht. Neben der beschriebenen Vorgehensweise für das operative Geschäft werden auch lang laufende Immobiliendarlehen für Investitionen oder Förderdarlehen etwa zur Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten genutzt.

Die langfristige Finanzierung von Rheinmetall besteht im Wesentlichen aus den vier Elementen Wandelschuldverschreibung, Schuldscheindarlehen, Förderdarlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie projektspezifische Darlehen. Daneben besteht zur Absicherung des Liquiditätsbedarfs eine syndizierte Kreditlinie. Diese wurde im Geschäftsjahr 2025 unterjährig insgesamt vier Mal in Teilen abgerufen, zum Jahresende 2025 aber nicht in Anspruch genommen.

Die Wandelschuldverschreibung wurde im Geschäftsjahr 2023 in zwei Tranchen begeben, wobei die erste Tranche über ursprünglich 500 MioEUR durch Wandlung oder Kündigung komplett auf null zurückgeführt wurde. Die zweite Tranche über ursprünglich 500 MioEUR wurde im Jahr 2025 ebenfalls zum Teil in Rheinmetall-Aktien gewandelt. Per Ultimo 2025 standen noch Wandelanleihen der zweiten Tranche in Höhe von nominell 243 MioEUR aus, die eine Endfälligkeit im Jahr 2030 haben.

Das Volumen an Schuldscheindarlehen betrug 577 MioEUR zum Jahresende 2025. Deren Fälligkeiten fallen in den Zeitraum 2026 bis 2030.

Das Förderdarlehen der EIB in Höhe von 80 MioEUR wurde im Jahr 2022 ausbezahlt und wird im Dezember 2028 fällig. Mit diesen Mitteln fördert die EIB Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten mit Fokus auf nachhaltige und intelligente Mobilitätslösungen in den zivilen Bereichen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Das Volumen der Immobilienfinanzierungen hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht von 81 MioEUR auf 82 MioEUR erhöht. Während sich die bereits im Vorjahr existierenden Darlehen durch Tilgung reduziert haben, wurden für den Bau der F-35-Fertigungsstätte in Weeze zusätzliche Finanzierungsmittel in Höhe von 10 MioEUR aufgenommen.

Das Volumen der syndizierten Kreditlinie beträgt konstant 750 MioEUR. An ihr sind zwölf nationale und internationale Banken beteiligt. Sie dient als Back-up-Linie für das Commercial-Paper-Programm in gleichem Volumen und darüber hinaus der allgemeinen Unternehmensfinanzierung.

Zur Finanzierung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe aus der unterjährigen Schwankung des Working Capitals verfügt Rheinmetall darüber hinaus über kurzfristige Finanzierungsprogramme. Es handelt sich um bilateral zugesagte Bar- und Avalkreditlinien diverser Banken und Versicherungen in einem Gesamtvolumen von 4,4 MrdEUR. Zum Jahresende 2025 bestanden Inanspruchnahmen von Barlinien in Höhe von 0 MrdEUR und rund 2,3 MrdEUR in Anspruch genommene Avalkreditlinien.

Die Verbindlichkeiten aus der betrieblichen Altersversorgung werden im Rahmen zweier Treuhandmodelle sukzessive ausfinanziert. Für die im Jahr 2022 eingeführte Versorgungsordnung „Rheinmetall Plus 2.0“ werden laufend monatliche Beiträge abgeführt. Die Anlage dieser Beiträge erfolgt bis zum Renteneintritt mitarbeiterindividuell im Rahmen eines Lebenszyklusmodells. In dieses Modell wurden im Jahr 2025 netto 20 MioEUR eingezahlt. Das der Rheinmetall Plus 2.0 zugeordnete Treuhandvermögen betrug zum Jahresende 76 MioEUR.

Sobald ein Mitarbeiter aus dem aktiven Dienst ausscheidet, werden von den aufgelaufenen Beiträgen inklusive der erwirtschafteten Erträge Anteile am Rheinmetall Spezialfonds RHM01 erworben, der kollektiv zur Finanzierung bestehender Altersversorgungen sowie laufender Rentenzahlungen dient. In diesem Spezialfonds werden außerdem Mittel angelegt, die der Abbildung des Insolvenzschutzes aus Altersteilzeitanprüchen dienen oder der Absicherung von Zeitwertkonten der Mitarbeiter. Insgesamt wurden dem Rheinmetall Spezialfonds RHM01 im Kalenderjahr 2025 3 MioEUR zugeführt – Erstattungsleistungen erfolgten keine. Das Fondsvermögen des RHM01 betrug zum Stichtag 31. Dezember 2025 263 MioEUR.

Finanzierungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 wurden in einem Volumen von 73 MioEUR fällige Schuldscheindarlehen getilgt. Gleichzeitig wurden im Verlauf des Jahres im Volumen von 50 MioEUR neue Schuldscheindarlehen aufgenommen. Vor dem Hintergrund des starken Wachstums und des einhergehenden Aufbaus von Working Capital wurden ganzjährig verstärkt Commercial Paper mit Laufzeiten vornehmlich zwischen 1 und 3 Monaten emittiert. Zum Jahresende 2025 waren keine Commercial Paper mehr ausstehend.

Wandelschuldverschreibung zur Finanzierung der Akquisition von Expal Systems

Die im Jahr 2023 emittierten Tranchen der Wandelanleihe verzeichneten auch im Jahr 2025 einen erheblichen Wertzuwachs. Die Kurse stiegen von 200,15 (Tranche A) bzw. 204,50 (Tranche B) im Laufe des Jahres 2025 stark an, was bei beiden Tranchen zu Wandlungen in die Rheinmetall-Aktie führte. Per 4. August 2025 machte Rheinmetall von seinem vertraglichen Recht Gebrauch, die ausstehenden Anteile der Wandelanleihe A zu kündigen, da der Gesamtnennbetrag der ausstehenden und nicht von der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften gehaltenen Schuldverschreibungen auf unter 20% des ursprünglichen Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen gefallen war. Die verbliebenen Investoren reagierten ihrerseits fast ausnahmslos mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Wandlungsrecht. Die Tranche A wurde durch Wandlung und Rückzahlung komplett getilgt. Die Wandelanleihe Tranche B wurde zu 51% gewandelt. Das ausstehende nominelle Volumen beträgt zum 31. Dezember 2025 noch 243 MioEUR. Der Kupon beträgt 2,25%, Fälligkeit ist im Jahr 2030.

Finanzierungsinstrumente in MioEUR

	Laufzeit bzw. Laufzeitende	Nominal	Finanzierungsquelle
Wandelanleihe			
Tranche B	2030	243	Internationale Investoren
Schuldscheindarlehen	2026-2030	577	Internationale Finanzinstitute
Förderdarlehen Forschung und Entwicklung	2028	80	Europäische Investitionsbank (EIB)
Commercial Paper (CP)	Unbefristet	750	Geldmarkt-Investoren
Syndizierter Kredit	2028	750	12 Banken
Immobilienfinanzierungen und Förderdarlehen	2035	82	Bank
Bilaterale Kreditlinien (Bar- und Avalkredite)	2026	4.360	Banken und Versicherungen

RATING VON RHEINMETALL

Die externe Bewertung der Bonität von Rheinmetall erfolgt seit dem Jahr 2000 durch die Ratingagentur Moody’s. Die letzte Änderung fand am 28. März 2025 statt. Moody’s verbesserte das Rating um einen Notch und bewertet Rheinmetall seitdem mit Baa1 Stable.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Geschäftsverlauf in den Segmenten

VEHICLE SYSTEMS

Das Segment Vehicle Systems besteht aus den beiden Divisionen Vehicle Systems International und Vehicle Systems Europe. Bei den übrigen Segmenten entspricht das Segment der jeweiligen Division; wie unter »Struktur des Rheinmetall Konzerns« erläutert wird.

Kennzahlen Vehicle Systems			
		2025	2024
Umsatz	MioEUR	4.992	3.790
Rheinmetall Nomination	MioEUR	7.797	8.349
Frame Nomination	MioEUR	116	2.935
Frame Utilization	MioEUR	-928	-1.693
Auftragseingang	MioEUR	8.608	7.107
Rheinmetall Backlog (31.12.)	MioEUR	24.391	21.881
Frame Backlog ¹	MioEUR	4.209	5.043
Auftragsbestand	MioEUR	20.182	16.838
Operatives Ergebnis	MioEUR	583	425
Operative Ergebnismarge	%	11,7	11,2
Investitionen	MioEUR	199	141
Operativer Free Cashflow	MioEUR	426	275
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31.12.)	FTE	9.363	8.301

¹ Es wurden Bereinigungen im Frame Backlog im US-amerikanischen Markt aus der Akquisition von Loc Performance im Vorjahr vorgenommen.

Umsatz – Vehicle Systems erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von 4.992 MioEUR und übertraf damit den Vorjahreswert von 3.790 MioEUR um 31,7%. Wechselkursbereinigt betrug das Wachstum 33,1%. Der Anstieg ist insbesondere auf die erhöhten Lieferungen von Wechselladersystemen (Lkw) sowie das Hochlaufen von taktischen Fahrzeugprogrammen, wie den Boxer MIV und den Schweren Waffenträger, zurückzuführen.

Rheinmetall Nomination – Der Rheinmetall Nomination bei Vehicle Systems lag mit 7.797 MioEUR um 552 MioEUR unterhalb des Vorjahreswertes von 8.349 MioEUR. Größte Einzelprojekte sind die Beauftragungen für Boxer Schützenpanzer RAD mit 2.883 MioEUR, Kampfpanzer Leopard 2 A8 mit 1.179 MioEUR und HX2 Trucks mit 347 MioEUR.

Rheinmetall Backlog – Vehicle Systems verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 einen Rheinmetall Backlog von 24.391 MioEUR, nach 21.881 MioEUR im Vorjahr. Von diesem Backlog entfallen 11.971 MioEUR auf Deutschland, 2.413 MioEUR auf Ungarn, 2.052 MioEUR auf Großbritannien und 1.780 MioEUR auf die Niederlande.

Operatives Ergebnis – Im Berichtsjahr 2025 verbesserte sich das operative Ergebnis von Vehicle Systems um 158 MioEUR oder 37,2% auf insgesamt 583 MioEUR. Die operative Marge lag mit 11,7% über dem Vorjahreswert von 11,2%, was insbesondere auf einen – im Vergleich zum Vorjahr – veränderten Produktmix zurückzuführen ist.

Operativer Free Cashflow – Der operative Free Cashflow von Vehicle Systems erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 151 MioEUR auf 426 MioEUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das höhere Ergebnis nach Steuern zurückzuführen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Bei Vehicle Systems waren zum Geschäftsjahresende 9.363 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (FTE) (Vorjahr: 8.301) beschäftigt. Der Zuwachs an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (FTE) spiegelt die wirtschaftliche Entwicklung des Segmentes wider und ist insbesondere auf Neueinstellungen zur Abwicklung der Großaufträge in Deutschland, Australien, USA, Österreich und Ungarn zurückzuführen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

WEAPON AND AMMUNITION

Kennzahlen Weapon and Ammunition			
		2025	2024
Umsatz	MioEUR	3.532	2.783
Rheinmetall Nomination	MioEUR	7.126	12.307
Frame Nomination	MioEUR	2.193	7.610
Frame Utilization	MioEUR	-1.803	-1.539
Auftragseingang	MioEUR	6.736	6.237
Rheinmetall Backlog (31.12.)	MioEUR	24.018	20.529
Frame Backlog	MioEUR	10.915	10.529
Auftragsbestand	MioEUR	13.103	10.000
Operatives Ergebnis	MioEUR	1.037	790
Operative Ergebnismarge	%	29,3	28,4
Investitionen	MioEUR	402	304
Operativer Free Cashflow	MioEUR	788	754
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31.12.)	FTE	9.257	7.596

Umsatz – Weapon and Ammunition erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von 3.532 MioEUR. Gemessen am Vorjahreswert entspricht dies einem Umsatzwachstum von 749 MioEUR oder 26,9%. Der wesentliche Umsatzbeitrag resultierte aus Beauftragungen Deutschlands und weiterer NATO-Mitglieds- und -Partnerländern, insbesondere für 120mm Muniton, Mittelkalibermuniton sowie Artilleriemuniton. Wichtigstes Kundenland war wie im Vorjahr die Ukraine. Insgesamt wuchs der Umsatz mit diesen Ländern um 818 MioEUR. Einen wesentlichen Anteil am Umsatzwachstum leistete die Rheinmetall Waffe Muniton GmbH, die insgesamt einen Außenumsatz von 1.872 MioEUR für das gesamte Geschäftsjahr 2025 (im Vorjahr 1.554 MioEUR) zum Divisionsumsatz beitrug.

Rheinmetall Nomination – Weapon and Ammunition erreichte mit 7.126 MioEUR erneut ein hohes Beauftragungsvolumen, das den Umsatz um mehr als 100% übertraf. Damit wurde aber das Niveau des Vorjahres nicht erreicht (12.307 MioEUR), in dem ein bedeutender Rahmenvertrag für Artilleriemuniton abgeschlossen worden war. Im Jahr 2025 war der Rahmenvertrag für die mobile Rettungsstation (1.056 MioEUR) für den deutschen Kunden die größte Einzelbeauftragung. Die wesentlichen Treiber für den gestiegenen Auftragseingang waren Beauftragungen der nordischen Länder Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden (+784 MioEUR ggü. Vorjahr).

Rheinmetall Backlog – Der Auftragsbestand hat sich aufgrund des anhaltend hohen Rheinmetall Nominations um 3.490 MioEUR auf den Rekordwert von 24.018 MioEUR erhöht.

Operatives Ergebnis – Das operative Ergebnis erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 um 247 MioEUR auf 1.037 MioEUR (Vorjahr: 790 MioEUR). Die Ergebnissteigerung ist im Wesentlichen auf eine deutliche Umsatzsteigerung, einen verbesserten Produktmix sowie auf eine kontinuierliche Kostenoptimierung zurückzuführen. Darüber hinaus haben Erstattungen im Zusammenhang mit dem Produktionsausfall am Standort Murcia mit einem höheren zweistelligen MioEUR-Betrag zum operativen Ergebnis beigetragen. Die operative Ergebnismarge verbesserte sich von 28,4% im Vorjahr auf 29,3% im Geschäftsjahr 2025.

Operativer Free Cashflow – Der operative Free Cashflow ist gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 35 MioEUR bzw. 4,6% auf 788 MioEUR gestiegen. Die deutlich erhöhten Investitionen und der wachstumsbedingte Working Capital Aufbau wurden durch das um 192 MioEUR verbesserte Ergebnis nach Steuern mehr als ausgeglichen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Zum Geschäftsjahresende 2025 waren bei Weapon and Ammunition 9.257 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (FTE) beschäftigt. Dies entspricht einem Aufbau der Belegschaft gegenüber dem Vorjahresstichtag um 1.662 Personen (FTE). Der Aufbau geht im Wesentlichen einher mit dem organischen Umsatzwachstum. Im Berichtsjahr 2025 kamen durch die erworbenen Gesellschaften Rheinmetall Resonant South Africa (Pty) Ltd., Rheinmetall Resonant South Africa (Pty) Ltd. und Rheinmetall NC GmbH 301 Personen (FTE) hinzu. Gleichzeitig wurden 134 Personen (FTE) von Power Systems am Standort Neuss und 254 Personen (FTE) am Standort in Berlin übernommen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

ELECTRONIC SOLUTIONS

Kennzahlen Electronic Solutions			
		2025	2024
Umsatz	MioEUR	2.504	1.726
Rheinmetall Nomination	MioEUR	14.235	5.065
Frame Nomination	MioEUR	9.274	974
Frame Utilization	MioEUR	-2.270	-506
Auftragseingang	MioEUR	7.231	4.596
Rheinmetall Backlog (31.12.)	MioEUR	19.580	7.518
Frame Backlog	MioEUR	7.790	643
Auftragsbestand	MioEUR	11.790	6.875
Operatives Ergebnis	MioEUR	366	217
Operative Ergebnismarge	%	14,6	12,6
Investitionen	MioEUR	174	95
Operativer Free Cashflow	MioEUR	356	200
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31.12.)	FTE	5.765	4.735

Umsatz – Electronic Solutions erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von 2.504 MioEUR und übertraf damit den Vorjahreswert von 1.726 MioEUR um 45,1%. Bereinigt um Währungskurseffekte liegt das Umsatzwachstum bei 45,3%. Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Umsatzsteigerung leistete die Business Unit Integrated Electronic Systems durch Umsätze aus dem im Geschäftsjahr 2025 erteilten Großauftrag für das Kommunikations- und Richtfunkmanagementsystem TaWAN sowie für die im Vorjahr beauftragte Lieferung von Sprechsätzen mit Gehörschutzfunktion, beide für den deutschen Kunden. Zur Umsatzsteigerung trug ebenfalls das im Dezember 2025 durch den deutschen Kunden in Auftrag gegebene Satellitenprogramm SPOCK1 bei. Zudem leistete die Business Unit Air Defence and Radar Systems mit der Lieferung weiterer Skyranger- und Skynex-Flugabwehrsysteme – jeweils an europäische Kunden – einen wesentlichen Beitrag zum Umsatzwachstum.

Rheinmetall Nomination – Der Rheinmetall Nomination stieg im Geschäftsjahr 2025 auf einen Rekordwert von 14.235 MioEUR (Vorjahr: 5.065 MioEUR). Größte Einzelaufträge bezogen sich auf das Digitalisierungsprogramm TaWAN, die Nachbeschaffung des Soldatensystems IdZ-ES sowie das Satellitenprogramm SPOCK1. Des Weiteren sind der Anteil an der Beauftragung zur Herstellung und Lieferung des Boxer SPz Rad sowie die Beauftragung zur Lieferung von weiteren Skyranger- und Skynex-Flugabwehrsystemen – für europäische Kunden – zu nennen.

Rheinmetall Backlog – Der Rheinmetall Backlog lag am Geschäftsjahresende 2025 bei 19.580 MioEUR, nach 7.518 MioEUR im Vorjahr. Der Rheinmetall Backlog erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 12.062 MioEUR oder 160,5%. Wesentliche Auftragsbestände beziehen sich auf die beiden mit dem deutschen Kunden im Jahr 2025 geschlossenen Rahmenverträge für das Digitalisierungsprogramm TaWAN und die Nachbeschaffung des Soldatensystems IdZ-ES sowie auf die Beauftragung des Satellitenprogramms SPOCK1. Weitere relevante Auftragsbestände resultieren aus den Lieferungen von Skyranger-Flugabwehrsystemen und aus dem im Vorjahr erteilten Entwicklungsvertrag für das Luftverteidigungssystem Nah- und Nächstbereichsschutz (LVS NNbS) sowie aus dem Liefervertrag für das mobile Flugabwehrsystem Skyranger 30. Auch der im Jahr 2025 beauftragte Anteil von Electronic Solutions am deutschen Großauftrag Boxer SPz Rad trug zur Erhöhung des Rheinmetall Backlogs bei.

Operatives Ergebnis – Im Geschäftsjahr 2025 stieg das operative Ergebnis aufgrund des höheren Umsatzvolumens um 68,1% auf 366 MioEUR. Die operative Ergebnismarge konnte ebenfalls von 12,6% auf 14,6% gesteigert werden. Dies ist im Wesentlichen auf den höheren Umsatz und die gestiegene Produktivität in der Abwicklung von Großaufträgen zurückzuführen. Positiv hat sich auch der Gewinn aus dem Verkauf der Anteile am Technologie-Unternehmen AIM in Höhe von 46 MioEUR ausgewirkt. Die gehaltenen Technologien haben keine strategische Bedeutung mehr für Rheinmetall.

Operativer Free Cashflow – Der operative Free Cashflow konnte um 157 MioEUR auf 356 MioEUR (Vorjahreswert: 200 MioEUR) gesteigert werden. Die deutlich erhöhten Investitionen wurden vom verbesserten Ergebnis im Wesentlichen ausgeglichen. Zusätzlich brachten auch Kunden-zahlungen beim Digitalisierungsprogramm TaWAN, beim Satellitenprogramm SPOCK1 sowie für Flugabwehrsysteme von europäischen Kunden einen positiven Beitrag zur OFCF-Entwicklung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Zum Geschäftsjahresende 2025 beschäftigte Electronic Solutions 5.765 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (FTE) (Vorjahr: 4.735). Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 1.029 Personen (FTE), und ist im Wesentlichen auf den erhöhten Personalbedarf für die künftige Abwicklung der akquirierten Großprojekte zurückzuführen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Erläuterung zur Rheinmetall AG

DIE RHEINMETALL AG ALS KONZERNHOLDING

Der Jahresabschluss der Rheinmetall AG für das Geschäftsjahr 2025 ist nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Rolle der Rheinmetall AG als Holding für den Rheinmetall-Konzern prägt ihren Jahresabschluss. Die Rheinmetall AG nimmt in dieser Rolle Funktionen der Steuerung und Governance wahr und erbringt Dienstleistungen für Konzerngesellschaften. Für den Jahresabschluss wesentliche Aufgaben umfassen die zentrale Finanzierung sowie die Support- und Servicefunktionen bei Finanzen, Personal, Unternehmenskommunikation, Recht und Steuern.

ERTRAGSLAGE

Die Ertragslage der Rheinmetall AG spiegelt die Funktion der Rheinmetall AG als Holding wider. Die Ergebnisse der Tochtergesellschaften sowie die Aufwendungen und Erträge aus der zentralen Konzernfinanzierung bestimmen das Finanzergebnis. Daneben beeinflussen Erlöse aus der Erbringung von Support- und Serviceleistungen sowie Gewinne und Verluste aus dem zentralen Währungsmanagement das Ergebnis vor Ertragsteuern. Die steuerliche Belastung ist von der Rolle der Rheinmetall AG als Organträger der deutschen ertragsteuerlichen Organschaft geprägt.

Gewinn- und Verlustrechnung Rheinmetall AG nach HGB

MioEUR	2025	2024
Beteiligungsergebnis	566	637
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8	-
Zinsergebnis	-23	-46
Finanzergebnis	551	591
Umsatzerlöse	156	110
Sonstige betriebliche Erträge	213	274
Personalaufwand	91	69
Abschreibungen	6	4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	315	366
Ergebnis vor Ertragsteuern	508	535
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-195	-88
Jahresüberschuss	314	447
Einstellung in Gewinnrücklagen	-	67
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	235	-
Bilanzgewinn	549	380

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Beteiligungsergebnis von 566 MioEUR erzielt, nach 637 MioEUR im Vorjahr. Die Geschäftsentwicklung der im Bereich der Sicherheitstechnologie tätigen Gesellschaften des Rheinmetall Konzerns blieb weiterhin positiv. Infolgedessen erhöhten sich vor allem die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen deutlich. Zusätzlich nahmen auch die Erträge aus Steuerumlagen und aus Beteiligungen zu. Gegenläufig wirkten erhöhte Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen, die sich insbesondere aus außerplanmäßigen Abschreibungen bei den Tochterunternehmen im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung des zivilen Geschäftsbereichs ergeben haben.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen Zinsen aus langfristigen Annuitätendarlehen, die an Gesellschaften des Rheinmetall-Konzern ausgegeben wurden.

Das Zinsergebnis hat sich von -46 MioEUR auf -23 MioEUR verbessert. Dies resultiert im Wesentlichen aus deutlich geringeren Zinsaufwendungen aus der Wandelanleihe infolge von Wandlungen sowie aus niedrigeren Zinsaufwendungen aus konzerninternen Cashpools. Höhere Zinsaufwendungen für Bankeinlagen und Schuldscheindarlehen wirkten gegenläufig. Das Finanzergebnis der Rheinmetall AG hat sich als Folge der beschriebenen Einflüsse von 591 MioEUR auf 551 MioEUR verschlechtert.

Die Umsatzerlöse stiegen aufgrund erhöhter Konzernumlagen und weiterer für die Konzerngesellschaften erbrachter Servicedienstleistungen von 110 MioEUR im Geschäftsjahr 2024 auf 156 MioEUR im Berichtsjahr. Der Personalaufwand stieg auf 91 MioEUR (Vorjahr: 69 MioEUR) infolge der erweiterten Aufgaben im Zuge des konzernweiten Wachstums und der gestiegenen Mitarbeiterzahl.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um 61 MioEUR auf 213 MioEUR verringert (Vorjahr: 274 MioEUR). Gleichzeitig sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 52 MioEUR auf 315 MioEUR gefallen (Vorjahr 366 MioEUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf niedrigere Währungsgewinne und -verluste zurückzuführen. Darüber hinaus entfielen die im Vorjahr enthaltenen Erträge aus der Weiterbelastung von IT-Kosten infolge der Übertragung der IT-Funktionen auf die Rheinmetall IT Solutions GmbH, Düsseldorf.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen lagen mit 6 MioEUR leicht über Vorjahresniveau (Vorjahr: 4 MioEUR).

Das Ergebnis vor Ertragsteuern belief sich auf 508 MioEUR (Vorjahr: 535 MioEUR). Nach Abzug der Steuern in Höhe von 195 MioEUR (Vorjahr: 88 MioEUR) verblieb für das Berichtsjahr 2025 ein Jahresüberschuss von 314 MioEUR (Vorjahr: 447 MioEUR). Unter Einbeziehung einer Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 235 MioEUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 549 MioEUR, während sich im Vorjahr nach einer Einstellung in die Gewinnrücklagen (67 MioEUR) ein Bilanzgewinn von 380 MioEUR ergab.

DIVIDENDENVORSCHLAG

Vorstand und Aufsichtsrat der Rheinmetall AG schlagen der Hauptversammlung am 12. Mai 2026 vor, den Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von 11,50 EUR je Aktie (Vorjahr: 8,10 EUR je Aktie) zu verwenden, wobei die von der Rheinmetall AG gehaltenen eigenen Aktien (Stand 31. Dezember 2025: 121.504; Vorjahr: 121.504) nicht dividendenberechtigt sind, sowie eine Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von 21 MioEUR. Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien bis zum Tag der Hauptversammlung ändern sollte, wird der Gewinnverwendungsvorschlag entsprechend angepasst.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Vermögenssituation der Rheinmetall AG ist maßgeblich geprägt durch ihre Holdingfunktion, d.h. durch das Management von Beteiligungen sowie die Finanzierung der Konzernaktivitäten. Dies spiegelt sich vor allem in der Höhe des Beteiligungsbesitzes sowie der gegenüber Konzerngesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten wider.

Bilanz Rheinmetall AG nach HGB – Aktiva		
MioEUR	2025	2024
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	4
Sachanlagen	193	126
Finanzanlagen	4.086	3.836
Anlagevermögen	4.280	3.965
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.430	1.746
Flüssige Mittel	1.340	863
Umlaufvermögen	3.770	2.609
Rechnungsabgrenzungsposten	13	55
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	-	-
Summe Aktiva	8.064	6.629

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Die Finanzanlagen enthalten Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.829 MioEUR (Vorjahr: 3.675 MioEUR) sowie unter anderem die im Geschäftsjahr 2022 erworbene Beteiligung an 4iG Nyrt. Der Anstieg um 251 MioEUR resultiert im Wesentlichen aus einer Kapitalerhöhung bei der Rheinmetall Waffe Munition, Südheide und der Rheinmetall Liegenschaften und Vermietung GmbH, Düsseldorf. Der Anteil der Finanzanlagen am Gesamtvermögen verminderte sich leicht von 57,9% auf 50,7%.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände umfassen mit 2.400 MioEUR (Vorjahr: 1.682 MioEUR) im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Diese resultieren fast ausschließlich aus der konzerninternen Finanzierung und der zentralen Liquiditätssteuerung. Der Anteil dieser Forderungen an der Bilanzsumme betrug 30,1% (Vorjahr: 26,3%).

Die flüssigen Mittel stiegen von 863 MioEUR im Vorjahr auf 1.340 MioEUR.

Bilanz Rheinmetall AG nach HGB – Passiva		
MioEUR	2025	2024
Gezeichnetes Kapital	118	112
Eigene Aktien (auf das Grundkapital entfallender rechnerischer Wert)	-	-
	117	111
Kapitalrücklage	1.404	683
Gewinnrücklagen	291	514
Bilanzgewinn	549	380
Eigenkapital	2.361	1.688
Rückstellungen	151	110
Wandelschuldverschreibung	243	1.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	657	1.097
Übrige Verbindlichkeiten	4.652	2.733
Verbindlichkeiten	5.552	4.830
Summe Passiva	8.064	6.629

Das Eigenkapital beträgt 2.361 MioEUR zum 31. Dezember 2025 nach 1.688 MioEUR am Ende des Vorjahres. Bei der Veränderung stand der Dividendenzahlung für das Jahr 2024 in Höhe von 369 MioEUR der im Geschäftsjahr 2025 erzielte Jahresüberschuss von 314 MioEUR gegen-

über. Die Eigenkapitalquote erhöht sich auf 29,3% (Vorjahr: 25,5%) und resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Kapitalrücklage durch die Wandlungen der Wandelschuldverschreibung (718 MioEUR) und dem positiven Ergebnis nach Steuern.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Bestand an eigenen Aktien 121.504 Stück zu Anschaffungskosten von 4.372 TEUR. Der auf die eigenen Aktien entfallende Betrag des gezeichneten Kapitals beträgt wie im Vorjahr 311 TEUR.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 151 MioEUR (Vorjahr: 110 MioEUR). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Steuerrückstellungen, die insbesondere Beträge für Betriebsprüfungsrisiken sowie für laufende Körperschafts- und Gewerbesteuern enthalten. Darüber hinaus bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 11 MioEUR (Vorjahr: 26 MioEUR). Dabei sind die bewerteten Pensionsverpflichtungen in Höhe von 116 MioEUR (Vorjahr: 122 MioEUR) durch Deckungsvermögen im Wert von 105 MioEUR (Vorjahr: 96 MioEUR) gedeckt.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus der Wandelschuldverschreibung ist auf die Ausübung von Wandlungsrechten sowie die Kündigung und Rückzahlung der Tranche A zurückzuführen. Weiterführende Angaben sind dem Unterkapitel »Finanzierung zu entnehmen.

Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 4.565 MioEUR (Vorjahr: 2.684 MioEUR). Dieser Anstieg resultiert fast ausschließlich aus der konzerninternen Finanzierung und der zentralen Liquiditätssteuerung. Zusätzlich haben die Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen zugenommen. Der Anteil dieser Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme erhöhte sich dabei von 40,5% auf 56,6%.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF DER RHEINMETALL AG

Auf Grundlage der dargestellten Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage beurteilt der Vorstand die wirtschaftliche Lage der Rheinmetall AG insgesamt als geordnet.

Der Jahresüberschuss von 314 MioEUR verfehlte die erwartete Bandbreite von 450 MioEUR bis 550 MioEUR. Insbesondere das Beteiligungsergebnis blieb infolge der vom Vorstand am 17. Dezember 2025 getroffenen Entscheidung, die zivilen Aktivitäten zu veräußern, hinter den Erwartungen zurück. Es ergaben sich Abwertungbedarfe auf die Beteiligungsbuchwerte einiger, im Veräußerungsperimeter enthaltenen Gesellschaften, an denen die Rheinmetall AG indirekt beteiligt ist. Das Ergebnis dieser Gesellschaften wird durch eine Kette an Ergebnisabführungsverträgen an die Rheinmetall AG abgeführt, was im Geschäftsjahr 2025 zu erhöhten Aufwendungen aus diesem Sachverhalt bei der Rheinmetall AG geführt hat.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Risikomanagementsystem

UNTERNEHMERISCHES HANDELN – CHANCEN NUTZEN, RISIKEN BEGRENZEN

Angesichts sehr schneller Marktveränderungen, zunehmender Unsicherheiten, steigender Komplexität der international sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen und eines hohen technologischen Fortschritts hängen unternehmerische Entscheidungen immer mehr von einer zuverlässigen Beurteilung sich bietender Chancen und potenzieller Risiken ab. Rheinmetall ist als weltweit operierender Technologiekonzern mit seinem heterogenen Produktportfolio Risiken ausgesetzt, die je nach Geschäftsbereich, Branche und Region unterschiedlich ausgeprägt sind. Weitere Informationen zu den Unternehmenszielen finden sich im Unterkapitel »Strategie.

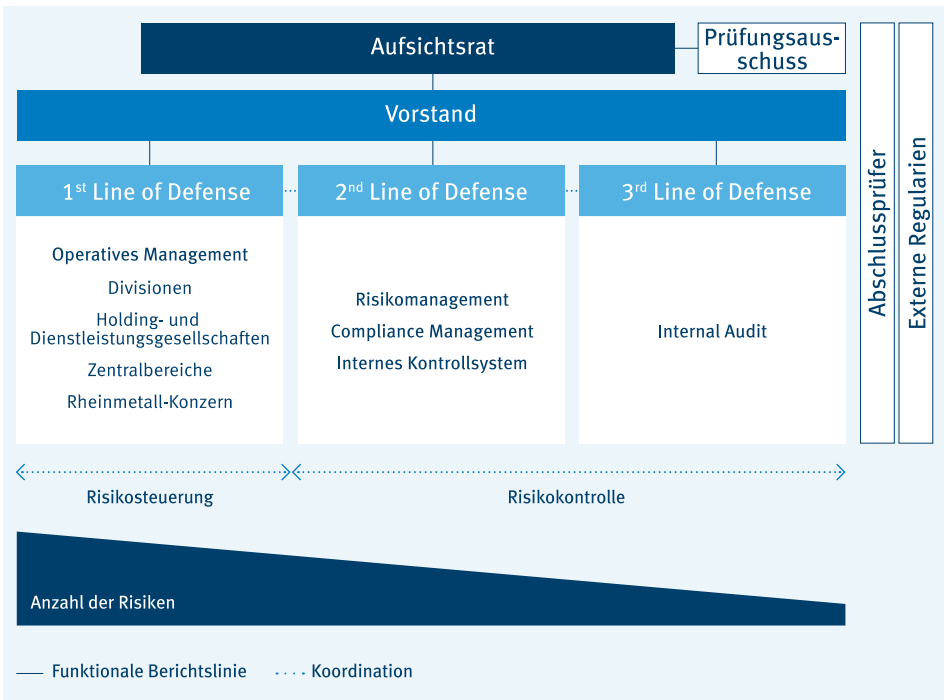
RISIKOMANAGEMENTSYSTEM DES RHEINMETALL-KONZERNS

Rheinmetall bekennt sich im Rahmen der Corporate-Governance-Grundsätze (»Corporate Governance) zu einer verantwortungsbewussten, fairen, verlässlichen und transparenten Unternehmenspolitik, die auf den Ausbau und die Nutzung unternehmerischer Potenziale, die Erreichung der mittelfristigen finanziellen Zielgrößen sowie die systematische und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet ist.

Das konzernweit eingeführte, standardisierte Risikomanagementsystem (RMS) entspricht dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses und basiert auf vom Vorstand der Rheinmetall AG festgelegten Leitsätzen, die sich an den finanziellen Ressourcen sowie der strategischen und operativen Planung orientieren. Identifizierte Chancen werden im Rheinmetall-Konzern hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die geplanten Ergebnisgrößen im Rahmen bestehender Planungs-, Controlling- und Strategieprozesse betrachtet und in vom Risikomanagementsystem separat ablaufenden Prozessen bewertet und dokumentiert. Das Risikomanagementsystem des Rheinmetall-Konzerns zielt auf die frühzeitige und systematische Identifikation bestandsgefährdender Entwicklungen sowie auf die Steuerung den Unternehmenserfolg gefährdender Risiken ab und trägt dazu bei, die Erreichung der Unternehmensziele abzusichern. Es liefert eine hohe Informationsqualität für die Konzernsteuerung, schafft klare Definitionen von Verantwortlichkeiten bei der Identifikation und Steuerung von Risiken, ermöglicht durch klar definierte Risikofelder und -arten eine effektive Risikoanalyse, -steuerung und -überwachung sowie eine engere Verzahnung mit weiteren Corporate-Governance-Systemen. Es besteht aus

den Säulen Ad-hoc-, operatives und strategisches Risikomanagement und folgt dem Ansatz des Three-Lines-of-Defense-Modells.^{ESRS 2 GOV-5 36 a)}

Three-Lines-of-Defence-Modell^{ESRS 2 GOV-5 36 a)}



Die erste Verteidigungslinie liegt beim Management des operativen Geschäfts, das die Erfassung, Bewertung und Steuerung der dort auftretenden Risiken verantwortet. Die zweite Verteidigungslinie besteht aus dem Risikomanagement, dem Compliance Management sowie dem Internen Kontrollsystem (IKS). Internal Audit ist die dritte Verteidigungslinie und fungiert als unabhängige Kontrollinstanz des Vorstands und des Aufsichtsrats der Rheinmetall AG.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Das Risikomanagementsystem des Rheinmetall-Konzerns orientiert sich am Prüfungsstandard 981 des Instituts der Wirtschaftsprüfer, Deutschland, der die Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Risikomanagementsystemen beschreibt, und berücksichtigt die gesetzlichen Anforderungen an die Überwachungspflicht des Aufsichtsrats gemäß § 107 Absatz 3 AktG sowie die Sorgfalts- und Organisationspflichten des Vorstands.

In der Richtlinie zum Risikomanagementsystem des Rheinmetall-Konzerns sind neben den regulatorischen Rahmenbedingungen, der Risikokultur und den Zielen des RMS die Rollen und Verantwortlichkeiten, die drei Säulen des RMS, die Behandlung, Dokumentation und Kommunikation erkannter Risikosachverhalte sowie die Schwellenwerte zur Risikobewertung hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit beschrieben und definiert.

Identifizierte Risiken werden mit ihrem Nettowert durch den Einsatz von Erfahrungswerten, Experten-Know-how sowie funktionspezifischen Risikoanalysen unter Berücksichtigung eines möglichst realistischen Szenarios nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, sodass bereits etablierte Gegenmaßnahmen und Kontrollen bei der Angabe eines potenziellen Schadensausmaßes berücksichtigt sind. Dies führt zu einer aggregierten Bewertung der Risikoarten und zu Risikofeldern sowie zu einem evaluierten Risikoportfolio des Rheinmetall-Konzerns. Alle Informationen der Bewertung und Aggregation von Risikoarten und -feldern werden im Rahmen des strategischen Risikomanagements in einer Risikomanagementsoftware dokumentiert.

Ad-hoc-Risiken, die mit einem Schadensausmaß größer 20 MioEUR auf das EBIT in der Risikodimension „Performance“ und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „wahrscheinlich“ bewertet werden, können unterjährig zwischen den Berichtszyklen des operativen und strategischen Risikomanagements grundsätzlich durch jeden Mitarbeiter identifiziert und über einen definierten Prozess kommuniziert werden. Sofern keine kurzfristige Steuerung des Ad-hoc-Risikos möglich ist, kann eine Berücksichtigung im Rahmen des operativen Risikomanagements und gegebenenfalls des strategischen Risikomanagements die Folge sein.

Das operative Risikomanagement konzentriert sich bei der vierteljährlich durchzuführenden Analyse und der Bewertung von Einzelrisiken hinsichtlich des Schadensausmaßes ebenfalls auf die Risikodimension Performance. Die Schwellenwerte für die Meldung dieser Einzelrisiken liegen bei einer potenziellen Nettoschadenshöhe größer 5 MioEUR Auswirkung auf das EBIT und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mehr als 30%. Der Betrachtungszeitraum bezieht sich dabei auf das laufende Geschäftsjahr und die beiden Folgejahre.

Die operative Risikoberichterstattung der Divisionen an den Zentralbereich „Controlling and Riskmanagement“ findet vierteljährlich statt, während innerhalb der Divisionen die operative

Risikosituation monatlich berichtet wird. Relevante Einzelsachverhalte und wichtige übergeordnete Ereignisse bzw. Themen werden in den jeweiligen Gremiensitzungen der Divisionen sowie des Rheinmetall-Konzerns behandelt.

Zur Identifikation, Analyse und Beurteilung potenzieller Risiken inklusive der Aufnahme neuartiger Risiken erfolgt im strategischen Risikomanagement einmal jährlich eine Aktualisierung der Risikoinventur des Vorjahres, die alle wesentlichen auf die Unternehmensziele und -subziele wirkenden Risikoarten, Eintrittswahrscheinlichkeiten, möglichen Schadenshöhen und Verantwortlichkeiten sowie geeignete Gegenmaßnahmen enthält. Die Bewertung des Schadensausmaßes, die auf einen Betrachtungszeitraum von drei Jahren ausgelegt ist, wird nach quantitativen und qualitativen Größen vorgenommen. Hierbei wird auf die Risikodimensionen Performance, Market | Customer | Reputation und Legal abgestellt, wobei nicht jedes Risiko per se allen drei Dimensionen zuzuordnen ist. Sollten mehrere Risikodimensionen bei der Einschätzung des Schadensausmaßes in Betracht kommen und sich unterschiedliche Risikoauswirkungen ergeben, gilt die jeweils höher bewertete Dimension. Maßnahmen zur Steuerung der einzelnen identifizierten und auf drei Jahre bewerteten Risiken sind zu formulieren und ihre Umsetzung ist systematisch zu verfolgen.

Auf dieser Grundlage findet die formale Berichterstattung an den Vorstand und die Leitung der Divisionen (auch in ihrer Funktion als jeweilige Leitung der relevanten rechtlichen Einheiten) statt. Diese Risikoberichterstattung stellt auf gebündelte Informationen zu Risikoarten, Risikofeldern und den korrespondierenden Gegenmaßnahmen ab und – im Gegensatz zum Ad-hoc- und operativen Risikomanagement – nicht explizit auf Einzelrisiken. Die Berichterstattung der jeweiligen Unternehmenseinheiten wird mit der Prüfung des Risikoportfolios durch die Riskmanager und der anschließenden Freigabe durch den jeweiligen CFO abgeschlossen. Geeignete Vorsorge-, Sicherungs- und Korrekturmaßnahmen reduzieren die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken oder begrenzen deren mögliche Schadensauswirkung. Die zur Risikosteuerung eingeleiteten Maßnahmen werden fortlaufend überwacht und gegebenenfalls an eine neue Risikoeinschätzung angepasst.

Das durch den Vorstand der Rheinmetall AG eingerichtete Governance Risk and Compliance Committee, bestehend aus den Zentralbereichsleitern Controlling and Riskmanagement, Legal, Compliance, Accounting und Interne Revision, dient als verbindende Schnittstelle derjenigen Funktionen im Unternehmen, die in besonderem Maße dem Schutz des Rheinmetall-Konzerns vor Risiken verpflichtet sind. Insbesondere verbindet es die Teilfunktionen der Corporate Governance, des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Compliance Managements Systems (CMS) und der internen Revision. Das Committee tritt mindestens einmal pro Quartal zusammen, diskutiert und überprüft das aktuelle Risikoportfolio und den Status der Risikosteuerungsmaßnahmen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Der Vorstand des Rheinmetall-Konzerns wird durch den Zentralbereich Controlling and Riskmanagement im Rahmen der Quartalsberichterstattung über operative Einzelrisiken, die Entwicklung der Gesamtrisikosituation, den Status und wesentliche Veränderungen bedeutender und meldepflichtiger Risiken sowie über den Stand bereits eingeleiteter Gegensteuerungsmaßnahmen informiert. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um erkannte Gefährdungspotenziale weiter zu begrenzen bzw. zu verringern. Plötzlich oder unerwartet eintretende Risiken mit erheblichen Auswirkungen werden dem Vorstand ad hoc berichtet. An den Aufsichtsrat werden im Rahmen der Quartalsberichterstattung operative Einzelrisiken berichtet, deren Nettoschadenshöhe 5 MioEUR Auswirkung auf das EBIT übersteigt und die gleichzeitig eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 30% oder höher aufweisen. Die Schwellenwerte für eine Ad-hoc-Risikomeldung an den Aufsichtsrat liegen bei einer Nettoschadenshöhe von mehr als 20 MioEUR EBIT-Auswirkung und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von über 50%.^{ESRS 2 GOV-5 36 e)}

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit gemäß IDW PS 340 n. F. (01.2022) wurde im Jahr 2025 eine Monte-Carlo-Simulation zur Bestimmung der Gesamtrisikoposition des Rheinmetall-Konzerns durchgeführt. Risikotragfähigkeit in Sachen des IDW PS 340 n. F. ist definiert als das maximale Risikoausmaß, das der Rheinmetall-Konzern im Zeitablauf ohne ernsthafte Gefährdung des Fortbestands tragen kann. Dies erfordert sowohl die Ermittlung und Bewertung einer Gesamtrisikoposition als auch die Gegenüberstellung des Gesamtrisikos mit den zur Risikodeckung bei Rheinmetall zur Verfügung stehenden betriebswirtschaftlichen Mitteln hinsichtlich Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die zur Abfederung der Risikoauswirkungen herangezogen werden können. Um sicherzustellen, dass Risiken frühzeitig erkannt werden, die in ihrer Kombination das Potenzial für eine Bestandsgefährdung hätten, wurde auf Basis der aggregierten Ergebnisse aus dem jährlichen Bewertungsprozess des strategischen Risikomanagements eine potenzielle aggregierte Auswirkung der Hauptrisiken eingeschätzt. Die daraus resultierende aggregierte Risikosituation wird mit den vom Vorstand festgelegten Schwellenwerten kritischer Schlüsselkennzahlen verglichen. Auf dieser Datenbasis ist eine Bestandsgefährdung des Rheinmetall-Konzerns aus heutiger Sicht nicht erkennbar und die Risikotragfähigkeit ist gegeben.

In Abstimmung mit dem Vorstand der Rheinmetall AG wurden im Geschäftsjahr 2025 die Bandbreiten der Schadensausmaßklassen neu definiert. Dabei wurde die Schadenklassen 1 (10 MioEUR bis 50 MioEUR) aus dem Jahr 2024 im Jahr 2025 in zwei Schadenklassen mit einem Schadensvolumen von 5 MioEUR bis 20 MioEUR und 20 MioEUR bis 50 MioEUR aufgeteilt. Außerdem sind die Schadensausmaßklassen 4 und 5 in der Schadenshöhe reduziert worden. Ausschlaggebend für die Überprüfung der Schadensausmaßklassen ist eine verbesserte Differenzierung der Schadensausmaße unter 50 MioEUR. Um für das Geschäftsjahr 2025 eine Vergleichbarkeit mit den Risikobewertungen im Geschäftsjahr 2024 herzustellen, wurden die Ergebnisse aus der Risikobewertung 2024 in die neue Risikomatrix transformiert.

Wesentliche Unternehmensrisiken

Auf Basis der Risikoberichterstattung an den Vorstand der Rheinmetall AG besteht zum Bilanzstichtag folgende Risikosituation, die wesentliche Unternehmensrisiken aus Konzernsicht bzw. aus Sicht der Rheinmetall AG in die definierten Risikofelder mit ihrer Risikoauswirkung und Risikoklassifizierung zusammenfasst. Bei den Risiken handelt es sich um Nettorisiken nach etwaigen Gegenmaßnahmen.

Risikofelder				
Risikofeld	Risikoauswirkung		Risikoklasse 2025	Risikoklasse 2024 adjusted ¹
	Schadensausmaß	Eintrittswahrscheinlichkeit		
Kunde und Markt	Gering	Selten	Unverändert	Geringes Risiko
Wettbewerb	Gering	Selten	Unverändert	Geringes Risiko
Technologie und Entwicklung	Gering	Selten	Unverändert	Geringes Risiko
Produktion und Projektabwicklung	Mittel	Möglich	Mittleres Risiko	Geringes Risiko
Zulieferer und Beschaffung	Gering	Möglich	unverändert	Geringes Risiko
Personal	Gering	Möglich	Unverändert	Geringes Risiko
Finanzen	Gering	Selten	Unverändert	Geringes Risiko
Steuern	Gering	Selten	Unverändert	Geringes Risiko
Recht	Mittel	Unwahrscheinlich	Unverändert	Geringes Risiko
Compliance	Gering	Selten	Unverändert	Geringes Risiko
Öffentliche Wahrnehmung	Gering	Unwahrscheinlich	Unverändert	Geringes Risiko
Environmental Social Governance	Gering	Selten	Unverändert	Geringes Risiko
Unternehmenssicherheit	Gering	Möglich	Unverändert	Geringes Risiko
Informationstechnologie und -sicherheit	Gering	Selten	Unverändert	Geringes Risiko
Mergers and Acquisitions	Niedrig	Selten	Unverändert	Geringes Risiko
Joint Ventures und Beteiligungen	Niedrig	Selten	Unverändert	Geringes Risiko

¹ Risikoklassen 2024 in Risikomatrix 2025 transformiert

Zum 31. Dezember 2025 wurden keine wesentlichen operativen Einzelrisiken innerhalb der Risikofelder identifiziert. Aus der Veräußerung der zivilen Aktivitäten resultieren keine wesentlichen Anpassungen mit Bezug zu den Risikofeldern. Als wesentliche operative Einzelrisiken gelten Einzelsachverhalte, die mindestens ein großes Schadensausmaß und mindestens eine mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen^{ESRS 2 GOV-5 36 b)}.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

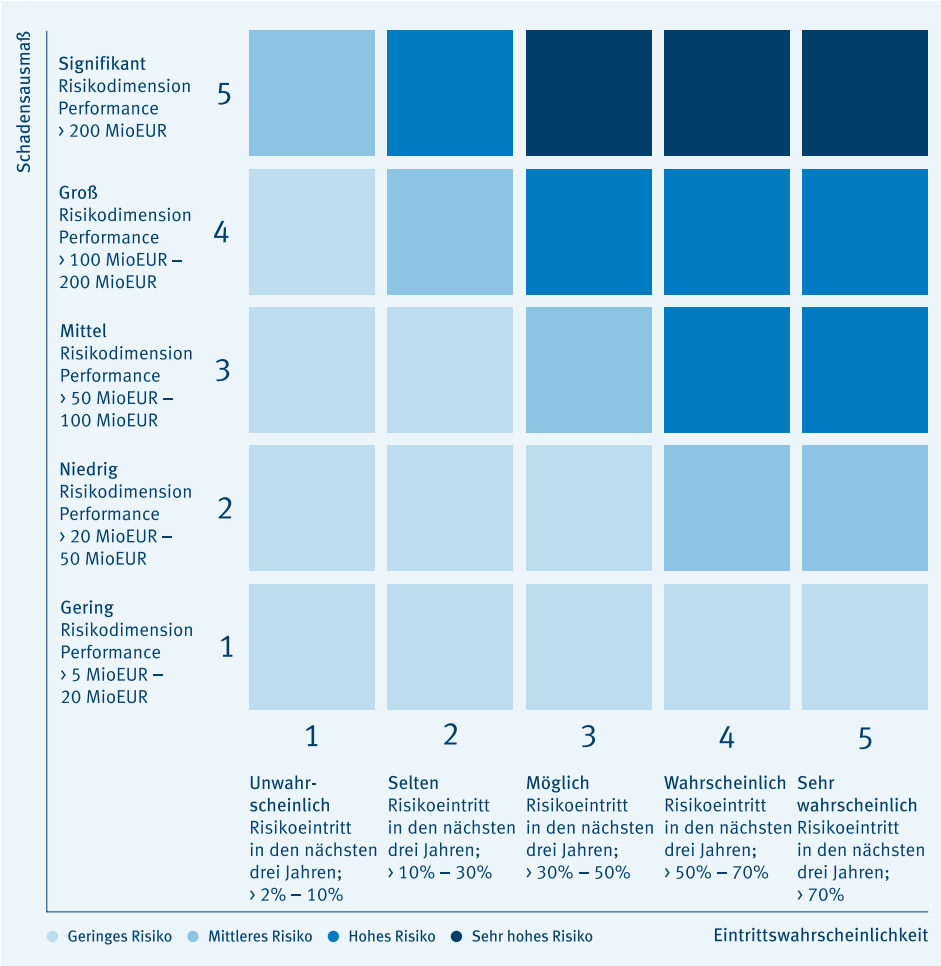
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Ab dem 17. Dezember 2025 werden die zivilen Aktivitäten als nicht fortgeführt klassifiziert. Infolgedessen werden Auswirkungen, die aus einem Verkauf der zivilen Aktivitäten resultieren, explizit ausgewiesen.

Matrix zur Risikoklassifizierung^{ESRS 2 GOV-5 36 b)}



KUNDE UND MARKT

Kundenzufriedenheit ist das maßgebliche Kriterium für die Leistung von Rheinmetall. Der Konzern pflegt enge Kundenbeziehungen und achtet bereits in der Angebotsphase darauf, die Anforderungen und Bedürfnisse der Kunden in den Mittelpunkt zu stellen und so weit wie möglich abzudecken. Durch technische Innovationen und die zunehmende Breite des Produktportfolios können mittels verschiedener Vertriebskanäle weitere Produkte bei Kunden platziert werden. Chancen ergeben sich darüber hinaus durch die in der Regel langfristig angelegten Geschäftsbeziehungen und die weltweite Präsenz des Konzerns. In unregelmäßigen Abständen werden Kundenzufriedenheitsanalysen durchgeführt, um Verbesserungspotenzial zu erkennen und umzusetzen.

Kundenrisiken können aus der Abhängigkeit von wichtigen Abnehmern resultieren, die ihre Verhandlungsmacht nutzen und den Druck auf die Margen erhöhen. Die wesentlichen Auftraggeber aus dem Bereich Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sind nationale und internationale Behörden. Risiken bestehen in der Abhängigkeit vom Ausgabeverhalten öffentlicher Haushalte im Inland und in ausländischen Kundenländern. In Staatshaushalten kann es grundsätzlich zu Umschichtungen und Kürzungen kommen, von denen auch die Verteidigungsressorts betroffen sein können. Politische, konjunkturelle, wirtschaftliche, regulatorische und exportkontrollrechtliche Einflüsse sowie Veränderungen in den rüstungstechnischen Anforderungen von Kundenländern, Budgetrestriktionen durch angespannte Haushaltslagen, Wahlen und die daran anschließende Regierungsbildung oder generelle Finanzierungsprobleme von Kunden können Risiken in Form von Verzögerungen bei der Vergabe, einer zeitlichen Streckung oder gar eines Ausfalls von Aufträgen nach sich ziehen. Risiken ergeben sich auch aus dem zunehmenden transatlantischen Wettbewerb. Auf den zugänglichen Exportmärkten herrscht zudem eine starke internationale Konkurrenz.

Bei den Abnehmern (Erstausrüster) von Power Systems können Abhängigkeiten und Verhandlungsmacht insbesondere eine große Bedeutung haben. Die Transformation der Automobilindustrie stellt ein weiteres Risiko dar. Im Zuge der Energiewende haben sich auch die Verschiebungen im Antriebsmix von Fahrzeugen hin zur Elektromobilität beschleunigt. Nachfragerückgänge oder Verlust dieser Kunden können, trotz des geplanten Verkaufs, nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Ergebnisse des Rheinmetall-Konzerns haben.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder können Fehleinschätzungen hinsichtlich Kundenanforderungen, Ressourceneinsatz und Preis- und Margenzielen sowie Nachfrage-, Markt- und Wettbewerbsentwicklungen möglich sein. Durch strukturierte Analysen und Prozesse mit definierten Gates von der Idee bis zur Kommerzialisierung neuer Geschäftsfelder zielt Rheinmetall darauf ab, die damit einhergehenden Risiken zu minimieren.

Die Entwicklung des Rheinmetall-Konzerns ist eng verbunden mit den makroökonomischen Trends und Treibern sowie den Konjunkturzyklen auf globaler Ebene, aber auch in den einzelnen Regionen und Ländern, in denen Rheinmetall tätig ist. Risiken, die durch Konjunkturzyklen entstehen, können nicht völlig abgewendet werden. Eine Verschlechterung gesetzlicher, regulatorischer und/oder konjunktureller Rahmenbedingungen in den Absatzregionen kann die Umsatz- und Ertragslage des Rheinmetall-Konzerns beeinträchtigen. Hervorzuheben sind hier die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Zollpolitik der USA. Geopolitische oder wirtschaftliche Krisen können Auswirkungen auf die globale Gesamtnachfrage, regionale Märkte oder einzelne Branchen haben. Durch die konsequente Ausrichtung des Geschäfts auf die großen Wirtschaftsräume Europa und Amerika ist die Abhängigkeit in einzelnen Kundenländern begrenzt und eine Risikostreuung gegeben. Das diversifizierte Produktportfolio der Divisionen und die konsequente Internationalisierung des Rheinmetall-Konzerns tragen dazu bei, dass temporäre Konjunkturschwankungen durch günstigere Entwicklungen in anderen Regionen und Märkten zum Teil kompensiert werden können.

Mit fortschreitender Globalisierung sowie steigender Wettbewerbsintensität und Markttransparenz nehmen Marktrisiken zu. Trends wie z. B. Digitalisierung, künstliche Intelligenz oder Elektrifizierung von Fahrzeugen befördern disruptive Technologien und lassen neue Kundenanforderungen entstehen, die nicht vorhersehbar waren oder auf die nicht adäquat reagiert wurde. Globale Herausforderungen im Bereich Klimawandel, pandemische Ereignisse, zwischenstaatliche Konflikte, Migration oder Ressourcenknappheit können ein verändertes Kundenverhalten bewirken. Daraus können Verschiebungen im Portfolio sowie Schwankungen von Preisen, Mengen und Margen resultieren.

Die Konzentration auf technologisch anspruchsvolle Marktsegmente, Produktinnovationen, Prozessverbesserungen, Produktions- und Kapazitätsanpassungen sowie straffes Kostenmanagement tragen dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit in den jeweiligen Branchen zu stärken und die Ertragskraft des Rheinmetall-Konzerns zu sichern und auszubauen.

Infolgedessen wurde zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres die Entscheidung getroffen, das zivile Geschäft zu veräußern und als nicht fortgeführten Geschäftsbereich zu klassifizieren. Mit einer erfolgreichen Veräußerung entfallen die aus diesen Aktivitäten ableitbaren Risiken, wie sie aus der Transformation der Automobilindustrie mit einer Verschiebung des

Antriebsmixes, Nachfragerückgängen, dem Verlust von Kunden, einer Absatzschwäche und steigenden Wettbewerbsintensität resultieren.

WETTBEWERB

Das Risikoprofil von Rheinmetall kann auch durch Änderungen in der Wettbewerbsstruktur negativ beeinflusst werden. Konsolidierungstrends fördern den Zusammenschluss von Wettbewerbern, durch technologische Innovationen können neue Wettbewerber entstehen. Einige Länder streben mit ihrer Industrie- und Sicherheitspolitik die Schaffung hochqualifizierter Arbeitskräfte sowie eine weitreichende Unabhängigkeit von Importen an. Dies bedeutet für Rheinmetall den Aufbau eigener Fähigkeiten durch die Erhöhung des Anteils der lokalen Wertschöpfung. Zudem ist es generell bei einer hohen Wettbewerbsintensität nicht auszuschließen, dass die Margenziele nicht durchgesetzt werden können. Durch systematische Beobachtung des Wettbewerbsumfeldes ist Rheinmetall in der Lage, frühzeitig auf diese Veränderungen zu reagieren. Internationale Kooperationen und konsequente Lokalisierungskonzepte sind Teil der Konzernstrategie, die unter »Strategie näher erläutert wird, und sichern gemeinsam mit technologischen Markteintrittsbarrieren das Geschäft ab.

TECHNOLOGIE UND ENTWICKLUNG

Die Innovationskraft Rheinmetalls ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Sie ist der Motor für profitables Wachstum. Die künftige Marktposition, wirtschaftliche Entwicklung und Ergebnissituation des Rheinmetall-Konzerns hängen auch von der Fähigkeit ab, Technologietrends rechtzeitig zu erkennen und deren Auswirkungen auf das operative Geschäft richtig zu beurteilen, fortlaufend marktfähige neue Applikationen, Produkte und Systeme zu entwickeln und in kurzer Zeit zur Marktreife zu bringen. Die zum Teil langen Entwicklungsvorlaufzeiten, sich kontinuierlich ändernde regulatorische und technologische Rahmenbedingungen und der intensive Wettbewerb sind Unsicherheitsfaktoren, die den ökonomischen Erfolg der aktuellen oder künftig entwickelten Produkte infrage stellen können. Dabei stellen insbesondere die Veränderungen im globalen Sicherheitsumfeld Deutschland, EU, NATO und NATO-gleichgestellte Staaten vor neue Herausforderungen. Die sich darstellenden komplexen Sicherheitsbedrohungen erfordern eine konsequente Neuausrichtung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik für das nächste Jahrzehnt und darüber hinaus. Die ausgerufene Zeitenwende ist Ausdruck dieser aktuellen und zukünftigen Sicherheitsbedrohungslagen.

Der Rheinmetall-Konzern ist in diesem dynamischen Umfeld ein verlässlicher Partner, übernimmt Verantwortung und unterstützt in der Bereitstellung von Sicherheit den kurzfristigen Auf- und Ausbau von Kapazitäten, auch und gerade im Bereich Forschung und Entwicklung. Voraussetzung für einen erfolgreichen, zielgerichteten und nachhaltigen Aufbau von Kapazi-

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

täten ist jedoch die konsequente und langfristige Fortführung des seitens der Politik eingeschlagenen Kurses. Nur auf diese Weise kann die für den Prozess notwendige Planungssicherheit dauerhaft geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für das Bekenntnis zum 5%-Ziel der NATO als Untergrenze für den Verteidigungshaushalt. Angesichts wachsender, weltweiter Unsicherheiten, einer steigenden Verantwortung Deutschlands und Europas für die eigene Sicherheit und insbesondere vor dem Hintergrund des auslaufenden Sondervermögens würde eine Abkehr von dieser Zielsetzung ein potenzielles Risiko darstellen.

Darüber hinaus analysiert Rheinmetall fortlaufend die technologischen Entwicklungen, die insbesondere im Zuge des Ukraine-Krieges, aber auch in anderen Konflikten weltweit zutage treten, um potenzielle Fähigkeitslücken zu identifizieren und durch zielgerichtete technologische Innovationen zu schließen. Die hohe Dynamik der zu beobachtenden Entwicklungen stellt dabei auch eine Herausforderung dar, die schnelle und zielgerichtete Entscheidungen erfordert.

Neben den externen Faktoren und Beobachtungen investiert der Rheinmetall-Konzern in Forschung, Entwicklung und Innovation, um neue und disruptive Technologien zu entwickeln und nutzbar zu machen, um den eigenen technologischen Vorsprung auch für die Zukunft sicherstellen zu können.

Fehleinschätzungen zu künftigen Marktentwicklungen oder bei der Entwicklung von Produkten, Systemen oder Leistungen, die vom Markt nicht wie geplant aufgenommen werden, Überschreitungen geplanter Entwicklungszeiten, wesentliche Änderungen in der Kundennachfrage, die nicht vorhergesehen wurden oder auf die nicht adäquat reagiert wurde, erhöhte Anlaufkosten bei neuen Produkten oder verzögerte Markteinführungen von Innovationen können sich in einer Verschlechterung der Wettbewerbsposition und der wirtschaftlichen Lage äußern. Intensive Markt- und Wettbewerbsbeobachtungen und -analysen, die mit internationalen Vertriebsstrukturen verbundene Marktpräsenz und Kundennähe sowie regelmäßige Gespräche mit Kunden und Lieferanten ermöglichen es jedoch, Trends an den Absatzmärkten frühzeitig zu erkennen und Produktstrategien konsequent auf die jeweiligen neuen Anforderungen auszurichten.

Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, modernes Projektmanagement zur Überprüfung der technischen und wirtschaftlichen Erfolgskriterien, die Verzahnung von Vertriebs- und Entwicklungseinheiten, die Einbindung der Kunden in die Definition, Konzeption, Entwicklung und Erprobung neuer Produkte sowie die Absicherung der Technologiepositionen durch Schutzrechte, insbesondere Patente, reduzieren mögliche forschungs- und entwicklungsspezifische Risiken wie Fehlentwicklungen und Budgetüberschreitungen.

Mit einer ausgewogenen Mischung aus kurz-, mittel- und langfristigen Projekten in einer gut gefüllten Forschungs- und Entwicklungspipeline stößt Rheinmetall gezielt in neue Märkte und auf technologische Felder vor und sichert dadurch die Technologiepositionen ab. Nähere Angaben zu Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten finden sich im Unterkapitel »Forschung und Entwicklung.

Der Fokus von Rheinmetall, neue Technologien und Innovationen auch außerhalb des bisherigen Kerngeschäfts zu entwickeln und schnell zur Marktreife zu bringen, liegt insbesondere auf den Technologiesegmenten Automatisierung, unbemannte Systeme, neue Sensorik und künstliche Intelligenz (KI). Weitere Einzelheiten sind im Unterkapitel »Forschung und Entwicklung dargestellt.

Durch die Einhaltung und Überwachung von Prozessen sowie den Einsatz moderner Projektleitungs-, -überwachungs- und -controllingmaßnahmen werden bei der Produktneuentwicklung und die Markteinführung neuer Technologien und Produkte Risiken adäquat mitigiert. Diese bestehen in der eigentlichen Konzept- und Entwicklungsphase, aber auch während oder nach der Markteinführung, wenn etwa ein möglicher technischer Nachbesserungsbedarf auftritt, der erst im realen Einsatz bzw. im Dauerbetrieb festgestellt werden kann. Letztgenannten Risiken werden ergänzend im Auftrittsfall durch Produkt- und Marktbeobachtungsprozesse frühzeitig identifiziert und umgehend in die Nachbesserung überführt.

PRODUKTION UND PROJEKTABWICKLUNG

Vor dem Hintergrund der strategischen Ausrichtung Rheinmetalls und weiterhin stark steigender Auftragseingänge ist ein Übergang von einer Manufakturfertigung hin zu einer Serienfertigung, insbesondere im Bereich Vehicle Systems, erforderlich. Diese Anpassung, die unter anderem durch die Umstellung und Automatisierung von vorhandenen Produktionsprozessen und das Umwidmen und den Neubau von Produktionsstandorten erfolgt, stellt ein Risiko für die kommenden Jahre dar.

Den potenziellen Risiken aus der Produktion wird in den Werken von Rheinmetall durch risikoangepasste hohe technische und sicherheitstechnische Standards sowie durch Prozessstandards entgegengewirkt. Die Einhaltung von Regelungsvorgaben für die Produktbereiche wird mittels interner Richtlinien und Verfahrensanweisungen sowie durch die Einrichtung, Anwendung und laufende Verbesserung von Managementsystemen sichergestellt. Unsere Qualitätsmanagementsysteme sind beispielsweise seit Jahren nach den international anerkannten Normen ISO 9001 bzw. IATF 16949 und AQAP bzw. EN 9100 zertifiziert. Zur Vermeidung von Qualitätsrisiken werden z. B. Methoden wie Fehlermöglichkeits- und Einflussanalyse (FMEA), Six Sigma und Lean Management eingesetzt. Für Gewährleistungs-, Produkthaft-

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

pflicht- und Rückrufrisiken besteht ein angemessener Versicherungsschutz, der in periodischen Abständen überprüft und soweit erforderlich angepasst wird. Die Managementsysteme werden nach Möglichkeit als integrierte Managementsysteme betrieben, d. h., der Themenbereich Qualität wird z. B. mit den Themenbereichen Umwelt, Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie Energie verknüpft.

Risiken können durch Kapazitätsengpässe aufgrund fehlenden Personals, wegen technischer Störungen, überhöhter Ausschussraten, mangelnder Bedarfsverfügbarkeit infolge von Ausfällen oder Teilausfällen in den Lieferketten sowie durch die Abhängigkeit von einzelnen Produktionsstandorten entstehen. Durch eine sorgfältige Planung der Produktionsprozesse und deren laufende Überwachung werden diese Risiken begrenzt. Eine kontinuierliche Verbesserung in der Fertigung wie etwa die Vereinfachung von Prozessen oder eine vermehrte Automatisierung helfen in Verbindung mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, die Produktionseffizienz weiter zu erhöhen. Die Verfügbarkeit der Fertigungsanlagen wird durch vorbeugende Instandhaltung mit begleitenden Kontrollen sowie durch Investitionen und Modernisierungen sichergestellt. Die stetig steigenden Umsatz- und Produktionsziele sind ein wesentlicher Treiber für den Anstieg des Risikoeinschätzung von einem „geringen“ zu einem „mittleren“ Risiko.

Die Produktion könnte z. B. durch Naturkatastrophen, Störungen in der Infrastruktur, Lieferunterbrechungen oder technisches Versagen beeinträchtigt werden, was vor dem Hintergrund einer Serienfertigung zu größeren Risiken als in der Vergangenheit führt und einen weiteren Treiber für den Anstieg der Risikoeinschätzung von einem „geringen“ zu einem „mittleren“ Risiko darstellt. Dem trägt Rheinmetall durch ein angemessenes Business Continuity Management (BCM) Rechnung. Für mögliche Schäden und damit einhergehende Betriebsunterbrechungen bzw. Produktionsausfälle sowie für andere denkbare Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen im wirtschaftlich sinnvollen Rahmen Versicherungen, die gewährleisten, dass sich finanzielle Folgen von möglicherweise eintretenden Risiken in Grenzen halten bzw. ganz ausgeschlossen werden.

Bedingt durch den Umfang von Großprojekten im Bereich der Sicherheitstechnologie, mit einer Laufzeit über mehrere Jahre und hoher Komplexität, können Risiken aus der Planung, Kalkulation und Abwicklung von Kundenauftragsprojekten entstehen. Hierzu gehören neben mit Unsicherheiten behafteten Kalkulationen unerwartete technische und/oder logistische Probleme, Schwierigkeiten bei der Erfüllung von Produktspezifikationen, unterschätzte Komplexitätsgrade z. B. bei der technischen Umsetzung, projektspezifische Nachträge und damit verbundene Kostensteigerungen, Kapazitätsengpässe, Lieferengpässe und Qualitätsprobleme bei Partner- oder Subunternehmen, unvorhersehbare Entwicklungen bei der Montage sowie Verschiebungen bei Abnahme- und Abrechnungszeitpunkten. Durch die technische Kompetenz und langjährige Projekterfahrung von Mitarbeitern, professionelle Projektsteuerung, Überprü-

fungsstufen für die jeweiligen Projektphasen und umfangreiche Maßnahmen im Qualitätsmanagement sowie eine entsprechende Gestaltung von Verträgen lassen sich diese Risiken nur begrenzen, aber nicht ganz ausschließen.

ZULIEFERER UND BESCHAFFUNG

Die Einkaufsorganisation wird durch den Chief Purchasing Officer (CPO) gesteuert. Die Steuerung erfolgt über eine Matrixstruktur. Zum einen berichten die Einkaufsbereiche der Divisionen fachlich an den CPO, zum anderen bestehen zentrale Bereiche im Einkauf, wie z. B. Governance, ESG, Commodity Management, Projekteinkauf und Lieferantenqualitätsentwicklung (SQD), die mit den Divisionen kooperieren. Ein zentrales Element der Steuerung ist das Rheinmetall Group Purchasing Council (RGP Council). Im RGP Council sind alle Divisionen repräsentiert, um die Marktstellung von Rheinmetall gegenüber Lieferanten zu verbessern und bessere Einkaufskonditionen zu erzielen. Das reicht von optimierten Preisen über verbesserte Zahlungs- und Lieferbedingungen bis hin zu einer Optimierung der verschiedenen Wertschöpfungsstufen der Zulieferkette. Ein weiteres Ziel des RGP Council sind der Know-how- und Informations-transfer sowie die Sicherstellung der Vernetzung der Einkaufsorganisation. Weiterhin wird durch regelmäßigen Austausch im RGP Council sichergestellt, dass die Einkaufsorganisation an veränderte Anforderungen angepasst wird und sowohl Organisation als auch Prozesse ausreichend beschrieben sind.

So wurden im Jahr 2025 die Bestrebungen hinsichtlich der Lieferantenqualität(sentwicklung) deutlich verstärkt. Dies findet unter anderem durch die Einführung einer SQD-Abteilung innerhalb der RGP-Organisation Ausdruck.

Innerhalb der übergreifenden Konzern-Einkaufsorganisation gestaltet der zentrale Bereich „Governance, Processes and Tools“ in Abstimmung mit dem CPO die Einkaufs-Governance für die konzernweite Einkaufsorganisation, definiert die innerhalb des Einkaufs zum Einsatz kommenden Systeme und leitet und unterstützt Maßnahmen sowie Projekte zur Verbesserung und Weiterentwicklung von Prozessen und Systemen. Im Jahr 2024 wurde ein Konzern-Einkaufsgremium eingerichtet, in dem die maßgeblichen Einkaufsentscheidungen unter Einbindung des CPO und Commodity Managements getroffen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die globalen Einkaufsstrategien bei den Lieferantennominierungen in den Divisionen berücksichtigt werden.

Bei der Beschaffung von Rohstoffen, Bauteilen und Komponenten können sich Risiken durch unerwartete Lieferausfälle, Lieferverzögerungen, Lieferengpässe, Qualitätsprobleme oder steigende Einkaufspreise bei Vor- und Zwischenprodukten, Rohstoffen sowie Energie ergeben. Ihnen wird durch eine laufende Beobachtung der Beschaffungsmärkte, strukturierte Beschaffungskonzepte und die Vermeidung von Lieferantenabhängigkeiten begegnet. Eine sorgfältige

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Auswahl leistungsfähiger Lieferanten, laufende Lieferantenüberprüfungen, präzise Spezifikationen und Qualitätsanforderungen, Zuverlässigkeitskontrollen, mittel- und langfristige Lieferverträge, Bündelung zu beschaffender Mengen im Konzern sowie angemessene Sicherheitsbestände reduzieren das Risikopotenzial. Eine stetige Optimierung unseres Lieferantenkreises kann zu günstigeren Einkaufskonditionen führen. Sofern neue Lieferanten mit z. B. speziellem innovativem Produktwissen identifiziert werden, kann sich unsere Wettbewerbssituation verbessern. Gesetzlichen Verboten von Stoffen und/oder Materialien wird durch entsprechende Maßnahmen und Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen begegnet.

Bei Angebotsengpässen oder starken Preisschwankungen für Rohstoffe, wie z. B. seltene Erden, bestehen wesentliche Risiken, die aktiv durch die Einkaufsorganisation gesteuert werden. Den Preisänderungsrisiken bei Rohstoffen, insbesondere bei Aluminium, Kupfer und Nickel, wird durch Preisgleitklauseln in den Verträgen auf der Absatzseite begegnet. Bei der Beschaffung börsennotierter Rohstoffe erfolgt durch das zentrale Rohstoff-Office eine mit den operativen Bereichen abgestimmte Steuerung von Einkaufszeitpunkt und Einkaufsmenge in Verbindung mit finanziellen Sicherungsinstrumenten (Hedging).

Eine nicht ausreichende Energieversorgung der Rheinmetall-Gesellschaften zu wirtschaftlichen Konditionen stellt ein Risiko für die wettbewerbsfähige Produktion an den Standorten dar. Der Strom- und Gaseinkauf des Konzerns erfolgt auf Basis der Mittelfristplanung rollierend über mehrere Jahre im Voraus. Eine vollständige Absicherung gegenüber Preisschwankungen bei Energieträgern oder eine Weitergabe von Energiekostensteigerungen an Kunden kann nicht gewährleistet werden. Jedoch werden Gespräche mit Kunden geführt, um die Entwicklung an den Energiemärkten transparent zu machen und um entsprechende Absicherungsklauseln zu etablieren. Steigenden Energiekosten wird durch Bündelung der Beschaffungsmengen, koordinierte Ausschreibungen, lange Vertragslaufzeiten sowie die Optimierung der Energiepreise über die European Energy Exchange, Leipzig, begegnet. Durch die Energiewende in Deutschland sollen die Stromnetze ausgebaut und der Anteil der erneuerbaren Energien signifikant erhöht werden. Es besteht das Risiko kontinuierlich steigender Strompreise – eine Entwicklung, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Industrieunternehmen beeinträchtigen kann. Darauf reagiert der Konzern unter anderem, indem er nun selbst in erneuerbare Energieerzeugung investiert.

Krisen stellen ein grundsätzliches Risiko für Lieferketten dar. Es kann sich dabei unter anderem um geopolitische Spannungen, Pandemien oder auch Naturereignisse handeln. Ihnen begegnet Rheinmetall, indem der Konzern sich vermehrt um Transparenz in der Lieferkette bemüht und auf Basis dieser Erkenntnisse risikominimierende Entscheidungen trifft. Bereits im Jahr 2023 wurde ein fachübergreifendes Team zur schnellen Reaktion auf Lageveränderungen und zur Abwehr möglicher Schäden aufgrund von Störungen in der Lieferkette etabliert. Dieser Ansatz wurde im Jahr 2025 zu einer zentralen Risikomanagement-Abteilung innerhalb der

Rheinmetall Group Purchasing Organisation weiterentwickelt. Diese arbeitet ähnlich dem Commodity Management mit den Divisionen zusammen und identifiziert und steuert Risiken der Supply Chain übergreifend.

Neben allgemeinen Risiken im Rahmen der internationalen Beschaffungstätigkeiten können länder- und lieferantenspezifische Risiken auftreten. Dazu gehören z. B. Kinderarbeit, die bewusste Inkaufnahme von Umweltschäden oder mangelhafte Sicherheits- und Arbeitsbedingungen. Im Rahmen von Geschäftspartnerprüfungen werden solche Risiken durch Geschäftspartnerprüfungen ausgeschlossen. Bereits im Jahr 2023 wurde ein System zur Analyse von Menschenrechts- und Umweltrisiken in den Lieferketten von Rheinmetall eingeführt. Dieses System ist die Grundlage für die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes auf Lieferantenseite, zu dem sich weitere Ausführungen unter [»Konzern-Nachhaltigkeitserklärung](#) finden.

Auf den weltweiten Beschaffungsmärkten herrscht weiterhin keine umfassende Entspannung. Es bestehen international Kapazitätsbeschränkungen und Handelsschranken, sowie Engpässe in der Rohstoffbeschaffung und Energieversorgung. Daher wurden Vorratsbestände für kritische Komponenten im Jahr 2025 massiv ausgebaut, um die Auswirkungen kurzfristiger Verfügbarkeitsschwankungen zu verringern. Die geopolitischen Spannungen bergen zusätzliche Risiken im Hinblick auf die Sicherheit bestehender Lieferketten. Darüber hinaus bestehen die weltweiten Lieferprobleme im Halbleitermarkt fort. Diese können sich sowohl auf der Beschaffungs- als auch auf der Absatzseite bemerkbar machen. Mittels interdisziplinärer Teams, Verwendung von Alternativen und solider Bedarfsvorschaun wird diesen Risiken entgegengewirkt. Außerdem werden Vorkomponenten frühzeitig beschafft, die dann vorübergehend eingelagert werden. Durch Kapazitätsschwankungen, Nichteinhalten von Transportlaufzeiten bis hin zu Unterbrechungen beim Warentransport für alle Verkehrsträger ist Rheinmetall auch Logistikrisiken ausgesetzt. Diese können sich sowohl auf die Transportkosten als auch auf die Materialverfügbarkeit auswirken.

PERSONAL

In einem technologieorientierten Konzern wie Rheinmetall werden die Umsetzung der anspruchsvollen wachstumsorientierten Unternehmensstrategie, die Erreichung der finanziellen Ziele und der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg von überdurchschnittlich qualifizierten Mitarbeitern und vielen erfahrenen Spezialisten unterschiedlichster Fachrichtungen getragen. Durch eine zu hohe Fluktuation von Führungskräften und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen können wichtiges Fachwissen und Fachkompetenz verloren gehen. Der Fähigkeit, offene Stellen mit exzellent geeigneten Personen zu besetzen und im Rahmen der Nachfolgeplanung rechtzeitig auf sich ankündigende Bedarfe zu reagieren, kommt deshalb in dieser Phase der Unternehmensentwicklung eine herausragende Bedeutung zu. Gleiches gilt im Hinblick auf

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

die erfolgreiche Integration der Vielzahl von Menschen, die sich derzeit für Rheinmetall entscheiden. Daher werden neue Mitarbeiter durch einen Onboardingprozess begleitet und durch diverse Trainings und Seminare geschult. Das umfasst Schulungen, die sicherheits- und prozessrelevant sind. Weitere Informationen finden sich unter [»Konzern-Nachhaltigkeitserklärung](#).

Mögliche Personalrisiken werden unter anderem durch die globale Positionierung von Rheinmetall als fairem und attraktivem Arbeitgeber mit einer wertebasierten Unternehmenskultur sowie durch zielgruppenspezifisches Personalmarketing zur externen Kommunikation der Stärken begrenzt. Weitere Bausteine zur Risikominimierung sind unter anderem eine kontinuierliche Weiterentwicklung wettbewerbsfähiger leistungsgerechter Vergütungen mit erfolgsabhängigen Anreizsystemen, eine moderne Personalführung und eine strukturierte fach- und methodenspezifische Aus- und Weiterbildung auf Basis unseres Kompetenzmodells. Zudem verfolgt Rheinmetall als international tätiges Unternehmen eine auf Vielfältigkeit ausgerichtete Personalpolitik. Der Erfolg dieser Maßnahmen spiegelt sich in der hohen Anzahl qualifizierter Bewerbungen sowie in der in vergangenen Jahren geringen Fluktuation und einer relativ langen durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit wider. Durch unterschiedliche flexible Arbeitszeitmodelle sowie die Möglichkeit, auch mobil zu arbeiten, wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.

Angesichts einer älter werdenden Belegschaft und des daraus möglicherweise resultierenden Fachkräftemangels werden im Rahmen des Generationenmanagements neben Schlüsselfunktionsanalysen in regelmäßigen Abständen auch Altersstrukturauswertungen vorgenommen, deren Ergebnisse bei vorausschauenden Personal- und fachbereichsspezifischen Nachfolgeplanungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Dem demografischen Wandel wird insbesondere durch geeignete Nachwuchsförderprogramme, durch Wissensmanagement sowie durch ein konzernweit organisiertes betriebliches Gesundheitsmanagement begegnet.

Die Konzern-Gesellschaften stehen mit anderen Unternehmen hinsichtlich der Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter in einem ständigen Wettbewerb. Unser innovationsgetriebenes Wachstum verändert die Anforderungen an das verfügbare Know-how in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Fertigung. Bereits heute stellen die Konzerngesellschaften fest, dass eine Gewinnung von Ingenieuren mit Fachwissen im Bereich Software und Elektrotechnik weltweit schwieriger wird. Tendenziell kann sich diese Situation verschärfen, da der Innovationsdruck in der gesamten Branche weiter zunehmen wird.

Etwaige Kapazitätsanpassungen, potenzielle Effizienzsteigerungsmaßnahmen oder mögliche Umstrukturierungen bzw. Reorganisationen, die zur dauerhaften Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit erforderlich sein könnten, erfordern oftmals den Interessenausgleich auf der

betrieblichen Ebene, auf Ebene der Konzern-Gesellschaften oder auch gesellschaftsübergreifend. Negative Auswirkungen solcher Maßnahmen auf die Belegschaft begrenzt der Konzern nach Möglichkeit und versucht, einen unter Umständen erforderlich werdenden Stellenabbau sozialverträglich zu gestalten. Traditionell ist die Zusammenarbeit mit den Vertretungen der Beschäftigten an den mitbestimmten Standorten konstruktiv.

FINANZEN

Die Geschäfts-, Vermögens- und Ertragslage von Rheinmetall ist finanziellen Risiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgesetzt. Zu den wesentlichen Finanzrisiken zählen das Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiken und Marktpreisrisiken resultierend aus der Veränderung von Zinsen, Devisenkursen oder Rohstoffpreisen.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos – des Risikos, bestehende oder künftige Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nur zu hohen Kosten bedienen zu können – werden im Rahmen der Unternehmensplanung sowie monatlich rollierender Zwölf-Monats-Liquiditätsplanungen sämtliche zahlungswirksame Transaktionen erfasst, bewertet und zentral aggregiert. Den so ermittelten Werten wird der zur Verfügung stehende Finanzierungsspielraum gegenübergestellt, um frühzeitig potenzielle Finanzierungslücken zu identifizieren.

Unter Berücksichtigung von Worst-Case-Szenarien werden z. B. katastrophenbedingte Umsatzeinbrüche und Zahlungsausfälle, unerwartete Working-Capital-Bedarfe oder Kreditlinienreduzierungen simuliert. Bei der Ermittlung des dann notwendigen finanziellen Spielraums legt Rheinmetall großen Wert darauf, dass jederzeit angemessene Reserven bestehen.

Kontrahentenrisiken entstehen im Zusammenhang mit Geldanlagen, Finanzierungszusagen oder auch aus finanziellen Forderungen, wie z. B. positiven Marktwerten aus Absicherungsge-schäften durch Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des jeweiligen Kontrahenten. Diese Risiken werden bei Rheinmetall mit einer limitbasierten, bonitätsabhängigen und breit gestreuten Vergabe des kommerziellen Bankgeschäfts gesteuert. Finanztransaktionen werden ausschließlich mit Bank- oder Versicherungspartnern durchgeführt, die über ein Investment-Grade-Rating anerkannter Ratingagenturen oder vergleichbare Bonitätseinstufungen verfügen. Es wird Wert darauf gelegt, dass bei der Geschäftsallokation über eine hinreichende Diversifizierung der Kontrahenten hinaus auch eine Streuung auf Länderebene erfolgt.

Ausfallrisiken aus dem operativen Geschäft sind aufgrund der Kundenstruktur grundsätzlich als gering einzuschätzen. Bei großvolumigen oder langfristigen Geschäftsbeziehungen werden mögliche Kontrahentenrisiken individuell analysiert und mittels Anzahlungen, Milestone Payments, Garantien, Akkreditiven oder Kreditausfallversicherungen bzw. spezieller, individu-

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

eller vertraglicher Konstruktionen gesteuert. Es bestehen keine Kunden- oder Länderabhängigkeiten, die bei negativer Entwicklung für den Rheinmetall-Konzern eine bestandsgefährdende Wirkung haben könnten.

Aufgrund der Volatilität der Geld- und Kapitalmarktzinsen ergeben sich Zinsänderungsrisiken. Diese können in zwei Formen auftreten: Während sich bei fest verzinslichen Finanzinstrumenten schwankende Marktwerte und damit ergebnisrelevante Bewertungseffekte ergeben, unterliegen variabel verzinsliche Finanzinstrumente einem Cashflow-Risiko, da künftige Zinszahlungen in ihrer Höhe schwanken. Beide Formen sind für Rheinmetall von eher untergeordneter Bedeutung, da die eingesetzten längerfristigen Fremdkapitalinstrumente bereits innerhalb der Ursprungsverträge selbst im Zinssatz fixiert sind, während das Cashflow-Risiko aus der variablen Verzinsung durch entsprechend gegenläufige Cash-Positionen im Konzern kompensiert wird.

Währungsrisiken, denen Rheinmetall durch seine globale unternehmerische Tätigkeit ausgesetzt ist, können das operative Ergebnis negativ beeinflussen. Das Risikomanagement des Konzerns ist daher frühzeitig in großvolumige Projekte oder lange laufende Vertragsverhandlungen einzubeziehen, um z. B. durch Gestaltung der Vertragswährungen oder Einbringung von Preisgleitklauseln das Entstehen von Währungsrisiken grundsätzlich zu vermeiden. Im Devisenmanagement werden durch Simulationsrechnungen Sicherungsstrategien abgeleitet und geeignete Derivative eingesetzt, um den unterschiedlichen Geschäftsstrukturen der Divisionen gerecht zu werden. Die Währungsrisiken werden mittels einer regelmäßigen Berichterstattung identifiziert und bewertet.

Analog der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken werden Risiken aus Preisveränderungen bei der Beschaffung von Rohstoffen schon im Vorfeld im Rahmen der Vertragsverhandlungen weitestgehend vermieden bzw. durch Vereinbarung von Preisgleitklauseln stark begrenzt. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Dies trifft z. B. bei den Industriemetallen oder im Energiebereich zu. Die strategische Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt in regelmäßig tagenden Finanzausschusssitzungen. Dort werden Sicherungsentscheidungen getroffen und dokumentiert.

Regulatorische oder politische Eingriffe können einen Einfluss auf die Abwicklung des internationalen Zahlungsverkehrs haben. Hierdurch könnte Rheinmetall einerseits seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur noch eingeschränkt nachkommen, andererseits selbst Geldeingänge aus Exporten nicht, nicht vollständig oder nur verspätet vereinnahmen. Insgesamt ist dieses Risiko für Rheinmetall als von nicht wesentlicher Bedeutung einzuschätzen und würde im Fall seines Eintretens individuell gesteuert.

STEUERN

Steuerliche Risiken können sich aus Änderungen der rechtlichen oder steuerlichen Struktur des Rheinmetall-Konzerns sowie aus offenen Veranlagungszeiträumen ergeben. Bei Betriebsprüfungen kann es durch die unterschiedliche Bewertung von Sachverhalten zu Nachforderungen seitens der Steuerbehörden kommen. Zudem besteht das Risiko, dass sich durch Veränderungen von Steuergesetzen einzelner Länder oder der Rechtsprechung zusätzliche Steuerbelastungen für den Rheinmetall-Konzern ergeben.

Um steuerliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren, wurde ein Tax-Compliance-Management-System weltweit implementiert und wurden organisatorische Maßnahmen umgesetzt, die die Einhaltung steuerlicher Vorschriften sicherstellen sollen. Dieses System wird regelmäßig und systematisch weiterentwickelt.

RECHT

Rechtliche Risiken bestehen im Verhältnis zu Wettbewerbern, Geschäftspartnern oder Kunden und durch Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen in den relevanten Märkten. Der Konzern stützt sich dabei nicht nur auf eine umfassende Beratung durch eigene spezialisierte Juristen, sondern zieht fallbezogen auch externe Experten hinzu. Schadensfälle und Haftungsrisiken aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind darüber hinaus, soweit möglich, entweder durch Versicherungen angemessen abgedeckt oder durch entsprechende Rückstellungsbildung bilanziell berücksichtigt.

Ziel ist es, gerichtliche Auseinandersetzungen im Rahmen des wirtschaftlich Sinnvollen zu vermeiden. Der Ausgang anhängiger Rechtsstreitigkeiten und behördlicher Verfahren lässt sich naturgemäß in den meisten Fällen jedoch nur schwer vorhersagen. Aufgrund negativer gerichtlicher oder behördlicher Entscheidungen oder des Schließens von Vergleichen können Aufwendungen entstehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Rückstellungen und Versicherungsleistungen abgedeckt sind und somit die hierfür gebildete Vorsorge überschreiten, wovon nach sorgfältiger Prüfung aber nicht ausgegangen wird.

Regulatorische und gesetzgeberische Veränderungen auf einzelstaatlicher oder europäischer Ebene bergen Risiken, die die Ergebnissituation negativ beeinflussen können. Das gilt beispielsweise für neue Gesetze und veränderte rechtliche Rahmenbedingungen, z. B. bei der Exportkontrolle bzw. durch Exportbeschränkungen in der Praxis. Ländern, in denen Rheinmetall tätig ist, könnten durch die EU, die USA oder andere Länder oder Organisationen Embargos, Wirtschaftssanktionen oder andere Formen von Handelsbeschränkungen auferlegt werden.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Rechtliche Risiken, die sich aus dem Verstoß gegen Rechtsvorschriften ergeben, werden im Rahmen des Compliance-Management-Systems vermieden bzw. so weit wie möglich reduziert.

COMPLIANCE

Compliance-Verstöße können vielfältige Schäden verursachen und schwerwiegende Folgen haben, wie z. B. den Abbruch von Geschäftsbeziehungen, den Ausschluss von Auftragsvergaben, negative Beurteilungen am Kapitalmarkt, das Verhängen von Bußgeldern, die Abschöpfung von Gewinnen, die Geltendmachung von Schadenersatz sowie straf- und zivilrechtliche Verfolgung.

Weiterhin besteht bei öffentlichkeitswirksamen Compliance-Verstößen in jedem Fall die Gefahr eines erheblichen und nachhaltigen Reputationsverlustes. Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter, Nichtregierungsorganisationen, Ratingagenturen und auch die Öffentlichkeit könnten das Vertrauen in den Konzern verlieren. Allein die Untersuchung und Aufklärung von Verdachtsfällen kann erhebliche interne und externe Kosten nach sich ziehen.

Compliance-Risiken können in allen Bereichen des Unternehmens auftreten. Ziel der Compliance-Organisation ist es daher, das rechtmäßige und prozessreue Verhalten eines Unternehmens und seiner Mitarbeiter sowie eine angemessene Reaktion auf mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen externe und interne Regeln zu gewährleisten. Haftungs-, Straf-, Bußgeld- und Reputationsrisiken sowie andere finanzielle Nachteile und Einbußen, die dem Unternehmen durch Fehlverhalten oder Rechtsverletzung entstehen können, werden durch konzernweit eingerichtete Strukturen, stringente Regelungen und standardisierte Prozesse weitmöglich verhindert.

Die regelmäßige Durchführung eines konzernweiten Compliance Risk Assessments sowie weitere regelmäßige und einzelfallbezogene Risikoanalysen und -bewertungen dienen der Identifikation systemischer und unternehmensspezifischer Compliance-Risiken. Hieraus werden Maßnahmen zur Einführung oder Verbesserung von internationalen bzw. lokalen Strukturen, Richtlinien, Prozessen, IT-Systemen sowie Trainingsinhalten abgeleitet.

Risiken aus rechtswidrigen Handlungen Einzelner sind jedoch trotz umfangreicher und mehrstufiger Prüfungs- und Kontrollmechanismen nicht auszuschließen. Verdachtsfälle werden aktiv untersucht. Bei eventuellen Ermittlungsverfahren kooperiert der Konzern mit den zuständigen Behörden. Nachgewiesenes Fehlverhalten führt zu Konsequenzen für die Beteiligten sowie – falls erforderlich – zu einer Anpassung der Organisation. Die finanziellen Auswirkungen von Compliance-Fällen auf das Konzernergebnis sind jedoch sehr schwer einzuschätzen. Je nach Fall und Umständen ist von einer erheblichen Bandbreite auszugehen.

Mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurden im Jahr 2018 auch umfangreiche Pflichten für den Datenschutz für Unternehmen in der EU wirksam. Verstöße hiergegen sind mit erheblichen Sanktionen belegt. Unter anderem können Bußgelder von bis zu 4% des weltweiten Konzernumsatzes verhängt werden. Um ein strukturiertes, sicheres und möglichst einheitliches Datenschutzniveau zu gewährleisten, wurde ein konzernweites Datenschutzmanagementsystem (DSMS) etabliert. Es legt Funktionen und Zuständigkeiten fest und unterliegt im Rahmen eines Plan-do-check-act-Zyklus einem stetigen Verbesserungsprozess. Die Wirksamkeit des DSMS wird laufend überwacht. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, sind bei Rheinmetall Datenschutzbeauftragte benannt. In regelmäßigen Intervallen werden die Beschäftigten im Datenschutz geschult. Der Inhalt der Datenschutzzschulungen wird für einzelne Abteilungen den spezifischen Anforderungen im jeweiligen Arbeitsbereich angepasst. Für neue Mitarbeiter ist die Schulung ein wichtiger Teil des Einarbeitungsprozesses.

Mit der Einführung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) im Jahr 2023 haben sich für Rheinmetall neue, zusätzliche Sorgfaltspflichten ergeben, die der Einhaltung konkreter Umwelt- und Menschenrechtsstandards dienen sollen. Unter Zuhilfenahme entsprechender Risikomanagementsysteme (für den eigenen Geschäftsbereich sowie die Lieferkette) stellt Rheinmetall die gesetzeskonforme Umsetzung der LkSG-Anforderungen sicher. Zudem übernimmt der Group Social Compliance Officer die Rolle des sogenannten Menschenrechtsbeauftragten nach LkSG.

ÖFFENTLICHE WAHRNEHMUNG

In Zeiten vernetzter Märkte und eines zunehmend globalisierten Informationsflusses wächst die Bedeutung der Kommunikation für den Unternehmenserfolg. Den daraus resultierenden Risiken für die eigene Außendarstellung begegnet Rheinmetall, indem Aktionäre, Kunden, Kreditgeber, Mitarbeiter, Medien und eine breite Öffentlichkeit regelmäßig, offen und schnell über die geschäftliche und finanzielle Lage, über wesentliche Vorgänge und Veränderungen sowie durch aktuelle Nachrichten informiert werden.

Im Zuge einer sich hoch dynamisch entwickelnden Nachhaltigkeitsdebatte ist die kommunikative Darstellung einer mittel- und langfristigen unternehmerischen Strategie auf Basis verantwortungsvollen Handelns entscheidend für die Wahrnehmung und die Akzeptanz des Unternehmens in einer breiten Öffentlichkeit. Hierbei gilt zu beachten und kommunikativ zu vermitteln, dass das öffentliche Gut der inneren und äußeren Sicherheit als Grundlage jeder nachhaltigen Entwicklung unabdingbar ist.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Der Schutz und Aufbau einer positiven Reputation als zentrale Aufgabe der Kommunikation wird als essenziell erachtet, um weiterhin als Lieferant und Ausrüster der öffentlichen Hand anerkannt und beauftragt zu werden und an den Geld-, Kredit- und Kapitalmärkten bestehen zu können. Insbesondere die Wirkung der Kommunikation und der sonstigen Maßnahmen zur Imagebildung auf die breite (Medien-)Öffentlichkeit entscheidet darüber, wie Rheinmetall von Politik, Verwaltung sowie von Wirtschafts- und Finanzakteuren wahrgenommen wird.

ENVIRONMENTAL, SOCIAL, GOVERNANCE^{ESRS 2 GOV-5 36 C)}

Nachhaltigkeitsrisiken betreffen die Bereiche Klima, Umwelt, Menschen im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette und die eigene Unternehmensführung. Mit Grundsätzen, Standards und Maßnahmen werden die Risiken adressiert und bestmöglich mitigiert.

Auf den Klimawandel zurückzuführende Risiken beginnen sich gegenwärtig bereits abzuzeichnen und wirken sich auf bestehende ebenso wie neue Standorte und Investitionen aus. Dabei kann es sich um chronische und akute physische Risiken handeln wie z. B. den Anstieg der Durchschnittstemperatur, Extremwetterereignisse, stark schwankende Wasserstände, zunehmende Hitzewellen und Dürren mit Auswirkungen auf Sachwerte. Transitorische Risiken aus dem Klimawandel ergeben sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Volkswirtschaft. Diese beinhalten Auflagen bspw. in Form von Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und Grenzwertverschärfungen auf nationaler oder transnationaler Ebene. Hierzu zählen beispielsweise zunehmende Bestrebungen von Gesetzgebern, eine CO₂-Bepreisung über Emissionshandelssysteme einzuführen, zusätzliche Steuern zu erheben sowie die Energiegesetzgebung zu verschärfen. Ein Verstoß gegen diese Auflagen könnte finanzielle Folgen haben. Weitere transitorische Risiken in Form von Klimaschutzmaßnahmen bergen zudem finanzielle Risiken, etwa durch erhöhte Energie- und Investitionskosten.

Mithilfe von Risikoanalysen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden physische und transitorische Standortrisiken ermittelt, auf deren Basis Vorkehrungsmaßnahmen getroffen werden können. Dies gilt auch für neue Standorte und Investitionen. Die physischen Klimarisiken wurden anhand einer etablierten Szenarioanalyse bewertet, die auf den Parametern der Shared Socioeconomic Pathways (SSP5-8.5) basiert. Zur Ermittlung der transitorischen Risiken wurde das 1,5°C-Szenario bis zum Jahr 2050 herangezogen.

Die Ergebnisse der Klimarisikoanalysen werden jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht und gegenüber der britischen Nicht-Regierungsorganisation CDP berichtet. Einen Beitrag zur Vorbeugung des Klimawandels sowie zur sukzessiven Reduktion der CO₂-Emissionen findet im Rahmen des Energiemanagements statt.

An Produktionsstandorten kann es durch Leckagen von z. B. gefährlichen Stoffen zu Beeinträchtigungen der Umwelt kommen. Zudem werden viele Grundstücke des Rheinmetall-Konzerns seit Dekaden industriell genutzt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass in dieser Zeit Kontaminationen – z. B. bedingt durch Produktionsprozesse oder durch Prozesse zur Erprobung von Munition – verursacht wurden, die bisher noch nicht bekannt sind. Die Beseitigung dieser Beeinträchtigungen kann Kosten für das Unternehmen hervorrufen. Auch bei neuen Standorten sind bestehende Umweltbeeinträchtigungen möglich. Investitionen können an Auflagen gebunden sein, z. B. Bodengutachten oder Bodensanierungen. Bei Produktionsstandorten könnten möglicherweise auch angrenzende geschützte Gebiete beeinträchtigt sein, was zusätzliche Auflagen nach sich ziehen könnte. Die Einhaltung verschärfter Umweltauflagen und gesetzlicher Rahmenbedingungen kann zu einer Erhöhung der operativen Kosten führen oder außerplanmäßige Investitionen erfordern. Eine Nichteinhaltung umweltbezogener Sorgfaltspflichten kann weitere finanzielle Folgen haben.

Diesen Gefahren wirkt Rheinmetall unter anderem durch hohe technische Standards, integrierte Managementsysteme sowie Zertifizierungen nach internationalen Normen wie z. B. ISO 14001, ISO 50001, ISO 45001 aktiv entgegen. Möglichen Umweltrisiken wird begegnet durch die Umsetzung gesetzlicher Umweltschutznormen, zertifizierte Umweltmanagementsysteme, eine sachgerechte und sichere Lagerung von Gefahrstoffen sowie eine umweltgerechte Entsorgung von Abfällen und Gefahrstoffen über zertifizierte Dienstleister. Entsprechende Organisationseinheiten sorgen an den jeweiligen Standorten dafür, dass Gesetze und Regeln eingehalten und weitere technische Optionen zur Begrenzung von Umweltrisiken identifiziert werden. Bei der Standortauswahl und Investitionen werden zudem Bodengutachten erstellt. Für die notwendigen Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen potenzieller Verunreinigungen werden bilanzielle Rückstellungen gebildet. Für bestimmte Umweltrisiken wurden Haftpflichtversicherungen mit Deckungssummen abgeschlossen, die als branchenüblich und angemessen gelten. Aus Umweltschäden können Verluste entstehen, die über die Versicherungssummen hinausgehen oder die nicht durch Versicherungsschutz abgedeckt sind.

Geschäftsaktivitäten, die sensible ESG-Themen wie z. B. die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht oder Sozial- und (Arbeits-)Sicherheitsstandards berühren, können bei Stakeholdern negative Reaktionen hervorrufen oder eine negative mediale Berichterstattung auslösen, wodurch die Reputation Schaden nehmen und die Erreichung der Geschäftsziele gefährdet sein kann. Diese Wirkung kann durch eine unzureichende Krisenkommunikation möglicherweise noch verstärkt werden. Verstöße gegen Selbstverpflichtungen oder gegen Gesetze und Unternehmensrichtlinien bergen neben unmittelbaren Sanktionsrisiken auch strategische sowie operative Risiken und stellen außerdem ein Reputationsrisiko dar.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Der Schutz der Menschenrechte ist ein Teil der gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens. Er ist in Konzern-Richtlinien wie dem Code of Conduct, den Grundsätzen zur sozialen Verantwortung und in der Grundsatzerklärung gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verankert. Das Ziel von Rheinmetall ist es, negative Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten auf die Wahrung der Menschenrechte zu vermeiden. Hierfür dienen Risikoanalysen, das Hinweisgebersystem, Sozialaudits und Mitarbeiterbefragungen als Maßnahmen.

Wenn die Einhaltung von ESG-Vorschriften nicht sichergestellt wird, oder ökologische oder soziale Risiken in der Lieferkette eintreten, kann dies nicht nur zu einem Reputationsverlust führen, sondern auch Strafzahlungen zur Folge haben. Zusätzlich bergen die Folgen des Klimawandels und politische Instabilität das Risiko potenziell volatiler Lieferketten.

Diese Risiken werden minimiert durch Risikoanalysen, die lieferantenspezifisch als auch material- und herkunftsspezifisch durchgeführt werden. Der Supplier Code of Conduct stellt sicher, dass Hersteller vergleichbare Standards wie Rheinmetall einhalten. Die Grundsatzerklärung gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verdeutlicht den Anspruch, ökologische und soziale Standards zu wahren.

Wenn die zunehmenden regulatorischen Auflagen sowie die Erwartungen und ESG-Anforderungen von Regierungen, Kunden, Investoren, Kreditgebern sowie anderen Finanzinstitutionen nicht in dem erforderlichen Umfang oder in der notwendigen Detailtiefe erfüllt werden, können negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage sowie die Reputation des Rheinmetall-Konzerns die Folge sein. Kunden könnten Rheinmetall von der Auftragsvergabe ausschließen, private und institutionelle Investoren das Unternehmen nicht in ihr Portfolio aufnehmen, Finanzinstitute entweder keine Kredite oder nur zu erhöhten Kosten gewähren.

Des Weiteren könnten institutionelle Investoren aufgrund für den Finanzsektor erlassener Gesetze bzw. Verordnungen ihre Portfolios umschichten und ihr Engagement bei Firmen, die in als kritisch eingestuften Branchen operieren, reduzieren bzw. beenden. Zudem könnten mögliche Sektorausschlüsse (z. B. für die Rüstungs- und Verteidigungsindustrie) die Optionen bei der Kapitalaufnahme beschränken. Änderungen in den Qualifikierungskriterien für die Aufnahme bzw. den Verbleib im Deutschen Aktienindex (DAX) könnten Risiken für das Unternehmen bergen.

Diesen Gefährdungen wird durch ein fortlaufendes Monitoring der Regulatorik entgegenge-wirkt, auf dem eine transparente und gesetzeskonforme ESG-Berichterstattung aufbaut (z. B. Nachhaltigkeitsberichterstattung, ESG Factbook, MSCI, ISS ESG, Sustainalytics, CDP Climate Change und EcoVadis). Zusätzlich dienen Auswertungen von Branchenanalysen sowie der Austausch mit Analysten, Investoren und Banken der Risikominimierung.

Im Hinblick auf die EU-Taxonomie-Verordnung werden keine zusätzlichen Risiken erwartet, aber auch keine wesentlichen Chancen. Gemäß den Anforderungen des Rahmenwerks wird offengelegt, mit welchen Wirtschaftsaktivitäten der Konzern inwieweit einen Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Industrie leistet.

UNTERNEHMENSSICHERHEIT

Die Rheinmetall AG hat als Unternehmen, das Aufträge von der öffentlichen Hand erhält, in einigen Fällen Zugang zu geheimhaltungsbedürftigen Informationen und Materialien, die als sogenannte Verschluss-sachen eingestuft sind. Sie unterliegen damit dem staatlichen Geheimschutz. Dieser stellt konkrete Anforderungen an die personellen und materiellen Schutzmaßnahmen, die je nach Geheimhaltungsgrad variieren. Der materielle Geheimschutz umfasst die technisch-organisatorischen Vorkehrungen im Unternehmen zum Schutz der Verschluss-sache. Darunter fallen Maßnahmen im Hinblick auf Herstellung, Kennzeichnung, Bearbeitung, Vervielfältigung, Verwaltung, Verwahrung, Transport und Weitergabe von Verschluss-sachen sowie zur Absicherung der hierzu genutzten IT-Systeme (VS-IT). Zugang zu Verschluss-sachen dürfen nur Personen erlangen, die sich einer staatlichen Sicherheitsüberprüfung zur Feststellung ihrer Zuverlässigkeit unterzogen haben und denen daraufhin eine Verschluss-sachen-Ermächtigung erteilt worden ist.

Als global operierender Technologiekonzern und Produzent von Rüstungsgütern ist die Rheinmetall AG Risiken durch vorsätzliche Schädigungshandlungen wie Cyberangriffe, Spionage oder Sabotage ausgesetzt. Diese Risiken werden durch die Rolle des Unternehmens als enger Partner der Ukraine in ihrem fortdauernden Abwehrkampf gegen die Russische Föderation verstärkt. Hieraus ergeben sich auch Personensicherheitsrisiken. Aufgrund ihrer strategischen Agenda, bis zum Jahr 2049 die weltweit führende ökonomische, industrielle und militärische Macht zu werden, gehen auch von der Volksrepublik China Sicherheitsrisiken aus, wenngleich diese sich derzeit im Wesentlichen auf den Bereich der Spionage fokussieren. Bei der Analyse der Risikolandschaft und den daraus abzuleitenden Maßnahmen arbeitet der Zentralbereich eng mit den zuständigen Sicherheitsbehörden zusammen. Durch eine standortspezifische Kombination personeller und organisatorischer Maßnahmen mit baulichen und mechanischen Objektsicherungen sowie elektronischen Überwachungseinrichtungen soll verhindert werden, dass sich unbefugte Personen Zutritt zum Unternehmensgelände und/oder zu Gebäuden bzw. Gebäudeteilen verschaffen und somit Mitarbeiter, Geschäftspartner und Besucher möglichen Gefahren aussetzen oder ihnen gar Schaden zufügen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Die personellen, organisatorischen, elektronischen, baulichen und technischen Absicherungsmaßnahmen, die zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen und firmenvertraulichen Informationen sowie des geistigen Eigentums empfohlen werden, können diese Risiken lediglich mitigieren. Daher sind die Sensibilisierung der Mitarbeiter für bestehende Risiken und mögliche Gegenmaßnahmen ein wichtiges Thema. Vor dem Hintergrund der verschärften Sicherheitslage hat Corporate Security daher im Berichtsjahr die Auditierung der Sicherungsmaßnahmen an den Standorten konzernweit massiv ausgeweitet, Handlungsempfehlungen für die Schließung identifizierter Lücken erarbeitet und kommuniziert sowie verstärkt Awareness-Maßnahmen ausgerollt. Dennoch realisierte Sicherheitsvorfälle können sich negativ auf den Zugang zu Aufträgen der öffentlichen Hand sowie unsere Reputation und Wettbewerbsfähigkeit auswirken. Zur Reaktion auf diese Fälle hat die Konzernsicherheit organisatorische und regulative Vorkehrungen für die Krisenstabsarbeit getroffen.

Potenziellen Risiken bei dienstlich veranlassten Auslandsaufenthalten wie gesundheitlichen Risiken und Sicherheitsrisiken durch Kriminalität und Terrorismus wird in erster Linie durch Prävention entgegengewirkt. Aktuelle Informationen über die Sicherheitslage in den Zielländern werden ausgewertet und fachgerecht beurteilt. Reisewarnungen oder gar Reiseverbote, die von der Konzernleitung ausgesprochen werden, könnten die Folge sein. Um die Beschäftigten vor, während und nach beruflichen Reisetätigkeiten sicherheitstechnisch und medizinisch ausführlich beraten und kompetent unterstützen zu können, arbeitet der Konzern mit der Organisation International SOS zusammen, deren globales Netzwerk Geschäftsreisende und Expatriates bei Krankheiten, Unfällen, zivilen Unruhen oder sonstigen Vorfällen im Ausland betreut.

INFORMATIONSTECHNOLOGIE UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Im Hinblick auf Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität sind Informationen und Daten konstant wachsenden Bedrohungen ausgesetzt.

Die organisatorische und informationstechnische Vernetzung von Standorten und komplexen Systemen wie auch die immer häufiger erforderlichen Remote-Zugänge für Kunden und Mitarbeiter führen dabei zur Entstehung von Risiken. Zusätzlich eröffnet die Nutzung neuer Technologien (z. B. Cloud-Technologien, Software definierte Netze) sowohl Chancen als auch Risiken. Auch der Umgang mit lizenziierter oder selbst erstellter Software kann mit möglichen Risiken einhergehen.

Beeinträchtigungen oder der Ausfall anwendungskritischer IT-Systeme, IT-Applikationen und Infrastrukturkomponenten können die Steuerung der Geschäfts- und Produktionsprozesse stark einschränken und zu schwerwiegenden geschäftlichen Nachteilen führen. Durch externe Einflüsse oder fehlerhafte Programmierung, Bedienung oder sogar Manipulation können zudem Daten verfälscht, zerstört, ausgespäht oder entwendet werden. Erpressungsversuche durch das Einbringen von Ransomware sind wiederholt in der Presse zu verfolgen. Aufgrund des unverändert anhaltenden Engagements, die Verteidigungsfähigkeit der Ukraine zu stärken, sieht sich der Rheinmetall-Konzern vermehrt von staatlichen oder staatlich geförderten Cyberkriminellen bedroht. Der Schutzbedarf des Unternehmens wächst kontinuierlich mit dem Erfolg und der sich weiter entwickelnden politischen Situation.

Die installierte Soft- und Hardware entsprechen aufgrund regelmäßiger Investitionen und Sicherheitsupdates aus Konzernsicht den aktuellen technologischen Standards. Des Weiteren sind angemessene Back-up- und Recovery-Prozeduren sowie Virens Scanner und Firewalls zur Gefahrenabwehr implementiert.

Zusätzlich verstärkt Rheinmetall Verfahren und Technologien, die die Netze und Systeme überwachen, um Anomalien oder Angriffe frühzeitig zu erkennen. Zusammen mit kompetenten, nach ISO 27001 zertifizierten Dienstleistern werden die technische Auslegung, die funktionalen Sicherheitsstrukturen und der wirtschaftliche Betrieb der IT-Architektur regelmäßig überprüft, kontinuierlich verbessert und den sich ändernden Rahmenbedingungen, wie regulativen und legislativen Anforderungen oder der Bedrohungslage, angepasst. Hierbei wird das Schutzniveau für das gesamte Unternehmen Rheinmetall über alle Divisionen hinweg einheitlich realisiert und betrieben. Oberste Priorität hat die Sicherstellung der Verfügbarkeit, Verlässlichkeit und Vertraulichkeit von Daten. Des Weiteren ist in einigen Bereichen des Business eine Prozessharmonisierung notwendig, sodass zukünftig eine weitere Grundlage für eine Standardisierung und Harmonisierung der IT gegeben ist. Neue Geschäftsfelder werden kontinuierlich in den Rheinmetall Standard überführt, um ein einheitliches Schutzniveau zu etablieren.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des IT-Insourcing-Programms für den Unternehmensbereich Defence im Jahr 2025 wurde eine wesentliche Grundlage für eine stabile, standardisierte und skalierbare IT-Landschaft geschaffen. Aufbauend darauf steht die strategische IT-Transformation im Fokus, mit dem Ziel, technologische Leistungsfähigkeit, Innovationskraft und Effizienz nachhaltig zu steigern. Die IT agiert dabei in einem anspruchsvollen Spannungsfeld zwischen der Sicherstellung einer hohen Betriebsstabilität, der kontinuierlichen Unterstützung des Unternehmenswachstums sowie der gleichzeitigen Umsetzung zentraler Transformationsinitiativen. Eine klare Priorisierung, stringente Governance und ein effizientes Ressourcenmanagement sind entscheidend, um Stabilität, Wachstum und Transformation dauerhaft in Einklang zu bringen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

MERGERS AND ACQUISITIONS

Akquisitionen bleiben ein wichtiger Bestandteil der kontinuierlichen Internationalisierungs- und Wachstumsstrategie, um Marktpositionen gezielt zu stärken und auszubauen oder bestehende Geschäfte zu ergänzen bzw. in neue Geschäftsfelder vorzudringen.

Die größte angekündigte Akquisition im Geschäftsjahr 2025 war der strategische Zukauf der Werftengruppe Naval Vessels Lürssen (NVL B.V. & Co.KG, Bremen) in Deutschland. Damit plant Rheinmetall, sein Portfolio auf den Marineschiffbau auszuweiten und seine Position als führender Anbieter für Verteidigungstechnologie in Deutschland und Europa auszubauen.

Transaktionen werden gemäß strategischer Vorgaben und Richtlinien mit standardisierten Abläufen, wie z. B. durch umfangreiche Due-Diligence-Verfahren, einer Chancen-Risiko-Analyse unterzogen und unter Rendite-Risiko-Aspekten bewertet. Bei Bedarf werden externe Sachverständige und Berater in die Transaktionsprozesse eingebunden. Daneben wird auf eine risiko-adäquate Ausgestaltung der Verträge, insbesondere durch Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder Garantien sowie die Vereinbarung von Kaufpreismechanismen und Haftungsklauseln oder den Abschluss entsprechender Versicherungen, geachtet. Nach mehrstufigen Genehmigungsprozessen entscheiden der Vorstand und/oder je nach Transaktionsvolumen bei Überschreiten definierter Wertgrenzen der Aufsichtsrat der Rheinmetall AG über die Durchführung der Akquisitions- bzw. Desinvestitionsvorhaben. Akquisitionen bergen grundsätzlich unternehmerische Risiken, da sie Unwägbarkeiten aus der Integration von Mitarbeitern, Technologien, Produkten und Prozessen beinhalten. Der Integrationsprozess könnte sich als schwieriger bzw. zeitlich aufwendiger und kostenintensiver erweisen als angenommen. Zur optimalen Integration von Unternehmen wurden die notwendigen Strukturen und Prozesse etabliert, und es wird z. B. nach einem standardisierten Post-Merger-Konzept gearbeitet. Die langjährige Erfahrung bei der erfolgreichen Integration von Unternehmen kommt Rheinmetall ebenfalls zugute.

Außerdem könnte sich das erworbene Geschäft nach der Integration nicht so erfolgreich wie ursprünglich erwartet entwickeln oder die mit dem Erwerb verfolgten Zielsetzungen, Synergiepotenziale und Kosteneinsparungen könnten nicht oder nicht im geplanten Maße erreicht werden. Während der Umsetzungsphase von Synergien besteht das Risiko, dass die Effektivität und die Effizienz der bestehenden Prozesse vorübergehend nicht in gewohnter Art gewährleistet werden könnten. Zudem könnten im Rahmen der Geschäftstätigkeit der neu erworbenen Gesellschaften Risiken auftreten, die vorher nicht erkannt oder als nicht wesentlich beurteilt wurden. Akquisitionen können auch den Verschuldungsgrad und die Finanzierungsstruktur beeinträchtigen und zu einem Anstieg des Anlagevermögens inklusive der Geschäfts- und Firmenwerte führen. Belastungen können vor allem aus Wertminderungen von Geschäfts- und

Firmenwerten aufgrund unvorhergesehener Geschäftsentwicklungen resultieren. Darüber hinaus können aus solchen Transaktionen durchaus erhebliche Akquisitions-, Verwaltungs- und Integrationsaufwendungen entstehen.

Durch den geplanten Verkauf des zivilen Geschäfts entfallen die entsprechenden Risiken ab dem Closing des Verkaufs der zivilen Aktivitäten in der Zukunft, wie sie sich z. B. im Bereich Kunde und Markt aus der Transformation der Automobilindustrie mit einer Verschiebung des Antriebsmixes, Nachfragerückgängen, dem Verlust von Kunden, einer Absatzschwäche und steigenden Wettbewerbsintensität resultieren. Sollte der Verkauf fehlschlagen, bleiben die Risiken bestehen und stellen demnach eine ungeplante Belastung für das Risikoportfolio von Rheinmetall dar.

JOINT VENTURES UND BETEILIGUNGEN

Neben einem besseren Zugang zu Wachstumsmärkten und neuen Technologien dienen Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen der Nutzung von Synergieeffekten und der Verbesserung von Kostenstrukturen, um z. B. Wettbewerbssituationen besser zu begegnen. Aus dem Erwerb einer Beteiligung oder der Gründung eines Joint Ventures bzw. aus deren Geschäftstätigkeit können finanzielle Verpflichtungen oder ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf entstehen. Joint Ventures und Beteiligungen bergen grundsätzliche Risiken, da es Rheinmetall nicht möglich sein könnte, potenziellen negativen Auswirkungen auf das Geschäft durch ausreichende Einflussnahme auf Prozesse der Unternehmensführung oder Geschäftsentscheidungen entgegenzuwirken. Zudem beinhalten auch Joint Ventures Risiken im Zusammenhang mit der Integration von Mitarbeitern, Technologien, Produkten und Abläufen. Ebenso können strategische Allianzen für Rheinmetall mit Risiken behaftet sein, da der Konzern in einigen Geschäftsfeldern mit den Unternehmen im Wettbewerb steht, mit denen er zusammenarbeitet. Erforderliche Portfolio- oder Strukturmaßnahmen könnten einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf zur Folge haben.

Risiken bei Konzerngesellschaften können im Jahresabschluss der Rheinmetall AG als Muttergesellschaft zu Ergebnisbelastungen führen. Diese können bei bestehenden Ergebnisabführungsverträgen oder Verlustübernahmevereinbarungen direkt aus der Übernahme von bei Konzerngesellschaften entstandenen Verlusten resultieren. Daneben können Substanzverluste oder verschlechterte Zukunftsaussichten bei den Konzerngesellschaften zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Chancenmanagement

CHANCENMANAGEMENT IM RHEINMETALL-KONZERN

Um die Unternehmensziele zu erreichen, gilt es, sich bietende Chancen frühzeitig und systematisch zu erkennen und damit einhergehende Erfolgspotenziale zu nutzen, um in dynamischen Märkten nachhaltig weiterzuwachsen. Dazu werden unter anderem im Rahmen integrierter Strategie- und Planungsprozesse Markt-, Branchen- und Technologietrends kontinuierlich beobachtet, Zielmärkte intensiv analysiert und im Hinblick auf ihre strategische und wirtschaftliche Bedeutung für die Geschäftsfelder des Rheinmetall-Konzerns bewertet.

Wie bei der Betrachtung der individuellen Risiken im Konzern, werden im Folgenden Chancen, die nach einer Veräußerung der zivilen Aktivitäten entfallen, explizit ausgewiesen.

Zur Identifikation und Erstbewertung von Chancen und Erfolgspotenzialen gibt es eine enge Verzahnung der operativen Einheiten mit Funktionen auf Konzernebene, darunter Corporate Strategy and Development, Digitalisierung sowie Research, Technology and Innovation. Auf funktionaler Ebene ist ein strukturierter Prozess etabliert, um gezielt neue Chancen und Technologiepotenziale zu identifizieren, strukturiert zu bewerten und über ein Programmmanagement in kommerzialisierbare Geschäftsfelder überzuleiten. In diesen Prozess sind die operativen Einheiten bereits in sehr frühen Phasen eingebunden, um die Erfolgswahrscheinlichkeit der Geschäftsideen zu erhöhen und die Projektierungen und Programme während der Implementierung zu begleiten.

Die Steuerung operativer Potenziale für das laufende Geschäft erfolgt unter anderem über regelmäßig stattfindende Review-Gespräche zwischen dem Vorstand und den Leitern der Divisionen und Zentralbereiche. Unter Berücksichtigung strukturierter Auswertungen von Markt-, Industrie- und Wettbewerbsdaten werden Konjunktur-, Markt-, Branchen- und Absatzentwicklungen sowie das Wettbewerbsumfeld und Technologietrends erörtert. In einem nächsten Schritt werden strategische Initiativen und operative Maßnahmen definiert, mit deren Hilfe die ermittelten Chancenpotenziale realisiert werden sollen. Dies kann eine Reallokation von Budgets nach sich ziehen, die für die Wahrnehmung von Chancen bereitgestellt sind. Zudem werden sich bietende Chancen im Rahmen der dreimal im Jahr zu erstellenden Forecasts aufgenommen und bewertet.

Chancen und Erfolgspotenziale von mittel- und längerfristiger strategischer Bedeutung werden einerseits mit der drei Jahre umfassenden mittelfristigen Unternehmensplanung und andererseits für Zeiträume darüber hinaus sowohl durch das jährliche konzernweite Global-Strategie-Meeting, den halbjährlich durchgeführten Produktplanungstag als auch durch die Divisions-Strategie-Meetings aufgenommen und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die künftige Geschäftsentwicklung beurteilt, priorisiert und gegebenenfalls mit einem Budget versehen.

Als Technologiekonzern verfolgt und forciert Rheinmetall stetige Produkt- und Technologieinnovationen und deren Modifikationen. Dies geht einher mit einer Diversifikation des Produkt- und Leistungsportfolios und der Erschließung neuer und dynamischer Märkte, mit dem Ziel, neue Kunden zu gewinnen und Bestandskunden bei wachsenden Herausforderungen zu unterstützen und technologisch zu überzeugen.

Chancen durch steigende Verteidigungsausgaben

Ausgelöst durch die militärische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine ist von weiter steigenden Verteidigungsausgaben insbesondere in den NATO-Staaten auszugehen. Der Konflikt hat nicht nur dazu geführt, dass einzelne Staaten West- und Osteuropas die Ukraine mit der Lieferung von Rüstungsgütern aus eigenen Beständen unterstützen. Er hat auch die Bereitschaft gesteigert, die Ausrüstung der eigenen Streitkräfte qualitativ und quantitativ und vor allem im Hinblick auf militärische Fähigkeiten zur Landes- und Bündnisverteidigung zu verbessern. Dies wird kurz- und mittelfristig zu einer steigenden Zahl neuer, zusätzlicher Rüstungsbeschaffungsprojekte führen, die für Rheinmetall als einem wichtigen europäischen Ausrüster der Streitkräfte ein hohes Geschäftspotenzial bieten. Die aktuellsten geopolitischen Entwicklungen werden diesen Trend weiter verstärken und damit das Geschäftspotenzial für den Rheinmetall-Konzern weiter erhöhen.

Durch das von der Bundesregierung zur Verfügung gestellte 100 MrdEUR-Sondervermögen für die Bundeswehr zur Stärkung der Landes- und Bündnisverteidigung und die durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Zeitenwende ergeben sich weiterhin Chancen. Um die Zeitenwende jedoch nachhaltig zu gewährleisten und bis zum Jahr 2029 kriegstüchtig zu werden, ist ein weiteres Finanzierungspaket der Bundesregierung unter Einhaltung des 5%-Ziels der NATO unumgänglich. In diesem Zusammenhang ist die Erhöhung des 5%-Ziels der NATO für Rheinmetall als Chance zu verstehen. Mit dem Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz gehen zusätzlich Möglichkeiten einher, durch vereinfachte Vergabeverfahren Verträge schneller abschließen zu können.

ESRS 2 SBM-3 48 d)

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Chancen bei erhöhten Munitionsbedarfen und -bevorratung durch Veränderung der globalen Sicherheitslage

Die veränderte globale Sicherheitslage und der Krieg in der Ukraine führen zu deutlich erhöhten, kurzfristigen Munitionsbedarfen sowie einer langfristigen Steigerung der Nachfrage. So ist die unmittelbare Nachfrage nach Munition und Explosivstoffen signifikant gestiegen. Besonders die Nachfrage nach Bevorratung mit notwendigem Material für Konflikte hoher Intensität steigt weiter an und ermöglicht Umsatzpotenziale. Diese erhöhten Bedarfe übersteigen aktuelle Fertigungskapazitäten, die nur durch eine Erweiterung der lokalen Produktionskapazitäten bedient werden können. Zudem machen globale Lieferengpässe eine weitere Verlagerung und das Insourcing von Lieferketten für Munitionsbereitstellung notwendig. Rheinmetall hat den für die Realisierung der Potenziale notwendigen Zugang zu Kunden und Aufträgen. Durch die Planung neuer Werke in Litauen, Lettland und Bulgarien, jeweils als Joint Venture, und den Neubau des Werkes „Niedersachsen“ in Unterlüß kann die Produktionskapazität insbesondere im stark wachsenden Marktsegment der Artillerie- und Mörsermunition weiter ausgebaut werden und ermöglicht damit die Bedienung zusätzlicher Nachfragen. Darüber hinaus werden insbesondere im Werk Niedersachsen auch Sprengstoff und Komponenten für Raketenartillerie hergestellt werden. Das Geschäft mit Waffen, Munition und Antrieben trägt wesentlich zum Unternehmenserfolg bei und ist seit der Firmengründung von Rheinmetall das Kerngeschäft.

Internationalisierung und geografische Chancen

Durch lokale Präsenz und strategische Kooperationen arbeitet Rheinmetall an der Realisierung von Marktchancen in allen zugänglichen Wachstumsmärkten. Beispiel dafür ist die Kooperation der Rheinmetall Landsysteme GmbH mit dem ukrainischen Staatskonzern Ukrainian Defence Industry. Hier wurde die Basis dafür geschaffen, den ukrainischen Markt weiter zu erschließen und die ukrainische Verteidigungsindustrie zu stärken. Das 2025 gegründete Joint Venture MGCS Projekt Company GmbH ist für Rheinmetall vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage von großer Bedeutung für eine aufgabengerechte Ausrüstung der Streitkräfte – und damit für die Sicherheit in Europa.

Im weltweit größten Verteidigungsmarkt, den USA, hat Rheinmetall signifikant wachsende Geschäftserfolge erzielt. Wesentliche Treiber waren der strategische Zukauf des Fahrzeugspezialisten Loc Performance im Jahr 2024 und die Beteiligung an den Leuchtturmprojekten OMFV (Optionally Manned Fighting Vehicle) und CTT (Common Tactical Truck). XM30 Mechanized Infantry Combat Vehicle (ehemals OMFV) ist ein Programm der US-Armee zum Ersatz des Schützenpanzers M2 Bradley. Die CTT-Lösung wird die Flotte der schweren und mittleren logistischen Radfahrzeuge ersetzen.

Mit den Rheinmetall-Neuentwicklungen aus dem Defence-Bereich „Fahrzeugplattformen der nächsten Generation“, „Munition der nächsten Generation“ (indirektes Feuer, Next-Gen-Munition) und „Missionssysteme der Zukunft“ (Missionssysteme, digitalisiertes Gefechtsfeld und Luftabwehr) erschließt Rheinmetall zusätzliche Potenzialmärkte.

Chancen durch Automatisierung und Digitalisierung der Streitkräfte

Abgesehen von den zusätzlichen Geschäftspotenzialen, die sich aus steigenden Verteidigungsausgaben ableiten, ergeben sich bedeutende Chancen für Rheinmetall insbesondere aus bevorstehenden Technologiesprüngen in den Bereichen der Automatisierung, Robotik, KI, Vernetzung, Miniaturisierung, Cybersecurity sowie der Digitalisierung bei den Kunden im Bereich der Sicherheitskräfte. Rheinmetall hat diesbezüglich Strukturen geschaffen, die solche Technologie-, Markt- und Kundentrends frühzeitig identifizieren und in die eigenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben einfließen lassen.

Bereits heute existiert eine Vielzahl innovativer Hightech-Lösungen für die Streitkräfte von morgen im Portfolio. Dazu zählen beispielsweise KI-gestützte Assistenzsysteme für Soldaten im Einsatz, komplexe Simulationslösungen, autonome Systemlösungen für störungsfreie und vollautomatisierte Kommunikation oder Drohnenabwehrsysteme. Zur Ergänzung des Automatisierungsportfolios entwickelt Rheinmetall autonome und ferngesteuerte, unbemannte Systeme am Boden und in der Luft, die durch Digitalisierungslösungen für das Gefechtsfeld vervollständigt werden. Beispielsweise baut Rheinmetall durch die im Januar 2025 auf 51% aufgestockte Beteiligung an der blackned GmbH seine Rolle als Partner für die Digitalisierung von Streitkräften weiter aus. blackned ist Spezialist für missionskritische Kommunikationssysteme im Bereich der Digitalisierung und Vernetzung von Landstreitkräften. Rheinmetall wird durch diese Mehrheitsbeteiligung in Zukunft noch besser in der Lage sein, die Durchgängigkeit des taktischen Informations- und Kommunikationsverbunds sowie die Wirkungsketten innerhalb des Systemverbunds zu realisieren.

Chancen in der Domäne Space

Innerhalb der Domäne Weltraum, insbesondere in der weltraumgestützten Aufklärung, ergeben sich Chancen für Rheinmetall. Zur Bereitstellung dieser Fähigkeit hat Rheinmetall gemeinsam mit ICEYE – einem Hersteller und Betreiber von SAR-Satelliten – das Unternehmen Rheinmetall ICEYE Space Solutions gegründet. In diesem Zusammenhang hat das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) die Rheinmetall ICEYE Space Solutions damit beauftragt, der Bundeswehr weltraumgestützte Aufklärungsdaten über den exklusiven Zugang zu einer Synthetic Aperture Radar (SAR)-Satellitenkonstellation zu liefern.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Chancen durch Flottenerneuerungen

Vehicle Systems ist hervorragend positioniert, um an den Ausschreibungen für große mittel- bis langfristig ausgelegte militärische Fahrzeugprogramme erfolgreich teilzunehmen und damit perspektivisch eine der größten militärischen Fahrzeugflotten weltweit zu stellen. Besonders hervorzuheben ist hierbei der Zielmarkt Italien, in welchem von ca. 1.050 mittleren Kettenfahrzeugen und ca. 270 schweren Kettenfahrzeugen mit einem gesamten Marktpotenzial von 23 MrdEUR ausgegangen wird. Vor dem Hintergrund der europäischen Flottenregenerationen im Bereich der logistischen Fahrzeuge geht der Konzern hierbei zusätzlich von über 25.000 Lkw aus. In den Vereinigten Staaten geht Rheinmetall von über 4.000 Schützenpanzern Typ XM30 mit einem Marktpotenzial von 43 MrdEUR aus. Auch im Bereich der logistischen Fahrzeuge stehen in den Vereinigten Staaten Flottenregenerationen an, die mehrere Zehntausend Einheiten umfassen. Im Rahmen des CTT-Programms sollen die sich teilweise schon seit den 1980er Jahren im Einsatz befindlichen LKWs, ersetzt werden. Vor diesem Hintergrund geht Rheinmetall von ca. 40.000 Lkw mit einem Marktpotenzial von 12 MrdEUR aus. Aufgrund der weltweiten Flottenerneuerung und der damit einhergehenden steigenden Anzahl von Rheinmetall-Fahrzeugen im Bestand wird zusätzlich ein signifikanter Anstieg des Service-Geschäfts erwartet. Hinzu kommen stark gewachsene Bedarfe im Bereich der Artillerie mit einem Marktpotenzial von bis zu 10 MrdEUR allein für die Vereinigten Staaten.

Chancen in der Domäne Naval

Durch die strategischen Akquisition der Naval Vessels Lürssen weitet Rheinmetall sein Portfolio auf den Marineschiffbau aus und baut seine Position als führender Anbieter für Verteidigungstechnologie in Deutschland und Europa aus. Ein entscheidender Erfolgsfaktor für Rheinmetall liegt darin, dass der Konzern heute schon als Anbieter im weltweiten Marinegeschäft über hervorragende Marktzugänge verfügt, Präsenzen in den internationalen Märkten hat und das entsprechende Vertrauen der Kunden genießt. Ein weiterer Vorteil für Rheinmetall ergibt sich aus der Erweiterung der Fertigungskapazitäten und der Ausweitung der industriellen Basis des Konzerns in Norddeutschland. Insbesondere mit der Fahrzeugproduktion der Division Vehicle Systems Rheinmetalls – die unter anderem in Kiel und Flensburg Standorte betreibt – sind auf Basis gemeinsamer Material- und Technologiekompetenzen Synergieeffekte zu erwarten. Auf dem deutschen Markt gehen wir bereits im kommenden Jahr von einem Auftragseingang von bis zu 20 MrdEUR aus. Dieses Potenzial, wie auch die ihm zugrunde liegenden Fahrzeugstückzahlen, dürfte sich unter dem Eindruck des Kriegsgeschehens im Osten Europas sowie infolge der damit einhergehenden weltweiten Aufstockung des Verteidigungsbudgets in den für Rheinmetall relevanten Märkten weiter erhöhen.

Chancen durch Konsolidierung des Rüstungsmarktes

Aus einer möglichen Konsolidierung im europäischen Rüstungsmarkt können sich für Rheinmetall durch gezielte Zukäufe von Produkten und/oder Technologien, durch Unternehmensübernahmen und strategische Kooperationen, die einen schnelleren regionalen Marktzutritt ermöglichen, weitere Wachstumschancen ergeben.

Chancen durch die Wasserstofftechnologie

Das Technologiefeld Wasserstoff ist ein wichtiges Element der Strategie. Als bewährter Technologiepartner leistet Rheinmetall seit vielen Jahren Beiträge zur Optimierung der Wasserstoffnutzung und somit auch im Sinne der angestrebten Energiewende – sowohl für Fahrzeuge diverser Kategorien als auch für stationäre Systeme. Im Rahmen der nationalen deutschen Wasserstoffinitiative ist die Rheinmetall AG industrieller Partner des Innovations- und Technologiezentrums Wasserstofftechnologie in Duisburg.

Chancen im Bereich zivile Aktivitäten

Durch die Konzernentscheidung, sich zukünftig auf das Geschäftsfeld der Verteidigung und Sicherheit zu konzentrieren, nicht zuletzt auch angesichts der anhaltenden Schwäche im Bereich der Automobilindustrie, entfallen bei einem erfolgten Verkauf der assoziierten Aktivitäten verschiedene potenzielle Chancen. Hierzu zählen Chancen, die sich mit Blick auf konventionelle Antriebe ergeben. Durch die national und international zunehmend strengeren Bestimmungen hinsichtlich des Ausstoßes von Emissionen, insbesondere des klimawirksamen Kohlenstoffdioxids, bedarf es immer anspruchsvollerer technischer Lösungen und damit zusätzlicher bzw. aufwendigerer Komponenten. Rheinmetall bietet eine Vielzahl innovativer und wettbewerbsfähiger Komponenten und Systeme an, die diesen steigenden Anforderungen Rechnung tragen. Hierzu zählen unter anderem Schubumluftventile, Wastegate-Aktuatoren und Druckregelventile für Abgasturbolader genauso wie speziell beschichtete Gleitlager und Zylinderkurbelgehäuse sowie regelbare Öl-, Kühlmittel- und Vakuumpumpen.

Auch Chancen, die sich aus dem Ersatzteilgeschäfts für Verbrennerfahrzeuge eröffnen, werden nicht mehr zu berücksichtigen sein, ebenso wie solche, die sich durch Leichtbaukompetenzen oder Elektrifizierung bieten.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Kontroll- und Risikomanagement

INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem bei Rheinmetall hat das Ziel, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung, die Sicherheit und Effizienz der Geschäftsabwicklung sowie die Übereinstimmung aller Aktivitäten mit Gesetzen und Richtlinien zu gewährleisten. Ein effektives und effizientes internes Kontrollsystem ist entscheidend, um Risiken in unseren Geschäftsprozessen erfolgreich zu steuern. Das interne Kontrollsystem bei Rheinmetall geht über Kontrollen im Rechnungslegungsprozess hinaus.

Das interne Kontrollsystem (IKS) bei Rheinmetall basiert auf dem international anerkannten IKS-Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) sowie dem Prüfungsstandard 982 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 982). Den Schwerpunkt des IKS bei Rheinmetall stellen angemessene und effektive interne Kontrollen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Finanzberichterstattung dar. Hierzu zählen neben einer Funktionentrennung und der Anwendung des Vieraugenprinzips vor allem geeignete Überwachungsmaßnahmen im Rahmen der Periodenabschlüsse sowie der Anlagen-, Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung. Das IKS bei Rheinmetall geht jedoch über die Finanzberichterstattung hinaus, indem es ebenfalls ein wirksames Kontrollumfeld zur Sicherstellung der Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen internen und externen rechtlichen Vorschriften (Compliance) sowie die Optimierung der Effektivität und Effizienz der Geschäftstätigkeit durch Erhöhung des Grades an Automatisierung und Digitalisierung umfasst. Die Ergebnisse der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen sowie der Fortschritt bei der Behebung der im Rahmen der Überprüfung aufgedeckten Kontrollschwächen werden dem Prüfungsausschuss (Gremium des Aufsichtsrats) sowie dem Vorstand auf jährlicher Basis berichtet.^{ESRS 2 GOV-5 36 e)}

Der gemäß einer vom Vorstand verabschiedeten Richtlinie weisungsunabhängige Zentralbereich Internal Audit untersucht mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz auf Basis eines vom Vorstand genehmigten Prüfungsplans bei Konzerngesellschaften und in der Konzernzentrale Abläufe, Strukturen und Vorgehensweisen auf Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Im Prüfungsplan sind die Schwerpunkte der risikoorientierten Prüfungstätigkeit und der Umfang der durchzuführenden Prüfungen festgelegt, die durch eigene Mitarbeiter oder von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Auftrag der Rheinmetall AG durchgeführt werden. Falls erforderlich, wird Internal Audit durch den Vorstand zusätzlich mit anlassbezogenen Sonderprüfungen beauftragt. Bei Prüfungen identifizierte Risiken und aufgedeckte Schwachstellen werden von den jeweils Verantwortlichen zeitnah beseitigt. Der Zentralbereich Internal Audit verfolgt die Um-

setzung der entsprechenden Verbesserungsmaßnahmen nach. Der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden regelmäßig über die Ergebnisse der Prüfungen und den Umsetzungsstand der Verbesserungsmaßnahmen unterrichtet.

Das Governance Risk and Compliance Committee, besetzt mit den Leitern der Bereiche Legal, Compliance, Internal Audit, Accounting sowie Controlling and Riskmanagement, befasst sich in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen auch mit der Umsetzung, Kontrolle und Einhaltung interner Prozesse. Der Vorstand behandelt die Risikosituation des Unternehmens unter anderem in den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen im Rahmen der aktuellen Berichterstattung zur Geschäftslage. Zu unserer Einschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems verweisen wir auf die Ausführungen im Unterkapitel »[Erklärung zur Unternehmensführung](#).

Internes Kontrollsystem im Bezug zum Rechnungswesen

Das interne Kontrollsystem des Rheinmetall-Konzerns im Bezug zum Rechnungswesen umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, mit denen organisatorisch und technisch die zeitnahe, einheitliche und zutreffende buchhalterische Erfassung sämtlicher geschäftlicher Prozesse und Transaktionen sichergestellt wird. Hierzu zählen neben definierten Kontrollmechanismen, wie z. B. systemtechnischen und manuellen Abstimmprozessen, die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen sowie Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Veränderungen im wirtschaftlichen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld des Rheinmetall-Konzerns werden daraufhin analysiert, ob eine Anpassung des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems erforderlich wird.

Bilanzierungsrichtlinie – Unsere IFRS-Bilanzierungsrichtlinie deckt alle für die Rheinmetall AG relevanten Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) ab. Sie erläutert die Regelungen der IFRS und macht Vorgaben zur Bilanzierung. Die Richtlinie ist von allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften zu beachten und stellt damit eine einheitliche Bilanzierung sicher. Die Bilanzierungsrichtlinie wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Gesellschaften werden gezielt über Richtlinienänderungen informiert. Der Richtlinieninhalt liegt in der Verantwortung des Zentralbereichs Accounting der Rheinmetall AG.

Rechnungslegungsprozesse in den einbezogenen Gesellschaften – Die Verantwortung für die Erstellung der Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften obliegt der Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft. Die Buchhaltung und die Abschlusserstellung erfolgen grundsätzlich in SAP-basierten Rechnungslegungssystemen (SAP-FI). Dabei sind Verfahren, wie beispielsweise Belegprüfungen auf formelle und materielle Richtigkeit, Funktionstrennungen sowie IT-basierte Plausibilitätsprüfungen, in den Rechnungslegungsprozess implementiert, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung und der Abschlusserstellung sicherstellen. Die Geschäftsführung jedes Konzernunternehmens überwacht die Einhaltung der

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

IFRS-Bilanzierungsrichtlinie sowie der weiteren konzernweit gültigen Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Geschäftsführung hat die Ordnungsmäßigkeit des Abschlusses in einer entsprechenden Erklärung zu bestätigen.

Konsolidierung und Konzernrechnungslegungsprozess – Der Prozess der Konzernrechnungslegung wird zentral durch den Zentralbereich Accounting der Rheinmetall AG gesteuert. Dieser gibt den Abschlusskalender für den Konzernabschluss vor und überwacht die Einhaltung der Termine.

Der Konzernabschluss der Rheinmetall AG wird mittels der Konsolidierungssoftware SAP SEM-BCS erstellt. In diesem System ist ein einheitlicher, verbindlicher Positionsplan hinterlegt, der nahezu alle für den IFRS-Konzernabschluss der Rheinmetall AG erforderlichen Informationen abdeckt. Die Erfassung der unter Beachtung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie erstellten Abschlüsse in der Konsolidierungssoftware erfolgt durch die einzelnen Gesellschaften. Nach Erfassung der IFRS-Einzelabschlussdaten werden diese einer automatisierten Plausibilitätsprüfung und systemseitigen Validierung unterzogen. Sollten hier Fehler- oder Warnmeldungen angezeigt werden, sind diese von den Einzelabschlussverantwortlichen zu analysieren und zu bearbeiten. Die Mitarbeiter des Zentralbereichs Accounting führen anschließend ergänzende automatisierte und manuelle Prüfungen durch. Die manuellen und automatisierten Konsolidierungsmaßnahmen werden systemseitigen Kontrollen und automatisierten Plausibilitätsprüfungen unterzogen.

Der Konzernabschluss wird zudem auf Basis standardisierter Berichte anhand von Soll-Ist-Vergleichen, Trend- und Abweichungsanalysen sowie detaillierten Auswertungen überprüft. Die Überprüfung der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises erfolgt quartalsweise.

Der Konzernabschlussprüfer prüft den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht auf die Einhaltung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und der sonstigen relevanten Vorschriften. Die Abschlussprüfer überprüfen die Anwendung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie in den für Konsolidierungszwecke erstellten Abschlüssen sowie die Ordnungsmäßigkeit der nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen erstellten Jahresabschlüsse. Die von den Abschlussprüfern durchgeführten Prüfungshandlungen umfassen in Teilbereichen sowohl die auf Basis von Stichproben erfolgten IT-Kontrollen (ITGC) als auch die Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Gesamtbetrachtung Risiko- und Chancensituation

GESAMTBETRACHTUNG ZUR RISIKO- UND CHANCENSITUATION

Zu den potenziellen Risiken der Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns zählen einerseits nicht beeinflussbare Faktoren wie die nationale und internationale Konjunktur und die allgemeine Wirtschaftslage sowie andererseits unmittelbar beeinflussbare, zumeist operative Risiken. Die genannten Gefährdungen sind nicht notwendigerweise die einzigen Risiken, denen der Rheinmetall-Konzern ausgesetzt ist. Risiken, die bisher noch nicht bekannt sind oder jetzt noch als unwesentlich eingeschätzt werden, können sich bei veränderter Sachlage konkretisieren, die Geschäftsaktivitäten beeinträchtigen und sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Die Geschäftspolitik ist darauf ausgerichtet, die bestehenden unternehmerischen Entscheidungsfreiheiten und finanziellen Spielräume zu erhalten und auszubauen. Ziel ist es, eine langfristige und wirtschaftlich erfolgreiche Existenz von Rheinmetall zum Nutzen aller Stakeholder zu sichern. Es gilt, sich bietende Chancen frühzeitig und systematisch zu erkennen und damit einhergehende Erfolgspotenziale zu nutzen. Der Rheinmetall-Konzern geht insgesamt von einer guten Chancenperspektive aus, die sich nicht zuletzt mit der erklärten Absicht der deutschen Bundesregierung verbindet, die Verteidigungsausgaben deutlich zu steigern. Auch in anderen europäischen Staaten ist als Folge des Ukraine-Krieges weiterhin mit steigenden Verteidigungsbudgets und Geschäftschancen für Rheinmetall zu rechnen.

Der Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Düsseldorf, hat das Risikofrüherkennungssystem des Rheinmetall-Konzerns im Rahmen der Konzernabschlussprüfung auf die Einhaltung der sich aus § 91 Abs. 2 AktG ergebenden Anforderungen untersucht. Für Rheinmetall waren gemäß den beschriebenen Grundlagen zur Einschätzung der Risikofaktoren und unter Bewertung der Gesamtrisikosituation wesentliche und den Konzern nachhaltig gefährdende Vermögens-, Finanz- und Ertragsrisiken im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erkennbar. Die Gesamtrisikosituation des Rheinmetall-Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr trotz Preissteigerungen beispielsweise bei Rohstoffen und Energie insgesamt nicht wesentlich geändert. Ein Großteil dieser Kostensteigerungen wurde zum einen über Hedging, zum anderen über Preisgleitklauseln abgesichert. Die Einschätzung der gesamten Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Rheinmetall ist davon überzeugt, dass die dargestellten Risiken begrenzt und überschaubar sind. Nach Auffassung des Konzerns sind zum Bilanzstichtag aus heutiger Sicht keine Risiken erkennbar, die einzeln, in Kombination mit anderen Risiken oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Rheinmetall AG und des Rheinmetall-Konzerns in absehbarer Zeit erheblich gefährden könnten.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

PROGNOSEBERICHT

Konjunkturerwartungen

DIE WELTWIRTSCHAFT EXPANDIERT AUCH IN DIESEM JAHR NUR VERHALTEN – DYNAMIK LEICHT SCHWÄCHER

Die Weltwirtschaft wird weiter durch die Verwerfungen durch die seit Anfang 2025 protektionistisch ausgerichtete und sprunghafte US-Handelspolitik belastet. Die derzeit geltenden US-Einfuhrzölle liegen deutlich über dem Niveau der vergangenen Jahre. Nachdem im Sommer 2025 zahlreiche Staaten bilaterale Handelsabkommen mit den USA abgeschlossen haben, ist die handelspolitische Unsicherheit zwar gesunken, aber immer noch hoch. Im Nachgang der starken Vorzieh- und Rückpralleffekte im globalen Warenhandel im Jahr 2025 wird die Weltwirtschaft im Jahr 2026 voraussichtlich nur moderat wachsen. Rezessive Tendenzen, wie sie teilweise aus den geopolitischen Verwerfungen und der erratischen Handelspolitik der USA befürchtet wurden, sind auf globaler Ebene derzeit jedoch unwahrscheinlich.

Die konjunkturelle Dynamik der US-Wirtschaft dürfte nach Prognosen des Internationalen Währungsfonds im Jahr 2026 bei einem BIP-Plus von 2,4% nur moderat zunehmen. Hier dürften die höheren US-Einfuhrzölle auf die Verbraucherpreise überwältigt werden und die preisbereinigten Einkommen zunehmend belasten. Der private Konsum wird das BIP-Wachstum nur verhalten stützen. Die Wirtschaftsleistung in der Eurozone dürfte im Jahr 2026 mit geringem Schwung expandieren. Die hohen Zölle, die auf US-Einfuhren aus der EU gelten, senken die Nachfrage nach Waren wie Maschinen oder Fahrzeugen sowie chemischen Produkten, die zu den wichtigsten Ausfuhren aus der Eurozone zählen. Die effektive Aufwertung des Euro in den vergangenen Monaten hat die preisliche Wettbewerbsfähigkeit verschlechtert. Dies könnte die Ausfuhren in andere Staaten belasten. Der hohe Anteil importierter Vorleistungen an den Exporten der Eurozone kompensiert jedoch den dämpfenden Effekt des aufgewerteten Euro auf die Exporte, da die Vorleistungsgüter günstiger bezogen werden können. Gestützt werden dürfte die Konjunktur von einer mäßigen Erholung der Investitionstätigkeit. Der private Verbrauch dürfte sich aufgrund steigender Reallöhne ebenfalls ausweiten. Die Ausrichtung der Finanzpolitik im Währungsgebiet ist nicht einheitlich. Während sie in Deutschland im Prognosezeitraum expansiv ausgerichtet ist, ist sie in anderen Staaten, z. B. Italien, Frankreich oder den Niederlanden, restriktiv. Im Aggregat gehen von dieser Seite daher nur geringe Impulse für die Konjunktur aus. Insgesamt wird für die Eurozone im laufenden Jahr 2026 ein Wachstum von 1,3% und damit eine leichte konjunkturelle Abschwächung erwartet.

In Deutschland dürfte das Bruttoinlandsprodukt 2026 lediglich um 1,1% zulegen. Seit Beginn 2025 belasten die US-Handelspolitik sowie die Aufwertung des Euro die Exporte deutscher Unternehmen. Der private Konsum legte zum Jahresanfang zwar kräftig zu, im weiteren Verlauf sind aber keine stärkeren Impulse zu erwarten. Nach der Normalisierung der Sparquote in der ersten Jahreshälfte 2025 dürfte angesichts nur leicht steigender Reallöhne das Konsumwachstum auch im Jahr 2026 moderat bleiben. Die Investitionstätigkeit der Unternehmen dürfte aufgrund der niedrigen Kapazitätsauslastung und der schwachen Umsätze im In- und Ausland gedämpft bleiben. Von der Verausgabung der Mittel aus dem im März 2025 verabschiedeten Finanzpaket sollten in diesem Jahr allerdings expansive Impulse für die Bau- und Ausrüstungsinvestitionen ausgehen. China dürfte in diesem Jahr den Warenhandel mit anderen Regionen der Welt außer den USA erneut ausweiten. Aufgrund einer verhaltenen Binnen-nachfrage dürfte die chinesische Volkswirtschaft jedoch nur unterdurchschnittlich wachsen. Insgesamt ist hier für das Jahr 2026 nur mit einem moderaten BIP-Zuwachs von 4,5% zu rechnen. Auch der angeschlagene Immobilienmarkt und die angespannte Finanzlage der lokalen Kommunen verhindern ein dynamischeres Wachstum.

Insgesamt wird das Wachstum der Weltwirtschaft nach Prognosen des IWF im Jahr 2026 nur verhalten ausfallen und weiterhin wenig Schwung entwickeln. Nachdem im Jahr 2025 ein Zuwachs bei der globalen Wirtschaftsleistung um 3,3% erreicht wurde, dürfte sie auch im Jahr 2026 nur moderat um ebenfalls 3,3% steigen. Im Vergleich zum Jahresbeginn 2025 hat der Währungsfonds seine Prognose für 2026 damit bestätigt. Für das Jahr 2027 ist auf globaler Ebene mit einer Wachstumsrate von 3,2% zu rechnen.

GELDPOLITIK IM JAHR 2026

Seit Ende 2024 haben sich die Leitzinsen der großen Zentralbanken nach einer Phase gemeinsamer Zinssenkungen deutlich differenziert entwickelt. Mit der schrittweisen Senkung des Einlagensatzes auf 2,0% gilt die Geldpolitik der EZB nun als weitgehend neutral. In den USA ist das Zinsniveau trotz einer jüngsten Reduzierung um 25 Basispunkte auf 3,75% bis 4,00% weiterhin deutlich höher. Dort nimmt die Inflation wieder zu, was unter anderem auf die Zölle zurückzuführen ist, während sie im Euroraum größtenteils mit dem 2%-Ziel der Notenbank übereinstimmt. Der Internationale Währungsfonds prognostiziert für das Jahr 2026 eine globale Inflationsrate von durchschnittlich 3,8%, was eine Aufwärtskorrektur um 0,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahresanfang 2025 darstellt. Im vergangenen Jahr lag die globale Inflation mit 4,1% noch spürbar höher. Für Deutschland rechnen die deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer Gemeinschaftsprognose mit einer Inflationsrate von 2,1% für

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

2026. Die erwartete Inflationsrate beträgt in den Schwellen- und Entwicklungsländern 4,8%, in den Industrieländern hingegen 2,2%. Der IWF erwartet, dass die globale Inflation im Jahr 2027 auf 3,4% weiter abnimmt.

STÄRKUNG DER VERTEIDIGUNGSFÄHIGKEIT WEITERHIN IM POLITISCHEN FOKUS

Angesichts der aktuellen geopolitischen Risiken und der Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklung in diesem Kontext sollen die weltweiten Verteidigungsausgaben nach den Prognosen von Jane’s Defence Budgets (JDB) in diesem Jahr bei 2.801 MrdUSD liegen. Sie übersteigen damit deutlich die noch vor dem Krieg in der Ukraine abgegebene Prognose, bewegen sich aber um 3,5% unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 2.903 MrdUSD). Der anhaltende Krieg in der Ukraine und insbesondere die Erkenntnis, sich deutlich stärker um die eigene Sicherheit kümmern zu müssen, werden vor allem in Europa zu weiter steigenden Verteidigungsetats führen. Auch die Beschlüsse des NATO-Gipfels im vergangenen Jahr werden diese Entwicklung maßgeblich antreiben. Zudem sollten auch die weiteren geopolitischen Krisenherde, wie z. B. die jüngste Eskalation im Nahen Osten Ende Februar 2026, ursächlich für den weltweiten Trend weiter steigender Verteidigungsbudgets sein. Für Europa prognostiziert Jane’s im Jahr 2026 Ausgaben in Höhe von 661 MrdUSD. Deutschlands Verteidigungsausgaben sollen in diesem Jahr auf 108,2 MrdEUR und damit auf einen erneuten Höchststand steigen. Danach sind für den Bundeshaushalt 2026 im regulären Wehretat (Einzelplan 14) Ausgaben von 82,7 MrdEUR eingeplant, weitere Ausgaben von 25,5 MrdEUR sollen aus dem Sondervermögen Bundeswehr finanziert werden. In Deutschland wird die Stärkung der nationalen Sicherheit perspektivisch zu einem weiteren Anstieg der Verteidigungsausgaben führen, von dem Rheinmetall substanziell profitieren dürfte.

Obwohl die europäischen Verteidigungsbudgets im Jahr 2026 in Summe insgesamt deutliche Wachstumsraten verzeichnen, bleiben Nordamerika und Asien-Pazifik mit 975 MrdUSD bzw. 685 MrdUSD in diesem Jahr die Regionen mit den höchsten Verteidigungsausgaben. In den USA gehen die Experten für das Jahr 2026 von Verteidigungsausgaben in Höhe von 930 MrdUSD aus, nach 1.096 MrdUSD im Jahr zuvor. US-Präsident Donald Trump hat allerdings eine starke Erhöhung der US-Verteidigungsausgaben vorgeschlagen. Für 2027 sollten die Militärausgaben auf 1.500 MrdUSD steigen, schrieb Trump auf seiner Online-Plattform Truth Social. Für China wird in diesem Jahr mit einem Anstieg der Ausgaben auf 320 MrdUSD gerechnet, nach 301 MrdUSD im vergangenen Jahr.

Für die kommenden Jahre sehen die Experten von Jane’s weiterhin Wachstumspotenzial. Sie rechnen für das Jahr 2027 mit Ausgaben in Höhe von 2.873 MrdUSD weltweit. Bis zum Jahr 2030 sollen die globalen Verteidigungsausgaben auf 3.086 MrdUSD zunehmen. Für die USA erwartet Jane’s im Jahr 2027 Ausgaben in Höhe von 933 MrdUSD, ohne Berücksichtigung des Vorschlags von Präsident Donald Trump. Für Deutschland rechnen die Experten im kommenden Jahr mit Ausgaben in Höhe von rund 135 MrdUSD.

Verteidigungsbudgets ausgewählter Länder

MrdUSD	2026	2025	Veränderung (%)
Weltweit	2.800,9	2.903,4	-3,5%
USA	929,7	1.096,3	-15,2%
China	319,8	300,5	6,4%
Russland	140,4	157,6	-10,9%
Deutschland	126,3	102,9	22,8%
Großbritannien	93,7	91,3	2,6%
Indien	82,7	80,6	2,6%
Saudi-Arabien	76,2	72,4	5,3%
Frankreich	80,0	73,2	9,3%
Kanada	45,4	33,5	35,7%
Australien	42,7	42,0	1,6%
Niederlande	40,8	30,3	34,5%
Polen	31,8	34,1	-6,9%
Algerien	25,0	24,3	3,1%
Vereinigte Arabische Emirate (VAE)	24,3	23,3	4,3%
Norwegen	17,7	18,1	-2,3%
Ungarn	6,4	5,9	8,5%

Quelle: Jane’s Defence Budgets (JDB), Stand: 23. Januar 2026

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Erwartungen Rheinmetall-Konzern

GEFRAGTER SYSTEMPARTNER FÜR MODERNE VERTEIDIGUNGSTECHNOLOGIE – ZUNEHMENDE WACHSTUMSDYNAMIK

Auf dem Gebiet Sicherheit und Verteidigung ist Rheinmetall für die Bundeswehr und die Streitkräfte zahlreicher Partnerstaaten Deutschlands ein wichtiger Systempartner für moderne Verteidigungstechnologie. Dies zeigen wichtige Vertriebsserfolge der vergangenen Jahre, die den jährlichen Backlog und die Nomination von Rheinmetall auf ein quantitativ neues Niveau gehoben haben und die das Fundament für das Umsatzwachstum in den kommenden Jahren bilden. Aufgrund der Ankündigungen vieler Staaten, ihre Verteidigungsbudgets infolge des Krieges in Osteuropa und der geopolitischen Unsicherheiten in anderen Teilen der Welt zu erhöhen, und vor dem Hintergrund der erklärten Absicht der Bundesregierung, in Zukunft mehr Mittel für Ausrüstungsprojekte der Bundeswehr zur Verfügung zu stellen, dürfte die Wachstumsdynamik weiter zunehmen. Die neue Nationale Sicherheitsstrategie der USA mit einem geringeren internationalen militärischen Engagement, unter anderem in Europa, dürfte sich zusätzlich positiv auf die Nachfrageentwicklung bei Rheinmetall auswirken. Mit einem internationalen Standortnetzwerk von Munitions- und Fahrzeugwerken verfügt Rheinmetall über ausreichende Produktionskapazitäten, um flexibel auf zusätzliche Bestellungen zu reagieren.

Neben der Bundeswehr, die nach der Ankündigung zur Aufstockung der deutschen Verteidigungsausgaben auch in den kommenden Jahren mit Abstand wichtigster Einzelkunde von Rheinmetall bleibt, hat sich der Konzern im Rahmen seiner Internationalisierungsstrategie auf weiteren „Heimatmärkten“ als bevorzugter Partner der dortigen Streitkräfte etabliert.

Modernisierung der Streitkräfte – Rheinmetall gut positioniert für akuten und künftigen Bedarf

Rheinmetall rechnet im Jahr 2026 weiterhin mit soliden Auftragsvergaben im militärischen Geschäft, unter anderem aus dem Verteidigungsbudget der Bundeswehr. Rheinmetall sieht sich in einer starken Position für Aufträge im Zusammenhang mit der Beschaffung taktischer und logistischer Fahrzeuge sowie für Aufträge aus dem Bereich Air Defence. Als größter deutscher Wehrtechnikkonzern erwartet Rheinmetall für das Jahr 2026 eine starke Nachfrage, die sich aus dem bestehenden Nachhol- und Modernisierungsbedarf der Bundeswehr sowie aus dem internationalen Umfeld aufgrund eines gestiegenen Sicherheitsbedürfnisses ergibt.

Bezüglich der Veräußerung der zivilen Aktivitäten strebt der Konzern eine Vertragsunterzeichnung im Laufe des Geschäftsjahres 2026 an.

Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2026

MAKROÖKONOMISCHE UNSICHERHEITEN PRÄGEN WEITER DIE ENTWICKLUNG WIRTSCHAFTLICHER RAHMENBEDINGUNGEN

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2026 bestehen zahlreiche Risikofaktoren und damit relativ hohe Prognoseunsicherheiten hinsichtlich der nationalen und internationalen Konjunkturerwicklung. Insbesondere die geopolitischen Risiken sind weiterhin sehr hoch. Neben dem nach wie vor anhaltenden Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sorgen unter anderem auch die Krisenherde im Nahen Osten unverändert für ein hohes Konfliktpotenzial. Ende Februar 2026 eskalierte der Konflikt und es kam zu Kampfhandlungen. Hieraus resultieren neue Unsicherheiten für die Weltwirtschaft mit Blick die Energiepreise, internationalen Lieferketten und den Handel. Zudem stellt insbesondere die Entwicklung der chinesischen Volkswirtschaft weiterhin ein bedeutendes Abwärtsrisiko für die Weltwirtschaft dar. Des Weiteren ergeben sich aufgrund möglicher weiterer Zollrestriktionen der Trump-Administration in den USA Risiken für die Weltkonjunktur. Auch für Rheinmetall ergeben sich im Kontext dieser Gesamtsituation und der damit verbundenen potenziellen Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung Prognoseunsicherheiten im Hinblick auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2026.

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR SICHERHEITSTECHNIK SIND WEITERHIN GUT

Die Rahmenbedingungen für Defence-Aktivitäten bewertet Rheinmetall weiterhin als äußerst stabil und positiv. In vielen der von Rheinmetall belieferten Nationen hat – vor dem Hintergrund tatsächlicher oder potenzieller Konflikte – die Modernisierung oder Erneuerung der Streitkräfteausrüstung einen hohen Stellenwert. Dies spiegelt sich insbesondere in den erhöhten und in einzelnen Staaten weiter steigenden Verteidigungsausgaben wider. Nicht zuletzt untermauert die Ausweitung des Konflikts im Nahen Osten die steigenden Bestrebungen vieler Staaten die eigene Verteidigungsfähigkeit zu erhöhen. Darauf und auf den historisch hohen Auftragsbestand im Bereich der Verteidigungstechnik stützen sich die Erwartungen für die Fortsetzung des Wachstumskurses im Geschäft mit Produkten für militärische und zivile Sicherheitskräfte.

ENTWICKLUNG DES RHEINMETALL-KONZERNS IM GESCHÄFTSJAHR 2026

Für Vehicle Systems erwartet Rheinmetall im Geschäftsjahr 2026 eine Steigerung des Umsatzes auf 5,9 MrdEUR bis 6,0 MrdEUR (Umsatz Vehicle Systems Geschäftsjahr 2025: 4.992 MioEUR). Die wesentlichen Ursachen für diesen erwarteten Umsatzanstieg ergeben sich aus dem Hochlauf der Verträge für das Programm Land 400 in Australien, Schwerer Waffenträger Deutschland, Lynx Ungarn und für die Verträge Challenger 3 und Boxer MIV im Vereinigten Königreich.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Aus der Erhöhung der Volumina und Auslastung werden ergebnissteigernde Effekte resultieren. Für die operative Ergebnismarge wird ein Wert von 12% bis 13% erwartet (operative Ergebnismarge Vehicles Systems Geschäftsjahr 2025: 11,7%).

Bei Weapon and Ammunition geht Rheinmetall, aufgrund der sehr guten Auftragslage sowie steigender Umsätze im Kerngeschäft (Munition), im Geschäftsjahr 2026 von einer Umsatzsteigerung auf 4,9 MrdEUR bis 5,0 MrdEUR aus (Umsatz Weapon and Ammunition Geschäftsjahr 2025: 3.532 MioEUR). Die wesentlichen Treiber für diese Umsatzausweitung sind die Nutzung der unterjährig erweiterten Kapazitäten im Bereich Artillerie und Mittelkalibermunition, höhere Bedarfe im Bereich der Panzermunition, sowie die nun wieder vollständig zur Verfügung stehende Kapazität am Standort Murcia. Für die operative Ergebnismarge wird eine Bandbreite von 29% bis 30% erwartet (operative Ergebnismarge Weapon and Ammunition Geschäftsjahr 2025: 29,3%).

Aufgrund der gestiegenen Bedeutung der Luftverteidigung sowie unbemannter Systeme und digitaler Lösungen hat der Vorstand der Rheinmetall AG entschieden, dass aus der bisherigen Division Electronic Solutions mit Wirkung zum 1. Januar 2026 die beiden Divisionen „Air Defence“ und „Digital Systems“ gebildet werden. Diese neue Struktur soll eine effizientere Entwicklung, Produktion und Vermarktung der entsprechenden Produkte ermöglichen. Die Prognose für den Geschäftsverlauf im Jahr 2026 folgt dieser neuen Struktur.

Für Air Defence wird im Geschäftsjahr 2026 – gestützt auf Zulieferungen für die großen Systemprojekte von Vehicle Systems und auf das Geschäft mit internationalen Kunden im Bereich Flugabwehrsysteme und damit verbundenen Anschlusslieferungen von Komponenten – mit einem deutlichen Umsatzwachstum auf 0,9 MrdEUR bis 1,0 MrdEUR (Pro Forma-Umsatz Air Defence Geschäftsjahr 2025: 769 MioEUR) gerechnet. Für die operative Ergebnismarge wird ein Wert von rund 19% erwartet (Pro Forma operative Ergebnismarge Air Defence Geschäftsjahr 2025: 17,4%).

Für Digital Systems wird im Geschäftsjahr 2026 mit einem deutlichen Umsatzwachstum auf 2,2 MrdEUR bis 2,3 MrdEUR (Pro Forma-Umsatz Digital Systems Geschäftsjahr 2025: 1.766 MioEUR) gerechnet. Dies ist einerseits auf Mehrjahresprojekte wie F-35-Rumpfteile und das Soldatensystem „Infanterist der Zukunft“ zurückzuführen, andererseits auf die im Jahr 2025 gebuchten Aufträge für den deutschen Kunden für das mobile Richtfunkwerk TaWAN, das Projekt zur Modernisierung der Führungs- und Kommunikationsmittel der Landstreitkräfte DLBO und das Satellitenprogramm „Spock“, die steigende Umsatzanteile beisteuern werden. Für die operative Ergebnismarge wird ein Wert rund von 12% erwartet (Pro Forma operative Ergebnismarge Digital Systems Geschäftsjahr 2025: 13,0%).

Für Naval Systems, das durch die Übernahme der Naval Vessels Lürssen zum 27. Februar 2026 in die Konzernstruktur eingeführt wurde, wird im Geschäftsjahr 2026 mit einem Umsatz in Höhe von 1,3 MrdEUR bis 1,5 MrdEUR (Umsatz Naval Systems Geschäftsjahr 2025: n.a.) gerechnet. Für die operative Ergebnismarge wird eine Bandbreite von 11% bis 13% erwartet (operative Ergebnismarge Naval Systems Geschäftsjahr 2025: n.a.).

Für den Non-Divisional-Bereich und die Konsolidierung wird von einem negativen Umsatzeffekt von -1,2 MrdEUR bis -1,3 MrdEUR (Geschäftsjahr 2025: -1.124 MioEUR) ausgegangen. Unter Berücksichtigung der Entwicklungen in den Divisionen sowie des Non-Divisional-Bereichs und der Konsolidierung wird für das Geschäftsjahr 2026 ein Anstieg des Konzernumsatzes auf 14,0 MrdEUR bis 14,5 MrdEUR (Geschäftsjahr 2025: 9.935 MioEUR) erwartet. Die operative Ergebnismarge soll bei rund 19% liegen (Geschäftsjahr 2025: 18,5%).

Beim operativen Free Cashflow (OFCF) aus fortgeführten Aktivitäten geht Rheinmetall für das Geschäftsjahr 2026 davon aus, eine Cash Conversion Rate (CCR) von >40% vom operativen Ergebnis zu erreichen (Geschäftsjahr 2025: 66,2%).

Für die Managementholding Rheinmetall AG wird im Geschäftsjahr 2026 ein positiver Jahresüberschuss von 900 MioEUR bis 1 MrdEUR erwartet (Jahresüberschuss 2025: 314 MioEUR).

Rheinmetall-Konzern – prognostizierter Geschäftsverlauf 2026		
	2026	2025
Umsatz		
Konzern	14,0 MrdEUR bis 14,5 MrdEUR (organisches Umsatzwachstum 28% bis 31%)	9.935 MioEUR
Vehicle Systems	5,9 MrdEUR bis 6,0 MrdEUR	4.992 MioEUR
Weapon and Ammunition	4,9 MrdEUR bis 5,0 MrdEUR	3.532 MioEUR
Air Defence	0,9 MrdEUR bis 1,0 MrdEUR	769 MioEUR
Digital Systems	2,2 MrdEUR bis 2,3 MrdEUR	1.766 MioEUR
Naval Systems	1,3 MrdEUR bis 1,5 MrdEUR	n.a.
Operative Ergebnismarge		
Konzern	Rund 19%	18,5%
Vehicle Systems	12% bis 13%	11,7%
Weapon and Ammunition	29% bis 30%	29,3%
Air Defence	Rund 19%	17,4%
Digital Systems	Rund 12%	13,0%
Naval Systems	11% bis 13%	n.a.
Cash Conversion Rate		
Konzern	>40%	66,2%

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

KONZERN-NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Allgemeine Angaben

GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

Allgemeine Grundlagen zur Erstellung

Die vorliegende nichtfinanzielle Konzern-Nachhaltigkeitserklärung – im folgenden Nachhaltigkeitserklärung genannt – wurde entsprechend des § 315b, c in Verbindung mit §§ 289c – e HGB erstellt. Als Berichtsrahmen für die Nachhaltigkeitserklärung werden die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) der Europäischen Kommission angewendet. Die Unterkapitel »[Klimawandel und Energie](#)« und »[Umweltverschmutzung](#)« beinhalten Angaben zu Umweltbelangen. Arbeitnehmerbelange sind im Unterkapitel »[Arbeitskräfte des Unternehmens](#)« aufgeführt. Neben den Arbeitnehmerbelangen enthält dieses Kapitel ebenso wie das Unterkapitel »[Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)« Aspekte hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte. Aspekte im Rahmen der Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden im Unterkapitel »[Unternehmensführung](#)« erläutert. Die Angaben zu Sozialbelangen im Unterkapitel »[Verbraucher und Endnutzer](#)« werden durch das Unterkapitel »[Sozialbelange lokaler Gemeinschaften](#)« ergänzt. Letzteres ist ausschließlich aufgrund von § 289c HGB Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung. Das Unterkapitel »[EU-Taxonomie](#)« mit den Angaben nach Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) ist ebenfalls Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung.

Die Nachhaltigkeitserklärung ist nicht Gegenstand der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Rheinmetall AG. Es erfolgte eine freiwillige betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer.

Die Nachhaltigkeitserklärung wird auf konsolidierter Basis erstellt. Der zugrunde liegende Konsolidierungskreis entspricht dem Konsolidierungskreis der finanziellen Berichterstattung. Ausgenommen sind somit Joint Ventures, über die keine operative Kontrolle ausgeübt wird.

Sämtliche Geschäftsaktivitäten inklusive der nicht fortgeführten Aktivitäten nach IFRS 5 finden in dieser Nachhaltigkeitserklärung Berücksichtigung. Ausgenommen sind die offengelegten EU-Taxonomie-Daten. Bei diesen wurden die wirtschaftlichen Tätigkeiten der nicht fortgeführten Aktivitäten gemäß IFRS 5 sowie nach Maßgabe der Auslegungshinweise der Europäischen Kommission differenziert berücksichtigt. Die Details der Vorgehensweise werden im Unterkapitel »[EU-Taxonomie](#)« dargelegt. Hintergründe zu IFRS 5 sind in »[Über diesen Geschäftsbericht](#)« beschrieben.

Die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse und die darauf basierende Nachhaltigkeitserklärung umfassen alle Phasen der Wertschöpfung, sowohl in der vorgelagerten als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Rheinmetall-Konzerns.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Angaben bezüglich Abweichungen von den Betrachtungszeiträumen und Schätzungen werden in Bezug auf die Zeiträume im Rahmen der Klimarisikoanalyse und Schätzungen von CO₂-Angaben im Unterkapitel »[Klimawandel und Energie](#)« dargestellt. Angaben zu Schätzungen bezüglich Ist-Arbeitsstunden der Arbeitnehmer sind im Unterkapitel »[Arbeitskräfte des Unternehmens](#)« beschrieben.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden bei der Ermittlung der Vergütungsparameter im Bereich des Gender-Pay-Gap Korrekturen bzgl. einer Gewichtung anhand der Mitarbeiterzahl auf Länderebene vorgenommen. Die für die Unfallhäufigkeitsrate grundlegende Schätzung der Ist-Arbeitsstunden auf Basis der Soll-Arbeitsstunden, wurde um die Berücksichtigung von Urlaubstagen, Krankentagen und Feiertagen je Land korrigiert. Weitere Angaben hierzu sind im Unterkapitel »[Arbeitskräfte des Unternehmens](#)« zu finden.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

GOVERNANCE

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand und der Aufsichtsrat zusammen mit seinen Ausschüssen sind die zentralen Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Rheinmetall-Konzerns.

Die detaillierte Zusammensetzung und weitere Angaben zur Diversität des Aufsichtsrats finden sich im Unterkapitel »[Erklärung zur Unternehmensführung](#). Dort werden auch das Fachwissen und die Erfahrungen der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt, die die Grundlage für unternehmerische Entscheidungen sowie Beratung und Überwachung auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte bilden. Die Mitglieder der Gremien bringen unterschiedliche Kenntnisse und Perspektiven mit, die im Einklang mit den wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken stehen.

Der Vorstand der Rheinmetall AG, dem zum Jahresende 2025 vier (Vorjahr: drei) Personen angehörten, ist das Leitungsorgan des Rheinmetall-Konzerns. Der Vorstand besteht aus drei Männern und einer Frau, was einen Frauenanteil von 25% (Vorjahr: 66,7%) ergibt. Neben dem Vorstandsvorsitzenden Armin Papperger fungiert Klaus Neumann als Finanzvorstand. Mit Dr. Vera Saal wurde die Position der Personalvorständin neu besetzt. Die Funktion des Chief Operations Officers in Person von René Gansauge wurde zum 1. Januar 2025 geschaffen, wodurch der Vorstand auf vier Mitglieder erweitert wurde, um den Herausforderungen der Zukunft Rechnung zu tragen und dem Unternehmen eine sichere organisatorische Grundlage für ein solides und ertragsstarkes Wachstum zu geben. Der Vorstand ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Konzerns sowie für die Festlegung und Kontrolle der Unternehmensziele. Auch die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen obliegt dem Vorstand. Er verabschiedet jährlich die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse.

Der aus 16 Mitgliedern (Vorjahr: 16) bestehende und nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 paritätisch besetzte Aufsichtsrat bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Frauen und elf Männern. Dies ergibt ein Geschlechterverhältnis von 31,3% (Vorjahr: 31,3%) zu 68,8% (Vorjahr: 68,8%). Alle Anteilseignervertreter (100%, Vorjahr: 100%) im Aufsichtsrat (50% der Aufsichtsratsmitglieder) sind gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) unabhängig. Die Angaben zu Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmerseite in der Qualifikationsmatrix der »[Erklärung zur Unternehmensführung](#) beruhen auf einer vom DCGK unabhängigen Selbstbeurteilung.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten konstruktiv, eng und vertrauensvoll zusammen, um für den Bestand des Unternehmens und dessen nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend. Für beide Gremien bestehen

Geschäftsordnungen, in denen Zusammensetzung, Aufgaben, Zuständigkeiten und Zustimmungsvorbehalte geregelt sind. Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse vorgestellt.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Nachhaltigkeit liegt bei Rheinmetall in der Verantwortung des Vorstands. Er setzt den strategischen Rahmen der Nachhaltigkeitsaktivitäten in Abstimmung mit dem zuständigen Zentralbereich Corporate Sustainability. In Zusammenarbeit mit den divisionalen Nachhaltigkeitsbeauftragten und dem Vorstand bündelt und koordiniert der Zentralbereich Corporate Sustainability die jeweiligen Nachhaltigkeitsanforderungen. Der Zentralbereich entwickelt hieraus die auf die Konzernstrategie abgestimmte Nachhaltigkeitsstrategie und leitet die sich daraus ergebenden Handlungsfelder, Maßnahmen, Ziele und Indikatoren ab.

Dem Corporate Sustainability Board, das halbjährlich tagt, gehören neben den Mitgliedern des Vorstands unter anderem die Vorsitzenden der Divisionsleitungen, die Leiter der Zentralbereiche Corporate Sustainability, Accounting, Controlling, Compliance, Strategy, Purchasing, Human Resources, Corporate Communications, der Leiter Investor Relations sowie der Chief Technology Officer an. Das Corporate Sustainability Board befasst sich mit relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit aktuellen regulatorischen Entwicklungen und Trends in den Themenfeldern von Environment, Social, Governance sowie mit An- und Herausforderungen, die sich daraus für Rheinmetall ergeben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats befassen sich mit aktuellen Entwicklungen im Bereich Environmental, Social und Governance (ESG), mit deren Bedeutung für das Unternehmen und seine Stakeholder sowie den sich daraus ergebenden künftigen Herausforderungen und Chancen in verschiedenen Ausschüssen.

Im Prüfungsausschuss, der im Jahr 2025 fünf Mal getagt hat, werden unter anderem der Umfang und die Tiefe der aktuellen und künftigen regulatorischen Anforderungen und deren Umsetzung sowie die Prozesse und internen Kontrollen behandelt, die im Rahmen der Erhebung der für das Reporting erforderlichen Daten implementiert sind. Zudem beschäftigt sich der Prüfungsausschuss mit dem Risikomanagementsystem sowie mit Compliance.

Der Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss befasst sich mit der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens. Der Ausschuss berät und überwacht den Vorstand mit Blick auf die Festlegung von Geschäftsstrategien für eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sowie die Einrichtung von Prozessen zur Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung von Strategien, auch unter ESG-Aspekten. Der Ausschuss hat im Jahr 2025 zwei Mal getagt.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Der Personal- und Vergütungsausschuss befasst sich mit der Berücksichtigung von ESG-Zielsetzungen in Vergütungssystemen. Im Rahmen der Vergütung des Vorstands legt er jährlich die ESG-Kriterien, deren Zielwerte sowie Zielerreichungskorridore fest und bewertet den jeweiligen Erfüllungsgrad der nichtfinanziellen Ziele. Informationen zur Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistungen in Anreizsysteme werden im »Vergütungsbericht« dargestellt. Der Personalausschuss hat im Jahr 2025 fünf Mal getagt.

Die Leitungsorgane werden in regelmäßigen Gremiensitzungen, in M&A-Prozessen, im Angebotsfreigabeprozess sowie von dem Risikocontrolling über relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert und sind dadurch in der Lage, Ergebnisse und Wirksamkeiten von Konzepten, Maßnahmen und Zielen zu bewerten. Dies dient auch dem Einbezug der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in die allgemeine Entscheidungsfindung, Strategie und die Risikomanagementprozesse. Der Aufsichtsrat wird bei Risiken ab einem definierten Schwellenwert quartalsweise informiert, ab einem höheren, definierten Schwellenwert wird er ad hoc einbezogen. Weitere Details hierzu finden sich unter »Risiko- und Chancenbericht«.

Die Einbindung des Vorstands als Leitungsorgan und des Aufsichtsrats als Aufsichtsorgan in Ausschüsse und Gremien richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Regelungen in der Satzung der Gesellschaft, den Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat und letztlich den internen Konzernregelungen.

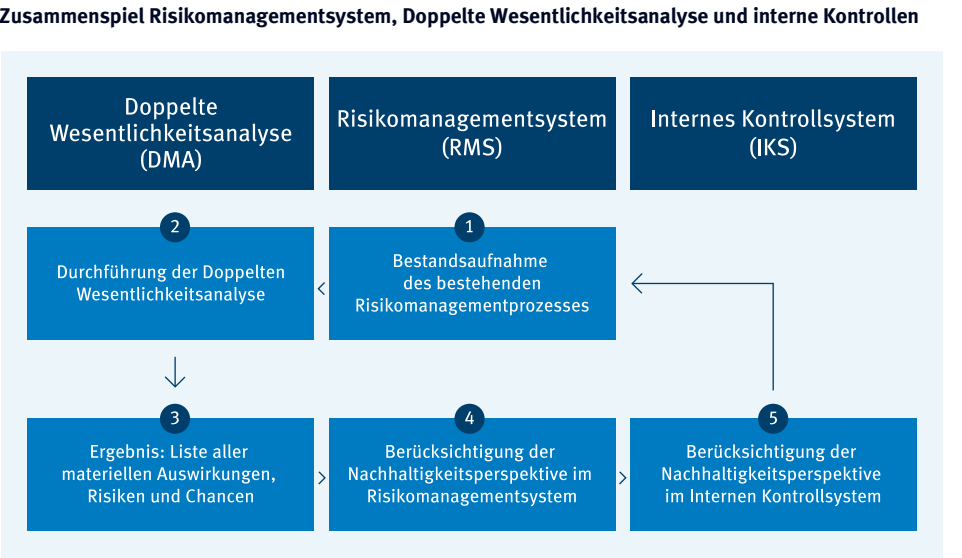
Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Management von Nachhaltigkeitsrisiken ist fester Bestandteil des Risikomanagementsystems des Rheinmetall-Konzerns. Der Umfang, die Hauptmerkmale und die Bestandteile des Risikomanagements in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie deren Ansatz zur Risikobewertung einschließlich der Methode der Priorisierung von Risiken stimmen mit dem Risikomanagementsystem überein. Diese Sachverhalte sind im »Risiko- und Chancenbericht« erläutert. Dort wird zudem erläutert, wie der Rheinmetall-Konzern die Ergebnisse der Risikobewertung in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung in einschlägige interne Funktionen und Prozesse einbindet und regelmäßig an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane kommuniziert. Ebenfalls sind dort die im Risikomanagementsystem ermittelten wichtigsten Risiken inklusive der Minderungsstrategien und damit verbundener Kontrollen ausgeführt.

Neben den im Risikomanagementsystem ermittelten wichtigsten Risiken wurden im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) für den Rheinmetall-Konzern wesentliche Risiken identifiziert. Diese sind im Unterkapitel »Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell« aufgeführt. Die entsprechenden Minderungsstrategien sind in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln der Nachhaltigkeitserklärung enthalten.

Die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführten internen Kontrollen werden kontinuierlich erweitert und schrittweise in das Interne Kontrollsystem des Rheinmetall-Konzerns aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2025 sind zur Minderung des Risikos unzureichender Datenqualität die Daten des Energiemanagements und der EU-Taxonomie in das Interne Kontrollsystem des Rheinmetall-Konzerns integriert worden. Die jährlich durchgeführten Kontrollen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden im Rahmen des Internen Kontrollsystems auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft. Der Umfang, die Hauptmerkmale und die Bestandteile der internen Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung sind mit dem Internen Kontrollsystem des Rheinmetall-Konzerns kongruent. Die Berichterstattung über die mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung verbundenen Kontrollen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane ist im Unterkapitel »Kontroll- und Risikomanagement« beschrieben.

Das Zusammenspiel des Risikomanagementsystems, der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse, und der internen Kontrollen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

STRATEGIE

Das Geschäftsmodell des Rheinmetall-Konzerns sowie seine Produkte, Märkte und Kundengruppen werden im Unterkapitel »Geschäftstätigkeit und Märkte dargestellt.

Über die in den themenspezifischen Kapiteln genannten Nachhaltigkeitsziele, Maßnahmen und Konzepte hinaus existieren aktuell keine spezifischen Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die Gruppen von Produkten, Dienstleistungen, Kundenkategorien, geographische Gebiete und Beziehungen zu Stakeholdern. Dementsprechend erfolgte keine Bewertung der Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Produkte und Dienstleistungen sowie bedeutende Märkte und Kundengruppen.

Die Segmentberichterstattung nach IFRS 8 wird im Unterkapitel »Geschäftsverlauf Rheinmetall-Konzern – Ertragslage dargestellt.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Elemente der Unternehmensstrategie können dem Unterkapitel »Nachhaltigkeit in den Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns entnommen werden.

Die Anzahl der Arbeitnehmer des Rheinmetall-Konzerns unterteilt sich in folgende Regionen:

Arbeitnehmer ¹ nach Regionen		
Headcount	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland	17.232	15.130
Übriges Europa	9.251	8.244
Nord-, Mittel- und Südamerika	2.735	2.585
Asien und Vorderasien	1.362	1.080
Sonstige Regionen	2.637	2.283
Rheinmetall-Konzern	33.217	29.322

¹ Ohne Auszubildende, duale Studenten, Werkstudenten und Praktikanten

Die Wertschöpfungskette des Rheinmetall-Konzerns umfasst alle wesentlichen Phasen, die zur Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Technologien und Produkten in den Bereichen der Wehrtechnik, der zivilen und der Dual-Use-Erzeugnisse erforderlich sind.

Die primäre Phase der Wertschöpfungskette ist die Forschung und Entwicklung. Im Produktspektrum der Wehrtechnik liegt der Fokus auf der Entwicklung neuer Waffensysteme, Munition und militärischer Fahrzeuge. Außerdem werden elektronische Systeme sowohl für die Wehrtechnik als auch für den zivilen Bereich entwickelt. In der Phase der Beschaffung und des

Rohstoffmanagements bezieht das Unternehmen Materialien wie Metalle, elektronische Komponenten und chemische Stoffe von nationalen und internationalen Zulieferern. Die Phase der Produktion und Fertigung umfasst im Spektrum der Wehrtechnik die Herstellung von Militärfahrzeugen wie Rad- und Kettenfahrzeugen, Flugabwehrsystemen, Drohnen sowie Munitions- und Schutzsystemen. Im Spektrum der zivilen Güter fertigt Rheinmetall unter anderem Motorenteile, Pumpen und Systeme zur Abgasnachbehandlung. In der Phase der Logistik und Distribution muss Rheinmetall in der Wehrtechnik spezifische Exportvorschriften beachten, die durch das regulatorische Umfeld dieses Marktes vorgegeben sind. Im zivilen Spektrum erfüllt das Unternehmen hingegen die üblichen logistischen Anforderungen eines Automobilzulieferers. Die Vermarktung und der After-Sales-Service umfassen die Bereitstellung von Wartungsdienstleistungen, Ersatzteilen und Upgrades. Darüber hinaus bietet Rheinmetall technische Beratung und Trainingsprogramme an, um Kunden umfassend zu unterstützen. Die bisher genannten Phasen bauen auf der Leistung der Mitarbeiter des Rheinmetall-Konzerns auf. In der letzten Phase stehen das Recycling und die Lebensdauer im Fokus. Rheinmetall engagiert sich für die Verlängerung der Lebensdauer seiner Produkte und bietet entsprechende Lösungen im Bereich der Wehrtechnik an.

Im zivilen Produktspektrum konzentriert sich Rheinmetall auf effiziente Antriebssysteme, die Reduktion von Emissionen und die Erforschung alternativer Technologien wie der Elektromobilität. Die Automobilindustrie als Kunde dieser Produkte besteht aus einem komplexen Netzwerk global tätiger Akteure. Man unterscheidet zwischen den Herstellern (Original Equipment Manufacturer – OEM), ihren direkten Lieferanten (Tier 1) sowie deren Vor- und Vorvorlieferanten (Tier 2 und Tier 3). Hersteller und Zulieferer sind in ihrer Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Produktion von Fahrzeugen eng verzahnt. Die Automobilhersteller arbeiten daran, ökologische und gesellschaftliche Ziele vertikal, also über alle Wertschöpfungsstufen hinweg, zu verankern. Dabei geht es unter anderem um die Beachtung internationaler ESG-Standards und ESG-Rahmenwerke, die Verringerung des CO₂-Fußabdrucks in der Produktion, einen höheren Anteil an Recyclingmaterial, den verantwortungsvollen Bezug von Stoffen und Materialien sowie um die Belieferung mit CO₂-neutralen Produkten in der Zukunft.

In der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie unterliegen Lieferanten generell hohen regulatorischen Anforderungen. Bei bestimmten Produktgruppen machen Qualifizierungsprozesse, regulatorische Vorgaben und sicherheitsrelevante Anforderungen eine Änderung in der Lieferantenstruktur zeit- und ressourcenintensiv. Aufgrund von höheren Stückzahlen und im Sinne der Risikominimierung diversifiziert Rheinmetall, wo geboten, seine Lieferantenstruktur und stärkt damit die Widerstandsfähigkeit seiner Lieferketten weiter. Des Weiteren sind bei der Beschaffung im Bereich der Wehrtechnik spezielle Gesetzgebungen wie das Kriegswaffenkontrollgesetz, das Außenwirtschaftsgesetz, die International Traffic in Arms Regulations (ITAR), um nur einige wenige zu nennen, zu berücksichtigen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Zu den wichtigsten Stakeholdern zählen Kunden und Geschäftspartner, Aktionäre, Kreditgeber und Investoren, Mitarbeiter, Lieferanten, die Öffentlichkeit, die Politik und Verwaltung und die Natur als stiller Stakeholder. Jede dieser Stakeholdergruppen wird mittels ausgewählter Mitarbeiter, die in regelmäßigem Austausch mit den jeweiligen Stakeholdern stehen, einbezogen. Die Natur wird mittels wissenschaftlicher Daten, Studien und Analysen berücksichtigt. Die Formate des Austauschs mit den Stakeholdergruppen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Formate des Austauschs mit den wichtigsten Stakeholdergruppen	
Stakeholdergruppe	Formate des Austauschs
Kunden und Geschäftspartner	Enger Kontakt zu und intensive Beratung von Kunden, offener Dialog, Kundenveranstaltungen, Messen, Medien der Unternehmenskommunikation und Kundenbefragung
	Jährliche Hauptversammlung, Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows, Analysten- und Investorengespräche, Finanzratings, Finanzkommunikation, Investor-Relations-Online-Portal und Kapitalmarkttag
Aktionäre, Kreditgeber und Investoren	CEO-Letter, persönliche Gespräche, Mitarbeiterbefragung, interne Medien, Dialog- und Informationsveranstaltungen, jährliche Führungskräftekonferenz, betriebliches Vorschlagswesen, Mitarbeiterzeitung, Betriebsratsgremien und Seminare
Mitarbeiter	Lieferantengespräche, Lieferantenkonferenzen, Lieferantenentwicklung, Lieferantenaudits und Lieferantenbefragungen
Lieferanten	Öffentliche Bereitstellung umfassender Informationen, Kommunikation, Internetseiten in deutscher, englischer und anderen Sprachen, nutzerspezifische Serviceangebote und Download-Möglichkeiten
Öffentlichkeit	Parlamentarischer Abend, Repräsentanzen unter anderem in Berlin, Koblenz und Brüssel, politische Gespräche und Messen
Politik und Verwaltung	

Mittels Dialog mit den wichtigsten Stakeholdern werden Bedürfnisse in Bezug auf Nachhaltigkeit identifiziert, um Nachhaltigkeitsaktivitäten daran auszurichten.

Die Ergebnisse des Austauschs mit den wichtigsten Stakeholdergruppen sind Bestandteil der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Der enge Kontakt zu Kunden und Geschäftspartnern hat langjährige erfolgreiche Partnerschaften zum Ziel. Der Austausch mit Investoren und Aktionären kann wichtige Erkenntnisse für die Nachhaltigkeitspositionierung des Rheinmetall-Konzerns liefern. Darüber hinaus dienen die zweimal jährlich stattfindenden Mitarbeiterbefragungen der Identifizierung von Bedürfnissen der eigenen Belegschaft. Im Austausch mit Politik und Verwaltung sollen tragfähige Lösungen erarbeitet werden. Durch die Kommunikation der

Ergebnisse aus den beschriebenen Formaten des Austauschs mit den wichtigsten Stakeholdergruppen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden diese über die Ansichten und Interessen der wichtigsten Stakeholdergruppen informiert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell identifiziert. Alle identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen stehen im Bezug zu den Angabepflichten der ESRS und sind nicht durch unternehmensspezifische Angaben abzudecken.

Die Berücksichtigung von Folgen des Klimawandels, neuer und sich ändernder Regulatorik, der Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern sowie die Weiterentwicklung der eigenen Belegschaft beinhalten wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Einfluss auf die Strategie und Entscheidungsfindung des Rheinmetall-Konzerns. Der Umgang mit Maßnahmen bezüglich wesentlicher Auswirkungen und Risiken sowie die Nutzung wesentlicher Chancen befinden sich in den themenspezifischen Kapiteln der Nachhaltigkeitserklärung.

Wesentliche Auswirkungen, die sich aus der Strategie Rheinmetalls ergeben, beinhalten die sukzessive Reduzierung der CO₂-Emissionen, Auswirkungen in Zusammenhang mit der Personalstrategie, die Achtung und den Schutz von Menschenrechten und das verantwortungsbewusste Management. Darüber hinaus hat Rheinmetall durch den Bezug von Produkten aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette und die Herstellung von Produkten im eigenen Geschäftsbereich einen Anteil an wesentlichen Auswirkungen.

Finanzielle Effekte aufgrund von Geschäftsmöglichkeiten im Zusammenhang mit gestiegenen Verteidigungsetats in der Folge instabiler politischer Lagen werden im »[Risiko- und Chancenbericht](#)« beschrieben. Finanzielle Effekte aufgrund finanzieller Risiken konnten durch Absicherungsaktivitäten unter den Schwellenwert von 5 MioEUR Auswirkung auf das EBIT gemindert werden. Es wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die für das folgende Geschäftsjahr das Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte, der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach sich ziehen.

Die Analyse der Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells von Rheinmetall in Bezug auf die Fähigkeit, wesentliche Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und wesentliche Chancen zu nutzen, wird systematisch ausgebaut. Etablierte Grundlagen bilden die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Klimarisikoanalyse.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Im Folgenden sind die wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen oder die Umwelt sowie die wesentlichen Risiken und Chancen beschrieben. Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden bei der Bewertung von Risiken implementierte Maßnahmen nicht betrachtet (Brutto-Perspektive). Dies stellt zusammen mit unterschiedlichen Betrachtungszeiträumen einen Gegensatz zum Risikomanagementsystem dar. Daher können die hier gelisteten wesentlichen Risiken von jenen im Risiko- und Chancenbericht abweichen. Änderungen und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in den jeweiligen themenspezifischen Unterkapiteln beschrieben.

Mit den folgend aufgeführten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Rheinmetall-Konzerns haben sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Geschäftsjahr befasst:

E1-KLIMAWANDEL

- Wissenschaftliche Studien haben belegt, dass Treibhausgasemissionen den Klimawandel beschleunigen und die Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen zur Ressourcenerschöpfung führt. Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeiten entstehen bei Rheinmetall kurzfristig Treibhausgasemissionen in den Kategorien Scope 1, 2 und 3. Bestimmte Produktionsprozesse erfordern derzeit noch den Einsatz fossiler Brennstoffe.
- Rheinmetall hat kurzfristig einen positiven Einfluss durch kontinuierliche Verbesserungen der Energieeffizienz, indem es sein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 im Rahmen seiner eigenen Geschäftsaktivitäten auf alle Standorte mit einem Energieverbrauch von mehr als 3.500 MWh ausweitete. Die positive Auswirkung wird potenziell durch die Implementierung von Software zur Erfassung realer Emissionsdaten von Lieferanten verstärkt. Diese Erweiterung ermöglicht mittel- und langfristig die Entwicklung einer CO₂-Strategie für Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.
- Physische Klimarisiken könnten kurz-, mittel- und langfristig mögliche Folgen an Standorten von Rheinmetall verursachen, wie beispielsweise Schäden an Gebäuden, Fertigungsstätten und Infrastruktur sowie zu Betriebsunterbrechungen führen. Bedingt durch den Klimawandel könnte zudem die Versorgung mit Rohstoffen und Zwischenprodukten aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette potenziell unterbrochen werden.

E2-UMWELTVERSCHMUTZUNG

- Mögliche Leckagen im Rahmen von Industrieprozessen, eine Bodenbelastung durch Munitionsrückstände sowie Altlasten in Form von Rückständen im Boden haben im kurzfristigen Zeitrahmen negative Auswirkungen auf den Boden und werden bzw. wurden durch die eigenen Geschäftstätigkeiten von Rheinmetall verursacht.

S1-ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Die nachfolgend genannten Auswirkungen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens resultieren aus der eigenen Geschäftstätigkeit von Rheinmetall. Es handelt sich um tatsächliche Auswirkungen mit kurzfristigen Zeitrahmen.

- Der positive Einfluss von Rheinmetall auf die eigenen Arbeitnehmer und deren Arbeitsbedingungen umfasst den Dialog mit Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften, die Achtung der Vereinigungsfreiheit und die Begleitung von Tarifverhandlungen mit Arbeitgeberverbänden. Zudem legt Rheinmetall den Fokus auf die Förderung von Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Positive Auswirkungen ergeben sich außerdem mit Bezug auf die Themen Arbeitszeitmodelle, marktgerechte Entlohnung und eine nachhaltige Beschäftigung.
- Ein positiver Beitrag entsteht ebenfalls durch die Förderung von Chancengleichheit, Inklusion von Menschen mit Behinderung sowie die Verhinderung von Gewalt, Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz, welche Grundthemen der Personalarbeit bei Rheinmetall darstellen. Geschlechterunabhängige Vergütung, beispielsweise aufgrund der Anwendung von Tarifverträgen, trägt zudem positiv zur Verringerung eines Verdienstgefälles bei. Vielfältige Weiterbildungsangebote unterstützen die Arbeitnehmer von Rheinmetall dabei, ihre eigene Entwicklung zu planen, individuelle Lernziele zu erreichen und ihre Kompetenzen für die Anforderungen der aktuellen Stelle oder für neue Aufgabenstellungen, Tätigkeiten oder Berufsprofile auszubauen.
- Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Arbeitskräften sowie Geschäftspartnern im Hinblick auf die Nutzung ihrer personenbezogenen Daten hat bei Rheinmetall eine hohe Priorität. Die Prävention von Datenschutzvorfällen sowie die Sicherstellung einer geeigneten Reaktionsfähigkeit im Fall von Datenschutzvorfällen haben eine positive Wirkung auf das Arbeitsumfeld und das Vertrauen der Arbeitskräfte.

S2-ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

- Im Rohstoffsektor bestehen branchenweit anerkannte Herausforderungen im Bereich der Arbeits- und Sozialstandards. Generische Risikoanalysen der Lieferkette haben ergeben, dass beim Abbau und der Verarbeitung von Rohstoffen in Regionen mit erhöhten länderspezifischen Risikoindikatoren potenziell kurzfristige negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der tieferen vorgelagerten Wertschöpfungskette bestehen können. Potenzielle Menschenrechtsverletzungen können sich in unangemessener Entlohnung, Unterbringung, der Vereinigungsfreiheit, mangelndem Gesundheitsschutz und mangelnder Sicherheit, Kinderarbeit oder Zwangsarbeit zeigen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

- Generische Risikoanalysen der Lieferkette haben ergeben, dass beim Abbau und der Verarbeitung bestimmter Rohstoffe in der tieferen vorgelagerten Lieferkette kurzfristig potenzielle menschenrechtsbezogene Risiken bestehen können.

S4-VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

- Rheinmetall stellt durch seine innovativen Produkte im Bereich geschützter Fahrzeuge und ergänzender Schutzsysteme für die militärische Anwendung ein hohes Maß an Sicherheit für die Endnutzer (beispielsweise Soldaten der Bundeswehr) sicher und erhöht somit insgesamt die persönliche Sicherheit von Endnutzern.

G1-UNTERNEHMENSFÜHRUNG

- Rheinmetall stärkt mit etablierten Governance- und Compliancestrukturen kurzfristig die Resilienz des Unternehmens. Die Produkte und Technologien des Konzerns leisten einen Beitrag zur Verteidigung von Freiheit und Demokratie.
- Rheinmetall toleriert keine Reputationsschädigung durch rechtswidriges oder unethisches Verhalten. Solches Verhalten kann kurzfristig und im eigenen Geschäftsbereich zu finanziellen Belastungen und einer Schädigung der Reputation führen. Der Konzern wirkt Korruption und Bestechung kurzfristig und in Bezug auf die gesamte Wertschöpfungskette entgegen, z. B. durch das Angebot von Schulungen für die eigenen Arbeitnehmer, durch den Schutz von Hinweisgebern sowie durch eine Whistleblower-Hotline.
- Rheinmetalls Lieferantenmanagement hat widerstandsfähige Lieferketten zum Ziel. Zur nachhaltigen Sicherung der Lieferkette tragen langfristige Lieferantenbeziehungen und ESG-Anforderungen an Lieferanten bei. Beides wirkt kurzfristig und mit Bezug auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette.
- Der Bezug von Materialien, deren Rohstoffe in Ländern mit vorhandenen Korruptions- und Bestechungsrisiken abgebaut werden, kann kurzfristig und mit Bezug auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette potenziell negative Auswirkungen haben.
- Mögliche Risiken können durch Korruptions- und Bestechungsfälle oder durch Vulnerabilität der Lieferketten kurzfristig und entlang der gesamten Wertschöpfungskette entstehen.
- Steigende Verteidigungsetats aufgrund geopolitischer Entwicklungen bieten kurzfristig und innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs für Rheinmetall Geschäftspotenziale.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse

Der Zentralbereich Corporate Sustainability des Rheinmetall-Konzerns hat gemeinsam mit den ESG-Managern der Divisionen sowie internen Stakeholdern die wesentlichen Themen der Nachhaltigkeitsberichterstattung erarbeitet.

Zur Identifizierung der wesentlichen Themen für den Rheinmetall-Konzern wurde aufbauend auf den Ergebnissen des Vorjahres erneut eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Diese doppelte Wesentlichkeit gibt vor, dass sowohl Auswirkungen auf Mensch und Umwelt betrachtet werden müssen als auch die finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen. Relevant für die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse war zum einen die eigene Geschäftstätigkeit an Rheinmetall-Standorten weltweit, zum anderen die gesamte Wertschöpfungskette der Produkte. Die gewählte Herangehensweise orientiert sich im Aufbau an der Implementation Guidance 1 der EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) und wurde auf Grundlage der Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse des Geschäftsjahres 2024 in einer Top-down-Bewertung (Konzernebene) durchgeführt. Diese wurde durch einen „Divisional-Review“ ergänzt. Gegenstand des Divisional-Review war die Konsultation der Divisionen. Die gewählte Top-down-Bewertung mit Divisional-Review löst den gemischten Ansatz aus Top-down- und Bottom-up-Bewertung des Geschäftsjahres 2024 ab. Es hat sich keine Änderung der Wesentlichkeit der Themen ergeben. Eine nächste Aktualisierung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist Gegenstand des Geschäftsjahres 2026.

Startpunkt der Wesentlichkeitsanalyse des Geschäftsjahres 2025 war die Kontextanalyse, gefolgt von der Identifikation und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Bei der Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden bei Bedarf Annahmen basierend auf Vorjahreswerten oder Fachliteratur getroffen. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse bilden die Grundlage der Nachhaltigkeitserklärung.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

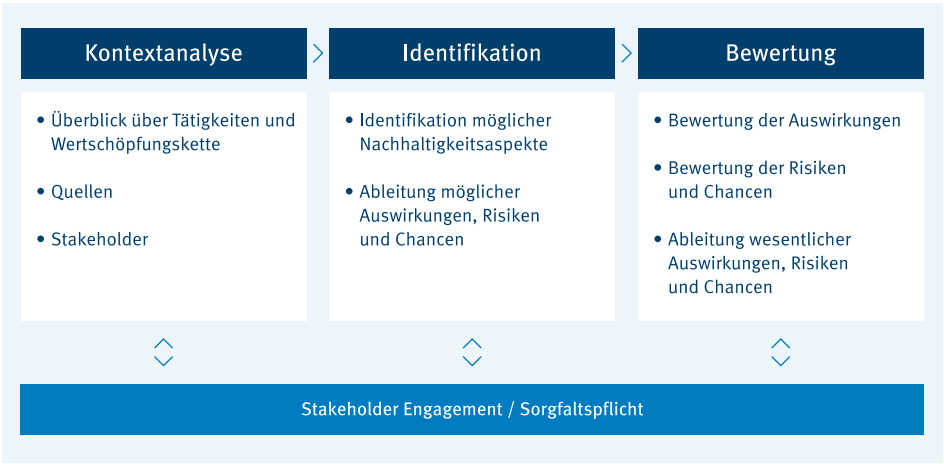
KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Verfahren der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse



Wichtige Bestandteile der aufgeführten Schritte Kontextanalyse, Identifikation und Bewertung waren die regelmäßige Einbindung der Fachexperten, die Konsultation der internen Stakeholder und interne Überprüfung der Entscheidungen zu Beginn, in der Mitte und am Ende des Prozesses und abschließend die Freigabe durch den Vorstand des Rheinmetall-Konzerns.

Kontextanalyse

Im Rahmen der Kontextanalyse wurde ein Überblick über die Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen erstellt. Wichtiger Bestandteil der Analyse war die in dem Unterkapitel der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung »Strategie« beschriebene Wertschöpfungskette.

Zur Eruierung der relevanten Themen wurden verschiedene Quellen, Faktoren und Gesichtspunkte herangezogen, darunter die Tätigkeiten und Produkte des Unternehmens sowie die Standorte der Aktivitäten. Des Weiteren wurden die Unternehmensstrategie, das Risikomanagementsystem und die eigenen veröffentlichten Informationen betrachtet. Zusätzlich lieferten die Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie Medienberichte, Benchmark-Berichte und wissenschaftliche Beiträge Erkenntnisse. Für eine generische Einschätzung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in der tieferen Wertschöpfungskette in Bezug auf Rohstoffe, die Bestandteil von Rheinmetall-Produkten sind, wurde auf Daten eines Risikodatenanbieters zurückgegriffen.

Die Stakeholder des Rheinmetall-Konzerns wurden im Rahmen der Konsultation in betroffene Gruppen sowie Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung unterteilt. Für jede Stakeholdergruppe wurde im Zuge der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse mindestens ein interner Ansprechpartner identifiziert, der in regelmäßigem Kontakt zu den Stakeholdern steht, deren Interessen und Standpunkte kennt und in angemessenem Maße auskunftsfähig ist. Anhand von Einzelinterviews wurden im Anschluss die relevanten Themen der Stakeholdergruppen erfragt und gesammelt. Somit wurde sichergestellt, dass mögliche Auswirkungen auf Stakeholder durch Tätigkeiten von Rheinmetall, aber auch Risiken und Chancen, die sich durch Stakeholder für Rheinmetall ergeben können, in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt werden.

Identifikation

Der Ausgangspunkt für die Identifikation möglicher wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte bildete die Liste der (Unter-)Themen des ESRS 1 AR16. Anhand der zuvor beschriebenen internen und externen Quellen, sowie basierend auf der Konsultation der Stakeholder, wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den aus dem Geschäftsmodell resultierenden Tätigkeiten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und entlang der Wertschöpfungskette des Rheinmetall-Konzerns identifiziert. Bei der Identifikation von Auswirkungen wurden resultierende Risiken und Chancen berücksichtigt. Zusätzlich wurde ein Abgleich identifizierter Auswirkungen mit den identifizierten und dokumentierten Risiken im Risikomanagementsystem durchgeführt.

Bewertung

Der Schweregrad einer Auswirkung wurde anhand der Summe der Kriterien Ausmaß, Umfang und – im Falle negativer Auswirkungen – der Unabänderlichkeit bewertet. Potenzielle Auswirkungen wurden zudem hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die möglichen Ausprägungen der einzelnen Kriterien wurden vorab auf einer Skala von null bis fünf definiert.

Der Schweregrad von Risiken und Chancen wurde durch das Ausmaß und die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Ausprägung des Ausmaßes wurde auf einer Skala von null bis fünf definiert. Äquivalent zum Risikomanagementsystem Rheinmetalls, wurden Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken nicht priorisiert.

Tatsächliche Auswirkungen sowie Risiken und Chancen wurden bei einer Überschreitung eines mittleren Schweregrades als wesentlich identifiziert. Die Identifikation der Wesentlichkeit einer potenziellen Auswirkung, eines Risikos oder einer Chance ergab sich aus der Korrelation von Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit. Bei Auswirkungen war somit ein Schwellenwert von acht und bei Risiken und Chancen ein Schwellenwert von 2,5 ausschlaggebend für die Wesentlichkeit.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Alle identifizierten Risiken und deren Bewertungen wurden im Anschluss mit den im bestehenden Risikomanagementsystem erfassten Risiken abgeglichen. Im Rahmen des Abgleichs identifizierte Differenzen wurden inhaltlich ergänzt. Die Bewertungen wurden unter Berücksichtigung des Unterschieds in der Brutto- und Nettobetrachtung überprüft.

Anhand der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in verschiedenen Workshops mit Vertretern aller Rheinmetall-Divisionen die zentralen Themen definiert.

Ergebnis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Folgende Themen haben sich für den Rheinmetall-Konzern als **wesentlich** ergeben:

- E1-Klimawandel
- E2-Umweltverschmutzung
- S1-Arbeitskräfte des Unternehmens
- S2-Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette
- S4-Verbraucher und Endnutzer
- G1-Unternehmensführung

Als **nicht wesentlich** wurden bewertet:

- E3-Wasser- und Meeresressourcen

Zur Ermittlung potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit des Rheinmetall-Konzerns sowie entlang seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde in Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen eine Wasserriksikoanalyse durchgeführt. Eine gesonderte Konsultation betroffener Gemeinschaften wurde als verhältnismäßig nicht erforderlich erachtet, da die identifizierten Auswirkungen als nicht wesentlich eingestuft wurden.

- E4-Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die tatsächlichen und potenziellen Effekte auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme wurden im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse betrachtet. Es wurden die Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit des Rheinmetall-Konzerns betrachtet. Dabei wurden auch physische Risiken, Übergangsrisiken und systemische Risiken bewertet. Eine gesonderte Konsultation betroffener Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen wurde als verhältnismäßig nicht erforderlich erachtet, da die identifizierten Auswirkungen als nicht wesentlich eingestuft wurden.

Der Rheinmetall-Konzern verfügt über Standorte in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Im Rahmen einer Untersuchung wurde festgestellt, dass keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf diese Gebiete ergriffen werden müssen.

- E5-Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft wurden im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse betrachtet. Dazu zählen die Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfälle entlang der gesamten Wertschöpfungskette und im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit des Rheinmetall-Konzerns. Konsultationen betroffener Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen wurden nicht durchgeführt.

- S3-Betroffene Gemeinschaften

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften wurden im Rahmen der Materialitätsanalyse betrachtet. Das global verfügbare Hinweisgebersystem weist keine Hinweise auf Vorfälle in Bezug auf betroffene Gemeinschaften auf.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Sozialbelange lokaler Gemeinschaften

Die im Folgenden dargestellten Nachhaltigkeitsinformationen sind auf Grundlage des § 289c HGB Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Rheinmetall möchte seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden, Wachstumschancen nutzen sowie ökologische und soziale Aspekte sukzessive noch stärker in der Geschäftstätigkeit verankern. Das Nachhaltigkeitsmanagement bei Rheinmetall berücksichtigt das Vorsorgeprinzip. Mögliche Beeinträchtigungen von Mensch und Umwelt durch die Geschäftstätigkeit des Konzerns sollen frühzeitig bedacht und soweit wie möglich ausgeschlossen oder reduziert werden. Wenn der Konzern die Interessen, Standpunkte, Haltungen, Ansichten und Anliegen der wichtigsten Anspruchsgruppen kennt, können die unternehmerischen Entscheidungen besser an deren Erwartungen ausgerichtet werden. In den Märkten ist Rheinmetall präsent und steht mit unterschiedlichen Stakeholdern, zu denen Kunden und Geschäftspartner, private Aktionäre und institutionelle Investoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lieferanten, Vertreter aus Medien, Wissenschaft und Forschung, Gesellschaft, Politik und Behörden sowie Repräsentanten von Verbänden und Organisationen zählen, in einem kontinuierlichen und regen Dialog.

Rheinmetall fühlt sich dazu verpflichtet, den ökologischen Fußabdruck nach und nach weiter zu reduzieren, negative Auswirkungen aus den Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt soweit möglich zu vermeiden, sowie transformative Veränderungen zu implementieren, die dazu beitragen, den Planeten für die heutige Gesellschaft und nachfolgende Generationen zu schützen und somit ein nachhaltigeres Geschäft zum Nutzen der Stakeholder des Konzerns zu ermöglichen.

Gesellschaftliche Akzeptanz ist dabei eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen. Viele der Rheinmetall-Gesellschaften blicken auf eine lange Tradition zurück. Sie sind ihren jeweiligen Standorten langjährig verbunden und in ihrem Umfeld stark verwurzelt. Rheinmetall ist ein Teil der Gesellschaft und bringt sich nicht nur monetär, sondern auch aktiv mit ein. Gezielt engagiert sich Rheinmetall in den Bereichen Bildung, Sport und Kultur und unterstützt darüber hinaus soziale Projekte und gemeinnützige Einrichtungen direkt vor Ort. Durch die lokale Wertschöpfung trägt der Konzern zudem zur regionalen Entwicklung bei. Prosperierende Produktionsstandorte bedeuten nicht nur attraktive und hoch qualifizierte arbeits- und heimatnahe Ausbildungsplätze, sondern auch Aufträge für örtliche Zulieferbetriebe und Dienstleister. Zusätzlich fließt ein großer Teil des von den Gesellschaften erzielten Umsatzes über die Mitarbeiter, die öffentliche Hand und die Aktionäre in die jeweiligen Volkswirtschaften zurück.

In dem Zusammenhang hat gesellschaftliches Engagement bei Rheinmetall eine lange Tradition. Es geht von jeher über die Werksgrenzen hinaus. Da die Bedürfnisse und Möglichkeiten im Umfeld der Standorte, an denen der Konzern tätig ist sehr unterschiedlich sind, obliegt die Entscheidung darüber, welches lokale Projekt gefördert wird, den jeweiligen Geschäftsführungen der Gesellschaften, den Divisionsleitern oder dem Vorstand der Rheinmetall AG. Als Ausdruck der sozialen Verantwortung und in enger Verbundenheit mit der Landeshauptstadt Nordrhein-Westfalens unterstützt Rheinmetall eine Reihe von Akteuren im Düsseldorfer Sport. Die Kooperation zwischen dem Konzern und der Sportstadt Düsseldorf sieht unter anderem ein Sportsponsoring für einen Handball-Bundesligisten vor. Teile des Paketes fokussieren sich aber auch auf die Förderung von Olympia-, Jugend- und Amateursport sowie neuer Trendsportarten. Darüber hinaus ist Rheinmetall seit 2024 nicht nur „Premium Partner“ des achtmaligen deutschen Eishockey-Meisters Düsseldorfer EG, sondern auch „Champion Partner“ im sportlichen und gesellschaftlichen Umfeld des Fußball-Bundesligisten Borussia Dortmund (BVB).

IN ESRS ENTHALTENE VON DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN

Basierend auf den durch Schwellenwerte identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden die für den Rheinmetall-Konzern wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert. Die daraus resultierenden Angabepflichten wurden anhand der Wesentlichkeit der Informationen bestimmt. Hierzu wurden die Inhalte der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit den Angabepflichten der ESRS auf Datenpunktebene abgeglichen.

Die so identifizierten Angabepflichten sind inklusive der Angabepflichten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, und der Angabepflichten, die mittels Verweis auf andere Abschnitte des Lageberichts erfüllt werden, nachfolgend aufgelistet. Kapitel und Unterkapitel beziehen sich hierbei auf die Nachhaltigkeitserklärung. Ausgenommen sind die Einträge, die als Verweise gekennzeichnet sind. Die entsprechenden Kapitel und Unterkapitel sind in diesem Fall im zusammengefassten Lagebericht verortet. In diesem sind die als Verweis aufgenommenen Informationen mittels hochgestellter Aufführung der einschlägigen Angabepflicht als gesonderte Informationselemente kenntlich gemacht. Abschließend ist die Integration der Kernelemente der Sorgfaltpflicht in die Abschnitte der Nachhaltigkeitserklärung dargestellt.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Liste der Angabepflichten + Liste der Angabepflichten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben + Liste der Angabepflichten, die mittels Verweis aufgenommen wurden

Angabepflicht bzw. zugehöriger Datenpunkt	Angabe	Wesentlichkeit	Kapitel	Unterkapitel	Absatz
ESRS 2 – Allgemeine Angaben					
ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts	Angabepflicht	wesentlich	Allgemeine Angaben	Grundlagen für die Erstellung	Allgemeine Grundlagen zur Erstellung
ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Angabepflicht	wesentlich	Allgemeine Angaben	Grundlagen für die Erstellung	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (Absatz 21 Buchstabe c)	Verweis in den Lagebericht	wesentlich	Corporate Governance	Erklärung zur Unternehmensführung	Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder Qualifikationsmatrix
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (Absatz 21 Buchstabe d)	EU-Rechtsvorschrift ^{1, 3}	wesentlich	Allgemeine Angaben	Governance	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind (Absatz 21 Buchstabe e)	EU-Rechtsvorschrift ³	wesentlich	Allgemeine Angaben	Governance	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (Absatz 23 Buchstabe a)	Verweis in den Lagebericht	wesentlich	Corporate Governance	Erklärung zur Unternehmensführung	Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder Diversität Qualifikationsmatrix
ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Angabepflicht	wesentlich	Allgemeine Angaben	Governance	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme	Angabepflicht	wesentlich	Allgemeine Angaben	Governance	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (Absatz 29 Buchstabe a)	Verweis in den Lagebericht	wesentlich	Vergütungsbericht	Vergütung des Vorstands	Übersicht über das Vergütungssystem
ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (Absatz 29 Buchstabe b)	Verweis in den Lagebericht	wesentlich	Vergütungsbericht	Vergütung des Vorstands	Zielerreichung ESG-Ziele LTI-Tranche 2025: ESG-Ziele
ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (Absatz 29 Buchstabe c)	Verweis in den Lagebericht	wesentlich	Vergütungsbericht	Vergütung des Vorstands	LTI-Tranche 2025: ESG-Ziele
ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (Absatz 29 Buchstabe d)	Verweis in den Lagebericht	wesentlich	Vergütungsbericht	Vergütung des Vorstands	Übersicht über das Vergütungssystem Auszahlungsbetrag STI
ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (Absatz 29 Buchstabe e)	Verweis in den Lagebericht	wesentlich	Vergütungsbericht	Vergütung des Vorstands	1. Grundsätze der Vorstandsvergütung
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht (Absatz 30, 32)	EU-Rechtsvorschrift ¹	wesentlich	Allgemeine Angaben	–	Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht
ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Angabepflicht	wesentlich	Allgemeine Angaben	Governance	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Absatz 36 Buchstabe a)	Verweis in den Lagebericht	wesentlich	Risiko- und Chancenbericht	Risikomanagementsystem	Risikomanagementsystem des Rheinmetall-Konzerns Three-Lines-of-Defence-Modell
ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Absatz 36 Buchstabe b)	Verweis in den Lagebericht	wesentlich	Risiko- und Chancenbericht	Wesentliche Unternehmensrisiken	Matrix zur Risikoklassifizierung
ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Absatz 36 Buchstabe c)	Verweis in den Lagebericht	wesentlich	Risiko- und Chancenbericht	Wesentliche Unternehmensrisiken	Environmental, Social, Governance
ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Absatz 36 Buchstabe e)	Verweis in den Lagebericht	wesentlich	Risiko- und Chancenbericht	Risikomanagementsystem	Risikomanagementsystem des Rheinmetall-Konzerns

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Liste der Angabepflichten + Liste der Angabepflichten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben + Liste der Angabepflichten, die mittels Verweis aufgenommen wurden

Angabepflicht bzw. zugehöriger Datenpunkt	Angabe	Wesentlichkeit	Kapitel	Unterkapitel	Absatz
ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Absatz 36 Buchstabe e)	Verweis in den Lagebericht	wesentlich	Risiko- und Chancenbericht	Kontroll- und Risikomanagement	Internes Kontrollsystem
ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Angabepflicht	wesentlich	Allgemeine Angaben	Strategie	–
ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (Absatz 40 Buchstabe a) Ziffer i)	Verweis in den Lagebericht	wesentlich	Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns	Geschäftstätigkeit und Märkte	Tätigkeitsfelder
ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (Absatz 40 Buchstabe a) Ziffer ii)	Verweis in den Lagebericht	wesentlich	Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns	Geschäftstätigkeit und Märkte	Märkte für Verteidigungs- und Sicherheitstechnik Märkte für zivile Produkte und Mobilitätsanwendungen
ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (Absatz 40 Buchstabe b)	Verweis in den Lagebericht	wesentlich	Lagebericht	Wirtschaftsbericht	Umsatz nach Segmenten
ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (Absatz 40 Buchstabe g)	Verweis in den Lagebericht	wesentlich	Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns	Strategie	Nachhaltigkeit
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen (Absatz 40 Buchstabe d) Ziffer i)	EU-Rechtsvorschrift ^{1, 2, 3}	nicht wesentlich	–	–	–
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien (Absatz 40 Buchstabe d) Ziffer ii)	EU-Rechtsvorschrift ^{1, 3}	nicht wesentlich	–	–	–
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (Absatz 40 Buchstabe d) Ziffer iii)	EU-Rechtsvorschrift ^{1, 3}	nicht wesentlich	–	–	–
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak (Absatz 40 Buchstabe d) Ziffer iv)	EU-Rechtsvorschrift ³	nicht wesentlich	–	–	–
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Angabepflicht	wesentlich	Allgemeine Angaben	Strategie	Interessen und Standpunkte der Stakeholder
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Angabepflicht	wesentlich	Allgemeine Angaben	Strategie	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS 2 SBM- 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (Absatz 48 Buchstabe d)	Verweis in den Lagebericht	wesentlich	Risiko- und Chancenbericht	Chancenmanagement	Chancen durch steigende Verteidigungsausgaben
ESRS 2 IRO-1 Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse	Angabepflicht	wesentlich	Allgemeine Angaben	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse
ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von dem Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Angabepflicht	wesentlich	Allgemeine Angaben	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ergebnis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse
E1 – Klimawandel					
ESRS 2 GOV-3-E1 Einbeziehung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme	Angabepflicht	wesentlich	Umweltinformationen	Klimawandel und Energie	Einbeziehung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme
ESRS 2 SBM-3-E1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Angabepflicht	wesentlich	Umweltinformationen	Klimawandel und Energie	Klimarisikoanalyse und Anpassung an den Klimawandel
ESRS 2 IRO-1-E1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Angabepflicht	wesentlich	Umweltinformationen	Klimawandel und Energie	Klimarisikoanalyse und Anpassung an den Klimawandel Mitigation des Klimawandels und Energie Dekarbonisierungshebel
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 (Absatz 14)	EU-Rechtsvorschrift ⁴	wesentlich	Umweltinformationen	Klimawandel und Energie	Dekarbonisierungshebel

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Liste der Angabepflichten + Liste der Angabepflichten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben + Liste der Angabepflichten, die mittels Verweis aufgenommen wurden					
Angabepflicht bzw. zugehöriger Datenpunkt	Angabe	Wesentlichkeit	Kapitel	Unterkapitel	Absatz
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind (Absatz 16 Buchstabe g)	EU-Rechtsvorschrift ^{2, 3}	nicht wesentlich	–	–	–
ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Angabepflicht	wesentlich	Umweltinformationen	Klimawandel und Energie	Klimarisikoanalyse und Anpassung an den Klimawandel Mitigation des Klimawandels und Energie Dekarbonisierungshebel
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Angabepflicht	wesentlich	Umweltinformationen	Klimawandel und Energie	Dekarbonisierungshebel
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele (Absatz 34)	EU-Rechtsvorschrift ^{1, 2, 3}	wesentlich	Umweltinformationen	Klimawandel und Energie	Dekarbonisierungshebel Energiekennzahlen und Entwicklung der Treibhausgasemissionen
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) (Absatz 38)	EU-Rechtsvorschrift ¹	wesentlich	Umweltinformationen	Klimawandel und Energie	Energiekennzahlen und Entwicklung der Treibhausgasemissionen
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix (Absatz 37)	EU-Rechtsvorschrift ¹	wesentlich	Umweltinformationen	Klimawandel und Energie	Energiekennzahlen und Entwicklung der Treibhausgasemissionen
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (Absätze 40 bis 43)	EU-Rechtsvorschrift ¹	wesentlich	Umweltinformationen	Klimawandel und Energie	Energiekennzahlen und Entwicklung der Treibhausgasemissionen
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (Absatz 44)	EU-Rechtsvorschrift ^{1, 2, 3}	wesentlich	Umweltinformationen	Klimawandel und Energie	Treibhausgasemissionen gesamt Energiekennzahlen und Entwicklung der Treibhausgasemissionen
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen (Absätze 53 bis 55)	EU-Rechtsvorschrift ^{1, 2, 3}	wesentlich	Umweltinformationen	Klimawandel und Energie	THG-Intensität
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate (Absatz 56)	EU-Rechtsvorschrift ⁴	nicht wesentlich	–	–	–
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken (Absatz 66)	EU-Rechtsvorschrift ³	nicht wesentlich	–	–	–
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko (Absatz 66 Buchstabe a)	EU-Rechtsvorschrift ²	nicht wesentlich	–	–	–
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden (Absatz 66 Buchstabe c)	EU-Rechtsvorschrift ²	nicht wesentlich	–	–	–
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen (Absatz 67 Buchstabe c)	EU-Rechtsvorschrift ²	nicht wesentlich	–	–	–
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen (Absatz 69)	EU-Rechtsvorschrift ³	nicht wesentlich	–	–	–
E2 – Umweltverschmutzung					
ESRS 2 IRO-1-E2 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Angabepflicht	wesentlich	Umweltinformationen	Umweltverschmutzung	ISO 14001 Zertifizierungen Leckagen, Havarien und Bodenverschmutzung
ESRS E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Angabepflicht	wesentlich	Umweltinformationen	Umweltverschmutzung	ISO 14001 Zertifizierungen Leckagen, Havarien und Bodenverschmutzung
ESRS E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Angabepflicht	wesentlich	Umweltinformationen	Umweltverschmutzung	ISO 14001 Zertifizierungen Leckagen, Havarien und Bodenverschmutzung
ESRS E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Angabepflicht	wesentlich	Umweltinformationen	Umweltverschmutzung	ISO 14001 Zertifizierungen Leckagen, Havarien und Bodenverschmutzung

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Liste der Angabepflichten + Liste der Angabepflichten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben + Liste der Angabepflichten, die mittels Verweis aufgenommen wurden

Angabepflicht bzw. zugehöriger Datenpunkt	Angabe	Wesentlichkeit	Kapitel	Unterkapitel	Absatz
ESRS E2-4 Bodenverschmutzung	Angabepflicht	wesentlich	Umweltinformationen	Umweltverschmutzung	Leckagen, Havarien und Bodenverschmutzung Kennzahlen & Methodik
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird (Absatz 28)	EU-Rechtsvorschrift ¹	wesentlich	Umweltinformationen	Umweltverschmutzung	Kennzahlen & Methodik
E3 – Wasser- und Meeresressourcen					
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen (Absatz 9)	EU-Rechtsvorschrift ¹	nicht wesentlich	–	–	–
ESRS E3-1 Spezielles Konzept (Absatz 13)	EU-Rechtsvorschrift ¹	nicht wesentlich	–	–	–
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere (Absatz 14)	EU-Rechtsvorschrift ¹	nicht wesentlich	–	–	–
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers (Absatz 28 Buchstabe c)	EU-Rechtsvorschrift ¹	nicht wesentlich	–	–	–
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten (Absatz 29)	EU-Rechtsvorschrift ¹	nicht wesentlich	–	–	–
E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme					
ESRS 2 – SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (Absatz 16 Buchstabe a9 Ziffer i)	EU-Rechtsvorschrift ¹	nicht wesentlich	–	–	–
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (Absatz 16 Buchstabe b)	EU-Rechtsvorschrift ¹	nicht wesentlich	–	–	–
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (Absatz 16 Buchstabe c)	EU-Rechtsvorschrift ¹	nicht wesentlich	–	–	–
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft (Absatz 24 Buchstabe b)	EU-Rechtsvorschrift ¹	nicht wesentlich	–	–	–
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere (Absatz 24 Buchstabe c)	EU-Rechtsvorschrift ¹	nicht wesentlich	–	–	–
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung (Absatz 24 Buchstabe d)	EU-Rechtsvorschrift ¹	nicht wesentlich	–	–	–
E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft					
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle (Absatz 37 Buchstabe d)	EU-Rechtsvorschrift ¹	nicht wesentlich	–	–	–
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle (Absatz 39)	EU-Rechtsvorschrift ¹	nicht wesentlich	–	–	–
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens					
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit (Absatz 14 Buchstabe f)	EU-Rechtsvorschrift ¹	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Sorgfaltspflichten
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit (Absatz 14 Buchstabe g)	EU-Rechtsvorschrift ¹	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Sorgfaltspflichten
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik (Absatz 20)	EU-Rechtsvorschrift ¹	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Sorgfaltspflichten
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden (Absatz 21)	EU-Rechtsvorschrift ³	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Personalstrategie

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Liste der Angabepflichten + Liste der Angabepflichten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben + Liste der Angabepflichten, die mittels Verweis aufgenommen wurden					
Angabepflicht bzw. zugehöriger Datenpunkt	Angabe	Wesentlichkeit	Kapitel	Unterkapitel	Absatz
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels (Absatz 22)	EU-Rechtsvorschrift ¹	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Personalstrategie
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen (Absatz 23)	EU-Rechtsvorschrift ¹	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreten in Bezug auf Auswirkungen	Angabepflicht	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens Arbeitnehmervertreter Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens Vereinbarungen Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens Dialog mit Arbeitnehmern und ihren Vertretern
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden (Absatz 32 Buchstabe c)	EU-Rechtsvorschrift ¹	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Hinweisgebersystem Verfahren
ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Angabepflicht	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Personalstrategie Nachhaltige Beschäftigung Marktgerechte Entlohnung Konzeptentwicklung Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens Dialog mit Arbeitnehmern und ihren Vertretern Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit Antidiskriminierung Inklusion von Menschen mit Behinderungen Datenschutz Hinweisgebersystem Verfahren Hinweisgebersystem Ableitung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen
ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Angabepflicht	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Personalstrategie
ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Angabepflicht	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Personalstrategie Kennzahlen zur nachhaltigen Beschäftigung
ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens (Absatz 50 Buchstabe f))	Verweis in den Lagebericht	wesentlich	Wirtschaftsbericht	Wesentliche Erträge und Aufwendungen	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31.12.
ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Angabepflicht	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Personalstrategie Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens Arbeitnehmervertreter Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen	Angabepflicht	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Corporate Social Integrity Kennzahlen
ESRS 2 S1-10 Angemessene Entlohnung	Angabepflicht	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Marktgerechte Entlohnung

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Liste der Angabepflichten + Liste der Angabepflichten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben + Liste der Angabepflichten, die mittels Verweis aufgenommen wurden

Angabepflicht bzw. zugehöriger Datenpunkt	Angabe	Wesentlichkeit	Kapitel	Unterkapitel	Absatz
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle (Absatz 88 Buchstaben b) und					
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle (Absatz 88 Buchstaben b und c)	EU-Rechtsvorschrift ^{1, 3}	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage (Absatz 88 Buchstabe e)	EU-Rechtsvorschrift ¹	nicht wesentlich	–	–	–
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Absatz 97 Buchstabe a)	EU-Rechtsvorschrift ^{1, 3}	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Vergütungskennzahlen
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (Absatz 97 Buchstabe b)	EU-Rechtsvorschrift ¹	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Vergütungskennzahlen
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung (Absatz 103 Buchstabe a)	EU-Rechtsvorschrift ¹	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien (Absatz 104 Buchstabe a)	EU-Rechtsvorschrift ^{1, 3}	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette					
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette (Absatz 11 Buchstabe b)	EU-Rechtsvorschrift ¹	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Wertschöpfungskette
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik (Absatz 17)	EU-Rechtsvorschrift ¹	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Konzepte
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (Absatz 18)	EU-Rechtsvorschrift ¹	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Konzepte
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien (Absatz 19)	EU-Rechtsvorschrift ¹	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Konzepte
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden (Absatz 19)	EU-Rechtsvorschrift ¹	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Konzepte
ESRS S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Angabepflicht	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Konzepte Engagement für mehr Transparenz in der Lieferkette
ESRS S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Angabepflicht	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Risikoanalysen und Audits
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Absatz 36)	EU-Rechtsvorschrift ¹ Angabepflicht	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Risikoanalysen und Audits
ESRS S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Angabepflicht	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Wertschöpfungskette
S3 – Betroffene Gemeinschaften					
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte (Absatz 16)	EU-Rechtsvorschrift ¹	nicht wesentlich	–	–	–
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien (Absatz 17)	EU-Rechtsvorschrift ^{1, 3}	nicht wesentlich	–	–	–

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Liste der Angabepflichten + Liste der Angabepflichten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben + Liste der Angabepflichten, die mittels Verweis aufgenommen wurden

Angabepflicht bzw. zugehöriger Datenpunkt	Angabe	Wesentlichkeit	Kapitel	Unterkapitel	Absatz
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten (Absatz 36)	EU-Rechtsvorschrift ¹	nicht wesentlich	–	–	–
S4 – Verbraucher und Endnutzer					
ESRS 2 SBM-3-S4 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Angabepflicht	wesentlich	Sozialinformationen	Verbraucher und Endnutzer	–
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (Absatz 16)	EU-Rechtsvorschrift ¹	wesentlich	Sozialinformationen	Verbraucher und Endnutzer	–
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien (Absatz 17)	EU-Rechtsvorschrift ^{1, 3}	wesentlich	Sozialinformationen	Verbraucher und Endnutzer	–
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Angabepflicht	wesentlich	Sozialinformationen	Verbraucher und Endnutzer	Austausch mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Angabepflicht	wesentlich	Sozialinformationen	Verbraucher und Endnutzer	Austausch mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten (Absatz 35)	EU-Rechtsvorschrift ¹	wesentlich	Sozialinformationen	Verbraucher und Endnutzer	Austausch mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Angabepflicht	wesentlich	Sozialinformationen	Verbraucher und Endnutzer	–
G1 – Unternehmensführung					
					Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und AufsichtsorganeInformationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
ESRS 2 GOV-1-G1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Angabepflicht	wesentlich	Allgemeine Angaben	Governance	
ESRS 2 IRO1-G1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Angabepflicht	wesentlich	Governance-Informationen	–	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (Absatz 10 Buchstabe b)	EU-Rechtsvorschrift ¹	wesentlich	Governance-Informationen	Unternehmensführung	Compliance
			Governance-Informationen	Unternehmensführung	
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) (Absatz 10 Buchstabe d)	EU-Rechtsvorschrift ¹	wesentlich	Governance-Informationen	Unternehmensführung	Compliance
					Compliance Fälle von Korruption oder Bestechung Rheinmetall Group Purchasing ESG-Kriterien im Einkauf
ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	Angabepflicht	wesentlich	Governance-Informationen	Unternehmensführung	Compliance
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Angabepflicht	wesentlich	Governance-Informationen	Unternehmensführung	Compliance Schulung und Beratung
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (Absatz 24 Buchstabe a)	EU-Rechtsvorschrift ^{1, 3}	wesentlich	Governance-Informationen	Unternehmensführung	Compliance Fälle von Korruption oder Bestechung
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Absatz 24 Buchstabe b)	EU-Rechtsvorschrift ¹	wesentlich	Governance-Informationen	Unternehmensführung	Compliance Schulung und Beratung Compliance Fälle von Korruption oder Bestechung

¹ SFDR-Referenz
² Säule-3-Referenz
³ Benchmark-Verordnungs-Referenz
⁴ EU-Klimagesetz-Referenz

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Kapitel	Unterkapitel	Absatz
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Angaben	Governance	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
		Strategie	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	Allgemeine Angaben	Governance	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
		Strategie	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
		Strategie	Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse
	Umweltinformationen	Klimawandel und Energie	Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette
	Umweltinformationen	Umweltverschmutzung	
	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Personalstrategie
			Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens
	Sozialinformationen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Konzepte
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Sozialinformationen	Verbraucher und Endnutzer	Engagement für mehr Transparenz in der Lieferkette
	Governance-Informationen		Austausch mit Verbrauchern und Endnutzern
		Unternehmensführung	Unternehmensführung
	Governance-Informationen		Management der Beziehungen zu Lieferanten
		Strategie	
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Allgemeine Angaben	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	Umweltinformationen	Klimawandel	Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse
	Umweltinformationen		Mitigation des Klimawandels und Energie
		Umweltverschmutzung	ISO 14001 Zertifizierungen
			Leckagen, Havarien und Bodenverschmutzung
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Sozialinformationen		Datenschutz
		Arbeitskräfte des Unternehmens	Sorgfaltspflichten
	Sozialinformationen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Hinweisgebersystem
	Governance-Informationen		Risikoanalysen und Audits
		Unternehmensführung	Unternehmensführung
	Umweltinformationen		Klimarisikoanalyse und Anpassung an den Klimawandel
		Klimawandel	Mitigation des Klimawandels und Energie
			Dekarbonisierungshebel
	Umweltinformationen	Umweltverschmutzung	ISO 14001 Zertifizierungen
			Leckagen, Havarien und Bodenverschmutzung
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	
	Governance-Informationen		Personalstrategie
		Unternehmensführung	Unternehmensführung

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Übersicht standardübergreifende Konzepte und zugehörige Mindestangaben

	a) eine Beschreibung der wichtigsten Inhalte des Konzepts, einschließlich seiner allgemeinen Ziele, und der wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich das Konzept bezieht, sowie des Überwachungsprozesses	b) eine Beschreibung des Anwendungsbereichs des Konzepts in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und gegebenenfalls betroffene Interessengruppen	c) die oberste Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Bezug zu Standard
Name des Konzepts				
Code of Conduct	Ethik- und Compliance-Regeln für integrires Verhalten im Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Aktionären und der Öffentlichkeit umfassen unter anderem die Themen Menschenrechte, Gleichbehandlung, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie den Schutz der Umwelt.	Konzernweit, vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Vorstand	Arbeitskräfte des Unternehmens, Unternehmensführung
Fair2All	Das Fair2All ist ein globales Rahmenabkommen zu Grundsätzen sozialer Verantwortung, welche die Themen Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Beschäftigung sowie die Rolle der Arbeitnehmervertretung und Gewerkschaftsrechte beinhalten.	Konzernweit, vorgelagerte Wertschöpfungskette	Vorstand	Arbeitskräfte des Unternehmens, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Fehlverhaltensreaktionsrichtlinie	Die Fehlverhaltensreaktionsrichtlinie richtet sich an Personen mit dem Auftrag zur Bearbeitung von Hinweisen auf Regelverstöße und an Entscheidungsträger in Unternehmen des Rheinmetall-Konzerns. Die Richtlinie veranschaulicht die Organisation sowie den allgemeinen Prozess und dient der Gewährleistung eines definierten Standards zum Umgang mit Hinweisen auf allgemeine Regelverstöße.	Konzernweit, insb. Compliance- und HR-Mitarbeiter, vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Chief Compliance Officer	Arbeitskräfte des Unternehmens, Unternehmensführung
Grundsatzerklärung	Die Grundsatzerklärung nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG) beschreibt den Ansatz und das Ziel von Rheinmetall in Bezug auf Menschenrechte, Umweltschutz sowie gute Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.	Konzernweit, vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Vorstand	Arbeitskräfte des Unternehmens, Unternehmensführung
Handbuch zum Rheinmetall-Hinweisgebersystem	Das Rheinmetall-Hinweisgebersystem soll potenziellen Whistleblowern verschiedene Möglichkeiten geben, sich entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten und Bedürfnisse mit ihrem Anliegen an Rheinmetall wenden zu können.			
Handbuch zum Rheinmetall-Hinweisgebersystem	Meldungen durch Hinweisgeber (nachfolgend auch „Whistleblower“) können sowohl aus dem Rheinmetall-Konzern heraus, aber auch durch Externe erfolgen. Im zugehörigen Handbuch zum Rheinmetall-Hinweisgebersystem wird das etablierte System vollumfänglich beschrieben.	Konzernweit, vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Chief Compliance Officer	Arbeitskräfte des Unternehmens, Unternehmensführung
Supplier Code of Conduct	Der Supplier Code of Conduct („SCoC“) definiert die Anforderungen an Lieferanten im Hinblick auf die relevanten gesellschaftlichen und ökologischen Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und integrires Geschäftsverhalten. Über den SCoC wird sichergestellt, dass Lieferanten vergleichbare Standards wie Rheinmetall einhalten.	Konzernweit, vorgelagerte Wertschöpfungskette	Chief Purchasing Officer	Klimawandel und Energie, Umweltverschmutzung, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Unternehmensführung

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Umweltinformationen

EU-TAXONOMIE

1. Sustainable Finance

Ein nachhaltiges Finanzwesen (Sustainable Finance) bezieht sich auf die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance(ESG)-Erwägungen bei Investitionsentscheidungen im Finanzsektor, was zu langfristigeren Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten und Projekte führen soll. Zu den ökologischen Aspekten zählen neben dem Klimaschutz die Anpassung an den Klimawandel sowie Umweltfaktoren wie z. B. die Erhaltung von Biodiversität, die Vermeidung von Umweltverschmutzung und das Thema Kreislaufwirtschaft. Soziale Parameter können sich beispielsweise auf Fragen von Ungleichheit, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in lokale Gemeinschaften sowie auf Menschenrechte beziehen. Der Führung öffentlicher und privater Unternehmen und Institutionen – einschließlich der Managementstrukturen, der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie der Vergütung von Führungskräften und Beschäftigten – fällt eine entscheidende Rolle zu, wenn es darum geht, soziale und ökologische Erwägungen in Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen.

Eine wichtige Maßnahme der Europäischen Union war daher die Definition der EU-Taxonomie, die ein gemeinsames Verständnis für die ökologische Nachhaltigkeit von Wirtschaftstätigkeiten und Investitionen schaffen soll. Ausgangspunkt für die Definition einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig sind die sechs Umweltziele der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-VO): (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Die EU-Taxonomie unterscheidet dabei zwischen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten, die der reinen Beschreibung einer Kategorie entsprechen und somit keine Aussage zur Nachhaltigkeit treffen, und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Als ökologisch nachhaltig und damit taxonomiekonform gelten nur Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der definierten Umweltziele leisten, dabei die Erfüllung keines anderen Umweltzieles erheblich beeinträchtigen (Do-No-Significant-Harm-Prinzip – DNSH) und Mindestschutzanforderungen an Arbeitssicherheit und Menschenrechte, die z. B. aus den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte hervorgehen, erfüllen. Alle Unternehmenstätigkeiten, die sich keiner Kategorie zuweisen lassen, sind nicht taxonomiefähig.

Auf Grundlage komplexer Evaluierungskriterien wird konkretisiert, inwieweit Produkte und Einzelmaßnahmen im Sinne der EU-Taxonomie-VO ökologisch nachhaltig sind. Die Delegierten

Verordnungen (EU) 2021/2139, (EU) 2023/2485 und (EU) 2023/2486 beinhalten die Kategorien und die technischen Bewertungskriterien für diese sechs Umweltziele. Neben diesen Verordnungen sieht die EU-Taxonomie-VO die delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 zu den sogenannten taxonomiebezogenen Berichtspflichten gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-VO vor, die nähere Bestimmungen zu Inhalt, Methodik und Darstellung enthält und durch die Verordnung (EU) 2023/2486 ergänzt wurde.

Im Januar 2026 wurde die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission veröffentlicht, mit der insbesondere die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 hinsichtlich Inhalt und Darstellung der taxonomiebezogenen Angaben sowie ausgewählte technische Bewertungskriterien der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 vereinfacht wurden.

Die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 sieht Übergangs- und Wahlrechte vor, wonach berichtspflichtige Unternehmen für einen begrenzten Zeitraum weiterhin die bisherigen Regelungen anwenden können. Der Rheinmetall-Konzern hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und für das Geschäftsjahr 2025 die EU-Taxonomie-Berichterstattung weiterhin auf Grundlage der bis dahin geltenden Delegierten Rechtsakte vorgenommen. Ziel dieser Entscheidung ist die Sicherstellung der methodischen Konsistenz, der Vergleichbarkeit mit den Vorjahresangaben sowie der Stabilität der internen Prozesse zur Ermittlung, Bewertung und Kontrolle der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Die Auswirkungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 auf Methodik, KPIs und Offenlegungsformate werden analysiert und im nächsten Geschäftsjahr entsprechend berücksichtigt.

2. Ermittlungsmethodik

Die Erfassung der taxonomierelevanten Wirtschaftstätigkeiten erfolgte über einen dezentralen Top-down-Ansatz. Die organisatorische Struktur des Rheinmetall-Konzerns war dabei das Leitbild, sodass Screening und Allokation der Wirtschaftstätigkeiten auf der Ebene der Divisionen sowie der Geschäftseinheiten der Rheinmetall AG (Rheinmetall Immobilien, Rheinmetall IT Solutions und Rheinmetall Technologie Center) erfolgten. Dabei wurde die Ermittlung in drei Phasen aufgeteilt: Identifizierung relevanter Kategorien, Zuordnung der Wirtschaftstätigkeiten (Taxonomiefähigkeit) und Taxonomiekonformitätsprüfung. Abschließend erfolgte die Konsolidierung der erhobenen Daten auf zentraler Ebene.

In der ersten Phase wurde die Identifizierung der Kategorien für alle sechs Umweltziele vorgenommen. Auf Basis einer umfassenden Bewertung konnten die relevanten Kategorien mit den zugehörigen Kriteriensets identifiziert und alle nicht zutreffenden Kategorien ausgeschlossen werden. Für das Umweltziel (2) Anpassung an den Klimawandel wurde in der Phase „Zuordnung der Wirtschaftstätigkeiten“ im Geschäftsjahr 2025 keine Wirtschaftstätigkeit identifiziert. Somit wurde dieses, wie bereits in den Vorjahren, nicht berücksichtigt. Ebenso konnte

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

in der Phase „Zuordnung der Wirtschaftstätigkeiten“ für das Umweltziel (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme keine Wirtschaftstätigkeit identifiziert werden. Wirtschaftstätigkeiten mit Umsatzrelevanz werden im nachfolgenden Unterkapitel 2.1. „Identifizierte Kriteriensets mit Umsatzrelevanz“ hervorgehoben. Da in dem Umweltziel (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und dem Umweltziel (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen keine Wirtschaftstätigkeiten mit Umsatzrelevanz identifiziert wurden, wird im Folgenden nicht weiter auf diese Umweltziele eingegangen.

Gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2178 Anhang I zur EU-Taxonomie-VO werden die KPIs „Investitionen“ und „Betriebsausgaben“ dahingehend unterteilt, als sie (A) einer taxonomiefähigen oder -konformen Tätigkeit direkt zugeordnet werden können, (B) der Ausweitung taxonomiefähiger und -konformer Tätigkeiten dienen oder (C) sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und auf einzelne Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, beziehen. Daraus abgeleitet wurden bei der Zuordnung der Kategorien vorerst die umsatzverursachenden Wirtschaftstätigkeiten und die damit einhergehenden Investitionen und Betriebsausgaben identifiziert. Darüber hinaus erfolgte die Ermittlung etwaiger Werte, die im Geschäftsjahr keinen Umsatz verursachten, sich aber den Kategorien (B) oder (C) zuordnen ließen.

In der zweiten Phase wurden die Kategorien auf die Wirtschaftstätigkeiten der Divisionen angewandt. Um eine erste Einschätzung zur Taxonomiefähigkeit im Jahr 2025 nach KPIs zu gewinnen, wurden zudem die prognostizierten Jahreswerte hinzugefügt. Darüber hinaus dienten die Jahreswerte dazu, interne Wesentlichkeitsgrenzen zu ermitteln, da die durch die EU-Taxonomie-VO mögliche Granularität in der Ermittlung, insbesondere bei (C) Investitionen, technisch noch nicht vollständig umsetzbar ist. Dabei orientieren sich die Wesentlichkeitsgrenzen für eine Vergleichbarkeit an der Methodik der Vorjahre, die bei etwa 1/1000 der taxonomiefähigen Summen von Umsatz, Betriebsausgaben und Investitionen abzgl. Sondereffekten liegt. Als Sondereffekte werden Geschäftsaktivitäten angesehen, die nicht dem Kerngeschäft des Unternehmens zuzuordnen sind, einmalig in ihrer Art und Weise anfallen und der Höhe nach das Ergebnis wesentlich beeinflussen. Hierzu zählt beispielsweise der einmalige Kauf von Gebäuden durch die Rheinmetall Immobilien Gesellschaft zur Vermietung oder zum Wiederverkauf. Eine wesentliche Abweichung des prognostizierten Jahreswertes ist durch die Wesentlichkeitsgrenze nicht festgestellt worden.

In der dritten Phase sind die ermittelten Wirtschaftstätigkeiten der Rheinmetall AG abschließend auf ihre Taxonomiekonformität geprüft worden. Dabei wurde unterschieden nach (1) Anforderungen, die für jede einzelne Wirtschaftstätigkeit selbst zu untersuchen sind, wie beispielsweise der wesentliche Beitrag und spezifische DNSH-Kriterien, (2) Anforderungen, die

sich auf die Standorte beziehen, an denen taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten identifiziert wurden, und (3) Anforderungen, die durch eine konzernweite Compliance abgedeckt werden. Letzteres trifft insbesondere auf die Anforderungen der Minimum Safeguards zu. Da seit dem Geschäftsjahr 2024 die vollständige Berichtspflicht über Taxonomiefähigkeit sowie -konformität für alle Umweltziele gilt, wird für die im Juni 2023 veröffentlichten Anhänge des delegierten Rechtakts zu allen Umweltzielen sowie die Ergänzungen zu den bereits bestehenden Anhängen der Umweltziele (1) und (2) in diesem Jahr das dritte Mal in Folge die Konformität berichtet.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde entschieden bestimmte zivile Geschäftsaktivitäten gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren. Infolge dieser Entscheidung wurden die zugehörigen Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss entsprechend dargestellt. Für Zwecke der Ermittlung der taxonomiebezogenen KPIs gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 werden die betroffenen Aktivitäten differenziert berücksichtigt. Dabei erfolgt die Einbeziehung bzw. Abgrenzung in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Auslegungshinweisen der Europäischen Kommission sowie auf Grundlage der zugrundeliegenden IFRS-Berichterstattungssystematik.

Umsätze aus nicht fortgeführten Geschäftsaktivitäten werden nicht in die Ermittlung der EU-Taxonomie-Kennzahlen einbezogen. Investitionsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung, die die Definition von CapEx gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erfüllen, werden hingegen bei der Berechnung der CapEx-KPI berücksichtigt. Diese Zugänge sind auf Investitionsentscheidungen des Konzerns zurückzuführen und wurden unabhängig vom späteren Verkauf der zivilen Geschäftsaktivitäten getätigt.

Auslegungshinweise auf die Behandlung laufender Betriebsausgaben (OpEx) aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen sind in der Mitteilung der EU-Kommission nicht enthalten. Die methodische Entscheidung, taxonomierelevante Betriebsausgaben aus zivilen Geschäftsaktivitäten bei der Ermittlung der OpEx-KPI nicht zu berücksichtigen, beruht darauf, dass die laufenden Betriebsausgaben in Zusammenhang mit taxonomierelevanten Umsätzen stehen, die im Rahmen der EU-Taxonomie-Kennzahlenermittlung ausgeschlossen wurden.

Hintergrundinformationen zu den aktuellen und künftigen Auswirkungen nicht fortgeführter Geschäftsaktivitäten auf die KPIs werden in den jeweiligen KPI-Abschnitten behandelt.

Diese Vorgehensweise soll sicherstellen, dass die EU-Taxonomie-KPIs die Investitions- und Steuerungslogik des Konzerns sachgerecht widerspiegeln und zugleich mit den Vorgaben der Rechnungslegung sowie den regulatorischen Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung in Einklang stehen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

2.1 IDENTIFIZIERTE KRITERIENSETS MIT UMSATZRELEVANZ

Kategorien	Beschreibung der Tätigkeit	Betroffene Gesellschaften
Umweltziel 1: Klimaschutz		
3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	Herstellung von Technologien, die auf eine erhebliche Verringerung der Treibhausgasemissionen in anderen Wirtschaftssektoren abzielen, sofern diese Technologien nicht unter die Abschnitte 3.1 bis 3.5 dieses Anhangs fallen	Rheinmetall Electronics GmbH
3.21. Herstellung von Luftfahrzeugen	Herstellung von Luftfahrzeugen sowie Luftfahrzeugbauteilen und -ausrüstungen	Rheinmetall Aviation Services GmbH Rheinmetall Technical Publications GmbH
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Erwerb von Immobilien und Ausübung des Eigentums an diesen Immobilien	Rheinmetall Immobilien Neckarsulm GmbH & KS Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG

Umweltziel 1: Klimaschutz
Herstellung anderer CO₂-armer Technologien (3.6.)

Im Betrachtungszeitraum erzielte die Rheinmetall Electronics GmbH Umsatzerlöse aus der Herstellung individuell gefertigter Simulatoren. Diese ermöglichen es reale Fahrzeugeinsätze zu substituieren und tragen dadurch zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei. Hierbei handelt es sich um Simulatoren für spezifische Fahrzeuge zu Land, Luft und Wasser, die vom Kunden anstelle von Trainingsfahrzeugen verwendet werden. Die Produkte richten sich primär an staatliche und institutionelle Kunden und werden in regulierten Märkten eingesetzt. Nicht in die Betrachtung einbezogen wurden Standardsimulatoren, die auf mehrere Fahrzeuge ausgelegt sind, da in diesem Fall die Vergleichslösung ein weiterer Simulator gewesen wäre. Im Fall der Standardsimulatoren ist die Nachweisführung über die Einsparung von Treibhausgasen nicht möglich.

Herstellung von Luftfahrzeugen (3.21.)

Die Rheinmetall Technical Publications GmbH erzielte im Geschäftsjahr Umsatzerlöse aus der Herstellung, Wartung, Reparatur und technischen Betreuung von Drohnen. Darüber hinaus hat die Rheinmetall Aviation Services GmbH erstmals Rumpfmittelteile für den F-35-Kampffjet am Standort Weeze produziert. Weitere Umsätze wurden aus Wartungsleistungen für Helikopter generiert. Die wirtschaftlichen Tätigkeiten unter CCM 3.21. wurden in diesem Geschäftsjahr erneut hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität geprüft. Die relevanten Produkte erfüllen die technischen Bewertungskriterien aktuell nicht.

Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (7.7.)

Die Tätigkeiten im Bereich des Erwerbs und der Bewirtschaftung von Eigentum an Gebäuden fallen in die Kategorie CCM 7.7. der EU-Taxonomie-VO. Hier sind insbesondere Umsätze aus

der Vermietung von Gebäuden oder dem Verkauf von Liegenschaften als taxonomiefähig anzusetzen. Ebenso ist hierunter der Kauf von Liegenschaften sowie das Ausüben des Eigentums an diesen taxonomiefähig. Der Großteil der dieser Kategorie zugeordneten Wirtschaftstätigkeiten erfüllt nicht die technischen Bewertungskriterien hinsichtlich der Konformität. Dazu gehören auch die durch die Rheinmetall Immobilien Gesellschaft mbH erzielten Umsätze aus der Vermietung von Immobilien in Neckarsulm.

2.2 ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG EINES ODER MEHRERER UMWELTZIELE (DNSH)
Die Vorgehensweise kann im Wesentlichen in drei Phasen unterteilt werden: individuelle Betrachtung, standortbezogene Verifizierung und zentralisierte Auswertung. Für die zu prüfenden Umweltziele wurden im Rahmen des Anhangs 1 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 und deren ergänzenden Verordnung (EU) 2023/2485 sowie im Rahmen der weiteren Anhänge der Verordnung (EU) 2023/2486 nicht nur einzelne tätigkeitsbezogene Anforderungen, sondern auch gesonderte Anlagen (A-D) veröffentlicht, die für eine Vielzahl von Tätigkeiten gelten und standortspezifische Anforderungen vorschreiben. Die Erhebung zu den Anforderungen dieser Anlagen wurde zentral vorbereitet. Dabei wurden die Anlagen (A) „Auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ausgerichtete allgemeine Kriterien für die Anpassung an den Klimawandel“, (B) „Auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ausgerichtete allgemeine Kriterien für die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ sowie (D) „Auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ausgerichtete allgemeine Kriterien für den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ für die betroffenen Wirtschaftstätigkeiten ausgewertet und den Standorten zur Verifizierung zur Verfügung gestellt. Nach den Verifizierungen und gegebenenfalls erfolgten Anpassungen sowie der Dokumentation von Nachweisen wurde dieses Paket zentral zusammengeführt. Die Anlage (C) „Auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ausgerichtete allgemeine Kriterien für die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung in

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Bezug auf die Verwendung und das Vorhandensein von Chemikalien“ bedurfte einer umfassenderen Betrachtung und Auslegung. Dabei wurden die Begrifflichkeiten „Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung“ wie folgt festgelegt:

- **Herstellung:** Ein schädlicher Stoff wird im eigenen Unternehmen erstmals erzeugt. Dies beinhaltet noch keinen externen Effekt.
- **Inverkehrbringen:** Der schädliche Stoff wird vom eigenen Unternehmen erstmals in den Markt eingeführt und hat damit einen externen Effekt.
- **Verwendung:** Ein schädlicher Stoff oder ein Produkt, das den schädlichen Stoff enthält, wird vom eigenen Unternehmen erstmals in der Produktion, Fertigung oder Montage in ein Produkt eingebracht. Die vollständige Nachverfolgbarkeit von Inhaltsstoffen über mehrere Wertschöpfungsstufen kann derzeit noch nicht gewährleistet werden; diese wird aber kontinuierlich ausgebaut. Für direkte Lieferantenbeziehungen bestehen bereits etablierte Prüfprozesse.

Die Prüfung der Anforderungen der Anlage (C) wurde mit dieser Festlegung an die Divisionen übergeben und dort für jedes einzelne Taxonomie-Asset untersucht. Das Ergebnis wurde dann erneut zentral zur Verfügung gestellt, dem Paket zur Auswertung der DNSH-Kriterien hinzugefügt und der Prüfprozess damit beendet.

2.3 MINDESTSCHUTZ (MINIMUM SAFEGUARDS)

Bei den Minimum Safeguards handelt es sich im Sinne der EU-Taxonomie-VO (Artikel 18 Absatz 1) „um Verfahren, die von einem eine Wirtschaftstätigkeit ausübenden Unternehmen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht ILO-Kernarbeitsnormen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte, befolgt werden“.

Im Oktober 2022 hat die EU-Kommission mit dem „Final Report on Minimum Safeguards“ einen Empfehlungsbericht veröffentlicht, welcher Unternehmen einen präzisen Rahmen hinsichtlich der Anforderungen sowie der Umsetzung der sozialen Mindeststandards in der Praxis gibt. Der Bericht dient als Auslegungshilfe zu Art. 18 der EU Taxonomie-Verordnung und hat keine rechtlich bindende Wirkung, verknüpft aber inhaltlich die Mindestschutzanforderungen mit bestehenden EU-Rechtsakten wie beispielsweise der Corporate Social Responsibility Directive (CSRD). Folgende vier Kernthemen wurden identifiziert:

1. Menschenrechte
2. Besteuerung
3. Korruption und Bestechung
4. Fairer Wettbewerb

Der Bericht formuliert für jedes dieser vier Kernthemen konkrete und prozessbezogene Vorschläge, wie Unternehmen die Mindestschutz-Anforderungen im Sinn der Taxonomie-Verordnung praktisch umsetzen und beurteilen können. Es wird unter anderem die Einführung von Due Diligence-, Compliance- und Governance-Prozessen empfohlen. Darüber hinaus werden die Kernthemen auch in einer Übersichtstabelle dargestellt, welche die Grundlage für die Auswertung bei Rheinmetall bildet. Vor diesem Hintergrund wurde zur Prüfung der Kriterien ein Dokument genutzt, in dem die Angaben der Tabelle übernommen und zunächst für die unterschiedlichen Kriterien Verantwortlichkeiten aus den Bereichen HR, Compliance, Legal und Corporate Sustainability zugeordnet wurden. Die Nachweisart zu jedem Kriterium wurde ebenfalls im Dokument vermerkt. Dokumente, die als Nachweis herangezogen werden, sind Risikoanalysen, Due-Diligence-Aktivitäten im Rahmen des LkSG sowie erläuternde Referenzdokumente wie das Internationale Framework Agreement Fair2All, der Code of Conduct, der Geschäftsbericht und die nichtfinanzielle Erklärung des Jahres 2024 sowie der Supplier Code of Conduct. Des Weiteren nutzt der Bereich Compliance das Tool „Ethical“, durch das im zweimonatigen Rhythmus Umfragen an alle operativen Gesellschaften der Rheinmetall AG zu unterschiedlichen Compliance-Themen durchgeführt werden.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

2.4 VERMEIDUNG VON DOPPELZÄHLUNG

Während der Erfassung wurde unterschieden nach Geschäftsaktivitäten, die immer bzw. nicht mit einer externen Umsatzerzielungsabsicht verbunden sind. Die auf Umsatz abzielenden Tätigkeiten sind – unabhängig davon, ob es sich um Umsatz, Investitions- oder Betriebsausgaben handelt – auf mögliche Doppelzählungseffekte untersucht worden, weil insbesondere die interne Wertschöpfung ein Risiko birgt. Diese Vorgehensweise hatte zum Ziel vorhandene Unsicherheiten auszuräumen. Im Fall von Gemeinkosten in der Herstellung erfolgte keine pauschale oder isolierte Zuordnung zu umsatzgenerierenden taxonomiefähigen Produkten. Durch dieses Verfahren ist jedoch sichergestellt worden, dass es zu keiner Doppelzählung kam. Tätigkeiten, mit denen ein anderes Ziel als die Erreichung von Umsatz verfolgt wird – insbesondere energetische Maßnahmen –, wurden auf der Basis von Einzelnachweisen analysiert. Dies führte zu keinen Auffälligkeiten.

3. Ergebnis

Der Konzernabschluss der Rheinmetall AG ist auf Grundlage des § 315e Abs. 1 HGB in Übereinstimmung mit den von der EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Weitere Angaben zur Rechnungslegungsmethodik sind im Konzernanhang »Grundlagen der Rechnungslegung« zu finden. Die EU-Taxonomie-VO unterscheidet in ihren Kernindikatoren nach Umsatzerlösen, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben. Hierbei wird die jeweilige Grundgesamtheit, der Nenner, durch die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 im Anhang I spezifiziert.

3.1 UMSATZ

Der Umsatz-KPI gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 wird als Anteil des Nettoumsatzes des Konzerns ermittelt, der mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist. Der Nenner entspricht dem im Konzernabschluss nach IFRS ausgewiesenen Nettoumsatz des Geschäftsjahres, sodass der Konzernumsatz auch der Grundgesamtheit aller zu betrachtenden Taxonomie-Umsätze entspricht. Weiterführende Informationen zu den Konzernumsatzerlösen sind im Konzernanhang unter »Ziffer (3) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden« und »Ziffer (9) Umsatzerlöse« zu finden.

Die Umsatzauswertung für taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten erfolgte grundsätzlich für alle Geschäftsbereiche des Rheinmetall-Konzerns. Die im Umsatz-KPI berücksichtigten taxonomiefähigen Umsätze stammen im Wesentlichen aus der Division Electronic Solutions. Bedeutende Umsatzbeiträge ergeben sich hierbei insbesondere aus der Herstellung und dem Verkauf von Simulationssystemen zu Land, Wasser und Luft, die die Anforderungen der EU-Taxonomie erfüllen und bereits im Geschäftsjahr 2024 einen signifikanten Anteil am taxonomiefähigen Umsatz ausmachten. Weitere taxonomiefähige Umsätze, die im Geschäftsjahr er-

zielt wurden, entfallen auf die Herstellung, die Instandsetzung und Wartung von Luftfahrzeugen sowie Luftfahrzeugbauteilen und -ausrüstungen. Diese Aktivitäten haben die technischen Bewertungskriterien im Geschäftsjahr nicht vollständig erfüllt.

Umsätze aus zivilen Geschäftsaktivitäten, die gemäß IFRS 5 als nicht fortgeführt klassifiziert sind, wurden im Einklang mit den Auslegungshinweisen der Europäischen Kommission in der Mitteilung 2023/C 305 nicht in die Berechnung des für die EU-Taxonomie relevanten Umsatz-KPI einbezogen. Aufgrund dieser Klassifizierung wurden die Umsatzaktivitäten der nicht fortgeführten zivilen Geschäftsaktivitäten, die im Geschäftsjahr 2025 einen Gesamtumsatz von 35,0 MioEUR aus taxonomiefähigen Tätigkeiten generierten, aus der Berechnungslogik des Umsatz-KPI ausgeschlossen. Die Vergleichswerte des Geschäftsjahres 2024 wurden ebenfalls um die Umsätze aus nicht fortgeführten zivilen Geschäftsaktivitäten im Sinne von IFRS 5 bereinigt. Die Aktivitäten unter den Kategorien CCM 3.1. „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien“ und CCM 3.18. „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ sowie die Aktivität unter der Kategorie CE 5.3. „Vorbereitung zur Wiederverwendung von Altprodukten und Produktkomponenten“ wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht mehr in die Berechnung des taxonomierelevanten Umsatz-KPI einbezogen. Die Bereinigung reduzierte den im Vorjahr ausgewiesenen taxonomiefähigen Umsatz um 38,85 MioEUR.

Der Ausschluss führt daher im Geschäftsjahr zu einer signifikanten Reduzierung der ausgewiesenen Umsatz-KPI, dessen Rückgang somit nicht auf eine operative Reduktion taxonomiefähiger Aktivitäten, sondern ausschließlich auf bilanzielle Abgrenzungen infolge IFRS 5 zurückzuführen sind. Mit dem Wegfall der nicht fortgeführten zivilen Geschäftsaktivitäten ist dauerhaft davon auszugehen, dass der Umsatz-KPI strukturell niedriger ausfällt. Zukünftige Steigerungen des Umsatz-KPI können ausschließlich aus organischem Wachstum der verbleibenden Divisionen oder aus gezielten Investitionen in taxonomiekonforme Aktivitäten resultieren. Vor diesem Hintergrund ist insbesondere relevant, dass der Konzern mit einem taxonomiefähigen Umsatz in der ausgewiesenen Höhe unterhalb der künftigen Wesentlichkeitsschwelle gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 liegen wird. Dies hat zur Folge, dass die quantitative Bedeutung des Umsatz-KPI im Rahmen der EU-Taxonomie-Berichterstattung abnimmt und der Fokus regulatorisch stärker auf qualitative Angaben sowie auf CapEx- und OpEx-KPIs gelenkt wird.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Umsatzerlöse																			
	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2024			
	Code(s)	Umsatz	Umsatz-anteil Berichtsjahr 2025	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit	
in %		MioEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6.	72,30	0,73	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,67	E	-
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		72,30	0,73	0,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	J	J	J	J	J	J	J	0,68 ¹	-	-
davon ermöglichende Tätigkeiten		72,30	0,73	0,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	J	J	J	J	J	J	J	0,67	E	-
davon Übergangstätigkeiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von Luftfahrzeugen	CCM 3.21.	62,41	0,63	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,53	-	-
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	4,59	0,05	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,88	-	-
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		67,01	0,67	0,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	1,79 ¹	-	-
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		139,31	1,40	1,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	2,47 ¹	-	-
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
B. Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		9.795,57	98,60	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	97,53	-	-
Gesamt		9.934,88	100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00	-	-

¹ Es handelt sich um den gemeldeten Summenwert des Vorjahres. Aufgrund von Abweichungen der diesjährig gemeldeten Kategorien von jenen des Vorjahres resultierend aus IFRS 5 entspricht der Summenwert nicht der Summe der hier dargestell-ten Einzelwerte.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

3.2 INVESTITIONEN

Im Unterschied zum Umsatz werden die Investitions- und Betriebsausgaben durch die EU-Taxonomie-VO eigens definiert. Demnach umfasst die Grundgesamtheit der Investitionsausgaben alle Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich Zugängen aus Unternehmenszusammenschlüssen. Ausgeschlossen sind Leasingverhältnisse, die nicht zur Anerkennung eines Nutzungsrechts am Vermögenswert führen. Rheinmetall hat hierfür die in der EU-Taxonomie-VO aufgeführten IFRS-Positionen: Zugänge zu Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und Nutzungsrechte sowie die relevanten Bewegungsarten Zugänge Unternehmenskauf, Zugänge konzernintern, Zugänge öffentliche Zuwendungen sowie externe Zugänge erfasst. Weiterführende Informationen zu den genannten IFRS-Positionen sind im Konzernanhang unter »Ziffer (3) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und »Ziffer (20) Sachanlagen, »Ziffer (18) Geschäfts- oder Firmenwerte, übrige immaterielle Vermögenswerte, »Ziffer (21) Investment Property und »Ziffer (19) Nutzungsrechte zu finden.

Gemäß der Auslegung der Europäischen Kommission sind Investitionsausgaben unabhängig von der Einstufung als fortgeführte oder nicht fortgeführte Geschäftsaktivitäten in den CapEx-KPI einzubeziehen, sofern sie der Definition von Investitionsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung entsprechen. Die Klassifizierung weitgehender Teile der zivilen Geschäftstätigkeiten als nicht fortgeführt hatte im Geschäftsjahr somit keine unmittelbaren Auswirkungen auf den CapEx-KPI.

Vor diesem Hintergrund wurden die im Geschäftsjahr angefallenen Investitionsausgaben der als nicht fortgeführt klassifizierten zivilen Geschäftsaktivitäten vollumfänglich berücksichtigt, um eine konsistente und vergleichbare Ermittlung des CapEx-KPI mit den Vorjahren sicherzustellen. Künftig ist jedoch davon auszugehen, dass sich der realisierte Verkauf reduzierend auf den CapEx-KPI auswirken wird, da entsprechende Investitionsausgaben nicht mehr anfallen werden.

Wie im Abschnitt Ermittlungsmethodik erläutert, werden Investitionen des Konzerns entsprechend ihrer Herkunft, Zweckbestimmung und inhaltlichen Ausrichtung den jeweils relevanten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. Maßgeblich ist dabei, ob und inwieweit die Investitionen einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen der EU-Taxonomie leisten.

Ein wesentlicher Anteil der taxonomiefähigen Investitionen entfällt auf die umsatzgenerierenden Wirtschaftstätigkeiten des Konzerns, respektive jenen, die einen wesentlichen Beitrag zur zukünftigen Umsatzerzielung leisten und dem Umweltziel (1) Klimaschutz zugeschrieben werden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Aktivitäten wie Neubautätigkeiten gemäß Kategorie CCM 7.1. zu nennen, die der Schaffung bzw. Erweiterung taxonomiefähiger Produktionskapazitäten dienen. Hinzu kamen taxonomiefähige Investitionsvolumen verursacht durch die Rheinmetall Immobilien Gesellschaft mit Investitionen unter Kategorie CCM 7.7. in den Erwerb von Gebäuden.

In Zusammenhang mit der Herstellung von bemannten und unbemannten Luftfahrzeugen wurden Investitionen als taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten unter der Kategorie CCM 3.21. erhoben. Darüber hinaus umfassen die taxonomiekonformen Investitionen Wirtschaftstätigkeiten der Kategorie CCM 3.18. zur Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten, insbesondere im Zusammenhang mit Investitionen in die Entwicklung zukunftsweisender Produkte wie etwa von elektrischen Pumpen und Hochvoltsicherheitsprodukten. Ergänzend wurden Investitionen unter Kategorie CCM 3.20. in innovative Produkte berücksichtigt wie beispielsweise der CurbCharger als Lösung für die Ladeinfrastruktur.

Weitere Investitionen bezogen sich auf energetische Optimierungsmaßnahmen an Standorten des Konzerns, u. a. wie Unterlüß, Sommerset West und Zalaegerszeg. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur effizienteren Nutzung von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Abwärme in der Produktion zur Einsparung natürlicher Ressourcen für die Wärmeerzeugung. Diese Wirtschaftstätigkeiten sind insbesondere den übergreifenden Kategorien CCM 4. „Energie“ und CCM 5. „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ sowie der Kategorie CCM 7. „Baugewerbe und Immobilien“ zugeordnet.

AN UNSERE AKTIONÄRE

Bericht des Aufsichtsrats

- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

[illegible]

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Investitionsausgaben

[illegible]

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns

Wirtschaftsbericht

Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Konzern-Nachhaltigkeitserklärung

Corporate Governance

Vergütungsbericht

Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzernbilanz

Konzernkapitalflussrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk

Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Finanzkalender und Impressum

Investitionsausgaben

	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2024	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
	Code(s)	CapEx	CapEx-Anteil Berichtsjahr 2025	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz			
Wirtschaftstätigkeit																			
in %		Mio EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9.	2,18	0,21	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15.	0,00	0,00	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,01	-	-
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16.	0,00	0,00	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,01	-	-
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1.	0,18	0,02	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,01	-	-
Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.2.	0,07	0,01	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3.	0,99	0,10	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,01	-	-
Erneuerung von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.4.	0,15	0,01	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	8,53	0,83	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,80	-	-
Neubau	CCM 7.1.	102,55	10,03	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	13,04	-	-
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2.	3,99	0,39	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	0,87	0,08	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,05	-	-
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0,21	0,02	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,13	-	-

AN UNSERE AKTIONÄRE

Bericht des Aufsichtsrats

- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2024			Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
	Code(s)	CapEx	CapEx-Anteil Berichts-jahr 2025	Klima-schutz	Anpas-sung an den Klima-wandel	Wasser	Umwelt-ver-schmut-zung	Kreis-laufwirt-schaft	Biologi-sche Vielfalt	Klima-schutz	Anpassung an den Kli-mawandel	Wasser	Umwelt-ver-schmut-zung	Kreis-laufwirt-schaft	Biologische Vielfalt	Mindest-schutz				
Wirtschaftstätigkeit																				
		Mio EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	37,50	3,67	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	2,88	-	-	
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1.	12,18	1,19	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,19	-	-	
Sammlung und Transport nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle	CE 2.3.	0,17	0,02	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	
Abbruch von Gebäuden und anderen Bauwerken	CE 3.3.	0,16	0,02	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	
Sanierung verunreinigter Standorte und Gebiete	PPC 2.4.	0,00	0,00	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,01	-	-	
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		240,45	23,51	23,49	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	-	-	-	-	-	-	-	18,82	-	-	
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		271,38	26,54	26,52	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	-	-	-	-	-	-	-	21,83	-	-	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
B. CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		751,20	73,46	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	78,17	-	-	
Gesamt		1.022,58	100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00	-	-	

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

3.3 BETRIEBSAUSGABEN

Der Nenner der Betriebsausgaben ist auf bestimmte Aufwendungen begrenzt. Folglich stellen die taxonomierelevanten Vorgänge ebenfalls nur eine Teilmenge dieser begrenzten Grundgesamtheit dar. Im Nenner sind die direkten, nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen zu berücksichtigen, die für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges oder geringwertiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie alle anderen direkten Aufwendungen aus der Instandhaltung von Sachanlagevermögen zur Gewährleistung der Betriebsbereitschaft anfallen. Rheinmetall greift hierbei auf standardisierte Berichterstattungsformate zurück und bezieht entsprechend Instandhaltungsaufwendungen, Aufwendungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse sowie nicht aktivierungsfähige Aufwendungen für Forschung und Entwicklung mit ein.

Die zusätzliche Ermittlung des Aufwands für die tägliche Wartung von Vermögenswerten erfolgt bereits seit dem Jahr 2021. Hierunter versteht Rheinmetall die internen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Wartung und Instandhaltung durch eigenes Personal entstehen und somit nicht in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind. Bei der Auswertung der Kostenstellen wird darauf geachtet, dass für die erforderliche Datenmeldung die Gesamtkosten gegebenenfalls um einzelne Kosten bereinigt werden, um Doppelerfassungen bei der Ermittlung der Kennzahlen zu vermeiden.

In Zusammenhang mit der Klassifizierung bestimmter ziviler Geschäftsaktivitäten als nicht fortgeführt gemäß IFRS 5 werden die Betriebsausgaben, die diesen nicht fortgeführten Geschäftsaktivitäten zuzuordnen sind, nicht in die Berechnung der OpEx-KPI einbezogen. Diese methodische Entscheidung basiert auf der Logik, dass der OpEx-KPI damit ausschließlich laufende Aufwendungen aus weiterhin betriebenen taxonomierelevanten wirtschaftlichen Aktivitäten abbildet. Die Vergleichswerte des Geschäftsjahres 2024 wurden ebenfalls um die Betriebsausgaben aus nicht fortgeführten zivilen Geschäftsaktivitäten im Sinne von IFRS 5 bereinigt. Die taxonomiekonformen Aktivitäten, die u. a. in Kategorie CCM 3.1. „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien“ und CCM 3.18. „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ betrachtet wurden, wie auch die taxonomiefähigen Aktivitäten werden im Geschäftsjahr 2025 nicht mehr in die Berechnung des taxonomierelevanten Umsatz-KPI einbezogen. Die Bereinigung reduzierte die im Vorjahr ausgewiesenen taxonomiekonformen Betriebsausgaben um 50,55 MioEUR. Somit fiel der ausgewiesene Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2024 von 19,11% auf 13,68%.

Der einhergehende aktuelle und zukünftige Wegfall der entsprechenden Betriebsausgaben führt zu einer signifikanten Reduktion des OpEx-KPI. Der hieraus resultierende Effekt auf den OpEx-KPI ist analog dem Umsatz-KPI somit nicht auf eine Reduktion taxonomiefähiger Aktivitäten zurückzuführen, sondern allein auf die veränderte Abgrenzung der einbezogenen wirtschaftlichen Aktivitäten infolge der Veräußerung. Es ist dauerhaft davon auszugehen, dass der OpEx-KPI strukturell niedriger ausfällt.

Der überwiegende Anteil der im Geschäftsjahr 2025 ermittelten taxonomiefähigen Betriebsausgaben entfällt auf Aufwendungen, die der Ausübung und Unterstützung taxonomiefähiger und -konformer umsatzrelevanter Aktivitäten dienen. Hier sind insbesondere taxonomiekonforme Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten unter Kategorie 3.6. des Umweltziels (1) Klimaschutz hervorzuheben, die in Zusammenhang mit der Herstellung und dem Vertrieb von typspezifischen Simulationssystemen zu Land, Wasser und Luft stehen. Ergänzend wurden Betriebsausgaben für die Herstellung des CurbChargers der Kategorie CCM 3.20. zugeordnet. Der gegenüber dem Vorjahr niedrigere Ausweis ist darauf zurückzuführen, dass wesentliche Projektbestandteile konzernintern nicht fortgeführten zivilen Geschäftsaktivitäten zugeordnet wurden und folglich nicht mehr in die Berechnung des OpEx-KPI einbezogen sind. Ebenfalls wurden Sanierungsaufwendungen unter den Kategorien PPC 2.3. und PPC 2.4. des Umweltziels (5) Vermeidung von Umweltverschmutzung berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden weitere taxonomiefähige Betriebsausgaben im Kontext des Rechenzentrumsbetriebs identifiziert. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen unter Kategorie CCM 8.1. für den Betrieb und die Wartung von Netzwerk- und Hosting-Infrastrukturen sowie Aufwendungen unter Kategorie CCM 8.2. für Software- und Wartungsleistungen. Daneben wurden Betriebsausgaben für Gebäudesanierungsmaßnahmen sowie für Wartung und Reparatur von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens identifiziert, die im Einklang mit der EU-Taxonomie-Verordnung als taxonomiefähig bzw. -konform klassifiziert werden konnten. Diese wurden im Wesentlichen unter den folgenden Kategorien eingeordnet: CCM 6.5. „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“, CCM 7.2. „Renovierung bestehender Gebäude“ und CCM 7.3. „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“.

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

[illegible]

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Betriebsausgaben																			
	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxono- miekonformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2024	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit	Kategorie Über- gangs- tätigkeit
	Code(s)	OpEx	OpEx- Anteil Be- richts- jahr 2025	Klima- schutz	Anpas- sung an den Klima- wandel	Wasser	Umwelt- ver- schmut- zung	Kreis- laufwirt- schaft	Biologi- sche Vielfalt	Klima- schutz	Anpassung an den Kli- mawandel	Wasser	Umwelt- ver- schmut- zung	Kreis- laufwirt- schaft	Biologische Vielfalt	Mindest- schutz			
Wirtschaftstätigkeit																			
in %		MioEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
davon Übergangstätigkeiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	J	J	J	J	J	J	J	0,00	-	T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Erneuerung von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.4.	0,19	0,06	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	2,35	0,70	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,05	-	-
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2.	0,92	0,27	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,42	-	-
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizien- ten Geräten	CCM 7.3.	6,50	1,94	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	2,35	-	-
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1.	5,74	1,71	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	2,12	-	-
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhaus- gasemissionen	CCM 8.2.	3,30	0,98	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomie- konforme Tätigkeiten) (A.2)		19,00	5,66	5,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	6,89 ¹	-	-
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		51,25	15,26	15,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	13,68 ¹	-	-
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
B. OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		284,64	84,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	86,32	-	-
Gesamt		335,89	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	100,00	-	-

¹ Es handelt sich um den gemeldeten Summenwert des Vorjahres. Aufgrund von Abweichungen der diesjährig gemeldeten Kategorien von jenen des Vorjahres resultierend aus IFRS 5 entspricht der Summenwert nicht der Summe der hier dargestellten Einzelwerte.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

3.4 INVESTITIONSPLANUNG

Im Rahmen des EU-Taxonomie-Prozesses wurden für den Zeitraum 2026 bis 2030 geplante Investitionsausgaben des Rheinmetall-Konzerns erhoben, soweit diese taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet werden können. Eine Transformations- oder Zielpfadplanung zur Erreichung der technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie sowie ein CapEx-Plan im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung wurden im Geschäftsjahr nicht aufgestellt.

Zum Zeitpunkt der Erhebung wurden auch geplante Investitionsausgaben der nicht fortgeführten zivilen Geschäftsaktivitäten berücksichtigt. Diese belaufen sich auf rund 65,1 MioEUR und betreffen im Wesentlichen Investitionen in die Kategorie CCM 3.18. Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten, die als taxonomiekonform einzustufen sind. Aufgrund der im Dezember 2025 beschlossenen Veräußerung ist davon auszugehen, dass diese geplanten Investitionen nicht in vollem Umfang während der Konzernzugehörigkeit realisiert werden.

Für die fortgeführten Geschäftsbereiche wurden taxonomiefähige Investitionsausgaben in Höhe von 47,5 MioEUR erfasst. Davon entfallen 31,8 MioEUR auf Investitionen in Aktivitäten der Kategorie CCM 8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten, die derzeit nicht taxonomiekonform sind und für die keine Heranführung an die technischen Bewertungskriterien vorgesehen ist. Darüber hinaus wurden 10,8 MioEUR für die Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie unter Kategorie CCM 4.1. sowie weitere Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt.

4. Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Abs. 6 und 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Meldebogen Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas		
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung und Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprodukten erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	N
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	N
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	N
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	N
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	N
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärme-gewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	N

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

5. Fazit

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die in den Vorjahren etablierte konzernweite Systematik zur Ermittlung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten fortgeführt. Für die im Juni 2023 veröffentlichte Delegierte Verordnung über die Umweltziele (3) bis (6) erfolgte im Vorjahr erstmals die Berichterstattung zur Taxonomiefähigkeit und -konformität; im Geschäftsjahr 2025 wurde diese fortgeführt. Damit besteht weiterhin eine vollständige Berichterstattung über alle sechs Umweltziele der EU-Taxonomie.

Grundsätzlich ist von einer Vergleichbarkeit der Taxonomie-KPIs mit jenen des vorangegangenen Geschäftsjahres auszugehen. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass strukturelle Veränderungen im Konzern in den letzten Geschäftsjahren Einfluss auf einzelne Kennzahlen hatten. Im Geschäftsjahr 2025 wurde beschlossen, wesentliche Teile der zivilen Geschäftsaktivitäten gemäß IFRS 5 als nicht fortgeführt zu klassifizieren. Auch dieser Schritt stellt eine konzernstrukturelle Veränderung dar, die die Vergleichbarkeit einzelner Kennzahlen gegenüber dem Vorjahr beeinflusst.

	Umsatz			Investitionen		Betriebsausgaben		
	2025	2024	2024	2025	2024	2025	2024	2024
	(exkl. zivile Aktivitäten)	(exkl. zivile Aktivitäten)	(inkl. zivile Aktivitäten)	(inkl. zivile Aktivitäten)	(inkl. zivile Aktivitäten)	(exkl. zivile Aktivitäten)	(exkl. zivile Aktivitäten)	(inkl. zivile Aktivitäten)
in %								
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten	0,7	0,7	0,9	3,0	3,0	9,6	6,8	15,1
Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten	1,4	2,5	2,4	26,5	21,8	15,3	13,7	19,1
Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten	98,6	97,5	97,7	73,5	78,2	84,7	86,3	80,9

Umsatzseitig fallen 1,4% der Geschäftsaktivitäten unter das Klassifizierungssystem der EU-Taxonomie-VO. Die Anforderungen zur Taxonomiekonformität erfüllen 0,7% der Geschäftsaktivitäten des Gesamtumsatzes. Mit den möglichen, kommenden Revisionen der Gesetzestexte sowie Auslegungen der Industrien sind zukünftige Änderungen an den Klassifizierungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen. Rheinmetall wird weiterhin in allen Prozessschritten die Anforderungen zur Taxonomiekonformität berücksichtigen, um diese in den Folgejahren entsprechend der geltenden gesetzlichen Anforderungen stetig anzupassen.

KLIMAWANDEL UND ENERGIE

Der Klimawandel und die nachhaltige Energieversorgung stellen eine der größten Herausforderungen für Unternehmen und Gesellschaft dar. Nachhaltiges Wirtschaften soll Bestandteil der Geschäfts- und Produktionsprozesse sein und der langfristigen Absicherung der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens dienen. Mit der Innovationskraft, dem Produktportfolio, der internationalen Geschäft sowie durch Aktivitäten im Zentralbereich Corporate Sustainability will Rheinmetall seinen Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung leisten. Rheinmetall fühlt sich dazu verpflichtet, den ökologischen Fußabdruck weiterhin schrittweise zu reduzieren, negative Auswirkungen aus den Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt soweit möglich zu vermeiden sowie Veränderungen zu implementieren, die dazu beitragen, den Planeten für die heutige Gesellschaft und nachfolgende Generationen zu schützen. Um dies zu erreichen, ist ein verantwortungsvoller Umgang mit klimabezogenen Risiken und Chancen von strategischer Bedeutung.

Die Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse entlang der gesamten Wertschöpfungskette entsprechend der im Unterkapitel »Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen« beschriebenen Bewertungsmethodik. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 wurden die wesentlichen Auswirkungen im Bereich der Energieeffizienz und die Einführung einer Software zur Erfassung der Emissionen von Lieferanten positiv bewertet, während der Anstieg der Energiepreise im Zusammenhang mit der Umstellung auf erneuerbare Energiequellen nicht mehr als wesentliches Risiko angesehen wird.

Klimarisikoanalyse und Anpassung an den Klimawandel

Physische Klimarisiken können zu möglichen Folgen an den Standorten von Rheinmetall wie beispielsweise Schäden an Gebäuden, Fertigungsstätten und Infrastruktur sowie Betriebsunterbrechungen führen. Aufgrund ihrer Komplexität wurde das Ausmaß der physischen Klimarisiken im eigenen Betrieb als hoch eingeschätzt. Infolge des Klimawandels kann ebenfalls die Versorgung mit Rohstoffen und Zwischenprodukten beeinträchtigt werden, beispielsweise durch die Unterbrechung von Lieferketten aufgrund extremer Wetterereignisse. Um die Wahrscheinlichkeit des Eintretens bestimmter Klimarisiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette genau zu bestimmen, ist eine detaillierte Analyse auf Standortebene erforderlich. Die Einstufung der Wahrscheinlichkeit im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde auf der Basis von Fachliteratur als „möglich“ eingestuft.

Im Jahr 2024 initiierte Rheinmetall eine Resilienzanalyse, die über das etablierte Risikomanagementsystem hinausgeht, und hat diese im Geschäftsjahr weiter ausgebaut. Die Resilienzanalyse umfasst sowohl physische als auch transitorische Risiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette und leitet mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ab. Die zugrunde

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

liegenden Szenarien stehen im Einklang mit den Annahmen im »[Risiko- und Chancenbericht](#). Auf den Klimawandel zurückzuführende Risiken beginnen sich gegenwärtig bereits abzuzeichnen. Dabei kann es sich um chronische und akute physische Risiken handeln wie z. B. der Anstieg der Durchschnittstemperatur, stark schwankende Wasserpegel sowie zunehmende Hitze- wellen und Dürren mit Auswirkungen auf Sachwerte. Hinsichtlich der Betriebsstätten stellen Pro- duktionsunterbrechungen, Lieferverzögerungen oder Lieferausfälle potenzielle Risiken dar. Durch intensivere und häufigere Extremwetterereignisse wie z. B. Wirbelstürme und schwere Überschwemmungen können die Auswirkungen auf Sachwerte sich verschärfen. Die mit dem Kli- mawandel verbundenen transitorischen Risiken resultieren aus den sektorübergreifenden struk- turellen Veränderungen, die durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft verur- sacht werden. Sie betreffen insbesondere Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und Grenzwertverschärfungen auf nationaler oder transnationaler Ebene. Hierzu zählen beispiels- weise zunehmende Bestrebungen von Gesetzgebern, eine CO₂-Bepreisung über Emissionshan- delssysteme einzuführen, zusätzliche Steuern zu erheben sowie die Energiegesetzgebung zu verschärfen. Des Weiteren kann ein erhöhter Treibhausgasausstoß zu einer negativen Wahrneh- mung und eingeschränkter Attraktivität bei Stakeholder-Gruppen wie Kunden, Mitarbeitern und Investoren führen. Klimaschutzvorgaben bergen zudem mögliche Risiken, etwa durch erhöhte Energie- und Investitionskosten, aufkommende Abgaben für THG-Emissionen oder erweiterte Vorgaben für Produkte.

Um Risiken aus dem Klimawandel zuverlässiger zu identifizieren und besser einschätzen zu können, hat Rheinmetall im Jahr 2024 seine Produktionsstätten einer umfassenden standort- bezogenen Bewertung unterzogen. Dies wurde durch einen externen Anbieter unter Berück- sichtigung von Sachwerten durchgeführt. Die physischen Klimarisiken wurden anhand einer etablierten Szenarioanalyse bewertet, die auf den Parametern der Shared Socioeconomic Pa- thways (SSP) basiert. Konkret wurden das 2°C-Szenario (SSP1-2.6) sowie das 4°C-Szenario (SSP5-8.5) für die Auswertung herangezogen. Die Hauptrisiken Temperaturänderungen, Über- schwemmungen, Waldbrände sowie Tornados wurden anhand des 4°C-Szenarios (SSP5-8.5) an den Rheinmetall-Standorten identifiziert. Die Szenarioanalyse wurde unter Verwendung georäumlicher Koordinaten mit einer Granularität von 12 km in Europa und 25 km in der rest- lichen Welt durchgeführt. Für den betrachteten Zeithorizont wurde der Zeitraum bis zum Jahr 2040 als kurzfristig, der Zeitraum zwischen den Jahren 2041 und 2060 als mittelfristig und der Zeitraum zwischen den Jahren 2081 und 2100 als langfristig eingeordnet. Die Referenzperiode umfasst die Jahre 1971 bis 2000, um der Langfristigkeit von Klimarisiken gerecht zu werden. Da die Eintrittswahrscheinlichkeit einiger Extremwetterereignisse schwierig zu prognostizieren ist, wird die Prognosesicherheit durch den externen Anbieter auch bei kurzfristigen Zeiträu- men als gering eingestuft. Die Szenarien entsprechen dem aktuellen Stand der Wissenschaft, sind dabei allerdings durch methodische und datentechnische Unwägbarkeiten einge- schränkt. Unsicherheiten ergeben sich aus begrenzten Systemkenntnissen, begrenzten Daten und Rechenkapazitäten. Darüber hinaus sind sozioökonomische Szenarien für das künftige

Bevölkerungswachstum und soziale Änderungen immer mit unvorhersehbaren Entwicklungen verbunden. Die Zukunft sowie die zugrunde gelegten Kapitalwerte einzelner Standorte über den zuvor genannten langfristigen Betrachtungszeitraum von bis zu 75 Jahren hinaus sind ebenso ungewiss. Aufgrund der zunehmenden Unsicherheit in langfristigen Klimaszenarien fokussiert Rheinmetall sich in der Klimarisikoanalyse auf einen kurzfristigen Betrachtungszeit- raum (bis zum Jahr 2040).

Im Geschäftsjahr hat Rheinmetall die Klimarisikoanalyse auf die im Jahr 2025 akquirierten Produktionsstandorte ausgeweitet und eine detailliertere Untersuchung der physischen Klimarisiken auf Standortebene eingeleitet. Diese Analyse wird schrittweise erweitert und bie- tet einen Überblick über die wichtigsten Risiken für die bedeutendsten Produktionsstätten so- wie die erforderlichen Maßnahmen zur Risikominderung.

Die durchgeführte Risikoanalyse basiert auf den Ergebnissen der Klimarisikoanalyse, internen Workshops sowie ergänzend auf Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes bezüglich phy- sischer Klimarisiken. Eine tiefergehende Analyse der ermittelten Klimarisiken ist zukünftig er- forderlich und eine Betrachtung der finanziellen Effekte steht noch aus. Die Einbeziehung von Klimarisiken in die strategische Ausrichtung und in das Risikomanagement trägt kontinuier- lich zur Erhöhung der Resilienz und zur Ableitung von Mitigationsmaßnahmen bei.

Eine Analyse der transitorischen Klimarisiken wurde intern in Zusammenarbeit mit den einzel- nen Rheinmetall-Divisionen anhand von divisions- und bereichsübergreifenden Workshops, Literaturrecherchen sowie Peer-Benchmarks vorgenommen. Zur Ermittlung der transitorischen Risiken wurde das 1,5°C-Szenario bis zum Jahr 2050 herangezogen. Der Betrachtungszeit- raum für die Risikobewertung ist entsprechend der vorherigen Definition kurz- bis mittelfristig. Die durchgeführte Bewertung entspricht dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand, und die getroffenen Annahmen umfassen das hinsichtlich Übergangsrisiken besonders ein- schneidende 1,5°C-Szenario verbunden mit moderaten Unsicherheiten aufgrund des mittel- fristigen Zeithorizonts. Die von Rheinmetall definierten Klimaschutzziele wurden unabhängig von dieser Analyse der transitorischen Risiken und der darin zugrunde gelegten Zeithorizonte erarbeitet.

Die identifizierten Übergangsrisiken betreffen die Volatilität in der vorgelagerten Wertschöp- fungskette aufgrund von Klimarisiken, die Bepreisung von Treibhausgasemissionen sowie die technischen Anforderungen einer nachhaltigen Energieversorgung. Eine detaillierte Beurtei- lung, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten durch identifizierte Übergangs- risiken beeinträchtigt werden können, steht aus.

Entsprechend der Bewertung der transitorischen und physischen Klimarisiken in den betrach- teten Zeiträumen geht Rheinmetall aktuell davon aus, dass die notwendigen Anpassungen im

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Geschäftsbetrieb erfolgen und die finanziellen Auswirkungen durch den Konzern mitigiert werden können. Weiterführende Analysen werden mit zunehmendem Kenntnisstand durchgeführt. Es werden strategische Akquisitionen, Joint Ventures und Kooperationen geprüft, um die Führungsposition im Sicherheitsgeschäft weiter auszubauen. Angesichts der globalen sicherheitspolitischen Situation fokussiert sich Rheinmetall auf das militärische Geschäft und hat bereits einige Werke der zivilen Produktion umgewidmet. Die Anpassung an den Klimawandel erfordert die Resilienz des Konzerns. Die neue strategische Ausrichtung verlangt bereits jetzt die Fähigkeit, bestehende Werke umzugestalten, zu modernisieren oder Arbeitskräfte umzuschulen. Bislang hat Rheinmetall die Anpassung an den Klimawandel noch nicht in entsprechenden Richtlinien festgehalten, jedoch hat der Vorstand der Rheinmetall AG beschlossen, diese Risiken weitergehend zu untersuchen und bei Bedarf zu mitigieren.

Mitigation des Klimawandels und Energie

Der Begriff „Klimaschutz“ umfasst Maßnahmen, die der globalen Erwärmung entgegenwirken und mögliche Folgen abmildern oder verhindern sollen. Die Emissionen im Rahmen der Geschäftstätigkeiten des Rheinmetall-Konzerns, die in die Emissionskategorien Scope 1, Scope 2 sowie Scope 3 fallen, tragen zur globalen Erwärmung bei und führen zu der Bewertung des Unterthemas als wesentlich. Einige der technologisch anspruchsvollen Produktionsprozesse von Rheinmetall sind derzeit noch auf fossile Brennstoffe angewiesen. Die Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen ist mit Emissionen und anderen negativen Umweltauswirkungen verbunden.

Zu den großen Aufgaben der Gegenwart zählt, den Klimawandel so weit wie möglich einzudämmen und sich an seine Folgen und Auswirkungen anzupassen. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen mit weltweiten Wertschöpfungsketten misst Rheinmetall dieser globalen Herausforderung eine besondere Bedeutung bei. Der Ansatz zur Eindämmung des Klimawandels sieht mehrere Stufen vor, die neben der Energieverbrauchsreduktion und der Umstellung auf regenerative Energieträger auch die Reduktion der Treibhausgasemissionen in Scope 1, Scope 2 und Scope 3 umfasst.

Das übergeordnete Klimaschutzziel von Rheinmetall ist die CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2035 in Scope 1 und Scope 2 (marktbasiert). Das Ziel wurde vom Vorstand der Rheinmetall AG vorgegeben. Für diese Maßgabe strebt Rheinmetall konzernweit folgende Kernziele an:

- eine jährliche, durchschnittliche Reduktion der CO₂-Emissionen um 4,2% gesamtheitlich in den Scopes 1 und 2 (marktbasiert) bezogen auf das Basisjahr 2022
- Die Rezertifizierung der bestehenden Energiemanagementsysteme, die eine jährliche, maßnahmenbezogene Einsparung des Energieverbrauchs in Höhe von 1,7% bezogen auf das Basisjahr 2022 vorsehen. Das Ziel der Reduzierung des Energieverbrauchs trägt zum Emissionsreduktionsziel in Scope 1 und Scope 2 (marktbasiert) bei.

Die gesetzten Ziele sind unter Berücksichtigung der Erwartungen der Stakeholder entstanden. Die Reduktionsziele umfassen die im Kyoto-Protokoll reglementierten Treibhausgase. Sie beziehen sich auf die Scopes 1 und 2 (marktbasiert) in allen Gesellschaften, in denen Rheinmetall die operative Kontrolle hat, und orientieren sich an den Vorgaben der Science Based Targets initiative (SBTi). Da das Basisjahr 2022 gewählt wurde, entspricht die aktuelle Zielsetzung 80,0% des 1,5°C-Pfades. Für Scope 3 wurde kein separates Ziel gesetzt. Eine externe Validierung der Reduktionsziele wurde nicht durchgeführt. Trotz aller Anstrengungen wird Rheinmetall auch nach dem Jahr 2035 Treibhausgase in Scope 1 und Scope 2 emittieren. Es ist geplant, diese mit geeigneten Maßnahmen, beispielsweise durch Investitionen in zertifizierte Projekte zur Bindung von Kohlenstoff, zu kompensieren.

Dekarbonisierungshebel

In Scope 1 und Scope 2 setzt Rheinmetall auf die kontinuierliche Reduktion des Treibhausgasausstoßes. Die Fortschritte werden nachverfolgt und an den Vorstand der Rheinmetall AG berichtet. Die wesentlichen Dekarbonisierungshebel zur Erreichung der CO₂-Reduktionsziele bilden neben der Reduktion des Energieverbrauchs, die Umstellung des elektrischen Energiebezugs auf erneuerbare Energiequellen sowie die Substitution fossiler Energieträger.

Die Steigerung der Energieeffizienz und die Reduktion des Energieverbrauchs stellen für Rheinmetall essenzielle Maßnahmen zum Klimaschutz dar. Die Umsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung des Energiemanagementsystems sind in der vom Vorstand der Rheinmetall AG verabschiedeten Energiemanagementrichtlinie festgelegt. Standorte vollkonsolidierter Gesellschaften mit einem Energieverbrauch von mehr als 3.500 Megawattstunden (MWh) pro Jahr sind verpflichtet, ein Energiemanagementsystem gemäß ISO 50001 einzuführen. Die entsprechend der Energiemanagementrichtlinie zertifizierten Produktionsstandorte umfassen im Geschäftsjahr 74,2% (Vorjahr: 45,9%) des gesamten Energieverbrauchs.

Der Bezug erneuerbarer Energie ist ein wesentlicher Bestandteil der Strategie von Rheinmetall zur Reduktion der CO₂-Emissionen. Der Organisationsbereich der strategischen Energiebeschaffung entwickelt die Grundlagen für eine einheitliche, wirtschaftliche, sichere und nachhaltige Energiebeschaffung im Konzern. Die Strategie zum Bezug regenerativer Energien sieht vor, einzelne Regionen und Geschäftsbereiche des Konzerns sukzessive auf den Bezug erneuerbarer Energie umzustellen. Durch den Abschluss langfristiger Energielieferverträge, insbesondere mit einer Direktanbindung an den Standorten, sowie den Ausbau der Eigenerzeugung erneuerbarer Energie soll in den nächsten Jahren die Umstellung des gesamten elektrischen Energieverbrauchs erreicht werden. Die Fortschritte bei der Beschaffung erneuerbarer Energien werden dem Vorstand der Rheinmetall AG regelmäßig im Rahmen der Überprüfung der Einhaltung der Treibhausgasreduktionsziele berichtet. Der Bezug erneuerbaren Stroms wurde von 138.221 MWh im Jahr 2024 auf 192.782 MWh im Geschäftsjahr 2025 erhöht.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Neben dem Zentralbereich Corporate Sustainability arbeitet die Abteilung Energiemanagement an dem konzernweiten Monitoring und der Maßnahmenableitung zur Erreichung der Klimaziele. Dezentral werden die Kollegen aus den einzelnen Divisionen durch die jeweiligen ESG-Manager unterstützt. Für jeden Standort mit einem wesentlichen Energieverbrauch sind lokale Energiebeauftragte für die kontinuierliche Energiedatenerhebung und die lokale Umsetzung der vorgegebenen Maßnahmen zuständig.

Im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie wurden bereits Projekte zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) an zahlreichen Rheinmetall-Standorten umgesetzt. Ein umfassender CapEx-Plan ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht letztverbindlich ausgearbeitet. Ein Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 befindet sich in der Erstellung und kann voraussichtlich mit dem Inkrafttreten der europäischen Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) veröffentlicht werden. Im Geschäftsjahr wurde am Standort Weeze eine Photovoltaikanlage mit einer maximalen Leistung von 1.092 kWp in Betrieb genommen. Weitere Anlagen befinden sich aktuell in der Projektierung oder Umsetzung. Zur weiteren Defossilisierung setzt Rheinmetall am Standort Unterlüß für die Wärmeversorgung auf den Energieträger Holz. Mittels eines Holzhackschnitzelwerks ist Rheinmetall in der Lage, das Holz aus dem eigenen Forstbestand nachhaltig zu nutzen. An neu gegründeten Standorten setzt Rheinmetall im Wesentlichen auf den Einsatz regenerativer Energien. Die hierzu notwendigen Investitionen erfolgen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, und die erforderlichen Ressourcen können bereitgestellt werden. Der aus dem Risikomanagement abgeleitete Schwellenwert für signifikante Investitionen liegt im Geschäftsjahr bei 20 MioEUR und wurde durch keine Einzelinvestition überschritten. Die im Geschäftsjahr umgesetzten Maßnahmen führten zu einer Reduktion der THG-Emissionen um 1.563 Tonnen CO₂-Äquivalente (Vorjahr: 7.360 Tonnen CO₂-Äquivalente). Die zukünftig erwartete Reduktion der THG-Emissionen aufgrund der im Geschäftsjahr durchgeführten Maßnahmen beläuft sich auf jährlich 2.439 Tonnen CO₂-Äquivalente (Vorjahr: 9.384 Tonnen CO₂-Äquivalente).

Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Rheinmetall hat die CO₂-Emissionen in der vorgelagerten Lieferkette (Scope 3, Kategorie 1) erhoben und Potenzial zur Reduktion festgestellt. Hierzu steht Rheinmetall im Austausch mit seinen Lieferanten und strebt die Verbesserung der Transparenz in der Lieferkette an. Die Emissionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette sollen zukünftig ein integraler Bestandteil der Beschaffungsstrategie sein. Im Rahmen des Supplier Code of Conduct wird der Klimaschutz von den Lieferanten ebenso eingefordert wie die Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards. Bezugnehmend auf den Supplier Code of Conduct sind weitere Angaben im Unterkapitel »Allgemeine Angaben in der Übersicht zu standardübergreifenden Konzepten und zugehörigen Mindestangaben zu finden. Als Basis zur Reduktion der THG-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurde im Geschäftsjahr eine Softwarelösung implementiert, die es ermöglicht, die THG-Emissionen der

Lieferanten detaillierter zu erfassen und darauf aufbauend eine CO₂-Strategie für Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu entwickeln. Es ist zu erwarten, dass sich Lieferanten in den kommenden Jahren zunehmend auf Aktionspläne zur Dekarbonisierung festlegen und somit die THG-Emissionen der eingekauften Produkte und Dienstleistungen transparent ausgewiesen werden. Folgend können diese zu einem wichtigen Entscheidungskriterium bei der Auswahl der Lieferanten werden.

Die Emissionen aus der Nutzung der hergestellten Produkte (Scope 3, Kategorie 11) stellen bei Rheinmetall einen wesentlichen Anteil an den Gesamtemissionen dar. Der Einflussbereich von Rheinmetall auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette ist aufgrund der Kundenbeziehung zu Staaten und Regierungen beschränkt. Des Weiteren sind Entwicklungen zur Dekarbonisierung im Rüstungssektor aufgrund der langen Entwicklungszeiten der Produkte noch nicht so weit fortgeschritten, wie dies in anderen Branchen der Fall ist. Rheinmetall investiert unter anderem in Produktentwicklungen in den Bereichen Elektrifizierung und Brennstoffzellen. Neue Antriebsarten, getrieben durch Strom, Wasserstoff oder synthetische Kraftstoffe werden auch bei militärischen Fahrzeugen zukünftig eine große Rolle spielen. Dabei kann Rheinmetall umfangreiche Synergien aus seinem Know-how im zivilen Geschäft auch für die Entwicklung neuer militärischer Fahrzeuge nutzen.

Rheinmetall setzt auf zukunftsweisende Projekte im Bereich der Elektromobilität. Der von Rheinmetall entwickelte Ladebordstein ist eine Ladelösung für Elektrofahrzeuge, bei der die Ladeelektronik direkt in einen Bordstein im Straßenraum integriert ist. Die Lösung adressiert unter anderem das Problem des begrenzten Platzangebots in innerstädtischen Gebieten und trägt somit zur Ausweitung klimafreundlicher Mobilität bei.

Rheinmetall will in den nächsten Jahren die Nutzbarmachung der Wasserstofftechnologie mitprägen und die Entwicklung von Anwendungen der Wasserstofftechnologie vorantreiben. Ein Bereich sind innovative Wasserstoffspeicherlösungen – hierzu zählen Typ IV Wasserstoff-Drucktanks die in eigenen Multiple Element Gas Container (MEGC) für den Wasserstofftransport zum Einsatz kommen. Die Typ IV Drucktanks von Rheinmetall vereinen technologische Innovation, Materialeffizienz und verbesserte Sicherheitsmerkmale. Ein bedeutender Fortschritt des Systems ist die Integration einer einzigartigen Wickeltechnologie, die zu erhöhten Speichervolumen und reduziertem Materialeinsatz führt und damit ressourcenschonend, umweltfreundlich und kosteneffizient ist.

Rheinmetall entwickelt gemeinsam mit seinem strategischen Partner skalierbare Power-to-Liquid-Lösungen (PtL) für die dezentrale Kraftstoffproduktion. Durch die Bereitstellung einer dezentralen Infrastruktur für die Herstellung von Erneuerbaren Kraftstoffen (E-Fuels) ermöglicht Rheinmetall seinen Kunden, ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen erheblich zu reduzieren. Im Gegensatz zu herkömmlichen Kraftstoffen werden E-Fuels aus erneuerbarem Strom

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

(z. B. aus Wind- oder Sonnenenergie), Wasser und CO₂ hergestellt. Bei der Verbrennung wird nur die Menge an CO₂ freigesetzt, die zuvor bei der Produktion gebunden wurde. Damit ist der gesamte Lebenszyklus der E-Fuels klimaneutral. Die dezentralen Anlagen bieten Kunden die Flexibilität, E-Fuels direkt am Verbrauchsort oder dort zu produzieren, wo erneuerbare Energie erzeugt wird. Dies minimiert Transportemissionen und trägt erheblich zur Resilienz bei, indem es die globale Energieinfrastruktur weniger anfällig für geopolitische Risiken, Preisschwankungen und Versorgungsengpässe macht.

Energiekennzahlen und Entwicklung der Treibhausgasemissionen

Der Energieverbrauch von Rheinmetall gliedert sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Jahr 2024 wie in der folgenden Tabelle dargestellt auf.

Energieverbrauch und Energiemix		
MWh	2025	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	138.041	173.407
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	53.856	64.490
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	325.303	193.434
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	9.652	11.889
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	113.128	122.731
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (Summe (1) bis (5))	639.980	565.951
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	62,2	61,0
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen	26.368	34.096
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	2,6	3,7
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse	10.579	9.471
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	339.233	309.273
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	12.426	9.437
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (Summe (8) bis (10))	362.238	328.181
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	35,2	35,4
Gesamtenergieverbrauch (Summe (6), (7) und (11))	1.028.586	928.227

Die Datenerfassung des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung erfolgt zentral durch eine Energiemanagementsoftware. Hierbei werden alle relevanten Energiequellen vollkonsolidierter Rheinmetall-Gesellschaften erfasst. Der Gesamtenergieverbrauch im Geschäftsjahr lag bei 1.028.586 MWh (Vorjahr: 928.227 MWh), während die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen 23.005 MWh (Vorjahr:18.908 MWh) betrug. Im Geschäftsjahr wurden 526.853 MWh (Vorjahr: 443.220MWh) Energie aus nicht erneuerbaren Quellen generiert. Die Energiedaten wurden auf Basis von Zählerdaten und Rechnungen der Energieversorger erfasst. An vereinzelt kleineren Standorten, an denen keine Energiedaten verfügbar sind, fand eine Schätzung des Energieverbrauchs statt. Bei notwendigen Schätzungen werden ausschließlich die Vorgaben des Rheinmetall-Leitfadens zur Erfassung von Energie- und Treibhausgasemissionsdaten herangezogen. Dies erfolgt auf Basis von Verbrauchsschätzungen aufbauend auf der Flächenermittlung und dem verfügbaren Energieträger am Standort. Im Geschäftsjahr wurde weniger als 0,5% des gesamten Energieverbrauchs geschätzt.

Die Aufteilung der Anteile in erneuerbare und fossile Energien wurde auf Basis der Angaben der Energielieferanten berechnet. Bei Nichtverfügbarkeit dieser Daten wurde der Residual Mix der Association of Issuing Bodies (AIB) sowie die Datenbanken der Internationalen Energieagentur (IEA) herangezogen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Die Energieintensität berechnet sich aus dem Gesamtenergieverbrauch der Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren im Verhältnis zu den Nettoumsatzerlösen aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren. Zur Kategorisierung wurden die eigenen Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates eingeordnet. Zur Ermittlung der Energieintensität wurden die Geschäftstätigkeiten aus dem klimaintensiven Sektor C „Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren“, aus dem klimaintensiven Sektor E „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“, aus dem klimaintensiven Sektor G „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ und aus dem klimaintensiven Sektor L „Grundstücks- und Wohnungswesen“ herangezogen. Dieses Vorgehen wurde für Rheinmetall-Gesellschaften mit einem Anteil von mehr als 99,0% (Vorjahr: 99,0%) am gesamten Energieverbrauch des Rheinmetall-Konzerns angewendet, was einem Umsatzanteil von mehr als 98,0% (Vorjahr: 97,0%) des Gesamtumsatzes entspricht. Für die verbleibenden Rheinmetall-Gesellschaften wurde der Anteil der klimaintensiven Geschäftszwecke extrapoliert.

Energieintensität				
	Einheit	2025	2024	Prozentuale Änderung zum Vorjahr
(1) Gesamtenergieverbrauch der Tätigkeiten in den klimaintensiven Sektoren C, E, G, L	MWh	1.019.714	917.657	11,1%
(2) Umsatzerlöse aus den klimaintensiven Sektoren C, E, G, L	MioEUR	10.283	8.465	21,5%
(3) Umsatzerlöse aus nicht klimaintensiven Sektoren (sonstige)	MioEUR	1.566	1.450	8,0%
(4) Umsatzerlöse gemäß Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung zuzüglich Umsatzerlösen aus nicht fortgeführten Geschäftsaktivitäten (Summe aus (2) und (3))	MioEUR	11.849	9.916	19,5%
davon Umsatzerlöse der nicht fortgeführten Geschäftsaktivitäten (Veräußerung Kolbengeschäft)	MioEUR	-	165	-
davon Umsatzerlöse der nicht fortgeführten Geschäftsaktivitäten (Veräußerung zivile Aktivitäten)	MioEUR	1.914	2.036	-
davon Umsatzerlöse gemäß Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung (fortgeführte Aktivitäten)	MioEUR	9.935	7.715	-
(5) Energieintensität für Tätigkeiten in den klimaintensiven Sektoren C, E, G, L (Quotient aus (1) und (2))	MWh/MioEUR	99	108	-8,3%

Die Treibhausgasemissionen wurden in Übereinstimmung mit dem Greenhouse Gas Protocol ermittelt. Für die Erfassung der Scope 1 und 2 Emissionen wurden die Tochtergesellschaften des Rheinmetall-Konzerns nach dem Ansatz der operativen Kontrolle berücksichtigt. Aufgrund des starken Wachstums von Rheinmetall und der bedingten strukturellen Veränderungen im Konzern wurde das Basisjahr 2022 festgelegt, weil es den Status quo am getreuesten abbildet. Bei Zukäufen und Verkäufen von Unternehmen oder Unternehmensteilen erfolgt eine rückwirkende Anpassung der Basisjahresemissionen gemäß Rheinmetall-Leitfaden zur Anpassung von Basisjahremissionen (THG). Eine klimabedingte Bereinigung wird aufgrund der Produktionsabhängigkeit des Energieverbrauchs nicht vorgenommen.

Ausgehend vom Basisjahr 2022 wird unter Berücksichtigung des jährlichen Reduktionsziels von gesamtheitlich 4,2% in den Scopes 1 und 2 (marktbasiert) erwartet, dass die Emissionen bis zum Jahr 2030 auf 192.320 t CO₂-Äquivalente sinken. Diesbezüglich wurden keine separaten Reduktionsziele für die Scopes 1 und 2 definiert. Die gegenwärtig bereits angedachten Maßnahmen führen voraussichtlich zu einer Reduktion der Scope 1 und Scope 2 Emissionen (marktbasiert) um 97.319 t CO₂-Äquivalente (Vorjahr: 82.934 t CO₂-Äquivalente). Hierbei entfallen 35.452 t CO₂-Äquivalente (Vorjahr: 29.309 t CO₂-Äquivalente) auf die Reduktion des Energieverbrauchs und 51.705 t CO₂-Äquivalente (Vorjahr: 43.475 t CO₂-Äquivalente) auf die Umstellung des Strombezugs auf erneuerbare Energie. Durch die Substitution fossiler Energieträger soll eine Reduktion um 10.162 t CO₂-Äquivalente (Vorjahr: 9.150 t CO₂-Äquivalente) erreicht werden. Zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele werden vor dem Hintergrund eines stark anhaltenden Unternehmenswachstums kontinuierlich zusätzliche Maßnahmen evaluiert und bei Bedarf umgesetzt. Die durchschnittliche Reduktion der Scope 1 und Scope 2 Emissionen (marktbasiert) beträgt im Geschäftsjahr 9,1% bezogen auf das Basisjahr. Aufgrund der erreichten Reduktion der THG-Emissionen in den zurückliegenden Jahren, liegen die THG-Emissionen von Rheinmetall im Geschäftsjahr unterhalb des abgeleiteten THG-Zielwerts. Rheinmetall befindet sich somit auf dem Weg, die gesetzten Ziele zu erreichen. Eine genaue Aufstellung der gesamten Treibhausgasemissionen ist nachfolgend aufgeführt.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Im Geschäftsjahr betrugen die biogenen Emissionen in Scope 1 122 t CO₂-Äquivalente (Vorjahr: 107 t CO₂-Äquivalente), während die biogenen Scope 2 Emissionen für das Geschäftsjahr nicht ermittelt werden konnten. Rheinmetall konnte die THG-Emissionen bezogen auf das Basisjahr unter anderem durch den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien verringern. Die Ermittlung der marktbasierten Scope 2 Emissionen erfolgte unter der Einbeziehung entsprechender Herkunftsnachweise. Der Anteil der vertraglichen Instrumente an den marktbasierten Scope 2 Emissionen betrug im Geschäftsjahr 58,9% (Vorjahr: 55,2%). Dabei wurde ausschließlich Strom mit ungebündelten Herkunftsnachweisen eingesetzt. Die Berechnung der Scope 1 Emissionen ist mittels der Emissionsfaktoren aus der Datenbank des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) durchgeführt worden. Die Scope 2 Emissionen (standortbasiert) wurden auf Basis der Emissionsfaktoren der IEA ermittelt. Die Scope 2 Emissionen (marktbasiert) wurden nach Verfügbarkeit mit Emissionsfaktoren der Energielieferanten auf Standortebene berechnet. Bei Nichtverfügbarkeit dieser Daten sind die Datenbanken der Association of Issuing Bodies (AIB), der IEA und der United States Environmental Protection Agency herangezogen worden. Die Emissionen für Kältemittel wurden gemäß dem IPCC Fourth Assessment Report berechnet.

Für die Ermittlung der Scope 3 Emissionen entlang der Wertschöpfungskette wurde das Jahr 2023 als Basisjahr definiert. Gemäß der Analyse der Scope 3 Emissionen der Vorjahre entfällt mehr als 80,0% der gesamten Scope 3 Emissionen auf die Kategorie 1 „Gekaufte Waren und Dienstleistungen“ sowie die Kategorie 11 „Verwendung der verkauften Produkte“. Basierend auf diesem Ergebnis wurden die Kategorien 1 und 11 als wesentlich identifiziert. Die verbleibenden Scope 3 Treibhausgasemissionen aus Tätigkeiten innerhalb der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Kategorien 2-10 und Kategorie 12-15) haben einen geringfügigen Anteil an den gesamten Scope 3 Emissionen des Konzerns. Aus diesem Grund wurden sie als unwesentlich eingestuft und daher nicht offengelegt. Für die Berechnung der Kategorien 1 und 11 wurden alle Tochtergesellschaften berücksichtigt, über die der Rheinmetall-Konzern die operative Kontrolle hat. Für diese Kategorien wurden keine biogenen THG-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse gemeldet.

Zur Ermittlung der Emissionen in Scope 3 Kategorie 1 wurden alle im Geschäftsjahr bezogenen Waren und Dienstleistungen nach Produkt- und Lieferantengruppen kategorisiert und anhand geeigneter ausgabenbasierter Emissionsfaktoren aus der EXIOBASE-Datenbank (Version 3.8.2) bewertet. Als Grundlage für die Berechnungen dienten Rechnungsdaten, wobei nur für

die Kategorie 1 relevante Waren und Dienstleistungen berücksichtigt wurden. Zur Ermittlung des korrekten Emissionsfaktors wurde die Beschreibung des gekauften Produkts oder der Dienstleistung mit der entsprechenden EXIOBASE-Aktivität in dem Land abgeglichen, in dem der Lieferant ansässig ist. Fehlte die Warenbeschreibung, wurde entweder die Kerngeschäftstätigkeit der Lieferantengruppe (Ausgaben größer als 1 MioEUR) oder die allgemeine Warenbeschreibung (sonstige Dienstleistungen, Ausgaben kleiner als 1 MioEUR) herangezogen.

Die Emissionen im Bereich der Kategorie 11 wurden mit den Emissionsfaktoren des Department for Environment, Food & Rural Affairs und der Association of Issuing Bodies berechnet. Kategorie 11 umfasst die Emissionen während der Lebensdauer aller Produkte, die im Geschäftsjahr verkauft wurden. Die Nutzungsdauer und Betriebszeiten wurden je nach Endprodukt angenommen. Aufgrund der Tätigkeit als Zulieferer handelt es sich bei Produkten von Rheinmetall zum Teil um Zwischenprodukte. Für die Ermittlung des jeweiligen Emissionsanteils an den Endprodukten wurde das Gewicht des Zwischenprodukts ins Verhältnis zum Gesamtgewicht des Endprodukts gesetzt. Die Verbrauchs- und Emissionsdaten der Produkte wurden anhand von Fachliteratur und internen Experteninterviews definiert. Bei fehlenden Datenverfügbarkeiten wurde eine umsatzbasierte Extrapolation durchgeführt. Die verwendeten Daten sind Sekundärdaten.

Die marktbasierte und standortbasierte Treibhausgasintensität in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 sowie die prozentuale Änderung wird in der Tabelle THG-Intensität dargestellt. Zur Berechnung der Treibhausgasintensität werden als Zähler die gesamten Treibhausgasemissionen des Rheinmetall-Konzerns (markt- und standortbasiert; siehe Tabelle Treibhausgasemissionen gesamt) herangezogen. Der Nenner basiert auf der Summe des Umsatzes des Rheinmetall-Konzerns gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem Umsatz aus nicht fortgeführten Aktivitäten des Rheinmetall-Konzerns.

THG-Intensität			
			Prozentuale Änderung zum Vorjahr
Tonnen CO ₂ -Äquivalente/MioEUR Umsatzerlöse	2025	2024	
Marktbasierte THG-Intensität	599	620	-3,4%
Standortbasierte THG-Intensität	606	629	-3,7%

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Treibhausgasemissionen gesamt							
Tonnen CO ₂ -Äquivalent	Rückblickend		Aktuell		Etappenziele und Zieljahre ⁴		
	Basisjahr ^{1, 2}	2024	2025 ³	Veränderung zum Vorjahr in %	2030	2035	Jährliches Ziel in % / Basisjahr
Scope 1 Treibhausgasemissionen							
Scope 1 THG-Bruttoemissionen	141.395	139.801	146.119	4,5%	-	-	-
Prozentsatz der Scope 1 Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	-	-	-	-	-	-	-
Scope 2 Treibhausgasemissionen							
Standortbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen	147.244	152.924	147.739	-3,4%	-	-	-
Marktbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen	148.244	69.897	64.728	-7,4%	-	-	-
Scope 1 und Scope 2 Treibhausgasemissionen							
Markbezogene Scope 1 und Scope 2 THG-Bruttoemissionen	289.639	209.698	210.847	0,5%	192.320	131.496	4,2%
Signifikante Scope 3 Treibhausgasemissionen							
Gesamte indirekte (Scope 3) THG-Bruttoemissionen	6.317.062	5.838.481	6.886.097	17,9%	-	-	-
Kategorie 1: Erworbene Waren und Dienstleistungen	1.879.354	2.100.461	2.762.396	31,5%	-	-	-
Kategorie 11: Verwendung verkaufter Produkte	4.437.708	3.738.020	4.123.701	10,3%	-	-	-
Gesamte Treibhausgasemissionen							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	6.605.701	6.131.206	7.179.955	17,1%	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	6.606.701	6.048.180	7.096.944	17,3%	-	-	-

¹ Das Basisjahr für die Treibhausgasemissionen in Scope 1 und Scope 2 ist 2022, für signifikante Scope 3 Treibhausgasmissionen ist das Jahr 2023 als Basisjahr definiert.

² Die Treibhausgasemissionen für die Basisjahre wurden nachträglich um Emissionen akquirierter Gesellschaften ergänzt und um Verkäufe bereinigt.

³ Die Treibhausgasemissionen des Berichtsjahres 2025 enthalten die Emissionen von akquirierten Gesellschaften ab dem Zeitpunkt der Akquise.

⁴ Reinmetall hat keine separaten Reduktionsziele für einzelne Scopes definiert, es gibt ein gesamtheitliches Ziel für die Scopes 1 und 2 (marktbasiert).

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistungen in Anreizsysteme

Klimabezogene Überlegungen waren fester Bestandteil der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025. Sie haben innerhalb der ESG-Ziele einen Anteil von 10% im Short Term Incentive (STI) und Long Term Incentive (LTI)-Programm. Bezogen auf die anerkannte Gesamtvergütung machen die klimabezogenen Ziele 6,3% aus. Im STI 2025 beziehen sich die klimabezogenen Ziele auf „Innovation/Technologieprojekte zur CO₂-Vermeidung/-Reduzierung“. Im LTI 2025 beziehen sich die klimabezogenen Ziele auf „Reduktion der CO₂-Emissionen/Beitrag zur CO₂-Neutralität“. Die ESG-Ziele im Rahmen der variablen Vergütung sehen für das Geschäftsjahr eine Reduktion der CO₂-Emissionen vor. Diese Ziele sind nicht identisch mit den unter »Mitigation des Klimawandels und Energie definierten Zielen. Weitere Informationen zur Einbeziehung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme befinden sich im Kapitel »Vergütungsbericht.

UMWELTVERSCHMUTZUNG

Die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung erfolgte bei Rheinmetall im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse entlang der gesamten Wertschöpfungskette, entsprechend der im Unterkapitel »Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen beschriebenen Bewertungsmethodik.

Weiterhin wurden für die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse Bewertungen bezüglich der möglichen Umweltverschmutzungen am jeweiligen Produktionsstandort durch den Umweltmanagementbeauftragten des jeweiligen Produktionsstandortes vorgenommen. Diese Bewertungen umfassten die Unterthemen Luftverschmutzung, Bodenverschmutzung, Wasserverschmutzung, Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen, Mikroplastik, besorgniserregende sowie besonders besorgniserregende Stoffe. Konsultationen von betroffenen Gemeinschaften im Sinne der ESRS zu Nachhaltigkeitsbewertungen wurden nicht durchgeführt, da dies als unverhältnismäßig bewertet wurde.

Um zur Verringerung und Beseitigung von Umweltverschmutzung beizutragen hat Rheinmetall drei wesentliche Säulen identifiziert: Die Aktualisierung des Supplier Code of Conduct (SCoC), die Ausweitung der ISO 14001 Zertifizierungen einschließlich der Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr auf kleinere Produktionsstandorte sowie der Verringerung und Beseitigung von Bodenverschmutzungen. Bezüglich der ersten beiden Säulen wurden entsprechende Beschlüsse und Richtlinien in Kraft gesetzt die im Weiteren erläutert werden. Die Beseitigung von Bodenverschmutzungen erfolgt im Rahmen gesetzlicher Vorschriften. Rheinmetall arbeitet zur Einhaltung internationaler, europäischer oder nationaler Umweltnormen mit den zuständigen lokalen Institutionen zusammen. Weiterhin sorgen an den jeweiligen Produktionsstandorten verantwortliche Organisationseinheiten dafür, dass lokale Gesetze und Regeln eingehalten,

sowie weitere technische und organisatorische Optionen zur Begrenzung von Umweltrisiken identifiziert werden.

Änderungen zum vorangegangenen Geschäftsjahr ergaben sich im Hinblick auf die Anforderungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Grund hierfür ist, dass im aktuellen Berichtsjahr der bestehende SCoC mit Wirkung zum 1. Januar 2025 aktualisiert wurde. Der SCoC stellt einen wesentlichen Bestandteil der nachfolgend vereinbarten Lieferverträge dar. Die Anforderungen an die Lieferanten wurden spezifiziert und dies erlaubt es Rheinmetall seine eigenen Standards im Bereich Umweltschutz auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette auszuweiten. Mit der Aktualisierung des SCoC wurde damit im abgeschlossenen Geschäftsjahr eine der oben beschriebenen Säulen zur Verringerung und Beseitigung von Umweltverschmutzung bereits erfolgreich etabliert.

Im Folgenden werden nun die verbliebenen, von Rheinmetall ergriffenen Säulen zur Verringerung und Vermeidung von Umweltverschmutzung näher beleuchtet.

ISO 14001 Zertifizierungen

Die Identifizierung, Bewertung, Bewältigung und/oder Beseitigung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch Umweltverschmutzung erfolgt für Rheinmetall-Produktionsstandorte im Rahmen der zertifizierten Umweltmanagementsysteme. Diese regeln ein kontinuierliches Monitoring hinsichtlich möglicher Umweltverschmutzungen. Die sichere Lagerung von Gefahrstoffen, sowie die umweltgerechte Entsorgung von Abfällen und Gefahrstoffen über zertifizierte Dienstleister sind ebenfalls ein Bestandteil der Umweltmanagementsysteme.

Die vorhandene Dokumentation aus den bestehenden Umweltmanagementzertifizierungen wurde u.a. als Basis für die Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich der Umweltverschmutzung auf Produktionsstandortebene herangezogen.

Freiwilliges Ziel von Rheinmetall war und ist es, die Zertifizierungstiefe im Konzern auszuweiten und damit verknüpft vorbeugende Maßnahmen für mögliche Leckagen und Havarien zu implementieren.

So verfügen die größeren Produktionsstandorte von Rheinmetall bereits seit mehreren Jahren über entsprechende ISO 14001 Zertifizierungen. Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 durch den Vorstand der Rheinmetall AG eine Ausweitung der Zertifizierungen nach ISO 14001 auf alle seither bestehenden Produktionsstandorte mit mehr als 400 Mitarbeitern beschlossen und vollständig umgesetzt. Neue Standorte mit mehr als 400 Mitarbeitern unterliegen einer Frist von 3 Jahren um die ISO 14001 Zertifizierung umzusetzen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Aufgrund des bereits großen Zertifizierungsumfangs bei Rheinmetall sind die im Geschäftsjahr ergriffenen Maßnahmen zumeist organisatorische Verbesserungen. So wurden im Geschäftsjahr an zahlreichen Produktionsstandorten die Betriebsanweisungen optimiert und bestehende Dokumentationen, beispielsweise von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), aktualisiert. So wird die Gefahr durch Leckagen und Havarien von z. B. Öl- und Schmierstoffen, Lösemitteln und weiteren Stoffen noch weiter verringert.

Trotz der bereits erzielten Erfolge, treibt Rheinmetall den Umfang entsprechender Zertifizierungen nach der ISO 14001 weiter voran. Bis zum Jahr 2028 soll der Zertifizierungsumfang auf alle Produktionsstandorte mit mehr als 100 Mitarbeitern ausgeweitet werden um auch hier die potenziellen Auswirkungen durch Leckagen und Havarien zu verringern. Die Wirksamkeit operativer Maßnahmen im Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird weiterhin im Rahmen des nach ISO 14001 zertifizierten Umweltmanagementsystems geprüft.

Leckagen, Havarien und Bodenverschmutzung

Viele Grundstücke von Rheinmetall werden seit Dekaden industriell genutzt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass in dieser Zeit bislang unbekannte Kontaminationen, z. B. durch Produktionsprozesse, verursacht wurden. Prozessbedingte Emissionen in den Boden stellen auch heute, trotz Einhaltung der Sorgfaltspflicht, eine mögliche Auswirkung auf Mensch und Umwelt dar. Durch mögliche Leckagen und Havarien von z.B. Öl- und Schmierstoffen, Lösemitteln und weiteren Stoffen in den Boden können negative Auswirkungen resultieren.

Rheinmetall ist bestrebt nicht nur die Auftretenswahrscheinlichkeit für Leckagen und Havarien auf ein Minimum zu reduzieren, sondern auch Maßnahmen zur Detektion und Mitigation eines potenziellen Schadens etabliert zu haben.

Das erforderliche Vorgehen im Fall einer Leckage ist in einer dem Arbeitsplatz zugehörigen Betriebsanweisung dokumentiert, die interne und externe Meldestellen sowie Sofortmaßnahmen ausweist. Kann die Verschmutzung des Bodens aufgrund einer Leckage oder Havarie nicht ausgeschlossen werden, so findet eine Beprobung des Bodens durch einen externen Sachverständigen statt, um das Ausmaß einer möglichen Verunreinigung einschätzen zu können. In der Folge werden, falls notwendig, entsprechende Maßnahmen auf Basis des Ergebnisses der Beprobung abgeleitet. Vorliegende Messwerte aus Bodenproben werden von den Umweltmanagementbeauftragten des jeweiligen Produktionsstandortes im Rahmen der Berichterstattung herangezogen. Auf Testgeländen findet im Regelbetrieb aufgrund der geringen Schadstoffbelastung im Rahmen der Beprobung von Produkten eine Schätzung von Bodenverschmutzungen durch Experten statt, die geringfügigen Unsicherheiten unterliegt.

Zur Mitigation potenzieller Schäden zählt auch die Beseitigung von Bodenverschmutzungen die in der Vergangenheit stattgefunden haben. Im Rahmen von Bautätigkeiten zur Erweiterung von Produktionskapazitäten sowie bei Akquise-Tätigkeiten wird entsprechend der lokalen Bestimmungen der Boden im Vorfeld analysiert und es werden gegebenenfalls notwendige Bodensanierungen durchgeführt. Dies kann im Rahmen von Grundstückszukäufen notwendig werden oder auch im Rahmen der Bebauung von bestehenden Betriebsflächen. Bei einer Bodensanierung werden Bodenschichten, die Schadstoffe wie Schwermetalle, Mineralöl oder polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK/PAH) enthalten, abgetragen und durch nicht kontaminierten Boden ersetzt. Im Geschäftsjahr wurden an Produktionsstandorten von Rheinmetall Bodensanierungen umgesetzt. Hierbei wurden u.a. Bauschutt, Ölbinder und weitere Kohlenwasserstoffverbindungen entfernt. Für die notwendigen Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen erkannter Verunreinigungen werden bilanzielle Rückstellungen gebildet.

Für die Beseitigung von Bodenverschmutzungen werden gesetzlich geltende Bestimmungen eingehalten. Darüber hinaus gibt es jedoch aktuell kein gesondertes Konzept oder Ziel. Dies wird u. a. damit begründet, dass naturgemäß erst mit der Analyse der entsprechende Bodenproben festgestellt werden kann, ob eine Bodenverschmutzung vorliegt oder nicht. Entsprechend können auch erst mit der Analyse der Bodenprobe Aussagen über die im Boden enthaltenen Substanzen getroffen werden.

Kennzahlen & Methodik

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr ein neuer Standardprozess zur Datenerfassung von potenziellen Umweltverschmutzungen entwickelt und etabliert. Die Datenerfassung erfolgt auf Basis des Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (E-PRTR) und den darin geregelten zulässigen Mess-, Berechnungs- sowie Schätzverfahren. Weiterhin wird in dem neuen Standardprozess zwischen EU und nicht-EU Produktionsstandorten differenziert. Während die EU-Produktionsstandorte bereits in den oben erwähnten E-PRTR berichten, erfolgt die Datenerfassung der nicht-EU Produktionsstandorte analog über eine konzernweitliche Datenerhebung, welche von Corporate Sustainability verantwortet wird. Die Datenerhebung wird von den divisionalen ESG-Managern koordiniert und abschließend einer Prüfung durch die ESG-Manager und Corporate Sustainability unterzogen und auf Konzernebene aggregiert. Für die Schweiz erfolgt die Datenerfassung über das Swiss Pollutant Release and Transfer Register (SwissPRTR).

Im Geschäftsjahr wurden an den Produktionsstandorten Rheinmetalls keine Schadstoffemissionen in den Boden gemeldet, die oberhalb der Schwellenwerte der E-PRTR-Verordnung liegen. Entsprechend der zuvor definierten Erfassungsmethodik ergibt sich für sämtliche Schadstofffrachten in den Boden somit eine Nullmeldung (Vorjahr: Nullmeldung), weshalb auf eine tabellarische Darstellung der Schadstofffracht in den Boden verzichtet wird.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Sozialinformationen

ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Personalstrategie

Die Arbeitnehmer bilden die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg von Rheinmetall und sind die treibende Kraft hinter Innovation, Qualität und Wettbewerbsfähigkeit. In einem von technologischem Wandel und Fachkräftemangel geprägten Umfeld soll die Personalstrategie das Wachstum des Konzerns nachhaltig unterstützen sowie das Image von Rheinmetall als hochattraktiver Arbeitgeber bei potenziellen sowie vorhandenen Arbeitnehmern weiter stärken.

Folgende Grundsätze und internationale Leitlinien bilden die Basis für die Personalstrategie von Rheinmetall:

- Unternehmensphilosophie mit Vision, Mission und den Unternehmenswerten Respekt, Vertrauen und Offenheit
- Code of Conduct mit verpflichtenden Regeln, unter anderem zu Themen wie Menschenrechten, Antikorruption, Compliance sowie der Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts
- Globales Rahmenabkommen zu Grundsätzen sozialer Verantwortung (FAIR2ALL)
- Grundsatzerklärung zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach § 6 Abs. 2 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, veröffentlicht in 2025, Version 3.0 (nachfolgend Grundsatzerklärung)
- Positionspapier des Vorstandes der Rheinmetall AG und des Europäischen Betriebsrates zur Transformation und Internationalisierung im Rheinmetall-Konzern
- Zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Antikorruption
- Charta der Vielfalt e. V. – eine Unternehmensinitiative zur Förderung der Vielfalt in Unternehmen
- Rahmenvereinbarung zum Gesundheitsmanagement des Rheinmetall-Konzerns zwischen der Rheinmetall AG und dem Europäischen Betriebsrat
- Luxemburger Deklaration zur Betrieblichen Gesundheitsförderung

Die von Rheinmetall veröffentlichten Regelungen reflektieren das Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Arbeitskräften. Sie umfassen unter anderem Themen wie Arbeitsbedingungen, Antidiskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Weiterbildung und Kompetenzentwicklung. Die Regelungen bieten nicht nur Einblicke in die Unternehmenskultur, sondern sind auch Maßstab für die soziale Verantwortung bei Rheinmetall. Die klare und nachvollziehbare Gestaltung der Regelungen trägt dazu bei das Verständnis der Arbeitskräfte über die Inhalte der Regelungen zu fördern und Vertrauen bei Stakeholdern aufzubauen. Verantwortlich für die Umsetzung der Personalstrategie sind der Vorstand der Rheinmetall AG und die Zentralbereiche, insbesondere Human Resources und Compliance. Weitere Informationen zur Personalstrategie sind zu finden im Unterkapitel »[Strategie](#).

Der Erfolg von Rheinmetall hängt in hohem Maße von den Ideen, dem Know-how, der Motivation und dem Engagement seiner Arbeitnehmer ab. Rheinmetall steht mit anderen Unternehmen in einem intensiven Wettbewerb um Fachkräfte. Es ist eine zentrale Aufgabe der Personalarbeit, qualifizierte Arbeitnehmer zu gewinnen und zu entwickeln.

Der Vorstand der Rheinmetall AG und der Europäische Betriebsrat (EBR) haben im Jahr 2018 gemeinsam mit dem internationalen Gewerkschaftsverbund „IndustriAll Global Union“ das globale Rahmenabkommen zu den Grundsätzen sozialer Verantwortung (FAIR2ALL) unterzeichnet. Es enthält Regelungen zur Achtung der Menschenrechte sowie zu den Themen Chancengleichheit, Antidiskriminierung, Gewalt und Belästigung, Entlohnung, Arbeitszeit, nachhaltige Beschäftigung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, der Qualifizierung von Mitarbeitern und des Umweltschutzes. Die Rolle der Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften hinsichtlich der Themen Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen und einer konstruktiven Zusammenarbeit wird ebenfalls definiert. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen bildet die Grundlage für das globale Rahmenabkommen und wird in vollem Umfang anerkannt, unter anderem ergänzt durch die Orientierung an und Bezugnahme auf die Kern- und Sozialnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Das FAIR2ALL, der Code of Conduct und die Grundsatzerklärung umfassen als Handlungsrahmen explizit auch die Themen Kinder- und Zwangsarbeit und lehnen diese strikt ab. Im Code of Conduct wird darüber hinaus das Verbot von Menschenhandel behandelt. Mehr Informationen zum FAIR2ALL, der Grundsatzerklärung und dem Code of Conduct befinden sich im Unterkapitel »[Allgemeine Angaben](#) in der Übersicht zu standardübergreifenden Konzepten und zugehörigen Mindestangaben.

Im folgenden Kapitel zu den Arbeitskräften des Unternehmens werden die wesentlichen Handlungsfelder und Managementansätze im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft dargestellt, einschließlich der Strategien, Maßnahmen und Kennzahlen zur Steuerung der relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Bezüglich der Arbeitskräfte des Unternehmens wurden im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

negativen Auswirkungen, Risiken oder Chancen ermittelt, weshalb auf gesonderte Zieldefinitionen im Sinne der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu den Arbeitskräften des Unternehmens verzichtet wird.

Eine Überprüfung und Aktualisierung der bestehenden Handlungsfelder findet kontinuierlich unter Einbeziehung der Arbeitnehmervertretungen, der Zentral- und Fachbereiche sowie der Ergebnisse von Befragungen statt. Auf diese Weise wird qualitativ bewertet, ob die Maßnahmen und Konzepte weiterhin dazu beitragen, positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu erzielen. Konkrete Zielvorgaben oder ein festgelegter Bezugszeitraum bestehen dabei nicht. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen jedoch fortlaufend in die Weiterentwicklung der Handlungsfelder ein.

Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Die Arbeitskräfte von Rheinmetall im Sinne der ESRS umfassen Menschen, die mit Rheinmetall in einem Arbeitsverhältnis stehen („Arbeitnehmer“) sowie Fremdarbeitskräfte wie zur Arbeitsleistung überlassene Arbeitskräfte und externe Mitarbeiter.

Den in dieser Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Kennzahlen zu den Arbeitnehmern liegt eine stichtagsbezogene Erfassung zum 31. Dezember als Personenzahl (Headcount) zugrunde. Kennzahlen außerhalb der Nachhaltigkeitserklärung können auch auf Vollzeitäquivalenten (FTE) beruhen und sind entsprechend gekennzeichnet.

Zu den in diesen Kennzahlen genannten Arbeitnehmern zählen die Personen mit einem aktiv bestehenden Beschäftigungsverhältnis zum Stichtag (Entgeltempfänger) inklusive Aushilfen und freigestellten Mitarbeitern, jedoch keine Auszubildenden, duale Studenten, Werkstudenten und Praktikanten.

Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹ nach Geschlecht		
Headcount	31.12.2025	31.12.2024
Männlich	26.066	22.956
Weiblich	7.150	6.365
Divers	1	1
Keine Angaben	-	-
Gesamtzahl	33.217	29.322

¹ Ohne Auszubildende, duale Studenten, Werkstudenten und Praktikanten

Mit Ausnahme von Deutschland sind in keinem Land jeweils mehr als 10% der Arbeitnehmer beschäftigt. Die Zahl der Arbeitnehmer in Deutschland beträgt 17.232 (Vorjahr: 15.130). Im zusammengefassten Lagebericht befindet sich die repräsentativste Zahl im Hinblick auf die Gesamtzahl der Arbeitnehmer im Unterkapitel »Wesentliche Erträge und Aufwendungen.

Nachhaltige Beschäftigung

Die starke Marktposition von Rheinmetall und der damit verbundene Einfluss auf eine sichere Beschäftigung macht den Konzern zu einem attraktiven Arbeitgeber. Um dies langfristig zu gewährleisten, ist es weiterhin das Bestreben von Rheinmetall, geeignete Bewerber frühzeitig zu gewinnen und Arbeitnehmer langfristig an den Konzern zu binden. Rheinmetall erkennt den hohen Stellenwert einer sicheren und unbefristeten Beschäftigung an. Rheinmetall strebt danach, dass jede Arbeit entsprechend des jeweils geltenden Rechtsrahmens ausgeführt wird und wirkt im Rahmen des eigenen Einflussbereichs entsprechend darauf ein.

Der Vorstand der Rheinmetall AG und der Europäische Betriebsrat fördern den Dialog zu den Themen Transformation und Internationalisierung, um den daraus resultierenden Herausforderungen wirksam zu begegnen. Mögliche negative Auswirkungen sollen abgemildert und zusätzliche Potenziale erschlossen werden, um nachhaltige Zukunftsperspektiven für die Arbeitnehmer bei Rheinmetall zu eröffnen. Es soll eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung mit tragfähigen Perspektiven für eine nachhaltige Beschäftigung erreicht werden.

Rheinmetall erkennt die Bedeutung einer sicheren Beschäftigung auch während und nach Strukturveränderungen an. Bei Maßnahmen wie zum Beispiel Personalabbau, der Verlagerung oder Schließung von Standorten ist die Wahrung nationaler rechtlicher Vorgaben bezüglich der Beteiligung von Arbeitnehmervertretungen (einschließlich der Gewerkschaften) für Rheinmetall selbstverständlich. Der dazu erforderliche Dialog soll vom Grundgedanken eines sozialverträglichen Vorgehens geleitet sein, um betriebsbedingte Kündigungen möglichst zu vermeiden.

In einem Umfeld dynamischer Entwicklungen, wachsender Anforderungen und steigender Komplexität von Technologien, Produkten und Prozessen tragen erfahrene Führungskräfte, hoch qualifizierte Fachkräfte und zielstrebige Nachwuchskräfte mit ihrem Wissen, ihrer Erfahrung und ihrer Motivation maßgeblich dazu bei, die Unternehmensziele zu erreichen und damit einhergehend Arbeitsplätze langfristig zu sichern. Für das weitere Wachstum und die Zukunftsfähigkeit Rheinmetalls ist auch mit Blick auf demografische Einflussfaktoren und den vielerorts erwarteten Fachkräftemangel die bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Weiterentwicklung von Arbeitnehmern, einschließlich Führungs- und Fachkräften, ein wichtiger Erfolgsfaktor. Ein wesentliches Element des Zukunfts- und Transformationskonzepts ist die bedarfsgerechte Qualifizierung der Arbeitnehmer mit der Absicht, ihnen langfristige Beschäftigungsperspektiven anbieten zu können.

Neben klassischen und modernen Mitteln der Rekrutierung von Arbeitnehmern setzt Rheinmetall zudem auf die eigene Ausbildung und Weiterentwicklung von Nachwuchskräften und steht darüber hinaus in engem Kontakt mit Universitäten, Fachhochschulen und Forschungsinstituten. Dadurch kann Rheinmetall frühzeitig geeignete Absolventen, insbesondere aus naturwissenschaftlichen, technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen erreichen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Das erhebliche Wachstum von Rheinmetall führt zugleich zu einem Anstieg des Arbeitskräftebedarfs. Der Zentralbereich HR Operations verantwortet unter anderem das interne und externe Recruiting von Arbeitnehmern. Die benutzerfreundliche Karrierewebseite bietet umfangreiche Informationen und Einblicke in Rheinmetall als Arbeitgeber. Durch den Bereich „Karriere weltweit“ werden Karriereinformationen in 21 Ländern in Europa, Nord- und Südamerika, Afrika, Asien und Australien vermittelt. Zudem erhalten potenzielle Bewerber die Möglichkeit, vorhandene Stellenausschreibungen schnell und einfach zu erreichen.

Neben den intensiven Aktivitäten im Ausbildungsmarketing wurden an ausgewählten Hochschulen die bisherigen Marketingmaßnahmen fortgeführt. Darüber hinaus sind Personalmarketingmaßnahmen im Online-Bereich ausgeweitet worden. Mit Blick auf die wichtigen Zielgruppen Ingenieure, IT-Professionals und Facharbeiter hat Rheinmetall durch Personalkampagnen in Online- und Fachmedien auf sich als attraktiven Arbeitgeber aufmerksam gemacht. Deutschlandweit war Rheinmetall zudem verstärkt auf Personal-, Recruiting- und Fachmessen vertreten, die sich speziell an Berufsgruppen im Ingenieurwesen, Fachkräfte im Bereich IT oder Soldaten richten. Rheinmetall ist in wichtigen Jobportalen, in beruflichen sozialen Netzwerken und auf Arbeitgeberbewertungsplattformen präsent.

In der internen Global Employer Branding and Strategic Recruiting Community schließen sich international die Länderverantwortlichen zusammen, um voneinander zu lernen und sich regelmäßig gemeinsam zu wirksamen Recruiting- und Employer Branding-Maßnahmen auszutauschen. Die Steuerung der Community liegt im Zentralbereich HR Operations.

Kennzahlen zur nachhaltigen Beschäftigung

Zu den befristeten Arbeitnehmern ohne besonderen Kündigungsschutz zählen Personen, die auf Grundlage eines zeitlich begrenzten Arbeitsvertrages tätig sind. Entsprechende Arbeitsverhältnisse unterliegen regelmäßig nicht umfassend den gesetzlichen oder kollektiven Kündigungsschutzregelungen. Die ausgeübte Tätigkeit ist funktional auf den Befristungszeitraum ausgerichtet, weist eine klar begrenzte Rolle ohne langfristige Aufgabenentwicklung auf oder folgt einer vereinfachten Entgeltstruktur, etwa über Stundenlöhne oder Pauschalen, wie sie für derartige befristete Vertragsverhältnisse üblich sind.

Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die freiwillig oder wegen Entlassung, durch Eintritt in den Ruhestand oder durch ihr Ableben innerhalb des Geschäftsjahres ausgeschieden sind, beträgt 3.486 (Vorjahr: 3.951). Das entspricht einer Rate von 10,5% (Vorjahr: 13,5%).

Die folgenden Kennzahlen zu den Arbeitnehmern werden nach Geschlecht und Art des Arbeitsvertrags aufgeschlüsselt.

Arbeitnehmer¹ nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Headcount	2025					2024				
	Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angaben	Gesamtzahl	Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angaben	Gesamtzahl
Zahl der Arbeitnehmer	26.066	7.150	1	-	33.217	22.956	6.365	1	-	29.322
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	25.164	6.758	1	-	31.923	22.417	6.254	1	-	28.672
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	902	392	-	-	1.294	539	111	-	-	650
Zahl der Abrufkräfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

¹ Ohne Auszubildende, duale Studenten, Werkstudenten und Praktikanten

Marktgerechte Entlohnung

Rheinmetall bietet attraktive Vergütungskonditionen, die maßgeblich zur Förderung von sozialer Nachhaltigkeit und langfristigem Unternehmenserfolg beitragen sollen. Zu diesem Zweck entwickelt Rheinmetall moderne und faire Vergütungssysteme kontinuierlich weiter. Die Basis für die angemessene Entlohnung der Arbeitnehmer bildet ein regelmäßiges Grundgehalt. Es ist marktüblich festgelegt und berücksichtigt Faktoren wie Qualifikation, Erfahrung und Ver-

antwortungsbereich. Das Grundgehalt wird nach Maßgabe der jeweiligen, auf das Arbeitsverhältnis anwendbaren Regelungen ggf. durch weitere Gehaltsbestandteile ergänzt. Alle Arbeitnehmer erhalten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung.

Sollten keine gesetzlichen oder kollektivrechtlichen Regelungen bestehen, orientieren sich die Vergütungen und Leistungen jeweils an den Konditionen am Markt. Löhne sowie Auslagererstattungen werden in anerkannten Währungen gezahlt und können nur mit ausreichender gesetzlicher oder anderweitiger Rechtsgrundlage und einer entsprechenden Begründung

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

im Rahmen der Entgeltabrechnung einbehalten werden. Die Arbeitnehmer erhalten, soweit dies regional üblich ist, im Rahmen der Lohnauszahlung eine schriftliche oder digitale Lohnabrechnung, die sämtliche Lohn- und Zusatzleistungen und etwaige Abzüge nachvollziehbar ausweist. Sofern eine entsprechende Abrechnung nicht regional üblich ist, erhalten die Arbeitnehmer diese auf Wunsch. Im Bedarfsfall erfolgt eine mündliche Erläuterung.

Für den Vorstand der Rheinmetall AG, Führungskräfte und außertarifliche Arbeitnehmer sind variable leistungs- und/oder erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile vorgesehen, die darauf ausgerichtet sind, individuelle und unternehmensbezogene Erfolge zu honorieren. Die Kriterien für die Berechnung der variablen Vergütungsbestandteile bestimmen sich nach vorab festgelegten Zielen, die teilweise sowohl finanzielle als auch ESG-Ziele einschließen. Diesbezüglich wird zwischen kurzfristigen Zielen (Short Term Incentives) und – anwendbar nur für den oberen Führungskreis und den Vorstand der Rheinmetall AG – langfristigen Zielen (Long Term Incentives) unterschieden.

An dem Erfolg Rheinmetalls partizipieren auch die Tarifarbeitnehmer in Deutschland und zwar in doppelter Hinsicht: Zum einem wird abhängig vom Konzernerfolg an einen überwiegenden Teil der Tarifarbeitnehmer ein zusätzlicher jährlicher Bonus in Form einer Ergebnisbeteiligung gezahlt. Zum anderen erhalten nahezu alle Arbeitnehmer eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung, deren Höhe zu Teilen erfolgsabhängig ist. Darüber hinaus bietet Rheinmetall einen Zuschuss zur Entgeltumwandlung (Deferred Compensation) im Rahmen der in Deutschland anwendbaren betrieblichen Altersversorgung Rheinmetall Plus 2.0 an. Dies soll zu einer verbesserten Absicherung im Alter führen.

Es wird jährlich entschieden, ob Arbeitnehmern von teilnehmenden Konzerngesellschaften zusätzlich die Möglichkeit gewährt wird, Rheinmetall-Aktien zu erwerben (Aktienkaufprogramm „Mein Stück Rheinmetall 2.0“). Im Geschäftsjahr bot die Rheinmetall AG in den Konzerngesellschaften in Deutschland, Österreich, der Schweiz und in Teilen von Italien erneut das Aktienkaufprogramm an, das einen individuellen monatlichen Sparplan vorsieht. Außerdem bestand für Arbeitnehmer in Australien, in Teilen von Spanien, dem Vereinigten Königreich und in den italienischen Gesellschaften mit zivilem Geschäft erstmalig die Möglichkeit der Teilnahme. Durch einen Arbeitgeberzuschuss können Arbeitnehmer zu vergünstigten Konditionen Aktien, die einer Haltefrist unterliegen, erwerben und als Miteigentümer an dem wirtschaftlichen Erfolg Rheinmetalls teilhaben.

Vergütungskennzahlen

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmer abzüglich der höchstbezahlten Einzelperson beträgt 144,5 (Vorjahr: 59,8). Dieses Verhältnis beruht auf einem gewichteten Beitragswert, der ein Land bzw. eine Division als einen rechnerischen Anteil an der Gesamtzahl

der Arbeitnehmer widerspiegelt. Der Anstieg des Verhältnisses beruht im Wesentlichen auf der Ausschüttung der LTI-Tranche 2022. LTI-Tranchen werden ab der LTI-Tranche 2022 nach Ablauf einer 4-Jahres-Performanceperiode ausgezahlt. Ohne die Berücksichtigung der LTI-Tranche 2022 beträgt das Verhältnis 73,5.

Es entspricht der festen Überzeugung von Rheinmetall, dass das Geschlecht der Arbeitnehmer keine Relevanz für die Höhe der Vergütung hat. Gemessen am Bruttostundenverdienst aller weiblichen und männlichen Arbeitnehmer liegt ein geschlechterspezifischer Einkommensunterschied („unbereinigtes Verdienstgefälle“) von 9,9% (Vorjahr: 11,4%) vor.*

* Der unkorrigierte Vorjahreswert des unbereinigten Verdienstgefälles beträgt 17,0%.

Zur Ermittlung des unbereinigten Verdienstgefälles wird im Sinne der Definition der ESRS der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern von dem Bruttostundenverdienst der weiblichen Arbeitnehmer subtrahiert. Das Ergebnis wird geteilt durch den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern und in Relation gesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr erfolgt die abschließende Berechnung anhand einer Gewichtung auf Länderebene, die sich nach der Mitarbeiterzahl richtet. Die Vergleichszahl aus dem Geschäftsjahr 2024 wurde entsprechend angepasst.

Kompetenzentwicklung

Die vorhandenen Fähigkeiten und Kenntnisse der Arbeitnehmer haben für Rheinmetall an allen Standorten weltweit eine herausragende Bedeutung für die Zukunftssicherung, weshalb Maßnahmen zur Qualifizierung der Arbeitnehmer unterstützt und gefördert werden. Ihre Qualifizierung ist für Rheinmetall ein zentrales Element des nachhaltigen Wirtschaftens. Qualifizierung fördert Innovationen, effiziente und nachhaltige Prozesse, die Anpassungsfähigkeit an Veränderungen, unterstützt eine nachhaltige Unternehmenskultur und dient dadurch der langfristigen Bindung der Arbeitnehmer an das Unternehmen.

Neben leistungsbasierter Entlohnung und Sozialleistungen setzt Rheinmetall insbesondere auf breit gefächerte berufliche Perspektiven. Weiterbildung, Übernahme von Verantwortung und Aufstiegsmöglichkeiten haben eine hohe Relevanz für das Engagement und die Zufriedenheit der Arbeitnehmer. Rheinmetall unterstützt und fördert deshalb Maßnahmen zur Qualifizierung der Arbeitnehmer.

Aus den strategischen Zielsetzungen von Rheinmetall aber auch aus operativen lokalen Bedarfen werden Weiterbildungsangebote abgeleitet, die zur Kompetenzentwicklung beitragen, wie z. B. aus der verstärkten Internationalisierung des Konzerns und der Transformation des

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

zivilen Geschäfts. Rheinmetall strebt eine kontinuierliche Kompetenzentwicklung der Arbeitnehmer an, damit diese ihre individuellen Stärken und Potenziale optimal entfalten und aktiv einbringen können, um die strategischen wirtschaftlichen Ziele Rheinmetalls zu unterstützen.

Das Bekenntnis zur Gewinnung und Entwicklung qualifizierter Arbeitnehmer hat Rheinmetall unter anderem auch im Positionspapier des Vorstandes der Rheinmetall AG und des Europäischen Betriebsrates zur Transformation und Internationalisierung festgehalten. Aus Sicht des Vorstandes der Rheinmetall AG und des Europäischen Betriebsrates sind die Entwicklung und der Ausbau der vorhandenen Fähigkeiten und Kenntnisse der Arbeitnehmer von entscheidender Bedeutung für einen erfolgreichen Transformationsprozess, den Rheinmetall durch zielgerichtete Maßnahmen zur Qualifizierung der Arbeitnehmer unterstützt und fördert.

Rheinmetall bekennt sich im Rahmen des globalen Rahmenabkommens (FAIR2ALL) zur Förderung von Arbeitsbedingungen, unter denen alle Arbeitnehmer bei Rheinmetall ihr Potenzial ausschöpfen können. Vielfältige Weiterbildungsangebote unterstützen die Arbeitnehmer von Rheinmetall dabei, ihre eigene Entwicklung zu planen, individuelle Lernziele zu erreichen und ihre Kompetenzen für die Anforderungen der aktuellen Stelle oder für neue Aufgabenstellungen, Tätigkeiten oder Berufsprofile auszubauen. Die Bereitstellung von Personalentwicklungs- und Qualifizierungsmaßnahmen basiert auf regelmäßigen Bedarfserhebungen.

Rheinmetall bietet Talenten spezielle Entwicklungsprogramme auf unterschiedlichen Ebenen an. Die Programme sind individuell auf die drei Karrierewege – Führungs-, Projekt- und Expertenlaufbahn – abgestimmt und bereiten Leistungs- und Potenzialträger auf verschiedenen Karrierestufen sukzessive darauf vor, Führungs-, Projekt- oder Expertenfunktionen zu übernehmen. Die Grundlage ist das Rheinmetall-Kompetenzmodell, das sich an den für Rheinmetall relevanten Kompetenzen orientiert. Das Kompetenzmodell umfasst die vier Teilbereiche Shape the Future, Empower People, Develop the Business und Strive for Excellence. Regelmäßige Gespräche zwischen Führungskräften und Arbeitnehmern dienen dazu, Leistung, Ziele und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten zu besprechen.

Die Rheinmetall Academy in Düsseldorf ist das interne Weiterbildungszentrum. Das Angebot der Academy erstreckt sich nicht nur auf Präsenztrainings, sondern auch auf Blended Learning und Remote Trainings. Die Academy bildet die Basis für die Personal- und Führungskräfteentwicklung und bietet konzernübergreifende Weiterbildungsangebote in Form von Trainings, Seminaren und Workshops für Arbeitnehmer und Führungskräfte an.

Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens

Die betriebliche Mitbestimmung hat bei Rheinmetall eine lange Tradition. Rheinmetall steht für ein faires Miteinander sowie einen vertrauensvollen und konstruktiven Austausch mit den Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften im In- und Ausland. Im sozialen Dialog sollen

die Belange des Arbeitgebers und die Bedürfnisse der Arbeitnehmer in Einklang gebracht werden. Rheinmetall respektiert die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Streik, soweit sie in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen, Regelungen und Gepflogenheiten ausgeübt werden. Dabei orientiert sich Rheinmetall an dem IAO-Übereinkommen 98 und akzeptiert die Tarifvertragsfreiheit sowie die auf der Basis nationaler Regelungen entstandenen Ergebnisse von Kollektivverhandlungen. Arbeitnehmer haben das Recht Interessenvertreter zu wählen, Arbeitnehmervertretungen zu bilden, diesen beizutreten, von diesen vertreten zu werden sowie Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen.

Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens | Arbeitnehmervertreter

Die Grundlage der betrieblichen Mitbestimmung in Deutschland bilden die lokalen Betriebsräte sowie die Gesamtbetriebsräte. Themen, die für alle Konzerngesellschaften in Deutschland einheitlich geregelt werden müssen, werden im Konzernbetriebsrat besprochen. In den deutschen Rheinmetall-Gesellschaften bestehen mehrheitlich lokale Betriebsräte, mehrere Gesamtbetriebsräte und ein Konzernbetriebsrat sowie Wirtschaftsausschüsse. Die Bildung und die Beteiligungsrechte der deutschen Betriebsratsgremien richten sich nach dem deutschen Betriebsverfassungsgesetz. Zur Ausgestaltung des Konzernbetriebsrates besteht bei Rheinmetall zudem eine Konzernbetriebsvereinbarung. Die Arbeitnehmer der deutschen Gesellschaften sind zudem im paritätisch besetzten Aufsichtsrat der Rheinmetall AG durch zwei gewählte Gewerkschaftsvertreter, fünf gewählte Arbeitnehmervertreter und einen gewählten Vertreter der leitenden Angestellten repräsentiert. Außerdem sind Arbeitnehmervertreter und Gewerkschaftsvertreter Mitglieder in den bestehenden Aufsichtsräten der deutschen Konzerngesellschaften.

Der Europäische Betriebsrat nimmt bei grenzüberschreitenden europäischen Angelegenheiten die Rechte der europäischen Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Beratung wahr. Darüber hinaus hat Rheinmetall mit der internationalen Gewerkschaftsorganisation IndustriAll Global Union die Grundsätze zur sozialen Verantwortung (FAIR2ALL) unterzeichnet. Dementsprechend respektiert Rheinmetall im Rahmen der Vereinigungsfreiheit und der jeweiligen nationalen Regelungen das grundlegende Recht der Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten und von ihnen vertreten zu werden. Der Europäische Betriebsrat findet sich jährlich zu einer fünftägigen Jahrestagung des gesamten Gremiums unter Beteiligung der Personalvorständin der Rheinmetall AG und des zugehörigen Zentralbereichs zu ausgewählten Themen zusammen. Dreimal jährlich findet eine Sitzung des Präsidiums des Europäischen Betriebsrates (derzeit zwei entsandte Mitglieder von deutschen, drei Mitglieder von internationalen Standorten) statt, an der die Personalvorständin der Rheinmetall AG und der zugehörige Zentralbereich teilnehmen. Zusätzlich verfügt der Europäische Betriebsrat über Projektgruppen, die jeweils zweimal jährlich unter Beteiligung des zugehörigen Zentralbereichs tagen. Derzeit bestehen Projektgruppen zu den Themen Gesundheitsmanagement (global) sowie Transformation und Internationalisierung.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Die Sitzungen des Konzernbetriebsrats als Gesamtgremium finden mehrmals jährlich unter Beteiligung der Personalvorständin der Rheinmetall AG einschließlich des zugehörigen Zentralbereichs sowie weiterer Arbeitgebervertreter zu ausgewählten Fachthemen statt. Zusätzlich verfügt der Konzernbetriebsrat derzeit über Fachausschüsse, zu den Themen Altersversorgung, Ergebnisbeteiligung, leistungsbezogene Vergütung, Personalmanagement, Gesundheitsmanagement (Deutschland) sowie Informations- und Kommunikationstechnologie. Die Ausschüsse tagen unterjährig mehrfach intern oder mit Arbeitgebervertretern aus dem Zentralbereich und/oder den jeweiligen Rheinmetall-Fachbereichen sowie nach Bedarf unter zusätzlicher Hinzuziehung externer Sachverständiger. Bei gesellschaftsübergreifenden Umstrukturierungen finden zusätzliche Sitzungen zu deren Verhandlung statt.

Die Personalvorständin und gleichzeitig Arbeitsdirektorin der Rheinmetall AG und der zugehörige Zentralbereich tragen die operative Verantwortung dafür, dass die Ergebnisse des Dialogs mit den Arbeitnehmervertretungen und von Befragungen der Arbeitnehmer in den Gesamtvorstand der Rheinmetall AG und Management Meetings eingebracht und im Rahmen der Personalstrategie berücksichtigt werden.

Unter der Personalvorständin der Rheinmetall AG sind für jede Division Personalleiterrollen definiert (sog. Chief Human Resources Officers – CHROs), die die Personalthemen in den zugehörigen nationalen und internationalen Gesellschaften des Konzerns steuern. Ihnen sind die Personalleiter der jeweiligen nationalen und internationalen Konzerngesellschaften und Standorte unterstellt. Die Personalvorständin der Rheinmetall AG bringt Themen in die gemeinsamen Sitzungen mit den CHROs und den zuständigen Zentralbereichen der Rheinmetall AG ein. Die CHROs stehen in enger Abstimmung mit den lokalen Personalleitern, die wiederum im engen Austausch mit den lokalen Arbeitnehmervertretungen, insbesondere den lokalen Betriebsräten, stehen.

Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens | Vereinbarungen

Das bereits zuvor beschriebene FAIR2ALL gilt für alle in- und ausländischen Gesellschaften der Rheinmetall, in denen Rheinmetall die operative Führung ausübt. Auch bei Gesellschaften, in denen Rheinmetall nicht die operative Führung ausübt, oder mit Minderheitsbeteiligung setzt sich Rheinmetall im Rahmen der Möglichkeiten dafür ein, dass die vereinbarten Grundsätze zu sozialer Verantwortung angewendet oder vergleichbare Verhaltensregeln eingeführt und befolgt werden.

Der Vorstand der Rheinmetall AG und der Europäische Betriebsrat haben im Jahr 2022 ein Positionspapier zur Transformation und Internationalisierung im Rheinmetall-Konzern verabschiedet, das sich an alle europäischen Gesellschaften und Standorte von Rheinmetall richtet. Es enthält Grundsätze zur Standort- und Beschäftigungssicherung, zur Nutzung politischer Rahmenbedingungen, zu den Auswirkungen neuer Technologien und alternativer Produkte,

zur Kompetenzentwicklung, zum demografischen Wandel und zum Umgang mit den Auswirkungen der Internationalisierung des Rheinmetall-Konzerns. Es sieht unter anderem vor, dass im Rahmen der Jahrestagung des Europäischen Betriebsrates die Produktions- und Standortstrategien der jeweiligen Einheiten transparent dargestellt und in Bezug auf die Auswirkungen auf die Arbeitnehmer diskutiert werden. Insbesondere werden die Motive und Hintergründe der Verankerung von Technologien, Produkten und Produktsegmenten an europäischen Standorten transparent dargestellt.

Gesundheitlich eingeschränkte Personen oder Menschen mit Behinderung werden bei Rheinmetall in das Arbeitsleben integriert und in Deutschland durch die Konzernschwerbehindertenvertretung bzw. die lokalen Schwerbehindertenvertretungen repräsentiert. Zudem ist bei der Rheinmetall AG eine zentrale Stelle angesiedelt, die das Thema Inklusion im Rahmen von Awareness-Maßnahmen, Initiativen und Reportings konzernweit weiterentwickelt.

Mit dem Konzernbetriebsrat werden die für die deutschen Gesellschaften gültigen Konzernbetriebsvereinbarungen verhandelt und abgeschlossen, derzeit etwa zu den Themen betriebliche Altersversorgung durch das Altersversorgungssystem Rheinmetall Plus 2.0, Ergebnisbeteiligung für Tarif-Arbeitnehmer sowie leistungsbezogene und erfolgsabhängige Vergütung von außertariflichen Arbeitnehmern.

Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens | Dialog mit Arbeitnehmern und ihren Vertretern

Arbeitnehmervertreter spielen eine aktive Rolle bei der Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer. Sie stehen den Arbeitnehmern auf Konzern-, Gesellschafts- und Standortebene auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Regelungen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bei Planungen von arbeitsorganisatorischen und technischen Veränderungen wahrt Rheinmetall die gesetzlichen Informations- und Beteiligungsrechte der Arbeitnehmervertretungen. Rheinmetall gewährt den Arbeitnehmern eine freie und faire Entscheidung, ob sie eine Interessenvertretung bilden oder einer Interessenvertretung beitreten wollen. Rheinmetall und die Führungskräfte haben sich diesbezüglich neutral zu verhalten und dürfen auf die Entscheidung der Arbeitnehmer keinen Einfluss nehmen.

Rheinmetall führt regelmäßige Dialogprozesse und Befragungen durch, um das Stimmungsbild der Arbeitnehmer einzuholen und konstruktiv in Geschäftsprozesse direkt einzubeziehen. Insbesondere die anonyme Umfrage YOUR VOICE ermöglicht es allen Arbeitnehmern, ihre Meinung unmittelbar zu adressieren. Es ist ein Instrument, um direktes Feedback zu Themen wie Arbeitszufriedenheit, Arbeitsbedingungen und Unternehmenskultur einzuholen. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden den Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern bekannt gemacht,

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

bieten wertvolle Einblicke in die Wahrnehmung und Akzeptanz der Zusammenarbeit und decken Verbesserungspotenziale auf. Durch die Kombination dieser Ansätze kann Rheinmetall die Qualität der Zusammenarbeit mit der Belegschaft kontinuierlich evaluieren, optimieren und stärken.

Wichtige Gremien für die Kommunikation zwischen der Arbeitgeberseite und den Arbeitnehmern sind der Konzernbetriebsrat, der Europäische Betriebsrat sowie Betriebsräte der einzelnen Gesellschaften, die den inhaltlichen Austausch zwischen Management und Arbeitnehmern fördern und Mitbestimmungsrechte wahrnehmen. In Deutschland pflegt Rheinmetall zudem eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften IG Metall und IG BCE. In Europa bzw. weltweit findet ein Austausch jeweils zwischen dem örtlich verantwortlichen Management und den jeweiligen nationalen Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften statt. Die Zusammenarbeit mit externen Stakeholdern und in internen Netzwerken geben darüber hinaus Gelegenheit für den fachlichen und persönlichen Austausch.

Die europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfordern eine separate Angabe bezüglich der Einbeziehung von Personen in Bezug auf Auswirkungen, die sich aus CO₂-Emissionsreduktionen ergeben. Rheinmetall erwartet zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte aufgrund von CO₂-Emissionsreduktionen.

Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens | Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Der Prozentsatz der Arbeitnehmer, die durch Tarif- oder Kollektivvereinbarungen abgedeckt sind, beträgt 57,2% (Vorjahr: 58,4%). Deutschland stellt hierbei das einzige Land mit einer signifikanten Zahl der Arbeitnehmer dar, in dem mehrere Tarifverträge Anwendung finden. In Deutschland sind 75,6% (Vorjahr: 75,5%) der Arbeitnehmer durch Tarif- oder Kollektivvereinbarungen abgedeckt. Für außertarifliche Mitarbeiter und Arbeitnehmer auf darüber liegenden Hierarchieebenen besteht naturgemäß keine tarifliche Abdeckung. Hier greifen Instrumente der variablen Vergütung ein, die an die Erreichung definierter Ziele (u. a. unternehmenskennzahlenbasiert) anknüpfen. Zusätzlich werden 100% (Vorjahr: 100%) der Arbeitnehmer in Deutschland durch Arbeitnehmervertreter repräsentiert.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Rheinmetall legt großen Wert auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Die Handlungen Rheinmetalls zielen darauf ab, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu schaffen sowie gesetzliche und die jeweils am Beschäftigungsort geltenden Arbeitszeitvorgaben einzuhalten und gesetzliche Feiertage sowie gesetzlichen Erholungsurlaub zu gewähren. Die Grundsätze zur Arbeitszeitgestaltung sind auch in der Grundsatzerklärung definiert.

Deutschlandweit bietet Rheinmetall einen Familienservice an, der die Arbeitnehmer in Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Kindern sowie Beruf und Pflege mit Rat und Tat unterstützt. Der Familienservice bietet eine Familien- und Pflegeassistentz sowie eine persönliche Beratung an. Darüber hinaus stellt Rheinmetall eine betriebliche Sozialberatung bereit, die in Deutschland bei persönlichen, familiären und psychischen Sorgen und Konflikten hilft. Die Rechte und Arbeitsbedingungen der betrieblichen Sozialberater an den jeweiligen deutschen Standorten sind durch eine Konzernbetriebsvereinbarung aus dem Jahr 2024 geregelt und ausgestaltet worden.

Die Arbeitszeit- und Schichtplangestaltung werden im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Beteiligung im Dialog mit den Arbeitnehmern und ihren Vertretern auf lokaler Ebene optimiert. Zudem stellen die Konzerngesellschaften die Einhaltung der lokalen gesetzlichen Vorgaben und Regelungen bezüglich der Arbeitszeiten sicher.

In Abhängigkeit von der ausgeübten Tätigkeit wird Arbeitnehmern ein flexibler zeitlicher Rahmen und damit größerer Freiraum ermöglicht. Hierzu zählen Arbeitszeitmodelle mit unterschiedlich hoher Wochenarbeitszeit, verschiedene Teilzeitangebote, Vertrauensarbeitszeit und die Möglichkeit, an einer bestimmten Zahl von Arbeitstagen pro Monat mobil zu arbeiten. Dieses Spektrum eröffnet den Arbeitnehmern Spielräume für die Gestaltung ihrer Arbeitszeit, ermöglicht berufstätigen Eltern Karrierechancen gleichberechtigt wahrzunehmen, und erlaubt Arbeitnehmern auch, sich der Pflege naher Angehöriger zu widmen.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Rheinmetall ist sich der Verantwortung gegenüber seinen Arbeitskräften bewusst und achtet auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Die Gesundheitsförderung soll dazu beitragen Gefahren und Risiken zu vermeiden und Arbeitsplätze so zu gestalten, dass gesundheitsgerechtes Arbeiten und gesundheitsbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz gewährleistet sind. Rheinmetall gewährleistet Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unter Einhaltung der an den Standorten jeweils gültigen Bestimmungen.

Rheinmetall hat den Anspruch, Risiken und Gefahren, die zu einer möglichen Beeinträchtigung der Gesundheit und Sicherheit von Arbeitskräften führen könnten, so weit wie möglich zu minimieren. Durch vielfältige Präventionsprogramme und Gesundheitsförderungsmaßnahmen erhält und fördert Rheinmetall die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit der Arbeitskräfte. Diesen Grundsätzen hat sich Rheinmetall in der deutschen und europäischen Rahmenvereinbarung zum Gesundheitsmanagement sowie im Globalen Rahmenabkommen (Erweiterung: „Globales Gesundheitsmanagement“) verpflichtet.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Den Belangen von Menschen mit Behinderung oder gesundheitlich besonders belasteten Personen wird zudem durch das zentral gesteuerte Global Health Management (GHM) Rechnung getragen. Durch die zentrale Steuerung gesundheitsbezogener Maßnahmen und die Schaffung von Verantwortungsstrukturen, wie lokalen Lenkungskreisen, bietet das GHM eine Anlaufstelle für diese Belange. Die Belange von Menschen mit Behinderung oder gesundheitlich besonders belasteter Personen (einschließlich der Inklusion Schwerbehinderter und Gleichgestellter) werden in lokalen Inklusionsteams betreut. Die Bildung und Arbeit der Inklusionsteams ist für Deutschland in einer Vereinbarung zwischen der Rheinmetall AG, der Konzernschwerbehindertenvertretung und dem Konzernbetriebsrat festgehalten, die im Jahr 2025 weitreichend überarbeitet wurde.

Der VP Corporate Health Solutions arbeitet mit den Divisions-Gesundheitskoordinatoren im Think Healthy Committee zusammen, welches die Einhaltung der Rahmenvereinbarungen zum Gesundheitsmanagement verantwortet. Die Divisions-Gesundheitskoordinatoren tauschen sich mit den lokalen Gesundheitskoordinatoren aus. Dadurch nimmt Rheinmetall die Förderung der Gesundheit von Arbeitnehmern in den Fokus und schafft eine Plattform zur konzernweiten Bündelung und Steuerung der Maßnahmen in den in- und ausländischen Gesellschaften. Die Absicht besteht darin, einheitliche Strukturen für die Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen zu schaffen, ein gemeinsames Verständnis für gesunde Führung zu erarbeiten sowie gesundheitsförderndes Handeln zu unterstützen. Daraus werden kontinuierlich Handlungsfelder ermittelt sowie Maßnahmen definiert. Im Geschäftsjahr wurden die Vision, Mission, strategische Handlungsfelder und Werte des globalen GHM überarbeitet.

Kontinuierlich können die Arbeitnehmer neben Angeboten zu medizinischen Untersuchungen auch verschiedene Präventionsprogramme nutzen. Das Spektrum reicht von kostenlosen Schutzimpfungen und regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen über interne und externe Sportmöglichkeiten und Beratungsleistungen bis hin zu der medizinisch abgestimmten Wiedereingliederung nach längerer Krankheit. Konzernweit richtet Rheinmetall globale Awareness-Kampagnen aus, z. B. den Mental Health Day.

Der Rh Active (Triathlon) ist eine konzernweite globale Gesundheitschallenge, welche bewusst niedrigschwellig ist und alle Zielgruppen weltweit anspricht. Die Dauer der Aktion zielt darauf ab, dass die Teilnehmenden langfristig Bewegung in ihren Alltag integrieren.

Global Operational Safety (GOS) bildet die zentrale Arbeitsschutzstruktur im Konzern, welche im Januar 2025 geschaffen wurde. GOS ist eine konzernweite Organisation, die innerhalb der Compliance-Organisation von Rheinmetall angesiedelt ist. Dadurch wird in Zeiten von Transformation und Wachstum die konzernweite Harmonisierung im Bereich Arbeitssicherheit angestrebt. Hierzu fokussiert sich der Arbeitsschutz auf drei Kernthemen: Netzwerke, Strategien und Daten.

Der Arbeitsschutz bei Rheinmetall ist auf drei Ebenen organisiert. Auf lokaler Ebene werden die gesetzlichen Bestimmungen und Compliance-Vorgaben umgesetzt, Maßnahmen ergriffen, Daten erfasst und Ursachenanalysen durchgeführt. Durch die Divisionen wird die Kommunikation und das Reporting zwischen lokaler und Konzernebene weiter ausgebaut. Auf Konzernebene werden Infrastruktur und zentrale Rahmenbedingungen geschaffen. Zusammen bilden sie die globale Arbeitsschutzorganisation mit der Mission „Global Operational Safety“ und der Vision „Transformation durch Sicherheit stärken“.

Hierzu werden die Divisionsansprechpartner der GOS-Organisation für den Arbeitsschutz in den globalen Arbeitskreis eingebunden. In diesem Gremium, das innerhalb des Geschäftsjahres quartalsweise zusammenkam, sind Ansprechpartner der operativen Einheiten vertreten.

Ein Bestandteil des Arbeitsschutzes an den operativen Standorten von Rheinmetall ist die Zertifizierung nach ISO 45001, welche die Anforderungen an ein wirksames und effektives Arbeitsschutzmanagementsystem beschreibt. Ein Baustein zur Förderung der Arbeitssicherheit ist daher die Implementierung eines Managementsystems der operativen Einheiten gemäß ISO 45001.

Ergänzend zum bestehenden Arbeitsschutzmanagementsystem wurden im Geschäftsjahr externe Sozialaudits als präventive Maßnahme im Arbeitsschutz durchgeführt. Die Audits umfassten Komponenten aus den Bereichen Erste Hilfe, Brandschutz, Unterweisungen, Gefahrstoffe, Produktionssicherheit und weiteren operativen Ansätzen. Jede Konzerngesellschaft hat Gesetze und behördliche Auflagen einzuhalten und muss nachweisen, dass die entsprechenden Pflichten stets personell adressiert sind und ihre Umsetzung dauerhaft gesichert ist. Eine einheitliche Softwarelösung zur Abdeckung der sogenannten Technical Compliance soll die gerichts feste Organisation auch im Bereich der Arbeitssicherheit unterstützen.

Arbeitsplätze werden nach gesetzlichen und allgemein anerkannten arbeits- und sicherheitstechnischen Vorgaben eingerichtet, sodass Tätigkeiten möglichst unfallfrei und belastungsarm ausgeführt werden können. Dies wird durch kontinuierliche Verbesserungen der Arbeitsumgebung erreicht, zum Beispiel durch geeignete Arbeitsmittel in Form von ergonomischen Hilfsmitteln oder persönlicher Schutzausrüstung.

Auf Basis abstrakter Datenanalysen und im Dialog mit den Verantwortlichen auf Standortebene hat Rheinmetall ein Verständnis für die Gefährdungen bestimmter Tätigkeiten und Standorte erlangt. Lokale Audits, Auswertungen von Branchenrisiken, die Zusammenarbeit im Rahmen eines divisionsübergreifenden Arbeitskreises sowie der Austausch mit Verbänden tragen zu einer Weiterentwicklung dieses Verständnisses bei. Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren sind typischerweise in höherem Maße für Arbeitskräfte an Produktionsstandorten relevant.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Die Bedeutung der Arbeitssicherheit für Rheinmetall wird durch die Berücksichtigung der Lost Time Incident Rate (LTIR) im Rahmen der Vergütung der Vorstandsmitglieder und des oberen Führungskreises seit dem Jahr 2022 unterstrichen.

Kennzahlen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit

Der Prozentsatz der Arbeitnehmer, die durch das – aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder anerkannter Standards – eingerichtete Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem des Unternehmens abgedeckt ist beträgt 97,0% (Vorjahr: 97,7%). Im Geschäftsjahr gab es an einem spanischen Standort einen Todesfall eines Arbeitnehmers. Die rechtliche Bewertung des betreffenden Vorfalls dauert zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Nachhaltigkeitserklärung noch an. Im Vorjahr gab es keinen Todesfall in Folge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen unter den Arbeitnehmern. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitnehmern beträgt 454 (Vorjahr: 386). Die Unfallhäufigkeitsrate liegt bei 9,1 (Vorjahr: 8,7). Die Angabe beruht auf einer Schätzung der Ist-Arbeitsstunden der Arbeitnehmer. Hierfür wurden im Vergleich zum Vorjahr die Soll-Arbeitsstunden um Urlaubstage, Krankheitstage und Feiertage bereinigt. Die Anzahl der Feiertage basiert auf der Schätzung von neun Feiertagen je Land. Die Vergleichszahl aus dem Geschäftsjahr 2024 wurde entsprechend angepasst.*

* Der unkorrigierte Vorjahreswert der Unfallhäufigkeitsrate beträgt 6,8.

Antidiskriminierung

Rheinmetall versteht eine wertschätzende und vorurteilsfreie Unternehmenskultur als selbstverständlichen Bestandteil seiner Vielfalt. Für Rheinmetall ist es wichtig, ein sicheres, integratives und von Respekt geprägtes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich jede Person gerecht behandelt fühlt und ihr Potenzial entfalten kann. Rheinmetall verpflichtet sich im FAIR2ALL, dass die jeweils gültigen Gleichbehandlungsgesetze eingehalten werden. Die Arbeitnehmer von Rheinmetall respektieren alle Menschen, ihre persönliche Würde, ihre Persönlichkeitsrechte und ihre Privatsphäre. Rheinmetall schätzt alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Identität, Bildungshintergrund, gesundheitlicher Verfassung, Behinderung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Religion, kultureller Prägungen, nationaler Abstammung, Weltanschauung und politischer Meinung oder anderer persönlicher Merkmale.

Zum Zwecke der Meldung von Verstößen sind geeignete Kanäle des Hinweisgebersystems installiert und bekannt gemacht. Allen Hinweisen wird mit der gebotenen Sorgfalt und stets unter Berücksichtigung eines angemessenen Schutzes der Betroffenen nachgegangen.

Darüber hinaus hat Rheinmetall seit dem Jahr 2017 eine Policy, mit der Maßgabe, dass bei Rheinmetall individuelle Fähigkeiten, Potenziale und Leistungen die Maßstäbe für Entscheidungen in den Bereichen Recruiting, Beförderung und Karriereplanung sind.

Mit Unterzeichnung der Charta der Vielfalt im Jahr 2017 setzte Rheinmetall ein Zeichen und verpflichtet sich zur Einhaltung der darin beschriebenen Grundsätze. Im Rahmen dessen wird eine offene und wertschätzende Unternehmenskultur für den bewussten Umgang mit unterschiedlichen Perspektiven und Individualität gefördert.

Zur Bündelung und Steuerung von Antidiskriminierungsinitiativen sowie von Initiativen in den für Rheinmetall besonders relevanten Handlungsfeldern Menschen, Kulturen und Generationen wurde der Bereich Corporate Social Integrity (CSI) etabliert. Bei Rheinmetall bedeutet Corporate Social Integrity, ein faires, respektvolles und werteorientiertes Arbeitsumfeld zu fördern, in dem sich alle Arbeitnehmer entfalten und ihre Stärken optimal einbringen können. Ein solches Arbeitsumfeld schafft die Grundlage für nachhaltiges Wachstum, innovative Ideen und Höchstleistungen und trägt so zum Erfolg in zentralen Zukunftsfeldern bei. Der Bereich CSI bildet gemeinsam mit den zentralen CSI Ansprechpartnern in den Divisionen ein globales Netzwerk, welches als zentrales Instrument für den fachlichen Austausch dient und ein gemeinsames Verständnis für ein faires und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld geschaffen sowie Schwerpunktthemen ermittelt werden sollen.

Angeichts der Relevanz von CSI-Inhalten werden angehende Führungskräfte im Rahmen gezielter Programme umfassend in diesen Bereichen geschult. Den Führungskräften kommt hierbei eine wesentliche Vorbildfunktion sowie eine tragende Rolle in der Umsetzung der CSI Standards im Unternehmen zu.

Die Weiterentwicklung des Verständnisses zwischen den Generationen sowie die Betonung der Chancen des gemeinsamen und generationsübergreifenden Arbeitens und Lernens spielen eine wichtige Rolle. Rheinmetall unterstützt die Arbeitnehmer mit Weiterbildungen zum Umgang mit Antidiskriminierung im Arbeitsalltag, z. B. durch verschiedene Seminare und E-Learnings zur Zusammenarbeit von Generationen am Arbeitsplatz und interkultureller Kompetenz.

Insbesondere weibliche Arbeitnehmer können sich in der internationalen Community women@Rheinmetall austauschen. Diese bietet ihren Mitgliedern ein Forum für Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch sowie Unterstützung in beruflichen Fragen. Die Community fördert unter anderem die Zusammenarbeit von Frauen bei Rheinmetall.

Corporate Social Integrity Kennzahlen

Die Managementfunktionen des Rheinmetall-Konzerns sind hierarchisch in acht Management-Level gegliedert, die mit fünf Management-Clustern korrelieren. Unter anderem bestimmt der Grad der operativen, fachlichen und disziplinarischen Führungsverantwortung die Einordnung einer Stelle in ein Management-Cluster. Die hier dargestellte oberste Führungsebene des Rheinmetall-Konzerns besteht aus den Management-Levels eins bis vier, diese sind in Executives und das Top-Management unterteilt. Der Vorstand und die Leiter der Divisionen bilden

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

die Ebene der Executives. Das Top-Management besteht aus den Leitern der Zentralbereiche und den Mitgliedern der Divisionsleitungen sowie Leitungen der Business-Units.

Nachfolgend wird die Geschlechterverteilung in der obersten Führungsebene dargestellt.

Geschlechterverteilung in der obersten Führungsebene				
Headcount	31.12.2025		31.12.2024	
	Zahl	Prozentualer Anteil	Zahl	Prozentualer Anteil
Männlich	106	87,6%	103	88,0%
Weiblich	15	12,4%	14	12,0%
Divers	-	-	-	-
Keine Angabe	-	-	-	-

Weitere Informationen zur Geschlechterverteilung in der obersten Führungsebene sind zu finden im Unterkapitel »Erklärung zur Unternehmensführung.

Die Arbeitnehmer des Rheinmetall-Konzerns verteilen sich auf die folgenden Altersgruppen.

Verteilung der Arbeitnehmer ¹ nach Altersgruppen				
Headcount	31.12.2025		31.12.2024	
	Zahl der Arbeitnehmer	Prozentualer Anteil	Zahl der Arbeitnehmer	Prozentualer Anteil
Unter 30 Jahren	4.908	14,8%	4.028	13,7%
30–50 Jahre	18.965	57,1%	16.702	57,0%
über 50 Jahre	9.344	28,1%	8.592	29,3%
Gesamtzahl	33.217	100,0%	29.322	100,0%

¹ Ohne Auszubildende, duale Studenten, Werkstudenten und Praktikanten

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Rheinmetall fördert eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe und schafft die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen. Erste wichtige Grundsätze und Integrationsziele wurden bereits im Jahr 2002 gemeinsam mit dem Vorstand der Rheinmetall AG, der Konzernschwerbehindertenvertretung und dem Konzernbetriebsrat in einer Rahmenintegrationsvereinbarung formuliert. Zudem wurde eine Inklusionsvereinbarung zwischen der Rheinmetall AG, dem Konzernbetriebsrat und der Konzernschwerbehindertenvertretung erstmals im Jahr 2018 abgeschlossen und seither stetig im Rahmen von Verhandlungen weiterentwickelt. Die letzte Verhandlung und Überarbeitung mit Abschluss fand im Geschäftsjahr statt.

Menschen mit Behinderung sind im besonderen Maße auf den Schutz und die Solidarität der Gesellschaft angewiesen. Ihre Inklusion in Ausbildung und Arbeit ist ein wesentlicher Ausdruck von und gleichzeitig Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Durch die offene Unternehmenskultur werden Menschen mit gesundheitlicher Einschränkung sowie Behinderung bei Rheinmetall in das Arbeitsleben integriert. Sie können ihre Talente einbringen und Fähigkeiten entwickeln. Im Vordergrund steht die Förderung vorhandener Stärken und Potenziale. Eine wichtige Voraussetzung hierfür sind Arbeitsplätze, die der Art und dem Grad der gesundheitlichen Einschränkung bzw. Behinderung individuell angepasst sind.

In Deutschland stellen die Schwerbehindertenvertretungen sicher, dass alle Menschen mit Behinderung und ihnen gleichgestellte Personen über eine effektive Interessenvertretung verfügen. Die Schwerbehindertenvertretungen setzen sich engagiert für die Rechte, Förderung und Integration ein und stehen beratend und unterstützend zur Seite. Durch die Gesamtschwerbehindertenvertretungen und die Konzernschwerbehindertenvertretung wird gewährleistet, dass die Interessen der Menschen mit Behinderung und ihnen gleichgestellte Personen in allen deutschen Konzerngesellschaften und Betrieben vertreten sind. Der Inklusionstag findet einmal jährlich als gesellschaftsübergreifendes Forum statt und ist in der Rahmenintegrationsvereinbarung festgehalten.

Das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz zielt darauf ab, Benachteiligungen zum Beispiel aus Gründen des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Vor diesem Hintergrund hat Rheinmetall konkrete Schritte zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung ergriffen. Die deutschen Rheinmetall-Gesellschaften entwickelten im Jahr 2017 einen Handlungsleitfaden zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Im Geschäftsjahr wurde mit der Konzernschwerbehindertenvertretung unter Beteiligung des Konzernbetriebsrates eine Neufassung der Inklusionsvereinbarung abgeschlossen, die weiterhin die Erreichung einer Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung anstrebt. In der Inklusionsvereinbarung ist eine Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung beschrieben. Für jedes Unternehmen wird eine Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung von mindestens 5% angestrebt. Das Inklusions-Team berät hierzu über geeignete Maßnahmen. Sinkt die Beschäftigungsquote unter 3%, wird über die Einleitung von besonderen Maßnahmen beraten. In der Inklusionsvereinbarung zwischen der Rheinmetall AG, dem Konzernbetriebsrat und der Konzernschwerbehindertenvertretung werden zudem zusätzliche Strukturen (Inklusionsteams) und Reportings vorgegeben. Eine zuständige Person für Inklusionsthemen steuert das Thema zentral für den Konzern.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Datenschutz

Rheinmetall bekennt sich zum Schutz personenbezogener Daten. Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Arbeitskräften sowie sonstigen Geschäftspartnern im Hinblick auf die Nutzung ihrer personenbezogenen Daten hat bei Rheinmetall eine hohe Priorität. Die Regelungen dienen dem Schutz betroffener Personen im Rahmen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Rheinmetall verarbeitet personenbezogene Daten stets unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen.

Rheinmetall pflegt eine Datenschutzkultur, die die Vereinbarkeit der betrieblichen Erfordernisse zur Verarbeitung personenbezogener Daten mit den schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen sicherstellt. Rheinmetall beachtet die jeweils lokal geltenden Datenschutzvorschriften der Länder, in denen Rheinmetall tätig ist. Unabhängig von ihrem räumlichen und sachlichen Anwendungsbereich wird die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für alle Rheinmetall-Gesellschaften als Maßstab zur Auslegung und Bewertung datenschutzrechtlicher Vorgaben anerkannt. Somit wirkt Rheinmetall auf den Schutz der Rechte und Freiheiten jedes Einzelnen hin und etabliert weltweit ein einheitliches Datenschutzniveau.

Die Datenschutz-Leitlinie und das Datenschutzhandbuch sind die zentralen Regelwerke zum Datenschutz bei Rheinmetall. Mit der Datenschutz-Leitlinie legt der Vorstand der Rheinmetall AG fest, wie die Konzerngesellschaften die gesetzten Datenschutzziele und die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz einhalten. Sie regelt die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben für den Umgang mit personenbezogenen Daten weltweit im gesamten Konzern und beschreibt hierzu die zentralen Ziele, Grundsätze und Organisationsstrukturen. Das Datenschutzhandbuch konkretisiert das Datenschutzmanagementsystem (DSMS) von Rheinmetall für den Rechtsraum EU/EWR und bietet eine Orientierung für den Aufbau des DSMS im Hinblick auf andere Rechtsordnungen. Weiterhin beschreibt es Prozesse und die organisatorischen Voraussetzungen sowohl für die Data Privacy Organisation als auch für die Fachbereiche zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Um potenzielle Datenschutzvorfälle frühzeitig zu erkennen, geeignet zu mitigieren und erforderlichenfalls an die zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden zu melden, pflegt Rheinmetall eine offene sowie transparente Kultur und bietet diverse Kanäle an, um Hinweise auf solche Vorfälle zu melden. Dazu gehören das zentrale Hinweisgebersystem und die direkte Ansprache der Data Privacy oder Compliance Organisation. Mehr Informationen befinden sich dazu im Unterkapitel [»Unternehmensführung](#).

Darüber hinaus ist der Datenschutz in zentralen Prozessen und Strukturen als Schnittstelle oder Prüfinstanz integriert, um die Einhaltung der Anforderungen im operativen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, z. B. bei der Einführung von IT-Anwendungen, der Beauftragung von datenverarbeitenden Dienstleistern oder der Gestaltung neuer Prozesse.

Sorgfaltspflichten

Rheinmetall unterstützt den Schutz der Menschenrechte innerhalb des eigenen Einflussbereichs. Dieses Engagement spiegelt sich in der Unterzeichnung des UN Global Compact und im aktuellen Code of Conduct ebenso wider, wie im FAIR2ALL, in dem die vereinbarten Grundsätze der sozialen Verantwortung niedergelegt sind. Die Dokumentation der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und das Verfahren zum Risikomanagement sind in der Anweisung zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) im eigenen Geschäftsbereich festgehalten. Zudem hat Rheinmetall den Bereich Corporate Social Integrity etabliert, um den Stellenwert der Themen Antidiskriminierung und Social Integrity zu stärken.

Rheinmetall lehnt den Einsatz von Zwangs- oder ungesetzlicher Pflichtarbeit strikt ab, sowohl im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit als auch bei Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern. Dies umfasst auch alle Formen moderner Sklaverei und des Menschenhandels. Sämtliche Arbeitsverträge des Unternehmens müssen auf Freiwilligkeit beruhen und können unter Einhaltung einer angemessenen beziehungsweise gesetzlich geregelten Frist gekündigt werden. Bei Rheinmetall gibt es keine Tätigkeiten, für die ein Risiko für Kinder- oder Zwangsarbeit festgestellt wurde, weshalb Kinder- und Zwangsarbeit im Vergleich zum Geschäftsbericht des Jahres 2024 keine wesentlichen Risiken im Sinne der ESRs darstellen. Dieses Ergebnis bestätigt die Wirksamkeit der Konzepte, Maßnahmen und Kontrollen an den Rheinmetall-Standorten.

Hinweisgebersystem

Rheinmetall hat auf der Grundlage geltender Gesetze und Vorschriften ein konzernweites, transparentes und effektives Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte entwickelt und etabliert. Das Handbuch zum Rheinmetall-Hinweisgebersystem und die Fehlverhaltensreaktionsrichtlinie definieren verbindliche Rahmenbedingungen für die Verfahren, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können, die Prozessdokumentation sowie abgeleitete Maßnahmen.

Werden negative Auswirkungen festgestellt, so ergreift Rheinmetall Maßnahmen, um diese zu beenden. Die Art der Maßnahmen variiert in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation. Die interne Aufarbeitung erfolgt dabei durch die dafür zuständigen Stellen, i. d. R. durch die lokale sowie die zentrale Compliance Abteilung, gegebenenfalls unter Einbindung sonstiger Fachabteilungen. Ferner können Abhilfemaßnahmen bei Rheinmetall unter anderem darin bestehen, eine Optimierung von Arbeitsprozessen oder eine Anpassung von konzernweiten, unternehmensweiten oder betrieblichen Regelungen bzw. Richtlinien vorzunehmen, Schulungen anzupassen oder neu einzuführen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Hinweisgebersystem | Verfahren

Für die Meldung von Regelverstößen sind mehrere Kommunikationswege eingerichtet. Rheinmetall setzt auf eine offene Kommunikation mit den Arbeitskräften, um Bedenken und Probleme frühzeitig zu erkennen. Den Arbeitskräften wird angeboten, ihre Anliegen über verschiedene Kanäle, einschließlich interner und externer Beschwerdemechanismen, Rheinmetall mitzuteilen. Die verschiedenen Kommunikationskanäle bestehen aus zentralen und dezentralen Meldestellen und Ombudspersonen. Sie sind persönlich vor Ort (sofern vorhanden), per Telefon, Post, E-Mail und Webanwendung, wahlweise auch anonym, erreichbar.

Arbeitskräfte können sich an interne Beschwerdestellen wenden, um ihre Anliegen zu adressieren. Hierzu zählt als direkte Möglichkeit die Mitteilung von Anliegen an den jeweiligen Vorgesetzten mittels eines persönlichen Gesprächs, Telefonats oder in Textform. Darüber hinaus bestehen weitere Kommunikationskanäle, über die Arbeitskräfte etwaige Beschwerden – auch vollständig anonym – an Rheinmetall richten können. Hierzu ist ein Beschwerdeverfahren nach Maßgabe des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes und des LkSG eingerichtet. Dazu zählt eine Mitteilung an die lokale oder die zentrale Compliance-Organisation bzw. an das konzernweite elektronische Hinweisgebersystem (Webanwendung). Bei Verdacht auf Datenschutzverstöße ist zudem eine Kontaktaufnahme mit der Data Privacy Organisation möglich. Rheinmetall stellt die Umsetzung des Verfahrens für jeden Standort sicher, indem verantwortliche Compliance Beauftragte benannt und die Umsetzung der internen Vorschriften überwacht werden. Außerdem werden diese Prozesse und ihre Verfügbarkeit zentral von der Rheinmetall AG verantwortet.

Zusätzlich zu den dargestellten internen Kanälen ermöglicht es Rheinmetall den Arbeitskräften, sich an externe Beschwerdestellen zu wenden, die von unabhängigen Dritten betrieben werden. Hierzu setzt Rheinmetall externe Rechtsanwälte als Ombudspersonen ein, die sich auf Meldevorgänge spezialisiert haben und der anwaltlichen Schweigepflicht unterliegen. Die Ombudspersonen leiten die Mitteilungen – auf Wunsch anonymisiert – an die Compliance-Abteilung weiter.

Den Arbeitskräften und Arbeitnehmervertretern steht es frei, den Zugang zu allen gesetzlich vorgeschriebenen Beschwerdemöglichkeiten sowie zu Mechanismen von Dritten, die von Regierungen, Nichtregierungsorganisationen, Industrieverbänden und anderen Kooperationsinitiativen betrieben werden, zu nutzen.

Rheinmetall führt verschiedene Dialogprozesse und Befragungen durch, um das Feedback der Arbeitnehmer einzuholen und konstruktiv in Geschäftsprozesse einzubeziehen. Im Rahmen der Befragung YOUR VOICE wurde im vergangenen Jahr die Bekanntheit der Meldewege des Rheinmetall-Hinweisgebersystems erhoben.

Hinweisgebersystem | Hinweisgeberschutz

Jegliche Form von Repressalien gegen Personen, die ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, wird nicht toleriert. Keine Person, die in guter Absicht eine Meldung im Rahmen des Anwendungsbereichs des Hinweisgeberschutzgesetzes oder des Handbuchs zum Rheinmetall-Hinweisgebersystem abgibt, darf aufgrund dieser Meldung einen Nachteil erleiden. Dies umfasst unter anderem den Schutz vor Kündigungen, Gehaltskürzungen oder sonstigen Benachteiligungen am Arbeitsplatz. Details zum Hinweisgeberschutz befinden sich im Unterkapitel »Unternehmensführung.

Hinweisgebersystem | Ableitung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Das Verfahren zur Feststellung von Auswirkungen auf Arbeitskräfte im eigenen Geschäftsbereich basiert auf einem bestehenden Risikomanagementsystem. Die Kernelemente sind die Identifizierung von Risiken sowie die Ableitung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen einschließlich deren Wirksamkeitsprüfung.

Die Durchführung und Planung der Maßnahmen ist den verantwortlichen Zentral- und Fachbereichen zugewiesen. In Verbindung mit notwendigen Maßnahmen sind im Geschäftsjahr keine außerordentlichen Ausgaben entstanden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird in den Fachbereichen nachgehalten. Des Weiteren erfolgt jährlich eine Überprüfung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen im Rahmen der Due Diligence zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Die Zahl der Beschwerden von Arbeitskräften, die über das Rheinmetall-Hinweisgebersystem im Geschäftsjahr eingegangen sind, beträgt 202 (Vorjahr: 146). Insgesamt wurden im Berichtszeitraum zehn (Vorjahr: zwölf) Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, bestätigt. Nach der Veröffentlichung des Geschäftsberichts für das Jahr 2024 ist die Zahl der bestätigten Diskriminierungsfälle im Geschäftsjahr 2024 um drei Fälle gestiegen. Dies ist auf die erforderlichen Bearbeitungszeiten bei der sorgfältigen Aufarbeitung der in 2024 eingegangenen Hinweise zurückzuführen. Daher kann die Zahl der bestätigten Diskriminierungsfälle für das Jahr 2025 nach Veröffentlichung des Geschäftsberichtes ebenfalls noch steigen. Es gab keine (Vorjahr: keine) Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden. Es gab keine (Vorjahr: keine) wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzforderungen im Zusammenhang mit den genannten Vorfällen und Beschwerden.

Es gab keine (Vorjahr: keine) schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit Arbeitskräften im eigenen Geschäftsbereich. Es gab keine (Vorjahr: keine)

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Beschwerden in Bezug auf Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Es gab keine (Vorjahr: keine) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen bei den beschriebenen Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten.

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Sinne der ESRS sind Personen, die in der vorgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig sind, unabhängig von Bestehen oder Art einer vertraglichen Beziehung zu dem Unternehmen.

Wertschöpfungskette

Für die Herstellung der Produkte unterhält Rheinmetall Geschäftsbeziehungen mit zahlreichen Lieferanten. Ein transparenter Überblick besteht für diejenigen Lieferanten, mit denen es direkte Vertragsbeziehungen gibt. Die Transparenz hinsichtlich tieferer Lieferketten wird systematisch ausgebaut, um potenzielle Risiken frühzeitig identifizieren zu können. Generische Risikoanalysen haben ergeben, dass beim Abbau und der Verarbeitung bestimmter Rohstoffe, wie Eisenerz, Bauxit, Baumwolle, Zinn, Kupfer, Kobalt, Tantal, Gold, Wolfram, Silizium, Platin und seltenen Erden sowie bei der Verarbeitung von Kunststoffen und Nitrocellulose (Linters) in diversen Regionen weltweit wie China, Brasilien, Demokratische Republik Kongo, Myanmar, Indien oder Indonesien potenzielle Risiken von Menschenrechtsverletzungen bestehen können. Die anhand eines Tools durchgeführte generische Analyse für das Geschäftsjahr 2025 ergibt keine spezifische Gruppe von Betroffenen. Aus allgemeinen Medienberichten zum Thema Rohstoffabbau sind aber Fälle von Kinder- und Zwangsarbeit, mangelndem Sicherheits- bzw. Gesundheitsschutz, Gewalt und Belästigung bekannt. Rheinmetall toleriert keine Menschenrechtsverletzungen, ist sich der branchenweiten Herausforderungen im Rohstoffsektor bewusst und ist bestrebt, im Rahmen der eigenen Einflussosphäre potenziell negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette entgegenzuwirken. Dies geschieht u. a. mit dem Supplier Code of Conduct und systematischen Risikoanalysen, auf welche später noch genauer eingegangen wird.

Bezüglich der Arbeitskräfte in der tieferen vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen oder Chancen ermittelt, weshalb auf gesonderte Zieldefinitionen im Sinne der ESRS für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu den Arbeitskräften in der tieferen vorgelagerten Wertschöpfungskette verzichtet wird. Rheinmetall ist bemüht, anhand folgender Indikatoren künftig potenziell bestehende Risiken in diesem Bereich abzuleiten und zu minimieren. Vor diesem Hintergrund soll das Projekt „Supply Chain Transparency and Risk Management“ innerhalb des Einkaufs mehr Transparenz sowie größere Resilienz in der tieferen vorgelagerten Wertschöpfungskette schaffen. Mithilfe verschiedener Tools, u. a. eines Geolokalisations-

Tools, soll die Herkunft von Produkten genauer analysiert werden. Ein weiteres Tool soll bei der Schaffung von Transparenz hinsichtlich der verwendeten Rohstoffe in Vorprodukten unterstützen.

Konzepte

In Richtlinien wie dem Supplier Code of Conduct (SCoC) bzw. Vorgaben wie der Anweisung zur Lieferantenprüfung nach Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist festgehalten, dass Rheinmetall ein gleiches Verständnis hinsichtlich der Wahrung der Menschenrechte von Lieferanten erwartet, beispielsweise durch Vereinbarungen von Weitergabeklauseln. Die genannte Richtlinie bzw. Vorgabe bezieht sich auf Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Tier 1), mit denen vertragliche Beziehungen bestehen. Von Menschenrechtsverletzungen können Arbeitskräfte in der weit vorgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sein, die in den genannten Regionen im Rohstoffabbau bzw. in der Rohstoffverarbeitung tätig sind.

Der SCoC legt die Anforderungen an Lieferanten im Hinblick auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und integres Geschäftsverhalten als Basis für die Zusammenarbeit fest. Definiert wird das Recht auf Durchführung von Audits, das Recht auf Berichterstattung und Informationsaustausch bis hin zur Aufforderung zur Ergreifung von Korrekturmaßnahmen, sowie die Beendigung der Geschäftsbeziehung. Inhaltlich bezieht sich der SCoC unter anderem auf die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen, die IAO-Kernarbeitsnormen, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, die zehn Prinzipien des UN Global Compact und die Charta der Vielfalt, die übergeordnet für die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen wie Menschenhandel sowie Kinder- und Zwangsarbeit stehen. Den im Geschäftsjahr 2025 bekannt gewordenen Fällen der Nichteinhaltung der oben genannten Leitsätze wurde intern entsprechend nachgegangen. Der SCoC ist auf der Rheinmetall-Website in der aktuell gültigen Form öffentlich zugänglich. Die Anweisung zur Lieferantenprüfung nach LkSG ist eine interne Vorgabe, für Arbeitskräfte verfügbar über das Intranet. Beide Dokumente haben Wirkung auf die Tier-1- bis Tier-N-Lieferanten und deren Arbeitskräfte. Gleichzeitig sind sie zentrales Arbeitsinstrument derjenigen bei Rheinmetall, die Einkaufsentscheidungen treffen. Der SCoC wurde zum 1. Januar 2025 auf die Version 3.0. aktualisiert. Mit der Anpassung des SCoC wurden nicht nur die neuen Handreichungen des BAFA entsprechend umgesetzt, der SCoC konnte darüber hinaus auch verschlankt und nutzerfreundlicher gestaltet werden. Bestimmungen, die potenziell zu weitreichend waren, wurden angepasst. Für die Lieferanten besteht, soweit rechtlich möglich, keine Verpflichtung mehr, den SCoC förmlich gegenzuzeichnen. Im Rahmen des Onboardings der Lieferanten müssen diese vor Aufnahme der vertraglichen Beziehung jedoch ihre Zustimmung zum SCoC erteilen. In diesem Zusammenhang wurden unterschiedliche Schritte definiert für den Fall, dass Lieferanten ihre Zustimmung nur teilweise oder abgeändert geben wollen. Die Lieferantenneuanlagen werden auf Divisionsebene geprüft und freigegeben. Die Verantwortung für die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten liegt beim Strategischen RGP Council. Verstößt ein Lieferant gegen seine Pflichten aus dem SCoC oder steht eine Verletzung

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

unmittelbar bevor, müssen angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Alle Arbeitskräfte im Einkauf wurden 2025 hinsichtlich der Implementierung des neuen SCoC geschult.

Die interne Anweisung zur Lieferantenprüfung nach LkSG wurde im Geschäftsjahr 2025 überarbeitet, und soll 2026 mit Version 2.0 in Kraft treten. In diesem Zusammenhang ist mit der Guideline for Supplier ESG Audits ein ergänzendes Dokument geplant, welches als Rahmenwerk fungieren soll. Grundlegende Anforderungen hinsichtlich der Durchführung von Audits werden genauer definiert und einheitliche Prozesse transparent aufgesetzt. Der Prozess zur Überwachung der Wirksamkeit ist in der Anweisung zur Lieferantenprüfung nach LkSG beschrieben.

Um eine verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien und Rohstoffen zu gewährleisten, wurden weltweit verschiedene Vorschriften erlassen, die sicherstellen sollen, dass Importe aus verantwortungsvollen und konfliktfreien Quellen stammen. Die Responsible Minerals Sourcing Policy von Rheinmetall aus dem Jahr 2022 soll sicherstellen, dass keine Rohstoffe aus Konfliktregionen bezogen werden.

Das gemeinsam mit dem internationalen Gewerkschaftsbund IndustriALL Global Union im Jahr 2018 geschlossene Rahmenabkommen zu Grundlagen der sozialen Verantwortung nimmt nicht nur die Führungs- und Arbeitskräfte von Rheinmetall hinsichtlich der Wahrung von Sorgfaltspflichten in die Verantwortung, auch Geschäftspartner und Lieferanten werden dazu ermutigt, diese Grundsätze entsprechend anzuwenden.

Die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse hat keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Austausch mit Arbeitskräften der Wertschöpfungskette oder mit Abhilfemaßnahmen ergeben. Einen allgemeinen Ansatz zum Austausch mit Arbeitskräften der Wertschöpfungskette gibt es nicht.

Risikoanalysen und Audits

Ein fester Teil des Beschaffungsprozesses sind Risikoanalysen im Sinne des LkSG. Diese erfolgen im Rahmen des Risikomanagementsystems des Einkaufs, das etabliert wurde, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette zu erkennen und soweit wie möglich zu minimieren. Das Strategische RGP Council bildet dabei die höchste Ebene in der zentralen Governance-Struktur des Rheinmetall-Konzerns für die Erfüllung der Nachhaltigkeitsanforderungen in der Lieferkette. Mitglieder dieses Entscheidungsgremiums sind neben dem Chief Purchasing Officer (CPO), den Einkaufsleitern auch die Corporate Sustainability- und Compliance-Verantwortlichen sowie die einkaufseigenen ESG-Supply-Chain-Verantwortlichen. Unter dem übergeordneten Strategischen ist das Operative Rheinmetall Group Purchasing Council angesiedelt und für die Durchführung von Aufgaben mit ESG-Bezug zuständig.

Dazu gehören z. B. Abhilfemaßnahmen im Fall von Sorgfaltspflichtenverletzungen und die Beauftragung von ESG-Audits bei Lieferanten. Allgemeine Themen wie eine mögliche Anpassung der Lieferantenrisikoanalyse werden ebenfalls in diesem Rahmen diskutiert und beschlossen. Im Fall von signifikanten Veränderungen der Risikodisposition entscheidet das Operative RGP Council über das weitere Vorgehen, wobei auch die Beendigung der Geschäftsbeziehungen möglich ist. Die kontinuierlich erfolgende Risikoanalyse wird anhand eines Tools durchgeführt, welches die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen analysiert und bewertet. Bestandslieferanten sind ebenfalls Teil der zweistufigen Risikoanalyse. Die Überwachung der Einhaltung der im SCoC genannten Sorgfaltspflichten bei bestehenden Lieferanten erfolgt durch die ESG-Lieferantenrisikoanalyse.

In der ersten Stufe werden in einer abstrakten Risikoanalyse Länder- und Branchenrisiken mit Hinblick auf Umwelt, Soziales und Governance untersucht. Die Länderrisikobewertung setzt sich aus den Bereichen Umwelt, Ethik und Arbeits- und Menschenrechte zusammen. Informationen wie Umwelt Performance Index, Human Development Index, Kontrolle der Korruption, Rechtsstaatlichkeit, Corruption Perception Index, Rechte der Frauen und weitere Kriterien fließen in die Länderbewertung ein. Für die Branchenrisikobewertung wird die International Standard Industrial Classification (ISIC)-Kategorie des Lieferanten im Detail betrachtet und zu den Themen Umwelt, Ethik, Arbeits- und Menschenrechte sowie nachhaltige Beschaffung bewertet. Die abstrakte Risikoanalyse verfolgt einen risikobasierten Ansatz. Alle Tier-1-Lieferanten müssen sich dem Onboarding Prozess auf einer digitalen Plattform unterziehen.

In der zweiten Stufe erfolgt die konkrete Risikoanalyse anhand von lieferantenspezifischen Ratings. Hierbei wird der Lieferant selbst involviert und um Auskünfte sowie Nachweise gebeten. Am Ende des Prozesses ergibt sich eine Scorecard, die eine Gesamtpunktzahl und Themenpunktzahlen in den Bereichen Umwelt, Ethik, Arbeits- und Menschenrechte und nachhaltige Beschaffung aufzeigt, welche die Anforderungen des LkSG beinhalten. Bei einer niedrigen Risikoeinstufung werden Lieferanten für die Beschaffung freigegeben. Erfolgt die Risikoeinstufung hingegen mit einem hohen Risiko, wird der Operative RGP Council involviert und übernimmt die Entscheidung für das weitere Vorgehen, wie beispielsweise Audits.

Die Durchführung von Audits wird zentral beschlossen, erfolgt hingegen auf Gesellschaftsebene. Bei Verdacht der Nichteinhaltung des SCoC verlangt Rheinmetall Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt und führt Prüfungshandlungen durch. Soweit angemessen, darf Rheinmetall den Lieferanten anlassbezogen bei Anhaltspunkten auf Risiken oder Verletzungen des Standards auf die Einhaltung der Pflichten aus diesem SCoC auditieren. Die Auditierung ist während der gewöhnlichen Geschäftszeiten des Lieferanten durchzuführen und muss dem Lieferanten mit einer Frist von drei Kalendertagen entsprechend vorangekündigt werden. Der Lieferant hat Zugang zu allen für die Prüfung relevanten Dokumenten, Geschäftsbereichen

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

und Räumlichkeiten zu gewähren und bestmöglich zu kooperieren. Auf berechnigte Geschäftsinteressen des Lieferanten sowie auf den Datenschutz ist angemessen Rücksicht zu nehmen. Außerdem ist Rheinmetall zur Verschwiegenheit hinsichtlich des Gegenstands und der Ergebnisse der Auditierung gegenüber Dritten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet. Rheinmetall ist berechnigt, die Auditierung durch ein Drittunternehmen durchführen zu lassen, wobei ebenfalls berechnigte Geschäftsinteressen des Lieferanten zu schützen sowie Datenschutzgesichtspunkte zu wahren sind. Im Rahmen von Lieferantenaudits wird nicht geprüft, ob die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette die Beschwerdeverfahren kennen und ihnen vertrauen.

Bei Kenntnis eines LkSG-relevanten Vorfalls informiert der Einkauf den zuständigen Divisions-ESG-Supply-Chain-Beauftragten, der die Informationen in Absprache mit Compliance Central Investigations im elektronischen Hinweisgebersystem vermerkt und bearbeitet. Bei Erlangung der Kenntnis durch das Hinweisgebersystem, etwa durch anonyme Hinweise, wird Group Purchasing von Compliance Central Investigations informiert. Der Prozess zur Überprüfung des Verdachtsfalls sieht drei interne Prozessschritte vor, die sicherstellen sollen, dass potenzielle oder festgestellte Verletzungen der Sorgfaltspflicht abgestellt oder verhindert werden.

Als erste Maßnahme fordert der ESG-Supply-Chain-Beauftragte der Division das sofortige Einstellen der Verletzung beim unmittelbaren Lieferanten, sofern sie in dessen eigenem Geschäftsbereich aufgetreten ist. Sollte ein mittelbarer Lieferant betroffen sein, werden die direkten Vertragspartner in die Pflicht genommen, Abhilfe zu leisten. Eine kontinuierliche Dokumentation der einzelnen Schritte erfolgt während des gesamten Prozesses. Der Lieferant meldet seine Abhilfemaßnahmen mittels eines Aktionsplans.

In der zweiten Eskalationsstufe wird die Nachverfolgung des Aktionsplans durch den ESG-Supply-Chain-Beauftragten überprüft. Zusätzlich kann ein ESG Audit durchgeführt werden. Der Group Social Compliance Officer ist im Falle schwerer Sorgfaltspflichtenverletzungen in das Audit einzubeziehen.

Bei Weiterbestehen der Verletzung wird in der letzten Eskalationsstufe das Operative RGP-Council involviert. Die Geschäftsführung des Lieferanten wird kontaktiert, um mit Nachdruck das Abstellen der Verletzung zu erwirken. Sollte dies nicht zum Erfolg führen, wird im Operativen RGP-Council über das potenzielle Blacklisting des Lieferanten entschieden. Um sicherzustellen, dass die Ursache der Verletzung dauerhaft beseitigt wurde, muss der Lieferant nach sechs Monaten entsprechende Nachweise erbringen, die die Wirksamkeit der vorgenommenen Maßnahmen belegen.

Neben Richtlinien und Vorgaben besteht seit zwei Jahren die Funktion des ESG-Supply-Chain-Teams innerhalb des Einkaufs. Der Schwerpunkt liegt auf dem Thema soziale Verantwortung

in der Lieferkette, mit besonderem Fokus zunächst auf den unmittelbaren Lieferanten. Um potenzielle Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der tieferen Wertschöpfungskette zu adressieren, soll sich die Funktion des ESG-Supply-Chain-Teams zukünftig dem Thema Lieferkettenmanagement und Beziehung zu Lieferanten in Gänze widmen. Identifizierte potenzielle Risiken wie Menschenrechtsverstöße sollen dabei berücksichtigt werden. Die Etablierung des ESG-Supply-Chain-Teams und die Durchführung der Risikoanalyse zielen auf die Minimierung von negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und auf die Minimierung von möglichen Risiken für Rheinmetall ab. Zusätzliche Maßnahmen für positive Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der tieferen Wertschöpfungskette gibt es nicht. Da weder Chancen noch tatsächliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert wurden, wurden weder Maßnahmen ergriffen, noch eine Wirksamkeitsprüfung durchgeführt.

Die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können sich wie übrige externe Dritte niedrigschwellig und anonym über das Hinweisgebersystem und die elektronische Plattform Integrity Line bei der Compliance-Abteilung melden, und ihre Beschwerden, Anliegen und Bedürfnisse kommunizieren. Nähere Informationen zum öffentlich zugänglichen Hinweisgebersystem sowie zum Schutz von Hinweisgebern sind zu finden im Unterkapitel »Unternehmensführung. Über das Rheinmetall-Hinweisgebersystem sind im Geschäftsjahr 2025 keine Hinweise auf tatsächliche negative Auswirkungen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette eingegangen. Rheinmetall hat jedoch durch die ergänzende Auswertung von Medienberichten sowie aufgrund von Hinweisen aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette Kenntnis von vier Vorfällen in der tieferen vorgelagerten Wertschöpfungskette erhalten. Rheinmetall ist den Hinweisen mit der gebotenen Sorgfalt nachgegangen und hat die unmittelbaren Lieferanten bei der Planung und Umsetzung der notwendigen Abhilfemaßnahmen entlang der Wertschöpfungskette begleitet. Die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen wird aktuell aufgebaut.

Engagement für mehr Transparenz in der Lieferkette

Rheinmetall engagiert sich seit 2021 aktiv im Multistakeholder-Forum Branchendialog Automobilindustrie, welcher 2020 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales als erste Brancheninitiative dieser Art ins Leben gerufen wurde. Teilnehmende Unternehmen werden verpflichtet, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Deutschland umzusetzen, und die Wahrung der Menschenrechte entlang globaler Lieferketten zu achten. Nach über fünf Jahren erfolgreicher Zusammenarbeit führen die Mitglieder bestehend aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Bundesregierung den Dialog seit Juli 2025 eigenfinanziert fort, nun unter dem Dach des UN Global Compact. Rheinmetall bekennt sich weiterhin zu seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, und hat sich für die neue Laufzeit von drei Jahren entsprechend verpflichtet. Der Branchendialog Automobilindustrie organisiert branchenübergreifende Fachveranstaltungen zum Thema Umsetzung von Sorgfaltspflichten in globalen Lieferketten. Die Mitgliederversammlungen des Branchendialogs Automobilindustrie finden quartalsweise statt, auf Ebene der Projektgruppen finden die Treffen wöchentlich statt. Die

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Projektgruppe „Kollektive Maßnahmen in Indien“ konzentriert sich auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Produktionsstätten vor Ort mit einem Fokus auf Arbeitssicherheit.

Rheinmetall ist Mitglied im Global Compact der Vereinten Nationen, einer seit 25 Jahren weltweit etablierten Nachhaltigkeitsinitiative. Die Unterzeichner verpflichten sich zur Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact, zur Achtung der Menschenrechte, zu fairen Arbeitsbedingungen, zum Umweltschutz und zur Bekämpfung von Korruption. Sie dienen als wichtige Wegweiser einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Die Plattform des UN Global Compact bietet vielseitige Schulungs- und Vernetzungsmöglichkeiten, die auch die Thematik der tieferen Lieferkette und deren Arbeitskräfte berühren.

Zusätzlich nutzt Rheinmetall die Angebote des „Helpdesk für Wirtschaft und Menschenrechte“, um hierüber den Austausch mit rechtmäßigen Vertretern weiter auszubauen. Das Helpdesk ist in der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung verortet und wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert.

Nicht zuletzt engagiert sich Rheinmetall beim Deutschen Institut für Compliance (DICO) und ist in den Arbeitskreisen „ESG Corporate Sustainability“, „Menschenrechte in Unternehmen“ und „Interne Untersuchungen“ aktiv, in denen regelmäßig Themen rund um Arbeitskräfte in der Lieferkette bearbeitet werden.

VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Rheinmetall betreibt im Automobilbereich als Zulieferer für Fahrzeugkomponenten ein B2B-Geschäft (Business to Business), im Wehrtechnikbereich ein B2G-Geschäft (Business to Government). Endnutzer sind im zivilen Bereich private und gewerbliche Fahrzeugnutzer, im Bereich der Rüstungsgüter sind Soldaten oder z. B. Polizisten der jeweiligen Regierungskunden die Endnutzer.

Die Sicherheit der Endnutzer bei der Verwendung der Produkte ist für Rheinmetall essentiell. Daher stellt Rheinmetall höchste Anforderungen an die Produkte, wodurch der Schutz der Endnutzer sichergestellt werden soll. Es ist Rheinmetalls Ambition, im Wehrtechnikbereich die Entwicklungs-, Fertigungs- und Serviceaktivitäten darauf auszurichten, bestmöglichen Schutz für die Soldaten zu gewährleisten, auf gesonderte Zieldefinitionen im Sinne der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu Verbrauchern und Endnutzern wurde verzichtet. Rheinmetall ist bestrebt, anhand folgender Indikatoren potenziell bestehende Risiken in diesem Bereich abzuleiten und zu minimieren. In der Produktsicherheitsrichtlinie ist ein Audit Konzept hinterlegt und die Gesellschaften werden hinsichtlich ihrer Konformität zu dieser Richtlinie entsprechend auditiert. Es gibt implementierte Safety Management Prozesse,

die in den Gesellschaften gelebt werden. Die Verpflichtung zur Produkthaftung ist hier ein grundlegender Aspekt.

Um den Endnutzern die bestmögliche Sicherheit im Umgang mit unseren Produkten zu gewährleisten, wird das Thema Produktsicherheit durch den Zentralbereich „Research, Technology, Development and Innovation“ (RTI) der Rheinmetall AG gesteuert. Zu diesem Zweck hat Rheinmetall im abgelaufenen Geschäftsjahr Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Produktsicherheit ergriffen. Dazu zählen periodische Evaluierungen der Umsetzung der Produktsicherheitsrichtlinie bei bestehenden Rheinmetall-Gesellschaften und bei neuen Gesellschaften, sowie das initiale Training und Onboarding neuer Arbeitskräfte im Bereich der Produktsicherheit z.B. durch Schulungen zur Produkthaftung sowie der Risikonachverfolgung und Risikominimierung. Die Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Produkte des Rheinmetall-Konzerns sollen auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Im Jahr 2025 sind verschiedene Evaluierungen zur Umsetzung der Produktsicherheitsrichtlinie durchgeführt worden, z.B. bei Rheinmetall Denel Munition, Rheinmetall Laingsdale sowie Rheinmetall Resonant. Außerdem wurden neue Produktsicherheitsexperten geschult. Mögliche Abweichungen in Bezug auf die Einhaltung der Produktsicherheitsrichtlinie werden jeweils in Berichten festgehalten und deren Abarbeitung nachverfolgt. Die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen für Sicherheitsexperten wird über Teilnahmezertifikate dokumentiert. Dem Management der wesentlichen Auswirkung wurden keine signifikanten Mittel zugewiesen, die über das Budget der Produktsicherheit hinausgehen. Die Aufrechterhaltung der Safety-Kultur ist selbstverständlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Rheinmetall-Konzerns.

Wie die Sicherheit der Produkte entsprechend gängiger Standards und Methoden gewährleistet werden kann, wird in der Produktsicherheitsrichtlinie beschrieben, sie hat somit Auswirkungen auf alle Endnutzer. In die Richtlinie sind Aspekte der OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen, die IAO-Kernarbeitsnormen, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und die zehn Prinzipien des UN Global Compact inhaltlich mit eingeflossen.

Die Richtlinie festigt die hohen Sicherheitsstandards bei Rheinmetall, um sowohl Nutzer als auch Unbeteiligte bei der Produktverwendung bestmöglich zu schützen. Für einen ganzheitlichen Ansatz steht hier die Systemsicherheit im Fokus der Aktivitäten, wofür alle relevanten Normen und Standards auch über den europäischen Wirtschaftsraum hinaus einbezogen werden. Wichtige Bestandteile des Leitbilds sind dabei ein durchgängiger Prozess, eine systematische Befassung mit Risiken und Gefährdungen, der konzernweite Austausch der Fachexperten sowie ein durch die jeweilige Geschäftsführung zu gewährleistendes unabhängiges Produktsicherheitsmanagement zur Validierung der Sicherheitsnachweisführung. Um Sicherheitsanforderungen bereits in der Designphase einzubeziehen, ist das Produktsicherheits-Engineering fester Bestandteil der Entwicklung. Alle erforderlichen Aktivitäten und Res-

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

sources zur Gewährleistung der Produktsicherheit sind ab der Angebotsphase zu berücksichtigen. Die Produktsicherheit bei Rheinmetall soll Nutzer beim Umgang mit den Produkten des Konzerns schützen und der gesetzlichen Verpflichtung im Rahmen der Produkthaftung nachkommen. Quantitative Ziele werden dabei nicht verfolgt.

Die operative Produktverantwortung obliegt den Geschäftsführungen der jeweiligen Konzerngesellschaften, die wiederum zur Wahrnehmung ihrer Pflichten Produktsicherheitsexperten benennen, die den gesamten Produktsicherheitslebenszyklus begleiten. Diese Experten agieren organisationsunabhängig und haben direkte Berichtsmöglichkeiten an ihre jeweilige Geschäftsführung. Darüber hinaus sind sie für Projekte mit sicherheitskritischen Merkmalen in eine regelmäßige Statusberichterstattung an die Zentralfunktion „Product Safety & Cybersecurity Management“ (PSCM) des Zentralbereichs RTI eingebunden.

Die Einhaltung und Wirksamkeit des gesamten Prozesses werden durch Audits sichergestellt, wobei sowohl Audits durch das Produktsicherheitsmanagement der jeweiligen Organisation, durch die Zentralfunktion PSCM sowie durch unabhängige Sicherheitsgutachter durchgeführt werden.

Ausführliche Beschreibungen der übergeordneten Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, die auch für Endnutzer relevant sind, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, befinden sich in den Unterkapiteln »[Arbeitskräfte des Unternehmens](#)« und »[Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)«.

Austausch mit Verbrauchern und Endnutzern

Kundenseitige Interessenvertreter des Nutzers wie z. B. Beschaffungsbehörden oder abgeordnete Nutzer selbst werden in fest vereinbarten technischen Meilensteinreviews und kontinuierlichen System Safety Working Groups direkt in den Produktentstehungsprozess einbezogen, um ihre Interessen bestmöglich berücksichtigen zu können und ihre Sicherheit zu gewährleisten. Die wichtigsten Bestandteile sind dabei ein durchgängiges Gefährdungs- und Risikomanagement, der Einsatz von Auslegungs- und Simulationstools, die in einem frühen Stadium zum Einsatz kommen, sowie die Erprobungen in Prüfeinrichtungen.

Grundsätzlich werden im wehrtechnischen Umfeld vor der Ausschreibung eines Systems vom Kunden Studien beauftragt, die das Schließen einer kundenseitig festgestellten Fähigkeitslücke untersuchen sollen. Diese Analysen behandeln mitunter risikomindernde Maßnahmen. So sind beispielsweise im Rahmen eines Projekts die Gefährdung der Augen durch Laserreflexionen bei der Bedienung und Wartung oder die Beeinträchtigung anderer Luftraumteilnehmer untersucht worden. Die Ergebnisse fließen als Vorgabe in eine spätere Beschaffung ein. Rheinmetall ist in viele dieser Studien eingebunden. Des Weiteren wird in der Systemauslegung, sei es bei

Studien oder Produktentwicklungen, eine Human-Factors-Analyse durchgeführt, die wesentliche Einflussgrößen des Systems auf den Nutzer betrachtet (z. B. Belastung, Ergonomie und Bedienbarkeit).

Speziell im Bereich der Wehrtechnik findet zusätzlich eine Erprobung im Feld zusammen mit den Regierungskunden statt, um deren Ansprüche und Änderungswünsche bestmöglich berücksichtigen zu können. Der gesamte Prozess wird durch interne und externe Audits begleitet, um die Einhaltung der Qualitätsvorgaben sowie der Produktsicherheitsrichtlinie sicherzustellen. Verantwortlich für diese vom Vorstand freigegebene Richtlinie ist der Leiter des Zentralbereichs RTI des Rheinmetall-Konzerns.

Im Produktentstehungsprozess erfolgt ein regelmäßiger Austausch zu definierten Meilensteinen. Im Bereich der Wehrtechnik findet im Rahmen von Arbeitsgruppen ein regelmäßiger Austausch zusammen mit Systemexperten der Regierungskunden statt. Bei den B2B- und B2G-Kunden des Rheinmetall-Konzerns sind auch für die Zeit nach der Auslieferung direkte Ansprechpartner für die Meldung produktsicherheitsrelevanter Vorfälle definiert. Zusätzlich werden Markt- und Feldbeobachtungen durchgeführt, die auf öffentliche Quellen wie Fachartikel oder fachspezifische Datenbanken zurückgreifen. Gemeldete oder anderweitig bekannt gewordene sicherheitsrelevante Vorfälle werden in den jeweiligen Rheinmetall-Gesellschaften durch die Arbeitskräfte der Produktsicherheit analysiert, um bei Bedarf entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Dies können je nach Vorfall die Herausgabe weiterer Sicherheitsinformationen für die Endnutzer, vorübergehende Einschränkungen in Bezug auf die Produktnutzung bis zum Abschluss möglicher Produktüberarbeitungen oder auch Rückrußkampagnen sein. Neben den genannten Meldewegen und eigenen Beobachtungen werden auch Nutzerbefragungen durchgeführt sowie ein Erfahrungsaustausch mit den Nutzern initiiert.

Darüber hinaus steht auch das öffentlich zugängliche Hinweisgebersystem des Rheinmetall-Konzerns für alle Anliegen zur Verfügung und kann somit auch durch die Endnutzer der Rheinmetall-Produkte oder mögliche Stellvertreter bei sicherheitsrelevanten Vorfällen genutzt werden. Die detaillierte Darstellung ist zu finden im Unterkapitel »[Unternehmensführung](#)«. Im Berichtsjahr gingen keine Beschwerden seitens der Verbraucher oder Endnutzer mit Bezug auf die Produktsicherheit ein. Es erfolgte keine Feststellung, ob Verbraucher oder Endnutzer das Hinweisgebersystem kennen bzw. ihm vertrauen. Es wurden im Geschäftsjahr 2025 keine Fälle der Nichteinhaltung der OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen, der ILO-Kernarbeitsnormen, der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, der zehn Prinzipien des UN Global Compact und der Charta der Vielfalt in Verbindung mit Endnutzern bekannt.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Governance Informationen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden Interviews mit internen Stakeholdern geführt sowie das Risikocontrolling genutzt. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 wurden die Auswirkungen in den Themenbereichen Unternehmenskultur und Korruptionsbekämpfung positiv bewertet und eine wesentliche Chance wurde identifiziert.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Unternehmensführung und Unternehmenskultur

UNTERNEHMENSWERTE

Die Werte des Rheinmetall-Konzerns sind Respekt, Vertrauen und Offenheit. Jeder Person wird mit Wertschätzung und Respekt begegnet. Die Kommunikation ist offen und transparent. Der Antrieb des Unternehmens findet Ausdruck in der Mission „taking responsibility in a changing world“.

Der Vorstand kommuniziert regelmäßig an die Arbeitnehmer. Über CEO-Letter, Videobotschaften und andere Formate informieren die Vorstandsmitglieder die Belegschaft über neueste Entwicklungen. Ein Anliegen des Vorstands ist die adressatengerechte Kommunikation an alle Arbeitskräfte von Rheinmetall. Als Industriekonzern beschäftigt Rheinmetall Menschen in Büros und in der Produktion in Fertigungshallen. Um sie gleichermaßen zu erreichen, wird Wert gelegt auf gedruckte Standortnewsletter, Aushänge mit aktuellen Informationen und Stories in der Rheinmetall-App, welche die Arbeitnehmer in der DACH-Region nutzen können. Bei Werksbesuchen sucht der Vorstand auch das Gespräch mit Arbeitskräften vor Ort.

Zur Förderung der Unternehmenskultur sind neben gemeinsamen Aktivitäten auch klassische Firmenfeiern unerlässlich. Ein alle zwei Jahre stattfindendes, weltweites Fußballturnier bietet die Möglichkeit, Kollegen aus anderen Ländern kennenzulernen. Die Arbeitnehmer werden auch in die Aktivitäten im Sport- und Kultursponsoring einbezogen. So werden große Ticketkontingente verlost und die Partner werden teils mit eigenen Aktionen in Feiern und Aktivitäten eingebunden. In längerer Tradition steht Rheinmetalls Engagement für Veteranen, insbesondere jene der Bundeswehr. Die erstmalige Begehung eines nationalen Veteranentags wurde daher von Rheinmetall sehr begrüßt und mit einer eigenen Feierlichkeit gewürdigt. Für den Nationalen Veteranenkongress im September 2025 in Berlin fungierte Rheinmetall als einer der Hauptsponsoren.

Zweimal im Jahr wird anhand einer anonymen Umfrage die Stimmung im Unternehmen ermittelt. Für den Vorstand dienen die Ergebnisse als wichtiger Indikator für mögliche Veränderungen. Die Ergebnisse werden stets intern veröffentlicht und diskutiert.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Rheinmetall bekennt sich zu einer verantwortungsvollen, fairen, verlässlichen und transparenten Unternehmenspolitik. In einer sich verändernden Welt übernimmt Rheinmetall Verantwortung und leistet mit Technologien, Produkten und Systemen einen Beitrag zur Verteidigung von Freiheit und Demokratie. Starke Governance- und Compliance-Strukturen stärken die Resilienz des Konzerns. Besonders im Hinblick auf Exportkontrolle, Konzernsicherheit und eine leistungsfähige Lieferkette trägt Rheinmetall besondere Verantwortung. Dies gilt auch in Zeiten zunehmender geopolitischer Unsicherheit und damit einhergehenden steigenden Verteidigungsbudgets, die für Unternehmen aus der Verteidigungsindustrie eine finanzielle Chance sind. Für die Umsetzung der im Folgenden beschriebenen Einzelmaßnahmen wurden keine signifikanten finanziellen Mittel aufgewendet, die ein unternehmerisches Risiko darstellen würden.

Exportkontrolle

Als Produzent von Verteidigungsgütern agiert der Konzern in einem streng regulierten Umfeld. Rheinmetall produziert Verteidigungsgüter ausschließlich in Ländern mit demokratischen Regierungsformen und rechtsstaatlichen Strukturen und unterliegt damit demokratisch legitimierten Exportgesetzen. Verschiedene nationale und internationale Regelwerke – darunter das deutsche und europäische Außenwirtschaftsrecht, das Kriegswaffenkontrollgesetz sowie entsprechende Rechtsvorschriften anderer Staaten – stellen sicher, dass Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter legitimen Zwecken wie dem Verteidigungsfall dienen und sie verhindern, dass konventionelle Waffen und Massenvernichtungswaffen eine Bedrohung für friedliche Länder darstellen und die Beziehungen zu anderen Ländern zu belasten. Exporte in Krisengebiete sollen nicht zu einer Verschärfung von Konflikten oder zu interner Repression oder anderen schweren Menschenrechtsverletzungen beitragen. Exportkontrollen dienen auch der Durchsetzung von Sanktionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und der Umsetzung von EU-Sanktionen. Die Einhaltung dieser Regelungen ist für Rheinmetall von oberster Priorität. Das Unternehmen und seine Geschäftsleitung bekennt sich zu den Zielen der Exportkontrolle und verlangt die strikte Befolgung des Exportkontrollrechts. Ohne staatliche Genehmigung dürfen keine Rüstungsgüter exportiert werden. Regierungen entscheiden über Exporte aufgrund von Einzelfallentscheidungen. Zur Durchsetzung des Rechts können diese auch auf solche Informationen, Dienste und Bewertungen zurückgreifen, die Unternehmen nicht zugänglich sind.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

In Deutschland unterliegen sämtliche Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern der verantwortungsvollen und sehr restriktiven Exportpolitik der Bundesregierung. Diese trägt Sorge dafür, dass Exportgenehmigungen im Einklang mit dem Völkerrecht, dem Arms Trade Treaty (ATT), dem „Gemeinsamen Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ (GASP), dem Kriegswaffenkontrollgesetz, dem Außenwirtschaftsgesetz und der Außenwirtschaftsverordnung sowie den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in der Fassung vom 26. Juni 2019 stehen. Um die Einhaltung dieser Vorgaben sicherzustellen, verfügt Rheinmetall über eine dedizierte Exportkontrollorganisation mit qualifizierten Beauftragten in den jeweiligen Gesellschaften, die durch die Rheinmetall AG koordiniert und überwacht wird.

Konzernsicherheit

In der Rheinmetall AG soll der Schutz des Gesamtkonzerns, seiner Beschäftigten und Vermögenswerte sichergestellt werden, was einen wesentlichen positiven Beitrag zur Widerstandsfähigkeit des Unternehmens ausmacht. Spätestens seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine steht Rheinmetall verstärkt im öffentlichen Fokus. Während friedliche öffentliche Protestaktionen und sachliche Kritik als Ausdruck einer lebendigen Demokratie befürwortet werden und rechtlich geschützt sind, gefährden physische Angriffe, Angriffe auf das Know-how des Konzerns sowie Maßnahmen hybrider Kriegsführung eine freie Gesellschaft und die europäische Wirtschaft im Allgemeinen.

Der Zentralbereich Corporate Security, dessen Leiter an den Vorstandsvorsitzenden berichtet, ist für die physische Sicherheit, Reise- und Expatsicherheit, das Bedrohungsmanagement (Extremismus und Individualgefährdungen), die Abwehr von Spionage und Konkurrenzausspähung (unter anderem Know-how-Schutz), das Notfall- und Krisenmanagement sowie für den Geheim- und Sabotageschutz zuständig. Interne Regelungen stehen im Intranet für die Arbeitnehmer zur Verfügung. Um alle Arbeitskräfte für die Herausforderungen aus dem Zuständigkeitsbereich der Konzernsicherheit zu sensibilisieren, werden sowohl monatlich als auch anlassbezogen und risikobasiert Schulungen für verschiedene Zielgruppen abgehalten, zu meist persönlich und in kleinen Gruppen. Awareness-Kampagnen dienen ebenfalls der Sensibilisierung. Diese werden in verschiedenen Formaten, von Poster bis Podcasts, angeboten. Im Bereich des Objektschutzes wurden im Jahr 2025 an allen Standorten innerhalb von Deutschland Audits durchgeführt. Diese bilden die Grundlage für eine Anpassung der Sicherheitsstandards an die veränderte Gefährdungslandschaft.

Cybersecurity

Der Chief Information Security Officer und seine Organisation verfolgen eine mehrjährige Cyberstrategie, die positiv zur Resilienz von Rheinmetall beiträgt. Eine Informationssicherheitsleitlinie bündelt die entsprechenden Richtlinien für den Konzern. Die Schutzmaßnahmen

im Bereich Cybersecurity werden u. a. durch ein eigenes Security Operations Center (SOC) betrieben, das durch ein internationales Computer Incident Response Team (CIRT) unterstützt wird.

Zur Verringerung der Wahrscheinlichkeit von Cybervorfällen dienen technische Sicherheitskontrollen, darunter die Einführung von Endpoint-Protection, die Nutzung von Datenverlustpräventions-Tools oder die Implementierung einer Multi-Faktor-Authentifizierung. Um die Auswirkungen von Cybervorfällen zu verringern, betreibt Rheinmetall ein internes Sicherheitszentrum, das nationale und internationale Aktivitäten abdeckt, sowie ein Computer Incident Response Team (CIRT), das Cybersicherheitsbedrohungen analysiert und Cybersicherheitsvorfälle schnell untersucht und eindämmt. Alle SOC-Aktivitäten werden vom CTI-Service (Cyber Threat Intelligence) sowie von sog. Blue- und Red-Penetrationstestverfahren begleitet, bei denen z. B. Cyberangriffe simuliert werden, um die eigene Resilienz zu testen.

Hinsichtlich der IT-Infrastruktur wird vor Aufbau und Inbetriebnahme stets ein unabhängiger Kontroll- und Freigabeprozess durchlaufen. Wesentlicher Bestandteil dieses Prozesses ist die Berücksichtigung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen. Das Managementsystem der Rheinmetall IT ist gemäß ISO 27001 (Überwachung, Identifizierung und Meldung von Schwachstellen der Unternehmensressourcen, Bewertung und Behandlung von Sicherheitsrisiken für Unternehmensressourcen) aufgebaut. Eine umfassende Zertifizierung ist für das Jahr 2026 geplant. Die Umsetzung der Prozesse wird durch verschiedene interne Audits, aber auch durch externe Audits überwacht.

Compliance

Die Reputation von Rheinmetall, der Geschäftserfolg und das Vertrauen der Kunden, Anleger, Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen hängen nicht nur von der Qualität der Produkte und Services ab, sondern auch von einer guten Corporate Governance und von einer wirksamen Compliance. In Übereinstimmung mit den Unternehmenswerten und dem Code of Conduct bekennt sich Rheinmetall zu einem von Verantwortung, Integrität, Respekt und Fairness geprägten Verhalten. Mehr Informationen zum Code of Conduct befinden sich im Unterkapitel »Allgemeine Angaben in der Übersicht zu standardübergreifenden Konzepten und zugehörigen Mindestangaben. Compliance bildet einen festen Bestandteil der Unternehmenskultur.

Die verbindlichen Compliance-Vorgaben dienen der nachhaltigen Absicherung des Geschäftserfolgs. Vorstände, Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeiter sind verpflichtet, in ihrem Arbeitsumfeld ausnahmslos alle länderspezifischen maßgeblichen Gesetze, externen wie internen Regelungen und sonstigen Bestimmungen zu beachten und sich in Geschäftsbeziehungen einwandfrei zu verhalten. Die materiellen und immateriellen Vermögenswerte sind zu schützen und es sind Imageschäden bzw. operative oder finanzielle Nachteile für einzelne

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Gesellschaften oder den Rheinmetall-Konzern zu vermeiden. Es wird keine Schädigung der Reputation und des Ansehens der Mitarbeiter oder Beauftragten durch rechtswidriges und/oder unethisches Verhalten bzw. durch unlautere Geschäftspraktiken toleriert. Auf Grund von Lieferungen in viele Länder der Erde sind verlässliche Orientierungshilfen der Compliance im nationalen und internationalen Umfeld unabdingbar.

Die Strategie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im geschäftlichen Verkehr des Rheinmetall-Konzerns steht im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung von Korruption.

Im Geschäftsjahr waren der Chief Compliance Officer und der Zentralbereich Compliance der Personalvorständin zugeordnet. Der Zentralbereich Compliance gliedert sich in die Bereiche Prevention, Regulation, Business Partners, Central Investigations (bestehend aus Investigation Office und Allegation Management), Social Compliance sowie Group Data Privacy und Group Data Protection. Compliance befasst sich schwerpunktmäßig mit den Themenbereichen Antikorruption, Datenschutz und der Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Überwachungs- und Kontrollaufgaben im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

Für die Umsetzung des LkSG übernimmt der Chief Compliance Officer zusätzlich die Rolle des Group Social Compliance Officers, womit die gesetzlich geforderte Kontrollinstanz des sogenannten „Menschenrechtsbeauftragten“ im Sinne des LkSG implementiert wird.

Der Chief Compliance Officer verantwortet zudem im Zuge der stark normativen Führung in Personalunion die Compliance-Field-Organisation, die aus den divisionalen Compliance-Teams, den Regional Compliance Officers im Ausland und dem zentralen Holding-Support besteht.

Der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden durch den Chief Compliance Officer über den Stand und die Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems sowie über aktuelle Entwicklungen unterrichtet. In gravierenden Fällen werden die Gremien unverzüglich einbezogen. Darüber hinaus werden auch die Leiter der Divisionen monatlich durch die zuständigen Compliance Officer über aktuelle Entwicklungen, neue Regelungen, geplante Schulungsmaßnahmen oder eventuelle Compliance-Verstöße sowie den Status möglicher Untersuchungen informiert.

Nicht nur bei Überlegungen zur strategischen und operativen Ausrichtung des Rheinmetall-Konzerns, sondern auch in der täglichen Geschäftspraxis wird bei Entscheidungsprozessen Compliance unter Risikoaspekten berücksichtigt. Das zentrale Compliance-Managementsystem mit seiner ganzheitlichen und dynamischen Ausrichtung auf ständig aktualisierte Risikoschwerpunkte wie beispielsweise Korruption, Datenschutzverstöße oder Betrugsversuche ist

in den konzernweiten Management-, Steuerungs- und Kontrollstrukturen fest verankert und beinhaltet Instrumente, Prozesse sowie weitreichende Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die Abläufe in den Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns mit den länderspezifischen maßgeblichen Gesetzen, rechtlichen Rahmenbedingungen, regulatorischen Vorschriften sowie mit den unternehmenseigenen Regelungen übereinstimmen. Es schafft unter anderem die organisatorische Voraussetzung dafür, dass die geltenden Standards divisionsübergreifend bekannt gemacht und Implementierungsstände nachvollzogen werden können. Für den Fall, dass verbindliche Rechtsvorschriften in einzelnen Ländern von den im Compliance-Managementsystem festgelegten Regelwerken abweichen, gilt – soweit zulässig – die jeweils strengere Regelung. Bei inhaltlichen Änderungen besteht darüber hinaus eine Zustimmungspflicht durch den Chief Compliance Officer.

Das Compliance-Managementsystem wird auf die jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen hin aktualisiert, in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf neue Erkenntnisse aus der Berichterstattung, den Vergleich mit anderen Compliance-Systemen und die Beurteilung durch externe Fachleute weiterentwickelt (Benchmarking) und im Fall von vermuteter bzw. aufgedeckter Missachtung von Compliance-Regeln ad hoc überprüft. Die Umsetzung des Compliance-Managementsystems wird durch regelmäßige Berichte an den Zentralbereich Compliance sowie durch Routine- und Sonderprüfungen der Internen Revision und der Compliance-Organisation überwacht.

Compliance Officer begleiten zudem wichtige Geschäftsvorgänge in den Unternehmen, wie z. B. Mergers- & Acquisitions-Transaktionen, Joint-Venture-Gründungen, Pre-Employment-Prüfungen sowie die Einbindung von Vertriebsmittlern und unterstützen insofern die jeweiligen Fachabteilungen bei ihrer Arbeit. Darüber hinaus beraten Compliance Officer auch Verantwortliche in operativen Einheiten bei der Berücksichtigung von Compliance in operativen Geschäftsprozessen.

Im Bereich der Vertriebsunterstützung besteht eine Plattform mit compliance-relevanten Informationen zu rund 160 Ländern bzw. Regionen. Im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungstechnik ist Compliance Teil des Angebotsprozesses bei Bid-/No-Bid-Entscheidungen.

Compliance | Prävention

Eine Regelung zum Compliance Risk Assessment gewährleistet bei der systematischen Risikoprävention eine einheitliche Vorgehensweise und schafft die hierfür notwendigen strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen auf allen Ebenen des Unternehmens. Für verschiedene Anwendungsfälle sind Vorgehensweisen zur initialen Bestandsaufnahme von Compliance-Risiken, zur Ableitung von Reaktionsmaßnahmen sowie zur Planung regelmäßiger Wiederholungsmaßnahmen definiert.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Das Team Prevention konzentriert sich auf strukturelle, dauerhaft oder projektbasiert angelegte compliance-relevante Präventionsthemen. Der Roll-out des im Jahr 2020 gestarteten Regulatory-Compliance-Projekts, durch das die sogenannte „gerichts-feste Organisation“ ausgebaut werden soll, wurde im Geschäftsjahr weiter vorangetrieben. Im nächsten Schritt wird aktuell bereits eine IT-Anwendung eingeführt, um den in über 30 Ländern hiermit befassten Mitarbeitern, die im Tages- und Projektgeschäft verstärkt Berührungspunkte mit haftungsan-fälligen Regelungsgebieten haben, einen einfacheren und sichereren Umgang mit der komple-xen Regulatorik zu ermöglichen.

Dem Zweck, die im Compliance-Managementsystem verankerten Prozesse, Projekte und Auf-gaben messbarer und transparenter zu gestalten, dient ein Reporting-Tool, das vielfältige Möglichkeiten bietet, auf verschiedenen organisatorischen Ebenen des Rheinmetall-Konzerns den Status einer Vielzahl compliance-relevanter Prozesse und Projekte zu verfolgen, zu be-werten und zu steuern. Zu diesen zählen unter anderem das Reporting des Status quo bei Schulungen, Audits, Risikoanalysen, Beratungsschwerpunkten, Prozessen, Erfüllungsgraden von Richtlinien-Roll-outs oder die Erfassung von Projektständen. Durch die damit einherge-henden Auswertungsoptionen wird im Compliance-Reporting an Vorstand und Aufsichtsrat der Fokus nunmehr auf erkannten Compliance-Risikofeldern und den abgeleiteten Mitigati-onsmaßnahmen sowie den dazugehörigen KPIs liegen.

Compliance | Schulung und Beratung

Um Arbeitnehmer auf allen Unternehmensebenen für Compliance-Risiken zu sensibilisieren, werden zahlreiche, auch auf spezielle Funktionen, wie z. B. Management, Einkäufer oder Ver-triebsmitarbeiter, zugeschnittene Einführungsveranstaltungen, Fachtrainings und Workshops durchgeführt, in denen Gesetze und wichtige Bestimmungen erläutert und weiterführende In-halte vermittelt werden. Zudem wird auf interne Compliance-Anforderungen, Risiken und mög-liche Sanktionen aufmerksam gemacht und es werden anhand von Fallbeispielen praktische Hinweise für sachgerechtes Verhalten in konkreten Situationen bei der täglichen Arbeit gege-ben. Flankiert werden diese Präsenzs Schulungen, die auch ein praxisnahes Forum für Diskus-sionen sind, von interaktiven Online-Programmen. Jedes Jahr werden Arbeitnehmer an in- und ausländischen Standorten im Rahmen von Compliance-Awareness-Trainings nicht nur in all-gemeinen Compliance-Themen, sondern insbesondere zur Prävention von Korruption und Be-stechung, Interessenkonflikten, Geldwäsche, Betrugsformen mittels E-Mail oder Telefon durch Dritte sowie zur Exportkontrolle und zum Kartell- und Wettbewerbsrecht unterwiesen. In Bezug auf Korruption und Bestechung besonders gefährdet sind alle Arbeitnehmer mit Kontakt zu Geschäftspartnern sowie diejenigen, die unmittelbar oder mittelbar Auswahlentscheidungen beeinflussen können und ihre Entscheidungsmöglichkeiten für persönliche Bereicherung missbrauchen könnten. Dies ergibt sich aus zahlreichen Gesetzen, wobei in den meisten Ju-risdiktionen Korruption von Amtsträgern mit höheren Bußgeldern oder Haftstrafen bewehrt ist. Im Ergebnis ist daher der Fokus auf Arbeitnehmer im indirekten Bereich gelegt. In Abgrenzung

dazu verbleiben die Arbeitnehmer im direkten Bereich, die in der Wertschöpfung tätig sind und somit keinem erhöhten Korruptions- bzw. Bestechungsrisiko ausgesetzt sind.

Die Themen Antikorruption und Bestechung werden im Rahmen der Code-of-Conduct-Trai-nings geschult, sowohl in webbasierten Schulungen als auch in Präsenzsitzungen. Dieses Training ist für alle Arbeitnehmer alle drei Jahre verpflichtend zu absolvieren. Bei Eintritt ins Unternehmen beträgt die Frist für die erste Schulung 60 Tage. In den ca. einstündigen Trai-nings werden unter anderem die Definition von Korruption und Bestechung, Gründe und Ef-fekte sowie Verfahren in Bezug auf Verdächtigung und Aufdeckung vermittelt. Der Anteil der von den Schulungen abgedeckten risikobehafteten Funktionen beträgt 100%. Diese müssen mindestens alle drei Jahre eine einschlägige Schulungsmaßnahme absolviert haben. Im Ge-schäftsjahr haben 35,9% (Vorjahr: 38,0%) der Arbeitnehmer in risikobehafteten Funktionen an Trainings in Präsenzs Schulungen bzw. Remote-Terminen teilgenommen. Der Vorstand ist Teil der allgemeinen Schulungsaktivität. Dem Aufsichtsrat stehen Schulungsmaßnahmen zur Ver-fügung, die die Mitglieder eigenverantwortlich wahrnehmen können. Einmal jährlich wird der Aufsichtsrat im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung durch den Chief Compliance Officer über das Compliance-Management-System und Maßnahmen der letzten zwölf Monate informiert.

In regelmäßigen Intervallen, mindestens alle drei Jahre, werden alle Arbeitskräfte, die regel-mäßig mit personenbezogenen Daten arbeiten, über ein E-Learning im Datenschutz geschult. Darüber hinaus werden einzelne Abteilungen, an die spezifische Anforderungen im jeweiligen Arbeitsbereich gestellt werden, individuell angepasst an ihren Arbeitsbereich geschult. Hier-bei wurden die relevanten Fachbereiche risikoorientiert nach Datenschutz- und Compliance-Risiken ausgewählt. Für neue Arbeitskräfte ist eine allgemeine Datenschutzs Schulung Teil des Onboarding-Prozesses. Darüber hinaus wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein neues E-Learning-Modul ausgerollt, das in zahlreichen Sprachen zur Verfügung steht. Alle Unterneh-mensebenen werden zudem anlassbezogen zum Datenschutz beraten.

Compliance | Regulation

Der Vorstand der Rheinmetall AG erlässt – unter Berücksichtigung oder aufgrund von externen Rahmenbedingungen wie Gesetzen, Verordnungen, Normen und internen Organisationserfor-dernissen – interne Regelungen für den Rheinmetall-Konzern, damit alle betroffenen Arbeits-kräfte nach einheitlichen Verfahren handeln. Das im Zentralbereich Compliance angesiedelte Regulation Management unterstützt bei der Erstellung und dem Management verhaltens- und verfahrensrelevanter Regelungen für den Rheinmetall-Konzern. Um eine einheitliche Verfah-rensweise zu gewährleisten, steht das Regulation Management Manual zur Verfügung, das sich im Wesentlichen an Herausgeber und Autoren sowie Vorstände und Organe wendet, aber auch zahlreiche Schnittstellen auf allen Organisationsebenen einbezieht. Herausgeber des Manuals ist der Chief Compliance Officer.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Im Zentralen Regelungsverzeichnis des Konzerns sind alle vom Vorstand freigegebenen Regelungen an einer zentralen Stelle des Konzern-Intranets jederzeit aktuell abrufbar, wobei diese entsprechend der Konzernsprachen grundsätzlich in Deutsch und Englisch zur Verfügung gestellt werden. Mittels einer stets aktuell gehaltenen Gesamtübersicht können sich alle Arbeitskräfte einen schnellen Überblick über die fachlich geregelten Themen verschaffen.

Compliance | Social Compliance

„Taking responsibility in a changing world“ steht auch für die Übernahme sozialer Verantwortung des Vorstands der Rheinmetall AG für die Arbeitskräfte, Aktionäre, Kunden, Lieferanten und andere Geschäftspartner im Sinne des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

Im LkSG werden neben der Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit auch Themen wie Arbeitsschutz und -sicherheit, Koalitions- und Versammlungsfreiheit, Umsetzung und Achtung der Menschenrechte in der Lieferkette sowie das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung adressiert. Deshalb werden entsprechende Fachabteilungen wie z. B. Social Compliance, Purchasing, Corporate Sustainability, Compliance, Arbeitssicherheit und Umweltschutz einbezogen, die für die Umsetzung der jeweils notwendigen Schritte in ihrem Verantwortungsbereich zuständig sind.

Rheinmetall unterhält ein Risikomanagement zur Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, das – neben den Risiken im eigenen Geschäftsbereich – auch die Risiken in der Lieferkette einschließt. Hierfür sind entsprechende Zuständigkeiten definiert worden, wodurch das Risikomanagement in allen dafür relevanten Bereichen und dementsprechend in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert ist. Sowohl für verpflichtende Präventiv- als auch für Abhilfemaßnahmen sind Eskalationsprozesse für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette definiert worden. Jene treten dann in Kraft, wenn Präventions- oder Abhilfemaßnahmen nicht die beabsichtigte Wirkung entfalten.

Bei der Umsetzung von zentraler Bedeutung ist die Funktion des Group Social Compliance Officers (Menschenrechtsbeauftragter i. S. d. LkSG). Er wurde vom Vorstand in Personalunion mit dem Chief Compliance Officer ernannt. Er ist der erste Ansprechpartner für alle menschenrechtsbezogenen Aspekte, die seitens Behörden, Gesellschaft und Politik an Rheinmetall herangetragen werden. Unterstützt wird er in seiner Tätigkeit durch den Social Compliance Manager auf Konzernebene sowie durch die Social Compliance Officer der Divisionen und in den Tochtergesellschaften.

Vorrangig ist der Group Social Compliance Officer verantwortlich für die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten

aus dem LkSG, die Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen in den relevanten Fachabteilungen sowie die jährliche Aktualisierung und Veröffentlichung der Grundsatzerklärung (mehr Informationen im Unterkapitel »[Allgemeine Angaben](#) in der Übersicht zu standardübergreifenden Konzepten und zugehörigen Mindestangaben). Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des unter seiner Leitung monatlich tagenden LkSG-Steering-Committees mit Vertretern aus den Fachabteilungen. Basierend auf seiner Überwachungsfunktion zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements berichtet der Group Social Compliance Officer regelmäßig sowie anlassbezogen an den Vorstand der Rheinmetall AG.

Compliance | Business Partners

Das zentrale Kompetenzzentrum Compliance Due Diligence (CDD) führt als Shared-Service-Center konzernübergreifend neben Pre-Employment-Checks bei Bewerbern für Schlüsselpositionen auch alle Compliance-Due-Diligence-Prüfungen von neuen und bestehenden Geschäftspartnern (z. B. von Einkaufs-, Kooperations- und Vertriebspartnern) durch. Der Fokus liegt auf der Ermittlung der gesetzlichen Zulässigkeit des Einsatzes, der Identifizierbarkeit aller zurechenbaren Personen („Know Your Customer – KYC“ und „Know Your Supplier – KYS“) und dem Ausschluss von Interessenkonflikten. Zudem werden die generelle Leistungsfähigkeit und die Integrität des Geschäftspartners bewertet. Die dezentrale Compliance-Organisation widmet sich außerdem der Einschätzung des geschäftsspezifischen Compliance-Risikos, das mit dem Einsatz eines Geschäftspartners auf Gesellschaftsebene verbunden ist. Die Integration des Kompetenzzentrums in das operative Tagesgeschäft wird durch verschiedene technische und prozessuale Schnittstellen realisiert. Im Bereich Compliance Due Diligence existiert bereits ein hoher Digitalisierungsgrad in der Organisation. Neben einer spezifischen Managementdatenbank zur Auswahl, Steuerung und Überwachung von Kooperations- und Vertriebspartnern kann der gesamte Integrity-Due-Diligence-Prozess über eine sichere Online-Plattform abgewickelt werden. Zudem wurden zahlreiche Due-Diligence-Prüfungen im M&A-Kontext begleitet.

Compliance | Central Investigations

Im Fall von Hinweisen auf beobachtete bedenkliche Vorgänge, konkrete Regelverstöße oder mögliche unzulässige Geschäftspraktiken können sich Arbeitskräfte neben ihrem Vorgesetzten auch vertraulich, bei Bedarf anonym, an verschiedene interne Stellen wenden und damit Schaden für das Unternehmen abwenden. Diese Stellen sind vorrangig die Mitarbeiter der Compliance Organisation sowie die unabhängigen Ombudspersonen (Rechtsanwaltskanzlei).

Das Rheinmetall-Hinweisgebersystem wird durch das konzernweit implementierte elektronische Hinweisgebersystem „Integrity Line“ (Whistleblowing-Plattform) unterstützt. Darüber hinaus kann bei angenommenen oder konkreten Verstößen die Compliance-Organisation direkt kontaktiert werden. Neben Arbeitskräften können sich auch externe Dritte telefonisch oder per E-Mail an die Ombudsperson wenden sowie über die E-Mail-Adresse speakup@rheinmetall.com oder auch per Telefon spezialisierte Compliance Officer erreichen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Der Schutz aller Hinweisgeber vor Benachteiligungen aufgrund des Abgebens von Hinweisen ist gewährleistet, indem die Vertraulichkeit von Personenidentitäten strikt gewahrt wird. Zugang zu Hinweisgeberpersonendaten erhalten nur berechtigte Personen. Dies wird unter anderem sichergestellt durch ein internes Verbot der Weitergabe von solchen Informationen an Personen ohne Prozessbeteiligung sowie durch die Limitierung der technischen Zugangsrechte zu den Sachverhalten im Case Management auf den tatsächlich berechtigten Personenkreis. Für Arbeitskräfte, die in Untersuchungen zu möglichen Compliance-Verstößen involviert sind, gilt bis zum Beweis des Gegenteils die Unschuldsvermutung. Eingegangene Hinweise werden systematisch analysiert.

Das Handbuch zum Rheinmetall-Hinweisgebersystem für den Umgang mit Verdachtsfällen sowie für die standardisierte Bearbeitung von Compliance-Fällen soll gewährleisten, dass die Hinweisbearbeitung stets unabhängig, nachvollziehbar und fair erfolgt sowie einem konzernweit vergleichbaren hohen Standard unterliegt. Weiterhin bietet die Richtlinie Rechtssicherheit bei der Durchführung von Ermittlungshandlungen, sodass in angemessener Weise die Interessen von Arbeitskräften und Arbeitgeber berücksichtigt werden können.

Auf Basis der internen Fehlverhaltensreaktionsrichtlinie (mehr Informationen unter [»Allgemeine Angaben](#)) werden konsequent Nachforschungen angestellt und – unter Umständen unter Einschaltung externer Spezialisten – angemessene Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Klärung des gemeldeten Sachverhalts ergriffen. Vertraulichkeit und Diskretion stehen dabei an oberster Stelle. Bei Bedarf werden die zuständigen Behörden eingeschaltet und mit ihnen zum Zweck der Aufklärung kooperiert. Nachgewiesenes Fehlverhalten wird sanktioniert und zieht organisatorische Maßnahmen sowie für die zuwiderhandelnden Mitarbeiter arbeits-, zivil- und auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich. Die für solche Hinweise gruppenweit etablierten Investigation Response Committees unterstützen die zeitnahe Ermittlung, insbesondere bei der Identifikation von Abhilfemaßnahmen. Die Trennung der Untersuchungsbeauftragten von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette wird in der Fehlverhaltensreaktionsrichtlinie beschrieben. Die Beauftragung der Untersuchungsbeauftragten (Investigationsleiter) erfolgt durch einen unabhängigen Prozess, verankert in der Verfahrensanweisung Investigation i.V.m. der Fehlverhaltensreaktionsrichtlinie. Hier entscheiden die am Prozess beteiligten Compliance-Stellen unabhängig vom Management über den Investigationsauftrag und über die Benennung eines geeigneten Investigationsleiters. Das Management wird lediglich über den Beginn einer Investigation und dann wieder im Zuge der Investigationsberichterstattung informiert.

Die durch den Gesetzgeber neu aufgestellten Anforderungen an Compliance-Managementsysteme, insbesondere durch das LkSG und das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), wurden in einer Novellierung der Fehlverhaltensreaktionsrichtlinie abgebildet.

Mit dem Bestreben, das Rheinmetall-Hinweisgebersystem bekannter zu machen, hat Rheinmetall im Herbst 2024 als Maßnahme eine Posterkampagne gestartet. Die Poster stellen grafisch und in einfacher Sprache dar, wie bei Verdacht auf rechtswidriges Verhalten vorzugehen ist: „Ihr Hinweis ist der erste Schritt zur Aufdeckung von Missständen hier bei Rheinmetall“ und „jeder Hinweis hilft“. Über eine Abfolge von Schritten wurde das Verfahren erläutert und die verschiedenen Ansprechpartner und Übermittlungswege genannt. QR-Codes und die Vervielfältigung der Poster in 16 Sprachen sollten den möglichst niedrigschwelligen Zugang für alle Arbeitskräfte vervollständigen. Je nach Bürogebäude oder Produktionsstandort wurden Poster in den jeweils vorrangig gesprochenen Sprachen ausgehängt. Zusätzlich wurde das Poster in Form eines Flyers auch im Jahr 2025 einer Gehaltsabrechnung beigelegt.

Compliance | Fälle von Korruption oder Bestechung

Im Jahr 2025 hat es keine (Vorjahr: keine) Verurteilungen oder Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften gegeben. Sollten interne Investigationen zu bestätigten Fällen führen, werden unabhängig von gerichtlichen Entscheidungen und/oder behördlichen Untersuchungen arbeitsrechtliche Maßnahmen bei betroffenen Beschäftigten vorgenommen. Im Fall von Verstößen gegen Korruptions- oder Bestechungsvorschriften durch Geschäftspartner werden diese von sämtlichen Geschäftsbeziehungen mit Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns ausgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2025 war kein Geschäftspartner (Vorjahr: einer) von dieser Maßnahme betroffen.

Compliance | Data Privacy

Der Vorstand ist für die Einrichtung eines konzernweiten Datenschutz-Managementsystems (DSMS) verantwortlich. Innerhalb der Compliance-Organisation wurden zur konzernweiten Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz die erforderlichen Strukturen geschaffen und ein effektives DSMS eingeführt. Der Group Data Privacy Officer führt die Data Privacy Officer der Divisionen, steuert mit ihnen die Umsetzung des DSMS und entwickelt bei Bedarf das DSMS fort. Er berichtet regelmäßig an den Chief Compliance Officer und auf Anforderung unmittelbar an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Mit Datenschutz-Management werden die Organisation und die Prozesse bezeichnet, die notwendig sind, um die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an die Planung, die Einrichtung, den Betrieb und nach Außerbetriebnahme an die automatisierten oder datenschutzrechtlich gleichgestellten Verarbeitungen personenbezogener Daten sicherzustellen. Die Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns, die personenbezogene Daten verarbeiten oder verarbeiten lassen, tragen die Verantwortung für die Zulässigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verfahren, mit denen diese personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Zur effektiven Umsetzung der Anforderungen des Datenschutzes legt das DSMS die Möglichkeiten und Grenzen für die Zuordnung sowie die Zuständigkeiten für die Prozesse und Anforderungen fest.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Zum Schutz personenbezogener Daten ergreifen die Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns eine Vielzahl von Maßnahmen. Das DSMS beinhaltet Handlungsvorgaben zu datenschutzrelevanten Prozessen. Die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben für den weltweiten Umgang mit personenbezogenen Daten wird im Rheinmetall-Konzern durch die Datenschutz-Leitlinie geregelt und durch das Datenschutzhandbuch zum DSMS für den Rechtsraum von EU/EWR konkretisiert. Rheinmetall etabliert mittels des DSMS weltweit ein angemessenes Datenschutzniveau für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Zur Verbesserung der Internationalisierung des Datenschutzes im Konzern wurden weltweit in den relevanten Konzerngesellschaften Ansprechpartner identifiziert, die als Kontakt- und Koordinationsstelle für die Umsetzung von Datenschutzanforderungen bereitstehen. Für sie wurden intensive Datenschutzschulungen zur weiteren Befähigung durchgeführt.

Überwacht wird das DSMS unter anderem durch den Konzern-Datenschutzbeauftragten, der mittels verschiedener Audits die Datenschutzkonformität von Verarbeitungstätigkeiten, aber auch die Wirksamkeit des DSMS überprüft.

MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN

Rheinmetall Group Purchasing

Die Beziehungen zu Lieferanten werden von Rheinmetall Group Purchasing gesteuert. Das Ziel der Einkaufsorganisation ist es, widerstandsfähige Lieferketten aufzubauen und dabei die Beschaffung effizient, kostengünstig und nachhaltig zu gestalten. Sie soll hochwertige Produkte und Dienstleistungen sicherstellen, Lieferantenbeziehungen strategisch pflegen und Risiken in der Lieferkette minimieren. Zu große Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten oder von Herkunftsländern stellen ein potentiell­es Risiko dar, das es zu vermeiden gilt. Rheinmetall diversifiziert aktiv seine Lieferantenstruktur, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten und Konzentrationsrisiken zu minimieren. Rheinmetall Group Purchasing lenkt dabei als Zentralfunktion die Einkaufsorganisationen der Rheinmetall-Divisionen über die Etablierung von Standards, Sourcing Boards für Vergabeentscheidungen, das Teilen von Best Practices, Zusammenarbeit in der Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Einkaufsstrategien.

Das Strategische Group Purchasing Council bildet die höchste Ebene in der zentralen Governance-Struktur des Rheinmetall-Konzerns für die Erfüllung von Nachhaltigkeitsanforderungen in der Lieferkette, Zieldefinitionen und übergeordnete strategische Entscheidungen. Mitglieder dieses Entscheidungsgremiums sind neben dem Chief Purchasing Officer, den Einkaufsleitern auch die Corporate Sustainability- und Compliance-Verantwortlichen sowie die einkaufseigenen ESG-Supply-Chain-Verantwortlichen. Darunter ist das Operative Rheinmetall Group Purchasing Council für die Durchführung von Aufgaben mit ESG-Bezug zuständig und fungiert als höchste Eskalationsinstanz bei Entscheidungen über kritische Lieferanten. Das

ESG-Supply-Chain-Team ist innerhalb von Group Purchasing für die Erarbeitung und Durchsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zuständig. Dazu gehören Maßnahmen für eine größere Transparenz in der tieferen Lieferkette, um dortige Risiken zu minimieren. Anhand von externen Tools sollen die Bestandteile von Vorprodukten schneller identifiziert werden können und die Herkunft von Vorprodukten lokalisiert werden können. Beides trägt dazu bei, die Resilienz der Lieferkette zu stärken.

ESG-Kriterien im Einkauf

ESG-Kriterien sind Bestandteil und wichtige Voraussetzung der Vergabeentscheidung für Lieferanten.

Der Supplier Code of Conduct (SCoC) des Rheinmetall-Konzerns definiert als Verhaltenskodex die regelkonforme Zusammenarbeit mit den Lieferanten, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu minimieren. Er soll sicherstellen, dass sich die Lieferanten von Rheinmetall an hohe Standards für sichere Arbeitsbedingungen, gerechte und respektvolle Behandlung von Mitarbeitern und ethische Praktiken halten. Mehr Informationen zum SCoC sind zu finden im Kapitel »Allgemeine Angaben in der Übersicht zu standardübergreifenden Konzepten und zugehörigen Mindestangaben.

Für die Anbindung neuer Lieferanten werden in einem etablierten Prozess klassische Kriterien wie Kreditwürdigkeit gemäß der Geschäftspartnerrichtlinie durchgeführt. Zusätzlich erfolgt eine Prüfung durch die Compliance-Organisation zur Wahrung gesetzlicher Vorgaben wie z. B. Geldwäscheprävention. Unter Nachhaltigkeitsaspekten werden in einer abstrakten Risikoanalyse Lieferanten nach Bereichen Umweltauswirkungen und Menschenrechtsaspekten überprüft. Lieferanten, die bei der Prüfung ein hohes Risiko aufweisen, müssen in einem zweiten Schritt eine lieferantenspezifische Bewertung durchlaufen. Nur mit einem positiven Ergebnis kann der Lieferant an das Rheinmetall-System angebunden werden. Bei bestehenden Lieferanten wird derselbe Prozess bei der Vergabe von neuen Aufträgen angewendet.

Für die Vergabe von neuen Aufträgen müssen Hersteller über einen Fahrplan zur Dekarbonisierung verfügen oder angeben, wann sie einen solchen vorlegen können. Unter bestimmten Umständen sind Lieferanten auch verpflichtet, den Co2-Fußabdruck der an Rheinmetall gelieferten Produkte anzugeben. Es ist absehbar, dass sich Lieferanten in den kommenden Jahren zunehmend auf Aktionspläne zur Dekarbonisierung einigen werden, so dass Produkt Carbon Footprints in großem Umfang verfügbar und zu einem immer gewichtigeren Entscheidungskriterium werden.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

CORPORATE GOVERNANCE

Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in diesem Kapitel gemäß den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), insbesondere gemäß Grundsatz 23 des DCGK, über die Corporate Governance im Rheinmetall-Konzern. Die Erklärungen zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB sind in diesem Kapitel enthalten.

CORPORATE GOVERNANCE

Die Rheinmetall AG bekennt sich traditionell zu einer verantwortungsbewussten, fairen und verlässlichen Unternehmenspolitik, die auf Nutzung und den Ausbau unternehmerischer Potenziale, die Erreichung der mittelfristigen finanziellen Zielgrößen sowie die systematische und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet ist.

Das Aktien-, Kapitalmarkt- und Mitbestimmungsrecht, die Satzung sowie der an international anerkannten Standards angelehnte DCGK bilden die Grundlage für die Ausgestaltung von Führung und Überwachung im Unternehmen mit dem Ziel, die Strukturen transparent zu machen und so das Vertrauen nationaler und internationaler Anleger, von Geschäftspartnern, Analysten, Medien, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die Geschäftspolitik, Leitung und Aufsicht der Rheinmetall AG zu stärken und dauerhaft zu festigen.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄß § 161 AKTG

Die Umsetzung der Empfehlungen des DCGK im Rheinmetall-Konzern wurde in der Aufsichtsratssitzung am 13. August 2025 diskutiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben die nachfolgende „Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG“ abgegeben, die (ebenso wie ältere Fassungen) auf der Website der Gesellschaft abgerufen werden kann.

„Vorstand und Aufsichtsrat geben folgende Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Fassung vom 28. April 2022 – der „Kodex“) gemäß § 161 Aktiengesetz ab:

Seit Abgabe der letzten Entsprechungsklärung durch Vorstand und Aufsichtsrat der Rheinmetall AG am 14. August 2024 wurde und wird sämtlichen Empfehlungen des Kodex entsprochen.

Düsseldorf, 13. August 2025

Rheinmetall Aktiengesellschaft

Der Vorstand | Der Aufsichtsrat“

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer. Die als gesondertes Informationselement gekennzeichneten Teile der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wurden durch den Prüfer der Konzernnachhaltigkeitserklärung mit begrenzter Sicherheit geprüft.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Einige Anregungen des DCGK setzt Rheinmetall nicht um: Gemäß Anregung A.8 DCGK sollte der Vorstand im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Angebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen. Die Einberufung einer Hauptversammlung stellt – selbst unter Berücksichtigung der im Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) vorgesehenen verkürzten Fristen – eine organisatorische Herausforderung für große börsennotierte Unternehmen dar. Es erscheint fraglich, ob der damit verbundene Aufwand auch in den Fällen gerechtfertigt ist, in denen keine relevanten Beschlussfassungen der Hauptversammlung vorgesehen sind. Die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung soll deshalb nur in angezeigten Fällen erfolgen.

BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat hat die Rheinmetall AG eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur. Beide Gremien sind und fühlen sich den Interessen der Stakeholder und dem Wohle des Unternehmens verpflichtet. Sie arbeiten eng und vertrauensvoll im Interesse von Rheinmetall zusammen.

Der Aufsichtsrat hat sich selbst und seinen Ausschüssen jeweils Geschäftsordnungen gegeben, die unter anderem die Informationsversorgung des Aufsichtsrats durch den Vorstand regeln. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist gemäß der Empfehlung D.1 des DCGK auf der Website der Gesellschaft der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Der Vorstand berichtet über aktuelle Entwicklungen in den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie in den Ausschusssitzungen. Die Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat halten auch zwischen den Sitzungen regelmäßig Kontakt und beraten zu Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Planung, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

Infolge der dynamischen Veränderung des Geschäftsmodells sowie der Art und des Umfangs der Geschäftsvorfälle unterliegt sowohl das Interne Kontrollsystem als auch das Risikomanagementsystem fortlaufenden Anpassungen. In Einzelfällen zeigen interne und externe Prüfungen Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen auf. Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der Funktion Internal Audit sind dem Vorstand bis zum Zeitpunkt der Aufstellung keine relevanten Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen.*

* Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichtsfremde Angaben.

VERGÜTUNGSSYSTEM UND BEZÜGE DER VORSTANDSMITGLIEDER

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der Rheinmetall AG wurde zuletzt von der Hauptversammlung 2025 mit 83,57% Ja-Stimmen gebilligt. Der nach § 162 AktG erstellte und geprüfte Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde von der Hauptversammlung 2025 mit 92,33% Ja-Stimmen gebilligt. Darüber hinaus sind der Vergütungsbericht einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers, das geltende Vergütungssystem und der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung auf der Website von Rheinmetall öffentlich gemacht.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand der Rheinmetall AG besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Die Zahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern sehen eine Altersgrenze dergestalt vor, dass der Vertrag mit Ablauf des Monats endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, in dem das betreffende Vorstandsmitglied die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht hat, oder in dem Zeitpunkt, ab dem es eine gesetzliche Altersrente (§§ 35 – 42 SGB VI), gleich aus welchem Rechtsgrund, vor Erreichen der Regelaltersgrenze bezieht. Der Dienstvertrag von Herrn Papperger endet abweichend hiervon mit Ablauf des 31. Dezember 2029 und damit einen Monat nach diesem Zeitpunkt. Im Berichtsjahr waren Armin Papperger, Klaus Neumann, Dr. Ursula Biernert-Kloß (bis zum 31. August 2025) und Dr. Vera Saal (ab dem 1. September 2025) sowie René Gansauge als Mitglieder des Vorstands bestellt.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer. Die als gesondertes Informationselement gekennzeichneten Teile der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wurden durch den Prüfer der Konzernnachhaltigkeitserklärung mit begrenzter Sicherheit geprüft.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder^{ESRS 2 GOV-1 21 c), 23 a)}

	Funktion / Ressort	Bestellungen	Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien
Armin Papperger Diplom-Ingenieur	Vorsitzender	1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2029	Rheinmetall Automotive AG ¹ Vorsitzender
Jahrgang 1963 Nationalität Deutsch			Rheinmetall Landsysteme GmbH ¹ Vorsitzender
			Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH ¹ Vorsitzender
			Rheinmetall Denel Munition (Pty) Ltd ¹ Vorsitzender
			Rheinmetall Waffe Munition GmbH ¹ Vorsitzender
			Rheinmetall Expal Munitions S.A.U. ¹
			Rheinmetall Air Defence AG Präsident des Verwaltungsrats
Dr. Ursula Biernert-Kloß Diplom-Kulturwirtin	Arbeitsdirektorin	1. Oktober 2024 bis 31. August 2025	
Jahrgang 1969 Nationalität Deutsch	Personal		
Dr. Vera Saal Volljuristin	Arbeitsdirektorin	1. September 2025 bis 31. August 2028	Rheinmetall Automotive AG ¹ Stellv. Vorsitzende (bis 31. August 2025)
Jahrgang 1978 Nationalität Deutsch	Personal		Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH ¹
			Rheinmetall Electronics GmbH ¹
			Rheinmetall Landsysteme GmbH ¹
			Rheinmetall Waffe Munition GmbH ¹
Klaus Neumann Diplom-Wirtschaftsingenieur	Finanzvorstand	1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2027	Rheinmetall Electronics GmbH ¹
Jahrgang 1970 Nationalität Deutsch	Finanzen		Rheinmetall Landsysteme GmbH ¹
			Rheinmetall Waffe Munition GmbH ¹
			Rheinmetall IT Solutions GmbH ¹ Vorsitzender
			4iG Nyrt.

Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder^{ESRS 2 GOV-1 21 c), 23 a)}

	Funktion / Ressort	Bestellungen	Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien
René Gansauge Diplom-Wirtschaftsingenieur	Chief Operations Officer	1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2027	Rheinmetall Expal Munitions S.A.U. ¹ (bis 31. August 2025)
Jahrgang 1973 Nationalität Deutsch			American Rheinmetall Defense, Inc. ¹ Vorsitzender
			Nitrochemie Aschau ¹ Vorsitzender (bis 6. März 2025)
			Nitrochemie Wimmis AG ¹ Vorsitzender (bis 6. März 2025)
			PolyCharge America Inc. ¹

¹ Konzerninterne Mandate

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer. Die als gesondertes Informationselement gekennzeichneten Teile der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wurden durch den Prüfer der Konzernnachhaltigkeitserklärung mit be-
grenzter Sicherheit geprüft.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung gibt sich der Vorstand eine Geschäftsordnung. Gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands sind die Zuständigkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2025 wie folgt festgelegt:

Zuständigkeiten im Vorstand der Rheinmetall AG			
Armin Papperger	Klaus Neumann	Dr. Vera Saal	René Gansauge
		Arbeitsdirektorin	
Angelegenheiten der Divisionen des Konzerns (soweit nicht den anderen Vorstandsressorts ausdrücklich vorbehalten)	Finanzangelegenheiten	Personalangelegenheiten	Einkaufs-, Produktions- und Kapazitätsangelegenheiten
CEOs der Divisionen	CFOs der Divisionen	CHROs der Divisionen	COOs der Divisionen
Legal	Accounting	Compliance & Corporate Social Integrity	Group Purchasing
Internal Audit	Tax	People Development	Business Excellence
Central Program Controlling	Treasury	Top Executives	Real Estate
Corporate Strategy and Development	Offset Management	Labor Law	Information Technology
Controlling and Risk Management	Corporate Sustainability	Labor Relations	
Corporate Communications	Insurance	Total Rewards	
Investor Relations		HR Operations	
Research, Technology and Innovation			
Corporate Security			
Digital Business			

Stand: 31. Dezember 2025

Der Arbeitsdirektor als Leiter des Vorstandsressorts Personal wird gemäß § 33 MitbestG bestellt.

Der Aufsichtsrat sorgt mit Unterstützung der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands. Neben den Bestimmungen des Aktiengesetzes, des DCGK und der Geschäftsordnung des Personal- und Vergütungsausschusses werden die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstandsgremium sowie die Kriterien für die Zusammensetzung des Vorstands bei der Nachbesetzung von Vorstandspositionen berücksichtigt.

Unter Beachtung der je nach Vorstandsressort unterschiedlichen Anforderungen an fachliche Qualifikation, Persönlichkeit, Fähigkeiten und Erfahrungen ergibt sich ein Idealprofil, auf dessen Basis – wenn sich die Regelung einer Nachfolge im Vorstand abzeichnet – mögliche interne Kandidatinnen bzw. Kandidaten geprüft werden bzw. unter Hinzuziehung externer Berater die Suche nach externen Kandidatinnen bzw. Kandidaten eingeleitet wird. Anschließend wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Personal- und Vergütungsausschuss bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten von externen Beratern unterstützt.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS

Dem Vorstand obliegt die übergeordnete Steuerung des Unternehmens. Er legt die langfristige strategische Ausrichtung und Unternehmenspolitik sowie die Struktur und Organisation des Rheinmetall-Konzerns fest und weist Ressourcen zu. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse, d. h. unter Berücksichtigung der Belange von Aktionären, Kunden, Arbeitnehmern und anderen mit dem Unternehmen in Beziehung stehenden Gruppen (Stakeholdern), mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung frei von Weisungen Dritter nach Maßgabe der relevanten Gesetze, der Satzung und der geltenden Geschäftsordnung sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Arbeit des Gremiums, die Ressortzuständigkeiten der jeweiligen Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen. Im Rahmen der Geschäftsordnung des Vorstands leitet jedes Mitglied des Vorstands das ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesene Aufgabengebiet selbstständig und in eigener Verantwortung, wobei der Gesamtvorstand laufend über wesentliche geschäftliche Vorgänge und Entwicklungen sowie wichtige Maßnahmen zu unterrichten ist. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder großer Tragweite unterliegen der Beschlussfassung durch das Gesamtgremium.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer. Die als gesondertes Informationselement gekennzeichneten Teile der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wurden durch den Prüfer der Konzernnachhaltigkeitserklärung mit begrenzter Sicherheit geprüft.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er entscheidet über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung. Neben einem effektiven Chancen- und Risikomanagement etabliert er ein Risikocontrolling im Unternehmen. Er ergreift geeignete Maßnahmen, sodass Gesetze, Vorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt darauf hin, dass die Tochtergesellschaften diese beachten. Des Weiteren achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt und dabei auch auf eine angemessene Berücksichtigung von Frauen (Diversität).

Die Einzelheiten der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ergeben sich aus der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Rheinmetall AG, in denen die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie die zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen geregelt sind. Dies gilt unter anderem für den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, die Investitionsplanung und die Aufnahme von Anleihen und langfristigen Darlehen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, Finanz- und Ertragslage, Planung und Zielerreichung sowie über Compliance-Themen, ferner über die Strategie und die Risikolage. Auf Grundlage dieser Berichterstattung überwacht der Aufsichtsrat die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand.

Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Ereignissen, die auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft einen erheblichen Einfluss haben könnten, wird der Vorsitzende des Aufsichtsrats durch den Vorstand unverzüglich unterrichtet.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Rheinmetall AG besteht gemäß §§ 96 Abs. 1 und Abs. 2 und 101 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 2 MitbestG aus je acht Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer.

Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Wahlvorschläge an die Aktionärsversammlung stützen sich auf die Empfehlungen des Nominierungsausschusses, welche die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der zur Wahl vorgeschlagenen Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat berücksichtigen. Aufsichtsratsmitglieder können nicht für längere Zeit als bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt werden, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt: Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet (§ 102 Abs. 1 AktG). Die Vertreter der Anteilseigner werden in der Regel für drei bis vier Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Dauer der Zugehörigkeit

der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats zu dem Gremium ist den Angaben der Übersicht in dem Kapitel [»Bericht des Aufsichtsrats](#) zu entnehmen.

Die Vertreter der Arbeitnehmer werden von der Belegschaft der inländischen Gesellschaften/Betriebe des Rheinmetall-Konzerns durch Delegierte in einer Delegiertenversammlung jeweils für fünf Jahre gewählt. Es handelt sich um zwei Gewerkschaftsvertreter, fünf Arbeitnehmervertreter und einen Vertreter der leitenden Angestellten.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats wird auf die fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz geachtet, ebenso wie auf die gesetzlichen Vorgaben (insbesondere Geschlechterquote) und die Empfehlungen des DCGK. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben gleiche Rechte und Pflichten, sie sind bei der Ausübung ihres Mandats dem Wohl des Unternehmens verpflichtet und sind nicht an Aufträge und Weisungen gebunden.

Der Aufsichtsrat muss mit Personen besetzt sein, die eine ausgewogene Mischung aller für die Überwachung eines kapitalmarktorientierten, großen und weltweit tätigen Technologieunternehmens notwendigen Qualifikationen, Kenntnisse, Fähigkeiten und persönlichen Eignungen mitbringen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen individuell und im Kollektiv über die erforderlichen Voraussetzungen und Erfahrungen verfügen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur des Unternehmens angemessen sind, sodass sie als konstruktive Kontrolleure und kompetente Berater des Vorstands agieren können. Die Erfüllung dieser Anforderung sowie weitere Informationen zu den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats werden im [»Bericht des Aufsichtsrats](#) in der Übersicht Mitglieder des Aufsichtsrats dargestellt.

Neue Mitglieder des Aufsichtsrats verschaffen sich im Rahmen ihrer Vorbereitung auf das Aufsichtsratsmandat einen ersten Überblick über die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens. Durch schriftliche Unterlagen sowie individuelle Gespräche mit Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands können sie sich in die relevanten Themen einarbeiten sowie die bestehende Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse nachvollziehen.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer. Die als gesondertes Informationselement gekennzeichneten Teile der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wurden durch den Prüfer der Konzernnachhaltigkeitserklärung mit begrenzter Sicherheit geprüft.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Um potenziellen Interessenkonflikten vorzubeugen, gehören dem Aufsichtsrat keine Mitglieder an, die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Rheinmetall AG und ihren Konzernunternehmen ausüben. Ehemalige Vorstandsmitglieder der Rheinmetall AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Unabhängig ist nach den Regelungen des DCGK insbesondere, wer in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Rheinmetall AG oder zu deren Organen sowie in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Nach Einschätzung der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat verfügt der Aufsichtsrat auf der Anteilseignerseite über eine hinreichende Zahl unabhängiger Mitglieder. Auch wenn Ulrich Grillo und Prof. Dr. Susanne Hannemann früher Leitungsfunktionen im Rheinmetall-Konzern innehatten (1993 bis 2001 bzw. 2003 bis 2007), betrachtet der Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite diese zwei Aufsichtsratsmitglieder aufgrund der nunmehr schon langen Berufstätigkeit außerhalb des Konzerns als unabhängig. Prof. Dr. Hannemann ist mit Ablauf der Hauptversammlung 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Ebenso wird Prof. Dr. Andreas Georgi als unabhängig angesehen. Er gehört dem Aufsichtsgremium zwar länger als zwölf Jahre an, dennoch begleitete er von Mai 2017 bis Mai 2022 als Vorsitzender des Prüfungsausschusses nach Auffassung der Mitglieder des Aufsichtsrats sehr professionell die Arbeit des Vorstands mit kritischem Urteilsvermögen und wahrt weiterhin mit Weitblick und Augenmaß als Sparringspartner des Vorstands überzeugend die Interessen der Aktionäre. Zudem kommen ihm seine Erfahrungen und seine Expertise aus seiner früheren Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der Dresdner Bank AG sowie aus seiner früheren Tätigkeit als Professor für Führungs- und Steuerungsprobleme von Unternehmungen an der Ludwig-Maximilians-Universität München zugute. Die damit verbundenen besonderen fachlichen Qualifikationen wiegen mögliche Zweifel an seiner Unabhängigkeit aufgrund der bloßen Zugehörigkeitsdauer mehr als auf. Die Zusammensetzung des Kontrollgremiums sowie die Bestellungslaufzeiten der Mitglieder des Aufsichtsrats sind im »[Bericht des Aufsichtsrats](#) in einer Übersicht dargestellt.

ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Rheinmetall AG und seiner Geschäftsordnung aus. Wesentliche Inhalte der Geschäftsordnung, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist, sind die Zusammensetzung sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats, die Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Sitzungen, die Regelungen zu den Ausschüssen sowie zur Beschlussfähigkeit. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt

die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in dem im Geschäftsbericht abgedruckten Bericht des Aufsichtsrats und mündlich auf der Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Geschäftsführung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird aus der Mitte des Aufsichtsgremiums gewählt. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden nach Maßgabe der Vorschriften des Aktiengesetzes abgehalten. Im Regelfall finden in jedem Kalenderjahr vier Sitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen die Mitglieder des Vorstands teilnehmen, sofern der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt. Mündliche, fernmündliche, in Textform (§ 126b BGB) oder mittels elektronischer Medien übermittelte Stimmabgaben oder im Wege einer Telefon- oder Videokonferenz (einschließlich einer Kombination dieser Formen) erfolgte Beschlussfassungen sind auf Veranlassung des Aufsichtsratsvorsitzenden zulässig. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat der Rheinmetall AG führt gemäß den Bestimmungen des DCGK in regelmäßigen Abständen entweder intern oder unter Einbeziehung externer Berater eine Effizienzprüfung seiner Tätigkeit durch, in der die Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die Information des Aufsichtsrats durch den Vorstand sowie die Zusammenarbeit der beiden Gremien diskutiert und bewertet werden. Das Plenum erörtert in einer offenen Diskussion mögliche Verbesserungen und beschließt gegebenenfalls Maßnahmen.

Der Aufsichtsrat regelt auch die Vergütung der Vorstandsmitglieder. Einzelheiten zur Vorstandsvergütung finden sich im »[Vergütungsbericht](#).

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Hauptversammlung festgelegt. Sie wurde zuletzt von der Hauptversammlung am 14. Mai 2024 mit einer Mehrheit von 98,82% des bei der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals gebilligt. Die auf die einzelnen Mitglieder entfallende Vergütung ist im Vergütungsbericht dargestellt.

Berater- und sonstige Dienstverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Rheinmetall AG bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer. Die als gesondertes Informationselement gekennzeichneten Teile der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wurden durch den Prüfer der Konzernnachhaltigkeitserklärung mit begrenzter Sicherheit geprüft.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE VON AUSSCHÜSSEN DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat gemäß gesetzlichen Vorgaben und geschäftlicher Interessenlage zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsaufgaben fünf Ausschüsse gebildet. Damit wird das Ziel verfolgt, die Effizienz seiner Arbeit zu steigern, indem komplexe, beratungsintensive und zeitaufwendige Sachverhalte in kleineren Gruppen bearbeitet und für den Gesamtaufichtsrat ebenso vorbereitet werden wie Beschlussvorschläge zur Entscheidung durch das Aufsichtsratsplenium. Im Einzelfall stehen den Ausschüssen auch Entscheidungsbefugnisse zu, wenn ihnen diese vom Aufsichtsrat übertragen werden. Die Sitzungen werden vom Ausschussvorsitzenden einberufen.

Mit Ausnahme des Nominierungsausschusses, der ausschließlich aus drei Vertretern der Anteilseigner besteht, sind die Ausschüsse paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Eine Übersicht über die Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse findet sich unter »[Bericht des Aufsichtsrats](#) in der Übersicht Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Ausschüsse haben jeweils Geschäftsordnungen verabschiedet, in denen die Zusammensetzung, die Zuständigkeiten sowie die Verfahrensregeln für die Beschlussfassungen in diesen Gremien festgelegt sind.

Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss – Der Ausschuss beschäftigt sich mit der strategischen Perspektive, Ausrichtung und Weiterentwicklung des Rheinmetall-Konzerns. Er erörtert mit dem Vorstand die Grundlagen für die Gesamtstrategie des Rheinmetall-Konzerns einschließlich der geschäftspolitischen und unternehmerischen Ausrichtung der Gesellschaft und ihrer Divisionen und befasst sich mit bedeutsamen spezifischen strategischen Programmen und Maßnahmen. Der Ausschuss berät und überwacht den Vorstand mit Blick auf die Festlegung von Geschäftsstrategien für eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sowie die Einrichtung von Prozessen zur Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung von Strategien. In diesem Zusammenhang befasst er sich im Besonderen auch mit Aspekten zum Bereich ESG.

Zum Stichtag gehörten dem Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss folgende Mitglieder an: Ulrich Grillo (Vorsitzender), Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Klaus Draeger, Saori Dubourg, Prof. Sigmar Gabriel, Prof. Dr. Sabina Jeschke, Dr. Daniel Hay, Martin Wolfgang Hoffmann, Dagmar Muth, Yvonne Möller und Sven Schmidt. Frau Dubourg ist zudem ESG-Beauftragte im Aufsichtsrat.

Prüfungsausschuss – Er hat die Aufgabe, den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion zu unterstützen. Er befasst sich insbesondere mit dem Konzern- und Jahresabschluss, der Nachhaltigkeitsberichterstattung und den Quartalsabschlüssen sowie – neben

dem Rechnungslegungsprozess – mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, der internen Revision, des Risikomanagementsystems und des Compliance-Management-Systems, inklusive relevanter IT-Sicherheitsaspekte. Der Prüfungsausschuss kontrolliert außer den Qualifikationen und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers auch die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen mit Blick auf die Qualität und Wirksamkeit der Abschlussprüfung und ist für die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung zuständig.

Nach dem Aktiengesetz muss dem Prüfungsausschuss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats angehören, das als Finanzexperte über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Mit Louise Öfverström als Vorsitzender und Marc Tüngler verfügen stets zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Nach dem DCGK soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut sein. Darüber hinaus soll er unabhängig und kein ehemaliges Mitglied des Vorstands sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Dies ist der Fall.

Zum Stichtag gehörten dem Prüfungsausschuss folgende Mitglieder an: Louise Öfverström (Vorsitzende), Ulrich Grillo, Marc Tüngler, Dr. Daniel Hay (stellvertretender Vorsitzender), Ralf Bolm und Sven Schmidt.

Personal- und Vergütungsausschuss – In die Kompetenz dieses Ausschusses fallen unter anderem die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung von Vorstandspositionen, die Vorbereitung der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sowie der Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands und sonstiger Vereinbarungen mit ihnen. Zudem ist er für die Leistungsbeurteilung des Vorstands, die regelmäßige Überprüfung der Höhe, Angemessenheit und Üblichkeit der Vorstandsvergütung sowie für die Struktur des Vorstandsvergütungssystems zuständig.

Zum Stichtag gehörten dem Personal- und Vergütungsausschuss folgende Mitglieder an: Ulrich Grillo (Vorsitzender), Prof. Dr. Andreas Georgi, Dr. Daniel Hay (stellvertretender Vorsitzender) und Murat Küplemez.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer. Die als gesondertes Informationselement gekennzeichneten Teile der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wurden durch den Prüfer der Konzernnachhaltigkeitserklärung mit begrenzter Sicherheit geprüft.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Nominierungsausschuss – Der Nominierungsausschuss gibt den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat Empfehlungen für die Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten der Anteilseignervertreter zur Wahl in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung.

Zum Stichtag gehörten dem Nominierungsausschuss folgende Mitglieder an: Ulrich Grillo (Vorsitzender), Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Klaus Draeger und Marc Tüngler.

Vermittlungsausschuss – Der Vermittlungsausschuss ist gesetzlich nach § 27 Abs. 3 MitbestG einzurichten. Gemäß § 31 Abs. 3 MitbestG unterbreitet er dem Aufsichtsrat Vorschläge, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird. Der Vermittlungsausschuss tagt nur bei Bedarf.

Zum Stichtag gehörten dem Vermittlungsausschuss folgende Mitglieder an: Ulrich Grillo (Vorsitzender), Prof. Dr. Andreas Georgi, Dr. Daniel Hay (stellvertretender Vorsitzender) und Dagmar Muth.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig in der folgenden Plenumsitzung über die Tätigkeit der Ausschüsse sowie die Inhalte und Ergebnisse der Beratungen in den jeweiligen Ausschusssitzungen durch die Vorsitzenden der Ausschüsse informiert.

MITGLIEDSCHAFTEN VON AUFSICHTSRÄTEN ODER VORSTÄNDEN IN ANDEREN KONTROLLGREMIEN

Entsprechend der Empfehlung C.5 DCGK nahm kein Vorstandsmitglied mehr als zwei Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften oder in Aufsichtsgremien konzernexterner Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahr. Eine Übersicht über die Mitgliedschaften der Vorstände der Rheinmetall AG in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen ist in der Übersicht weiter oben in diesem Kapitel dargestellt. Eine Übersicht über die Mitgliedschaften der Aufsichtsräte der Rheinmetall AG in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen findet sich unter »[Bericht des Aufsichtsrats](#) in der Übersicht Mitglieder des Aufsichtsrats.

DIVERSITÄT

Der Aufsichtsrat der Rheinmetall AG muss gesetzlich zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern bestehen. Im Berichtsjahr war der Aufsichtsrat mit zwei weiblichen Mitgliedern als Vertreterinnen der Arbeitnehmer und mit drei weiblichen Mitgliedern als

Vertreter der Anteilseigner besetzt, sodass der vom Gesetzgeber geforderte Mindestanteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Regelung des § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG erfüllt ist.

In seiner Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass bei Wahlvorschlägen in der Regel keine Personen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr vollendet haben. Er vertritt die Auffassung, dass eine gemischte Altersstruktur in dem Kontrollgremium dem Unternehmensinteresse besser gerecht wird. Im Durchschnitt waren die Mitglieder des Aufsichtsrats am Berichtsjahresende rund 57 Jahre alt, wobei das jüngste Mitglied 45 Jahre und das älteste Mitglied 70 Jahre alt waren.

Der Aufsichtsrat hat im März 2024 gemäß der Empfehlung C.1 DCGK geänderte Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines angepassten Kompetenzprofils für das Gesamtgremium verabschiedet, das Governance-, strukturelle und funktionale Aspekte sowie strategische und ESG-Kompetenzen berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat der Rheinmetall AG ist – ausgerichtet an den spezifischen Erfordernissen der Gesellschaft – in seiner Gesamtheit ausgewogen besetzt, sodass eine qualifizierte Beratung und wirkungsvolle Aufsicht der Geschäftsführung des Vorstands gewährleistet sind. Die Mitglieder des Aufsichtsgremiums verfügen individuell und insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Beratungs- und Kontrollaufgaben in einem international tätigen Technologiekonzern erforderlichen Qualifikationen, Kenntnisse sowie fachliche und berufliche Erfahrungen und über die für eine erfolgreiche Aufsichtsrats Tätigkeit notwendigen Eigenschaften. Hierzu zählen neben Leistungsbereitschaft, Team- und Diskussionsfähigkeit sowie neben ausreichender zeitlicher Verfügbarkeit insbesondere Integrität und Verschwiegenheit.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats spiegeln die internationale Tätigkeit der Rheinmetall AG wider. Die Aufsichtsräte verfügen über vertiefte Kenntnisse in den für das Unternehmen wichtigen Industriezweigen, Branchen und Kernkompetenzen. Sie haben Führungserfahrung im unternehmerischen oder betrieblichen Kontext und ergänzen sich im Hinblick auf ihren verschiedenartigen Bildungs- und Berufshintergrund, ihre Altersstruktur, ihre berufliche Laufbahn und ihre Qualifikationen.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer. Die als gesondertes Informationselement gekennzeichneten Teile der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wurden durch den Prüfer der Konzernnachhaltigkeitserklärung mit begrenzter Sicherheit geprüft.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

In der nachfolgenden Qualifikationsmatrix ist die Umsetzung des Kompetenzprofils für die Mitglieder des Aufsichtsrats in seiner aktuellen Fassung dargestellt:

Qualifikationsmatrix^{ESRS 2 GOV-1 21 c), 23 a)}

		Unabhängig- keit ¹	Corporate Governance, Erfahrung aus Aufsichts- ratsarbeit	Vorstandserfahrung in börsennotierten Unternehmen	Verfügbarkeit, Mandatslast	Finanz-/ betriebswirtschaftliche Kompetenz (Prüfungsausschuss/ Risikomanagement)	Funktionale Kompetenz (Human Resources, Soziales etc.) (Vermittlungs-/ Nominierungsausschuss)	Absatzzeitige und operative Funktionen	Geopolitik	Environmental, Social, Governance (ESG)	Branchen- kompetenz Defence	Branchen- kompetenz Automotive	Digitalisierung/ IT/ Cybersecurity	Technologie- kompetenz/ Innovation	Kenntnis internatio- naler/ regulierter Märkte	Industrielle Management- erfahrung
Vertreter der Anteilseigner	Ulrich Grillo (Vorsitzender)	+	+		+	+	+	+			+			+	+	+
	Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Klaus Draeger	+	+	+	+			+				+		+	+	+
	Saori Dubourg	+	+	+	+			+		+						+
	Prof. Sigmar Gabriel	+	+		+				+	+						
	Prof. Dr. Andreas Georgi	+	+	+	+	+	+								+	
	Prof. Dr. Sabina Jeschke	+	+		+								+			
	Louise Öfverström	+	+	+	+	+					+		+		+	+
	Marc Tüngler	+	+		+	+	+			+						
Vertreter der Arbeitnehmer	Dr. Daniel Hay (stellv. Vorsitzender)	+	+		+	+	+				+	+				
	Ralf Bolm	+	+		+	+					+					
	Murat Küplemez	+	+		+							+				
	Dr. Michael Mielke	+	+		+			+				+		+	+	+
	Martin Wolfgang Hoffmann	+	+		+							+				
	Dagmar Muth	+	+		+		+				+					
	Yvonne Möller	+	+		+											
	Sven Schmidt	+	+		+	+						+				

¹ Das Kriterium der Unabhängigkeit i.S.d. Empfehlungen C.6 und C.7 DCGK stellt auf die Mitglieder auf Anteilseignerseite ab. Die Angaben zu Mitgliedern der Arbeitnehmerseite beruhen auf einer vom DCGK unabhängigen Selbstbeurteilung.

+ Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein + bedeutet zumindest „gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (z. B. einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer. Die als gesondertes Informationselement gekennzeichneten Teile der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wurden durch den Prüfer der Konzernnachhaltigkeitserklärung mit begrenzter Sicherheit geprüft.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens zwei Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Vorstand der Rheinmetall AG bestand im Berichtsjahr aus vier Mitgliedern. Dr. Ursula Biernert-Kloß ist zum 31. August 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden; Dr. Vera Saal ist seit dem 1. September 2025 Mitglied des Vorstands. Die aktuelle Ressortverteilung zum Stichtag ist auf der dritten Seite dieses Kapitels dargestellt.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Rheinmetall AG hat der Aufsichtsrat der Rheinmetall AG für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 0% festgelegt. Dieses Ziel wurde zum 30. Juni 2022 erreicht. Der Aufsichtsrat traf im Mai 2022 die Entscheidung, dass für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2025 eine Zielgröße von einer Person für den Frauenanteil im Vorstand der Rheinmetall AG gesetzt wird. Diese Zielgröße wurde mit der Ernennung von Dagmar Steinert als neues Mitglied im Vorstand der Rheinmetall AG bereits mit Wirkung zum 1. Dezember 2022 erfüllt und mit der Ernennung von Dr. Ursula Biernert-Kloß als weiteres neues Mitglied des Vorstands der Rheinmetall AG zum 1. Oktober 2024 sogar übererfüllt. Seit dem 1. Januar 2025 besteht der Vorstand der Rheinmetall AG aus vier Mitgliedern. Es gilt daher seit diesem Zeitpunkt nach §§ 76 Abs. 3a, 111 Abs. 5 Satz 9 AktG zwingend ein Beteiligungsgebot, demzufolge mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein müssen. Dieses Beteiligungsgebot hielt die Rheinmetall AG im Berichtsjahr ein.

Die Gewichtung und die Ausprägung der Diversitätskriterien im Vorstand richten sich nach der im Einzelfall zu besetzenden Vorstandsposition und den damit verbundenen Aufgabenstellungen in den Fachgebieten. Der Aufsichtsrat des Unternehmens ist der Auffassung, dass die im Berichtsjahr tätigen Mitglieder des Vorstands der Rheinmetall AG ein führungsstarkes Leitungsgremium bilden und sich sowohl fachlich als auch persönlich unter Beachtung des jeweiligen Anforderungsprofils des Ressorts und unter Würdigung ihrer Persönlichkeit, Ausbildungen, beruflichen Qualifikationen, Kompetenzen, Führungsqualitäten, bisherigen Leistungen, Erfahrungen und Erfolge als die für das Unternehmen beste Wahl herausgestellt haben und sie die geeigneten Besetzungen für die jeweiligen Vorstandsressorts sind. Der Aufsichtsrat betrachtet eine relative personelle Kontinuität an der Unternehmensspitze als im besten Interesse der Gesellschaft und zudem als wesentlichen Baustein für den weiteren nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg von Rheinmetall.

Armin Papperger, Klaus Neumann, Dr. Vera Saal und René Gansauge wurden über lange Jahre systematisch auf weiterführende Führungsaufgaben in ihren verschiedenen Funktionen und Hierarchiestufen vorbereitet. Sie haben in ihrer jeweiligen Laufbahn stetig mehr Verantwortung für größere Unternehmenseinheiten übernommen. Sie kennen die entsprechende Industrie, die Branchenzyklen der Geschäftseinheiten und die Herausforderungen, vor denen ein international agierender Technologiekonzern heute steht, und stellen sich den Zukunftsthemen wie z. B. Digitalisierung und Transformation. Sie weisen zudem die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäfts-

modellen und Prozessen in einer sich dynamisch verändernden Welt auf. Zudem achtet der Aufsichtsrat auf sich ergänzende Profile und Berufserfahrungen sowie eine hinreichende Altersmischung. Die Altersspanne im Vorstand reichte am Berichtsstichtag von 46 bis 62 Jahren. Der Altersdurchschnitt lag bei rund 54 Jahren.^{ESRS 2 GOV-1 23 a)}

Die Zielgrößen für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 für den Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands der Rheinmetall AG wurden bei der Rheinmetall AG für die erste Führungsebene auf 14,8% und für die zweite Führungsebene auf 27,3% festgelegt. Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands der Rheinmetall AG wurde die gesetzte Zielgröße für diesen Zeitraum übererfüllt. Hingegen wurde die Zielgröße für den Frauenanteil für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands der Rheinmetall AG nicht erfüllt. Ein Grund hierfür war, dass offene Stellen bei Rheinmetall unabhängig vom Geschlecht sowie unabhängig von den gesetzten Zielgrößen mit dem fachlich und persönlich am besten geeigneten Kandidaten besetzt werden; bei vielen der im Zielzeitraum besetzten Stellen der zweiten Führungsebene in der Rheinmetall AG waren männliche Bewerber besser qualifiziert. Wechsel auf Führungspositionen allein aufgrund des Geschlechts werden nicht herbeigeführt. Ein weiterer wesentlicher Grund für die Nichterreichung des gesetzten Zieles war die nunmehr konzerneinheitliche Definition für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bzw. der Geschäftsführungen in allen von den gesetzlichen Zielvorgaben betroffenen Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns hin zu Managementleveln. In der zum Zeitpunkt der Zielfestlegung am 1. Juli 2017 verwendeten Definition der Führungsebenen bei der Rheinmetall AG wären die zum 30. Juni 2022 gesetzten Zielvorgaben zu einem höheren Prozentsatz erfüllt worden.

Der Vorstand der Rheinmetall AG entschied, dass für einen anschließenden Zielzeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2027 in der Rheinmetall AG ein Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands der Rheinmetall AG von 16,13% und in der zweiten Führungsebene von 15,22% erreicht werden soll.

Des Weiteren haben weitere mitbestimmte Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, in der Geschäftsführung und in deren beiden nachfolgenden Führungsebenen sowie eine Frist für deren Erreichung beschlossen und beides entsprechend den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht. Die Umsetzungsfristen laufen jeweils bis zum 30. Juni 2027. Details können der Website der Rheinmetall AG eingesehen werden.

Weitere Ausführungen zur Geschlechterverteilung in der oberen Führungsebene finden sich unter [»Konzern-Nachhaltigkeitserklärung](#).

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer. Die als gesondertes Informationselement gekennzeichneten Teile der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wurden durch den Prüfer der Konzernnachhaltigkeitserklärung mit begrenzter Sicherheit geprüft.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats dürfen bei ihren Entscheidungen und im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen oder anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Gemäß den Empfehlungen E.1 und E.2 DCGK sind mögliche Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands unverzüglich offenzulegen. Im Berichtsjahr wurden dem Unternehmen Interessenkonflikte weder von Vorstands- noch von Aufsichtsratsmitgliedern bekannt gemacht. Die Geschäftsbeziehung zwischen Rheinmetall und der PL Elektronik GmbH, ein dem Vorstandsvorsitzenden nahestehendes Unternehmen, wurde vom Aufsichtsrat genehmigt. Der Umfang der Geschäftsbeziehung wird im Anhang zum Konzernabschluss berichtet.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der Rheinmetall AG üben ihre Rechte im Rahmen der durch Gesetz und Satzung vorgesehenen Möglichkeiten vor oder während der Hauptversammlung aus, die vom Vorstand oder vom Aufsichtsrat in den gesetzlich bestimmten Fällen oder dann einberufen wird, wenn es im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint.

Die Einberufung der Hauptversammlung mit den zur Abstimmung anstehenden Tagesordnungspunkten sowie einer Erläuterung der Teilnahmebedingungen und Rechte der Aktionäre erfolgt gemäß den durch Gesetz und Satzung vorgegebenen Fristen. Alle aktienrechtlich vorgeschriebenen Unterlagen und Berichte sowie ergänzende Informationen zur Hauptversammlung und Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre werden auf der Website des Unternehmens zur Verfügung gestellt, auf der auch gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenträge oder Wahlvorschläge von Aktionären veröffentlicht werden. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien. Weitere Angaben zu den eigenen, von der Gesellschaft gehaltenen Aktien werden im Konzernanhang unter »Ziffer (26) Eigenkapital gemacht.

Auf Grundlage der Ermächtigung in § 15 Abs. 3 der Satzung entschied der Vorstand, die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 13. Mai 2025 in Form einer virtuellen Hauptversammlung gemäß § 118a AktG ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) am Ort der Hauptversammlung abzuhalten. Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes war der

Rheinmetall Platz 1, 40476 Düsseldorf. Bei den Abstimmungen waren bis zu 22.253.143 Aktien (Vorjahr: 22.528.614) bzw. bis zu 48,76% des Grundkapitals (Vorjahr: 51,72%) vertreten. Die Aktionäre und Aktionärsvertreter stimmten mit Mehrheiten zwischen 81,79% und 99,99% für die insgesamt 14 auf der Tagesordnung stehenden Beschlussvorschläge der Verwaltung. Die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse wurden im Anschluss an die Hauptversammlung im Internet auf der Website von Rheinmetall veröffentlicht.

D&O-Versicherung

Rheinmetall hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D&O-Versicherung). Diese Versicherung sieht für den Vorstand den durch § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt vor.

Compliance

Unverzichtbare Voraussetzung für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg ist die konsequente Beachtung einer umfassenden Compliance. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit, die durch vorbildliches Verhalten zum Ausdruck kommt.

Compliance beinhaltet alle Instrumente, Richtlinien und Maßnahmen, die sicherstellen, dass die Prozesse in den Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns mit den länderspezifischen Gesetzen, rechtlichen Rahmenbedingungen, regulatorischen Vorschriften sowie mit den unternehmensinternen Direktiven übereinstimmen und ein werteorientiertes, gesetzestreues und regelkonformes Verhalten gewährleistet ist.

Der Fokus der Compliance-Aktivitäten liegt auf den Bereichen Korruptionsprävention (Geschäftspartnerprüfung; Investigation) und Datenschutz. Die Funktion des Chief Compliance Officers wird von Michael Salzmann, Düsseldorf, wahrgenommen.

Weitere Informationen finden sich im Unterkapitel »Compliance.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer. Die als gesondertes Informationselement gekennzeichneten Teile der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wurden durch den Prüfer der Konzernnachhaltigkeitserklärung mit begrenzter Sicherheit geprüft.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Rheinmetall AG erstellt ihren für die Dividendenzahlung maßgeblichen Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes. Der Konzernabschluss der Gesellschaft erfolgt nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie nach den ergänzend gemäß § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2025 wurde Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Düsseldorf, von der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2025 gewählt. Der Prüfungsausschuss hatte sich zuvor von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt.

TRANSPARENZ IN DER BERICHTERSTATTUNG

In Zeiten vernetzter Märkte und eines zunehmend globalisierten Informationsflusses wächst die Bedeutung von Kommunikation und Informationsqualität für den Unternehmenserfolg. Die Rheinmetall AG kommuniziert offen, aktiv und ausführlich. Anleger, potenzielle Investoren, Kunden, Mitarbeiter, Kreditgeber, Geschäftspartner, Analysten sowie die interessierte Öffentlichkeit werden über das Internet unter www.rheinmetall.com regelmäßig, zeitnah und gleichberechtigt über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens sowie über wesentliche Entwicklungen, bedeutende geschäftliche Veränderungen und bewertungsrelevante Fakten informiert.

Tatsachen und Umstände, die den Kurs an der Börse beeinflussen können, werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich in einer Ad-hoc-Mitteilung publiziert.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte veröffentlicht die Rheinmetall AG in den gesetzlich vorgeschriebenen Medien und auf ihrer Website. Die Geschäfte mit nahestehenden Dritten sind im Konzernanhang unter »[Sonstige Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen](#)« aufgeführt.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer. Die als gesondertes Informationselement gekennzeichneten Teile der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wurden durch den Prüfer der Konzernnachhaltigkeitserklärung mit begrenzter Sicherheit geprüft.

Übernahmerechtliche Angaben

Erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG zu den übernahmerechtlichen Angaben nach §§ 315a, 289a HGB zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Rheinmetall AG betrug zum Bilanzstichtag 117.766.487,04 EUR (Vorjahr: 111.510.656 EUR) und war in 46.002.534 Stück (Vorjahr: 43.558.850 Stück) auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2,56 EUR eingeteilt. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Unternehmensgewinn. Davon ausgenommen sind von der Rheinmetall AG gehaltene eigene Aktien, aus denen sich für die Gesellschaft keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte, ergeben. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Soweit die Rheinmetall AG im Rahmen ihres Long-Term-Incentive-Programms an Vorstände und Mitglieder des oberen Führungskreises Aktien ausgibt, unterliegen diese in der Regel Verfügungsbeschränkungen. Die Aktien dürfen meist erst nach Ablauf bestimmter Haltefristen veräußert werden.

Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms wurden im Berichtszeitraum berechtigten Mitarbeitern Aktien der Rheinmetall AG zu vergünstigten Bedingungen durch einen Zuschuss durch die jeweilige Arbeitgebergesellschaft zum Kauf angeboten, die mit einer Veräußerungssperre von zwei Jahren nach dem Ende des jeweiligen Kalenderjahres der Teilnahme belegt sind.

Die §§ 60 ff. Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sehen für den Erwerb von Aktien wehrtechnischer Unternehmen in Deutschland eine Untersagungsmöglichkeit der Bundesregierung vor, wenn Ausländer 10% der Anteile oder mehr erwerben wollen. Mit dieser Regelung sollen wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland gewahrt werden.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10% DER STIMMRECHTE ÜBERSTEIGEN

Dem Unternehmen sind keine Mitteilungen nach §§ 33 und 34 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) von Anlegern darüber zugegangen, dass ihr Aktienbesitz den Schwellenwert von 10% zum Bilanzstichtag übersteigt.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Rheinmetall-Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER AM KAPITAL BETEILIGT SIND UND IHRE KONTROLLRECHTE NICHT UNMITTELBAR AUSÜBEN

Soweit die Rheinmetall AG im Rahmen ihres Long-Term-Incentive-Programms Aktien ausgibt oder Arbeitnehmer im Rahmen des Mitarbeiteraktienkaufprogramms Aktien erwerben, können die begünstigten Personen die ihnen aus den übertragenen Aktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER, SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Rheinmetall AG ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 f. AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG sowie § 6 der Satzung. Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt, eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Änderungen der Satzung der Rheinmetall AG bestimmen sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes (§§ 179 ff. AktG) in Verbindung mit § 19 Abs. 1 der Satzung. Die vorgenannte Satzungsbestimmung sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden. Gemäß § 12 Abs. 5 und 6 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, welche nur die Fassung der Satzung betreffen. Dies gilt insbesondere für Änderungen in § 4 der Satzung nach Durchführung von Kapitalerhöhungen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AUSGABE NEUER AKTIEN UND ZUM RÜCKERWERB EIGENER AKTIEN

Die Hauptversammlung vom 14. Mai 2024 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum Ablauf des 13. Mai 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien ein- oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 22.302.100,00 EUR, gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Insgesamt ist das Volumen von (i) Aktien, die aus dem Genehmigten Kapital 2024 ausgegeben werden, und (ii) Aktien, die zur Bedienung einer mit oder ohne Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibung ausgegeben oder gewährt wurden oder auszugeben oder zu gewähren sind, vorausgesetzt, diese Schuldverschreibung wurde während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2024 begeben, auf nominal 22.302.100 EUR beschränkt. Bezugsrechtsausschlüsse, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschließen kann, ergeben sich aus § 4 Abs. 3 der Satzung.

Die Hauptversammlung vom 14. Mai 2024 hat den Vorstand bis 13. Mai 2029 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig, auch gleichzeitig in verschiedenen Serien, auf den Inhaber lautende (i) Wandel-, Options- oder Gewinnschuldverschreibungen, (ii) Genussrechte, die auch mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten verbunden werden können, oder (iii) Kombinationen dieser Instrumente (zusammen die „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu 7.400.000.000 Euro zu begeben und den Inhabern der Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte für Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Um die Ausgabe von Aktien an Inhaber der Schuldverschreibungen zu ermöglichen, hat die Hauptversammlung das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 22.302.100 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024). Bezugsrechtsausschlüsse, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschließen kann, ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2024.

Insgesamt dürfen aus dem Genehmigten Kapital 2024 und im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt 10% unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Maßgeblich für die Berechnung der 10%-Grenze ist das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung. Andere Maßnahmen mit Bezugsrechtsausschluss sind auf diese 10%-Grenze anzurechnen.

Die Hauptversammlung am 14. Mai 2024 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 13. Mai 2029 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzli-

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

chen Bestimmungen (i) über die Börse, (ii) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots, (iii) mittels einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, (iv) mittels eines öffentlichen Tauschangebots gegen Aktien einer im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Gesellschaft oder (v) mittels der Einräumung von Andienungsrechten zu erwerben. Maßgeblich ist dabei das niedrigste bestehende Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung oder zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Die Einräumung außerordentlicher Kündigungsrechte im Falle eines Kontrollwechsels ist insbesondere im langfristigen Kreditgeschäft marktüblich.

Im syndizierten Kredit über 750 MioEUR ist eine Verhandlung über den Fortbestand der Kreditlinie vorgesehen, sofern mehr als die Hälfte der Aktien der Rheinmetall AG direkt oder indirekt von einer Person bzw. von gemeinsam handelnden Personen gehalten werden oder die Person bzw. die gemeinsam handelnden Personen die Voraussetzung erfüllen, Mitglieder des Aufsichtsrats zu bestellen. Grundsätzlich kann im Fall eines derartigen Kontrollwechsels eine teilweise oder vollständige Kündigung des Vertrags seitens der kreditgewährenden Banken erfolgen.

Die im bestehenden Darlehensvertrag mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) über 80 MioEUR enthaltene Change-of-Control-Klausel enthält die Verhandlungsoption über den Fortbestand des Darlehens, an deren Ende die vollständige vorzeitige Rückzahlung des Darlehens stehen kann, sofern mehr als die Hälfte der Aktien der Rheinmetall AG direkt oder indirekt von einer Person

bzw. von gemeinsam handelnden Personen gehalten werden oder die Person bzw. die gemeinsam handelnden Personen die Voraussetzung erfüllen, Mitglieder des Aufsichtsrats zu bestellen (Kontrollwechsel). Die Verträge der zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Schuldscheindarlehen über insgesamt 577 MioEUR und Fälligkeiten von 2026 bis 2030 enthalten jeweils ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall des Kontrollwechsels. Darüber hinaus wurde bei den am 31. Januar 2023 begebenen Wandelschuldverschreibungen mit fünfjähriger und siebenjähriger Laufzeit über ursprünglich jeweils 500 MioEUR für den Fall eines Kontrollerwerbs die Möglichkeit vereinbart, die Schuldverschreibungen innerhalb gewisser Fristen entweder zu kündigen oder in Rheinmetall-Aktien zu wandeln. Die Wandelschuldverschreibung Tranche A über ursprünglich 500 MioEUR wurde dabei im Geschäftsjahr 2025 vollständig gewandelt bzw. getilgt, die Tranche B auf einen Restbetrag in Höhe von 243 MioEUR gewandelt. Ein Kontrollerwerb gilt dabei als eingetreten, wenn eine Person oder mehrere Personen oder eine Personengesellschaft oder Dritte, die für diese handeln, Kontrolle über Rheinmetall erwerben oder im Fall eines Pflichtangebots für Stammaktien eine Situation eintritt, in der Stammaktien, die bereits im direkten oder indirekten, rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Eigentum des Bieters stehen, und Stammaktien, für die bereits das Pflichtangebot angenommen wurde, zusammen 50% oder mehr der Stimmrechte an Rheinmetall gewähren.

Präventive Schutzmaßnahmen gegen ein öffentliches Übernahmeangebot, einen sukzessiven Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung über den Ankauf an Börsen sowie einen Kontrollerwerb durch Paketkäufe sind nicht getroffen.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT FÜR DEN FALL EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

VERGÜTUNGSBERICHT

Der nach den Maßgaben des § 162 Aktiengesetz (AktG) erstellte Vergütungsbericht erläutert die Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat der Rheinmetall AG und berichtet über die Höhe und Struktur der Vergütung der Organmitglieder. Hierzu wird die individuell gewährte und geschuldete Vergütung für aktuelle und ehemalige Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 offengelegt. Als gewährte und geschuldete Vergütung wird diejenige Vergütung dargestellt, für die die zugrunde liegende Tätigkeit mit Ablauf des Geschäftsjahres 2025 vollständig erbracht ist. Durch die Erläuterung der Vergütungssystematik der einzelnen Vergütungsbestandteile wird insbesondere auf die Nachvollziehbarkeit der sich ergebenden Vergütungen geachtet und deren Förderung der langfristigen Entwicklung der Rheinmetall AG dargelegt.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde der Hauptversammlung am 13. Mai 2025 gemäß § 120a Abs. 4 AktG vorgelegt und mit einer deutlichen Mehrheit von 92,33% gebilligt. Dies bestätigt Vorstand und Aufsichtsrat der Rheinmetall AG, den vorliegenden Bericht für das Geschäftsjahr 2025 in dieser bewährten Form weiterzuführen. Eine Prüfung des Vergütungsberichts erfolgt über die Anforderungen des § 162 Abs. 3 AktG hinaus auch in materieller Hinsicht durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Rheinmetall AG hat im November 2024 beschlossen, Struktur und Zusammensetzung des Vorstands an die gewachsenen Ansprüche anzupassen, die das enorme Wachstum des Rheinmetall-Konzerns im Zuge der viel zitierten Zeitenwende sowie vor dem Hintergrund einer weiter rasant fortschreitenden Internationalisierung und Verbreiterung der Geschäftsaktivitäten mit sich bringt.

Dazu wurde Armin Papperger, der Rheinmetall seit dem 1. Januar 2013 als Vorsitzender des Vorstands vorsteht, mit Wirkung zum 1. Januar 2025 für weitere fünf Jahre zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Der ursprünglich bis zum 31. Dezember 2026 laufende Vorstands-dienstvertrag wurde vorzeitig bis zum 31. Dezember 2029 verlängert.

Der Aufsichtsrat hat zudem Klaus Neumann mit Wirkung zum 1. Januar 2025 als Chief Financial Officer (CFO) in den Vorstand berufen. Zuvor hatte sich Dagmar Steinert mit dem Aufsichtsrat im besten gegenseitigen Einvernehmen darauf verständigt, ihren Dienstvertrag vorzeitig mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 zu beenden.

Darüber hinaus wurde René Gansauge für die neu geschaffene Position des Chief Operations Officers (COO) mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in den Vorstand berufen, um eine unternehmensweite Angleichung, Optimierung und Aktivierung der Produktions- und Organisationsprozesse voranzutreiben.

Dr. Ursula Biernert-Kloß hat sich im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat darauf verständigt, bei Rheinmetall mit Wirkung zum 31. August 2025 auszuscheiden. Als Nachfolgerin hat der Aufsichtsrat Dr. Vera Saal mit Wirkung zum 1. September 2025 als Chief Human Resources Officer (CHRO) und Arbeitsdirektorin in den Vorstand der Rheinmetall AG berufen.

Die Amtszeiten von Ulrich Grillo, Prof. Dr. Andreas Georgi, Prof. Dr. Susanne Hannemann, Marc Tüngler und Klaus-Günter Vennemann als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat endeten mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2025. Als Nachfolger wurden Prof. Sigmar Gabriel und Prof. Dr. Sabina Jeschke als Vertreter der Anteilseignerseite in den Aufsichtsrat gewählt. Zudem wurden auf der ordentlichen Hauptversammlung Ulrich Grillo als Aufsichtsratsvorsitzender sowie Marc Tüngler und Prof. Dr. Andreas Georgi als Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite in den Aufsichtsrat wiedergewählt.

Reinhard Müller legte sein Amt als Vertreter der Arbeitnehmerseite mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 nieder. Als Nachfolger wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2025 Martin Wolfgang Hoffmann als Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat berufen.

Im Geschäftsjahr 2025 legte Barbara Resch als Vertreterin der Arbeitnehmerseite ihr Amt als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 31. Juli 2025 nieder. Als ihre Nachfolgerin wurde Yvonne Möller mit Wirkung zum 7. August 2025 in den Aufsichtsrat berufen.

Finanzkalender und Impressum

● Grundvergütung ● Nebenleistungen ● Short Term Incentive ● Long Term Incentive ● Versorgungsentgelt

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2025 eine Änderung am Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Rheinmetall AG beschlossen. Sie betrifft die Erhöhung der Maximalvergütung nach § 87a Abs. 1 Nr. 1 AktG für den Vorstandsvorsitzenden der Rheinmetall AG. Die Maximalvergütung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und alle weiteren Regelungen bleiben im Vergleich zum Vergütungssystem, das von der Hauptversammlung am 14. Mai 2024 gebilligt wurde, unverändert. Die ordentliche Hauptversammlung hat am 13. Mai 2025 das System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands unter Tagesordnungspunkt 8 mit einer Mehrheit von 83,57% gebilligt. Das Vergütungssystem gilt seit dem 1. Januar 2025 für alle amtierenden Vorstandsmitglieder sowie für alle Neu- und Wiederbestellungen und bildet die Grundlage für die im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung.

Die Vorstandsvergütung der Rheinmetall AG sieht zum einen eine erfolgsunabhängige Vergütung (Feste Vergütung) vor, die aus drei Komponenten besteht: der Grundvergütung, den Nebenleistungen und einer betrieblichen Altersversorgung (bAV). Zum anderen wird eine erfolgsabhängige Vergütung (Variable Vergütung) berücksichtigt, die aus zwei Komponenten besteht: dem auf ein Jahr ausgerichteten Short Term Incentive (STI) und dem langfristig angelegten Long Term Incentive (LTI). Darüber hinaus sieht das Vergütungssystem weitere Regelungen vor wie z. B. Malus und Clawback, Share Ownership Guidelines, Leistungen bei Vertragsbeendigung und die Handhabung interner sowie externer Mandatsbezüge. Eine Übersicht der Ausgestaltung der seit dem 1. Januar 2025 gültigen Vorstandsvergütung ist folgendem Schaubild zu entnehmen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Übersicht über das Vergütungssystem^{ESRS 2 GOV-3 29 a), d)}

Feste Vergütung	Grundvergütung	• Jährliches Festgehalt, das in zwölf monatlichen Raten ausbezahlt wird	
	Nebenleistungen	• Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, Zuschuss zur privaten Altersvorsorge, Unfallversicherung sowie private Dienstwagennutzung	
	Versorgungszusage/-entgelt	• Kapitalbausteinplan • Jährlicher Grundbeitrag in Höhe von 16% der Grundvergütung und des STI bei 100% Zielerreichung • Ggf. zusätzlicher erfolgsabhängiger Aufbaubeitrag (Cap in Höhe von 30% des Grundbeitrags) • Umrechnung des Grundbeitrags und des etwaigen erfolgsabhängigen Aufbaubeitrags mittels eines Kapitalisierungsfaktors in Kapitalbaustein • Auszahlung in Form einer lebenslangen Rente (Renteneintrittsalter liegt bei 65 Jahren) • Alternativ Versorgungsentgelt in bar zur Eigenvorsorge	
Variable Vergütung	STI	Plantyp	• Zielbonus
		Performanceperiode	• 1 Jahr
		Erfolgsziele	• 60% EBT (0%–250% Zielerreichung) • 20% OCF (0%–250% Zielerreichung) • 20% ESG (0%–250% Zielerreichung)
		Auszahlung	• Bar nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres (0%–250% des Zielbetrags)
	LTI	Plantyp	• Performance Share Plan
		Performanceperiode	• 4 Jahre
		Erfolgsziele	• 40% rTSR (0%–200% Zielerreichung) • 40% ROCE (0%–200% Zielerreichung) • 20% ESG (0%–200% Zielerreichung)
		Auszahlung	• 50% in bar und 50% in Aktien nach Ablauf der vierjährigen Performanceperiode (0%–250% des Zielbetrags)
Maximalvergütung		• Vorstandsvorsitzender: 10.500.000 € • Ordentliches Vorstandsmitglied: 4.250.000 €	
Malus- und Clawback-Regelungen		• Reduzierung noch nicht ausgezahlter sowie Rückforderung bereits gezahlter variabler Vergütung bei Compliance-Verstößen und fehlerhaften Konzernabschlüssen (STI und LTI)	
Share Ownership Guidelines (SOG)		Aktienkauf und -halteverpflichtungen in Höhe von: • 200% der jährlichen Brutto-Grundvergütung für den Vorstandsvorsitzenden • 100% der jährlichen Brutto-Grundvergütung für die Ordentlichen Vorstandsmitglieder	
Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte		• Vorstandsdienstverträge werden befristet für die Dauer der Bestellung zum Mitglied des Vorstands und damit für eine Zeit von maximal fünf Jahren abgeschlossen. • Abfindungs-Cap: Im Fall einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsdienstvertrags sollen Zahlungen einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Vorstandsdienstvertrags vergüten.	
Mandatsbezüge		• Mandatsbezüge aus verbundenen Unternehmen werden auf die Grundvergütung angerechnet; bei Vergütungen aus Mandaten in nicht verbundenen Unternehmen entscheidet der Aufsichtsrat über eine Anrechnung.	

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

1. GRUNDSÄTZE DER VORSTANDSVERGÜTUNG

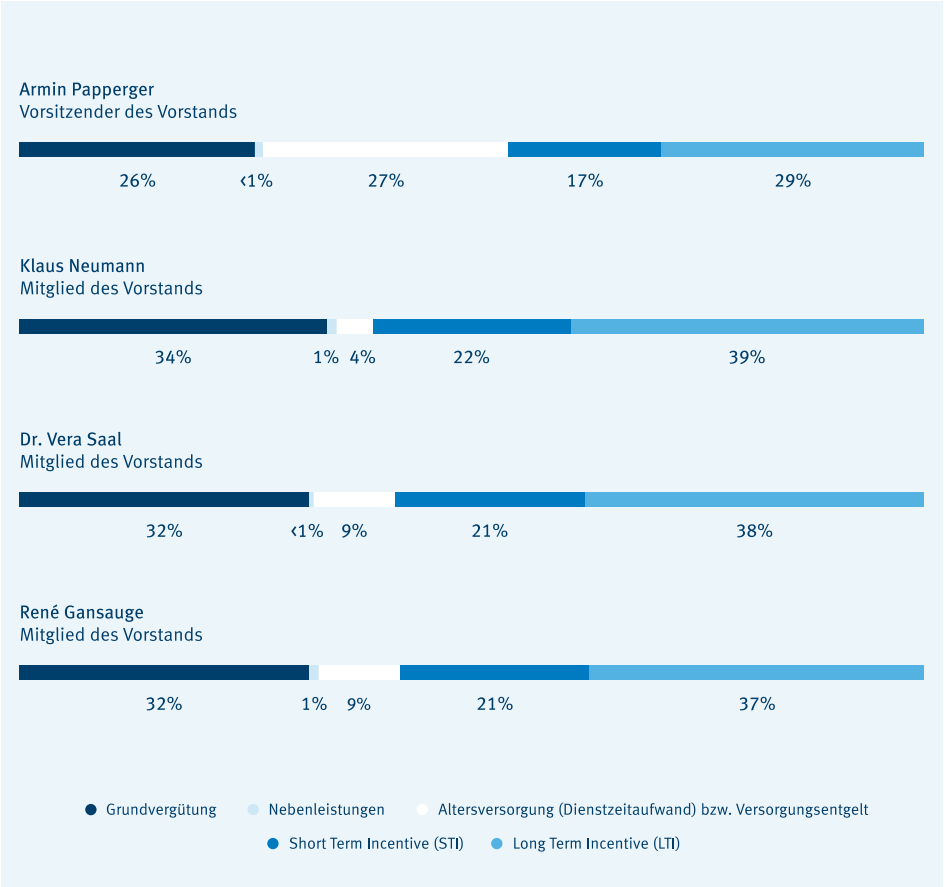
Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Rheinmetall AG ist auf eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Sie leistet insofern einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und setzt Anreize für eine wertschaffende und langfristige Entwicklung der Rheinmetall AG. Die Vorstandsmitglieder werden ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich entsprechend angemessen vergütet, wobei sowohl der persönlichen Leistung eines jeden Vorstandsmitglieds als auch der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens angemessen Rechnung getragen wird. Dabei sollen eine im nationalen und internationalen Vergleich wettbewerbsfähige Vergütung ermöglicht und Anreize für engagierte und erfolgreiche Arbeit geschaffen werden.

Der Aufsichtsrat setzt für jedes Vorstandsmitglied eine Zielgesamtvergütung fest, die die Summe der festen Vergütungsbestandteile (Grundvergütung, Nebenleistungen und bAV) und variablen Vergütungsbestandteile (STI und LTI bei hundertprozentiger Zielerreichung) bildet^{ESRS 2 GOV-3 29 e}.

Die maximale Gesamtvergütung für das jeweilige Vorstandsmitglied entspricht dem Betrag, der sich rechnerisch aus der Summe aller Vergütungsbestandteile für das betreffende Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der festgelegten maximalen Begrenzungen (STI und LTI bei jeweils maximaler Zielerreichung) der variablen Vergütung ergibt.

Darüber hinaus wurde für die Summe aller Vergütungsbestandteile eine betragliche Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG definiert. Diese beträgt seit dem 1. Januar 2025 für den Vorstandsvorsitzenden 10.500.000 EUR und für ordentliche Vorstandsmitglieder jeweils 4.250.000 EUR. Die Maximalvergütung bezieht sich auf die Summe aller Zahlungen, die aus den Vergütungsregelungen für ein Geschäftsjahr resultieren, unabhängig vom Zeitpunkt des konkreten Zuflusses. Sollte die Summe der Zahlungen für ein Geschäftsjahr diese festgelegte Maximalvergütung übersteigen, so wird der zuletzt zur Auszahlung anstehende Vergütungsbestandteil (in der Regel der LTI) gekürzt. Eine Erläuterung, wie die festgelegte Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 eingehalten wurde, ist Ziffer 3.4 zu entnehmen.

Die folgende Abbildung zeigt die relativen Anteile der Vergütungsbestandteile an der Zielgesamtvergütung (Vergütungsstruktur) auf Ganzjahresbasis für alle zum 31. Dezember 2025 amtierenden Vorstandsmitglieder:



RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

2. VERGÜTUNGSBESTANDTEILE IM DETAIL

Im Folgenden werden die Vergütungsbestandteile im Detail beschrieben und es wird dargelegt, wie die Leistungskriterien bzw. Erfolgsziele der variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2025 angewendet wurden. Sämtliche Vergütungsentscheidungen wurden dabei im Einklang mit dem seit 1. Januar 2025 gültigen und von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder getroffen. Abweichungen sind nicht zu berichten.

2.1 Grundvergütung

Jedes Vorstandsmitglied erhält eine erfolgsunabhängige Grundvergütung, die in zwölf gleichen Teilen monatlich ausgezahlt wird.

2.2 Nebenleistungen

Neben der Grundvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen. Bei diesen handelt es sich neben dem Ersatz angemessener Auslagen im Wesentlichen um Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung und die Zurverfügungstellung eines auch privat nutzbaren Dienstwagens nach den jeweils aktuellen Konzernrichtlinien. Zudem wird für jedes Mitglied des Vorstands eine Unfallversicherung abgeschlossen, die auch eine Leistung an Erben des Vorstandsmitglieds im Todesfall vorsehen kann. Die Steuerlast aufgrund dieser Nebenleistungen trägt das betreffende Vorstandsmitglied. Der Aufwand für die im Geschäftsjahr 2025 gewährten Nebenleistungen ist den individualisierten Vergütungstabellen unter Ziffer 3 zu entnehmen.

2.3 Betriebliche Altersversorgung

Vorstandsmitglieder erhalten eine betriebliche Altersversorgung in Form eines Kapitalbausteinplans. Sie erhalten einen jährlichen Grundbeitrag in Höhe von 16% der jeweiligen Grundvergütung und des jeweiligen 100%-Zielbetrags des STI. Der Grundbeitrag wird gegebenenfalls durch einen erfolgsabhängigen Aufbaubeitrag aufgestockt. Der Aufbaubeitrag unterliegt einem Cap und ist nach oben auf einen Wert in Höhe von 30% des Grundbeitrags begrenzt.

Der Grundbeitrag sowie der etwaige erfolgsabhängige Aufbaubeitrag werden jährlich mit einem an das Versorgungsalter anknüpfenden Kapitalisierungsfaktor in einen sogenannten Kapitalbaustein umgerechnet. Aus der Summe der in den einzelnen Kalenderjahren erworbenen Kapitalbausteine ergibt sich sodann das Versorgungskapital. Das Versorgungskapital wird bei Eintritt des Versorgungsfalls in eine lebenslange Rente umgerechnet. Das Renteneintrittsalter liegt bei 65 Jahren.

Für Vorstandsmitglieder, die Versorgungsansprüche vor dem 1. Januar 2014 erworben hatten, gilt eine Überleitungsregelung. Die Höhe der Leistungszusagen beträgt für diese Vorstandsmitglieder im Schnitt 30% der jeweiligen Grundvergütung und des jeweiligen 100%-Zielbetrags des STI vor dem Eintritt in den Ruhestand. Das Pensionsalter liegt hier beim vollendeten 63. Lebensjahr.

Nachfolgend sind die Aufwendungen und Barwerte der Pensionsverpflichtungen der im Geschäftsjahr 2025 aktiven Vorstandsmitglieder dargestellt.

Vorstandspensionen						
Aufwand im Geschäftsjahr					Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember ¹	
	Gesamt		davon Dienstzeitaufwand			
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
TEUR						
Armin Papperger	2.187	1.214	1.762	841	13.125	12.435
Klaus Neumann	93	-	93	-	84	-
Summe	2.280	1.214	1.855	841	13.209	12.435

¹ Bezeichnet die Höhe der kumulierten Pensionsverpflichtungen, bewertet am jeweiligen Bilanzstichtag. Die Rückstellungen wurden je nach Vorstandsmitglied seit dem Eintritt in den Vorstand und damit über einen langen Zeitraum gebildet.

Neu eingetretenen Vorstandsmitgliedern kann statt einer Versorgungszusage auch ein Versorgungsentgelt in bar zur Eigenvorsorge gewährt werden. So erhält René Gansauge für das Geschäftsjahr 2025 ein Versorgungsentgelt in Höhe von brutto 188.160 EUR, Dr. Vera Saal erhält für das Geschäftsjahr 2025 ein zeitanteiliges Versorgungsentgelt in Höhe von brutto 50.803 EUR. Dr. Ursula Biernert-Kloß erhält für das Geschäftsjahr 2025 ein zeitanteiliges Versorgungsentgelt in Höhe von brutto 125.440 EUR.

2.4 Short Term Incentive (STI)

Das Vergütungssystem sieht einen einjährigen STI vor, dessen Höhe von einem in den Vorstandsienstverträgen vereinbarten individuellen Zielbetrag in Euro sowie vom Erreichen finanzieller und nicht-finanzieller Ziele abhängt. Der STI für das Geschäftsjahr 2025, der im Geschäftsjahr 2025 als gewährte und geschuldete Vergütung offenzulegen ist, entspricht dem der Hauptversammlung am 13. Mai 2025 vorgelegten und gebilligten Vergütungssystem.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

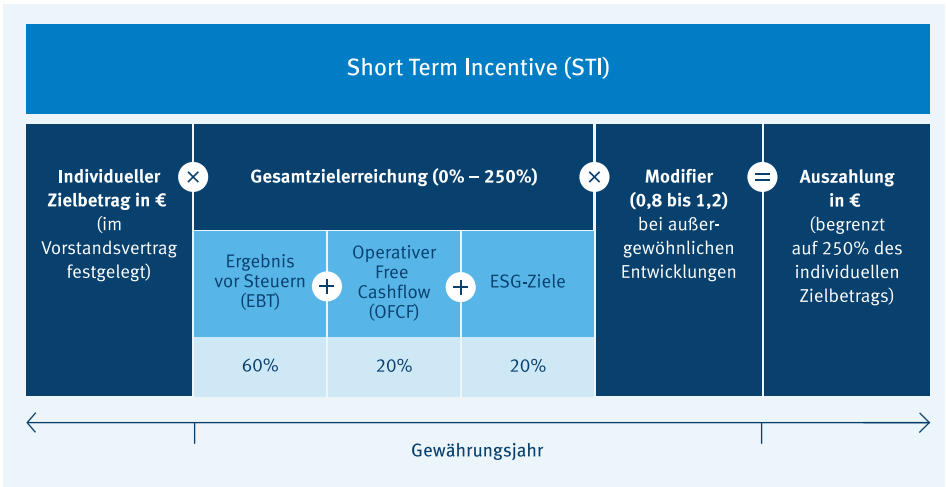
WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Als finanzielle Ziele werden die beiden Kennzahlen Ergebnis vor Steuern (EBT) mit einer Gewichtung von 60% sowie operativer Free Cashflow (OFCF) mit einer Gewichtung von 20% berücksichtigt. Das EBT spiegelt den wirtschaftlichen Erfolg der operativen Geschäftseinheiten des Rheinmetall-Konzerns wider. Daneben wird der OFCF als Kennzahl zur Sicherstellung der Liquidität und unternehmerischen Flexibilität verwendet.

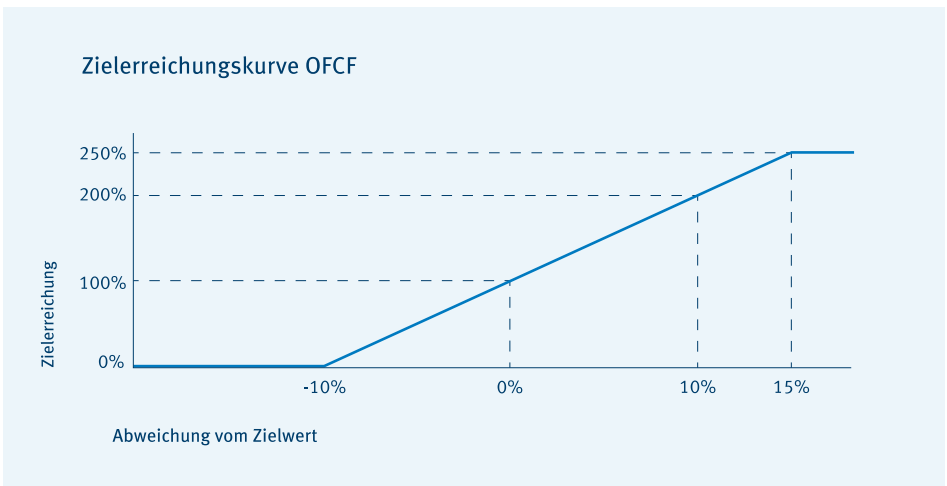
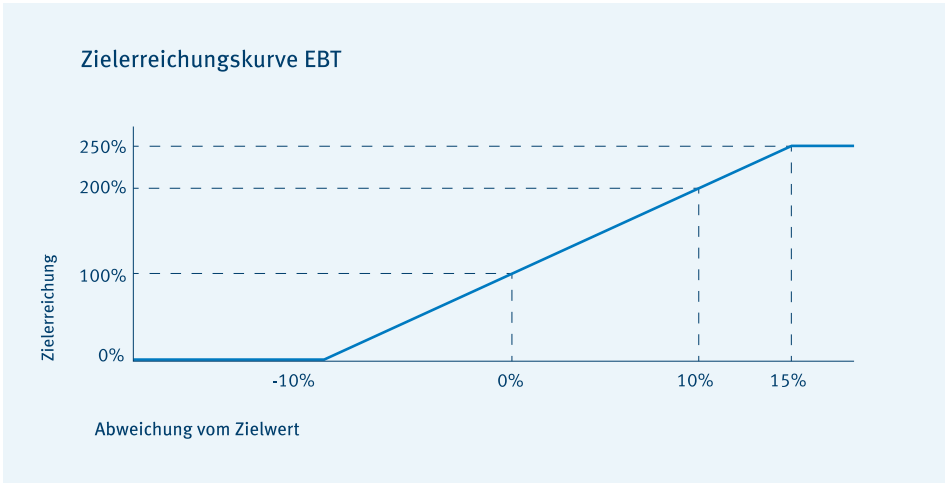
Darüber hinaus werden ESG-Ziele mit einer Gewichtung von 20% im STI berücksichtigt. Die Berücksichtigung von ESG-Zielen im STI dient dazu, Anreize für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu setzen sowie die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu fördern. Die zugrunde liegenden Ziele werden vom Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegt. Die gewichtete Summe der Zielerreichungen der finanziellen Ziele sowie der ESG-Ziele ergibt die Gesamtzielerreichung.

Ausgestaltung des STI



Für jedes finanzielle Ziel soll jährlich ein ambitionierter Zielwert auf Basis der operativen Planung festgelegt werden.

Die Zielerreichung ist auf das 2,5-fache des Zielbetrags begrenzt, wobei dieser Wert bei einer Zielübererfüllung von +15% (Maximalwert) erreicht wird. Bei einer Zieluntererfüllung von -10% (Minimalwert) oder weniger beträgt der STI für das betreffende Geschäftsjahr 0 EUR. Zwischen den genannten Eckwerten erfolgt eine Berechnung der Zielerreichung mit linearer Interpolation. Nachfolgend werden die Zielerreichungskurven für das Ergebnis vor Steuern sowie den operativen Free Cashflow dargestellt.



RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Die folgende Tabelle stellt für das EBT sowie den OFCF aus fortgeführten Aktivitäten den jeweiligen Minimalwert, Zielwert und Maximalwert, den tatsächlich erreichten Wert im Geschäftsjahr 2025 sowie die sich hieraus ergebenden Zielerreichungen dar. Die Zielerreichung, welche für die Ermittlung des Auszahlungsbetrags aus dem STI relevant ist, ergibt sich jeweils aus einem Vergleich des Ist-Werts mit dem Zielwert sowie der Anwendung der oben abgebildeten Eckwerte.

Zielerreichung finanzielle Ziele STI					
	Minimalwert (0%)	Zielwert (100%)	Maximalwert (250%)	Ist-Wert ¹	Zielerreichung
	MioEUR	MioEUR	MioEUR	MioEUR	in %
Ergebnis vor Steuern	1.422	1.580	1.817	1.789	231,8
Operativer Free Cashflow	80	89	102	1.415	250,0

¹ Bereinigter Ist-Wert für Zwecke der Zielerreichung

Am 17. Dezember 2025 hat der Vorstand nach Beratung mit dem Aufsichtsrat die strategische Entscheidung getroffen, das zivile Geschäft von Rheinmetall vollständig zu veräußern. Auch wenn bei Verbleib im Konzern kurz- bis mittelfristig noch Wert aus dem zivilen Geschäft geschöpft werden könnte, sind Vorstand und Aufsichtsrat überzeugt, dass sich eine Fokussierung der Managementkapazitäten auf die wachstums- und ertragsstärksten Aktivitäten im Konzern in einer langfristig erfolgreicherer Entwicklung von Rheinmetall niederschlagen wird. Die zu veräußernden Aktivitäten sind unter Berücksichtigung der Vorschriften des IFRS 5 anhand des erwarteten Veräußerungspreises zu bewerten und als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren. Die daraus resultierenden buchhalterischen Effekte haben einen wertmindernden Effekt auf das EBT des Rheinmetall-Konzerns. Da die Verkaufsentscheidung zum Zeitpunkt der Planung für das Jahr 2025 und der entsprechenden Zielfestlegung für den STI 2025 noch nicht absehbar war und der Vorstand nicht für strategische Entscheidungen im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft bestraft werden soll, umfasst der vergütungsrelevante Ist-Wert des EBT nach einer Entscheidung des Aufsichtsrats den Ergebniseffekt aus nicht-fortgeführten Aktivitäten und wird um die Wertminderung auf den Buchwert der nicht-fortgeführten Aktivitäten, die infolge der Verkaufsentscheidung zu erfassen war, korrigiert. Andernfalls käme es aus Sicht des Aufsichtsrats zu einer Fehlincentivierung durch das Vergütungssystem. Eine Korrektur des OFCF ist nicht erforderlich, da die Kapitalflussrechnung einschließlich der nicht fortgeführten Aktivitäten erstellt wurde.

Bereinigung für Zwecke der Zielerreichung

MioEUR	EBT	OCFC
Berichteter Wert (fortgeführte Aktivitäten)	1.572	1.218
Wert der nicht fortgeführten Aktivitäten (ohne Anwendung IFRS 5)	-305	197
Wert fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	1.267	1.415
PPA-Effekte	167	-
Wert fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten vor PPA-Effekten	1.434	-
Wertminderung nicht fortgeführte Aktivitäten	355	-
Summe Bereinigungen	522	-
Wert für Zielerreichung	1.789	1.415

Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat die folgenden ESG-Ziele für die Vorstandsmitglieder festgelegt und Zielerreichungen ermittelt, die für die Ermittlung des Auszahlungsbetrags aus dem STI relevant sind:

Zielerreichung ESG-Ziele ^{ESRS 2 GOV-3 29 b)}			
Ziel	Erläuterung zur Zielerreichung	Zielerreichung in %	Gewichtung in %
Innovation/Technologieprojekt zur CO ₂ -Vermeidung/-Reduzierung: Elektroden zur Herstellung von grünem Wasserstoff	Das Ziel wurde mit sehr großem Erfolg erreicht. Aufbauend auf der im Vorjahr projektierten und in 2025 schrittweise in Betrieb genommenen Pilotfertigung wurde im Berichtsjahr die Fertigung und Auslieferung von kundenspezifischen Prototypen im industriellen Maßstab konsequent vorangetrieben und die Skalierung hin zu einer Elektroden-Großserienfertigung vorbereitet.	190	50
	Im Fokus standen insbesondere die Erweiterung des Produktportfolio und des Kundenstamms sowie die strategische Weiterentwicklung der Wertschöpfungstiefe. Zudem wurden substantielle Fortschritte bei der Marktdurchdringung erzielt.		
	Der Aufbau einer eigenständigen Compliance- und IKS-Struktur für die Aktivitäten von Loc Performance (American Rheinmetall) in den USA wurde mit sehr großem Erfolg vollumfänglich und fristgerecht umgesetzt.	250	50
Compliance/IKS: Aufbau einer rheinmetallspezifischen Compliance-Struktur bei Loc Performance	Grundlage bildete eine standortspezifische Compliance-Risikoanalyse, auf deren Basis ein passendes Betreuungskonzept entwickelt und implementiert wurde. Zudem erfolgte die nachhaltige Verankerung der relevanten IKS-Prozesse.		
Gesamtzielerreichung ESG-Ziele		220	

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Zur Berücksichtigung außergewöhnlicher Entwicklungen kann der Aufsichtsrat im Einklang mit der Empfehlung G.11 Satz 1 DCGK nach billigem Ermessen einen Zu- oder Abschlag auf die rechnerische Erreichung der finanziellen und ESG-Ziele in Höhe von bis zu 20% vornehmen. Von diesem Modifier wird der Aufsichtsrat nur Gebrauch machen, um außergewöhnlichen Entwicklungen und Ereignissen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. Als begründete Ausnahmefälle, die eine solche Anpassung zulassen, kommen ausschließlich externe Entwicklungen und Ereignisse in Betracht, die die Relation zwischen der Leistung des Vorstands und dem Auszahlungsbetrag des STI verzerren (beispielsweise außergewöhnliche und weitreichende Änderungen der Wirtschaftssituation), und auch dies nur, sofern sie oder ihre konkreten Auswirkungen für den Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Festlegung der Ziele nicht vorhersehbar waren. Allgemein günstige oder ungünstige Marktentwicklungen gelten ausdrücklich nicht als außergewöhnliche Entwicklungen oder Ereignisse. Auch bei Anwendung des Modifiers kann der Auszahlungsbetrag maximal 250% des Ziel-STI betragen.

Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat keinen Gebrauch vom Modifier gemacht.

Aus den dargestellten Zielerreichungen ergeben sich die nachfolgend dargestellten individuellen Auszahlungsbeträge der Vorstandsmitglieder.

Auszahlungsbetrag STI ^{ESRS 2 GOV-3 29 d)}						
	Zielbetrag	Zielerreichung EBT (60%)	Zielerreichung OFCF (20%)	Zielerreichung ESG (20%)	Gesamtziel- erreichung	Auszahlungs- betrag
	in TEUR	in %	in %	in %	in %	in TEUR
Armin Papperger	1.114	231,8	250,0	220,0	233,1	2.597
Klaus Neumann	470	231,8	250,0	220,0	233,1	1.096
Dr. Vera Saal ¹	127	231,8	250,0	220,0	233,1	296
René Gansauge	470	231,8	250,0	220,0	233,1	1.096
Dr. Ursula Biemert-Kloß ²	313	231,8	250,0	220,0	233,1	730

¹ Mitglied des Vorstands seit 1. September 2025. Der Zielbetrag entspricht 4/12 des entsprechenden Jahreswertes in Höhe von 381 TEUR.

² Mitglied des Vorstands bis 31. August 2025. Der Zielbetrag entspricht 8/12 des entsprechenden Jahreswertes in Höhe von 470 TEUR.

Der so ermittelte Auszahlungsbetrag für den STI wird dem jeweiligen Vorstandsmitglied nach Feststellung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat mit der nächstmöglichen Gehaltsabrechnung überwiesen.

2.5 Long Term Incentive (LTI)

ZUTEILUNG DER LTI-TRANCHE 2025

Das Vergütungssystem des Vorstands soll einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie leisten und Anreize für den Vorstand setzen, die der nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Rheinmetall AG dienen. Den Vorstandsmitgliedern wird zu diesem Zweck jährlich ein LTI in Form eines Performance Share Plans, d. h. auf Basis virtueller Aktien, mit einer jeweils vierjährigen Laufzeit bzw. Performanceperiode zugeteilt. Seit dem 1. Januar 2024 wird die Hälfte des sich am Ende der vierjährigen Performanceperiode ergebenden Auszahlungsbetrags in Aktien der Rheinmetall AG bedient.

Die Vorstandsmitglieder haben auch für das Geschäftsjahr 2025 eine Zuteilung aus dem Performance Share Plan erhalten. Da die vierjährige Performanceperiode erst mit dem Geschäftsjahr 2028 endet, ist die Tranche 2025 erst für das Geschäftsjahr 2028 als gewährte und geschuldete Vergütung offenzulegen. Aus Transparenzgründen wird im Folgenden dennoch über die Funktionsweise sowie die Zuteilungsbeträge je Vorstandsmitglied berichtet.

Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres wird den Vorstandsmitgliedern eine neue Tranche virtueller Aktien im Rahmen des Performance Share Plans zugeteilt. In den Vorstandsdienstverträgen ist ein individueller Zielbetrag vereinbart, der einer Zielerreichung von 100% entspricht. Der individuelle Zielbetrag wird durch den durchschnittlichen Schlusskurs der Rheinmetall-Aktie in den letzten 30 Börsenhandelstagen vor Beginn der Performanceperiode dividiert, um eine vorläufige Anzahl virtueller Aktien zu erhalten. Nach Ablauf der vierjährigen Performanceperiode bestimmt sich die finale Anzahl der virtuellen Aktien anhand der gewichteten Zielerreichung der drei additiv verknüpften Erfolgsziele – relativer Total Shareholder Return (TSR) mit 40% Gewichtung, Gesamtkapitalrentabilität (ROCE) mit 40% Gewichtung und Environmental, Social and Governance (ESG) mit 20% Gewichtung. Nach Ablauf der Performanceperiode wird die finale Anzahl der virtuellen Aktien mit der Summe aus dem durchschnittlichen Schlusskurs der Rheinmetall-Aktie in den letzten 30 Börsenhandelstagen vor Ende der vierjährigen Performanceperiode sowie der während der Performanceperiode ausgezahlten kumulierten Dividende multipliziert, um den finalen Auszahlungsbetrag zu ermitteln. Die Berücksichtigung der ausgeschütteten Dividenden bildet die Funktionsweise echter Aktien ab und gewährleistet eine dividendenneutrale Vergütung des Vorstands (Absoluter Total Shareholder Return-Ansatz). Es erfolgt keine garantierte oder vorzeitige Auszahlung von Dividenden. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 250% des individuellen Zielbetrags (Cap) begrenzt. Der finale Auszahlungsbetrag wird zu 50% in Aktien der Rheinmetall AG ausgezahlt, wobei sich die Anzahl der Aktien aus dem Quotienten der Hälfte des virtuellen Endbetrags und des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktie der Rheinmetall AG in den letzten 30 Börsenhandelstagen vor Ende der vierjährigen Performanceperiode errechnet. Die anderen 50% des finalen Auszahlungsbetrags werden in bar an die Vorstandsmitglieder ausbezahlt und dienen im

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

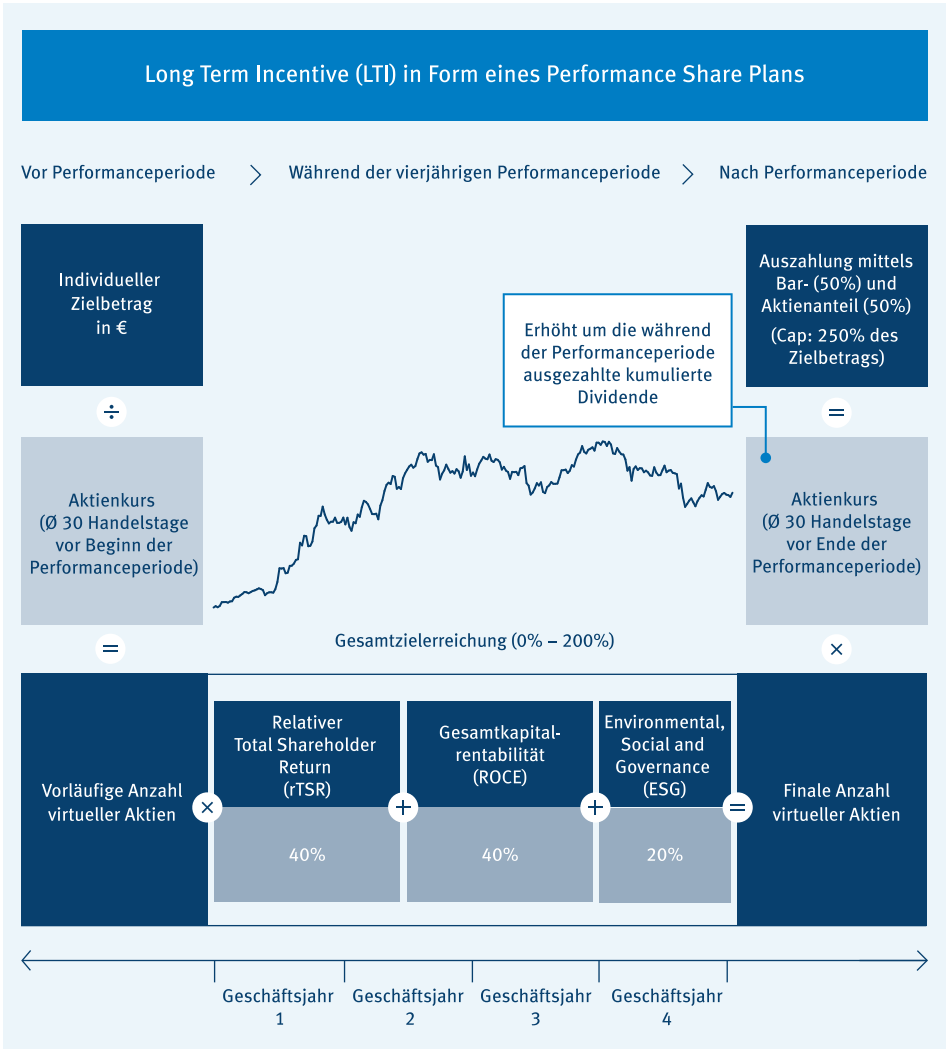
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

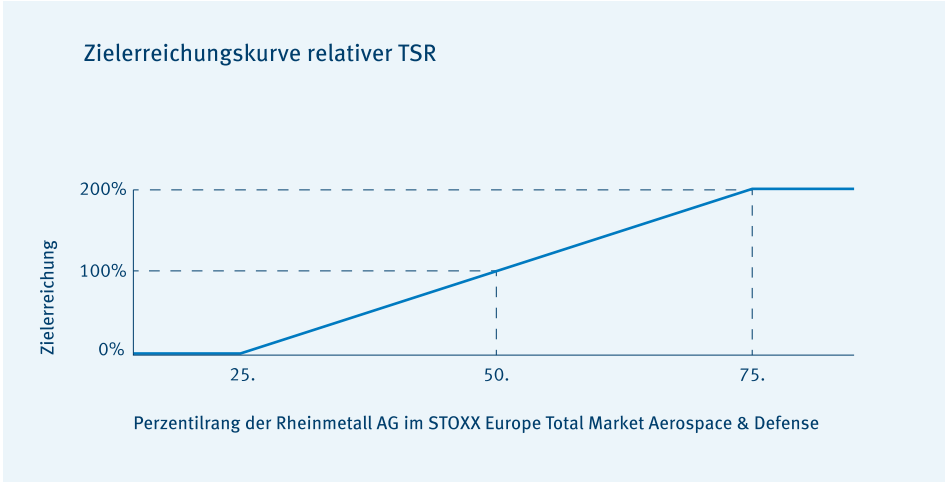
Wesentlichen der Tilgung der durch den Erhalt der Aktien sowie des Baranteils entstehenden Steuerlast. Damit kann der Auszahlungsbetrag einen Wert zwischen 0% und 250% des ursprünglich festgelegten Zielbetrags annehmen.

LTI-Tranche 2025: Ausgestaltung des LTI



Das erste Erfolgsziel des LTI ist der relative TSR der Rheinmetall AG über die vierjährige Performanceperiode. Dabei wird der TSR der Rheinmetall AG mit den Unternehmen des STOXX Europe Total Market Aerospace & Defense Index verglichen. Der TSR bezeichnet den Wertzuwachs einer Aktie über einen definierten Zeitraum unter der Annahme, dass Brutto-Dividenden direkt reinvestiert werden. Der Ausgangswert für die Ermittlung des TSR der Rheinmetall AG sowie der Vergleichsunternehmen basiert auf dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der letzten 30 Börsenhandelstage vor Beginn einer Performanceperiode. Die Endwerte für die Ermittlung des TSR der Rheinmetall AG sowie der Vergleichsunternehmen basieren jeweils auf dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der letzten 30 Börsenhandelstage vor dem Ende eines jeden Jahres der Performanceperiode. Der Wertzuwachs wird durch einen Vergleich zwischen Ausgangs- und jeweiligem Endwert unter der Annahme berechnet, dass Brutto-Dividenden direkt reinvestiert werden. Zur Bestimmung des relativen TSR werden anschließend jeweils die TSR-Werte der Rheinmetall AG sowie der Vergleichsunternehmen in eine Reihenfolge gebracht und Perzentilen zugeordnet. Liegt der TSR der Rheinmetall-Aktie im Durchschnitt am 50. Perzentil (Median), beträgt die Zielerreichung 100%. Liegt der TSR im Durchschnitt am oder unterhalb des 25. Perzentils, beträgt die Zielerreichung 0%. Bei einem durchschnittlichen TSR am 75. Perzentil beträgt die Zielerreichung 200%. Oberhalb des 75. Perzentils führt eine höhere Positionierung zu keinem weiteren Anstieg der Zielerreichung. Zwischen dem 25. und 75. Perzentil erfolgt eine Berechnung der Zielerreichung mit linearer Interpolation. Die sich daraus ergebende symmetrische Zielerreichungskurve entspricht der deutschen Marktpraxis und soll ein ausgeglichenes Chancen-Risiko-Profil gewährleisten. Damit sollen für die Vorstandsmitglieder Anreize geschaffen werden, den Wettbewerb zu übertreffen, und sie gleichzeitig nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleitet werden.

LTI-Tranche 2025: Zielerreichungskurve relativer TSR



RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

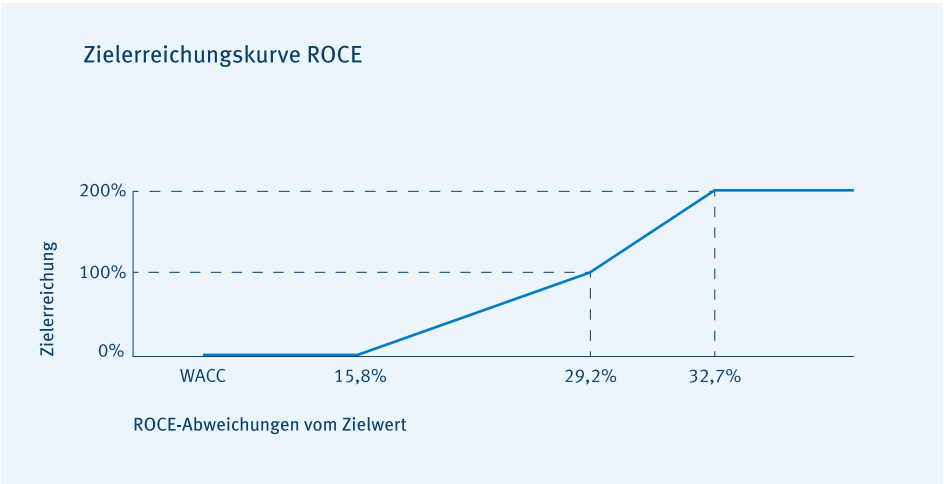
WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Das zweite Erfolgsziel des LTI ist die Gesamtkapitalrendite (ROCE) des Rheinmetall-Konzerns und entspricht dem Verhältnis des EBIT zum durchschnittlichen Capital Employed. Der Aufsichtsrat legt zu Beginn einer jeden LTI-Tranche einen Mindestwert, einen Zielwert sowie einen Maximalwert für die Performanceperiode fest. Bei der Festlegung dieser Werte orientiert sich der Aufsichtsrat an der Mittelfristplanung von Rheinmetall, wobei der Mindestwert stets oberhalb der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC) von Rheinmetall inklusive eines angemessenen Aufschlags liegt. Der tatsächlich erzielte ROCE wird jährlich auf Basis des Rheinmetall-Konzernabschlusses festgestellt. Anschließend wird der durchschnittliche ROCE während der vierjährigen Performanceperiode berechnet, d. h., für die Tranche 2025 ist der tatsächlich erzielte ROCE in den Geschäftsjahren 2025, 2026, 2027 und 2028 maßgeblich. Entspricht der tatsächlich erzielte durchschnittliche ROCE exakt dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 100%. Liegt der durchschnittliche ROCE exakt am oder unterhalb des Mindestwerts, beträgt die Zielerreichung 0%. Bei einem durchschnittlichen ROCE in Höhe des Maximalwerts beträgt die Zielerreichung 200%. Wird eine Zielerreichung von 200% erreicht, so führen weitere Steigerungen des tatsächlich erzielten ROCE zu keinem weiteren Anstieg der Zielerreichung. Zwischen den genannten Punkten erfolgt eine Berechnung der Zielerreichung mit linearer Interpolation.

Die Zielerreichungskurve des ROCE für die LTI-Tranche 2025 inklusive der Ziel- und Schwellenwerte stellt sich wie folgt dar:

LTI-Tranche 2025: Zielerreichungskurve ROCE



Das dritte Erfolgsziel bilden die Ziele aus dem Bereich Environmental, Social und Governance (ESG). Die ESG-Ziele sollen Anreize für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung setzen, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Rheinmetall AG fördern und die Auswirkungen des Geschäfts auf die Umwelt berücksichtigen. Zur jährlichen Festlegung der relevanten und messbaren ESG-Ziele orientiert sich der Aufsichtsrat an einem Katalog mit im Vorfeld definierten Kriterien. Für jede Tranche können andere Kriterien bzw. Ziele aus dem Kriterienkatalog ausgewählt werden, deren Zielerreichungen während der vierjährigen Performanceperiode gemessen werden und, analog zu den finanziellen Zielen, zwischen 0% und 200% je ESG-Ziel liegen können. Die ESG-Ziele der LTI-Tranche 2025 sind nachfolgend aufgelistet:

LTI-Tranche 2025: ESG-Ziele^{ESRS 2 GOV-3 29 b), c)}

LTI-Tranche 2025: ESG-Ziele

- Reduktion der CO₂-Emissionen/Beitrag zur CO₂-Neutralität:
Absenkung der Strombezugskosten in Deutschland zur CO₂-Reduktion
- Sicherheit am Arbeitsplatz/Gesundheit: Reduktion der Lost Time Incident Rate (LTIR)

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Der individuelle Zielbetrag und der durchschnittliche Schlusskurs der Rheinmetall-Aktie in den letzten 30 Börsenhandelstagen vor Beginn der Performanceperiode sowie die sich daraus ergebende vorläufige Anzahl virtueller Aktien je Vorstandsmitglied sind der folgenden Tabelle für alle laufenden Tranchen der im Geschäftsjahr 2025 aktiven Vorstandsmitglieder zu entnehmen.

Performance Share Plan – laufende Tranchen im Geschäftsjahr 2025 aktiver Vorstandsmitglieder

	Tranche	Performanceperiode	Zielbetrag	Startkurs	Anzahl
				Rheinmetall-Aktie	zugeteilter Aktien
			TEUR	EUR	
Armin Papperger	2022	01.01.2022 – 31.12.2025	1.650	82,04	20.122
	2023	01.01.2023 – 31.12.2026	1.650	192,71	8.562
	2024	01.01.2024 – 31.12.2027	1.650	283,00	5.830
	2025	01.01.2025 – 31.12.2028	1.898	615,83	3.082
	2022	01.01.2022 – 31.12.2025	-	-	-
Klaus Neumann	2023	01.01.2023 – 31.12.2026	-	-	-
	2024	01.01.2024 – 31.12.2027	-	-	-
	2025	01.01.2025 – 31.12.2028	825	615,83	1.339
	2022	01.01.2022 – 31.12.2025	-	-	-
	2023	01.01.2023 – 31.12.2026	-	-	-
Dr. Vera Saal ¹	2024	01.01.2024 – 31.12.2027	-	-	-
	2025	01.01.2025 – 31.12.2028	223	615,83	361
	2022	01.01.2022 – 31.12.2025	-	-	-
	2023	01.01.2023 – 31.12.2026	-	-	-
	2024	01.01.2024 – 31.12.2027	-	-	-
René Gansauge	2025	01.01.2025 – 31.12.2028	825	615,83	1.339
	2022	01.01.2022 – 31.12.2025	-	-	-
	2023	01.01.2023 – 31.12.2026	-	-	-
	2024	01.01.2024 – 31.12.2027	206	283,00	728
	2025	01.01.2025 – 31.12.2028	550	615,83	893

¹ Seit 1. September 2025. Der Zielbetrag für die Tranche 2025 entspricht 4/12 des entsprechenden Jahreswertes in Höhe von 668 TEUR.
² Bis 31. August 2025. Der Zielbetrag für die Tranche 2024 entspricht 3/12 des entsprechenden Jahreswertes in Höhe von 825 TEUR. Der Zielbetrag für die Tranche 2025 entspricht 8/12 des entsprechenden Jahreswertes in Höhe von 825 TEUR.

Die laufenden Tranchen des Performance Share Plans der ehemaligen Vorstandsmitglieder sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Performance Share Plan – laufende Tranchen im Geschäftsjahr 2025 nicht mehr aktiver Vorstandsmitglieder					
	Tranche	Performanceperiode	Zielbetrag	Startkurs	Anzahl
				Rheinmetall-Aktie	zugeteilter Aktien
			TEUR	EUR	
Helmut P. Merch	2022	01.01.2022 – 31.12.2025	825	82,04	10.056
	2023	01.01.2023 – 31.12.2026	-	-	-
	2024	01.01.2024 – 31.12.2027	-	-	-
	2025	01.01.2025 – 31.12.2028	-	-	-
	2022	01.01.2022 – 31.12.2025	578	82,04	7.039
Peter Sebastian Krause	2023	01.01.2023 – 31.12.2026	578	192,71	2.996
	2024	01.01.2024 – 31.12.2027	578	283,00	2.040
	2025	01.01.2025 – 31.12.2028	-	-	-
	2022	01.01.2022 – 31.12.2025	69	82,04	838
	2023	01.01.2023 – 31.12.2026	825	192,71	4.281
Dagmar Steinert ¹	2024	01.01.2024 – 31.12.2027	825	283,00	2.915
	2025	01.01.2025 – 31.12.2028	756	615,83	1.228

¹ Seit 1. Dezember 2022. Der Zielbetrag für die Tranche 2022 entspricht 1/12 des entsprechenden Jahreswertes in Höhe von 825 TEUR. Der Zielbetrag für die Tranche 2025 entspricht 11/12 des entsprechenden Jahreswertes in Höhe von 825 TEUR.

Weitere Details zu den Zielsetzungen, Zielerreichungen und Auszahlungsbeträgen der Performance Share Plan-Tranchen werden in demjenigen Vergütungsbericht veröffentlicht, der über das letzte Geschäftsjahr der jeweiligen Performanceperiode berichtet.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

ZIELERREICHUNG UND AUSZAHLUNG AUS DER LTI-TRANCHE 2022

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 endete die Performanceperiode der im Geschäftsjahr 2022 zugeteilten LTI-Tranche 2022, die auf Basis des im Geschäftsjahr 2022 geltenden Vergütungssystems 2021 zugeteilt wurde. In Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem 2021 wird der Auszahlungsbetrag der LTI-Tranche 2022 zu 100% in bar an die Vorstandsmitglieder ausbezahlt.

Für den relativen Total Shareholder Return (relativer TSR) gelten folgende Bestimmungen: Der TSR der Rheinmetall-Aktie wird im Vergleich zu den Unternehmen des EURO STOXX® Industrial Goods & Services gemessen. Der TSR bezeichnet die Aktienkursentwicklung zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden während der vierjährigen Performanceperiode. Ausgangs- und Endwert für die Ermittlung des TSR von Rheinmetall sowie der Vergleichsunternehmen basieren auf dem Durchschnittswert der letzten 30 Börsenhandelstage vor Beginn sowie vor Ende der vierjährigen Performanceperiode. Zur Bestimmung des relativen TSR werden die TSR-Werte (über vier Jahre) aller Gesellschaften einschließlich der Rheinmetall AG in eine Reihenfolge gebracht und Perzentilen zugeordnet. Liegt der TSR der Rheinmetall-Aktie am 50. Perzentil (Median), beträgt die Zielerreichung 100%. Liegt der TSR am oder unterhalb des 25. Perzentils, beträgt die Zielerreichung 0%. Bei einem TSR am 75. Perzentil beträgt die Zielerreichung 200%. Oberhalb des 75. Perzentils führt eine höhere Positionierung zu keinem weiteren Anstieg der Zielerreichung. Zwischen dem 25. und 75. Perzentil erfolgt eine Berechnung der Zielerreichung mit linearer Interpolation.

Für die Gesamtkapitalrentabilität (ROCE) gelten folgende Bestimmungen: Der tatsächlich erzielte ROCE wird jährlich auf Basis des Rheinmetall-Konzernabschlusses festgestellt. Anschließend wird der durchschnittliche ROCE während der vierjährigen Performanceperiode berechnet, d. h., für die Tranche 2022 ist der tatsächlich erzielte ROCE in den Geschäftsjahren 2022, 2023, 2024 und 2025 maßgeblich. Zur Ermittlung der Zielerreichung wird der durchschnittliche ROCE mit einem aus Sicht des Aufsichtsrats ambitionierten Zielwert verglichen, der auf Basis der strategischen Planung vom Aufsichtsrat festgesetzt wird. Entspricht der tatsächlich erzielte durchschnittliche ROCE exakt dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 100%. Liegt der durchschnittliche ROCE exakt 2 Prozentpunkte unterhalb des Zielwerts, beträgt die Zielerreichung 50%. Bei einem durchschnittlichen ROCE unterhalb von 2%-Punkten unter dem Zielwert beträgt die Zielerreichung 0%. Bei einem durchschnittlichen ROCE von 2 Prozentpunkten oder mehr oberhalb des Zielwerts beträgt die Zielerreichung 200%. Wird eine Zielerreichung von 200% erreicht, so führen weitere Steigerungen des tatsächlich erzielten ROCE zu keinem weiteren Anstieg der Zielerreichung. Zwischen den genannten Punkten erfolgt eine Berechnung der Zielerreichung mit linearer Interpolation.

Nach Ablauf der Performanceperiode wurden die Zielerreichungen für die drei Erfolgsziele relativer TSR mit 40% Gewichtung, ROCE mit 40% Gewichtung und ESG mit 20% Gewichtung für die LTI-Tranche 2022 bestimmt.

Die folgende Tabelle stellt für den relativen TSR sowie den ROCE den jeweiligen Minimalwert, Zielwert und Maximalwert, den tatsächlich erreichten Ist-Wert nach der vierjährigen Performanceperiode sowie die sich hieraus ergebenden Zielerreichungen dar. Die Zielerreichung, welche für die Ermittlung des Auszahlungsbetrags aus dem LTI relevant ist, ergibt sich jeweils aus einem Vergleich des Ist-Werts mit dem Zielwert sowie der Anwendung der Eckwerte.

Zielerreichung finanzielle Ziele LTI-Tranche 2022					
	Minimalwert (0%)	Zielwert (100%)	Maximalwert (200%)	Ist-Wert ¹	Zielerreichung
				100. Perzentil	
Relativer TSR	25. Perzentil	50. Perzentil	75. Perzentil		200,0%
ROCE	< 21,23%	23,23%	≥ 25,23%	27,5%	200,0%

¹ Der Ist-Wert des ROCE entspricht dem Durchschnitt des ROCE aus 21,3% (2022), 22,7% (2023), 28,5% (2024) und 37,4% (2025). Es handelt sich jeweils um für Zwecke der Zielerreichung bereinigte Ist-Werte.

Das erste Erfolgsziel des LTI, mithin der relative TSR der Rheinmetall AG über die vierjährige Performanceperiode hat eine Zielerreichung von 200%. Diese Zielerreichung resultiert aus dem TSR der Rheinmetall AG (Ausgangswert beträgt 82,04 EUR und Endwert beträgt 1.559,53 EUR) im Vergleich zu den TSR-Werten der Vergleichsunternehmen und ergibt einen Perzentilrang für die vierjährige Performanceperiode von 100.

Der tatsächlich erzielte durchschnittliche ROCE der vierjährigen Performanceperiode beläuft sich auf 27,5% und resultiert in einer Zielerreichung von 200%. Dies ergibt sich beim Vergleich zum Zielwert, welcher 23,2% beträgt.

Die Planung 2022–24 wurde ohne die Akquisitionen von Expal Systems (2023) und Loc Performance (2024) erstellt. Die Zielgrößen für das ROCE Ziel des LTI 2022 berücksichtigen daher diese Akquisitionen nicht. Für Zwecke der Zielerreichung werden somit die Ist-Werte bereinigt, um das ROCE so darzustellen, als hätten die genannten Akquisitionen nicht stattgefunden. Am 17. Dezember 2025 hat der Vorstand entschieden, die zivilen Aktivitäten zu veräußern und unter Berücksichtigung der Vorschriften des IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren. Für Zwecke der Zielerreichung werden die Ist-Werte bereinigt, um das ROCE so darzustellen, als wäre diese Entscheidung nicht getroffen worden. Die Bereinigung umfasst auch die Wertminderung auf den Buchwert der nicht fortgeführten Aktivitäten, die infolge der Verkaufsentscheidung zu erfassen war.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Bereinigung für Zwecke der Zielerreichung des ROCE

MioEUR	2022	2023	2024	2025
Berichtetes EBIT (fortgeführte Aktivitäten)	731	897	1.345	1.684
EBIT nicht fortgeführte Aktivitäten	-	-	-	-294
Wertminderung nicht fortgeführte Aktivitäten	-	-	-	355
EBIT fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	731	897	1.345	1.745
Bereinigungen im Zusammenhang mit Expal:				
EBIT	-	-37	-274	-316
PPA-Effekte	-	41	97	89
Sonstige Effekte	-	1	3	-
Summe Bereinigungen Expal	-	5	-175	-227
Bereinigungen im Zusammenhang mit Loc Performance:				
EBIT	-	-	-3	-49
PPA-Effekte	-	-	4	49
Transaktionskosten	-	-	6	-
Summe Bereinigungen Loc Performance	-	-	7	1
Summe Bereinigungen EBIT	-	5	-168	-225
Bereinigtes EBIT	731	902	1.177	1.519
Berichtetes Capital Employed (fortgeführte Aktivitäten)	3.861	5.169	5.956	5.235
Capital Employed nicht fortgeführte Aktivitäten	-	-	-	96
Wertminderung nicht fortgeführte Aktivitäten	-	-	-	355
Capital Employed fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	3.861	5.169	5.956	5.686
Bereinigungen im Zusammenhang mit Expal:				
Kaufpreiszahlung	-	-1.058	-1.078	-1.078
Laufende Veränderung Nettofinanzverbindlichkeiten, Eigenkapital	-	-25	182	147
Summe Bereinigungen Expal	-	-1.083	-896	-931

Bereinigung für Zwecke der Zielerreichung des ROCE

MioEUR	2022	2023	2024	2025
Bereinigungen im Zusammenhang mit Loc Performance:				
Kaufpreiszahlung	-	-	-563	-563
Rückzahlung übernommenes Darlehen	-	-	-350	-350
Laufende Veränderung Nettofinanzverbindlichkeiten, Eigenkapital, Pensionsrückstellungen	-	-	19	124
Summe Bereinigungen Loc Performance	-	-	-894	-789
Summe Bereinigungen Capital Employed	-	-1.083	-1.790	-1.720
Bereinigtes Capital Employed	3.861	4.086	4.166	3.965
Ø Bereinigtes Capital Employed	3.436	3.973	4.126	4.066
ROCE für Zielerreichung ¹	21,3%	22,7%	28,5%	37,4%

¹ Die ROCE-Berechnung basiert auf exakten, nicht gerundeten Werten.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Für die LTI-Tranche 2022 hat der Aufsichtsrat zwei gleich gewichtete ESG-Ziele für die Vorstandsmitglieder festgelegt und Zielerreichungen ermittelt, die für die Ermittlung des Auszahlungsbetrags aus dem LTI relevant sind:

Zielerreichung ESG-Ziele ^{ESRS 2 GOV-3 29 b)}					
	Minimalwert (0%)	Zielwert (100%)	Maximalwert (200%)	Ist-Wert	Zielerreichung
Reduktion der CO ₂ -Emissionen im Rheinmetall-Konzern: Reduktion der CO ₂ -Emissionen in Scope 1 und Scope 2 gemäß SBTi 1,5° Pfad (50% Gewichtung)	≤ 2,2%	4,2%	≥ 6,2%	5,9%	185,0%
Sicherheit am Arbeitsplatz/Gesundheit: Reduktion der Lost Time Incident Rate (LTIR) (50% Gewichtung)	< 0,0%	2,0%	≥ 3%	1,2%	79,4%
Gesamtzielerreichung ESG-Ziele					132,2%

Das ESG-Ziel 1 erreicht eine Zielerreichung in Höhe von 185%. Die durchschnittliche jährliche Reduktion der CO₂-Emissionen in Scope 1 und 2 bezogen auf die Unternehmensstruktur zu Beginn der vierjährigen Performanceperiode beläuft sich auf 5,9%. Dabei wurde eine jährliche Reduktion in Höhe von 4,2% durch Grünstromerwerb erreicht. Die darüber hinaus erfolgte durchschnittliche Reduktion ergibt sich aus diversen CO₂-reduzierenden Maßnahmen und Projekten. Das ESG-Ziel 2 erreicht eine Zielerreichung in Höhe von 79,4%. Die durchschnittliche jährliche Reduktion der LTIR beläuft sich auf 1,2%. Die Ermittlung der Kennzahl LTIR erfolgt auf Basis von Soll-Arbeitsstunden. Die Planung 2022-24 wurde ohne die Akquisitionen von Expal (2023) und Loc Performance (2024) erstellt. Die Zielgrößen für die LTIR des LTI 2022 berücksichtigen daher diese Akquisitionen nicht. Für Zwecke der Zielerreichung werden somit die Ist-Werte bereinigt, um die LTIR so darzustellen als hätte die genannten Akquisitionen nicht stattgefunden. Zudem wurde eine Hochrechnung nicht fortgeführter Aktivitäten vorgenommen. Somit ergibt sich eine Gesamtzielerreichung der beiden ESG-Ziele in Höhe von 132,2%.

Aus den dargestellten Zielerreichungen ergibt sich eine Gesamtzielerreichung der KPIs (relativer TSR, ROCE und ESG) in Höhe von 186,0% und somit ergeben sich die nachfolgenden individuellen Auszahlungsbeträge der im Geschäftsjahr 2025 aktiven Vorstandsmitglieder für die LTI-Tranche 2022.

Auszahlungsbetrag LTI-Tranche 2022 im Geschäftsjahr 2025 aktiver Vorstandsmitglieder

	Zielbetrag	Startkurs	Anzahl zugeteilter Aktien	Gesamtzielerreichung	Finale Anzahl Aktien	Endkurs	Kumulierte Dividende	Auszahlungsbetrag
	in TEUR	in €		in %		in €	in €	in TEUR
Armin Papperger	1.650	82,04	20.112	186	37.408	1.559,53	21,40	4.125

Die individuellen Auszahlungsbeträge der ehemaligen Vorstandsmitglieder für die LTI-Tranche 2022 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Auszahlungsbetrag LTI-Tranche 2022 im Geschäftsjahr 2025 nicht aktiver Vorstandsmitglieder

	Zielbetrag	Startkurs	Anzahl zugeteilter Aktien	Gesamtzielerreichung	Finale Anzahl Aktien	Endkurs	Kumulierte Dividende	Auszahlungsbetrag
	in TEUR	in €		in %		in €	in €	in TEUR
Helmut P. Merch	825	82,04	10.056	186	18.704	1.559,53	21,40	2.063
Peter Sebastian Krause	578	82,04	7.039	186	13.092	1.559,53	21,40	1.444
Dagmar Steinert ¹	69	82,04	838	186	1.558	1.559,53	21,40	172

¹ Seit 1. Dezember 2022. Der Zielbetrag entspricht 1/12 des entsprechenden Jahreswertes in Höhe von 825 TEUR.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

2.6 Malus und Clawback

Zur weiteren Sicherstellung der nachhaltig erfolgreichen Unternehmensentwicklung sowie der Angemessenheit der Vorstandsvergütung unterliegen der STI und der LTI sogenannten Malus- und Clawback-Regelungen. Falls sich nach der Auszahlung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung (STI und LTI) herausstellt, dass der Konzernabschluss fehlerhaft war, kann der Aufsichtsrat eine bereits ausbezahlte variable Vergütung teilweise oder vollständig zurückfordern („Performance-Clawback“). Die Höhe der Rückforderung bestimmt sich dabei unter Zugrundelegung des korrigierten und testierten Konzernabschlusses. Auf ein Verschulden des Vorstandsmitglieds kommt es in diesem Fall nicht an.

Sofern ein Vorstandsmitglied vorsätzlich gegen den Verhaltenskodex, die Compliance-Richtlinien oder gegen eine wesentliche dienstvertragliche Pflicht verstößt oder erhebliche Verletzungen seiner Sorgfaltspflichten im Sinne des § 93 AktG begeht, kann der Aufsichtsrat darüber hinaus nach seinem billigen Ermessen eine noch nicht ausbezahlte variable Vergütung teilweise oder vollständig auf null reduzieren („Compliance-Malus“) und eine bereits ausbezahlte variable Vergütung teilweise oder vollständig zurückfordern („Compliance-Clawback“). Die Verpflichtung des Vorstandsmitglieds zum Schadensersatz gegenüber der Rheinmetall AG gemäß § 93 Abs. 2 AktG, das Recht der Rheinmetall AG zum Widerruf der Bestellung nach § 84 AktG und das Recht der Rheinmetall AG zur Kündigung des Dienstvertrags des Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund (§ 626 BGB) bleiben von der Klausel unberührt.

Weder im Geschäftsjahr 2025 noch im Geschäftsjahr 2024 bestanden Sachverhalte, die im Rahmen der Malus- und Clawback-Regelung den Einbehalt oder die Rückforderung der variablen Vergütung gerechtfertigt hätten.

2.7 Share Ownership Guidelines (SOG)

Zum weiteren Angleich der Interessen von Vorstand und Aktionären sind die Vorstandsmitglieder dazu verpflichtet, ein signifikantes Eigeninvestment in Rheinmetall-Aktien vorzunehmen. Die Vorstandsmitglieder sind hiernach verpflichtet, einen Betrag, der für den Vorstandsvorsitzenden 200% seiner jährlichen Brutto-Grundvergütung und für die ordentlichen Vorstandsmitglieder 100% ihrer jährlichen Brutto-Grundvergütung entspricht, in Rheinmetall-Aktien zu investieren und diese Aktien bis zur Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit zu halten. Zum 31. Dezember 2025 hat Armin Papperger bereits den erforderlichen Betrag in Rheinmetall-Aktien investiert und hält die Halteverpflichtung weiterhin ein. Klaus Neumann und René Gansauge müssen den erforderlichen Aktienbestand bis zum 31. Dezember 2028 aufgebaut haben. Dr. Vera Saal muss den erforderlichen Aktienbestand bis zum 31. August 2029 aufgebaut haben. Mit dem Ausscheiden aus dem Vorstand zum 31. August 2025 entfällt für Dr. Ursula Biernert-Kloß die Halteverpflichtung.

2.8 Leistungen im Falle der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsdienstvertrags

Für den Fall, dass entweder vonseiten der Rheinmetall AG oder des Vorstandsmitglieds eine Wiederbestellung nicht gewollt ist oder der Aufsichtsrat das Vorstandsmitglied abberuft, kann vereinbart werden, dass der Aufsichtsrat das Vorstandsmitglied von seiner Dienstpflicht unter Fortgeltung des Vertrags im Übrigen freistellt. Eine ordentliche Kündigung des Vorstands-dienstvertrags ist ausgeschlossen. Möglich ist indes sowohl für das betreffende Vorstands-mitglied als auch für die Rheinmetall AG eine Kündigung aus wichtigem Grund. Eine automa-tische Beendigung ist zudem für den Fall vorgesehen, dass das Vorstandsmitglied während der Laufzeit seines Vertrags auf Dauer berufsunfähig wird. Die Vorstands-dienstverträge sehen vor, dass der Vertrag automatisch spätestens mit Ablauf des Monats endet, in dem das Vor-standsmitglied die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht, oder zu dem Zeitpunkt, ab dem es eine gesetzliche Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze bezieht.

Im Fall der Beendigung eines Vorstands-dienstvertrags erfolgt die Auszahlung noch offener va-riabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag fest-gelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern.

Das Vergütungssystem sieht ferner einen sogenannten Abfindungs-Cap vor. Danach sollen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied, die im Fall einer vorzeitigen Beendigung des Vorstands-dienstvertrags ohne wichtigen Grund mit diesem vereinbart werden, einschließlich Nebenlei-stungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die dann noch gegebene Restlaufzeit des Vorstands-dienstvertrags vergüten.

Eine besondere Regelung für eine Abfindung im Fall eines Kontrollwechsels (sogenannter Change of Control) sehen die Vorstandsverträge nicht vor.

2.9 Mandatsbezüge

Mit der Vorstandsvergütung sind alle Tätigkeiten für die Rheinmetall AG sowie für die mit der Rheinmetall AG nach §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen abgegolten. Sofern für Man-date bei verbundenen Unternehmen eine Vergütung vereinbart wird, wird diese auf die Grund-vergütung angerechnet. Bei Mandaten bei Gesellschaften, bei denen es sich nicht um verbun-dene Unternehmen handelt, oder für Funktionen in Verbänden oder ähnlichen Zusammen-schlüssen, denen die Rheinmetall AG oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen angehört, entscheidet der Aufsichtsrat über eine Anrechnung.

2.10 Leistungen Dritter

Im vergangenen Geschäftsjahr 2025 hat kein Vorstandsmitglied Leistungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

3. INDIVIDUALISIERTE GESAMTBEZÜGE 2025

3.1 Zielvergütung für das Geschäftsjahr 2025

Die wirtschaftliche Lage des Rheinmetall-Konzerns war in den vergangenen Jahren geprägt von einer äußerst positiven Unternehmensperformance sowie einem außerordentlichen Wachstum. Dies hat sich im vergangenen Geschäftsjahr unter anderem in einer Steigerung des Konzernumsatzes um 28,8% auf einen neuen Rekordwert von 9.935 MioEUR niedergeschlagen. Mit Blick auf das Gesamtjahr schloss auch die Rheinmetall-Aktie gegenüber dem Vorjahr mit einem deutlichen Plus von 158,4% und damit erheblich besser als der DAX ab. Aufgrund dieses außergewöhnlichen Erfolgs der vergangenen Jahre sowie der durch das Wachstum des Rheinmetall-Konzerns gestiegenen Verantwortung von Armin Papperger hat der Aufsichtsrat den Vorstandsdiensvertrag mit ihm für weitere fünf Jahre verlängert. Im Zuge der Verlängerung

des Vorstandsdiensvertrags wurde seine Zielvergütung mit Wirkung zum 1. Januar 2025 angepasst. Dabei wurde seine Zieldirektvergütung (Grundvergütung und STI sowie LTI bei 100%-iger Zielerreichung) um rund 15% erhöht. Im selben Zeitraum hat sich die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft ebenfalls um rund 3,6% erhöht.

Um eine transparente Berichterstattung der Vorstandsvergütung sicherzustellen, zeigt die folgende Tabelle zunächst die vertraglich vereinbarten Zielbeträge der einzelnen Vergütungsbestandteile für alle zum 31. Dezember 2025 aktiven Vorstandsmitglieder zuzüglich der Aufwendungen für Nebenleistungen und die betriebliche Altersversorgung nach IAS 19 (Dienstzeitaufwand). Der Zielbetrag für den STI bzw. den LTI ergibt sich hierbei aus dem vertraglich geregelten STI- bzw. LTI-Zielbetrag bei einer Zielerreichung von 100%.

Vertraglich vereinbarte Zielvergütung

	Armin Papperger		Klaus Neumann		Dr. Vera Saal ²		René Gansauge	
	Vorsitzender des Vorstands seit 1. Januar 2013 ¹		Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2025		Mitglied des Vorstands seit 1. September 2025		Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2025	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundvergütung	1.671	1.452	706	-	191	-	706	-
Nebenleistungen	7	16	12	-	6	-	32	-
Versorgungsentgelt	-	-	-	-	51	-	188	-
Summe feste Vergütung	1.678	1.468	718	-	247	-	927	-
Kurzfristig variable Vergütung (STI)								
STI 2024	-	968	-	-	-	-	-	-
STI 2025	1.114	-	470	-	127	-	470	-
Langfristig variable Vergütung (LTI)								
LTI-Tranche 2024	-	1.650	-	-	-	-	-	-
LTI-Tranche 2025	1.898	-	825	-	223	-	825	-
Summe	4.690	4.086	2.013	-	597	-	2.222	-
Dienstzeitaufwand	1.762	841	93	-	-	-	-	-
Summe (einschließlich Versorgung)	6.451	4.926	2.106	-	597	-	2.222	-

¹ Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2012
² Dr. Vera Saal erhält aufgrund ihres unterjährigen Eintritts in den Vorstand eine zeitanteilige Vergütung.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

3.2 Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2025 – im Geschäftsjahr 2025 amtierende Vorstandsmitglieder

In der folgenden Tabelle werden sowohl die im Geschäftsjahr als auch die im Vorjahr nach § 162 AktG gewährten und geschuldeten Vergütungen offengelegt. Darüber hinaus wird der Aufwand nach IAS 19 für die betriebliche Altersversorgung im jeweiligen Geschäftsjahr dargestellt (Dienstzeitaufwand).

Gemäß erdienungsorientierter Auslegung werden die Auszahlungsbeträge der STI-Zuteilung für das Geschäftsjahr 2025 sowie der im Geschäftsjahr 2022 zugeteilten LTI-Tranche 2022 im Vergütungsbericht 2025 ausgewiesen, da die der Vergütung zugrunde liegende Tätigkeit mit Ablauf des Geschäftsjahres 2025 vollständig erbracht ist. Die relevanten Ergebnisse zur Feststellung der Zielerreichungen können mit Ablauf des Geschäftsjahres 2025 festgestellt werden, auch wenn die tatsächliche Auszahlung erst im Folgejahr, d. h. im Geschäftsjahr 2026, erfolgt.

Gewährte und geschuldete Vergütung für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder

	Armin Papperger			Klaus Neumann			Dr. Vera Saal ²			René Gansauge			Dr. Ursula Biernert-Kloß ³		
	Vorsitzender des Vorstands seit 1. Januar 2013 ¹			Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2025			Mitglied des Vorstands seit 1. September 2025			Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2025			Mitglied des Vorstands seit 1. Oktober 2024 bis zum 31. August 2025		
	2025	2025	2024	2025	2025	2024	2025	2025	2024	2025	2025	2024	2025	2025	2024
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR
Grundvergütung	1.671	16	1.452	706	37	-	191	35	-	706	35	-	471	35	177
Nebenleistungen	7	-	16	12	1	-	6	1	-	32	2	-	13	1	5
Versorgungsentgelt	-	-	-	-	-	-	51	9	-	188	9	-	125	9	47
Summe	1.678	17	1.468	718	38	-	247	46	-	927	46	-	609	45	229
Kurzfristig variable Vergütung (STI)															
STI 2024	-	-	1.899	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	231
STI 2025	2.597	26	-	1.096	57	-	296	54	-	1.096	54	-	730	55	-
Langfristig variable Vergütung (LTI)															
LTI 2022	4.125	41	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe gewährt und geschuldet	8.399	83	3.367	1.813	95	-	543	100	-	2.022	100	-	1.339	100	459
Dienstzeitaufwand	1.762	17	841	93	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtvergütung	10.161	100	4.208	1.907	100	-	543	100	-	2.022	100	-	1.339	100	459

¹ Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2012
² Dr. Vera Saal erhält aufgrund ihres unterjährigen Eintritts in den Vorstand eine zeitanteilige Vergütung.
³ Dr. Ursula Biernert-Kloß erhält aufgrund ihres unterjährigen Austritts aus dem Vorstand eine zeitanteilige Vergütung.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

3.3 Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2025 – Zahlungen an im Geschäftsjahr ausgeschiedene und weitere ehemalige Vorstandsmitglieder

Dr. Ursula Biernert-Kloß hat sich im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat darauf verständigt, bei Rheinmetall mit Wirkung zum 31. August 2025 auszuscheiden. In diesem Zusammenhang wurde Dr. Ursula Biernert-Kloß eine Einmalzahlung zur Abgeltung der Vergütungsansprüche ihrer ursprünglichen Restlaufzeit des Dienstvertrags in Höhe von 5.200 TEUR gewährt. Der in Empfehlung G.13 DCGK vorgesehene Abfindungs-Cap von zwei Jahresvergütungen wurde dabei nicht überschritten. Auszahlungen aus in den Geschäftsjahren 2024 und

2025 zugeteilten LTI-Tranchen erfolgen erst nach Ablauf der jeweiligen Laufzeiten und ursprünglich festgelegten Zielen, eine vorzeitige Auszahlung findet nicht statt.

Die gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2025 der weiteren ehemaligen Vorstandsmitglieder, die in den letzten zehn Jahren aktiv waren, ist nachfolgend dargestellt.

Gewährte und geschuldete Vergütung für ehemalige Vorstandsmitglieder

	Dagmar Steinert		Peter Sebastian Krause		Helmut P. Merch		Horst Binnig	
	Mitglied des Vorstands bis 31. Dezember 2024		Mitglied des Vorstands bis 30. September 2024		Mitglied des Vorstands bis 31. Dezember 2022		Mitglied des Vorstands bis 31. Dezember 2019	
	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Ruhegeldzahlungen	-	-	266	16	459	18	217	100
Summe feste Vergütung	-	-	266	16	459	18	217	100
LTI-Tranche 2022	172	100	1.444	84	2.063	82	-	-
Summe variable Vergütung	172	100	1.444	84	2.063	82	-	-
Gesamtvergütung	172	100	1.710	100	2.521	100	217	100

Gewährte und geschuldete Vergütung für ehemalige Vorstandsmitglieder, die in den letzten zehn Jahre nicht aktiv waren

	Klaus Eberhardt		Mario Gabrielli		Dr. Ernst-Otto Krämer		Detlef Moog		Wolfgang Müller		Gert Winkler		Hans-Joachim Würbach	
	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Ruhegeldzahlungen	494	100	84	100	247	100	155	100	21	100	106	100	43	100
Gesamtvergütung	494	100	84	100	247	100	155	100	21	100	106	100	43	100

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

3.4 Einhaltung der Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 AktG

In die Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 AktG sind sämtliche Vergütungsbestandteile, die für das Geschäftsjahr 2025 zugeteilt wurden, einzuschließen. In der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2025 ist somit ebenfalls die LTI-Tranche 2025 zu berücksichtigen, deren Auszahlungshöhe jedoch erst mit Ablauf des Geschäftsjahres 2028 feststeht. Damit kann die Höhe sämtlicher Vergütungsbestandteile, die für das Geschäftsjahr 2025 zugeteilt worden sind, erst nach Ablauf des Geschäftsjahres 2028 ermittelt werden. Grundsätzlich wird die Angemessenheit der möglichen Auszahlungsbeträge sichergestellt, indem die STI- und LTI-Auszahlungen jeweils auf maximal 250% des individuellen Zielbetrags begrenzt

sind. Sollte die Summe der Zahlungen für ein Geschäftsjahr die festgelegte Maximalvergütung dennoch übersteigen, so wird der zuletzt zur Auszahlung anstehende Vergütungsbestandteil (in der Regel der LTI) gekürzt.

Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2025 steht, mit der Erdiendung der LTI-Tranche 2022, die Auszahlungshöhe des letzten zugeteilten Vergütungsbestandteils für das Geschäftsjahr 2022 fest. Die Maximalvergütung für alle amtierenden und früheren Vorstandsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2022 tätig waren und somit Vergütung für das betreffende Geschäftsjahr erhalten haben, wurde eingehalten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die zugrunde liegende Berechnung.

Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2022

	Armin Papperger	Helmut P. Merch	Peter Sebastian Krause	Dagmar Steinert ²
	Vorsitzender des Vorstands seit 1. Januar 2013 ¹	Mitglied des Vorstands bis 31. Dezember 2022	Mitglied des Vorstands bis 30. September 2024	Mitglied des Vorstands bis 31. Dezember 2024
	2022	2022	2022	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundvergütung	1.296	713	540	53
Nebenleistungen	25	18	36	3
STI 2022	1.206	663	503	49
LTI-Tranche 2022	4.125	2.063	1.444	172
Dienstzeitaufwand ³	1.060	-	567	7
Summe	7.712	3.457	3.089	283
Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 AktG	8.000	4.000	4.000	333
Delta	288	543	911	50

¹ Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2012
² Dagmar Steinert erhielt aufgrund ihres unterjährigen Eintritts in den Vorstand zum 1. Dezember 2022 eine zeitanteilige Vergütung.
³ Helmut P. Merch hatte das bislang angesetzte Endalter 65 zum 31. Dezember 2021 bereits überschritten, sodass er als technischer Rentner mit einem Dienstzeitaufwand von 0 EUR bewertet wurde.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

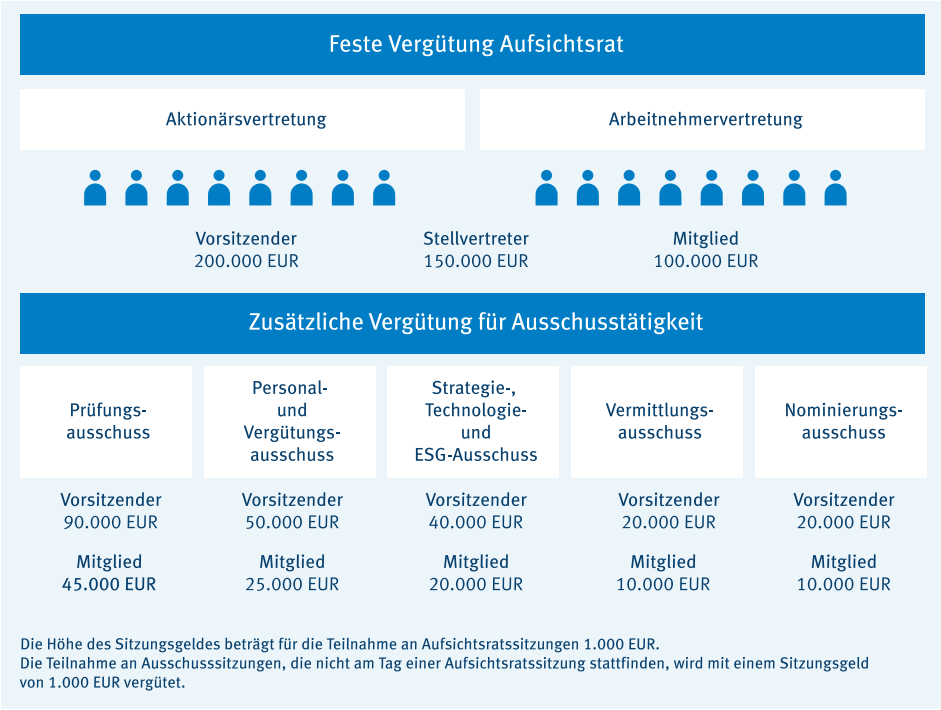
Vergütung des Aufsichtsrats

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Gemäß § 113 Abs. 3 Satz 1 AktG beschließt die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft mindestens alle vier Jahre über die Vergütung und das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Hauptversammlung der Rheinmetall AG billigte letztmalig am 14. Mai 2024 die unter Tagesordnungspunkt 9 zur Abstimmung gestellte Aufsichtsratsvergütungsregelung mit einer deutlichen Mehrheit von 98,82%. Ziel der Vergütung ist es, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats als Überwachungsorgan zu stärken und die funktionspezifischen zeitlichen Belastungen und Verantwortungen zu berücksichtigen. Dies erfolgt durch die hervorgehobenen Vergütungen für den Aufsichtsratsvorsitzenden und stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie durch die zusätzliche Vergütung für eine Tätigkeit in Ausschüssen.

Die für das Geschäftsjahr 2025 geltenden Vergütungsregelungen für den Aufsichtsrat sind in § 13 der Satzung der Rheinmetall AG niedergelegt und in der folgenden Grafik dargestellt.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse



Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Aufwendungen für jede Aufsichtsratssitzung, an der das Mitglied – gleich, ob physisch, telefonisch oder auf sonstigem Wege, nicht jedoch bei bloßer Teilnahme an der Beschlussfassung – teilnimmt, ein Sitzungsgeld von 1.000,00 EUR und für die persönliche Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von 1.000,00 EUR für Sitzungen, die nicht an dem Tag einer Aufsichtsratssitzung stattfinden. Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehört haben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats – mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter – ist verpflichtet, 25% der gezahlten festen Vergütung für den Erwerb von Aktien der Rheinmetall AG zu verwenden und die Aktien für die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu halten. Die Einhaltung der Halteverpflichtung ist der Rheinmetall AG nachzuweisen. Diese Erwerbspflicht besteht nicht für die Vergütung, die zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat noch nicht gezahlt wurde. Der Anspruch auf den in § 13 Abs. 6 Satz 1 der Satzung genannten Teil der Vergütung entfällt rückwirkend, wenn das Aufsichtsratsmitglied die erworbenen Aktien vor seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat teilweise oder vollständig veräußert oder beleiht.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden in eine im Interesse der Rheinmetall AG von dieser in angemessener Höhe unterhaltenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organe und bestimmte Führungskräfte mit angemessenem Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Rheinmetall AG.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Die im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat erhalten für das Geschäftsjahr 2025 folgende Vergütung.

Gewährte und geschuldete Vergütung (erdienungsorientierte Auslegung) für zum 31. Dezember 2025 amtierende Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat

		Feste Vergütung		Ausschussvergütung		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung
		EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR
Ulrich Grillo	2025	200.000	50,4	175.000	44,1	22.000	5,5	397.000
Vorsitzender des Aufsichtsrats	2024	200.000	50,4	175.000	44,1	22.000	5,5	397.000
Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Klaus Draeger	2025	100.000	70,9	30.000	21,3	11.000	7,8	141.000
	2024	100.000	74,9	21.530	16,1	12.000	9,0	133.530
Saori Dubourg	2025	100.000	76,9	20.000	15,4	10.000	7,7	130.000
	2024	63.388	78,2	12.678	15,6	5.000	6,2	81.066
Prof. Sigmar Gabriel ¹	2025	63.836	77,3	12.767	15,5	6.000	7,3	82.603
	2024	-	-	-	-	-	-	-
Prof. Dr. Andreas Georgi	2025	100.000	67,6	35.000	23,6	13.000	8,8	148.000
	2024	100.000	62,3	43.388	27,1	17.000	10,6	160.388
Prof. Dr. Susanne Hannemann ²	2025	36.438	63,0	16.397	28,4	5.000	8,6	57.836
	2024	100.000	57,6	61.475	35,4	12.000	6,9	173.475
Sabina Jeschke ¹	2025	63.836	77,3	12.767	15,5	6.000	7,3	82.603
	2024	-	-	-	-	-	-	-
Louise Öfverström	2025	100.000	49,3	90.000	44,3	13.000	6,4	203.000
	2024	100.000	53,6	73.525	39,4	13.000	7,0	186.525
Marc Tüngler	2025	100.000	64,8	42.397	27,5	12.000	7,8	154.397
	2024	63.388	77,2	12.678	15,4	6.000	7,3	82.066
Klaus-Günter Vennemann ²	2025	36.438	82,7	3.644	8,3	4.000	9,1	44.082
	2024	100.000	82,6	10.000	8,3	11.000	9,1	121.000

¹ Seit 13. Mai 2025
² Bis einschl. 13. Mai 2025
Werte ohne Umsatzsteuer

Die im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat erhalten für das Geschäftsjahr 2025 folgende Vergütung.

Gewährte und geschuldete Vergütung (erdienungsorientierte Auslegung) für zum 31. Dezember 2025 amtierende Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

		Feste Vergütung		Ausschussvergütung		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung
		EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR
Dr. Daniel Hay ¹	2025	150.000	55,8	100.000	37,2	19.000	7,1	269.000
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	2024	150.000	54,7	100.000	36,5	24.000	8,8	274.000
Ralf Bolm ¹	2025	100.000	63,3	45.000	28,5	13.000	8,2	158.000
	2024	100.000	63,3	45.000	28,5	13.000	8,2	158.000
Martin Wolfgang Hoffmann ^{1,2}	2025	100.000	77,9	18.356	14,3	10.000	7,8	128.356
	2024	-	-	-	-	-	-	-
Murat Küplemez ¹	2025	100.000	73,6	22.945	16,9	13.000	9,6	135.945
	2024	100.000	90,9	-	-	10.000	9,1	110.000
Dr. Michael Mielke	2025	100.000	92,6	-	-	8.000	7,4	108.000
	2024	100.000	90,9	-	-	10.000	9,1	110.000
Yvonne Möller ^{1,3}	2025	40.274	79,0	7.726	15,1	3.000	5,9	51.000
	2024	-	-	-	-	-	-	-
Dagmar Muth ¹	2025	100.000	72,5	30.000	21,7	8.000	5,8	138.000
	2024	100.000	71,4	30.000	21,4	10.000	7,1	140.000
Barbara Resch ^{1,4}	2025	58.082	87,4	4.384	6,6	4.000	6,0	66.466
	2024	100.000	93,5	-	-	7.000	6,5	107.000
Sven Schmidt ¹	2025	100.000	55,6	65.000	36,1	15.000	8,3	180.000
	2024	100.000	55,9	65.000	36,3	14.000	7,8	179.000

¹ Diese Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung nach Maßgabe der gewerkschaftlichen Regelungen weit überwiegend an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.
² Seit 1. Januar 2025 (für Rheinhard Müller bis 31. Dezember 2024)
³ Seit 7. August 2025
⁴ Bis einschl. 31. Juli 2025
Werte ohne Umsatzsteuer

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Vergleichende Darstellung der jährlichen Vergütungsentwicklung

Die nachfolgende Tabelle stellt die jährliche Veränderung der Vergütung, der Ertragsentwicklung von Rheinmetall sowie der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von Rheinmetall auf Vollzeitäquivalenzbasis dar.

Vergleichende Darstellung Vorstand

	2025	Veränderung 2025/2024 ¹	2024	Veränderung 2024/2023 ¹	2023	Veränderung 2023/2022 ¹	2022	Veränderung 2022/2021 ¹	2021
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Zum 31. Dezember 2025 amtierende Vorstandsmitglieder									
Armin Papperger	8.399	149,5	3.367	15,5	2.915	15,3	2.527	-45,0	4.595
Klaus Neumann	1.813	-	-	-	-	-	-	-	-
Dr. Vera Saal ²	543	-	-	-	-	-	-	-	-
René Gansauge	2.022	-	-	-	-	-	-	-	-
Ehemalige Vorstandsmitglieder									
Dr. Ursula Biernert-Kloß ³	6.539	1.323,2	459	-	-	-	-	-	-
Peter Sebastian Krause	1.710	21,4	1.408	14,0	1.235	14,5	1.079	-43,5	1.910
Dagmar Steinert	172	-89,8	1.684	14,9	1.465	1.302,6	104	-	-
Helmut P. Merch	2.521	454,9	454	1,0	450	-67,7	1.394	-43,1	2.451
Jörg Grotendorst	-	-	-	-	-	-100,0	600	-81,1	3.170
Klaus Eberhardt	494	-	494	-	494	14,0	433	-	433
Horst Binnig	217	1,0	215	1,0	213	-	213	1,0	211

¹ Die prozentuale Veränderung basiert auf genauen, nicht gerundeten EUR-Werten.
² Seit 1. September 2025
³ Bis 31. August 2025

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Vergleichende Darstellung Aufsichtsrat									
	2025	Veränderung 2025/2024 ¹	2024	Veränderung 2024/2023 ¹	2023	Veränderung 2023/2022 ¹	2022	Veränderung 2022/2021 ¹	2021
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Zum 31. Dezember 2025 amtierende Aufsichtsratsmitglieder									
Dipl.-Kfm. Ulrich Grillo	397	-	397	19,9	331	-	331	10,9	299
Dr.-Ing. Dr. Ing. E. h. Klaus Draeger	141	5,6	134	17,1	114	-0,9	115	8,5	106
Saori Dubourg	130	60,4	81	-	-	-	-	-	-
Prof. Sigmar Gabriel ²	83	-	-	-	-	-	-	-	-
Prof. Dr. Andreas Georgi	148	-7,7	160	17,1	137	-13,2	158	-0,7	159
Prof. Dr. Sabina Jeschke ²	83	-	-	-	-	-	-	-	-
Louise Öfverström	203	8,8	187	38,2	135	59,6	85	-	-
Marc Tüngler	154	88,2	82	-	-	-	-	-	-
Dr. Daniel Hay	269	-1,8	274	23,4	222	0,9	220	11,4	198
Ralf Bolm	158	-	158	17,9	134	0,8	133	16,7	114
Martin Wolfgang Hoffmann ³	128	-	-	-	-	-	-	-	-
Murat Küplemez	136	23,6	110	13,4	97	51,1	64	-	-
Dr. Michael Mielke	108	-1,8	110	13,4	97	-2,0	99	8,8	91
Yvonne Möller ⁴	51	-	-	-	-	-	-	-	-
Dagmar Muth	138	-1,4	140	13,8	123	-0,4	123	18,7	104
Sven Schmidt	180	0,6	179	18,5	151	-	151	21,6	124
Im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder									
Reinhard Müller ⁵	-	-100,0	163	24,4	131	-1,0	132	10,7	120
Prof. Dr. Susanne Hannemann ⁶	58	-66,7	173	5,8	164	7,6	152	33,7	114
Barbara Resch ⁷	66	-37,9	107	11,5	96	-3,0	99	11,2	89
Klaus-Günter Vennemann ⁶	44	-63,6	121	11,0	109	-0,9	110	9,5	101
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
Durchschnittliche Vergütung	97	3,6	93	2,4	91	4,5	87	1,3	86
Ertragsentwicklung									
Jahresüberschuss der Rheinmetall AG in MioEUR	314	-29,8	447	10,9	403	108,8	193	7,2	180
Bereinigtes EBT des Rheinmetall-Konzerns in MioEUR	1.789	31,5	1.360	61,7	841	15,0	731	30,8	559

¹ Die prozentuale Veränderung basiert auf genauen, nicht gerundeten EUR-Werten.
² Seit 13. Mai 2025
³ Seit 1. Januar 2025
⁴ Seit 7. August 2025
⁵ Bis 31. Dezember 2024
⁶ Bis einschl. 13. Mai 2025
⁷ Bis einschl. 31. Juli 2025

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Die Vergütung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Rheinmetall wird auf Basis des durchschnittlichen Personalaufwands der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Full Time Equivalent) des Rheinmetall-Konzerns innerhalb von Deutschland dargestellt. Dabei werden die Gehälter inklusive erfolgsabhängiger Vergütungen, Zuschlagszahlungen, Nebenleistungen, sozialer Abgaben und Sonderzahlungen berücksichtigt. Aufwendungen für die Altersversorgung sind im Einklang mit der gewährten und geschuldeten Vergütung gemäß § 162 AktG nicht enthalten.

Düsseldorf, 9. März 2026

Der Vorstand

Rheinmetall AG

Der Aufsichtsrat

Rheinmetall AG

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

NACHTRAGSBERICHT

Die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag werden im Konzernanhang unter »Ziffer (41) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag« erläutert.

Düsseldorf, den 9. März 2026

Rheinmetall Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Armin Papperger Klaus Neumann Dr. Vera Saal René Gansauge

KONZERNABSCHLUSS

202 KONZERN-
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

202 KONZERN-
GESAMTERGEBNISRECHNUNG

203 KONZERNBILANZ

204 KONZER NKAPITALFLUSSRECHNUNG

205 KONZERN-EIGENKAPITAL-
VERÄNDERUNGSRECHNUNG

206 KONZERNANHANG

Segmentberichterstattung
Grundlagen der Rechnungslegung
Allgemeine Angaben
Neue und geänderte Rechnungslegungsvorschriften
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
Währungsumrechnung
Konsolidierungsgrundsätze
Konsolidierungskreis
Akquisitionen
Nicht fortgeführte Aktivitäten

221 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
Umsatzerlöse
Bestandsveränderungen und andere aktivierte
Eigenleistungen
Sonstige betriebliche Erträge
Materialaufwand
Personalaufwand
Abschreibungen
Sonstige betriebliche Aufwendungen
Ertragsteuern
Ergebnis je Aktie

227 Erläuterungen zur Bilanz
Geschäfts- oder Firmenwerte, übrige immaterielle
Vermögenswerte
Nutzungsrechte
Sachanlagen
Investment Property
At-Equity-bilanzierte Beteiligungen
Vorräte
Sonstige Vermögenswerte
Liquide Mittel
Eigenkapital
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
Sonstige Rückstellungen
Finanzverbindlichkeiten
Sonstige Verbindlichkeiten

250 Weitere Angaben
Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
Erläuterungen zur Segmentberichterstattung
Eventualverbindlichkeiten
Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente
Aktienprogramme
Sonstige Angaben über Beziehungen zu nahestehenden
Unternehmen und Personen
Honorare des Abschlussprüfers
Stimmrechtsmitteilungen
Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften nach HGB
Corporate Governance
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
Anteilsbesitzliste

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung des Rheinmetall-Konzerns für das Geschäftsjahr 2025			
MioEUR	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	(9)	9.935	7.715
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	(10)	521	132
Gesamtleistung		10.456	7.847
Sonstige betriebliche Erträge	(11)	273	178
Materialaufwand	(12)	5.252	3.693
Personalaufwand	(13)	2.314	1.844
Abschreibungen	(14)	406	284
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	1.112	891
Ergebnis aus At-Equity-bilanzierten Beteiligungen		47	-33
Sonstiges Finanzergebnis		-7	-9
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		1.684	1.270
Zinserträge		4	14
Zinsaufwendungen		116	116
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		1.572	1.168
Ertragsteuern	(16)	-396	-328
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten		1.176	840
davon auf andere Gesellschafter entfallend		148	93
davon auf Aktionäre der Rheinmetall AG entfallend		1.028	747
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	(8)	-341	-32
davon auf andere Gesellschafter entfallend		-9	-2
davon auf Aktionäre der Rheinmetall AG entfallend		-333	-30
Ergebnis nach Steuern		835	808
davon auf andere Gesellschafter entfallend		139	91
davon auf Aktionäre der Rheinmetall AG entfallend		696	717
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(17)	15,38 EUR	16,51 EUR
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten		22,73 EUR	17,19 EUR
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-7,35 EUR	-0,68 EUR
Verwässertes Ergebnis je Aktie	(17)	15,16 EUR	15,96 EUR
Verwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten		22,29 EUR	16,60 EUR
Verwässertes Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-7,13 EUR	-0,64 EUR

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Gesamtergebnisrechnung des Rheinmetall-Konzerns für das Geschäftsjahr 2025		
MioEUR	2025	2024
Ergebnis nach Steuern	835	808
Neubewertung Nettoschulden aus Pensionen	52	165
Sonstiges Ergebnis von At-Equity-bilanzierten Beteiligungen	-	-2
Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden	52	164
Wertänderung derivativer Finanzinstrumente (Cash Flow Hedge)	31	11
Unterschied aus Währungsumrechnung	-138	12
Sonstiges Ergebnis von At-Equity-bilanzierten Beteiligungen	6	4
Beträge, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden	-101	27
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-49	191
Gesamtergebnis	786	999
davon entfallen auf:		
andere Gesellschafter	150	98
Aktionäre der Rheinmetall AG	636	901

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

KONZERNBILANZ

Bilanz des Rheinmetall-Konzerns zum 31. Dezember 2025

MioEUR	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva			
Geschäfts- oder Firmenwerte	(18)	1.354	1.426
Übrige immaterielle Vermögenswerte	(18)	1.244	1.376
Nutzungsrechte	(19)	338	334
Sachanlagen	(20)	1.962	1.853
Investment Property	(21)	2	20
At-Equity-bilanzierte Beteiligungen	(22)	213	346
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(24)	592	585
Latente Steuern	(16)	165	172
Langfristige Vermögenswerte		5.871	6.112
Vorräte	(23)	4.721	3.989
Vertragsvermögenswerte	(9)	957	692
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(9)	1.907	1.959
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(24)	384	350
Ertragsteuerforderungen		11	57
Liquide Mittel	(25)	1.650	1.184
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(8)	1.270	-
Kurzfristige Vermögenswerte		10.901	8.231
Summe Aktiva		16.772	14.344

Bilanz des Rheinmetall-Konzerns zum 31. Dezember 2025

MioEUR	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Passiva			
Gezeichnetes Kapital		118	112
Kapitalrücklagen		1.394	696
Gewinnrücklagen		3.503	3.247
Eigene Aktien		-4	-4
Eigenkapital der Aktionäre der Rheinmetall AG		5.011	4.050
Anteile anderer Gesellschafter		604	414
Eigenkapital	(26)	5.614	4.465
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(27)	278	527
Langfristige sonstige Rückstellungen	(28)	280	285
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(29)	1.155	1.871
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(30)	10	58
Latente Steuern	(16)	363	356
Langfristige Verbindlichkeiten		2.086	3.097
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	(28)	891	807
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(29)	126	552
Vertragsverbindlichkeiten	(9)	5.642	3.866
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.186	1.151
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(30)	318	288
Ertragsteuerverpflichtungen		200	118
Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	(8)	708	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten		9.071	6.782
Summe Passiva		16.772	14.344

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Kapitalflussrechnung des Rheinmetall-Konzerns für das Geschäftsjahr 2025		
MioEUR	2025	2024
Ergebnis nach Steuern	835	808
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Investment Property	501	403
Wertminderungen/-aufholungen auf langfristige Vermögenswerte der nicht fortgeführten Aktivitäten	376	-
Dotierung von CTA-Vermögen zur Absicherung von Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen	-28	-18
Sonstige Veränderung Pensionsrückstellungen	4	-6
Ergebnis aus Anlagenabgängen und Desinvestitionen von konsolidierten Gesellschaften	-24	103
Veränderung sonstige Rückstellungen	117	135
Veränderung Working Capital	499	407
Veränderung Forderungen, Verbindlichkeiten (ohne Finanzverbindlichkeiten) und Abgrenzungen	93	-102
Anteiliges Ergebnis von At-Equity-bilanzierten Beteiligungen	-9	15
Erhaltene Dividenden von At-Equity-bilanzierten Beteiligungen	21	16
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-97	-42
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ¹	2.287	1.720
davon fortgeführte Aktivitäten	1.996	1.625
davon nicht fortgeführte Aktivitäten	291	95
Auszahlungen für Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Investment Property	-872	-732
Einzahlungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand für noch nicht begonnene Investitionen	-	35
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Investment Property	10	10
Auszahlungen/Einzahlungen aus Desinvestitionen von konsolidierten Gesellschaften und Finanzanlagen	74	24
Auszahlungen/Einzahlungen für Investitionen in konsolidierte Gesellschaften und Finanzanlagen	-54	-508
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-843	-1.172
davon fortgeführte Aktivitäten	-796	-1.072
davon nicht fortgeführte Aktivitäten	-47	-100
Dividende Rheinmetall AG	-369	-248

Kapitalflussrechnung des Rheinmetall-Konzerns für das Geschäftsjahr 2025		
MioEUR	2025	2024
Sonstige Gewinnausschüttungen	-52	-29
Anteilserhöhung an konsolidierten Tochtergesellschaften	75	22
Aufnahme von sonstigen Finanzverbindlichkeiten	71	793
Rückführung von sonstigen Finanzverbindlichkeiten	-585	-773
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-861	-234
davon fortgeführte Aktivitäten	-830	-114
davon nicht fortgeführte Aktivitäten	-31	-120
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	583	313
Wechselkursbedingte Änderungen der liquiden Mittel	-10	-2
Veränderung der liquiden Mittel insgesamt	574	312
Liquide Mittel 01.01.	1.184	873
Liquide Mittel 31.12.	1.758	1.184
Liquide Mittel der nicht fortgeführten Aktivitäten 31.12.	108	-
Liquide Mittel laut Konzernbilanz 31.12.	1.650	1.184

¹ Darin enthalten: Zahlungssaldo Zinsen: -66 MioEUR (Vorjahr: -65 MioEUR), Zahlungssaldo Ertragsteuern: -355 MioEUR (Vorjahr: -351 MioEUR).

Weiterführende Angaben befinden sich unter »Ziffer (31) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Entwicklung des Eigenkapitals							
MioEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen Gesamt	Eigene Aktien	Eigenkapital Aktionäre der Rheinmetall AG	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
Stand 01.01.2024	112	676	2.533	-5	3.316	327	3.643
Ergebnis nach Steuern	-	-	717	-	717	91	808
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	183	-	183	7	191
Gesamtergebnis	-	-	901	-	901	98	999
Dividendenzahlung	-	-	-248	-	-248	-29	-276
Abgang eigene Aktien	-	-	-	1	1	-	1
Veränderung i.Z.m. der Wandelschuldverschreibung	-	-	-	-	-	-	-
Änderung des Konsolidierungskreises	-	-	48	-	48	-5	43
Übrige Veränderungen	-	20	13	-	33	22	55
Stand 31.12.2024	112	696	3.247	-4	4.050	414	4.465
Stand 01.01.2025	112	696	3.247	-4	4.050	414	4.465
Ergebnis nach Steuern	-	-	696	-	696	139	835
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-60	-	-60	11	-49
Gesamtergebnis	-	-	636	-	636	150	786
Dividendenzahlung	-	-	-369	-	-369	-52	-421
Abgang eigene Aktien	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung i.Z.m. der Wandelschuldverschreibung	6	694	-	-	700	-	700
Änderung des Konsolidierungskreises	-	-	-3	-	-3	-4	-7
Übrige Veränderungen	-	4	-8	-	-4	96	92
Stand 31.12.2025	118	1.394	3.503	-4	5.011	604	5.614

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

KONZERNANHANG

Segmentberichterstattung

Segmentbericht										
	Vehicle Systems		Weapon and Ammunition		Electronic Solutions		Sonstige / Konsolidierung		Konzern (fortgeführte Aktivitäten)	
MioEUR	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Gewinn- und Verlustrechnung										
Außenumsatz	4.901	3.769	3.207	2.535	1.898	1.316	-71	95	9.935	7.715
Innenumsatz	91	21	325	248	606	410	-1.022	-680	-	-
Segmentumsatz	4.992	3.790	3.532	2.783	2.504	1.726	-1.093	-585	9.935	7.715
Operatives Ergebnis	583	425	1.037	790	366	217	-144	-43	1.841	1.389
Sondereffekte	-	-6	-	-	12	7	-2	5	9	6
PPA-Effekte	-53	-8	-92	-100	-8	-2	-13	-15	-167	-125
EBIT	530	410	944	689	370	223	-160	-52	1.684	1.270
darin enthalten:										
At-Equity-Ergebnis	7	2	4	3	48	4	-13	-43	47	-33
Abschreibungen (planmäßig)	149	83	163	151	49	32	29	18	389	284
Abschreibungen (außerplanmäßig)	17	-	-	-	-	-	-	-	17	-
Materialaufwand	3.221	2.309	1.712	1.212	1.342	841	-1.022	-668	5.252	3.693
Personalaufwand	869	666	624	505	634	522	187	151	2.314	1.844
Zinserträge	8	10	24	17	17	14	-45	-27	4	14
Zinsaufwendungen	63	37	41	39	20	12	-8	29	116	116
EBT	474	383	928	668	366	225	-196	-108	1.572	1.168
Sonstige Daten										
Operativer Free Cash Flow	426	275	788	754	356	200	-353	-173	1.218	1.056
Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter (FTE 31.12.)	9.363	8.301	9.257	7.596	5.765	4.735	1.480	1.129	25.865	21.761

Weiterführende Angaben und Überleitungen befinden sich unter »Ziffer (32) Erläuterungen zur Segmentberichterstattung.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Grundlagen der Rechnungslegung

(1) ALLGEMEINE ANGABEN

Die Rheinmetall AG (Amtsgericht Düsseldorf, HRB 39401) ist das Mutterunternehmen des Rheinmetall-Konzerns und hat ihren Sitz am Rheinmetall Platz 1 in Düsseldorf (Deutschland). Der Konzernabschluss der Rheinmetall AG ist auf der Grundlage des § 315e Abs. 1 HGB in Übereinstimmung mit den von der EU übernommenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden: „IFRS Accounting Standards“) aufgestellt. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Rheinmetall AG zusammengefasst ist, werden im Unternehmensregister bekannt gemacht. Der Konzernabschluss wurde am 9. März 2026 durch den Vorstand aufgestellt. Der aufgestellte Abschluss wurde dem Aufsichtsrat anschließend zur Prüfung und Billigung vorgelegt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Rheinmetall-Konzern ist ein international tätiger Konzern für führende Technologien im Bereich Sicherheitstechnik und ist zusätzlich im Bereich der Immobilienentwicklung aktiv. Das Geschäftsjahr der Rheinmetall AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse ihrer Tochtergesellschaften entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen werden in Millionen Euro (MioEUR) angegeben, sofern nicht anders ausgewiesen. Alle Werte in diesem Konzernabschluss sind jeweils für sich gerundet. Dies kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Im Konzernanhang werden nur Sachverhalte erläutert, die wesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Rheinmetall-Konzerns sind. Die Vorjahreszahlen wurden unter Berücksichtigung der Vorschriften von IFRS 5 (Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) angepasst.

(2) NEUE UND GEÄNDERTE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Im Geschäftsjahr 2025 wurden erstmalig folgende Änderungen von Vorschriften angewendet:

Im Geschäftsjahr 2025 erstmalig anzuwendende neue oder geänderte IFRS Accounting Standards und IFRIC® Interpretations		
Vorschrift	Bezeichnung	Anzuwenden ab
Änderungen an IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen:	
	Mangelnde Umtauschbarkeit	01.01.2025

Die **Änderungen an IAS 21** schaffen Regelungen, anhand derer ermittelt werden kann, ob zwei Währungen untereinander getauscht werden können und wie die Umrechnungskurse zu bestimmen sind, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist. Eine Währung gilt als umtauschbar, wenn ein Unternehmen zum Bewertungszeitpunkt eine Währung in eine andere über Märkte oder Umtauschmechanismen tauschen kann. Kann ein Unternehmen nur einen unwesentlichen Betrag der anderen Währung erhalten, ist eine Währung nicht in eine andere Währung umtauschbar. In diesem Fall wird der Stichtagskurs durch das Unternehmen geschätzt. Es ist der Kurs heranzuziehen, der für eine ordnungsgemäße Transaktion zwischen Marktteilnehmern gegolten hätte und der die vorherrschenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abbilden würde.

Die Anwendung der geänderten Rechnungslegungsvorschriften hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Rheinmetall-Konzerns.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Darüber hinaus gibt es folgende veröffentlichte, aber im Geschäftsjahr 2025 noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften und Änderungen von Vorschriften sowie Interpretationen:

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete neue und geänderte IFRS Accounting Standards und IFRIC Interpretations

Vorschrift	Bezeichnung	Anzuwenden ab
Übernahme in EU-Recht („Endorsement“) erfolgt		
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Verträge über naturabhängige Stromversorgung	01.01.2026
Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Band 11	IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7	01.01.2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027
Übernahme in EU-Recht („Endorsement“) ausstehend ¹		
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027
Änderungen an IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027
Änderungen an IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen	01.01.2027
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit verschoben

¹ Für die noch nicht von der EU übernommenen Standards und Verlautbarungen wird das vom IASB vorgesehene Erst-anwendungsdatum als Erstanwendungszeitpunkt für den Rheinmetall-Konzern angenommen.

Soweit dies nachfolgend nicht anders dargestellt ist, wird die Anwendung der neuen bzw. geänderten Rechnungslegungsvorschriften sowie Interpretationen voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Rheinmetall-Konzerns haben.

Die **Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten** schaffen ein Wahlrecht hinsichtlich der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit, die mittels elektronischem Zahlungsverkehr getilgt wurde, in Bezug auf den Ausbuchungszeitpunkt. Darüber hinaus wird die Anwendung des Zahlungsstromkriteriums hinsichtlich der Kategorisierung von Finanzinstrumenten aufgegriffen. Die dahingehenden Änderungen beziehen sich auf Leitlinien zur Beurteilung, ob vertragliche Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts mit einer elementaren Kreditvereinbarung übereinstimmen. Zudem betreffen sie

die Begriffsbeschreibung nicht rückgriffsberechtigter finanzieller Vermögenswerte sowie die Merkmale vertraglich verknüpfter Instrumente. Die Änderungen ergänzen zudem die Angabepflichten in IFRS 7 hinsichtlich der Berichterstattung über Eigenkapitalinstrumente, die als „zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)“ klassifiziert wurden, sowie zu Finanzinstrumenten mit Zahlungsströmen, deren Höhe oder Zeitpunkt von dem Eintritt oder Nicht-Eintritt eines bedingenden Ereignisses abhängig ist.

Die **Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Verträge über naturabhängige Stromversorgung** umfassen insbesondere Power Purchase Agreements, die für viele Unternehmen einen wesentlichen Bestandteil ihrer Nachhaltigkeitsstrategie darstellen. Ziel dieser vorgeschlagenen Änderungen ist es, die bilanzielle Erfassung der Auswirkungen dieser Verträge zu optimieren, insbesondere im Hinblick auf die bestehenden Herausforderungen bei der Anwendung der Eigenbedarfsausnahme sowie der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften gemäß IFRS 9. Der Anwendungsbereich umfasst Verträge, bei denen Unternehmen aufgrund natürlicher Faktoren Schwankungen in der abzunehmenden Strommenge ausgesetzt sind. Mit der angepassten Eigenbedarfsausnahme haben Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, auch dann die Eigenbedarfsausnahme anzuwenden, wenn sie dazu gezwungen sind, ungenutzten Strom zu verkaufen. Zudem sehen die Änderungen vor, dass Verträge über naturabhängigen Strom unter bestimmten Voraussetzungen als Sicherungsinstrument verwendet werden können. Daneben werden neue Angabepflichten für Verträge über naturabhängige Stromversorgung eingeführt.

Die **jährlichen Verbesserungen an den IFRS – Band 11** stellen einen schlanken Prozess für die effiziente Behandlung einer Reihe von kleinen Änderungen an den IFRS dar. Die an IFRS 1, IFRS 7 und IFRS 10 vorgenommenen Änderungen beheben Unklarheiten aus veralteten Verweisen und Begriffen sowie Inkonsistenzen zwischen verschiedenen Standards. Darüber hinaus werden Änderungen an IFRS 9 vorgenommen, die Klarheit bei der Anwendung zur Bilanzierung der Beendigung einer Leasingverbindlichkeit eines Leasingnehmers und der Definition des Transaktionspreises bringen sollen.

Der **Standard IFRS 18** wird künftig den Standard IAS 1 ersetzen und Anpassungen an IAS 7 vornehmen. Der Standard führt drei neue Kategorien für die Einteilung der Gewinn- und Verlustrechnung ein: die betriebliche Kategorie, die Investitions-Kategorie und die Finanzierungs-Kategorie. Die bisher bereits bestehende Ertragsteuer-Kategorie sowie die Kategorie des abgegebenen Geschäftsbereichs werden beibehalten. Die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen in die einzelnen Kategorien hängt zukünftig maßgeblich von der Hauptgeschäftstätigkeit eines Unternehmens ab. Daneben sind zwei neue verpflichtende Zwischensummen (Betriebsergebnis und Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern) in der Gewinn- und Verlustrechnung vorgesehen. Die mit IFRS 18 einhergehenden Änderungen an IAS 7 führen zudem das Betriebsergebnis als verpflichtenden Startpunkt für die Kapitalflussrechnung ein,

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

wenn der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode dargestellt wird. Zudem werden sich Auswirkungen auf die Kapitalflussrechnung aufgrund der Umgliederung der Zinszahlungen in den Finanzierungs- bzw. Investitionscashflow ergeben.

Darüber hinaus sind gemäß IFRS 18 künftig im Anhang Informationen über durch das Management definierte Leistungskennzahlen (Management-defined Performance Measures, MPMs) und entsprechende Überleitungsrechnungen auf die nächstgelegene vergleichbare IFRS-konforme Zwischensumme anzugeben.

Während des Geschäftsjahres 2025 hat der Rheinmetall-Konzern die zukünftigen Auswirkungen von IFRS 18 auf den Konzernabschluss weitergehend analysiert. Durch die von IFRS 18 vorgegebenen GuV-Kategorien und Zwischensummen wird sich insbesondere die Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung verändern:

- Das bisher als Zwischensumme angegebene Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) wird zukünftig nicht mehr in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird stattdessen um die neuen Zwischensummen Betriebsergebnis und Ergebnis vor Finanzierung und Ertragssteuern ergänzt.
- Alle Aufwendungen und Erträge werden den durch IFRS 18 vorgegebenen GuV-Kategorien zugeordnet. Für den Rheinmetall-Konzern liegt keine spezifische Hauptgeschäftstätigkeit vor, die im Rahmen dieser Zuordnung zu berücksichtigen wäre. Das Ergebnis aus At-Equity-bilanzierten Beteiligungen wird in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRS 18 der Investitions-Kategorie zugeordnet und somit nicht Teil des Betriebsergebnisses sein. Die bislang als sonstiges Finanzergebnis ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge werden, wie auch die Zinserträge und -aufwendungen, ebenfalls den durch IFRS 18 vorgegebenen GuV-Kategorien zugeordnet.

Der Rheinmetall-Konzern wird die Analyse der Auswirkungen des IFRS 18, insbesondere hinsichtlich der sich für die Kapitalflussrechnung ergebenden Folgeänderungen sowie der für den Rheinmetall-Konzern bestehenden MPMs, im Geschäftsjahr 2026 fortsetzen.

Die Neueinführung des **IFRS 19** schafft wesentliche Erleichterungen bei den Angabepflichten für Tochterunternehmen, die keiner eigenen öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen und deren Mutterunternehmen ihren offengelegten Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den IFRS erstellen. Keine öffentliche Rechenschaftspflicht besteht, wenn das Tochterunternehmen nicht über börsennotierte Eigen- und Fremdkapitalinstrumente verfügt bzw. nicht im Begriff ist, derartige Instrumente auszugeben bzw. keine Vermögenswerte treuhänderisch für eine breite Gruppe von Außenstehenden hält.

Die Angabevorschriften nach IFRS 19 basierten ursprünglich auf dem Stand der IFRS-Angabepflichten von Februar 2021. Mit der Veröffentlichung weiterer neuer und geänderter Standards wurde **IFRS 19 (Änderungen an IFRS 19)** entsprechend aktualisiert, sodass die für diese Standards geltenden reduzierten Angabepflichten nun ebenfalls in IFRS 19 abgebildet sind.

Die **Änderungen an IAS 21** stellen klar, dass Abschlüsse von einer nicht hochinflationären Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung unter Verwendung des Stichtagskurses des letzten Bilanzstichtages umzurechnen sind. Dies gilt ebenso für die Vergleichszahlen. Die Anwendung dieser Umrechnungsmethode ist im Anhang offenzulegen. Zudem sind zusammengefasste Finanzinformationen über die ausländischen Geschäftsbetriebe, die unter Verwendung dieser Umrechnungsmethode umgerechnet wurden, anzugeben.

(3) BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Nachfolgend werden die wichtigsten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert, die im Konzernabschluss der Rheinmetall AG zur Anwendung kommen.

Anschaffungs- oder Herstellungskosten – Zu den Anschaffungskosten zählen Kaufpreise und alle direkt (mit Ausnahme bei Unternehmenserwerben im Rahmen von IFRS 3 und bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten) zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten. Bei einem Tausch umfassen die Anschaffungskosten den beizulegenden Zeitwert des hingegebenen Vermögenswerts zum Zeitpunkt des Tauschvorgangs, wobei Ausgleichszahlungen in Form von Zahlungsmitteln entsprechend berücksichtigt werden.

Zu den Herstellungskosten zählen die direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Letztere enthalten die Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich fertigungsbedingter Abschreibungen und Sozialaufwendungen sowie anteilige Verwaltungskosten. Die Zurechnung der Gemeinkosten zu den Herstellungskosten basiert auf normaler Kapazitätsauslastung der Produktionsanlagen.

Finanzierungskosten werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, sofern es sich um Vermögenswerte handelt, die über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr hergestellt oder angeschafft werden.

Akquisitionen – Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Dabei sind die übernommenen Vermögenswerte und Schulden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt anzusetzen. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der übernommenen Vermögenswerte und Schulden erfolgt grundsätzlich bezogen

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

auf den Erwerbszeitpunkt unter Anwendung anerkannter Bewertungsverfahren (z.B. markt-
preis-, kosten- oder kapitalwertorientierte Methoden). Bei wesentlichen Akquisitionen werden
im Rahmen der Kaufpreisallokation zudem externe unabhängige Bewertungen und Gutachten
herangezogen.

Die übertragene Gegenleistung (Anschaffungskosten) umfasst die zum Erwerbszeitpunkt bei-
zulegenden Zeitwerte der für den Erwerb hingegebenen Vermögenswerte, übernommenen Ver-
bindlichkeiten und ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente einschließlich etwaiger bedingter
Kaufpreisbestandteile. Bedingte Kaufpreisbestandteile werden zum Erwerbszeitpunkt zum
beizulegenden Zeitwert erfasst und – sofern sie als finanzielle Verbindlichkeit klassifiziert
sind – in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten
werden nicht als Bestandteil der Anschaffungskosten berücksichtigt, sondern aufwandswirk-
sam in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Neubewerteten
Nettovermögen des erworbenen Unternehmens wird als Geschäfts- oder Firmenwert (Good-
will) unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Ein negativer Unterschiedsbe-
trag (Badwill) wird nach erneuter Überprüfung der Bewertungsansätze erfolgswirksam in den
sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Zuwendungen und Zuschüsse – Für den Erwerb eines Vermögenswertes gewährte öffentliche
Zuwendungen werden von den entsprechenden Investitionen abgesetzt. Sollten die erhalte-
nen Zuwendungen die zugehörigen Investitionen übersteigen, wird der übersteigende Betrag
unter den passiven Abgrenzungsposten ausgewiesen. Nicht investitionsgebundene öffentli-
che Zuwendungen für Aufwendungen werden als passive Abgrenzungsposten erfasst und ent-
sprechend dem Anfall der Aufwendungen ertragswirksam über die sonstigen betrieblichen Er-
träge aufgelöst. Private investitionsgebundene Zuschüsse von Kunden werden ebenfalls als
passive Abgrenzungsposten erfasst und über die Vertragslaufzeit ertragswirksam aufgelöst.
Wird das wirtschaftliche Eigentum des bezuschussten Vermögenswerts auf den Kunden über-
tragen, werden Umsatzerlöse im Übergangszeitpunkt realisiert.

**Wertminderung von Vermögenswerten oder Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Impair-
ment)** – Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines Vermögenswertes oder einer zah-
lungsmittelgenerierenden Einheit vor und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten
Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wird auf diesen eine Wertminderung vorgenommen.
Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung werden, mit Ausnahme von Geschäfts- oder
Firmenwerten, entsprechende Wertaufholungen vorgenommen. Die Zuschreibung erfolgt ma-
ximal bis zu den fortgeführten Buchwerten, die sich ohne die Wertminderung ergeben hätten.

Geschäfts- oder Firmenwerte – Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei Entstehung entspre-
chend ihrem Nutzenpotenzial den Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von
Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugerechnet, auf deren Ebene das Management die
Überwachung der Geschäfts- oder Firmenwerte vornimmt. Sie werden nicht planmäßig abge-
schrieben, sondern jährlich zum Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit überprüft und darüber
hinaus unterjährig, sofern Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Beim Werthaltigkeits-
test wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Als erzielbarer Betrag wird der
beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten herangezogen, der sich mithilfe des
Discounted-Cashflow-Verfahrens unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Unternehmens-
planung ergibt. Liegt dieser unter dem Buchwert, wird geprüft, ob der Nutzungswert zu einem
höheren erzielbaren Betrag führt. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, wird eine
Wertminderung auf die Höhe des erzielbaren Betrags vorgenommen, die unter den Abschrei-
bungen ausgewiesen wird. Eine spätere Wertaufholung ist unzulässig.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte – Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaf-
fungskosten bzw. Herstellungskosten aktiviert. Forschungskosten werden stets aufwands-
wirksam erfasst. Entwicklungskosten werden nur dann aktiviert, wenn ein neu entwickeltes
Produkt oder Verfahren eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch realisierbar ist und ent-
weder die eigene Nutzung oder die Vermarktung vorgesehen ist. Weiterhin setzt die Aktivie-
rung voraus, dass die Kosten zuverlässig bewertet werden können und mit hinreichender
Wahrscheinlichkeit ein künftiger wirtschaftlicher Nutzenzufluss erzielt wird. Alle übrigen Ent-
wicklungskosten werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer werden ab dem Beginn der
Nutzung planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Folgende Nutzungs-
dauern liegen der Bewertung regelmäßig zugrunde:

Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte	
	Jahre
Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte	3–15
Entwicklungskosten	3–10
Entgeltlich erworbene Kundenbeziehungen	5–15
Technologie	3–15

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Sachanlagen – Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und gegebenenfalls vorgenommener Wertminderungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer:

Nutzungsdauer der Sachanlagen	
	Jahre
Gebäude	20–50
Andere Baulichkeiten	8–30
Grundstücksgleiche Rechte	5–15
Technische Anlagen und Maschinen	3–20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–15

Leasingverhältnisse – Vereinbarungen, die das Recht zur Nutzung von Vermögenswerten für einen festgelegten Zeitraum gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen übertragen, werden als Leasingverhältnis qualifiziert.

Rheinmetall erfasst als Leasingnehmer eine Finanzverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der über die Laufzeit des Vertrags zu leistenden Leasingzahlungen. Bei der Barwertbestimmung werden feststehende Leasingzahlungen, variable indexbasierte Zahlungen, erwartete Zahlungen für Restwertgarantien, Ausübungspreise von Kaufoptionen, sofern die Ausübung hinreichend sicher ist, und Zahlungen aus vorzeitiger Beendigung des Leasingverhältnisses abzüglich zu erhaltender Mietanreize berücksichtigt. Die ermittelten Leasingzahlungen werden auf den Zeitpunkt des Leasingbeginns mit dem entsprechenden laufzeitspezifischen Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst. Die Leasingverbindlichkeit wird bis zum Ablauf des Leasingvertrags in Höhe des Tilgungsanteils aus der Leasingzahlung abgebaut.

Gleichzeitig aktiviert Rheinmetall als Leasingnehmer ein Nutzungsrecht in Höhe der Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Leasingbeginns. Ausgehend vom Wert der Leasingverbindlichkeit erhöhen sich die Anschaffungskosten unter Umständen noch um anfängliche direkte Kosten, Rückbaukosten und Leasingzahlungen, die vor oder bei Beginn der Nutzungsüberlassung von dem Leasingnehmer geleistet werden und daher nicht in der Leasingverbindlichkeit enthalten sind. Die Nutzungsrechte werden über die Vertragslaufzeit der Leasingverträge oder, sofern kürzer, über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des betreffenden Leasinggegenstands abgeschrieben.

Bei Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden die Leasingzahlungen direkt im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Gleiches gilt bei Leasingverhältnissen über

geringwertige Leasinggegenstände, deren Wert unter 50 TEUR liegt und bei denen es sich nicht um Grundstücke, Gebäude oder Fahrzeuge handelt.

Investment Property – Unter Investment Property (als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) fallen Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder langfristigen Wertsteigerungen gehalten werden und nicht der Produktion oder Verwaltungszwecken dienen.

Investment Property wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und vorgenommener Wertminderungen bewertet.

Finanzinstrumente – Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Beim erstmaligen Ansatz werden direkt dem Erwerb zurechenbare Transaktionskosten einbezogen, sofern der finanzielle Vermögenswert nicht der Folgebewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL) zugeordnet ist. Marktübliche Käufe und Verkäufe finanzieller Vermögenswerte werden erstmalig zum Erfüllungstag erfasst. Das ist der Tag, an dem das Finanzinstrument geliefert wird bzw. die Zahlung erfolgt. Abweichend davon werden Derivate erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bzw. Handelstags angesetzt.

Für die Folgebewertung von Finanzinstrumenten gibt es drei Bewertungskategorien: (1) Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, (2) Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI) und (3) Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL). Welche Bewertungskategorie für ein Finanzinstrument relevant ist, richtet sich nach den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts und nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte.

Wenn die vertraglichen Zahlungsströme nur aus Tilgung und Zinsen bestehen (SPPI-Kriterium erfüllt [Solely Payments of Principal and Interest]) und das Geschäftsmodell „Halten“ ist, dann werden Finanzinstrumente mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Finanzinstrumente mit den Zahlungsströmen Tilgung und Zinsen, aber dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wenn das SPPI-Kriterium nicht erfüllt ist, dann werden die Finanzinstrumente ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, allerdings werden die Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Fremdkapitalinstrumenten können trotz der Erfüllung des SPPI-Kriteriums durch die Anwendung der Fair Value Option die Wertänderungen erfolgswirksam erfasst werden. Aktuell gibt es keine Sachverhalte, bei denen die Fair Value Option bei Fremdkapitalinstrumenten angewendet wird. Bei Eigenkapitalinstrumenten besteht die Möglichkeit, durch die Anwendung der Fair Value OCI Option, entstehende Wertänderungen erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie liquiditätsnahe finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erfasst, sobald die Güter und Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wurden und ein vorbehaltloser Rechtsanspruch auf die entsprechende Gegenleistung besteht. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die von Konzern-Gesellschaften als veräußerbar klassifiziert werden, sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden beim erstmaligen Ansatz mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zinssätzen abgezinst und mittels Effektivzinsmethode fortgeschrieben. Zum Bilanzstichtag wird das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte überprüft und gegebenenfalls eine Wertminderung aufgrund erwarteter Verluste erfasst. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die vereinfachte Vorgehensweise unter Berücksichtigung der Kundenbonität bzw. spezifischer Länderrisiken angewendet. Die Wertberichtigung für erwartete Forderungsausfälle wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben.

Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sofern die Voraussetzungen nach IFRS 9 erfüllt sind, erfolgt die Bilanzierung im Rahmen des Cashflow Hedge. Hierbei wird der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des designierten Sicherungsinstruments direkt im Eigenkapital in der Rücklage für Sicherungsgeschäfte erfasst. Die kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden vom Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert, wenn das abgesicherte Grundgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf den ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfallen, werden immer ergebniswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet.

Zusammengesetzte Finanzinstrumente – Rheinmetall hat ein zusammengesetztes Finanzinstrument in Form einer Wandelschuldverschreibung ausgegeben. Die Wandelschuldverschreibung gewährt dem Halter bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen das Recht, die Wandelschuldverschreibung in eine bestimmte Anzahl von Aktien umzuwandeln.

Die Fremdkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments wird beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert einer ähnlichen Anleihe ohne Wandlungsrecht erfasst. Die Eigenkapitalkomponente wird in Höhe der Differenz zwischen dem beizulegenden

Zeitwert des gesamten zusammengesetzten Finanzinstruments und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente angesetzt. Direkt zuordenbare Transaktionskosten werden der Fremd- und Eigenkapitalkomponente im Verhältnis ihrer Buchwerte beim erstmaligen Ansatz zugeordnet.

Die Folgebewertung der Fremdkapitalkomponente erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Eigenkapitalkomponente bleibt während der Laufzeit des zusammengesetzten Finanzinstruments hingegen unverändert und wird mit dem beim erstmaligen Ansatz erfassten Wert fortgeführt. Bei Ausübung des Wandlungsrechts am Ende der Laufzeit wird die Fremdkapitalkomponente ohne Wirkung auf den Gewinn oder Verlust in das Eigenkapital umgebucht.

Die im Zusammenhang mit dem zusammengesetzten Finanzinstrument anfallenden Zinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Vorräte – Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. In der Regel erfolgt dies mit dem gewogenen Durchschnittswert. Bestandsrisiken aufgrund geminderter Verwertbarkeit wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Ist der Nettoveräußerungswert von Vorräten zum Abschlussstichtag niedriger als deren Buchwert, werden diese auf den Nettoveräußerungswert abgewertet. Diese Wertberichtigungen werden bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen als Materialaufwand bzw. bei unfertigen und fertigen Erzeugnissen als Bestandsveränderung erfasst. Soweit bei zuvor abgewerteten Vorräten der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, wird die daraus resultierende Wertaufholung regelmäßig als Minderung des Materialaufwands bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen oder als Bestandsveränderung bei unfertigen und fertigen Erzeugnissen erfasst.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten bei nicht fortgeführten Aktivitäten – Bei einer nicht fortgeführten Aktivität (Discontinued Operation) handelt es sich um einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich, der entweder zur Veräußerung bestimmt oder bereits veräußert worden ist und sowohl aus betrieblicher Sicht als auch für Zwecke der Finanzberichterstattung eindeutig von den übrigen Unternehmensaktivitäten abgegrenzt werden kann.

Ein aufgegebenen Geschäftsbereich, der gemäß der Kriterien von IFRS 5 als zu Veräußerungszwecken gehalten eingestuft wurde, wird im Konzernabschluss als nicht fortgeführte Aktivität ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Umklassifizierung wird der aufgebene Geschäftsbereich zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Die planmäßige Abschreibung der Vermögenswerte und die At-Equity-Bilanzierung werden ab dem Zeitpunkt der Umklassifizierung ausgesetzt. Die nicht in den Anwen-

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

dungsbereich der Bewertungsvorschriften des IFRS 5 fallenden Vermögenswerte und Schulden werden nach den für sie einschlägigen Vorschriften bewertet. Das Ergebnis der nicht fortgeführten Aktivitäten berücksichtigt Aufwendungen aus konzerninternen Transaktionen sowie unmittelbar mit diesen in Verbindung stehende Erträge, sofern diese auch nach der Veräußerung im nicht fortgeführten Bereich anfallen werden. Die nicht fortgeführten Aktivitäten werden in der Berichterstattung keinem berichtspflichtigen Segment zugeordnet.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der nicht fortgeführten Aktivitäten werden in die Bilanzposten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ und „Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ umgegliedert. Eine Umgliederung der Bilanzposten des Vorjahres erfolgt nicht. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs in einem separaten Posten als „Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten“ zusammengefasst. Die Vorjahreswerte der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend angepasst. Die Allokation der Ertragsteuern zwischen den fortgeführten und den nicht fortgeführten Aktivitäten erfolgt grundsätzlich auf Basis der gesellschaftsrechtlichen Zuordnung zu den Geschäftsbereichen. Im Fall einer steuerlichen Organschaft werden die Steuern dem Geschäftsbereich des Organträgers zugeordnet. Die Kapitalflussrechnung umfasst unverändert die Zahlungsflüsse des Gesamtkonzerns und wird um einen „Davon-Ausweis“ der Netto-Zahlungsströme der nicht fortgeführten Aktivitäten ergänzt.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten – Im Zusammenhang mit Kundenverträgen werden Vertragsvermögenswerte bilanziert, wenn bei einer Auftragsfertigung der kumulierte und zeitraumbezogen realisierte Umsatz die Summe der erhaltenen Anzahlungen und Teilabrechnungen übersteigt. Zum Bilanzstichtag wird das Ausfallrisiko dieses Aktivpostens überprüft und gegebenenfalls eine Wertminderung aufgrund erwarteter Verluste erfasst. Sofern die realisierten Umsätze geringer sind als die Summe der erhaltenen Anzahlungen und Teilabrechnungen, wird eine Vertragsverbindlichkeit passiviert. Ebenso wird eine Vertragsverbindlichkeit angesetzt bei erhaltenen Anzahlungen ohne erbrachte Gegenleistung.

Latente Steuern – Latente Steuern werden für temporäre Bewertungsunterschiede zwischen den Bilanzposten nach IFRS und nach lokalem Steuerrecht der Einzelgesellschaften gebildet. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten künftigen Nutzung bestehender steuerlicher Verlustvorträge ergeben und deren Realisierung wahrscheinlich ist. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Bilanzstichtag gelten oder angekündigt sind.

Für in ihrer Höhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit nach nicht sichere Verpflichtungen gegenüber den jeweiligen nationalen Finanzbehörden werden Ertragsteuerverbindlichkeiten auf Basis angemessener Schätzungen gebildet. Hierbei wird der am Bilanzstichtag geltende

gesellschaftsbezogene Steuersatz herangezogen. Darüber hinaus werden weitere Faktoren berücksichtigt, wie Erfahrungen aus früheren Betriebsprüfungen sowie unterschiedliche Rechtsauslegungen zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltungen im Hinblick auf den jeweiligen Sachverhalt. Bilanzierte unsichere Ertragsteuerposten werden mit dem wahrscheinlichsten Wert angesetzt.

Aktienbasierte Vergütungen – Für aktienbasierte Vergütungspläne erfolgt die Bilanzierung im Einklang mit IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“.

Den Vorstandsmitgliedern werden im Rahmen des Long-Term-Incentive-Programms (nachfolgend LTI 2.0) virtuelle Aktien gewährt. Auf Grundlage eines individuellen Zielbetrages wird den Begünstigten bei Zuteilung eine, unter anderem von der Aktienkursentwicklung der Rheinmetall AG abhängige, Sonderzahlung am Ende der Laufzeit in Aussicht gestellt. Seit dem Geschäftsjahr 2024 setzt sich die gewährte Vergütung aus einem Baranteil und einem Anteil, der in Aktien abgegolten wird, zusammen. Der Vergütungsaufwand wird bis zum Zeitpunkt der Unverfallbarkeit erfolgswirksam erfasst. Für weitere Informationen wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht verwiesen.

Seit dem Geschäftsjahr 2024 folgt das Long-Term-Incentive-Vergütungsprogramm für die Führungskräfte des Rheinmetall-Konzerns grundsätzlich der für die Vorstandsmitglieder geltenden Ausgestaltung. Die gewährte Vergütung setzt sich für die berechtigten Personen im Inland aus einem Baranteil, und einem Anteil, der in Aktien abgegolten wird, zusammen. Für die berechtigten Personen mit einem Beschäftigungsverhältnis im Ausland wird die Vergütung vollständig in Aktien abgegolten. Der Vergütungsaufwand wird bis zum Zeitpunkt der Unverfallbarkeit erfolgswirksam erfasst.

Für Mitarbeiter von teilnehmenden Konzerngesellschaften besteht die Option, Rheinmetall-Aktien zu vergünstigten Preisen zu beziehen. Die Vergünstigung stellt eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für erbrachte Dienst- oder Arbeitsleistungen dar. Somit fallen die Vergütungen in den Anwendungsbereich des IFRS 2 und werden im Personalaufwand erfasst.

Pensionen – Für leistungsorientierte Versorgungspläne werden die Rückstellungen für Pensionen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) berechnet. Bei der Ermittlung des Verpflichtungsumfangs werden Annahmen über die Lebenserwartung, Gehalts- und Rentensteigerungen, die Fluktuation der Versorgungsberechtigten, den Diskontierungszinssatz sowie über weitere Rechnungsparameter zugrunde gelegt. Der Verpflichtungsumfang wird um den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens gekürzt. Ein Überhang des Planvermögens über den Verpflichtungsumfang wird nur angesetzt, wenn und soweit er

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

tatsächlich nutzbar ist. Bei Abweichungen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung der zugrunde gelegten Parameter zur Berechnung der Anwartschaftsbarwerte des Pensionsvermögens entstehen Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Nettoschuld. Diese Effekte aus der Neubewertung sowie aus der Vermögenswertbegrenzung werden im Jahr der Entstehung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen geht die Gesellschaft über die Entrichtung von Beitragszahlungen an zweckgebundene Versorgungskassen hinaus keine weiteren Verpflichtungen ein. Die anfallenden Zahlungen werden im Personalaufwand erfasst.

Der Rheinmetall-Konzern ist darüber hinaus an gemeinschaftlichen Pensionsplänen mehrerer Arbeitgeber beteiligt. Da es sich hierbei um leistungsorientierte Pensionspläne handelt, werden diese entsprechend bilanziert.

Rückstellungen – Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche aus einem Ereignis der Vergangenheit resultierenden gegenwärtigen Verpflichtungen gegenüber Dritten, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Rückstellungen werden, sofern der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich ist, mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bilanziert. Der Erfüllungsbetrag beinhaltet auch zu berücksichtigende Kostensteigerungen.

Umsatzrealisierung – Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die zugesagten Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen werden und dieser Verfügungsgewalt darüber erlangt. Die Bewertung der Erlöse erfolgt mit dem Transaktionspreis, der als Gegenleistung voraussichtlich erhalten wird. Der Transaktionspreis wird gemindert durch variable Gegenleistungen (z. B. Rabatte, Boni, Vertragsstrafen für verspätete Lieferungen) oder erhöht durch vereinbarte und geschätzte Preisanpassungen. Wenn insbesondere bei längerfristigen Kundenaufträgen die Realisierung der Umsatzerlöse und die Zahlungseingänge zeitlich auseinanderliegen, wird überprüft, ob eine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten ist, die bei der Ermittlung des Transaktionspreises zu berücksichtigen ist.

Wenn es sich bei einem Kundenvertrag um eine Auftragsfertigung handelt, bei der kundenspezifische Produkte einschließlich einer wesentlichen Integrationsleistung erbracht werden, erfolgt die Realisierung der Umsatzerlöse über einen Zeitraum. Die zu realisierenden Umsatzerlöse bestimmen sich nach dem Fertigstellungsgrad des betreffenden Auftrags. Dieser wird im Verhältnis der tatsächlich angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten ermittelt.

Die mit dem Kundenauftrag verbundenen Kosten werden bei Anfall in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Dienstleistungsaufträgen bestimmt sich der Periodenerlös in der Regel zeitanteilig.

Aufwendungen – Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Zinsen und Dividenden – Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht erfasst. Dividenden werden ergebniswirksam mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung vereinnahmt.

Zusammenfassung der wesentlichen Bewertungsmethoden:

Aktiva	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Anschaffungskosten (Folgebewertung: Werthaltigkeitstest)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(fortgeführte) Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
Nutzungsrechte	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Sachanlagen	(fortgeführte) Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
Investment Property	(fortgeführte) Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
At-Equity-bilanzierte Beteiligungen	Equity-Methode
Vorräte	(fortgeführte) Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(fortgeführte) Anschaffungskosten / FVOCI ¹
Liquide Mittel	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
<i>Geschäftsmodell Halten, SPPI² erfüllt</i>	(fortgeführte) Anschaffungskosten
<i>Geschäftsmodell Halten und Verkaufen, SPPI² erfüllt</i>	beizulegender Zeitwert
<i>Derivate</i>	beizulegender Zeitwert
<i>alle anderen finanziellen Vermögenswerte</i>	beizulegender Zeitwert
Passiva	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Anwartschaftsbarwert
Sonstige Rückstellungen	Abgezinster Erfüllungsbetrag
Finanzverbindlichkeiten	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Sonstige Verbindlichkeiten	
<i>Derivate</i>	beizulegender Zeitwert
<i>Sonstige</i>	(fortgeführte) Anschaffungskosten

¹ FVOCI – Fair Value through other comprehensive income bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert.
² SPPI – Solely Payments of Principal and Interest, d.h. die Zahlungsströme bestehen nur aus Tilgung und Zins.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Schätzungen und Ermessen – Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden in einem gewissen Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet, die die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen im Konzern und den Ausweis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Den jeweiligen Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die die aktuellsten Erkenntnisse berücksichtigen. Die tatsächlichen Entwicklungen können zu von den Schätzwerten abweichenden Beträgen führen. Anpassungen bezüglich der für die Rechnungslegung relevanten Schätzungen werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, sofern die Änderung nur diese Periode betrifft. Beeinflussen Schätzungsänderungen sowohl die aktuelle Periode als auch zukünftige Perioden, werden diese in den betreffenden Perioden erfasst.

Neben dem Einfluss von Schätzungen auf die Darstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Erträgen und Aufwendungen im Konzernabschluss ist die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen teilweise abhängig von Ermessensentscheidungen.

Für Zwecke der Segmentberichterstattung werden die beiden Geschäftssegmente Vehicle Systems Europe und Vehicle Systems International zu einem berichtspflichtigen Segment Vehicle Systems zusammengefasst. Diese Zusammenfassung erfordert eine mit Ermessen verbundene Beurteilung, inwiefern die zusammengefassten Geschäftssegmente ähnliche wirtschaftliche Charakteristika aufweisen. Weiterführende Angaben sind unter »[Ziffer \(32\) Erläuterungen zur Segmentberichterstattung](#) dargestellt.

Bei der Überprüfung der Wertansätze der Geschäfts- oder Firmenwerte von 1.354 MioEUR zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 1.426 MioEUR) werden zur Ermittlung des erzielbaren Betrags der betreffenden (Gruppen von) zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Annahmen und Schätzungen zur Prognose und Diskontierung der zukünftigen Zahlungsmittelflüsse getroffen. Einzelheiten zu den verwendeten Parametern sind in den Ausführungen unter »[Ziffer \(18\) Geschäfts- oder Firmenwerte](#) enthalten.

Die Buchwerte der übrigen immateriellen Vermögenswerte von 1.244 MioEUR (Vorjahr: 1.376 MioEUR), Nutzungsrechte von 338 MioEUR (Vorjahr: 334 MioEUR), Sachanlagen von 1.962 MioEUR (Vorjahr: 1.853 MioEUR) und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien von 2 MioEUR (Vorjahr: 20 MioEUR) werden zum 31. Dezember 2025 dahingehend überprüft, ob Anhaltspunkte für eine eventuelle Wertminderung vorliegen und der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet. Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags werden Annahmen und Schätzungen zu den Cashflows aus erzielbaren Verkaufspreisen, Kosten und den Diskontierungszinssätzen getroffen. Die bei der Bewertung von Derivaten herangezogenen Zinsstrukturkurven enthalten Annahmen über die erwartete zukünftige Zinsentwicklung unter Berücksichtigung geschätzter laufzeitabhängiger Liquiditätsrisiken. Daneben fließen in die eingesetzten Bewertungsmodelle Parameter ein, denen Annahmen über Volatilitäten und Diskontierungszinssätze zugrunde liegen.

Die nicht fortgeführten Aktivitäten wurden zum 31. Dezember 2025 mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten basierte auf Annahmen und Schätzungen und berücksichtigte wertrelevante Informationen aus dem laufenden Veräußerungsprozess des zivilen Geschäfts. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Nettobuchwert der nicht fortgeführten Aktivitäten 563 MioEUR (Vorjahr: 0 MioEUR).

Die Bewertungen von Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen von 278 MioEUR (Vorjahr: 527 MioEUR) sowie des Nettovermögenswertes aus Planvermögen – im Wesentlichen der schweizerischen Tochtergesellschaften von 279 MioEUR (Vorjahr: 275 MioEUR) – zum 31. Dezember 2025 basieren auf der Festlegung versicherungsmathematischer Parameter wie z. B. Diskontierungszinssatz, Rentenentwicklung sowie Sterblichkeitswahrscheinlichkeit. Die Auswirkungen aus den Veränderungen der zum Bilanzstichtag angesetzten Parameter auf den Anwartschaftsbarwert sind unter »[Ziffer \(27\) Rückstellungen für Pensionen oder ähnliche Verpflichtungen](#) dargestellt. Eine Abweichung der zu Beginn des Geschäftsjahres angenommenen Parameter von den am Bilanzstichtag tatsächlich eingetretenen Bedingungen hat keine Auswirkung auf das Ergebnis nach Steuern, da die aus der Abweichung resultierenden Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Nettoschuld im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden.

Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Konzerns umfasst langfristige Kundenverträge mit unterschiedlichen Leistungsverpflichtungen. Die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden erfordert mitunter Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung der Art der Umsatzrealisation sowie der Identifikation von (einzelnen) Leistungsverpflichtungen. Bei der Umsatzrealisierung über einen Zeitraum in Höhe von 3.061 MioEUR im Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr: 2.639 MioEUR) liegen Schätzungen über die voraussichtlichen gesamten Auftragskosten und Auftragserlöse zugrunde. Aus der Gegenüberstellung der tatsächlich angefallenen Auftragskosten zu den voraussichtlichen Gesamtkosten ergibt sich der Fertigstellungsgrad zum Bilanzstichtag, auf dessen Basis die anteiligen Umsatzerlöse der Periode ermittelt werden. Zusätzlich sind die Höhe der als Umsatzerlöse zu berücksichtigenden variablen Gegenleistungen bei Vertragsabschluss und zu jedem Abschlussstichtag mithilfe der Erwartungswertmethode oder der Methode des wahrscheinlichsten Betrags zu schätzen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Die Ermittlung der zukünftigen Steuervorteile, die sich im Ansatz von aktiven latenten Steuern in Höhe von 165 MioEUR zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 172 MioEUR) widerspiegeln, basiert auf Annahmen und Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung der steuerlichen Einkommen über einen Planungszeitraum von in der Regel fünf Jahren und der steuerlichen Gesetzgebung in den Ländern der dort ansässigen Konzerngesellschaften.

Bei der Beurteilung und Bilanzierung rechtlicher Risiken und Chancen werden Einschätzungen zum möglichen Eintritt und zur Höhe voraussichtlicher Verpflichtungen vorgenommen. Das Management stützt sich dabei sowohl auf die interne rechtliche Beurteilung als auch auf die Einschätzung externer Rechtsanwälte.

Geopolitische und klimawandelbezogene Aspekte – Das Geschäftsmodell des Rheinmetall-Konzerns ist von sicherheits- und verteidigungspolitischen Rahmenbedingungen sowie von Aufträgen öffentlicher Auftraggeber geprägt. Mit Beginn des Jahres 2025 hat sich die sicherheitspolitische Landschaft grundlegend gewandelt. In Europa wurden Maßnahmen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit diskutiert bzw. eingeleitet; zugleich kam es durch die verzögerte Regierungsbildung in Deutschland zu zeitlichen Verschiebungen im Haushalts- und Vergabeumfeld. Nach der Verabschiedung des deutschen Bundeshaushalts im September 2025 zeigte sich bei der Auftragsvergabe eine zunehmende Dynamik. Geopolitisch bedingte Aspekte können insbesondere Auswirkungen auf die Höhe der Umsatzerlöse, auf Rückstellungen, auf Werthaltigkeitsprüfungen sowie auf die Bewertung von Finanzinstrumenten haben. Zum Abschlussstichtag bestanden keine geopolitischen Risiken, die eine Anpassung der Buchwerte der im Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten begründen.

Zudem können sich aus klimawandelbezogenen Entwicklungen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Rheinmetall-Konzerns ergeben. Physische Klimarisiken können insbesondere standortbezogene Beeinträchtigungen verursachen und zu Unterbrechungen von betrieblichen Abläufen führen; zudem kann die Versorgung mit Rohstoffen und Zwischenprodukten aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette beeinträchtigt werden. Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine systematische Analyse physischer klimabezogener Risiken durchgeführt. Dabei wurden wesentliche Standorte auf Basis externer Klimaszenarien hinsichtlich potenzieller Risiken bewertet. Im Geschäftsjahr hat Rheinmetall die Klimarisikoanalyse auf die im Jahr 2025 akquirierte Produktionsstandorte ausgeweitet und eine detailliertere Untersuchung der physischen Klimarisiken auf Standortebene eingeleitet. Ergänzend wurden transitorische Risiken unter Einbeziehung der relevanten Organisationseinheiten insbesondere im Hinblick auf regulatorische Entwicklungen, die Bepreisung von Treibhausgasemissionen sowie Anforderungen an eine nachhaltige Energieversorgung beurteilt. Klimawandelbezogene Entwicklungen können sich insbesondere auf die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken, deren Bewertungen durch längerfristige, zukunftsorientierte An-

nahmen geprägt sind. Zum 31. Dezember 2025 bestanden aus den identifizierten klimabezogenen Ereignissen keine rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber Dritten, die Rückstellungen im Zusammenhang mit klimabezogenen Ereignissen erfordern würden. Zum Abschlussstichtag wurden bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten keine gesonderten klimabezogenen Annahmen verwendet, da keine dahingehenden bewertungsrelevanten Erkenntnisse bestanden.

(4) WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Transaktionen in Fremdwährung werden in den jeweiligen Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften mit dem zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfasst. In Fremdwährung gebundene monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Andere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls umgerechnet, wenn sie nach dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert werden. Wenn diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, erfolgt die Umrechnung mit dem Kurs zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt. Entstehende Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Die Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden in die Konzernwährung Euro umgerechnet. Die Vermögenswerte und Schulden werden mit den Devisenkassamittelkursen am Bilanzstichtag und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen hieraus werden ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst.

(5) KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Tochterunternehmen – In den Konzernabschluss sind neben der Rheinmetall AG alle in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, auf die die Rheinmetall AG unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss ausüben kann. Die Rheinmetall AG beherrscht ein Unternehmen, wenn sie durch die Mehrheit der Stimmrechte oder andere Rechte die Fähigkeit besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu lenken, dem Risiko schwankender Ergebnisse aus dem Beteiligungsengagement ausgesetzt ist und ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen nutzen kann, um dessen Ergebnisse zu beeinflussen. US-Tochterunternehmen unterliegen den regulatorischen Anforderungen zu Foreign Ownership, Control or Influence (FOCI) nach US-amerikanischem Sicherheitsrecht. Diese Vorschriften finden auf US-Unternehmen Anwendung, bei denen Nicht-US-Mutterunternehmen direkt oder indirekt über Angelegenheiten der US-Tochterunternehmen entscheiden können, wodurch die Verwaltung oder der Betrieb dieses Unternehmens in einer Weise beeinflusst

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

wird, die zu einem unbefugten Zugriff auf Verschlussachen führen oder die Erfüllung von Verschlussache-Verträgen beeinträchtigen kann. Diese Vorgaben dienen dem Schutz sicherheitsrelevanter und klassifizierter Informationen und können unter anderem die Einrichtung unabhängiger Aufsichtsgremien (z.B. sogenannte Outside Directors oder Proxy Boards) vorsehen. Die regulatorischen Maßnahmen betreffen jedoch ausschließlich sicherheits- und genehmigungsrechtliche Aspekte und führen nicht zu einer Einschränkung der Beherrschung von Tochterunternehmen im Sinne des IFRS 10. Der Konzern ist weiterhin in der Lage, die maßgeblichen Tätigkeiten dieser Gesellschaften zu bestimmen und die Höhe der Rendite zu beeinflussen. Entsprechend werden die betroffenen Gesellschaften als Tochterunternehmen in den Rheinmetall-Konzernabschluss einbezogen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse zwischen den vollkonsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Auf konsolidierungsbedingte temporäre Unterschiede bei der Schuldenkonsolidierung, der Aufwands- und Ertragseliminierung und der Zwischenergebniseliminierung werden latente Steuern gebildet.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen – Gemeinschaftlich beherrschte Unternehmen, bei denen Rheinmetall Rechte am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens hat (Joint Venture), werden nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Unternehmen, auf die Rheinmetall maßgeblichen Einfluss ausüben kann (assoziierte Unternehmen), werden ebenfalls nach der At-Equity-Methode bilanziert.

Beim erstmaligen Einbezug werden ausgehend von den Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile der jeweilige Beteiligungsbuchwert um Eigenkapitalveränderungen des Gemeinschaftsunternehmens oder des assoziierten Unternehmens erhöht oder vermindert, soweit diese auf die Anteile des Rheinmetall-Konzerns entfallen. Geschäfts- oder Firmenwerte für diese Beteiligungen werden nach den für die Vollkonsolidierung geltenden Grundsätzen ermittelt. Ein sich ergebender Geschäfts- oder Firmenwert ist im Beteiligungsansatz enthalten. Sofern Zwischengewinne aus Transaktionen zwischen dem Rheinmetall-Konzern und dem Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen entstanden sind, werden diese anteilig eliminiert.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten – Bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Operation) haben die gemeinschaftlich beherrschenden Parteien Rechte an den Vermögenswerten und Schulden der gemeinsamen Vereinbarung. Im Konzernabschluss werden die den gemeinschaftlich beherrschenden Parteien zuzurechnenden Vermögenswerte und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge anteilig erfasst.

(6) KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis mit voll- und anteilig konsolidierten sowie mittels der At-Equity-Methode einbezogenen Unternehmen hat sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

Konsolidierungskreis – Einbezogene Unternehmen				
	31.12.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2025
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen				
Inland	61	8	-	69
Ausland	115	7	3	119
	176	15	3	188
Joint Operations				
Inland	9	2	1	10
	9	2	1	10
At-Equity-bilanzierte Beteiligungen				
Inland	18	1	2	17
Ausland	14	2	-	16
	32	3	2	33

Im Geschäftsjahr 2025 sind bei den vollkonsolidierten Tochterunternehmen insgesamt sechs Unternehmen durch Akquisition und fünf Unternehmen durch Neugründung in den Konsolidierungskreis aufgenommen worden. Darüber hinaus wurde ein assoziiertes Unternehmen durch den Kauf weiterer Anteile zu einem vollkonsolidierten Tochterunternehmen umklassifiziert. In Folge der Anteilserhöhung an dem Unternehmen sind zwei weitere vollkonsolidierte Tochterunternehmen dem Konsolidierungskreis zugegangen sowie ein assoziiertes Unternehmen. Zudem ist ein Unternehmen, dass zuvor aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurde im Geschäftsjahr 2025 dem Konsolidierungskreis zugegangen. Die Abgänge der vollkonsolidierten Tochterunternehmen aus dem Konsolidierungskreis resultieren aus der Liquidation von drei Unternehmen.

Bei den Joint Operations wurde der Konsolidierungskreis durch die Gründung von zwei neuen Joint Operations erweitert. Ein Abgang ist zudem auf die Auflösung einer Joint Operation zurückzuführen.

Die Zugänge zu den At-Equity-bilanzierten Beteiligungen im Geschäftsjahr 2025 resultieren aus der Neugründung von zwei Jointes Ventures. Der Verkauf der Anteile an einem assoziierten Unternehmen hat zu einem Ausscheiden aus dem Konsolidierungskreis bei den At-Equity-bilanzierten Beteiligungen geführt.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Die Zusammenstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB erfolgt in der Anteilsbesitzliste unter [»Ziffer \(42\) Anteilsbesitzliste](#).

(7) AKQUISITIONEN

Die nachfolgend dargestellten Akquisitionen sind bei separater Betrachtung für den Rheinmetall-Konzern von unwesentlicher Bedeutung.

Erwerb weiterer Anteile an blackned – Die Rheinmetall Electronics GmbH mit Sitz in Bremen hat am 11. März 2025 mittels eines Geschäftsanteilskaufvertrages weitere 11% der Anteile an dem bayerischen Software-Entwickler blackned GmbH erworben. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Rheinmetall Electronics GmbH 40% der Anteile an blackned gehalten. Rheinmetall Electronics GmbH hält nun 51% der Anteile und damit 51% der Stimmrechte an der blackned GmbH. Infolge des Anteilserwerbs wird blackned als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen von Electronic Solutions in den Rheinmetall-Konzern einbezogen.

Der beizulegende Zeitwert der übertragenen Gegenleistung für die erworbenen 11% der Anteile betrug zum Erwerbszeitpunkt 7 MioEUR, bestehend aus einer festen Kaufpreiszahlung von 4 MioEUR und einer bedingten Kaufpreiszahlung, jeweils zahlbar in liquiden Mitteln. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRS 3 wurden die Altanteile im Erwerbszeitpunkt der neuen Anteile mit ihrem beizulegenden Zeitwert von 25 MioEUR bewertet. Hieraus resultierte ein Ergebniseffekt von 15 MioEUR, welcher im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Die im Zusammenhang mit der bedingten Kaufpreiszahlung erfasste Verbindlichkeit wurde infolge einer geänderten Einschätzung hinsichtlich des Erreichens der dieser zugrunde liegenden finanziellen Ziele zum 31. Dezember 2025 um 2 MioEUR reduziert. Das in der Konzernbilanz angesetzte Nettovermögen beträgt 17 MioEUR, der resultierende steuerlich nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert beträgt 14 MioEUR. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist auf mit der Akquisition verbundene Synergien im Bereich der Digitalisierung zurückzuführen.

Resonant Holdings (Pty) Ltd. – Die bereits im Jahr 2024 mit der Resonant Holdings (Pty) Ltd. vereinbarte Mehrheitsbeteiligung der Rheinmetall Waffe Munition GmbH an den Aktivitäten des südafrikanischen Spezialisten für Anlagenbau in der chemischen Industrie wurde im Geschäftsjahr 2025 erfolgreich abgeschlossen. Seit dem 30. Mai 2025 hält die Rheinmetall Waffe Munition GmbH, Südheide, 51% der Anteile und damit 51% der Stimmrechte an dem gemeinsam mit Resonant gegründeten Unternehmen Rheinmetall Resonant South Africa (Pty) Ltd., welches nahezu alle Vermögenswerte der Resonant-Holding sowie ihrer Tochterunternehmen im Rahmen eines Asset Deals übernommen hat. Rheinmetall Resonant South Africa wird

seit Juni 2025 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen von Weapon and Ammunition in den Rheinmetall-Konzern einbezogen.

Mit der Mehrheitsbeteiligung reagiert Rheinmetall auf die weltweit steigende Nachfrage im Munitionsbereich und die daraus resultierenden Kundenanforderungen an den Bau entsprechender Produktionsanlagen. Die führende Kompetenz von Resonant ergänzt den Rheinmetall-Anlagenbau insbesondere auf den Gebieten der Chemie-, Energie- und Sprengstofftechnik, der Industrialisierung und Fertigung. Damit positioniert sich Rheinmetall noch robuster für die eigenständige Planung sowie den Aufbau und Betrieb von Produktionsanlagen für die Erzeugung chemischer Vorprodukte wie Treibladungspulver und Sprengstoffe.

Die für die Anteile in liquiden Mitteln übertragene Gegenleistung betrug 22 MioEUR. Das in der Konzernbilanz angesetzte Nettovermögen beläuft sich auf 5 MioEUR. Der aus der Transaktion resultierende, steuerlich nicht abzugsfähige, Geschäfts- oder Firmenwert beträgt 17 MioEUR und ist Weapon and Ammunition zugeordnet.

Erwerb der Hagedorn-NC GmbH – Am 15. September 2025 hat die Rheinmetall Waffe Munition GmbH, Südheide, den im April 2025 vereinbarten Erwerb von 100% der Anteile an der Hagedorn-NC GmbH mit Sitz in Osnabrück vollzogen. Hagedorn-NC produziert seit über 100 Jahren industrielle Nitrocellulose für zivile Anwendungen. Ein Teil der Produktion soll auf militärische Anwendungen umgestellt werden, um die Kapazitäten zur Herstellung von Treibladungen, insbesondere für 155mm-Artilleriemunition, zu stärken. Hierdurch soll ein wichtiger Engpass in der Treibladungsproduktion beseitigt und der Zugang zu entscheidenden Rohstoffen gesichert werden.

Der beizulegende Zeitwert der zum Erwerbszeitpunkt in liquiden Mitteln übertragenen Gegenleistung betrug 21 MioEUR. Das in der Konzernbilanz angesetzte Nettovermögen beträgt 5 MioEUR. Die Akquisition führt zu einem steuerlich nicht abzugsfähigen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 18 MioEUR, welcher Weapon and Ammunition zugeordnet ist.

Erwerb Stascheit Kampfmittelräumung GmbH – Die Rheinmetall Project Solutions GmbH mit Sitz in Düsseldorf hat am 3. April 2025 100% der Anteile an der Stascheit Kampfmittelräumung GmbH, Gardelegen, erworben. Mit dem Erwerb der Stascheit Kampfmittelräumung GmbH rundet Rheinmetall sein Produktportfolio im Bereich der Kampfmittelbergung umfassend ab. Die Gesellschaft firmiert inzwischen unter dem Namen Rheinmetall EOD Services GmbH.

Der Kaufpreis für den Erwerb der Anteile betrug 2 MioEUR und wurde in liquiden Mitteln beglichen. Das in der Konzernbilanz angesetzte Nettovermögen des vollkonsolidierten Unternehmens beträgt 1 MioEUR. Aus der Akquisition resultiert ein steuerlich nicht abzugsfähiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 2 MioEUR, der Weapon and Ammunition zugeordnet ist.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

(8) NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN

Veräußerung des zivilen Geschäfts – Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung des Rheinmetall-Konzerns und der damit einhergehenden Fokussierung auf das militärische Geschäft hat der Vorstand der Rheinmetall AG am 17. Dezember 2025 einen Plan zur Veräußerung der zivilen Geschäftsaktivitäten beschlossen. Die zu veräußernden Aktivitäten umfassen neben der Division Power Systems auch unmittelbar mit dieser in Verbindung stehende Gesellschaften aus dem Bereich der sonstigen nicht operativ tätigen Einheiten. In der Folge werden die zivilen Geschäftsaktivitäten als zur Veräußerung gehalten klassifiziert und im Konzernabschluss als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesen.

Unmittelbar vor der Klassifizierung des zivilen Geschäfts als zur Veräußerung gehalten wurden die Vermögenswerte der nicht fortgeführten Aktivitäten in Übereinstimmung mit IFRS 5 nach den jeweils einschlägigen Vorschriften bewertet. Da der Vorstand der Rheinmetall AG seit April 2025 Gespräche mit potenziellen Interessenten führt, lagen zum 17. Dezember 2025 bindende Angebote für die zivilen Aktivitäten vor, auf deren Basis sich gemäß IAS 36 Anhaltspunkte für eine Wertminderung der nicht fortgeführten Aktivitäten ergaben. Im Rahmen des in der Folge durchgeführten Werthaltigkeitstests wurde der Buchwert der nicht fortgeführten Aktivitäten mit dem erzielbaren Betrag in Form des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten verglichen. Dabei basierte der beizulegende Zeitwert auf dem höchsten vorliegenden Angebot, welches auch variable Kaufpreisbestandteile beinhaltet. Aufgrund der erforderlichen Schätzung der Höhe der bedingten Kaufpreisbestandteile war der beizulegende Zeitwert somit der sogenannten Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen. Der erzielbare Betrag der nicht fortgeführten Aktivitäten lag um 350 MioEUR unter deren Buchwert. In Übereinstimmung mit IAS 36 wurde daher der Geschäfts- oder Firmenwert von Power Systems in Höhe von 82 MioEUR vollständig abgeschrieben. Der verbleibende Wertminderungsbedarf wurde den übrigen langfristigen Vermögenswerten wie folgt zugeordnet:

Wertminderung der übrigen langfristigen Vermögenswerte	
MioEUR	17.12.2025
Aktivierte Entwicklungskosten	52
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	37
Technische Anlagen und Maschinen	69
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45
Nutzungsrechte	26

Zum 31. Dezember 2025 wurden die zivilen Geschäftsaktivitäten nach IFRS 5 bewertet. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts wurde, wie bereits zum 17. Dezember 2025, auf das vorliegende, höchste Angebot unter Berücksichtigung neuer Informationen aus den vorangeschrittenen Verhandlungen abgestellt. In der Folge wurde zum 31. Dezember 2025 ein weiterer Wertminderungsaufwand in Höhe von 5 MioEUR erfasst, der in Übereinstimmung mit IFRS 5 den langfristigen Vermögenswerten anteilig auf Basis ihrer Buchwerte zugeordnet wurde.

Das Ergebnis nach Steuern der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten und als nicht fortgeführte Aktivitäten im Konzernabschluss ausgewiesenen Veräußerungsgruppe ziviles Geschäft wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im separaten Posten „Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten“ erfasst. Die im Geschäftsjahr 2025 erfassten Wertminderungen in Höhe von 355 MioEUR sind vollständig im Ergebnis der nicht fortgeführten Aktivitäten enthalten. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Eckdaten der nicht fortgeführten Aktivitäten (GuV)		
Ziviles Geschäft		
MioEUR	2025	2024
Umsatzerlöse	1.919	2.036
Sonstige Erträge	95	85
Planmäßige Abschreibungen	-83	-101
Wertminderungen	-376	-18
Aufwendungen	-1.847	-1.927
Zinsergebnis	-11	-14
Ergebnis der nicht fortgeführten Aktivitäten vor Steuern	-302	61
Ertragsteuern	-31	-5
Ergebnis der nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	-332	55
davon auf andere Gesellschafter entfallend	-9	-2
davon auf Aktionäre der Rheinmetall AG entfallend	-324	57

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Die als zur Veräußerung klassifizierten Vermögenswerte sowie in direktem Zusammenhang mit diesen stehenden Verbindlichkeiten der zivilen Aktivitäten sind, ebenso wie die Buchwerte der At-Equity-bilanzierten Beteiligungen, in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden der nicht fortgeführten Aktivität ziviles Geschäft	
MioEUR	31.12.2025
Sachanlagen und Nutzungsrechte	179
At-Equity-bilanzierte Beteiligungen	92
Sonstige langfristige Vermögenswerte	173
Langfristige Vermögenswerte	445
Vorräte	359
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	289
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	177
Kurzfristige Vermögenswerte	826
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1.270
Langfristige Rückstellungen	209
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	99
Langfristige Verbindlichkeiten	309
Kurzfristige Rückstellungen	123
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	196
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	80
Kurzfristige Verbindlichkeiten	399
Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	708

Darüber hinaus sind der Veräußerungsgruppe ziviles Geschäft im sonstigen Ergebnis kumulative Aufwendungen in Höhe von 34 MioEUR zugeordnet.

Die Veräußerung der zivilen Aktivitäten wird im Laufe des zweiten Halbjahres 2026 erwartet.

Veräußerung des Kleinkolbengeschäfts – Die im Rahmen der Neuausrichtung des Konzerns im Geschäftsjahr 2021 beschlossene Veräußerung des als Nicht-Kerngeschäft geführten Bereichs Pistons konnte – mit Ausnahme von potenziellen Effekten, die sich aus mit den Käufern vereinbarten variablen Kaufpreisbestandteilen ergeben können – mit dem Verkauf des Kleinkolbengeschäfts im April 2024 abgeschlossen werden.

Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2025 wurde der Kaufpreis für das Kleinkolbengeschäft final festgelegt. Aus dieser Kaufpreisanpassung resultiert ein zusätzlicher Entkonsolidierungsverlust in Höhe von 13 MioEUR. In der Folge beträgt der insgesamt aus der Veräußerung des Kleinkolbengeschäfts resultierende Entkonsolidierungsverlust 89 MioEUR. Der Entkonsolidierungsverlust ist überwiegend auf die im Rahmen der Entkonsolidierung vorzunehmende Reklassifizierung von im sonstigen Ergebnis erfassten Effekten aus Währungsumrechnung in die Gewinn- und Verlustrechnung zurückzuführen. Der Entkonsolidierungsverlust wurde vollständig im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten erfasst.

Eckdaten der nicht fortgeführten Aktivitäten (GuV)

	Kleinkolbengeschäft	
	2025	2024
MioEUR		
Erlöse	-	172
Aufwendungen	-13	-250
Ergebnis der nicht fortgeführten Aktivitäten vor Steuern	-13	-78
Ertragsteuern	4	-9
Ergebnis der nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	-9	-87
davon auf andere Gesellschafter entfallend	-	-
davon auf Aktionäre der Rheinmetall AG entfallend	-9	-87

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) UMSATZERLÖSE

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus der Übertragung von Gütern und Dienstleistungen im Bereich Sicherheitstechnik. Ergänzend werden Umsatzerlöse aus der Immobilienentwicklung in den sonstigen Gesellschaften erfasst. In der nachfolgenden Übersicht ist die zeitliche Erfassung der Umsatzrealisation aufgegliedert nach Segmenten dargestellt.

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Zeitraum und Zeitpunkt						
MioEUR	2025			2024		
	Zeitpunkt	Zeitraum	Gesamt	Zeitpunkt	Zeitraum	Gesamt
Vehicle Systems	2.988	2.004	4.992	2.030	1.760	3.790
Weapon and Ammunition	3.490	42	3.532	2.753	30	2.783
Electronic Solutions	1.130	1.375	2.504	716	1.009	1.726
Sonstige/Konsolidierung	-734	-360	-1.093	-424	-161	-585
Konzern (fortgeführte Aktivitäten)	6.874	3.061	9.935	5.076	2.639	7.715

Kundenverträge im Bereich der Sicherheitstechnik umfassen die Herstellung und Lieferung von Gütern, Dienstleistungsaufträge für Service- und Wartungstätigkeiten sowie die Erbringung von Entwicklungsleistungen. Die Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs realisiert, der individuell vereinbart wird. Insbesondere bei Aufträgen über Schutz- und Waffensysteme sowie für Munition werden die Umsatzerlöse zu einem Zeitpunkt erfasst.

Bei kundenspezifischer Auftragsfertigung werden die Umsatzerlöse über einen Zeitraum erfasst. Dies kommt überwiegend zur Anwendung bei Kundenaufträgen im Bereich Electronic Solutions, bei Entwicklungs- und Vorserienaufträgen und bei der Lieferung von Fahrzeugprogrammen (Vehicle Systems).

In den Umsatzerlösen 2025 sind 38 MioEUR (Vorjahr: 17 MioEUR) enthalten, die aus der Berücksichtigung einer Finanzierungskomponente resultieren.

Aus Kundenverträgen bestehen folgende Vertragssalden:

Vertragssalden aus Kundenverträgen		
MioEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.907	1.959
Vertragsvermögenswerte	957	692
Vertragsverbindlichkeiten	5.642	3.866

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 14 MioEUR (Vorjahr: 46 MioEUR) auf Zugänge und 4 MioEUR (Vorjahr: 0 MioEUR) auf Abgänge im Konsolidierungskreis zurückzuführen. Das Zahlungsziel für Kundenaufträge liegt überwiegend bei 90 Tagen.

Vertragsvermögenswerte bestehen für Kundenaufträge, bei denen die Umsatzerlöse über einen Zeitraum realisiert werden und bei denen die erbrachte Leistung noch nicht abgerechnet wurde. Die Vertragsvermögenswerte sind im Vergleich zum Vorjahr um 265 MioEUR auf 957 MioEUR (Vorjahr: 692 MioEUR) gestiegen. Bei den Vertragsvermögenswerten ergaben sich keine Veränderungen aus Zugängen (Vorjahr: 4 MioEUR) im Konsolidierungskreis. Umgliederungen nach IFRS 5 sind für Vertragsvermögenswerte im Geschäftsjahr 2025 und im Vorjahr nicht erfolgt.

Vertragsverbindlichkeiten resultieren aus dem Überhang von erhaltenen Anzahlungen sowie anderen Kundenzahlungen gegenüber den bereits erbrachten Leistungen. Die Vertragsverbindlichkeiten erhöhten sich um 1.776 MioEUR auf 5.642 MioEUR (Vorjahr: 3.866 MioEUR). Rund zwei Drittel der Vertragsverbindlichkeiten, die im Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres enthalten waren, wurden im Geschäftsjahr 2025 als Erlöse erfasst. Bei den Vertragsverbindlichkeiten sind 7 MioEUR (Vorjahr: 35 MioEUR) auf Zugänge im Konsolidierungskreis zurückzuführen. Aus Abgängen im Konsolidierungskreis ergaben sich im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr keine Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten. Gemäß IFRS 5 wurden 3 MioEUR in die „Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ umgegliedert (Vorjahr: 0 MioEUR).

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Darüber hinaus bestehen Vermögenswerte im Zusammenhang mit der Erlangung von Kunden-aufträgen, die sich wie folgt darstellen:

Vertragserlangungskosten		
MioEUR	2025	2024
Stand 01.01.	139	93
Zuführung	28	71
Abschreibung	-45	-21
Auflösung	-	-3
Änderung Konsolidierungskreis	-	-
Währungsunterschiede	-	-
Stand 31.12.	122	139

Die Vermögenswerte aus Auftragserlangung (siehe »Ziffer (24) Sonstige Vermögenswerte) beziehen sich auf Kundenaufträge der Sicherheitstechnik und betreffen im Wesentlichen Provisio-nen für Vertragsvermittler und indirekte Offsetkosten. Offsetkosten fallen in der Regel bei Kun-denaufträgen an, bei denen der Kunde durch eine zusätzliche Vereinbarung die lokale Wirtschaft im Ausgleich für ein Importgeschäft fördern will. Bei den indirekten Offsetkosten handelt es sich um Kosten, die zusätzlich zu den fertigungsbezogenen Kosten anfallen. Die Vermögenswerte werden im Zeitpunkt der Entstehung der Kosten aktiviert und über den Zeitraum der Auftragsab-wicklung entsprechend der Umsatzrealisierung abgeschrieben.

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2025 gibt den Gesamtbetrag der nicht oder teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen wieder. Er wird auf Basis des ursprünglichen vertraglichen Auftragswertes ermittelt und um sämtliche vertraglich vereinbarten wertverän-dernden Komponenten angepasst. Er setzt sich somit zusammen aus dem Auftragswert laut ursprünglichem Vertrag, angepasst um variable Gegenleistungen (insbesondere aus vertrag-lich vereinbarten Preiseskalations- und Indexklauseln), Finanzierungskomponenten, stich-tagsbezogenen Währungskursschwankungen sowie Auftragswerterhöhungen (z.B. aus Nach-trägen, Leistungsänderungen oder Zusatzaufträgen), jeweils unter Berücksichtigung aller zu- vor genannten Positionen.

Die künftigen Umsätze aus dem Auftragsbestand werden für die folgenden Perioden erwartet:

Künftige Umsätze aus dem Auftragsbestand				
MioEUR	Auftragsbestand	erwarteter Umsatz		
	31.12.2025	2026	2027	ab 2028
Konzern (fortgeführte Aktivitäten)	40.847	10.388	10.487	19.972

Der erneute Anstieg des Auftragsbestandes um über 30% ist im Wesentlichen auf die ver-stärkte Auftragsvergabe im Zuge der veränderten Sicherheitslage zurückzuführen. Die Auf-tragsvergabe erfolgt in der Regel in Form von Mehrjahresaufträgen und geht einher mit dem Versprechen der NATO-Mitglieder, ihre Verteidigungsausgaben deutlich zu erhöhen.

Der Anteil des Auftragsbestandes mit NATO-Mitgliedsländern/NATO-Global-Partners & Other European NATO Partners (PfP) konnte auf über 90% gesteigert werden. Der Anstieg des Auftrags-bestandes erfolgte trotz gegenläufiger transnationaler Währungseffekte von ca. 300 MioEUR. Der Auftragsbestand beinhaltet nur geringe Anstiege aus Unternehmenstransaktionen (90 MioEUR Zugang durch Blackned) in 2025 und ist im Wesentlichen organisch in folgenden Bereichen gewachsen:

In Vehicle Systems ist das Wachstum überproportional auf mehrjährige taktische Fahrzeug-programme zurückzuführen. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die neuen Beauf-tragungen für den Boxer Schakal, die Aufstockung der Schützenpanzer Puma sowie den Leo-pard 2A8 für die Bundeswehr. Zudem besteht ein moderater Anstieg im Bereich der logisti-schen Fahrzeuge.

Bei Weapon and Ammunition hat sich der Auftragsbestand aufgrund der anhaltend hohen Festabrufen aus den Ländern Deutschland, der Ukraine und den Niederlanden deutlich erhöht. Wesentliche Produktgruppen sind hierbei die Mittelkaliber-/Panzer- und Artilleriemunition so-wie Air-Bombs.

Die wesentlichen Auftragsbestände bei Electronic Solutions beziehen sich auf die Lieferung von Luftverteidigungssystemen für den Nah- und Nächstbereichsschutz sowie auf das mobile Flugabwehrsystem Skyranger-30. Weitere Auftragsbestände resultieren aus den bisherigen Festabrufen des deutschen Kunden im Rahmen der Digitalisierung Landbasierter Operationen (DLBO), Sprechsätsen mit Gehörschutzfunktion und der ersten Beauftragung im Bereich der Satellitenaufklärung.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

(10) BESTANDSVERÄNDERUNGEN UND ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Zusammensetzung der Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen		
MioEUR	2025	2024
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	407	6
Andere aktivierte Eigenleistungen	114	126
	521	132

(11) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge		
MioEUR	2025	2024
Erstattungen	118	21
Zuwendungen der öffentlichen Hand	48	26
Auflösung von Rückstellungen	44	55
Resteverwertung/Reststoffverkauf	12	7
Miet- und Pachterträge	4	5
Anlagenabgänge / Desinvestitionen	1	2
Zuschreibungen (ohne Finanzanlagen)	-	2
Übrige betriebliche Erträge	47	60
	273	178

Bei den Erstattungen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungsleistungen für im Geschäftsjahr 2025 aufgetretene Produktionsausfälle.

(12) MATERIALAUFWAND

Zusammensetzung des Materialaufwands		
MioEUR	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.784	2.435
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.469	1.258
	5.252	3.693

(13) PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand für den Rheinmetall-Konzern gliedert sich wie folgt:

Zusammensetzung des Personalaufwands				
	2025		2024	
		Nicht fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte Aktivitäten	Nicht fortgeführte Aktivitäten
MioEUR	Fortgeführte Aktivitäten			
Löhne und Gehälter	1.907	400	1.533	454
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	264	62	194	67
Aufwendungen für Altersversorgung	128	34	104	33
Aufwendungen für Sozialpläne, Abfindungen, Altersteilzeit	16	13	13	18
	2.314	508	1.844	572

Der Anstieg des Personalaufwands im Geschäftsjahr 2025 ist auf den Personalaufbau in den fortgeführten Aktivitäten zurückzuführen. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rheinmetall-Konzerns teilt sich wie folgt auf die Segmente und sonstigen Konzernbereiche auf:

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		
Kapazität – Full Time Equivalents (FTE) im Jahresdurchschnitt	2025	2024
Vehicle Systems	8.883	6.926
Weapon and Ammunition	8.369	7.109
Electronic Solutions	5.290	4.413
Rheinmetall AG/Sonstige	1.422	1.030
Rheinmetall-Konzern (fortgeführte Aktivitäten)	23.964	19.478
Nicht fortgeführte Aktivitäten (Pistons) ¹	-	1.007
Nicht fortgeführte Aktivitäten (ziviles Geschäft)	6.565	6.759
Rheinmetall-Konzern (fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten)	30.529	27.244

¹ Die Veräußerung der nicht fortgeführten Aktivitäten (Pistons) wurde am 15. April 2024 vollzogen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

(14) ABSCHREIBUNGEN

Zusammensetzung der planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen			
MioEUR		2025	2024
Geschäfts- oder Firmenwerte	(18)	-	-
Übrige immaterielle Vermögenswerte	(18)	185	132
Nutzungsrechte	(19)	51	41
Sachanlagen und Investment Properties	(20), (21)	169	110
		406	284

Die planmäßigen Abschreibungen entfallen mit 139 MioEUR (Vorjahr: 102 MioEUR) auf Neubewertungen im Rahmen von Kaufpreisallokationen.

In den Abschreibungen sind Wertminderungen von 17 MioEUR (Vorjahr: 0 MioEUR) enthalten. Diese verteilen sich wie folgt:

Zusammensetzung der Wertminderungen			
MioEUR		2025	2024
Übrige immaterielle Vermögenswerte		17	-
		17	-

(15) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen		
MioEUR	2025	2024
Betriebskosten und Instandhaltung	252	179
IT-Kosten	159	163
Vertriebs- und Werbekosten	133	110
Personalnebenkosten	97	76
Allgemeine Verwaltungskosten	93	65
Reisekosten	65	57
Versicherungen	52	42
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	47	14
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	41	50
Abwertungen von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	33	2
Miete, Pacht und Nebenkosten	29	21
Gewährleistungen	20	15
Patent- und Lizenzkosten (fremde Dritte)	10	14
Abgänge von Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	9	21
Sonstige Steuern	9	7
Übrige betriebliche Aufwendungen	62	54
	1.112	891

(16) ERTRAGSTEUERN

Zusammensetzung Ertragsteuern		
MioEUR	2025	2024
Laufender Ertragsteueraufwand	442	310
Periodenfremde Ertragsteuern	11	1
Latente Steuern	-57	17
	396	328

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wurde ein Gesamtsteuersatz von 30% herangezogen, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15%, dem Solidaritätszuschlag von 5,5% und einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 15% ergibt. Die laufenden Steuern von ausländischen Tochterunternehmen werden auf der Grundlage des jeweiligen na-

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

tionalen Steuerrechts und mit dem im Sitzland maßgeblichen Steuersatz ermittelt. Diese liegen zwischen 9% und 30% (Vorjahr: 9% bis 34%). Aktive und passive latente Steuern werden in Deutschland und im Ausland mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Verbindlichkeit gültig sind. Die für Deutschland beschlossene stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes um jährlich einen Prozentpunkt für die Geschäftsjahre 2028 bis 2032 wurde berücksichtigt.

Im Folgenden ist eine Überleitung vom erwarteten zum tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand dargestellt. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wird auf das Ergebnis vor Ertragsteuern der Steuersatz der Rheinmetall AG von 30% angewendet. Dieser beinhaltet die inländische Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer.

Überleitung Ertragsteueraufwand		
MioEUR	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.572	1.168
Erwarteter Ertragsteueraufwand (Satz 30%; Vorjahr: 30%)	472	350
Unterschiede aus ausländischen Steuersätzen	-47	-42
Änderung Steuersätze	-10	-
Effekte aus nicht angesetzten Verlustvorträgen und temporären Differenzen	-4	10
Minderung des Steueraufwands aufgrund der Nutzung bisher nicht angesetzter Verlustvorträge und temporäre Differenzen	-11	-16
Steuerfreie Erträge	-29	-12
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	12	26
Periodenfremde Ertragsteuern	11	-1
Steuern auf At-Equity-bilanzierte Unternehmen	1	7
Steuern auf Dividenden und sonstige Quellensteuern	3	5
Sonstiges	-2	1
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	396	328

Zuordnung latenter Steuern zu Bilanzposten

MioEUR	31.12.2025		31.12.2024	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Verlustvorträge und Steuergutschriften	63	-	67	-
Anlagevermögen	92	420	88	453
Vorräte und Forderungen	95	176	72	161
Pensionsrückstellungen	35	2	77	1
Sonstige Rückstellungen	61	7	67	8
Verbindlichkeiten	121	62	124	58
Sonstiges	3	1	3	1
Zwischensumme	470	668	498	682
Verrechnung	-305	-305	-326	-326
Latente Steuern laut Konzernbilanz	165	363	172	356

Über die aktivierten latenten Steueransprüche der fortgeführten Aktivitäten für Verlustvorträge und Steuergutschriften hinaus bestehen inländische und ausländische steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften in Höhe von 294 MioEUR (Vorjahr: 330 MioEUR), die nicht nutzbar bzw. bei denen aktive latente Steuern wertberichtigt sind. Davon entfallen 118 MioEUR (Vorjahr: 137 MioEUR) auf inländische und 165 MioEUR (Vorjahr: 186 MioEUR) auf ausländische Verlustvorträge sowie 11 MioEUR (Vorjahr: 7 MioEUR) auf Steuergutschriften. Die inländischen Verlustvorträge sind unverfallbar; von den ausländischen Verlustvorträgen sind 142 MioEUR (Vorjahr: 177 MioEUR) unverfallbar. Die zeitlich befristeten ausländischen Verlustvorträge sind wie im Vorjahr zum größten Teil bis zu 8 Jahre verwertbar. Im Konzern sind 20 MioEUR (Vorjahr: 35 MioEUR) aktive latente Steuern bei Gesellschaften der fortgeführten Aktivitäten mit Verlusten im laufenden Jahr oder im Vorjahr aufgrund der positiven Unternehmensplanungen angesetzt. Es handelt sich insbesondere um Gesellschaften, bei denen sich der Geschäftsausblick nachhaltig verbessert hat. Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilswerten an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen der fortgeführten Aktivitäten wurden passive latente Steuern von 3 MioEUR (Vorjahr: 4 MioEUR) gebildet, soweit der Konzern den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen nicht steuern kann oder die Umkehrung in absehbarer Zeit zu erwarten ist. Auf wesentliche Unterschiede, bei denen eine Umkehrung in absehbarer Zeit nicht erwartet wird und bei denen der Konzern die Umkehrung steuern kann, würden passive latente Steuern von 25 MioEUR (Vorjahr: 18 MioEUR) entfallen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Der Rheinmetall-Konzern unterliegt den Regelungen zur globalen Mindeststeuer („Pillar 2“). Danach fällt eine zusätzliche Steuer für Jurisdiktionen an, die mit einem effektiven Steuersatz von weniger als 15% besteuert werden. Der Konzern ist zu der Einschätzung gekommen, dass die globale Mindeststeuer, die nach den nationalen Rechtsvorschriften für Pillar 2 zu zahlen ist, eine Ertragsteuer im Anwendungsbereich von IAS 12 ist. Der Konzern hat die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, angewendet und erfasst diese als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt. Gemäß der Berechnung für den Rheinmetall-Konzern ergibt sich aus diesen Regelungen für das Geschäftsjahr 2025 eine zusätzliche Steuerbelastung von 0,3 MioEUR (Vorjahr: 0,6 MioEUR).

(17) ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem Konzernergebnis der Aktionäre der Rheinmetall AG und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Infolge der im Februar 2023 ausgegebenen Wandelschuldverschreibung wird neben dem unverwässerten Ergebnis je Aktie auch das verwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt. Die Berechnung des verwässerten Ergebnis je Aktie basiert auf der Annahme einer Umwandlung aller potenziell verwässernden Instrumente in Stammaktien zum Emissionszeitpunkt, was zu einer Erhöhung der Aktienanzahl führt. Zugleich wird das Ergebnis nach Steuern um die aus diesen Instrumenten entstehende Ergebnisbelastung, wie zum Beispiel aus Zinsaufwand, korrigiert. Der Bestand eigener Aktien ist in der gewichteten Anzahl der Aktien jeweils mindernd berücksichtigt worden.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich wie folgt:

Herleitung des verwässerten Ergebnis je Aktie						
	Fortgeführte Aktivitäten	Nicht fortgeführte Aktivitäten	2025	Fortgeführte Aktivitäten	Nicht fortgeführte Aktivitäten	2024
Ergebnis nach Steuern in MioEUR – Aktionäre Rheinmetall AG	1.028	-333	696	747	-30	717
Anpassung für Zinsaufwendungen i.Z.m. der Wandelschuldverschreibung in MioEUR	17	-	17	39	-	39
Steuereffekte auf die Anpassung für Zinsaufwendungen i.Z.m. der Wandelschuldverschreibung in MioEUR	-5	-	-5	-12	-	-12
Verwässertes Ergebnis nach Steuern in MioEUR – Aktionäre Rheinmetall AG	1.040	-333	708	775	-30	745
Gewichtete Anzahl der Aktien in Mio Stück – unverwässert			45,24			43,43
Effekt aus der potenziellen Wandlung der Wandelschuldverschreibung in Mio. Stück			1,42			3,23
Gewichtete Anzahl der Aktien in Mio Stück – verwässert			46,66			46,66
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	22,73 EUR	-7,35 EUR	15,38 EUR	17,19 EUR	-0,68 EUR	16,51 EUR
Verwässertes Ergebnis je Aktie	22,29 EUR	-7,13 EUR	15,16 EUR	16,60 EUR	-0,64 EUR	15,96 EUR

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Erläuterungen zur Bilanz

(18) GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE, ÜBRIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Anschaffungs-/Herstellungskosten				
MioEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte	Entwicklungskosten	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Stand 01.01.2024	1.128	581	1.047	2.756
Zugänge	-	95	48	143
Abgänge	-	-20	-7	-27
Umbuchungen	-	37	-9	28
Änderung Konsolidierungskreis	311	-1	407	718
Währungsunterschiede	-11	2	8	-2
Stand 31.12.2024 /01.01.2025	1.429	694	1.494	3.617
Zugänge	-	117	68	186
Abgänge	-	-19	-13	-32
Umbuchungen	-	25	-3	22
Umbuchungen gemäß IFRS 5	-85	-156	-34	-275
Änderung Konsolidierungskreis	50	-	28	78
Währungsunterschiede	-40	-4	-54	-98
Stand 31.12.2025	1.354	657	1.486	3.498

Abschreibungen/Wertminderungen					
MioEUR		Geschäfts- oder Firmenwerte	Entwicklungskosten	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Stand 01.01.2024		3	286	389	678
Laufende Periode		-	34	115	149
Abgänge		-	-12	-2	-14
Änderung Konsolidierungskreis		-	-	1	1
Stand 31.12.2024 /01.01.2025		3	308	504	815
Laufende Periode	(14)	82	118	152	352
Abgänge		-	-13	-9	-22
Umbuchungen		-	3	-1	3
Umbuchungen gemäß IFRS 5		-85	-120	-36	-241
Änderung Konsolidierungskreis		-	-	-	-
Währungsunterschiede		-	-1	-7	-8
Stand 31.12.2025		-	295	604	899
Buchwert zum 31.12.2024		1.426	386	990	2.802
Buchwert zum 31.12.2025		1.354	362	882	2.599

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurden Sensors and Actuators und Materials and Trade zur Division Power Systems zusammengefasst. Diese Änderung an der Konzernstruktur wirkte sich auch auf die interne Steuerung und Überwachung der auf die beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten allokierten Geschäfts- oder Firmenwerte aus: Seit Beginn des Geschäftsjahres 2024 überwacht der Vorstand den Goodwill auf Ebene von Power Systems und nicht länger auf Ebene von Sensors and Actuators und Materials and Trade. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden seit dem 1. Januar 2024 somit auf Ebene der fünf Divisionen des Rheinmetall-Konzerns gesteuert und mindestens jährlich auf Werthaltigkeit überprüft.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Der Vorstand der Rheinmetall AG hat am 17. Dezember 2025 einen Plan zur Veräußerung der zivilen Geschäftsaktivitäten beschlossen. In der Folge wurden die zivilen Geschäftsaktivitäten als zur Veräußerung gehalten klassifiziert und zum 17. Dezember 2025 auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten abgewertet. In diesem Zusammenhang wurde der Geschäfts- oder Firmenwert der Division Power Systems in Höhe von 82 MioEUR vollständig wertgemindert. Für weitere Informationen wird auf die Ausführungen unter »Ziffer (8) Nicht fortgeführte Aktivitäten verwiesen.

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte der fortgeführten Aktivitäten wurden zum 31. Dezember 2025 auf Werthaltigkeit überprüft. Es zeigte sich kein Abwertungsbedarf. Für die Werthaltigkeitsüberprüfung wird der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten herangezogen. Dieser wird mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens auf Basis eines dreijährigen Detailplanungszeitraums ermittelt.

Die im Planungszeitraum verwendeten Cashflow-Prognosen basieren auf der vom Vorstand der Rheinmetall AG verabschiedeten Unternehmensplanung. Diese wird ausgehend von Vergangenheitserfahrungen unter Berücksichtigung aktueller Markteinschätzungen, konzerninterner Schätzungen sowie externer Informationsquellen abgeleitet. Die Planung orientiert sich insbesondere an den bestehenden Auftragsbeständen, an Kundenanfragen und an erwarteten Investitionsvorhaben nationaler Verteidigungshaushalte wesentlicher Kundenländer. Veränderungen einzelner Planungsparametern beeinflussen unmittelbar das prognostizierte Umsatzniveau und damit die operativen Cashflows. Sie haben jedoch einzeln betrachtet keinen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des beizulegenden Zeitwerts.

Für die Perioden nach der Detailplanungsphase werden die Cashflows der letzten Planperiode unter Berücksichtigung von Wachstumsraten auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen fortgeschrieben, die sich an der langfristigen Inflationserwartung orientieren. Die Wachstumsrate beeinflusst maßgeblich den Terminal Value, der regelmäßig einen wesentlichen Anteil am Gesamtunternehmenswert in einem Discounted-Cashflow-Verfahren ausmacht. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt daher im Wesentlichen auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren und ist der sogenannten Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen.

Die Höhe des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten reagiert im Rahmen des Discounted-Cashflow-Verfahrens besonders sensitiv auf die folgenden Bewertungsannahmen:

- Langfristige Wachstumsrate, da diese die Höhe des Terminal Value maßgeblich bestimmt. Bereits geringe Änderungen der Wachstumsrate führen aufgrund der langfristigen Fortschreibung der Zahlungsströme zu signifikanten Auswirkungen auf den ermittelten Unternehmenswert.
- Kapitalisierungszinssatz (WACC), da dieser sowohl die Diskontierung der prognostizierten Cashflows im Detailplanungszeitraum als auch die Höhe des Terminal Value bestimmt. Bereits geringe Änderungen des Zinssatzes haben wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des Terminal Value und somit auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Die verwendeten Diskontierungssätze sowie die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte der fünf Divisionen sind nachfolgend dargestellt.

Buchwerte und Diskontierungssätze				
MioEUR	31.12.2025		31.12.2024	
	Buchwert	WACC nach Steuern	Buchwert	WACC nach Steuern
Vehicle Systems Europe	92	7,4%	93	8,3%
Vehicle Systems International	267	7,0%	306	7,5%
Weapon and Ammunition	835	7,4%	798	7,7%
Electronic Solutions	160	7,2%	146	7,8%
Power Systems	-	-	82	9,0%
Konzern	1.354	7,6%	1.426	8,4%

Für den Zeitraum nach dem letzten Planungsjahr ist jeweils eine Wachstumsrate von 1,0% (Vorjahr ebenfalls 1,0%) als Korrektiv zum risikospezifischen Diskontierungssatz zum Ansatz gekommen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Ergänzend zum Werthaltigkeitstest wurden für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Das Ziel dieser Analysen besteht darin, die Robustheit der Ergebnisse des Werthaltigkeitstests gegenüber realistisch möglichen Änderungen wesentlicher wertbestimmender Annahmen zu beurteilen. Die Analysen konzentrieren sich daher auf diejenigen Parameter, auf die die Discounted-Cashflow-Bewertung am sensibelsten reagiert. Dies sind entweder Parameter, die unmittelbar die Höhe der prognostizierten Zahlungsströme betreffen, oder Parameter, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Terminal Value haben.

Im Einzelnen wurden folgende Szenarien betrachtet:

- Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (WACC) nach Steuern um 0,5 Prozentpunkte;
- Reduktion der langfristigen Wachstumsrate um 0,5 Prozentpunkte.

Aufgrund der Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens reagieren die ermittelten Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten auf Änderungen dieser Parameter stärker als auf isolierte Veränderungen einzelner Detailplanungsannahmen (z. B. einzelner Kosten- oder Umsatzprognosen). Dies liegt daran, dass sie die Bewertung systematisch und über alle Perioden hinweg beeinflussen. Die prozentual gewählten Veränderungen spiegeln aus Sicht des Vorstands realistisch mögliche Abweichungen der zugrunde liegenden Annahmen wider. Sie dienen der Beurteilung, ob auch unter solchen veränderten Rahmenbedingungen ein ausreichender Abstand zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert (Headroom) verbleibt.

Um die Robustheit der Ergebnisse des Werthaltigkeitstests zu beurteilen, wurde ergänzend zu den zuvor genannten Sensitivitätsanalysen in einem weiteren Szenario berechnet, wie sich eine Reduktion der für die Terminal-Value-Berechnung herangezogenen Cashflows um 10% auf den erzielbaren Betrag auswirkt.

Keine der Sensitivitäts- und Szenarioanalysen würde zu einer Wertminderung der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte führen.

Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die Zugänge zu den aktivierten Entwicklungskosten für die fortgeführten Aktivitäten 104 MioEUR (Vorjahr: 69 MioEUR). Zudem sind Forschungs- und Entwicklungskosten der fortgeführten Aktivitäten in Höhe von 105 MioEUR (Vorjahr: 99 MioEUR) im Aufwand erfasst worden.

(19) NUTZUNGSRECHTE

Die aus Leasingverhältnissen aktivierten Nutzungsrechte betreffen vornehmlich angemietete Büro- und Produktionsflächen an verschiedenen Standorten im In- und Ausland. Die Mietverträge für Immobilien enthalten in der Regel Optionen für Vertragsverlängerungen und indexbasierte Mietpreisanpassungsklauseln.

Anschaftungskosten

MioEUR	Immobilien (Grundstücke)	Immobilien (Gebäude)	Pkw	Sonstige Nutzungs- rechte	Gesamt
Stand 01.01.2024	45	373	36	31	484
Zugänge	9	29	12	7	58
Abgänge	-	-15	-9	-5	-29
Umbuchungen	-	-	-	-1	-1
Änderung Konsolidierungskreis	-	69	-	2	72
Währungsunterschiede	-	1	-	-	1
Stand 31.12.2024 / 01.01.2025	54	458	39	34	584
Zugänge	6	90	14	8	118
Abgänge	-	-21	-5	-	-26
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Umbuchung gemäß IFRS 5	-11	-77	-14	-2	-104
Änderung Konsolidierungskreis	-	4	1	-	5
Währungsunterschiede	-1	-11	-	-1	-14
Stand 31.12.2025	48	443	36	38	565

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Abschreibungen/Wertminderungen					
MioEUR	Immobilien (Grundstücke)	Immobilien (Gebäude)	Pkw	Sonstige Nutzungs- rechte	Gesamt
Stand 01.01.2024	6	163	25	20	213
Laufende Periode	2	38	8	5	52
Abgänge	-	-12	-8	-5	-25
Umbuchungen	-	-	-	-2	-2
Änderung Konsolidierungskreis	-	10	-	1	11
Währungsunterschiede	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2024 / 01.01.2025	8	198	24	20	250
Laufende Periode	(14)	9	61	7	93
Abgänge	-	-20	-4	-1	-25
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Umbuchungen gem. IFRS 5	-7	-67	-13	-2	-89
Änderung Konsolidierungskreis	-	2	-	-	2
Währungsunterschiede	-	-2	-	-2	-4
Stand 31.12.2025	9	172	23	22	226
Buchwert zum 31.12.2024	46	259	15	14	334
Buchwert zum 31.12.2025	39	271	13	15	338

Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen sind wie folgt angefallen:

Leasingverhältnisse – Aufwendungen und Auszahlungen		
MioEUR	2025	2024
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	4	3
Aufwand für geringwertige Leasinggegenstände	6	3
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	14	10
Tilgung Leasingverbindlichkeiten ¹	65	53
Gesamte Leasingzahlungen	88	69

¹ Die Vorjahresangabe bezieht sich gemäß den Vorgaben des IFRS 5 auf die fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Beim Ansatz der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 306 MioEUR (Vorjahr: 327 MioEUR) wurden laufzeit- und währungsadäquate Zinssätze zur Ermittlung der Barwerte herangezogen. Die Leasingverbindlichkeiten weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

Fälligkeitsstruktur der Leasingverbindlichkeiten														
MioEUR	31.12.2025							31.12.2024 ¹						
	2026	2027	2028	2029	2030	ab 2031	Gesamt	2025	2026	2027	2028	2029	ab 2030	Gesamt
Nutzungsrecht – Immobilien (Grundstücke)	3	2	1	1	1	18	26	1	1	1	1	1	28	35
Nutzungsrecht – Immobilien (Gebäude)	37	37	29	26	22	101	253	40	36	30	27	22	110	264
Nutzungsrecht – Pkw	7	5	1	-	-	-	13	6	5	2	-	-	-	13
Nutzungsrecht – Sonstiges	7	2	2	1	1	1	14	6	3	2	1	1	2	14
	53	46	33	29	24	120	306	54	45	35	29	24	140	327

¹ Vorjahreswerte angepasst.

Die Summe der nominalen künftigen Leasingzahlungen beträgt zum Stichtag 347 MioEUR (Vorjahr: 442 MioEUR).

Fälligkeitsstruktur der nominalen künftigen Leasingzahlungen														
MioEUR	31.12.2025							31.12.2024 ¹						
	2026	2027	2028	2029	2030	ab 2031	Gesamt	2025	2026	2027	2028	2029	ab 2030	Gesamt
Nutzungsrecht – Immobilien (Grundstücke)	3	3	3	2	2	35	48	2	2	2	2	2	53	64
Nutzungsrecht – Immobilien (Gebäude)	41	43	33	28	24	104	272	48	44	37	33	28	156	347
Nutzungsrecht – Pkw	7	5	2	-	-	-	14	7	5	2	-	-	2	16
Nutzungsrecht – Sonstiges	7	2	2	1	1	1	14	6	3	2	1	1	3	16
	58	53	39	32	26	139	347	63	54	43	37	31	214	442

¹ Vorjahreswerte angepasst.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

(20) SACHANLAGEN

Anschaffungs-/Herstellungskosten					
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
MioEUR					
Stand 01.01.2024	1.271	2.020	886	226	4.402
Zugänge	25	65	73	435	597
Zuwendungen der öffentlichen Hand	-	-	-	-12	-12
Abgänge	-22	-30	-53	-3	-108
Umbuchungen	14	85	21	-115	5
Änderung Konsolidierungskreis	16	174	44	6	241
Währungsunterschiede	-4	4	-1	2	-
Stand 31.12.2024 / 01.01.2025	1.300	2.318	970	539	5.126
Zugänge	128	110	112	350	700
Zuwendungen der öffentlichen Hand	-4	-	-	-11	-15
Abgänge	-2	-42	-40	-10	-94
Umbuchungen	231	170	21	-416	6
Umbuchungen gemäß IFRS 5	-229	-1.100	-414	-83	-1.827
Änderung Konsolidierungskreis	2	2	5	1	10
Währungsunterschiede	-5	-39	-9	-3	-56
Stand 31.12.2025	1.421	1.418	645	365	3.850

Abschreibungen/Wertminderungen					
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
MioEUR					
Stand 01.01.2024	746	1.617	664	6	3.033
Laufende Periode	24	98	73	7	201
Zuschreibungen	-3	-2	-	-	-5
Abgänge	-9	-28	-44	-	-82
Umbuchungen	-	-5	-2	-	-7
Änderung Konsoli- dierungskreis	2	97	38	-	137
Währungsunter- schiede	-5	1	-1	-	-4
Stand 31.12.2024 / 01.01.2025	755	1.778	728	13	3.273
Laufende Periode (14)	73	229	130	49	482
Zuschreibungen	-	-	-	-	-
Abgänge	-1	-40	-40	-6	-87
Umbuchungen	1	-30	-10	-1	-39
Umbuchungen gemäß IFRS 5	-181	-1.087	-392	-55	-1.716
Änderung Konsoli- dierungskreis	1	-	4	-	6
Währungsunter- schiede	-1	-24	-6	-	-32
Stand 31.12.2025	647	827	414	-	1.887
Buchwert zum 31.12.2024	545	540	242	526	1.853
Buchwert zum 31.12.2025	774	592	231	365	1.962

Am 31. Dezember 2025 sind Grundstücke und Bauten mit einem Buchwert von 114 MioEUR (Vorjahr: 115 MioEUR) mit Hypotheken zur Sicherung von Bankdarlehen belastet.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

(21) INVESTMENT PROPERTY

Entwicklung von Investment Property			
MioEUR		2025	2024
Anschaffungs- /Herstellungskosten			
Stand 01.01.		33	33
Abgänge		-	-2
Umbuchung		-3	2
Umbuchung gem. IFRS 5		-25	-
Stand 31.12.		5	33
Abschreibungen/Wertminderungen			
Stand 01.01.		13	12
Abgänge		-	-
Laufende Periode	(14)	1	1
Umbuchung		-1	2
Umbuchung gem. IFRS 5		-10	-
Zuschreibung		-	-1
Stand 31.12.		3	13
Buchwert zum 31.12.			
		2	20

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Immobilie im Buchwert von 3 MioEUR aufgrund eines Nutzungswechsels in das Sachanlagevermögen umgegliedert, da diese nun ausschließlich der Eigennutzung dient. Die Grundstücke und Gebäude der Rheinmetall Immobilien Neckarsulm GmbH, Düsseldorf, wurden gemäß IFRS 5 in die nicht fortgeführten Aktivitäten umgegliedert.

Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie hat einen beizulegenden Zeitwert von 4 MioEUR. Die Bewertung basiert auf einem Vergleichspreis pro Quadratmeter und ist der Level 3 Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zuzuordnen. Im Vorjahr umfasste der beizulegende Zeitwert in Höhe von 31 MioEUR das weiterhin gehaltene Grundstück und die im Geschäftsjahr 2025 umgegliederten Immobilien.

(22) AT-EQUITY-BILANZIERTE BETEILIGUNGEN

Durch die strategische Weiterentwicklung des Konzerns und der Klassifizierung des zivilen Geschäfts als nicht fortgeführte Aktivität hat sich die Darstellung der At-Equity-bilanzierten Beteiligungen im Vergleich zum Vorjahr verändert. Gegenüber dem Vorjahr wird das in Shanghai (China) ansässige Joint Venture HASCO KSPG Nonferrous Components (Shanghai) Co., Ltd. nicht mehr unter den wesentlichen At-Equity-Beteiligungen ausgewiesen, da es den nicht fortgeführten Aktivitäten zugeordnet wurde. Zu den wesentlichen At-Equity-bilanzierten Beteiligungen im Geschäftsjahr 2025 zählt das Joint Venture KOLBENHÖFE GmbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg und das assoziierte Unternehmen 4iG NyRt. mit Sitz in Budapest (Ungarn). Das Joint Venture KOLBENHÖFE wird zum Zweck der Entwicklung und Errichtung sowie der Vermarktung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden betrieben. Das assoziierte Unternehmen 4iG ist im Telekommunikationsmarkt tätig und bietet IT-Lösungen an. Die 4iG ist an der Budapest Stock Exchange gelistet und der beizulegende Zeitwert des Anteils an der 4iG beträgt 813 MioEUR (Vorjahr: 169 MioEUR) zum 31. Dezember 2025.

Entwicklung der wesentlichen At-Equity-bilanzierten Beteiligungen				
MioEUR	KOLBENHÖFE		4iG ²	
	2025	2024	2025 ¹	2024
Nettovermögen 01.01.	65	55	207	320
Zugang	-	-	-	-
Gesamtergebnis	-	3	-31	-112
Ergebnis nach Steuern	-	3	-32	-116
Sonstiges Ergebnis	-	-	1	4
Kapitalerhöhung/Rückkauf eigene Aktien	-	7	-1	-1
Dividende	-	-	-	-
Nettovermögen 31.12.	65	65	176	207
Beteiligungsanteil in %				
	50	50	25,12	25,12
Buchwert Beteiligung 31.12.				
	29	27	120	121
Erhaltene Dividende				
	-	-	-	-

¹ Die Angaben zu der 4iG für das Geschäftsjahr 2025 beziehen sich auf den 30. September 2025.
² Die Angaben beziehen sich auf das Netto-Vermögen vor Fremdanteilen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Finanzinformationen der wesentlichen At-Equity-bilanzierten Beteiligungen (Basis 100%)				
	KOLBENHÖFE		4iG	
MioEUR	2025	2024	2025 ¹	2024
Zusammengefasste Bilanz (31.12.)				
Liquide Mittel	19	22	358	147
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	101	112	491	400
Summe kurzfristige Vermögenswerte	120	134	849	547
Langfristige Vermögenswerte	-	-	3.293	3.120
Finanzverbindlichkeiten	-	-	256	156
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	20	491	473
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	8	20	748	629
Finanzverbindlichkeiten	47	49	2.410	2.197
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	-	-	63	68
Summe langfristige Verbindlichkeiten	47	49	2.473	2.265
Gewinn- und Verlustinformationen				
Umsatzerlöse	11	44	1.353	1.735
Planmäßige Abschreibungen	-	-	360	481
EBIT	3	3	73	107
Zinsergebnis	-3	-1	-83	-205
Ertragsteuern	-	-1	22	18
Ergebnis nach Steuern	-	3	-32	-116

¹ Die Angaben zu der 4iG für das Geschäftsjahr 2025 beziehen sich auf den 30. September 2025.

Die Finanzinformationen der At-Equity-bilanzierten Beteiligungen, die einzeln betrachtet für den Rheinmetall-Konzernabschluss unwesentlich sind, ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Die angegebenen Beträge beziehen sich jeweils auf den von Rheinmetall gehaltenen Anteil:

Finanzinformationen der unwesentlichen At-Equity-bilanzierten Beteiligungen				
	2025		2024	
		assoziierte		assoziierte
MioEUR	Joint Venture	Unternehmen ¹	Joint Venture	Unternehmen
Buchwert der Anteile	41	23	62	64
Ergebnis nach Steuern	6	7	5	4
Sonstiges Ergebnis	-1	-3	-	-
Gesamtergebnis	5	4	5	5

¹ Die blackned GmbH, Heimertingen wird seit Anfang März 2025 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Rheinmetall-Konzern einbezogen.

Ergebnis aus At-Equity-bilanzierten Beteiligungen

Das Ergebnis aus At-Equity-bilanzierten Beteiligungen im Geschäftsjahr 2025 beträgt 47 MioEUR (Vorjahr: -33 MioEUR). Aus dem Abgang der 50%-Beteiligung am Technologie-Unternehmen AIM Infrarot-Module GmbH, Heilbronn, resultierte ein Gewinn von 46 MioEUR.

(23) VORRÄTE

Zusammensetzung der Vorräte		
MioEUR	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.073	1.658
Unfertige Erzeugnisse	1.835	1.486
Fertige Erzeugnisse	221	189
Waren	8	195
Geleistete Anzahlungen	584	462
	4.721	3.989

Die Zuführung zur Wertberichtigung beträgt 45 MioEUR (Vorjahr: 42 MioEUR) und entfällt im Wesentlichen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Erzeugnisse.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

(24) SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Zusammensetzung der sonstigen Vermögenswerte						
MioEUR	31.12.2025	davon kurzfristig	davon langfristig	31.12.2024	davon kurzfristig	davon langfristig
Derivate	80	48	32	41	32	9
Wertpapiere	26	-	26	19	-	19
Übrige	60	41	19	143	81	61
Finanzielle Vermögenswerte	166	89	77	203	113	90
Sonstige Steuern	186	183	3	114	112	2
Auftragserlangungskosten	122	-	122	139	-	139
Auftragserfüllungskosten	76	-	76	44	-	44
Rechnungsabgrenzungen	78	63	16	80	54	26
Nettovermögenswert aus Planvermögen	289	-	289	275	-	275
Übrige	59	49	10	80	70	10
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	810	295	515	732	237	495
Sonstige Vermögenswerte	976	384	592	935	350	585

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich unter anderem aus Forderungen aus Finanzierungsleasing und Forderungen aus debitorischen Kreditoren zusammen.

Die in den übrigen Positionen enthaltenen Forderungen aus Finanzierungsleasing belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf 3 MioEUR (Vorjahr: 11 MioEUR). Diese resultieren aus der Vermietung von Immobilien an das Joint Venture KS HUAYU AluTech GmbH, Neckarsulm. Die mit den

Leasingverträgen verbundenen Mindestleasingzahlungen sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Forderungen aus Finanzierungsleasing						
MioEUR	31.12.2025			31.12.2024		
	2026	2027–2030	ab 2031	2025	2026–2029	ab 2030
Mindestleasingzahlungen	1	3	-	1	4	9
Barwert der Mindestleasingzahlungen	1	2	-	1	4	6

Der Anstieg der Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten um 39 MioEUR auf 80 MioEUR wird unter »Ziffer (34) Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente« erläutert.

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich unter anderem aus Forderungen aus Finanzierungsleasing und Forderungen aus debitorischen Kreditoren zusammen.

Die noch nicht realisierten Finanzerträge belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf 3 MioEUR (Vorjahr: 4 MioEUR).

Der Anstieg des Nettovermögenswerts aus Planvermögen wird unter »Ziffer (27) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen« erläutert.

Die Auftragserlangungskosten sind in »Ziffer (9) Umsatzerlöse« erläutert.

Die Rechnungsabgrenzungen beinhalten insbesondere Vorauszahlungen für Versicherungen und sonstige Dienstleistungen.

Die übrigen nichtfinanziellen Vermögenswerte setzen sich im Wesentlichen aus Abgrenzungsposten aus Offset-Verpflichtungen, Erstattungsansprüche aus Versicherungen sowie Ansprüche aus Förderprogrammen zusammen. Letzteres betreffen im Wesentlichen Zuschüsse, die von öffentlichen Verwaltungsstellen zur Förderung der Eigenentwicklung neuer Technologien gezahlt werden.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

(25) LIQUIDE MITTEL

Zusammensetzung der liquiden Mittel		
MioEUR	31.12.2025	31.12.2024
Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände	1.650	1.184
Kurzfristige Geldanlagen (Laufzeit bis 3 Monate)	-	-
	1.650	1.184

(26) EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital – Das gezeichnete Kapital der Rheinmetall AG beträgt zum Stichtag 117.766.487,04 EUR (Vorjahr: 111.510.656 EUR) und ist in 46.002.534 (Vorjahr: 43.558.850) auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) eingeteilt. Der rechnerische Wert je Stückaktie beträgt unverändert 2,56 EUR.

Einhergehend mit der positiven Entwicklung des Kurses der Rheinmetall-Aktie sowie der im Juni 2025 durch die Rheinmetall AG bekanntgegebenen Kündigung der im Jahr 2028 fälligen Tranche A der Wandelschuldverschreibung wurden bis zum 31. Dezember 2025 Wandelschuldverschreibungen im Volumen von 756 MioEUR (Nennbetrag) gewandelt. In der Folge hat sich die Anzahl der ausgegebenen Aktien sowie das gezeichnete Kapital erhöht. Zum Stichtag war die neue Grundkapitalziffer noch nicht in das Handelsregister eingetragen. Die Eintragung erfolgte am 27. Januar 2026.

Genehmigtes Kapital – Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2024 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum Ablauf des 13. Mai 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien ein- oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 22.302.100 EUR, gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, insbesondere, (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen, (ii) um Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Options- und/oder Wandlungsrechten ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf neue Aktien zu gewähren, (iii) bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10% des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis den Börsenpreis nicht wesentlich im Sinne von §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet, (iv) um die neuen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zugunsten von Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzernge-

sellschaften im Sinne von § 18 AktG stehen oder standen, sowie zugunsten von Organmitgliedern entsprechender Konzerngesellschaften zu verwenden und (v) zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen.

Bedingtes Kapital – Die in der Hauptversammlung vom 11. Mai 2021 erteilte und bis zum Ablauf des 10. Mai 2026 befristete Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel-, Options- oder Gewinnschuldverschreibungen, Genussrechten oder von Kombinationen dieser Instrumente und zum Ausschluss des Bezugsrechts wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2024 aufgehoben. Das bedingte Kapital 2021 wurde zwar zur Bedienung der im Januar 2023 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen aufrechterhalten, vermittelt dem Vorstand jedoch aufgrund der Aufhebung der bisherigen Ermächtigung keinen weiteren Handlungsspielraum zur Ausgabe von Schuldverschreibungen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2024 zur einmaligen oder mehrmaligen Ausgabe von Wandel-, Options- oder Gewinnschuldverschreibungen, Genussrechten oder von Kombinationen dieser Instrumente (zusammen Schuldverschreibungen) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu 7.400.000.000 EUR in der Zeit bis zum 13. Mai 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt. Zur Bedienung der vorgenannten Ermächtigung wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2024 um bis zu 22.302.100 EUR durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen, insbesondere, (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen, (ii) um Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Options- und/oder Wandlungsrechten beziehungsweise den Schuldnern entsprechender Options- und/oder Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Genussrechten, die von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG bereits zuvor ausgegeben wurden, ein Umtausch- oder Bezugsrecht einzuräumen, (iii) soweit Schuldverschreibungen als Gegenleistung insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen ausgegeben werden und (iv) soweit die Schuldverschreibungen gegen Barzahlung ausgegeben werden und der Vorstand zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibung ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerische Anteil am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die aufgrund von Schuldverschreibungen auszugeben oder zu gewähren sind, welche unter die Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, darf 10% des Grundkapitals

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

nicht überschreiten. Maßgeblich für die Berechnung der 10%-Grenze ist das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Soweit während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von einer anderen Ermächtigung zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf diese 10%-Grenze anzurechnen.

Die Ausgabe von Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts darf nach der Ermächtigung nur erfolgen, soweit die zur Bedienung der dabei begründeten Wandlungs- und/oder Optionsrechte oder -pflichten auszugebenden Aktien einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt 10% nicht überschreiten. Maßgeblich für die Berechnung der 10%-Grenze ist das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Soweit während der Laufzeit dieser Ermächtigungen bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf diese 10%-Grenze anzurechnen.

Kapitalrücklage – Die Kapitalrücklage enthält einen Betrag in Höhe von 113 MioEUR (vor latenten Steuern), welcher der im Zusammenhang mit der am 31. Januar 2023 durch die Rheinmetall AG begebenen Wandelschuldverschreibung zu erfassenden Eigenkapitalkomponente zuzuordnen ist. Bei der Ermittlung der Höhe der Eigenkapitalkomponente wurden Transaktionskosten in Höhe von 1 MioEUR in Abzug gebracht.

Die im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Wandlungen der Wandelschuldverschreibung führten zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von 694 MioEUR (vor latenten Steuern).

Gewinnrücklagen – In den Gewinnrücklagen sind die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse des Rheinmetall-Konzerns abzüglich erfolgter Gewinnausschüttungen enthalten.

Ebenfalls werden hierunter die Effekte aus der Währungsumrechnung der nicht in Euro erstellten Abschlüsse der Tochterunternehmen, aus der erfolgsneutralen Neubewertung von Pensionsplänen, aus der Bewertung von Derivaten im Cashflow-Hedge sowie das sonstige Ergebnis aus At-Equity-bilanzierten Beteiligungen ausgewiesen (sonstiges Ergebnis).

Die Gewinnrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Gewinnrücklagen						
MioEUR	Unterschied aus Währungs-umrechnung	Neubewertung Nettoschuld Pensionen	Sicherungs-geschäfte	Sonstiges Ergebnis von At-Equity-bilanzierten Beteiligungen	Übrige Rücklagen	Gewinn-rücklagen Gesamt
Stand 01.01.2024	46	-248	-3	20	2.718	2.533
Ergebnis nach Steuern	-	-	-	-	717	717
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	10	167	4	2	-	183
Gesamtergebnis	10	167	4	2	717	901
Dividendenzahlung	-	-	-	-	-248	-248
Änderung des Konsolidierungskreises	47	-	-	-1	2	48
Übrige Veränderungen	-	-	-	-	13	13
Stand 31.12.2024	102	-80	1	21	3.203	3.247
Stand 01.01.2025	102	-80	1	21	3.203	3.247
Ergebnis nach Steuern	-	-	-	-	696	696
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-148	49	33	6	-	-60
Gesamtergebnis	-148	49	33	6	696	636
Dividendenzahlung	-	-	-	-	-369	-369
Änderung des Konsolidierungskreises	-	-	-	-2	-1	-3
Übrige Veränderungen	-	-	-	-	-8	-8
Stand 31.12.2025	-46	-31	35	25	3.521	3.503

Eigene Aktien – Der Vorstand der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2024 ermächtigt, bis zum 13. Mai 2029 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu erwerben. Maßgeblich ist dabei das niedrigste bestehende Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung oder zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann, jeweils einzeln oder gemeinsam, durch die Gesellschaft oder durch Konzerngesellschaften der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG oder von Dritten für Rechnung der

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Gesellschaft oder eine ihrer Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG ausgeübt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere § 71 Abs. 2 AktG, vorliegen. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands (i) über die Börse, (ii) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots, (iii) mittels einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, (iv) mittels eines öffentlichen Tauschangebots gegen Aktien einer im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Gesellschaft oder (v) mittels der Einräumung von Andienungsrechten. Im Fall eines Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis pro Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Stückaktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den drei vorausgehenden Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10% über- und nicht mehr als 20% unterschreiten. Im Fall eines öffentlichen Kaufangebots darf der angebotene und gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Stückaktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an drei vorausgehenden Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung des Kaufangebots um nicht mehr als 10% über- und nicht mehr als 20% unterschreiten. Im Falle der öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten oder eines Erwerbs durch Einräumung von Andienungsrechten darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Stückaktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den jeweils drei vorausgehenden Börsenhandelstagen vor dem Tag der Annahme der Verkaufsofferten beziehungsweise dem Tag der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Einräumung von Andienungsrechten um nicht mehr als 10% über- und nicht mehr als 20% unterschreiten. Ergeben sich nach Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots, einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten oder nach der Einräumung von Andienungsrechten erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreis oder von den Grenzwerten einer etwaigen Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne, so können das öffentliche Kaufangebot, die Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten bzw. die Andienungsrechte angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10%- bzw. 20%-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Tauschangebot gegen Aktien einer im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Gesellschaft („Tauschaktien“), darf der von der Gesellschaft geleistete Tauschpreis (in Form einer oder mehrerer Tauschaktien, etwaiger rechnerischer Bruchteile sowie einer etwaigen Barkomponente) je Aktie der Rheinmetall AG (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Wert einer Aktie der Rheinmetall AG um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Als Basis für die Berechnung des maßgeblichen Werts ist dabei für jede Aktie der Rheinmetall AG und für jede Tauschaktie jeweils der durchschnittliche Schlusskurs im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den jeweils drei vorausgehenden Börsenhandelstagen vor der Entscheidung des Vorstands über das Angebot

beziehungsweise die Annahme von Angeboten der Aktionäre anzusetzen. Werden die Tauschaktien nicht im Xetra-Handel gehandelt, ist der Schlusskurs derjenigen Börse maßgeblich, an der die Tauschaktien im vorausgegangenen abgelaufenen Kalenderjahr den höchsten Handelsumsatz erzielten.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung oder früherer Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch wie folgt zu verwenden:

- (i) Die Aktien können über die Börse oder mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes gemäß § 53a AktG veräußert werden.
- (ii) Die eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, vorausgesetzt, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien darf dabei 10% des Grundkapitals nicht übersteigen. Maßgeblich für die Berechnung der 10%-Grenze ist das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Soweit während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von einer anderen Ermächtigung zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf diese 10%-Grenze anzurechnen.
- (iii) Die eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte gegen Sachleistung übertragen werden, insbesondere als (Teil-) Gegenleistung zum mittelbaren oder unmittelbaren Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder bei Unternehmenszusammenschlüssen sowie beim Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich von Rechten und Forderungen.
- (iv) Die eigenen Aktien können zur Erfüllung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder Options- bzw. Wandlungspflichten oder einem Aktienlieferungsrecht der Gesellschaft aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Genussrechten, die die Gesellschaft oder eine ihrer Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung begibt oder begeben hat, verwendet werden.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

- (v) Die eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats zugunsten von Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG stehen oder standen, sowie zugunsten von Organmitgliedern entsprechender Konzerngesellschaften verwendet werden, wobei das Arbeits-, sonstige Anstellungs- oder Organverhältnis jedenfalls zum Zeitpunkt des Angebots oder der Zusage bestehen muss. Die weiteren Einzelheiten etwaiger Zusagen und Übertragungen, einschließlich einer etwaigen direkten Gegenleistung, etwaiger Anspruchsvoraussetzungen, Halte- oder Sperrfristen und Verfalls- oder Ausgleichsregelungen, insbesondere für Sonderfälle wie die Pensionierung, die Erwerbsunfähigkeit oder den Tod, werden vom Vorstand festgelegt.
- (vi) Sie können zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind, verwendet werden.
- (vii) Die eigenen Aktien können ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.

Wie bereits im Vorjahr wurden im Berichtsjahr keine eigenen Aktien erworben. Im Geschäftsjahr 2025 gab es zudem keine Abgänge. Die Abgänge aus dem Vorjahr betrafen das Long-Term-Incentive-Programm, welches unter »Ziffer (35) Aktienprogramme« erläutert wird. Veräußerungserlöse aus den Vorjahresabgängen wurden für allgemeine Finanzierungszwecke verwendet. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Bestand an eigenen Aktien unverändert 121.504 Stück zu Anschaffungskosten von 4 MioEUR .

Sonstiges Ergebnis (einschließlich Anteile anderer Gesellschafter)

MioEUR	2025			2024		
	Bruttobetrag	Steuereffekt	Nettobetrag	Bruttobetrag	Steuereffekt	Nettobetrag
Neubewertung Nettoschuld aus Pensionen	79	-27	52	207	-41	165
Sonstiges Ergebnis von At-Equity-bilanzierten Beteiligungen	-	-	-	-2	-	-2
Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden	79	-27	52	205	-41	164
Wertänderung Derivate (Cash Flow Hedge)	43	-11	31	16	-5	11
Unterschied aus Währungsumrechnung	-138	-	-138	12	-	12
Sonstiges Ergebnis von At-Equity-bilanzierten Beteiligungen	6	-	6	4	-	4
Beträge, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden	-89	-11	-101	32	-5	27
Sonstiges Ergebnis	-11	-38	-49	238	-47	191

Die Rheinmetall AG hat im Geschäftsjahr 2025 aus dem laufenden Ergebnis eine Dividende von 369 MioEUR bzw. 8,10 EUR je Aktie (Vorjahr: 248 MioEUR bzw. 5,70 EUR je Aktie) an ihre Aktionäre ausgeschüttet. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 12. Mai 2026 vor, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 11,50 EUR je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber auszuschütten. Auf Basis der zum 31. Dezember 2025 dividendenberechtigten Aktien entspricht dies einer Dividendenzahlung in Höhe von insgesamt 528 MioEUR.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Wesentliche Anteile anderer Gesellschafter – Wesentliche nicht beherrschende Anteile von anderen Gesellschaftern bestehen an dem Teilkonzern der Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH, München. Hier halten andere Gesellschafter einen Anteil von 49%. Die Finanzinformationen der Gruppe sind nachfolgend dargestellt.

Wesentliche Anteile anderer Gesellschafter		
MioEUR	2025	2024
Im Eigenkapital enthaltene Anteile anderer Gesellschafter (31.12.)	245	207
Vermögenswerte (31.12.)	1.316	915
<i>davon langfristig</i>	162	139
<i>davon Vorräte</i>	393	381
Verbindlichkeiten (31.12.)	801	476
<i>davon langfristig</i>	71	72
Umsatz	1.553	1.396
Ergebnis nach Steuern	146	114
<i>davon Fremde</i>	73	58
Gesamtergebnis	134	112
<i>davon Fremde</i>	66	55
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	486	275

Anteil anderer Gesellschafter am Ergebnis nach Steuern – Das Ergebnis nach Steuern, das auf Gesellschafter entfällt, die Minderheitsbeteiligungen an Konzerngesellschaften des Konzerns halten, ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis nach Steuern			
MioEUR	Anteil Fremde	2025	2024
Teilkonzern der Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH	49%	73	58
Rheinmetall Denel Munition Pty. Ltd.	49%	45	18
Rheinmetall Hungary Zrt.	49%	9	4
Rheinmetall ICEYE Space Solutions GmbH	40%	8	-
Nitrochemie Wimmis AG	45%	8	7
Nitrochemie Aschau GmbH	45%	5	4
Übrige		-9	-1
		139	91

Kapitalmanagement – Das Kapitalmanagement ist auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts sowie die Sicherstellung ausreichender Liquidität und Wahrung der Kreditwürdigkeit des Rheinmetall-Konzerns ausgerichtet. Der Konzern steuert und überwacht seine Kapitalstruktur, um die gesetzten unternehmerischen Ziele im Hinblick auf das operative Geschäft, die erforderlichen Investitionen sowie strategische Akquisitionen erreichen zu können und die Kapitalkosten zu optimieren. Das Fremdkapitalmanagement verfolgt eine diversifizierte Finanzierungsstrategie, um sowohl über Geld- und Kapitalmärkte als auch über Bankenfinanzierungen jederzeit Zugang zu liquiden Mitteln zu gewährleisten.

Wichtige Kennzahlen für die Steuerung des Kapitalmanagements sind im Rheinmetall-Konzern die Nettofinanzverbindlichkeiten bzw. die Nettoliquidität sowie die Eigenkapitalquote.

Kennzahlen des Kapitalmanagements		
MioEUR	31.12.2025	31.12.2024
Liquide Mittel	1.650	1.184
Finanzverbindlichkeiten	1.281	2.423
Nettofinanzverbindlichkeiten (-) / Nettoliquidität (+)	369	-1.239
Nettofinanzverbindlichkeiten (-) / Nettoliquidität (+) aus fortgeführten Aktivitäten	369	-1.292
Eigenkapital	5.614	4.465
Eigenkapitalquote	33,5%	31,1%

Weitere Ausführungen zur Finanzierungsstrategie sowie zur Vermögens- und Kapitalstruktur enthält der zusammengefasste Lagebericht.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

(27) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Altersversorgung besteht bei Rheinmetall aus beitragsorientierten und leistungsorientierten Versorgungssystemen.

Beitragsorientierte Versorgungspläne – Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen zahlt das betreffende Unternehmen Beiträge an zweckgebundene Versorgungseinrichtungen, die im Personalaufwand ausgewiesen werden. Darüber hinaus geht das Unternehmen keine weiteren Verpflichtungen ein; eine Rückstellung ist nicht zu bilden.

Für beitragsorientierte Versorgungszusagen sind für die fortgeführten Aktivitäten im Berichtsjahr Personalaufwendungen von 83 MioEUR (Vorjahr: 76 MioEUR) angefallen, die im Wesentlichen die Zahlungen an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland betreffen.

Leistungsorientierte Versorgungspläne – Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen verpflichtet sich Rheinmetall an aktive und frühere Arbeitnehmer zugesagte Leistungen zu erfüllen. Für die Verpflichtungen aus Anwartschaften und laufenden Leistungen an berechnigte aktive und ehemalige Mitarbeiter, Pensionäre und Hinterbliebene werden unter Berücksichtigung von etwaigem Planvermögen Rückstellungen gebildet. Wesentliche Pensionspläne bestehen bei den deutschen und schweizerischen Gesellschaften und bei der Rheinmetall BAE Systems Land Ltd. im Vereinigten Königreich.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 hat Rheinmetall das für die in Deutschland ansässigen Konzerngesellschaften geltende leistungsorientierte Versorgungssystem neu strukturiert. Dieses besteht aus einer Grundversorgung sowie einer unternehmenserfolgsabhängigen Aufbauversorgung, welche jeweils durch den Arbeitgeber finanziert werden, und einer Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung. Die Zusatzversorgung wird durch einen Arbeitgeberanteil in Höhe von 20% auf den Entgeltumwandlungsbetrag (für Umwandlungen bis 4% der Beitragsbemessungsgrenze West bzw. Ost in der gesetzlichen Rentenversicherung) bezuschusst. Die jeweiligen Versorgungsbausteine werden in einen von einem Treuhänder verwalteten Fonds eingezahlt. Die Versorgungsberechtigten haben Anspruch auf die aus dem Planvermögen erwirtschafteten Beträge. Zudem besteht eine nominale Beitragsgarantie. Die zugesagten Versorgungsleistungen umfassen Altersrenten, Renten bei Invalidität und Renten an Hinterbliebene. Die Auszahlung des Versorgungskapitals erfolgt in Form einer lebenslangen Rente, einer Ratenzahlung über 10 Jahre oder einer Einmalzahlung. Die lebenslange Rente sowie die Ratenzahlung werden vereinbarungsgemäß jährlich um 1% erhöht.

Das bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 für die in Deutschland ansässigen Konzerngesellschaften geltende leistungsorientierte Baustein-Versorgungssystem bestand ebenfalls

aus drei Elementen: einer Grundversorgung sowie einer unternehmenserfolgsabhängigen Aufbauversorgung, die jeweils durch den Arbeitgeber finanziert wurde, und einer Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung. Die zugesagten Versorgungsleistungen umfassen Altersrenten, Renten bei Invalidität und Renten an Hinterbliebene. Für jeden Versorgungsberechtigten wird der jährliche Versorgungsbeitrag bzw. der Betrag der Entgeltumwandlung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in einen Kapitalbaustein umgerechnet. Das Versorgungskapital bei Eintritt des Versorgungsfalls ergibt sich aus der Summe aller Kapitalbausteine. Die Auszahlung des Versorgungskapitals erfolgt bei der Grund- und Aufbauversorgung in Form einer lebenslangen Rente, die vereinbarungsgemäß jährlich um 1% erhöht wird. Bei der ausschließlich mitarbeiterfinanzierten Zusatzversorgung wird das Versorgungskapital als Einmalbetrag oder in drei bzw. fünf gleich großen Raten bei Eintritt des Versorgungsfalls ausgezahlt. Mit Einführung des neuen Versorgungssystems wurde das bisher geltende System auf das neue Altersversorgungssystem umgestellt. Die aus dem bisherigen Versorgungssystem erworbenen Ansprüche bleiben bestehen.

Daneben gibt es in Deutschland weitere Versorgungspläne, die allerdings für Neueintritte in den Konzern nicht mehr zugänglich sind. Die zugesagten Versorgungsleistungen umfassen Altersrenten, Renten bei Invalidität und Renten an Hinterbliebene. Sie basieren je nach Plan auf zugesagten Festbeträgen je Dienstjahr oder auf einem Anteil am Endgehalt vor dem Ausscheiden aus dem Rheinmetall-Konzern. Die laufenden Versorgungsleistungen unterliegen einem Inflationsausgleich.

Die Pensionsverpflichtungen der deutschen Gesellschaften werden überwiegend innenfinanziert. Mit dem Ziel, die Finanzierung der Pensionsverpflichtungen und der Altersteilzeitverpflichtungen langfristig auf mehrere Säulen zu verteilen, hat Rheinmetall ein Contractual Trust Arrangement (CTA) aufgesetzt. Seit 2016 wurden für die fortgeführten Aktivitäten insgesamt 200 MioEUR in einen von einem Treuhänder verwalteten Fonds eingezahlt. Davon entfallen 181 MioEUR auf die Pensionsverpflichtungen und 19 MioEUR auf die Altersteilzeitverpflichtungen. Die Zahlungen der Pensionen an die Versorgungsberechtigten erfolgen durch die jeweiligen Konzerngesellschaften.

Bei den schweizerischen Tochtergesellschaften bestehen Versorgungspläne, die jeweils über Pensionskassen für mehrere Unternehmen verwaltet werden (sogenannte Multi-Employer-Pläne). Es handelt sich um leistungsorientierte Versorgungspläne zur Abdeckung der Ruhegehalte sowie Risiken aus Invalidität und Tod für ehemalige Mitarbeiter, deren Angehörige und Hinterbliebene. Die Altersrente ergibt sich zum Zeitpunkt des Renteneintritts aus dem vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit den im Reglement der Pensionskassen festgelegten Umwandlungssätzen, wobei die Auszahlung aus dem Planvermögen monatlich oder zum Teil auch als Einmalbetrag erfolgen kann. Die Finanzierung der Versorgungspläne erfolgt über Beiträge, die von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, überwiegend je zur Hälfte, getragen und an die

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Pensionskassen geleistet werden. Die Pensionskassen sind nicht zum Rheinmetall-Konzern gehörende selbstständige Stiftungen, deren Gelder ausschließlich den Versorgungsberechtigten zustehen. Ein Rückfluss des Vermögens und der Erträge an die Trägerunternehmen ist ausgeschlossen. Die obersten Organe der Stiftungen setzen sich gleichmäßig aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der betreffenden Unternehmen zusammen. Die Vermögensanlage erfolgt in der Verantwortung der Stiftungen. Hierbei sind die Grundsätze der Sicherheit, Risikoverteilung, Rendite und Liquidität zu beachten, um die zugesagten Leistungen bei Fälligkeit aus den Stiftungsvermögen erbringen zu können. Sowohl die in die Pensionskassen zu zahlenden Beiträge als auch die zukünftigen Leistungen daraus werden regelmäßig durch die Stiftungsorgane überprüft und können unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Stiftung geändert werden. Im Falle einer Unterdeckung können die Pensionskassen von allen angeschlossenen Arbeitgebern Sanierungsbeiträge erheben, wenn andere Maßnahmen nicht zielführend sind. Eine Haftung der schweizerischen Tochtergesellschaften gegenüber anderen den Pensionskassen angeschlossenen Unternehmen ist ausgeschlossen. Bei einem schweizerischen Tochterunternehmen sind die gemäß Vorsorgeplan vorgesehenen Leistungen aus der Pensionskasse zusätzlich durch eine Versicherung abgedeckt.

Mit Erwerb der Anteile an der Rheinmetall BAE Systems Land Ltd. ist Rheinmetall verpflichtet, Zahlungen für erdiente Ansprüche der übernommenen Mitarbeiter in den Pensionsfonds der BAE Group zu leisten. Ein Austritt aus dem Pensionsfonds ist nicht möglich. Wenn die bilanzierten Pensionsverpflichtungen der Rheinmetall BAE Systems Land Ltd. nicht durch Planvermögen gedeckt sind, hat Rheinmetall in gleicher Höhe einen Erstattungsanspruch gegen die BAE Group (siehe »Ziffer (24) Sonstige Vermögenswerte), der die Neubewertung der Nettoschuld aus Pensionen ausgleicht. Zudem ist die BAE Group verpflichtet, die laufenden Rentenzahlungen an Pensionäre zu leisten. Eine Über- oder Unterdeckung des Pensionsfonds sowie seine Performance ist somit ergebnis- und risikoneutral. Mit Akquisition der Anteile ist Rheinmetall in vollem Umfang in die Gesamthaftung für die Pensionsvereinbarungen der BAE Group eingetreten. Der Eintritt eines Haftungsfalls wird als höchst unwahrscheinlich erachtet.

Anwartschaftsbarwert, Planvermögen und Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

Anwartschaftsbarwert, Planvermögen und Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen						
MioEUR	2025			2024		
	Anwartschaftsbarwert	Planvermögen (zum Zeitwert)	Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen	Anwartschaftsbarwert	Planvermögen (zum Zeitwert)	Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen
Stand 01.01.	2.338	-2.121	217	2.323	-2.031	291
Laufender Dienstzeitaufwand	46	-	46	35	-	35
Nachträglicher Dienstzeitaufwand	-	-	-	-	-	-
Zinsaufwand	44	-	44	57	-	57
Zinsertrag	-	-39	-39	-	-45	-45
Eintrittsleistungen / Austrittsleistungen	1	-1	-	-	-	-
In Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	91	-40	51	93	-45	49
Aufwand (Erträge) aus Planvermögen (ohne Zinsertrag)	-	-42	-42	-	-63	-63
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)						
Änderung finanzieller Annahmen	-58	-	-58	11	-	11
Änderung demografischer Annahmen	-		-	-5	-	-5
Erfahrungsbedingte Anpassungen	47	-	47	-14	-	-14
Sonstiges Ergebnis aus Neubewertung Nettoschuld	-11	-42	-52	-8	-63	-72
Arbeitgeberbeiträge	-	-34	-34	-	-26	-26
Arbeitnehmerbeiträge	20	-20	-	19	-18	1
Pensionszahlungen	-127	75	-52	-143	99	-44
Änderung Konsolidierungskreis	-	-	-	40	-38	1
Rückgliederung IFRS 5 (KS Kolbenschmidt GmbH)	-	-	-	15	-	15
Umgliederung IFRS 5	-294	92	-203	-	-	-
Währungsunterschiede/Sonstiges	-5	11	6	-	2	2
Stand 31.12.	2.012	-2.079	-67	2.338	-2.121	217

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Überleitung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen auf den Bilanzbetrag

MioEUR	31.12.2025					31.12.2024				
	DE	CH	UK	Übrige	Summe	DE	CH	UK	Übrige	Summe
Anwartschaftsbarwert	481	1.138	322	71	2.012	785	1.119	347	87	2.338
Planvermögen	-238	-1.413	-377	-52	-2.079	-295	-1.389	-382	-55	-2.121
Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen	243	-275	-54	19	-67	491	-269	-35	31	217
Sonstiges Ergebnis aus versicherungsmathematischen Verlusten aus Vermögenswertbegrenzung (Asset Ceiling)	-	-	55	-	55	-	-	36	-	36
Bilanzbetrag	243	-275	-	19	-13	491	-269	-	31	253
davon Rückstellung	252	4	-	22	278	491	6	-	31	528
davon Nettovermögenswert	9	279	-	2	290	-	275	-	-	275

Aufgrund des beschlossenen Verkaufs der zivilen Division Power Systems wurde ein Anwartschaftsbarwert von 294 MioEUR (Vorjahr: 0 MioEUR) und Planvermögen von 92 MioEUR (Vorjahr: 0 MioEUR) zum 31. Dezember 2025 in die nicht fortgeführten Aktivitäten umgegliedert.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Verkauf des Kleinkolbengeschäfts auf Mitarbeitende und Rentner entfallende Pensionsverpflichtungen in Höhe von 15 MioEUR aus den nicht fortgeführten Aktivitäten in die fortgeführten Aktivitäten umgegliedert (siehe »Ziffer (8) Nicht fortgeführte Aktivitäten). Die Pensionsverpflichtungen sind in den Umgliederungen nach IFRS 5 zum 31. Dezember 2025 enthalten.

Die Änderungen der finanziellen Annahmen und der erfahrungsbedingten Anpassungen bei den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten entstanden über alle Gesellschaften hinweg. Die versicherungsmathematischen Gewinne aus der Änderung der finanziellen Annahmen resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Diskontierungszinssätzen.

Bei der Rheinmetall AG wurde ein Nettovermögenswert von 9 MioEUR (Vorjahr: 0 MioEUR) erfasst. Es liegt keine Vermögenswertbegrenzung (sog. Asset Ceiling) vor, da die Rheinmetall AG wirtschaftliche Vorteile in Höhe des Überschusses realisieren kann. Bei den schweizerischen Gesellschaften übersteigt der Wert des Planvermögens den Anwartschaftsbarwert. Zum 31. Dezember 2025 kommt keine Vermögenswertbegrenzung zur Anwendung, da der künftige wirtschaftliche Nutzen höher ist als der Aktivüberhang (Vorjahr: keine Anwendung der Vermögenswertbegrenzung). In der Folge wird zum 31. Dezember 2025 ein Nettovermögenswert aus

Planvermögen in Höhe von 279 MioEUR (Vorjahr: 275 MioEUR) unter den sonstigen langfristigen nichtfinanziellen Forderungen (siehe »Ziffer (24) Sonstige Vermögenswerte) ausgewiesen. Im Vereinigten Königreich führt das Asset Ceiling wie im Vorjahr zu einer vollständigen Vermögenswertbegrenzung. Da Rheinmetall keinen Anspruch auf Rückerstattungen aus der Überdeckung der Pensionspläne im Vereinigten Königreich hat und auch die künftigen Beitragszahlungen an die Pläne infolge der Überdeckung nicht gemindert werden dürfen, ist die Vermögenswertbegrenzung vorzunehmen.

Der Dienstzeitaufwand und der Saldo aus Ein-/Austrittsleistungen werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Der Zinsaufwand und Zinsertrag aus Pensionen ist saldiert im Zinsergebnis enthalten.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer leisteten insgesamt Zahlungen in das Planvermögen in Höhe von 54 MioEUR (Vorjahr: 44 MioEUR). Davon entfallen 25 MioEUR (Vorjahr: 13 MioEUR) auf die Zuführung zum CTA-Vermögen für Pensionsverpflichtungen in Deutschland.

Wesentliche Versorgungspläne – Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Versorgungspläne der in Deutschland, in der Schweiz und im Vereinigten Königreich ansässigen Konzernunternehmen.

Die Pensionspläne der fortgeführten Aktivitäten für das Geschäftsjahr 2025 entfallen auf folgende Versorgungsberechtigte:

Versorgungsberechtigte Personen				
Anzahl Personen	31.12.2025		31.12.2024	
	Deutschland	Schweiz	Deutschland	Schweiz
Aktive Arbeitnehmer	13.960	1.606	15.487	1.345
Ausgeschiedene Mitarbeiter mit einer unverfallbaren Anwartschaft	1.932	-	3.551	-
Rentner	4.866	1.426	10.326	1.488
Summe	20.758	3.032	29.364	2.833

Im Vereinigten Königreich gibt es im Berichtsjahr 128 (Vorjahr: 135) versorgungsberechtigte aktive Arbeitnehmer, für die Rheinmetall die Verpflichtung zur Einzahlung in einen Pensionsfonds hat.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Die durchschnittlichen Laufzeiten der Pensionsverpflichtungen betragen bei den deutschen Gesellschaften 12 Jahre (Vorjahr: 13 Jahre), im Vereinigten Königreich 11 Jahre (Vorjahr: 11 Jahre) und bei den in der Schweiz ansässigen Gesellschaften 10 Jahre (Vorjahr: 10 Jahre).

Zur Bestimmung des Anwartschaftsbarwerts unter versicherungsmathematischen Gesichtspunkten wurden Bewertungsannahmen nach einheitlichen Grundsätzen und pro Land unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Gegebenheiten festgelegt. Die Diskontierungszinssätze werden aus den Renditen festverzinslicher, laufzeit- und währungsadäquater Unternehmensanleihen, die mit einem Rating von „AA“ oder besser bewertet werden, abgeleitet. Für die Bestimmung des Diskontierungszinssatzes für Deutschland wird ein verfeinerter granularer Ansatz (oftmals auch als „Spot-Rate-Approach“ bezeichnet) verwendet. Dies bedeutet, dass sowohl der Verpflichtungswert der gewichteten erdienten künftigen Zahlungen (DBO) als auch der laufende Dienstzeitaufwand und der Netto-Zinsaufwand unter Verwendung der gesamten Zinsstrukturkurve des Konzernaktuars zum Stichtag 31. Dezember 2025 ermittelt wird.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde das für die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes für Deutschland maßgebliche Portfolio hochwertiger Unternehmensanleihen erweitert: In das Portfolio werden zusätzlich AA-Unternehmensanleihen mit einer Call-Option einbezogen, sofern die Call-Option frühestens zwölf Monate vor Fälligkeit der Anleihe ausgeübt werden kann. Die vorgenommene Anpassung trägt der sich in den letzten Jahren gewandelten Zusammensetzung des Anleihemarktes Rechnung. Infolge dieser Schätzungsänderung ergibt sich zum 31. Dezember 2025 ein um 14 MioEUR geringerer Anwartschaftsbarwert und entsprechend niedrigere versicherungsmathematische Verluste.

Aus der folgenden Darstellung sind die wesentlichen zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Parameter ersichtlich:

Bewertungsparameter						
	31.12.2025			31.12.2024		
	Deutschland	Schweiz	Vereinigtes Königreich	Deutschland	Schweiz	Vereinigtes Königreich
Diskontierungssatz in %	4,10	1,29	5,50	3,42	1,00	5,50
Rentenentwicklung in %	2,10	0,00	2,50	2,10	0,00	2,90
Lebenserwartung	Richttafeln 2018G	BVG2020 Generationen- tafeln	CMI 2024 projection tables	Richttafeln 2018G	BVG2020 Generationen- tafeln	CMI 2023 projection tables
	Heubeck			Heubeck		

In der nachfolgenden Übersicht sind die Parameter aufgeführt, bei denen eine Veränderung der zum Bilanzstichtag festgelegten Werte wesentliche Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert hätte. Die Sensitivitäten wurden mit den gleichen Methoden wie bei den bilanzierten Rückstellungen berechnet. Die für die Berechnung der Sensitivitäten verwendeten Bandbreiten beruhen auf den bis zum nächsten Bilanzstichtag auf Basis historischer Erfahrungen für möglich gehaltenen Änderungen. Grenzen dieser Methoden können die Aussagefähigkeit historischer Erfahrungen für die Prognose künftiger Entwicklungen sowie die Vernachlässigung der Auswirkungen gleichzeitiger Änderungen mehrerer Parameter sein. Bei den Änderungen des Anwartschaftsbarwerts aus den Annahmen zur Rentenentwicklung sind die Pensionszusagen in der Schweiz ausgenommen, da das Reglement der Pensionskassen keine stetige Anpassung der zukünftigen Renten vorsieht, sondern der Stiftungsrat über eine Anpassung entscheidet. Die Sensitivitäten der fortgeführten Aktivitäten im Geschäftsjahr 2025 sind wie folgt:

Sensitivitätsanalyse des Anwartschaftsbarwerts						
MioEUR	31.12.2025			31.12.2024		
	Deutschland	Schweiz	Vereinigtes Königreich	Deutschland	Schweiz	Vereinigtes Königreich
Diskontierungszinssatz -0,25%	11	29	8	22	28	10
Diskontierungszinssatz + 0,25%	-10	-25	-7	-21	-27	-9
Rentenentwicklung - 0,50%	-9	-	-8	-19	-	-11
Rentenentwicklung + 0,50%	10	-	9	21	-	11
Erhöhung der Lebenserwartung um 1 Jahr	19	51	9	37	53	11

Durch die Gewährung leistungsorientierter Pensionszusagen wird der Rheinmetall-Konzern verschiedenen Risiken ausgesetzt. Neben den allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen bestehen Anlagerisiken des Planvermögens. Die Anlagestrategie und die Zusammensetzung der von den Pensionskassen verwalteten Vermögen sind auf die Renditeziele, die Risikofähigkeit sowie den kurz- und mittelfristigen Liquiditätsbedarf ausgerichtet.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Zusammensetzung der Planvermögen

in %	31.12.2025	31.12.2024
Immobilien	40	30
Aktien, Fondsanteile	37	39
Unternehmensanleihen	9	17
Übrige	15	14
Summe	100	100

Die beizulegenden Zeitwerte der Aktien, Fondsanteile, festverzinslichen Wertpapiere sowie sonstiger Anlagen werden durch Marktpreise in einem aktiven Markt bestimmt. Die beizulegenden Zeitwerte der Immobilien basieren nicht auf Marktpreisen in einem aktiven Markt.

Für das Folgejahr sind die geschätzten Zahlungsabflüsse der fortgeführten Aktivitäten für Beiträge in das Planvermögen nachfolgend angegeben.

Erwartete Zahlungsabflüsse in das Planvermögen

MioEUR	2026
Beiträge der Arbeitgeber in das Planvermögen	32
Beiträge der Arbeitnehmer in das Planvermögen	21

Für die Folgeperioden werden die unten dargestellten Zahlungsabflüsse zur Auszahlung der Pensionen aus den Versorgungsplänen der fortgeführten Aktivitäten erwartet:

Zahlungsabflüsse zur Auszahlung der Pensionen aus den Versorgungsplänen

MioEUR	Auszahlungen aus Planvermögen	Auszahlungen aus Unternehmen
2026	72	35
2027	73	28
2028	72	29
2029	66	28
2030	67	29
2031-2035	299	133

(28) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen

MioEUR	Personal	Struktur- maß- nahmen	Gewähr- leistungen	Erkenn- bare Verluste	Auftrags- bedingte Kosten	Übrige Rück- stellungen	Summe
Stand 01.01.2024	261	46	75	26	372	140	920
Verbrauch	-168	-18	-13	-7	-94	-46	-347
Auflösung	-10	-3	-12	-	-29	-15	-69
Zuführung/Neubildung	206	30	42	8	187	115	588
Änderung Konsolidierungskreis	9	17	2	-	-	3	31
Währungsunterschiede/ Sonstiges	-10	-19	-1	-	-13	12	-32
Stand 31.12.2024	289	52	93	27	423	209	1.092
davon kurzfristig	235	12	62	24	308	165	807
davon langfristig	53	40	31	3	114	44	285
Stand 01.01.2025	289	52	93	27	423	209	1.092
Verbrauch	-209	-33	-15	-5	-123	-127	-512
Auflösung	-7	-3	-11	-	-10	-24	-54
Zuführung/Neubildung	276	40	46	16	260	174	812
Änderung Konsolidierungskreis	1	-	1	-	8	4	15
Währungsunterschiede/ Sonstiges	-6	-1	-2	-1	-16	14	-11
Umbuchungen gemäß IFRS 5	-63	-30	-22	-3	-1	-52	-171
Stand 31.12.2025	280	25	90	34	541	200	1.171
davon kurzfristig	223	6	61	23	472	107	891
davon langfristig	58	19	29	11	69	94	280

Die Rückstellungen für Personal entfallen im Wesentlichen auf variable Vergütungen 159 MioEUR (Vorjahr: 156 MioEUR) sowie auf Verpflichtungen aus Urlaub, Überstunden und Gleitzeitkonten mit 71 MioEUR (Vorjahr: 79 MioEUR).

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Die Rückstellungen für Strukturmaßnahmen betreffen im Wesentlichen Abfindungen und Aufwendungen für Altersteilzeitregelungen.

Die Rückstellungen für auftragsbedingte Kosten umfassen Offset-Verpflichtungen von 135 MioEUR (Vorjahr: 169 MioEUR), Vertragsstrafen von 22 MioEUR (Vorjahr: 4 MioEUR), Preisprüfungsrisiken von 26 MioEUR (Vorjahr: 11 MioEUR), auftragsbedingte Provisionen von 52 MioEUR (Vorjahr: 55 MioEUR) und sonstige Auftragskosten von 306 MioEUR (Vorjahr: 184 MioEUR).

Die übrigen Rückstellungen betreffen mit 35 MioEUR (Vorjahr: 41 MioEUR) insbesondere Umwelt Risiken. Darüber hinaus bestehen Rückstellungen für Rabatte und Boni, Rückbauverpflichtungen sowie Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten.

(29) FINANZVERBINDLICHKEITEN

Zusammensetzung der Finanzverbindlichkeiten						
MioEUR	31.12.2025	davon kurzfristig	davon langfristig	31.12.2024	davon kurzfristig	davon langfristig
Wandelschuldverschreibung	224	-	224	915	-	915
Schuldscheindarlehen	577	57	520	600	73	527
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	173	15	158	361	208	153
Leasing	306	53	253	327	53	274
Commercial Paper	-	-	-	217	217	-
Übrige	2	2	-	3	1	2
	1.281	126	1.155	2.423	552	1.871

Wandelschuldverschreibung – Am 31. Januar 2023 hat die Rheinmetall AG eine Wandelschuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von 1 MrdEUR in zwei Tranchen zu jeweils 500 MioEUR begeben.

Die erste Tranche (Tranche A) mit ursprünglicher Fälligkeit am 7. Februar 2028 war mit einem jährlichen Kupon von 1,875% versehen. Die Rheinmetall AG hat am 10. Juni 2025 die Kündigung der Tranche A der Wandelschuldverschreibung bekanntgegeben. Die Kündigung erfolgte in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen auf der Grundlage, dass der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Wandelschuldverschreibungen der Tranche A auf weniger als 20% des Gesamtnennbetrags der ursprünglich ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen dieser Tranche gefallen ist. Die Anleihegläubiger konnten bis einschließlich 21. Juli 2025 ihr Wandlungsrecht ausüben. Die ausstehenden Wandelschuldverschreibungen im Volumen von 1 MioEUR (Nennbetrag) der Tranche A wurden mit Wirkung zum 4. August 2025 zurückgezahlt.

Die zweite Tranche (Tranche B) mit einem jährlichen Kupon von 2,250% wird am 7. Februar 2030 fällig. Die Tranche B der Wandelschuldverschreibung kann während eines außerordentlichen Wandlungszeitraums (20. März 2023 bis 6. Februar 2028) bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen sowie während eines ordentlichen Wandlungszeitraums ab dem 7. Februar 2028 auf Basis des seit Mai 2025 gültigen Wandlungspreises in Höhe von 309,08 EUR in maximal 1,6 Millionen Stückaktien der Rheinmetall AG umgewandelt werden. Ab Ende Februar 2028 kann Rheinmetall die ausstehende Wandelschuldverschreibung (Tranche B) vorzeitig zum Nennbetrag, zuzüglich bis zum Rückzahlungstag aufgelaufener Zinsen, zurückzahlen, wenn der Kurs der Aktie der Rheinmetall AG an mindestens 20 Handelstagen innerhalb eines Zeitraums von 30 aufeinanderfolgenden Handelstagen 130% des jeweils geltenden Wandlungspreises beträgt.

Die Wandelschuldverschreibung ist unbesichert und steht – mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind – gleichrangig mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Rheinmetall AG.

Bei Ausgabe der Wandelschuldverschreibung wurden 113 MioEUR (vor latenten Steuern), die auf das Wandlungsrecht entfallen, in der Kapitalrücklage erfasst. Die Fremdkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung wird nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Buchwert dieser Verbindlichkeit 224 MioEUR (Vorjahr: 915 MioEUR).

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Schuldscheindarlehen – Zum Abschlussstichtag bestehen verschiedene Schuldscheindarlehen mit einem Nominalbetrag von insgesamt 577 MioEUR, die der allgemeinen Unternehmensfinanzierung der Gruppe dienen.

Übersicht über die Schuldscheindarlehen

Zinskonditionen	Abschlussjahr	Währung	Nominalbetrag in MioEUR	Fälligkeit	Durchschnittlicher gewichteter Nominalzinssatz (in %)
Fixer Zinssatz			43		
	2019	EUR	23	2026-2029	1,20
	2024	EUR	20	2029	3,02
3- bzw. 6-Monats- EURIBOR + Spread			534		
	2019	EUR	21	2026	6-Monats-EURIBOR + 1,05
	2023	EUR	65	2026-2028	3-Monats-EURIBOR + 1,41
	2023	EUR	110	2028	6-Monats-EURIBOR + 1,35
	2024	EUR	289	2027-2029	6-Monats-EURIBOR + 0,97
	2025	EUR	50	2030	6-Monats-EURIBOR + 0,85
			577		

Verbindlichkeiten Kreditinstitute

MioEUR			31.12.2025	31.12.2024
Laufzeit bis	Art des Darlehen	Zinskonditionen	Nominalbetrag	Nominalbetrag
2035	Immobiliendarlehen	4,28%	85	75
Dezember 2028	EIB Darlehen	0,472%	80	80
Januar 2025	Termingeldaufnahme	Ø 3,66%	-	200
2025	Baudarlehen	1,90%	-	6
2025	Diverse mittelfristig	Ø 1,93%	-	1
2026 bzw. 2025	Diverse kurzfristig		11	-
			176	361

Das bestehende Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB), Luxemburg, ist eine projektbezogene Darlehensgewährung zur Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten insbesondere im Zusammenhang mit Projekten zu alternativen Antriebstechnologien.

Das Immobiliendarlehen steht im Zusammenhang mit dem Werk zur Produktion der F-35A Rumpfmittelteile.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 82 MioEUR (Vorjahr: 81 MioEUR) sind durch Grundpfandrechte und ähnliche dingliche Rechte besichert. Der Buchwert der besicherten Vermögenswerte wird unter »Ziffer (20) Sachanlagen beschrieben.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Nachfolgend werden die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten dargestellt.

Zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten

MioEUR	Wandelschuld- verschreibung	Schuldschein- darlehen		Verbindlichkeiten Kreditinstitute		Leasing	Commercial Paper	Übrige	Gesamt
		< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr				
Stand 01.01.2024	897	137	291	6	86	272	215	9	1.913
Zahlungswirksame Veränderungen	-	-137	309	167	-247	-53	2	-7	34
Aufnahme	-	-	309	200	75	-	217	-	800
Rückführung / Tilgung	-	-137	-	-33	-322	-53	-215	-7	-766
Zahlungsunwirksame Veränderungen	19	73	-73	36	314	108	-	-	477
Währungsunterschiede	-	-	-	-	-8	1	-	-	-7
Änderung Konsolidierungskreis	-	-	-	28	331	60	-	1	419
Aufzinsung	19	-	-	-	-	2	-	-	21
Zugang Nutzungsrecht	-	-	-	-	-	44	-	-	44
Umbuchung	-	73	-73	9	-9	-	-	-	-
Stand 31.12.2024 / 01.01.2025	915	73	527	208	153	327	217	3	2.423
Zahlungswirksame Veränderungen	-1	-73	50	-199	10	-65	-217	-18	-514
Aufnahme	-	-	50	10	10	-	-	1	71
Rückführung / Tilgung	-1	-73	-	-210	-	-65	-217	-19	-585
Zahlungsunwirksame Veränderungen	-690	57	-57	6	-5	89	-	18	-582
Währungsunterschiede	-	-	-	-	-	-10	-	-	-10
Änderung Konsolidierungskreis	-	-	-	1	-	4	-	19	24
Aufzinsung	10	-	-	-	-	5	-	-	14
Zugang Nutzungsrecht	-	-	-	-	-	89	-	-	89
Ausübung Wandlungsrecht	-700	-	-	-	-	-	-	-	-700
Umbuchung	-	57	-57	5	-5	1	-	-1	-
Umbuchungen gemäß IFRS 5	-	-	-	-	-	-46	-	-	-46
Stand 31.12.2025	224	57	520	15	158	306	-	2	1.281

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

(30) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten						
MioEUR	31.12.2025	davon kurzfristig	davon langfristig	31.12.2024	davon kurzfristig	davon langfristig
Derivate	20	16	3	22	14	9
Übrige	23	21	2	77	62	16
Finanzielle Verbindlichkeiten	43	38	5	99	75	24
Verbindlichkeiten sonstige Steuern	184	182	2	102	100	2
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	11	11	-	14	14	-
Übrige	89	87	3	130	99	31
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	285	280	5	246	212	34
Sonstige Verbindlichkeiten	327	318	10	345	288	58

Die übrigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten enthalten 23 MioEUR (Vorjahr: 35 MioEUR) für Abgrenzungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand für noch nicht getätigte Investitionen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Weitere Angaben

(31) ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der im Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit enthaltene Zahlungssaldo aus Zinsen entfällt in Höhe von 21 MioEUR (Vorjahr: 18 MioEUR) auf Zinseinzahlungen und in Höhe von 87 MioEUR (Vorjahr: 83 MioEUR) auf Zinsauszahlungen. Im Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein nicht investitionsbezogener Zuschuss der öffentlichen Hand in Höhe von 24 MioEUR enthalten.

Die zahlungswirksamen Veränderungen für Investitionen in konsolidierte Gesellschaften und sonstige Finanzanlagen betragen 54 MioEUR (Vorjahr: 508 MioEUR). Davon entfallen 21 MioEUR auf die Akquisition der Hagedorn-NC GmbH, Osnabrück, die industrielle Nitrocellulose für zivile Anwendungen herstellt. Eine Auszahlung von 9 MioEUR resultiert aus einem dem assoziierten Unternehmen HFTS HelicopterFlight Training Services GmbH, Halbergmoss, gewährten Darlehen. Auf den Erwerb sonstiger Anteile entfallen 14 MioEUR.

Die Einzahlungen aus Desinvestitionen in konsolidierte Gesellschaften und sonstige Finanzanlagen betragen 74 MioEUR (Vorjahr: 24 MioEUR). Davon entfallen 70 MioEUR auf den Verkauf des Joint Ventures AIM Infrarot-Module GmbH, Heilbronn.

(32) ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Mit Wirkung zum 17. Dezember 2025 wurde die Division Power Systems als nicht fortgeführte Aktivität gemäß IFRS 5 klassifiziert und ist somit zum 31. Dezember 2025 nicht mehr Bestandteil der Segmentberichterstattung. Power Systems ist Systemanbieter für (Mobilitäts-)Lösungen, Steuerungstechnologien und digitale Applikationen unter anderem für die Automobil- und Energiewirtschaft. Zudem beinhaltet diese die weltweiten Rheinmetall-Aftermarket-Aktivitäten.

Die Organisationsstruktur von Rheinmetall umfasst zum 31. Dezember 2025 – neben der als nicht fortgeführte Aktivität klassifizierten Division Power Systems – vier Divisionen, die vom Vorstand der Rheinmetall AG direkt geführt werden. Für Zwecke der Darstellung der Segmentberichterstattung werden die beiden Divisionen Vehicle Systems Europe und Vehicle Systems International zu einem Segment zusammengefasst. Während der Schwerpunkt der Division Vehicle Systems Europe auf dem europäischen Markt mit Ausnahme von Großbritannien liegt, ist der Fokus der Division Vehicle Systems International auf Australien, die USA und Großbritannien gerichtet. Die Zusammenfassung zu einem berichtspflichtigen Segment basiert auf der Erwartung, dass die beiden Divisionen langfristig ähnliche Bruttomargen erzielen und ein vergleichbares Umsatzwachstum aufweisen werden. Darüber hinaus zeigen die Divisionen

große Ähnlichkeiten bezüglich weiterer Faktoren, wie beispielsweise ihrer Marktposition, der Art der Produkte und Produktionsprozesse, der Produktionsbedingungen, ihrer Kunden, der angewendeten Vertriebsmethoden sowie des regulatorischen Umfelds.

Die drei berichtspflichtigen Segmente Vehicle Systems, Weapon and Ammunition und Electronic Solutions unterscheiden sich hinsichtlich der jeweiligen Technologien, Produkte und Dienstleistungen.

Vehicle Systems bietet ein vielseitiges Fahrzeug-Portfolio an, das Gefechts-, Unterstützungs-, Logistik- und Spezialfahrzeuge beinhaltet. Das Portfolio von Weapon and Ammunition umfasst Produkte und Lösungen für die bedrohungsadäquate, effektive und präzise Feuerkraft sowie für den umfassenden Schutz. Die gesamte Wirkungskette im Systemverbund von den Sensoren über Vernetzung von Plattformen und Soldaten bis zur (teil-)automatisierten Anbindung von Effektoren wird von Electronic Solutions angeboten sowie Lösungen für den Schutz im Cyberraum entwickelt. Zudem bietet Electronic Solutions umfassende Trainings- und Simulationslösungen an.

Unter „Sonstige/Konsolidierung“ werden neben den Geschäftsaktivitäten der Rheinmetall AG als Konzern-Holding, Konzerndienstleistungs- und sonstige nicht operativ tätige Gesellschaften, die im Bereich der Immobilienentwicklung tätigen Gesellschaften sowie die Konsolidierungsmaßnahmen zusammengefasst. Die im Bereich „Sonstige/Konsolidierung“ erfassten Außenumsatzerlöse setzen sich hauptsächlich aus Umsatzerlösen aus der Projektentwicklung im Immobilienbereich zusammen. Darüber hinaus erbringen die Gesellschaften vor allem konzerninterne Dienstleistungen in Form von Holding-Services (z.B. in den Bereichen Finanzierung, Versicherung und Offset-Management) gegenüber Konzerngesellschaften.

Im Rheinmetall-Konzern erfolgt die Steuerung der Segmente anhand der Größen Umsatz, Operatives Ergebnis (EBIT vor PPA-Effekten sowie Sondereffekten) bzw. der operativen Ergebnismarge und dem operativen Free Cashflow (OFCF) für fortgeführte Aktivitäten. Der operative Free Cashflow setzt sich aus dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit und den Investitionen für Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Investment Property zusammen. Weiterführende Informationen zur Berechnung finden sich im Unterkapitel des zusammengefassten Lageberichts »Unternehmenssteuerung.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Die Segmentinformationen sowie die zur internen Steuerung und Berichterstattung verwendeten Kennzahlen basieren auf den unter »Ziffer (3) dargelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Konzerninterne Liefer- und Leistungsbeziehungen erfolgen auf Basis marktüblicher Konditionen.

Die Überleitungen der Steuerungskennzahlen von der Segment- auf die Konzernebene sind nachfolgend dargestellt:

Überleitungsrechnungen von der Segment- zur Konzernebene

	Berichtspflichtige Segmente		Sonstige Bereiche		Konsolidierung		Rheinmetall-Konzern	
MioEUR	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Umsatzerlöse	11.028	8.300	33	80	-1.127	-665	9.935	7.715
Operative Ergebnismarge (in %)	18,0	17,3	115,6	91,6	9,4	4,6	18,5	18,0
Operatives Ergebnis	1.985	1.432	-38	-74	-105	30	1.841	1.389
PPA-Effekte	-153	-110	-13	-15	-	-	-167	-125
Sondereffekte	12	-	-2	13	-	-8	9	6
davon Unternehmenstransaktionen	17	-6	-	2	-	-	17	-3
davon Restrukturierungen	-2	-2	-5	-	-	-	-7	-2
davon Sonstige	-4	8	3	11	-	-8	-1	11
EBIT	1.843	1.322	54	75	-214	-127	1.684	1.270
Zinsergebnis	-76	-46	-37	-56	-	-	-112	-102
EBT	1.768	1.276	-91	-131	-105	23	1.572	1.168

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Bei der folgenden Darstellung der Informationen nach geographischen Regionen werden die Auslandsumsätze von Vehicle Systems, Weapon and Ammunition und Electronic Solutions nach dem Bestimmungslandprinzip ausgewiesen. Die langfristigen Vermögenswerte umfassen die immateriellen Vermögenswerte, Nutzungsrechte, Sachanlagen und Investment Property und richten sich nach dem jeweiligen Standort des Unternehmens.

Angaben nach Regionen

	Deutschland		Übriges Europa		Nord-, Mittel- und Südamerika		Asien und Vorderasien		Sonstige Regionen		Weltweit (Konzern)	
MioEUR	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Außenumsatz Vehicle Systems	2.160	1.626	1.611	1.523	652	212	37	34	441	374	4.901	3.769
Außenumsatz Weapon and Ammunition	653	430	2.046	1.584	75	49	307	331	127	141	3.207	2.535
Außenumsatz Electronic Solutions	977	511	690	546	62	56	149	183	21	20	1.898	1.316
Sonstige / Konsolidierung	-15	70	-83	18	-	-	13	3	13	4	-71	95
Umsatzerlöse Konzern	3.774	2.638	4.264	3.670	788	316	506	552	602	540	9.935	7.715
in % vom weltweiten Konzernumsatz	38	34	43	48	8	4	5	7	6	7	100	100
Langfristige Vermögenswerte	1.818	1.800	1.965	1.929	861	1.026	9	66	247	189	4.901	5.009

Von den Umsätzen der Segmente Vehicle Systems, Weapon and Ammunition und Electronic Solutions entfallen ungefähr 3,8 MrdEUR (Vorjahr: 2,5 MrdEUR) auf Umsätze mit dem größten Kunden des Konzerns. Kein anderer einzelner Kunde hat im Geschäftsjahr 2025 oder 2024 10% oder mehr zum Konzernumsatz beigetragen.

(33) EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Rahmen gemeinsamer Projekte, die überwiegend in Form von Joint Ventures durchgeführt werden, wurden verschiedene Avale zugunsten Dritter abgegeben. Die Vertragserfüllungspflicht eines Joint Ventures wurde durch eine gesamtschuldnerische Patronatserklärung sichergestellt. Zahlungsabflüsse werden nicht erwartet. Weiterhin bestehen Zusagen für gewährte Kredit- und Avallinien sowie quotale Haftungsbeitritte zugunsten von Joint Ventures und von assoziierten Unternehmen. Rheinmetall haftet entsprechend des Beteiligungsanteils. Mit Zahlungsabflüssen hieraus wird ebenfalls nicht gerechnet.

Der starke Anstieg der Patronatserklärungen resultiert im Wesentlichen aus einer im Geschäftsjahr 2025 erteilten Beauftragung im Rahmen eines Großauftrags gegenüber dem Bund. Aufgrund der gegenüber dem Bund dafür abgegebenen Patronatserklärung erhöhte sich der dazugehörige Betrag entsprechend.

Eventualverbindlichkeiten

MioEUR	31.12.2025	31.12.2024
Patronatserklärungen	5.687	2.341
Übrige	11	21
	5.698	2.362

Zusätzlich zu diesen Verpflichtungen bestehen weitere Eventualverbindlichkeiten aus Rechtstreitigkeiten. Mit wesentlichen Zahlungsabflüssen hieraus wird nicht gerechnet.

Zudem bestehen Verpflichtungen im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen sowie sonstigen Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 335 MioEUR (Vorjahr: 239 MioEUR). Das Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen beträgt 115 MioEUR (Vorjahr: 197 MioEUR). Die Veränderung zuvor genannter Verpflichtungen steht im Zusammenhang mit dem Produktionsstart von diversen Projekten bei gleichzeitigem Wachstum des Konzerns und der positiven Auftragsentwicklung.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

(34) ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien von IFRS 9

	31.12.2024				
	Bewertungskategorie nach IFRS 9				
	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert/OCI	Beizulegender Zeitwert/GuV	ohne Kategorie	Summe
MioEUR					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.959	-	-	-	1.959
Liquide Mittel	1.184	-	-	-	1.184
Derivate ohne Hedge Accounting	-	-	12	-	12
Derivate mit Cash Flow Hedge	-	-	-	29	29
Wertpapiere	-	2	16	-	19
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	133	-	-	-	132
Finanzielle Vermögenswerte	3.276	2	28	29	3.335
Wandelschuldverschreibung	915	-	-	-	915
Schuldscheindarlehen	600	-	-	-	600
Commercial Paper	217	-	-	-	217
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	364	-	-	-	364
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.151	-	-	-	1.151
Derivate ohne Hedge Accounting	-	-	7	-	7
Derivate mit Cash Flow Hedge	-	-	-	15	15
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	77	-	-	-	77
Finanzielle Verbindlichkeiten	3.325	-	7	15	3.347

	31.12.2025				
	Bewertungskategorie nach IFRS 9				
	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert/OCI	Beizulegender Zeitwert/GuV	ohne Kategorie	Summe
MioEUR					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.907	-	-	-	1.907
Liquide Mittel	1.650	-	-	-	1.650
Derivate ohne Hedge Accounting	-	-	23	-	23
Derivate mit Cash Flow Hedge	-	-	-	57	57
Wertpapiere	-	2	24	-	26
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	57	-	-	-	57
Finanzielle Vermögenswerte	3.614	2	47	57	3.720
Wandelschuldverschreibung	224	-	-	-	224
Schuldscheindarlehen	577	-	-	-	577
Commercial Paper	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	175	-	-	-	175
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.186	-	-	-	1.186
Derivate ohne Hedge Accounting	-	-	5	-	5
Derivate mit Cash Flow Hedge	-	-	-	14	14
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	23	-	-	-	23
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.185	-	5	14	2.205

Im laufenden Geschäftsjahr gab es zu den Bewertungsstichtagen keinen Hinweis dazu, dass eine Umgliederung der Bewertungskategorie zu erfolgen hätte, so dass es auch zu keiner Umgliederung der Bewertungskategorie kam.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, entspricht der Buchwert annähernd dem beizulegenden Zeitwert.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Die Bestimmung des Marktwerts der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten bestimmt sich anhand von Inputfaktoren, die sich direkt oder indirekt am Markt beobachten lassen (Level 2). Als wesentliche Inputfaktoren für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Derivate für Währungssicherungen werden die am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurse sowie Zinsstrukturkurven herangezogen. Bei den Währungsswaps und Devisentermingeschäften kommt die Discounted-Cashflow-Methode zur Anwendung. Der beizulegende Zeitwert der Warentermingeschäfte wird vom Börsenkurs am Bewertungsstichtag abgeleitet. Das Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zugeordnet werden, beläuft sich auf einen Ertrag von 14 MioEUR (Vorjahr: Verlust von 19 MioEUR); für die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keiner Bewertungskategorie nach IFRS 9 zugeteilt wurden, ergibt sich ein Verlust von 4 MioEUR (Vorjahr: Verlust von 2 MioEUR).

Nachfolgend sind die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten dargestellt, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden und deren Buchwert nicht annähernd dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Buch- und beizulegender Zeitwert von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten

		31.12.2025		31.12.2024	
		Beizulegender		Beizulegender	
MioEUR		Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert
Wandelschuldverschreibung	Level 2	224	1.208	915	2.027
Schuldscheindarlehen	Level 2	577	577	600	602
Übrige Finanzverbindlichkeiten	Level 2	175	183	364	370

Der beizulegende Zeitwert der Wandelschuldverschreibung ergibt sich aus dem beim Marktdatenlieferant Bloomberg berichteten Kurswert. Der beizulegende Zeitwert der Schuldscheindarlehen und der übrigen Finanzverbindlichkeiten wurde durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit Zinssätzen bemessen, die für ähnliche Finanzschulden mit vergleichbaren Restlaufzeiten gelten.

Nettoergebnis Finanzinstrumente

	2025	2024
MioEUR		
Zinserträge	3	12
Zinsaufwendungen	-64	-76
Avalprovisionen	-14	-11
Währungsergebnis	-15	12
Wertberichtigungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-31	1
Übrige	-2	-4
	-122	-66

Die Positionen beziehen sich auf Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Finanzielle Risiken – Das operative Geschäft sowie Finanzierungstransaktionen des Rheinmetall-Konzerns als international tätige Unternehmensgruppe unterliegen Finanzmarktrisiken. Hierbei handelt es sich um Risiken, die sich insbesondere aus dem Liquiditätsrisiko, dem Kontrahenten-Ausfallrisiko, dem Rohstoff-Preisrisiko, Währungskursschwankungen und Änderungen des Zinsniveaus ergeben. Entsprechend dem Risikomanagementsystem der Rheinmetall AG, das konzernweit Anwendung findet, werden nach der Identifizierung, Analyse und Bewertung dieser Risiken Maßnahmen zu deren Vermeidung oder Begrenzung getroffen. Die inhärent bestehenden Finanzrisiken werden durch aktives Management wirksam gesteuert, sodass sich zum Abschlussstichtag aus den bestehenden Finanzinstrumenten keine wesentlichen Risiken ergeben.

Derivative Finanzinstrumente – Derivative Finanzinstrumente werden zur Reduzierung von Währungsänderungs- und Warenpreisrisiken eingesetzt. Soweit die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft nicht zeitgleich ergebniswirksam werden und die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, werden Wertveränderungen der Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Cashflow-Hedge-Accountings erfolgsneutral in die Rücklage für Sicherungsgeschäfte eingestellt. Die Effektivität dieser Transaktionen wird fortlaufend überwacht und prospektiv mit der Critical-Terms-Match-Methode durchgeführt. Zu buchende Ineffektivitäten werden anhand der Dollar-Offset-Methode ermittelt.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Die nachfolgende Tabelle zeigt den beizulegenden Zeitwert der bestehenden Sicherungsgeschäfte, die zum Bilanzstichtag als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert werden.

Beizulegender Zeitwert der Sicherungsgeschäfte				
	31.12.2025		31.12.2024	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
MioEUR				
Währungssicherung	23	-5	12	-7
Rohstoffpreissicherung	-	-	-	-
Ohne Hedge Accounting	23	-5	12	-7
Währungssicherung	50	-14	26	-14
Rohstoffpreissicherung	6	-	3	-1
Mit Hedge Accounting	57	-14	29	-15

Der Handel mit Derivaten erfolgt im Konzern auf Grundlage von entsprechenden Rahmenverträgen; diese beinhalten weitergehend Global Netting Vereinbarungen. Ein rechtlich durchsetzbares Aufrechnungsrecht besteht jedoch erst bei Eintritt bestimmter zukünftiger Ereignisse, wie beispielsweise eines Verzugs oder einer Zahlungsunfähigkeit einer Vertragspartei. Die nachfolgende Tabelle zur Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Bezug zu den Derivaten zeigt die in der Bilanz saldierten Beträge sowie potenzielle Effekte aus der Aufrechnung auf Basis rechtlich durchsetzbarer Global Netting- oder vergleichbarer Vereinbarungen.

Saldierung von Derivaten

	2025	2024
MioEUR		
Vermögenswerte		
bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Vermögenswerte	80	41
Finanzinstrumente, die zur Aufrechnung qualifizieren	-	-
=Nettobilanzwert der finanziellen Vermögenswerte	80	41
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	20	10
Gesamtnettowert der finanziellen Vermögenswerte	60	31
Verbindlichkeiten		
bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Verbindlichkeiten	20	22
Finanzinstrumente, die zur Aufrechnung qualifizieren	-	-
=Nettobilanzwert der finanziellen Verbindlichkeiten	20	22
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	20	10
Gesamtnettowert der finanziellen Verbindlichkeiten	-	12

Im Berichtsjahr wurden insgesamt positive Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Derivate vor Abzug latenter Steuern in Höhe von 49 MioEUR (Vorjahr: insgesamt positive Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von 57 MioEUR) erfolgsneutral in die Rücklage für Sicherungsgeschäfte eingestellt. Aus der Rücklage wurden im Berichtsjahr 2 MioEUR Ertrag (Vorjahr: 6 MioEUR Ertrag) in die Umsatzerlöse, 0 MioEUR Ertrag (Vorjahr: 1 MioEUR Ertrag) in den Materialaufwand, 0 MioEUR positiver beizulegender Zeitwert (Vorjahr: 0 MioEUR positiver beizulegender Zeitwert) in die Vorräte und kein Betrag (Vorjahr: positiver beizulegender Zeitwert von 44 MioEUR) in eine Beteiligung umgebucht. Nach latenten Steuern erhöhte sich die Rücklage für Derivate im Geschäftsjahr um 33 MioEUR auf 35 MioEUR (Vorjahr: Erhöhung um 4 MioEUR auf 1 MioEUR).

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Für Derivate sind nachfolgend die Nominalvolumen für Währungs- und Rohstoffpreissicherungen dargestellt. Darüber hinaus sind für wesentliche Währungspaare und Rohstoffsicherungen die durchschnittlichen Sicherungskurse angegeben.

Nominalvolumen und durchschnittliche Sicherungskurse der Derivate						
	31.12.2025			31.12.2024		
	2026	2027	ab 2028	2025	2026	ab 2027
Währungssicherung						
Nominalvolumen (Brutto, in MioEUR)	948	657	72	1.485	390	116
Durchschnittlicher Sicherungskurs						
Durchschnittskurs ZAR/EUR	22,23	22,50	-	21,44	22,30	22,76
Durchschnittskurs CHF/EUR	0,92	0,90	0,88	0,94	0,92	0,92
Durchschnittskurs USD/EUR	1,15	1,16	1,21	1,07	1,13	1,14
Durchschnittskurs EUR/ZAR	0,05	0,04	-	0,05	0,05	0,04
Durchschnittskurs GBP/EUR	0,88	0,90	-	0,85	-	-
Durchschnittskurs AUD/EUR	1,78	1,85	-	1,67	1,71	-
Rohstoffpreissicherung						
Nominalvolumen (Brutto, in MioEUR)	28	11	-	34	19	5
Durchschnittlicher Sicherungskurs						
Durchschnittskurs Aluminium (EUR/Tonne)	2.315	2.401	-	2.314	2.286	2.415
Durchschnittskurs Kupfer (EUR/Tonne)	8.466	8.627	-	7.921	8.284	8.671

Ineffektivitäten sind von untergeordneter Bedeutung, sodass sich die Marktwertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft im Wesentlichen ausgleichen.

Währungsrisiko – Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Rheinmetall-Konzerns entstehen aus der operativen Tätigkeit zum Teil Währungsrisiken, die sich aus Wechselkurschwankungen zwischen den funktionalen Währungen der Konzerngesellschaften und anderen Währungen ergeben. Offene, einem Währungsrisiko unterliegende Positionen werden grundsätzlich mit derivativen Finanzinstrumenten kursgesichert. Hierzu werden prinzipiell Devisentermingeschäfte und -swaps eingesetzt. Sofern rechtlich möglich werden diese zwischen den Rheinmetall Konzerngesellschaften und der Rheinmetall AG kontrahiert. Die Glattstellung

der hierdurch entstehenden Fremdwährungsposition in der Rheinmetall AG erfolgt über Kreditinstitute und zwar entweder direkt oder im Rahmen eines Portfolioansatzes. Die wichtigsten Währungssicherungsgeschäfte im Konzern betreffen die Absicherung von Geschäften in CHF, USD, AUD, GBP und ZAR. Diese Sicherungsgeschäfte werden zu den Stichtagen bewertet und mit ihrem nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelten beizulegenden Zeitwert in die Bilanz eingestellt.

Rohstoffpreisrisiko – Der Rheinmetall-Konzern ist unter anderem im Rahmen des Einkaufs von Metallen dem Risiko von Preisschwankungen ausgesetzt. Durch Materialteuerungszuschlagsvereinbarungen (MTZ) mit Kunden wird ein wesentlicher Teil des Risikos aus volatilen Metallpreisen mit einer zeitlichen Verzögerung auf die Kunden verlagert. Darüber hinaus werden in der Division Power Systems, in denen diese Risiken schwerpunktmäßig bestehen, auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Dabei handelt es sich um Swaps mit Fälligkeiten bis einschließlich 2027, die auf Basis eines finanziellen Ausgleichs abgewickelt werden.

Sensitivitätsanalyse – Im Rahmen der Sensitivitätsanalysen wird untersucht, welche Auswirkungen die Veränderung der maßgeblichen Basiswerte der Derivate zum Bilanzstichtag auf das sonstige Finanzergebnis und die Rücklage für Sicherungsgeschäfte vor Berücksichtigung latenter Steuern hätte. Bei den Währungsderivaten erfolgt die Berechnung der Szenarien auf Basis einer prozentualen Verschiebung der preisnotierten Wechselkurse gegenüber dem Euro.

		Sonstiges Finanzergebnis		Rücklage Cash Flow Hedge	
MioEUR		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Währung	Gesamt -10% / +10%	-20 / +20	+9 / -9	-85 / +85	-53 / +53
	AUD	+16 / -16	-6 / +6	-3 / +3	-2 / +2
	CHF	-56 / +56	-2 / +2	-33 / +33	-7 / +7
	GBP	+12 / -12	+5 / -5	+7 / -7	+5 / -5
	USD	+22 / -22	+14 / -14	+1 / -1	+1 / -1
Rohstoffpreis	ZAR	-9 / +9	- / -	-40 / +40	-34 / +35
	Materialpreis-Terminkurve (Gesamt) -10% / + 10%	- / -	- / -	-4 / +4	-6 / +6
	Aluminium	- / -	- / -	-2 / +2	-2 / +2
	Kupfer	- / -	- / -	-3 / +3	-3 / +3

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Ausfallrisiko (erwartetes Kreditausfallrisiko) – Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht darin, dass der andere Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das maximale Risiko besteht in Höhe der bilanzierten Buchwerte. Um das Ausfallrisiko bei Kontrakten über derivative Finanzinstrumente zu minimieren, stellt der Rheinmetall-Konzern hohe Anforderungen an seine Geschäftspartner und beschränkt sich ausschließlich auf Banken mit einwandfreier Bonität.

Im Rheinmetall-Konzern erfolgt die Überwachung und Erfassung des Ausfallrisikos aus Kundenforderungen dezentral in den operativen Bereichen, wobei durch Richtlinien Rahmenbedingungen für ein ordnungsmäßiges Debitoren-Management gesetzt werden. Neben datenbankgestützten Rating- und Ausfallinformationen eines externen Datenlieferanten können individuelle Einschätzungen herangezogen werden, um insbesondere aktuelle Entwicklungen und qualitative Informationen zu berücksichtigen. Bekannt gewordene Delkredere-Risiken werden durch Wertberichtigungen abgedeckt.

Wertberichtigungen auf Kundenforderungen sind für den Rheinmetall-Konzern unbedeutend. Aufgrund der Art des Geschäftes und der Kundenstruktur ergeben sich kaum Zahlungsausfälle, lediglich Zahlungsverzögerungen sind zu verzeichnen. Es gab zudem keine wesentlichen Wertberichtigungen, die aufgrund von Sicherheiten nicht erfasst wurden. Zusätzlich werden im Zusammenhang mit langfristigen Aufträgen mögliche Ausfallrisiken im Einzelfall geprüft und über Anzahlungen, Kreditversicherungen, Garantien oder Akkreditive reduziert bzw. abgesichert. Die nach dem vereinfachten Verfahren für die Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berechnete Risikovorsorge für das allgemeine Ausfallrisiko hat zum 31. Dezember 2025 einen Wert von 15 MioEUR (Vorjahr 10 MioEUR) ergeben. Davon entfallen 1 MioEUR auf Forderungen, die mehr als 180 Tage überfällig sind (Vorjahr: 1 MioEUR). Das aus geschäftsmodellspezifischen Ausfallraten ermittelte Risiko beträgt für Forderungen, die bis zu 30 Tage überfällig sind, weniger als 0,6% (Vorjahr: weniger als 0,6%). Hinsichtlich des überfälligen Bestands an Forderungen deuteten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Aufgrund der Kundenstruktur steigt das Risiko selbst bei langen Überfälligkeiten nicht wesentlich an.

Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Betrag vor Wertberichtigung		
MioEUR	31.12.2025	31.12.2024
Nicht überfällig und überfällig weniger als 30 Tage	1.647	1.649
Überfällig bis 180 Tage	162	128
Überfällig mehr als 180 Tage	137	202
	1.945	1.979

Im Rheinmetall-Konzern existieren keine bedeutenden Kreditkonzentrationen.

Liquiditätsrisiko – Eine jederzeit ausreichende Liquidität stellt der Rheinmetall-Konzern insbesondere durch eine auf einen festen Planungshorizont ausgerichtete Liquiditätsvorausschau sowie vorhandene und nur teilweise ausgenutzte Finanzierungsfazilitäten sicher. Hierzu gehören neben Kreditlinien von Finanzinstituten in syndizierter und bilateraler Form auch ein Commercial-Paper-Programm und verschiedene Darlehen. Weitere detaillierte Angaben zu den Finanzierungsfazilitäten finden sich im Lagebericht unter dem Abschnitt Finanzierung.

Nachfolgend sind die zum Bilanzstichtag undiskontierten vertraglich fixierten Zahlungen aus Tilgung und Zinskomponenten im Zusammenhang mit Finanzverbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten aufgeführt.

Zahlungsabflüsse						
	31.12.2025			31.12.2024		
MioEUR	2026	2027-2030	ab 2031	2025	2026-2029	ab 2030
Wandelschuldverschreibung	5	257	-	21	565	501
Schuldscheindarlehen	79	562	-	95	584	-
Commercial Paper	-	-	-	217	-	-
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	18	111	70	212	106	71
Übrige Finanzschulden	2	-	-	1	1	-
	104	930	70	546	1.256	572
Derivate mit positivem Marktwert						
Cash Outflow	2.089	563	-	811	207	-
Cash Inflow	2.138	613	-	1.897	527	-
Derivate mit negativem Marktwert						
Cash Outflow	1.044	173	-	654	284	-
Cash Inflow	1.023	168	-	695	566	-

Die sich zum Abschlussstichtag ergebenden beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sind im Zusammenhang mit den dazugehörigen gesicherten Grundgeschäften zu sehen. Deren Werte entwickeln sich grundsätzlich gegenläufig zu den derivativen Finanzin-

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

strumenten, unabhängig davon, ob diese bereits bilanziert oder noch schwebend sind. Zu einem Zahlungsfluss aus den derivativen Finanzinstrumenten in Höhe der angegebenen Beträge käme es nur bei einer vorzeitigen Beendigung der Derivate.

Die Finanzausstattung des Konzerns umfasst die Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, die kurzfristigen zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte sowie die Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit. Im Gegensatz dazu umfassen die Kapitalerfordernisse die Tilgung der Finanzschulden, Zinszahlungen, Investitionen sowie die laufende Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit.

(35) AKTIENPROGRAMME

Der Aufwand aus aktienbasierter Vergütung beträgt im Geschäftsjahr 2025 für die fortgeführten Aktivitäten insgesamt 28 MioEUR (Vorjahr: 29 MioEUR) und für die nicht-fortgeführten Aktivitäten 7 MioEUR (Vorjahr: 7 MioEUR). Hiervon entfallen 12 MioEUR (Vorjahr: 14 MioEUR) auf Zusagen mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten auf fortgeführte Aktivitäten und 3 MioEUR (Vorjahr: 4 MioEUR) auf nicht fortgeführte Aktivitäten. Von den Zusagen mit Barausgleich entfallen 16 MioEUR (Vorjahr: 15 MioEUR) auf fortgeführte Aktivitäten und 4 MioEUR (Vorjahr: 3 MioEUR) auf nicht fortgeführte Aktivitäten. Der Buchwert der für aktienbasierte Vergütungen erfassten Rückstellungen der fortgeführten Aktivitäten beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 44 MioEUR (Vorjahr: 28 MioEUR) und der Buchwert der Rückstellungen der nicht-fortgeführten Aktivitäten beträgt 7 MioEUR (Vorjahr: 3 MioEUR). Darüber hinaus wurden 4 MioEUR (Vorjahr: 20 MioEUR) für Zusagen mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten in der Kapitalrücklage erfasst.

Long-Term-Incentive-Programm 2.0 – Seit dem Geschäftsjahr 2024 gilt das Long-Term-Incentive-Programm (LTI 2.0) neben den Mitgliedern des Vorstands auch für die Führungskräfte des Rheinmetall-Konzerns. Das Vergütungsprogramm leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und ist auf ein nachhaltiges und zugleich profitables Wachstum ausgerichtet. Auf der Grundlage eines individuellen Zielbetrags werden den Begünstigten Bezugsrechte auf Aktien sowie virtuelle Geschäftsanteile, nachfolgend Performance Share Units (PSUs) genannt, gewährt.

Dieser Zielbetrag wird durch den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Rheinmetall AG in den letzten 30 Börsenhandelstagen vor Beginn der Performanceperiode dividiert, um die vorläufige Anzahl der gewährten PSUs zu erhalten. Die PSUs haben einen Erdienungszeitraum von einem Geschäftsjahr. Nach Ablauf einer vierjährigen Performanceperiode bestimmt sich die finale Anzahl der PSUs anhand der gewichteten Zielerreichung der drei Erfolgsziele relativer Total Shareholder Return (TSR) mit 40% Gewichtung, Gesamtkapitalrentabilität (ROCE) mit 40% Gewichtung und „Environmental, Social and Governance“ (ESG) mit 20% Gewichtung.

Für das Erfolgsziel TSR erfolgt ein Vergleich des Wertzuwachses der Aktie der Rheinmetall AG mit den Unternehmen des STOXX Europe Total Market Aerospace & Defense Index. Dabei wird unterstellt, dass Brutto-Dividenden reinvestiert werden. Der TSR wird in allen vier Jahren der Performanceperiode ermittelt. Die TSR-Werte von Rheinmetall und den Vergleichsunternehmen werden für den jeweiligen Bemessungszeitraum in eine Reihenfolge gebracht und Perzentilen zugeordnet. Beträgt der durchschnittliche Perzentil-Wert von Rheinmetall 50, beträgt die Zielerreichung 100%. Die Zielerreichung ist auf 200% begrenzt.

Das zweite Erfolgsziel ROCE wird jährlich auf Basis des Rheinmetall-Konzernabschlusses festgestellt. Der durchschnittliche ROCE wird während der vierjährigen Performanceperiode berechnet, d.h. für die Tranche 2025 ist der tatsächlich erzielte ROCE der Geschäftsjahre 2025, 2026, 2027 und 2028 maßgeblich. Der durchschnittliche ROCE wird mit dem Durchschnitt der geplanten ROCE-Werten gemäß der Mittelfristplanung verglichen. Entspricht der durchschnittliche ROCE dem geplanten ROCE ergibt sich eine Zielerreichung von 100%. Die Zielerreichung für den ROCE ist ebenfalls auf 200% begrenzt.

Die ESG-Ziele werden vom Aufsichtsrat jeweils vor Beginn der Performanceperiode einer jeden LTI-Tranche festgelegt. Die Zielerreichung kann zwischen 0% und 200% je ESG-Ziel liegen.

Die Gesamtzielerreichung ergibt sich aus der Summe der gewichteten Zielerreichung des relativen TSR, ROCE und ESG. Die vorläufige Anzahl der gewährten PSUs wird mit dem Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert. Auf Grundlage des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktie der Rheinmetall AG in den letzten 30 Börsenhandelstagen vor Ende der Performanceperiode und zuzüglich der während der Performanceperiode ausgeschütteten kumulierten Dividenden, wird der virtuelle Geldwert der PSUs ermittelt. Dieser ist auf maximal 250% des individuellen Zielbetrags begrenzt.

Seit dem 1. Januar 2024 wird die gewährte anteilsbasierte Vergütung der Begünstigten im Inland zu 50% in Aktien und zu 50% in bar abgegolten. Die nicht in Deutschland tätigen Führungskräfte erhalten ihre Vergütung ausschließlich in Aktien. Daneben übernimmt die Gesellschaft den aus den Ansprüchen ausländischer Begünstigter erwachsenden Steueraufwand (Nettozusage). Die den Mitgliedern des Vorstands in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 gewährte anteilbasierte Vergütung wird vollständig in bar ausgezahlt.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Bis zum Stichtag wurden die folgenden Tranchen des LTI 2.0 und damit einhergehend die folgende Anzahl zugeteilter PSUs vorläufig gewährt:

Anzahl PSUs		
Tranche	Anzahl der zum Erdienungsbeginn gewährten PSUs fortgeführte Aktivitäten	Anzahl der zum Erdienungsbeginn gewährten PSUs nicht-fortgeführte Aktivitäten
2022	38.045	-
2023	15.839	-
2024	40.890	10.633
2025	22.986	4.918

Die Anzahl der PSUs bleibt bis zur finalen Zuteilung über die Performanceperiode konstant. Die auf die Vorstandsmitglieder entfallenden PSUs sind in dem im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Vergütungsbericht dargestellt.

Für in Aktien zu bedienende PSUs der Tranche 2025 betrug der Fair Value zum Gewährungszeitpunkt für an Vorstände und Führungskräfte gewährte Anteile 611,63 EUR.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde im Rahmen einer mit einem Vorstandsmitglied getroffenen Abfindungsvereinbarung Anspruch auf die Tranche 2025 gewährt.

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts kommt eine Monte-Carlo-Simulation zur Anwendung. Das Modell berücksichtigt unter anderem die oben genannten Ausübungsbedingungen, die Laufzeiten sowie die Aktienkursentwicklung der Rheinmetall AG unter Einbezug erwarteter Dividenden. Die maßgeblichen Bewertungsparameter sind pro Tranche in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bewertungsparameter					
Tranche	Aktienkurs	Risikoloser Zinssatz	Volatilität	Restlaufzeit in Jahren	Fair Value
2022	1.561,00 EUR	0,00%	38,16%	0	205,10 EUR
2023	1.561,00 EUR	2,00%	38,17%	1	472,25 EUR
2024	1.561,00 EUR	2,08%	38,92%	2	675,70 EUR
2025	1.561,00 EUR	2,20%	38,25%	3	1.237,65 EUR

Für das LTI 2.0 wurde im Geschäftsjahr 2025 für die fortgeführten Aktivitäten Aufwand in Höhe von insgesamt 24 MioEUR (Vorjahr: 25 MioEUR) erfasst. Aus den nicht-fortgeführten Aktivitäten beträgt der Aufwand 6 MioEUR (Vorjahr: 6 MioEUR). Zum 31. Dezember 2025 waren Zusagen aus fortgeführten Aktivitäten in Höhe von 44 MioEUR (Vorjahr: 28 MioEUR) in den Rückstellung erfasst. Die Zusagen aus nicht-fortgeführten Aktivitäten betragen 7 MioEUR (Vorjahr: 3 MioEUR). In der Kapitalrücklage waren insgesamt 23 MioEUR (Vorjahr: 13 MioEUR) passiviert. Die im Zusammenhang mit dem LTI 2.0 in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtbetrag LTI 2.0					
Tranche (in MioEUR)	Kapitalrücklage 31.12.2025 fortgeführte und nicht-fortgeführte Aktivitäten	Rückstellung 31.12.2025 fortgeführte Aktivitäten	Rückstellung 31.12.2025 nicht-fortgeführte Aktivitäten	Aufwand 2025 fortgeführte Aktivitäten	Aufwand 2025 nicht-fortgeführte Aktivitäten
2022	-	8	-	-	-
2023	-	7	-	-	-
2024	13	14	4	3	1
2025	10	14	3	22	4
Gesamt	23	44	7	24	6

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Mitarbeiteraktienkaufprogramm – Für Rheinmetall-Mitarbeiter in Deutschland besteht seit 2018 ein Aktienkaufprogramm, bei dem Mitarbeiter der teilnehmenden Konzerngesellschaften Rheinmetall-Aktien zu vergünstigten Preisen beziehen können.

Bei dem Programm handelt es sich um einen monatlichen Sparplan, bei dem die Teilnehmer die Höhe ihres individuellen Sparbetrags für ein Jahr festlegen. Mitarbeiter können für einen monatlichen Betrag von mindestens 30 EUR Rheinmetall-Aktien erwerben. Rheinmetall gewährt hierbei einen Zuschuss von 30% auf den festgelegten Sparbetrag. Ein monatlicher Sparbetrag von beispielsweise 100 EUR setzt sich aus dem Mitarbeiterbeitrag von 70 EUR und dem Arbeitgeberzuschuss von 30 EUR zusammen. Der monatliche Sparbetrag kann maximal 10% des Jahresbruttogehalts dividiert durch 12 betragen, wobei eine Obergrenze von 400 EUR pro Monat gilt.

Im Jahr 2025 haben die Mitarbeiter der fortgeführten Aktivitäten 9.488 Aktien (Vorjahr 22.990 Aktien) und Mitarbeiter der nicht-fortgeführten Aktivitäten 2.401 Aktien (Vorjahr 6.648 Aktien) im Rahmen dieses Aktienkaufprogramms erworben. Der Arbeitgeberzuschuss betrug aus fortgeführten Aktivitäten 4 MioEUR (Vorjahr 3 MioEUR) und aus nicht-fortgeführten Aktivitäten 1 MioEUR (Vorjahr 1 MioEUR). Für die innerhalb eines Jahres erworbenen Aktien im Zuge des Aktienkaufprogramms gilt eine Sperrfrist von zwei Jahren beginnend am 1. Januar des Folgejahres.

(36) SONSTIGE ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die nahestehenden Unternehmen des Rheinmetall-Konzerns sind die At-Equity-bilanzierten Beteiligungen an Joint Ventures und assoziierten Unternehmen. Die erbrachten Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen realisierte Umsatzerlöse aus dem Verkauf von fertigen und unfertigen Gütern und aus Fertigungsaufträgen gegenüber Projektgesellschaften. Die Forderungen umfassen hauptsächlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte sowie geleistete Anzahlungen. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Umfang der Beziehungen.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

	Joint Ventures		Assoziierte Unternehmen	
MioEUR	2025	2024	2025	2024
Erbrachte Lieferungen und Leistungen ¹	700	479	5	7
Empfangene Lieferungen und Leistungen ¹	51	30	3	2
Forderungen inkl. Vertragsvermögenswerte 31.12.	689	446	22	71
Verbindlichkeiten inkl. Vertragsverbindlichkeiten 31.12.	362	58	1	3
Forderungen aus Finanzierungsleasing 31.12.	-	12	-	-

¹ Durch die Anwendung von IFRS 5 wurden die Vorjahresangaben angepasst. Die Angaben zu den Joint Ventures enthalten für das Geschäftsjahr 2025 die Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit der AIM Infrarot-Module GmbH, Heilbronn bis zum Verkauf der Anteile im Dezember 2025. Die Angaben zu den assoziierten Unternehmen enthalten für das Geschäftsjahr 2025 die Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit der blackned GmbH, Heimerdingen bis zum Zeitpunkt der Vollkonsolidierung durch die Anteilserhöhung Anfang März 2025.

Zu den Forderungen aus Finanzierungsleasing wird auf die Ausführungen unter »Ziffer (24) Sonstige Vermögenswerte verwiesen.

Eventualverbindlichkeiten des Rheinmetall-Konzerns in Zusammenhang mit Joint Ventures werden unter »Ziffer (33) Eventualverbindlichkeiten erläutert.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Es bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen einer Tochtergesellschaft der Rheinmetall AG und der PL Elektronik GmbH, Lilienthal, deren indirekter Mehrheitsgesellschafter Herr Armin Papperger (Vorsitzender des Vorstands der Rheinmetall AG) ist. Die PL Elektronik GmbH erbringt Entwicklungsleistungen und übernimmt die auftragsbezogene Fertigung und Lieferung von elektrischen Anzündern. Das im Geschäftsjahr 2025 in Anspruch genommene Leistungsvolumen beträgt 3 MioEUR (Vorjahr: 1 MioEUR). Zudem wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Investitionszuschuss in Höhe von 1 MioEUR an die PL Elektronik GmbH, Lilienthal geleistet. Die Bedingungen und die Konditionen dieser Geschäftsvorfälle waren marktüblich.

Vergütungen des Vorstands und Aufsichtsrats – Die angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die Gesamtvergütung nach den Vorschriften der IFRS der im Geschäftsjahr 2025 tätigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung		
TEUR	2025	2024
Kurzfristige Leistungen ¹	12.667	9.592
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.855	954
Anteilsbasierte Vergütung	8.140	8.456
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	5.200	1.274
Gesamt ¹	27.861	20.276

¹ Vorjahresangabe angepasst

Der Barwert der Pensionszusagen, der dem Rückstellungsbetrag entspricht, beträgt für die am Jahresende tätigen Mitglieder des Vorstands insgesamt 13.209 TEUR (Vorjahr: 12.435 TEUR*). Für die kurzfristige variable Vergütung des Vorstands bestehen Rückstellungen in Höhe von 5.814 TEUR (Vorjahr: 2.130 TEUR*). Im Rahmen des vorwärtsgerichteten LTI-Programms wurden dem Vorstand in Summe 7.014 virtuelle Aktienoptionen (PSU) (Vorjahr: 6.558 PSUs*) zugeteilt. Da bereits Aufwand für diese anteilsbasierte Vergütung erfasst wurde, ist dieser in Abweichung zum Vergütungsbericht, der einer erdienungsorientierten Auslegung folgt, in die Vorstandsvergütung nach IFRS einzubeziehen. Für diese langfristig ausgerichtete anteilsbasierte Vergütung wurden zum Stichtag Rückstellungen in Höhe von 14.478 TEUR (Vorjahr: 9.475 TEUR) gebildet. Weitere Erläuterungen zu diesem aktienbasierten Programm finden sich unter »Ziffer (35) Aktienprogramme.

* Vorjahresangabe angepasst, da Herr Peter Sebastian Krause zum 30. September 2024 und Frau Dagmar Steinert zum 31. Dezember 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden sind.

Die den im Geschäftsjahr 2025 tätigen Mitgliedern des Vorstands gewährten Gesamtbezüge nach § 314 HGB belaufen sich auf 14.281 TEUR (Vorjahr: 5.709 TEUR). Neben der festen Vergütung sind hierin kurz- und langfristige variable Vergütungskomponenten enthalten. Das vorwärtsgerichtete LTI-Programm ist hierbei in Höhe des beizulegenden Zeitwerts zum Zuteilungszeitpunkt der 7.014 virtuellen Aktienoptionen (PSU) (Vorjahr: 6.558 PSUs) von 4.290 TEUR (Vorjahr: 1.883 TEUR) berücksichtigt.

Die Bezüge des Aufsichtsrats einschließlich Sitzungsgeld betrugen 2.675 TEUR (Vorjahr: 2.673 TEUR). Bei den Bezügen des Aufsichtsrats handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen. Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer im Rheinmetall-Konzern sind, Entgeltleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen. In Summe erhielten die Arbeitnehmervertreter aus solchen Tätigkeiten 645 TEUR (Vorjahr: 768 TEUR).

Nähere Einzelheiten einschließlich der individualisierten Vergütung sind dem Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts des Rheinmetall-Konzerns und der Rheinmetall AG ist, zu entnehmen.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 7.862 TEUR (Vorjahr: 2.480 TEUR) gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Pensionsrückstellungen nach IFRS in Höhe von 30.798 TEUR (Vorjahr: 35.023 TEUR*). Die Zahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene der im Geschäftsjahr 2005 auf die Rheinmetall AG verschmolzenen Rheinmetall DeTec AG beliefen sich auf 489 TEUR (Vorjahr: 597 TEUR**). Für diesen Personenkreis bestehen Pensionsrückstellungen nach IFRS in Höhe von 4.686 TEUR (Vorjahr: 5.240 TEUR).

Zwischen engen Familienangehörigen von Herrn Prof. Dr. Andreas Georgi (Aufsichtsratsmitglied der Rheinmetall AG), Herrn Murat Küplemez (Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Rheinmetall AG) und Herrn Sven Schmidt (Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Rheinmetall AG) und Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns bestehen Anstellungsverhältnisse. Die Vergütung ist für die jeweilige Tätigkeit marktüblich. Im Geschäftsjahr 2025 wurde den engen Familienangehörigen in Summe ein Entgelt in Höhe von 127 TEUR (Vorjahr 212 TEUR) gewährt.

* Vorjahresangabe angepasst, da Herr Peter Sebastian Krause zum 30. September 2024 und Frau Dagmar Steinert zum 31. Dezember 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden sind.

** Vorjahresangabe angepasst.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

(37) HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Folgende weltweite Honorare des Abschlussprüfers Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie seiner Netzwerkgesellschaften sind im Aufwand erfasst worden:

Honorare des Abschlussprüfers	
	Honorare
MioEUR	2025
Abschlussprüfungsleistungen	7,8
davon Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	4,3
Andere Bestätigungsleistungen	0,7
davon Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	0,6
Steuerberatungsleistungen	0,1
davon Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	-
Sonstige Leistungen	0,1
davon Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	-
Gesamthonorar	8,7
davon Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	4,9

Durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Einzelnen folgende Leistungen an die Rheinmetall AG und die von ihr beherrschten Unternehmen erbracht: Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen vor allem die Vergütung für die Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung der Jahresabschlüsse der Rheinmetall AG und ihrer Tochterunternehmen. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen neben der betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung, die Prüfung nach § 32 Abs. 1 WpHG, energierechtliche Prüfungen, Prüfungen von Finanzaufstellungen sowie freiwillige betriebswirtschaftliche Prüfungen. Darüber hinaus wurden Steuerberatungsleistungen, die ausschließlich für Angestellte des Rheinmetall-Konzerns getätigt wurden, sowie sonstige rechnungslegungsbezogene Projektleistungen erbracht

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

(38) STIMMRECHTSMITTEILUNGEN

Gemäß § 21 WpHG überwacht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Meldegrenzen für den Besitz von Aktien. Die Rheinmetall AG unterrichtet die Kapitalmärkte daher regelmäßig über Stimmrechtsmeldungen. Nicht nur bei Über- oder Unterschreitung der Meldegrenzen für den Besitz von Aktien berichtet die Rheinmetall AG, sondern auch dann, wenn Finanz- und sonstige Instrumente erworben werden, die zum Erwerb von Aktien berechnen (§§ 25 und 25a WpHG).

Bis zur Aufstellung des Abschlusses bestanden nachfolgende Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 ff. WpHG mitgeteilt worden sind:

Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 ff. WpHG										
Mitteilungspflichtige	Grund der Mitteilung	Meldeschwelle	Stimmrechte insgesamt	Stimmrechte insgesamt in %	Stimmrechte i. S. V. § 33, 34 WpHG	Stimmrechte i. S. V. § 33, 34 WpHG in %	Instrumente i. S. v. § 38 WpHG	Instrumente i. S. v. § 38 WpHG in %	Datum der Schwellenberührung	Publikation durch Rheinmetall
BlackRock, Inc., Wilmington, DE, USA	Erwerb/Veräußerung von Aktien/Instrumenten mit Stimmrechten	Überschreitung 5%	2.217.916	5,09	2.175.219	4,99	42.697	0,10	03.03.2022	09.03.2022
Bank of America Corporation, Wilmington, DE, USA	Erwerb/Veräußerung von Aktien/Instrumenten mit Stimmrechten	Unterschreitung 5%	2.021.700	4,64	656.919	1,51	1.364.781	3,13	23.04.2024	25.04.2024
Morgan Stanley, Wilmington, DE, USA	Erwerb/Veräußerung von Aktien/Instrumenten mit Stimmrechten	Unterschreitung 5%	1.993.509	4,37	742.616	1,63	1.250.893	2,74	21.05.2025	27.05.2025
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, DE, USA	Erwerb/Veräußerung von Aktien/Instrumenten mit Stimmrechten	Unterschreitung 5%	1.866.681	4,06	161.157	0,35	1.705.524	3,71	11.11.2025	19.11.2025
FMR LLC, Wilmington, DE, USA	Erwerb/Veräußerung von Aktien/Instrumenten mit Stimmrechten	Überschreitung 3%	1.423.204	3,09	1.423.204	3,09	-	-	29.01.2026	04.02.2026
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	Erwerb/Veräußerung von Aktien/Instrumenten mit Stimmrechten	Überschreitung 3%	1.493.929	3,43	1.386.921	3,18	107.008	0,25	24.03.2022	30.03.2022

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

(39) INANSPRUCHNAHME DER BEFREIUNGSVORSCHRIFTEN NACH HGB

Die folgenden inländischen Gesellschaften nehmen die Befreiungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB für Kapitalgesellschaften und § 264b HGB für Personenhandelsgesellschaften für das Geschäftsjahr 2025 in Anspruch:

- BF Germany GmbH, Tamm
- EMG EuroMarine Electronics GmbH, Neckarsulm
- GVMS Grundstücksverwaltung Service GmbH & Co. KG, Neckarsulm
- Industriepark Neckarsulm Energie GmbH (ehemals Amprio GmbH, Neuss), Neckarsulm
- KS ATAG Beteiligungsgesellschaft mbH, Neckarsulm
- KS Gleitlager GmbH, St. Leon-Rot
- KS Grundstücksverwaltung Beteiligungs GmbH, Neckarsulm
- KS Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG, Neckarsulm
- KS Kolbenschmidt GmbH, Neckarsulm
- MEG Marine Electronics Holding GmbH, Düsseldorf
- MIRA GmbH, Düsseldorf
- MS Motorservice Deutschland GmbH, Tamm
- MS Motorservice International GmbH, Neuenstadt
- Pierburg GmbH, Neuss
- Pierburg Pump Technology GmbH, Neuss
- Rheinmetall Air Defence Germany GmbH, Neuss
- Rheinmetall Automotive AG, Neckarsulm
- Rheinmetall Aviation Services GmbH, Bremen
- Rheinmetall Berlin Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin
- Rheinmetall Beteiligungs GmbH, Düsseldorf
- (ehemals Rheinmetall Industrietechnik GmbH)
- Rheinmetall Brandt GmbH, Neuss
- Rheinmetall China Holding GmbH, Düsseldorf
- Rheinmetall Digital GmbH, Bremen
- Rheinmetall Eastern Markets GmbH, Düsseldorf
- Rheinmetall Electronics GmbH, Bremen
- Rheinmetall EOD Services GmbH, Gardelegen
- Rheinmetall Financial Services GmbH, Düsseldorf
- Rheinmetall Immobilien Berlin GmbH, Düsseldorf
- Rheinmetall Immobilien ES GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- Rheinmetall Immobilien Flensburg GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- Rheinmetall Immobilien GmbH, Düsseldorf
- Rheinmetall Immobilien Hafenmole GmbH, Düsseldorf
- Rheinmetall Immobilien Hamburg Friedensallee GmbH, Düsseldorf

- Rheinmetall Immobilien Hamburg GmbH, Düsseldorf
- Rheinmetall Immobilien Kassel GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- Rheinmetall Immobilien Neckarsulm GmbH, Düsseldorf
- Rheinmetall Immobilien Neuss GmbH, Düsseldorf
- Rheinmetall Immobilien St. Leon-Rot GmbH, Düsseldorf
- Rheinmetall Immobilien WA GmbH, Düsseldorf
- (ehemals Rheinmetall Immobilien Schutzanlagen GmbH)
- Rheinmetall Immobilien Weeze GmbH, Düsseldorf
- Rheinmetall Insurance Services GmbH, Düsseldorf
- Rheinmetall Invent GmbH, Neuss
- Rheinmetall IT Solutions GmbH, Düsseldorf
- Rheinmetall Landsysteme GmbH, Unterlüß
- Rheinmetall Liegenschaften und Vermietung GmbH, Düsseldorf
- Rheinmetall Maschinenbau GmbH, Düsseldorf
- Rheinmetall Mobile Systeme GmbH, Meckenbeuren
- Rheinmetall NC GmbH, Osnabrück
- Rheinmetall Project Solutions GmbH, Düsseldorf
- Rheinmetall Protection Systems GmbH, Bonn
- Rheinmetall Soldier Electronics GmbH, Stockach
- Rheinmetall Technical Assistance GmbH, Kassel
- Rheinmetall Technical Publications GmbH, Bremen
- Rheinmetall Technology Center GmbH, Düsseldorf
- Rheinmetall Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf
- Rheinmetall Waffe Munition GmbH, Unterlüß
- SUPRENUM Gesellschaft für numerische Superrechner mbH, Bremen
- Unternehmerstadt GmbH, Düsseldorf
- Unternehmerstadt Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

(40) CORPORATE GOVERNANCE

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (gemäß § 161 AktG) der Rheinmetall AG ist im August 2025 im Internet unter www.rheinmetall.com unter der Rubrik „Unternehmen – Corporate Governance – Entsprechenserklärung“ veröffentlicht und den Aktionären zugänglich gemacht worden.

(41) EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Änderung der Konzernstruktur zum 1. Januar 2026

Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wurde die Division Electronic Solutions in die Divisionen Air Defence und Digital Systems aufgeteilt. Mit diesem Schritt stellt Rheinmetall sich effektiver auf die steigenden Bedarfe in den Bereichen der Luftabwehr und der Digitalisierung ein. Die Division Air Defence wird sich auf die Bündelung und Weiterentwicklung der Fähigkeiten im Bereich der Flugabwehr konzentrieren. Die übrigen bisher in der Division Electronic Solutions angesiedelten und stärker auf die Digitalisierung der Streitkräfte ausgerichteten Lösungen, wie beispielsweise die Vernetzung von Plattformen und Soldaten sowie Lösungen für den Schutz im Cyberraum, werden von der Division Digital Systems abgedeckt.

Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2026 ist das US-Geschäft der Division Vehicle Systems International in die neue Division U.S. America übergegangen. Durch die direkte Führung des US-Geschäfts wird eine gezieltere Fokussierung auf die Anforderungen des Marktes ermöglicht. Die Märkte in Australien und Großbritannien werden weiterhin durch die Division Vehicle Systems International abgedeckt.

Die neuen Divisionen haben jeweils eine eigene Divisionsleitung unterhalb des Vorstands erhalten.

Verstärkung der Puma-Flotte der Bundeswehr

Die Bundeswehr verstärkt ihre Puma-Flotte. In diesem Zuge hat sie die Projekt System & Management GmbH (PSM), ein Joint Venture von Rheinmetall und KNDS Deutschland (KNDS), mit der Lieferung von 200 Schützenpanzern Puma beauftragt. Ein entsprechender Änderungsvertrag des bestehenden Rahmenvertrags im Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) wurde im Dezember 2025 in Koblenz unterzeichnet. Der Vertrag ist zum Januar 2026 rechtswirksam. Die Beschaffung hat ein Gesamtvolumen von 3,5 MrdEUR (netto). Davon entfällt jeweils die Hälfte auf KNDS und auf die Rheinmetall-Tochter Rheinmetall Landsysteme GmbH. Beide Gesellschaften werden das Projekt als Unterauftragnehmer umsetzen. Die ersten Fahrzeuge sollen Mitte 2028 ausgeliefert werden.

Wandelschuldverschreibungen im Volumen von 159 MioEUR gewandelt

Einhergehend mit dem weiterhin hohen Kurs der Rheinmetall Aktie wurden bis Ende Februar 2026 Wandelschuldverschreibungen der Tranche B im Volumen von 159 MioEUR (Nennbetrag) gewandelt. In der Folge hat sich die Anzahl der ausgegebenen Aktien um 514.107 Stück auf 46.516.641 Stück erhöht. Die Wandlung geht mit einer Reduktion der entsprechenden Finanzverbindlichkeit in Höhe von 147 MioEUR und einer Erhöhung des Eigenkapitals einher.

Club Deal zur Refinanzierung des Erwerbs von Naval Vessels Lürssen

Zur Refinanzierung des am 14. September 2025 verkündeten und am 27. Februar 2026 vollzogenen Erwerbs von Naval Vessels Lürssen (NVL B.V. & Co.KG, Bremen) wurde mit mehreren Banken Ende Januar 2026 ein Club Deal über 1.500 MioEUR vereinbart. Diese Fazilität hat eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten und wurde am 4. März 2026 in Höhe von 1.000 MioEUR in Anspruch genommen.

Erwerb Naval Vessels Lürssen (NVL B.V. & Co.KG, Bremen)

Am 27. Februar 2026 hat die Rheinmetall Naval Systems GmbH 100% der Anteile und damit 100% der Stimmrechte an der Naval Vessels Lürssen B.V. & Co. KG, Bremen, Deutschland erworben. Naval Vessels Lürssen (NVL) ist eine privat geführte Werftengruppe mit vier Werften in Norddeutschland (Peene-Werft/Wolgast, Blohm + Voss und Norderwerft/Hamburg, Neue Jadedwerft/Wilhelmshaven) sowie internationalen Standorten. Die Unternehmensgruppe umfasst 31 Gesellschaften und beschäftigt rund 2.100 Mitarbeitende weltweit. NVL nimmt eine bedeutende Rolle in der Forschung und Entwicklung autonomer und maritimer Überwassersysteme ein und ist ein etabliertes Unternehmen im militärischen Schiffbau sowie der Schiffswartung und -reparatur. Mit dem Erwerb von NVL baut Rheinmetall seine Position als führender Anbieter für Verteidigungstechnologie in Deutschland und Europa aus und entwickelt sich zu einem Domänen-übergreifenden Systemhaus.

Die Bilanz von NVL zum Erwerbszeitpunkt lag bei Aufstellung des Rheinmetall-Konzernabschlusses noch nicht vor. Daher basieren die nachfolgend ausgewiesenen Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden sowie der Kaufpreisbestandteile auf vorläufigen Informationen und Werteinschätzungen. Für eine bessere Abbildung der bestehenden Unsicherheiten werden Intervallangaben verwendet. Die endgültigen Werte werden nach Abschluss der Kaufpreisallokation bestimmt und können von den hier dargestellten Werten abweichen.

Der vorläufige Kaufpreis in Höhe von 1.515 MioEUR wurde im Februar 2026 in liquiden Mitteln gezahlt. Der finale Kaufpreis unterliegt in Abhängigkeit der finalen Bilanz von NVL zum Erwerbszeitpunkt sowie noch abschließend zu bewertender, variabler Kaufpreisbestandteile möglichen Anpassungen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Die folgende Übersicht zeigt die aus dem Unternehmenserwerb vorläufig erwarteten Netto-Abflüsse an Zahlungsmitteln:

Netto-Abflüsse an Zahlungsmitteln (vorläufig)	
MioEUR	2026
Kaufpreiszahlung	1.515 – 1.650
Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	450 – 650
Netto-Abflüsse an Zahlungsmitteln (vorläufig)	865 – 1.200

Die ausgehend von einer, auf Basis von Vorjahreszahlen erstellten, vorläufigen Kaufpreisallokation geschätzten beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden zum beizulegenden Zeitwert (vorläufig)	
MioEUR	2026
Immaterielle Vermögenswerte	750 – 950
Sachanlagen und Nutzungsrechte	190 – 240
Sonstige langfristige Vermögenswerte	20 – 40
Kurzfristige Vermögenswerte	690 – 850
Verbindlichkeiten	650 – 770
Latente Steuerschulden (saldiert)	100 – 150
Erworbenes identifizierbares Nettovermögen	900 – 1.160
Zu übertragende Gegenleistung	1.515 – 1.650
Geschäfts- oder Firmenwert	355 – 750

Der aus dem Erwerb resultierende Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 355 MioEUR bis 750 MioEUR ist durch die erwarteten Synergieeffekte des Unternehmenserwerbs begründet. Zum einen werden Synergien aufgrund der bereits vorhandenen Marktzugänge von Rheinmetall im weltweiten Marinegeschäft erwartet. Zum anderen ergeben sich für Rheinmetall Vorteile aus der Erweiterung der Fertigungskapazitäten und der Ausweitung der industriellen Basis des Konzerns in Norddeutschland. Die Werften bieten Möglichkeiten, die vorhandene schwere Infrastruktur, das Fachwissen der Mitarbeiter und die Ausrüstungsmöglichkeiten zu nutzen, um die Produktion im Bereich Vehicle Systems zu stärken und im Fahrzeugbereich Kapazitätsreserven für die Zukunft zu schaffen. Dadurch gelingt es Rheinmetall, übermäßige Infrastrukturinvestitionen oder umfangreiche Umbauten anderer Fertigungsanlagen zu vermeiden. Der Geschäfts- oder Firmenwert, der für Steuerzwecke teilweise abzugsfähig ist, wird der infolge der Akquisition neu entstandenen Division Naval Systems zugeordnet.

Für den Unternehmenserwerb fielen im Geschäftsjahr 2025 Kosten in Höhe von 3 MioEUR an. Diese Kosten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Düsseldorf, den 9. März 2026

Rheinmetall Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Armin Papperger Klaus Neumann Dr. Vera Saal René Gansauge

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

(42) ANTEILSBESITZLISTE

Anteilsbesitzliste 2025

		direkter Anteil am Kapital in %	indirekter Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital in TEUR	Jahres- ergebnis nach EAV in TEUR
Gesellschaft					
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen					
American Rheinmetall Defense, Inc., Reston, VA/USA		100	-	27.906	157
American Rheinmetall Munition Inc., Stafford, VA/USA		-	100	-36.673	-5.689
American Rheinmetall Systems, LLC, Biddeford, ME/USA		-	100	44.537	1.422
American Rheinmetall Vehicles LLC, Sterling Heights, MI/USA		-	100	870.925	-983
Benntec Systemtechnik GmbH, Bremen/Deutschland	(2)	-	49	4.243	1.114
BF Engine Parts LLC, Istanbul/Türkei		-	100	2.993	857
BF Germany GmbH, Tamm/Deutschland	(1)	-	100	3.223	-
Blackned GmbH, Heimertingen/Deutschland		-	51	7.179	8.591
blackned in Austria GmbH, Salzburg/Österreich		-	51	104	104
Contraves Advanced Devices Sdn Bhd, Melaka/Malaysia		51	34	47.246	7.960
CP Prime Holdings, LP, Plymouth, MI/USA		-	100	867.023	-
CP Prime Intermediate II, LLC, Plymouth, MI/USA		-	100	867.023	-
CP Prime Intermediate, LLC, Plymouth, MI/USA		-	100	867.023	-
CP VII Prime – A Corp., Plymouth, MI/USA		-	100	2.253	-
CP VII Prime Corp., Plymouth, MI/USA		-	100	382.880	-
CP VII Prime EU, LP, Plymouth, MI/USA		-	100	18.400	-
EMG EuroMarine Electronics GmbH, Neckarsulm/Deutschland		-	100	187.314	4.227
Eurometaal N.V., Hengelo/Niederlande		-	100	-186	-4
Expal USA Inc., Hooks, TX/USA		-	100	-15.291	201
GVMS Grundstücksverwaltung Service GmbH & Co. KG, Neckarsulm/Deutschland		-	100	-	172
Hagedorn NC ITALIA SRL, Rescaldina/Italien				2	2
Industriepark Neckarsulm Energie GmbH, Neckarsulm/Deutschland	(1)	-	100	307	-
Karl Schmidt Unisia Michigan LLC, Marinette, WI/USA	(7)	-	100	-	-
Kolbenschmidt USA Inc., Marinette, WI/USA	(7)	-	100	-	-
KS ATAG Beteiligungsgesellschaft mbH, Neckarsulm/Deutschland	(1)	-	100	10.263	-
KS CZ Motorservice s.r.o., Chabařovice/Tschechische Republik		-	100	13.295	476
KS France SAS, Basse-Ham/Frankreich		-	100	21.919	1.458

Anteilsbesitzliste 2025

		direkter Anteil am Kapital in %	indirekter Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital in TEUR	Jahres- ergebnis nach EAV in TEUR
Gesellschaft					
KS Gleitlager de México S. de R.L. de C.V., Celaya/Mexiko		-	100	25.659	759
KS Gleitlager GmbH, St. Leon-Rot/Deutschland	(1)	-	100	42.632	-
KS Gleitlager North America LLC, Marinette, WI/USA		-	100	3.466	32
KS Grundstücksverwaltung Beteiligungs-GmbH, Neckarsulm/Deutschland		-	100	121	-7
KS Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG, Neckarsulm/Deutschland		-	100	27.414	1.579
KS Kolbenschmidt France SAS, Basse-Ham/Frankreich		-	100	8.186	258
KS Kolbenschmidt GmbH, Neckarsulm/Deutschland	(1)	-	100	76.254	-2.770
KS Kolbenschmidt US Inc., Marinette, WI/USA		-	100	-16.165	1.340
KSG Pistons Inc., Marinette, WI/USA	(7)	-	100	-	-
KSPG Automotive Brazil Ltda, Nova Odessa/Brasilien		-	100	24.657	10.722
KSPG Automotive India Private Ltd., Pune/Indien		-	100	45.734	7.170
KSPG Holding USA Inc., Marinette, WI/USA		-	100	70.139	-14.921
KSPG Netherlands Holding B.V., Ede/Niederlande		-	100	78.048	131
Loc Performance Products, LLC, Plymouth, MI/USA		-	100	416.404	24.079
Logistic Solutions Australasia Pty Ltd, Southbank/Australien		-	100	2.951	73
MEG Marine Electronics Holding GmbH, Düsseldorf/Deutschland		-	100	13.026	191
MIRA GmbH, Düsseldorf/Deutschland		-	100	14	-
MS Motorservice Aftermarket Iberica S.L., Abadiano/Spanien		-	100	32.803	5.909
MS Motorservice Asia Pacific Co., Ltd., Shanghai/China		-	100	15.667	6.701
MS Motorservice Deutschland GmbH, Tamm/Deutschland	(1)	-	100	4.062	-
MS Motorservice France SAS, Villepinte/Frankreich		-	100	40.415	3.314
MS Motorservice International GmbH, Neuenstadt/Deutschland	(1)	-	100	122.562	-
MS Motorservice Istanbul Dis Ticaret ve Pazarlama A.S., Istanbul/Türkei		-	51	4.857	2.124
MS Motorservice Trading (Asia) Pte. Ltd., Singapur/Singapur		-	100	2.399	573
MS Motorservice Training OOO, Moskau/Russische Föderation		-	100	464	27
Nitrochemie Aschau GmbH, Aschau am Inn/Deutschland		-	55	56.406	10.696
Nitrochemie South Africa (Pty) Ltd., Somerset West/Südafrika		-	55	-	7
Nitrochemie Wimmis AG, Wimmis/Schweiz		-	55	83.713	18.047
Oerlikon Contraves GmbH, Zürich/Schweiz		100	-	21	-

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Anteilsbesitzliste 2025

Gesellschaft		direkter Anteil am Kapital in %	indirekter Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis nach EAV in TEUR
ORR Training Systems OOO, Moskau/Russische Föderation	(6), (7)	-	100	16	-
Patton GP, LLC, Plymouth, MI/USA		-	100	18.221	-
Pierburg China Ltd., Kunshan/China		-	100	15.813	3.569
Pierburg Gestion S.L., Abadiano/Spanien		-	100	13.587	100
Pierburg GmbH, Neuss/Deutschland	(1)	-	100	150.635	-
Pierburg Japan Corporation, Odawara/Japan		-	100	852	20
Pierburg Korea, Ltd., Seoul/Südkorea		-	100	139	20
Pierburg Mexico Trading Company S. de R.L de C.V., Celaya/Mexiko		-	100	75	-56
Pierburg Pump Sales (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/China		-	100	7.571	473
Pierburg Pump Technology France SARL, Basse-Ham/Frankreich		-	100	26.183	-12.088
Pierburg Pump Technology GmbH, Neuss/Deutschland	(1)	-	100	120.863	-
Pierburg Pump Technology Italy S.p.A., Lanciano/Italien		-	100	47.218	-3.825
Pierburg Pump Technology México S.A. de C.V., Celaya/Mexiko		-	100	13.112	1.986
Pierburg Pump Technology US LLC, Fountain Inn, SC/USA		-	100	36.278	-15.451
Pierburg S.A., Abadiano/Spanien		-	100	70.847	7.319
Pierburg s.r.o., Ústí nad Labem/Tschechische Republik		-	100	35.357	1.828
Pierburg US LLC, Fountain Inn, SC/USA		-	100	62.850	3.199
Prime Buyer, LLC, Plymouth, MI/USA		-	100	863.329	-
Prime Real Estate Holdco, LLC, Plymouth, MI/USA		-	100	3.409	-76
Provectus Robotics Solutions Inc., Ottawa/Kanada		-	100	491	-2.399
RD Investment AG, Zürich/Schweiz		-	69	10.555	-1
RH Mexico Simulation and Training S.A. de C.V., Queretaro/Mexiko		-	100	4.525	580
Rheinmetall – Ukrainian Defense Industry LLC, Kiew/Ukraine		-	51	750	379
Rheinmetall (China) Investment Co., Ltd., Shanghai/China		-	100	85.995	15.980
Rheinmetall Advanced Technology Solutions Kft., Budapest/Ungarn		-	100	1.273	-2.541
Rheinmetall Air Defence AG, Zürich/Schweiz		100	-	386.181	117.135
Rheinmetall Air Defence Germany GmbH, Neuss/Deutschland		-	100	25	-
Rheinmetall Automecanica SRL, Medias/Rumänien		-	73	-824	-9.934
Rheinmetall Automotive AG, Neckarsulm/Deutschland	(1)	-	100	278.641	-1.017
Rheinmetall Aviation Services GmbH, Bremen/Deutschland	(1)	-	100	85.709	-
Rheinmetall BAE Systems Land Ltd, Telford/Vereinigtes Königreich		-	55	57.698	-4.211

Anteilsbesitzliste 2025

Gesellschaft		direkter Anteil am Kapital in %	indirekter Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis nach EAV in TEUR
Rheinmetall Berlin Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin/Deutschland	(1)	100	-	213.750	-
Rheinmetall Beteiligungs GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	100	-	3.526	-
Rheinmetall Brandt GmbH, Neuss/Deutschland	(1)	-	100	261	-
Rheinmetall Brandt Romania SRL, Sibiu/Rumänien		-	99	-62	-59
Rheinmetall Canada Inc., Saint-Jean-sur-Richelieu/Kanada		100	-	72.850	-12.600
Rheinmetall Ceska Republika s.r.o., Prag/Tschechische Republik		-	100	71	23
Rheinmetall China Holding GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	21	79	60.830	-
Rheinmetall Combat Platforms North America Inc., Reston, VA/USA		-	100	-269	-16
Rheinmetall Defence Australia Pty Ltd, Redbank/Australien		100	-	22.086	13.829
Rheinmetall Defence Lietuva, UAB, Ruklos/Litauen		-	51	152.927	735
Rheinmetall Defence Nederland B.V., Ede/Niederlande		-	100	-38.593	-9.564
Rheinmetall Defence UK Ltd, Bristol/Vereinigtes Königreich		100	-	15.669	-8.736
Rheinmetall Denel Munition (Pty) Ltd., Somerset West/Südafrika		-	51	228.146	74.544
Rheinmetall Dermalog SensorTec GmbH, Hamburg/Deutschland		-	65	-9.352	-2.897
Rheinmetall Digital GmbH, Bremen/Deutschland	(1)	100	-	244	-
Rheinmetall Eastern Markets GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	100	-	757	-
Rheinmetall Electronic Solutions AG, Zürich/Schweiz		100	-	225	25
Rheinmetall Electronics France SAS, Paris/Frankreich		-	100	159	42
Rheinmetall Electronics GmbH, Bremen/Deutschland	(1)	100	-	137.082	-
Rheinmetall Electronics Hungary Kft., Budapest/Ungarn		-	100	667	317
Rheinmetall Electronics Singapore Pte. Ltd., Singapur/Singapur		-	100	3.285	100
Rheinmetall Electronics UK Ltd, Newport/Vereinigtes Königreich		-	100	10.871	4.979
Rheinmetall EOD Services GmbH, Gardelegen/Deutschland		-	100	-521	80
Rheinmetall Expal Munitions S.A.U., Madrid/Spanien		100	-	485.450	244.959
Rheinmetall Financial Services GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	100	-	336.961	-
Rheinmetall Hungary Munitions Zrt., Zalaegerszeg/Ungarn		-	51	91.962	5.392
Rheinmetall Hungary Zrt., Zalaegerszeg/Ungarn		-	51	32.904	17.534
Rheinmetall ICEYE Space Solutions GmbH, Neuss/Deutschland		-	60	41.463	20.540
Rheinmetall Immobiliare Roma S.R.L., Rom/Italien		-	100	25.851	792
Rheinmetall Immobilien Berlin GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	-	100	8.525	-
Rheinmetall Immobilien ES GmbH & Co. KG, Düsseldorf/Deutschland		-	100	8.619	84

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Anteilsbesitzliste 2025

Gesellschaft		direkter Anteil am Kapital in %	indirekter Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital in TEUR	Jahres- ergebnis nach EAV in TEUR
Rheinmetall Immobilien Flensburg GmbH & Co. KG, Düsseldorf/Deutschland		-	100	2.828	36
Rheinmetall Immobilien GmbH, Düsseldorf/Deutschland		100	-	193.570	4.031
Rheinmetall Immobilien Hafenmole GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	-	100	8.743	-
Rheinmetall Immobilien Hamburg Friedensallee GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	-	100	32.154	-
Rheinmetall Immobilien Hamburg GmbH, Düsseldorf/Deutschland		100	-	1.824	33
Rheinmetall Immobilien Kassel GmbH & Co. KG, Düsseldorf/Deutschland	(3)	11	89	3.141	389
Rheinmetall Immobilien Neckarsulm GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	-	100	7.332	180
Rheinmetall Immobilien Neuss GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	-	100	7.625	-
Rheinmetall Immobilien St. Leon-Rot GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	-	100	6.538	-
Rheinmetall Immobilien WA GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	-	100	7.286	-
Rheinmetall Immobilien Weeze GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	-	100	9.313	-
Rheinmetall Immobilien Wien GmbH, Wien/Österreich		-	100	-2	-12
Rheinmetall Insurance Services GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	100	-	550	-
Rheinmetall International Defence and Security Ltd., Riyadh/Saudi-Arabien		-	100	-4.793	-997
Rheinmetall International Services Limited, Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate		-	100	-9.884	-650
Rheinmetall Invent GmbH, Neuss/Deutschland	(1)	-	100	2.279	-
Rheinmetall IP Management GmbH, Zürich/Schweiz		100	-	3.087	2.447
Rheinmetall IT Solutions GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	100	-	12.965	-
Rheinmetall Italia S.p.A., Rom/Italien		-	100	181.045	27.063
Rheinmetall Laingsdale (Pty) Ltd., Kapstadt/Südafrika		-	76	2.082	-2.627
Rheinmetall Landsysteme GmbH, Südheide/Deutschland	(1)	100	-	390.789	-
Rheinmetall Landsysteme s.r.o., Prag/Tschechische Republik	(7)	-	100	-	-
Rheinmetall Liegenschaften und Vermietung GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	100	-	40.025	-
Rheinmetall MAN Military Vehicles Australia Pty Ltd, Redbank/Australien		-	51	34.678	2.607
Rheinmetall MAN Military Vehicles Canada Ltd., Ottawa/Kanada		-	51	486	-3

Anteilsbesitzliste 2025

Gesellschaft		direkter Anteil am Kapital in %	indirekter Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital in TEUR	Jahres- ergebnis nach EAV in TEUR
Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH, München/Deutschland		51	-	321.805	182.561
Rheinmetall MAN Military Vehicles Österreich GesmbH, Wien/Österreich		-	51	370.084	123.605
Rheinmetall MAN Military Vehicles Österreich Holding GesmbH, Wien/Österreich		-	51	214.771	114.153
Rheinmetall MAN Military Vehicles UK Ltd, Bristol/Vereinigtes Königreich		-	51	18.102	5.304
Rheinmetall Maschinenbau GmbH, Düsseldorf/Deutschland		-	100	187.174	3.939
Rheinmetall Mobile Systeme GmbH, Meckenbeuren/Deutschland	(1)	-	100	5.048	-
Rheinmetall Naval Systems GmbH, Düsseldorf/Deutschland		-	100	-2.805	-
Rheinmetall NC GmbH, Osnabrück/Deutschland		-	100	397	-
Rheinmetall Netherlands B.V., Hengelo/Niederlande		-	100	324	-79
Rheinmetall NIOA Munitions Pty Ltd, Maryborough West/Australien		-	51	-13.078	-2.354
Rheinmetall Nordic AS, Duken/Norwegen		100	-	41.856	9.631
Rheinmetall Polska Sp. z o.o., Warschau/Polen		-	100	1.624	920
Rheinmetall PolyCharge GmbH, Neuss/Deutschland		-	78	-23.007	-8.852
Rheinmetall PolyCharge Hungary Kft., Budapest/Ungarn		-	78	45	-157
Rheinmetall Project Solutions GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	-	100	8.397	-
Rheinmetall Projects Development Consultancy LLC, Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate	(2)	49	-	1.089	111
Rheinmetall Protection Systems GmbH, Bonn/Deutschland		-	100	68.207	1.855
Rheinmetall Protection Systems Gulf (FZE), Schardscha/Vereinigte Arabische Emirate		-	100	-2.498	-339
Rheinmetall Protection Systems Nederland B.V., Ede/Niederlande		-	100	2.112	759
Rheinmetall R&D, S.L., Amorebieta/Spanien		-	100	3.069	69
Rheinmetall Real Estate Bristol Ltd, Bristol/Vereinigtes Königreich		-	100	6.835	382
Rheinmetall Real Estate Romania S.r.l, Medias/Rumänien		-	100	2.279	-118
Rheinmetall Real Estate South Africa (Pty) Ltd., Somerset West/Südafrika		-	100	1.903	2
Rheinmetall Real Estate SPS Kft., Budapest/Ungarn		-	100	835	-1.837

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Anteilsbesitzliste 2025

Gesellschaft		direkter Anteil am Kapital in %	indirekter Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital in TEUR	Jahres- ergebnis nach EAV in TEUR
Rheinmetall Real Estate Telford Limited, Bristol/Vereinigtes Königreich		-	100	-118	-120
Rheinmetall Resonant South Africa (PTY) LTD, Centurion/Südafrika		-	51	23.667	1.385
Rheinmetall Savunma Sanayi A.S., Ankara/Türkei		-	90	4.068	1.597
Rheinmetall Singapore Pte. Ltd., Singapur/Singapur		-	100	16.622	1.056
Rheinmetall Soldier Electronics GmbH, Stockach/Deutschland	(1)	100	-	8.195	-
Rheinmetall Technical Assistance GmbH, Kassel/Deutschland	(1)	-	100	25	-
Rheinmetall Technical Publications GmbH, Bremen/Deutschland	(1)	100	-	30.855	-
Rheinmetall Technical Publications Schweiz AG, Zürich/Schweiz		-	100	2.275	102
Rheinmetall Technology Center GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	-	100	213	-
Rheinmetall Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	-	100	733.843	-
Rheinmetall Waffe Munition ARGES GmbH, Schwanenstadt/Österreich		-	100	2.202	3.865
Rheinmetall Waffe Munition GmbH, Südheide/Deutschland	(1)	100	-	383.874	-
Rheinmetall Waffe Munition South Africa (Pty) Ltd., Somerset West/Südafrika		-	100	29.279	25.183
Rheinmetall Weapon Munitions UK Limited, Bristol/Vereinigtes Königreich		-	100	-	-
RM Euro B.V., Hengelo/Niederlande		100	-	61.928	1.515
RTP-UK Ltd, Bristol/Vereinigtes Königreich		-	100	10.332	788
RUGGEDWIRE GmbH, Heimertingen/Deutschland		-	26	-14	-14
RWM Beteiligungsverwaltung Austria GmbH, Schwanenstadt/Österreich		-	100	16.135	2.848
RWM Italia S.p.A., Ghedi/Italien		-	100	244.011	54.873
RWM Schweiz AG, Zürich/Schweiz		-	100	226.775	53.420
RWM Zaugg AG, Lohn-Ammannsegg/Schweiz		-	100	36.221	5.401
Société Mosellane de Services SCI, Basse-Ham/Frankreich		-	100	10.175	-20
SUPRENUM Gesellschaft für numerische Superrechner mbH, Bremen/Deutschland		-	100	188	4
Unternehmerstadt GmbH, Düsseldorf/Deutschland		-	100	3	-
Unternehmerstadt Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf/Deutschland		-	100	37	-
YardStick Robotics GmbH, Bremen/Deutschland		-	87	1.805	-1.893

Anteilsbesitzliste 2025

Gesellschaft		direkter Anteil am Kapital in %	indirekter Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital in TEUR	Jahres- ergebnis nach EAV in TEUR
At-Equity-bewertete Beteiligungen					
4iG NyRt., Budapest/Ungarn		25	-	921.867	-147.219
Advanced Pyrotechnic Materials Pte. Ltd., Singapur/Singapur	(5)	-	49	7.125	1.835
ARGE RME/CAE (GbR), Bremen/Deutschland	(5)	-	50	2	-
ARGE TATM, Bremen/Deutschland	(5)	-	50	-1	-
ARTEC GmbH, München/Deutschland	(5)	-	64	7.905	3.601
BHIC Systems Integration Sdn Bhd, Kuala Lumpur/Malaysia		-	34	-95	-
Carbon Truck & Trailer GmbH, Buxtehude/Deutschland		-	25	-1.281	49
casa altra development GmbH, Düsseldorf/Deutschland		-	35	40	-1
DynITEC GmbH, Troisdorf/Deutschland		-	35	10.362	7.000
EuroSpike GmbH, Röthenbach an der Pegnitz/Deutschland	(5)	-	40	12.169	1.188
GIWS Gesellschaft für Intelligente Wirksysteme mbH, Nürnberg/Deutschland	(5)	-	50	2.391	660
Hartchrom Defense Technology AG, Steinach/Schweiz	(6)	-	38	2.061	7
HASCO KSPG Nonferrous Components Co., Ltd., Shanghai/China	(5)	-	50	130.445	9.923
HFTS Helicopter Flight Training Services GmbH, Halbergmoos/Deutschland	(5)	-	25	51.477	-14.186
Ingenhovenpark Quartier GmbH & Co. KG, Düsseldorf/Deutschland	(5)	-	50	585	-108
KOLBENHÖFE GmbH & Co. KG, Hamburg/Deutschland	(5)	-	50	65.390	66
KS HUAYU AluTech GmbH, Neckarsulm/Deutschland	(5), (6)	-	50	19.561	6.525
Leonardo Rheinmetall Military Vehicles S.R.L., Rom/Italien	(5)	50	-	2.305	-695
LFT Holding GmbH, Markdorf/Deutschland		-	25	9.616	-558
LIGHTHOUSE Development GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(4)	-	10	40	2
MGCS Project Company GmbH, Köln/Deutschland	(5)	-	25	-826	-851
MIL SISTEMIKA INT, informacijske rešitve, d.o.o., Mengeš/Slowenien		-	13	419	420
Oy Finnish Defence Powersystems Ab, Helsinki/Finnland		-	30	-2	-31
Pierburg Huayu Pump Technology Co., Ltd., Shanghai/China	(5)	-	50	48.724	8.829
PSM Projekt System & Management GmbH, Kassel/Deutschland	(5)	-	50	11.120	7.523
RADARABIA for Industry LLC, Riyadh/Saudi-Arabien		-	20	-4.392	-4.159
RDZM, LLC, Middletown, IA/USA	(5), (6)	-	50	1.153	-
Rheinmetall 4iG Digital Services Kft., Budapest/Ungarn	(5)	49	13	3.393	956

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

Anteilsbesitzliste 2025

Gesellschaft		direkter Anteil am Kapital in %	indirekter Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital in TEUR	Jahres- ergebnis nach EAV in TEUR
Rheinmetall Arabia Simulation and Training LLC, Riyadh/Saudi-Arabien	(5)	-	40	13.625	3.187
Rheinmetall Barzan Advanced Technologies QSTP, LLC, Doha/Katar		-	49	14.545	1.553
The Dynamic Engineering Solution Pty Ltd, Holden Hill/Australien		-	49	8.304	948
UAB Lithuania Defense Services, Ruklos/Litauen	(5)	-	50	5.067	1.553
Werk Aschau Lagerverwaltungsgesellschaft mbH, Aschau am Inn/Deutschland	(5)	-	28	25	-

Joint Operations

Arbeitsgemeinschaft HEL-Waffensystem, Unterlüß/Deutschland		-	50	-	-
ARGE D-LBO IT-SysInt, Bremen/Deutschland		-	76	-	-
ARGE D-LBO, Koblenz/Deutschland		-	50	-	-
ARGE Franco-German C-130J, Bremen/Deutschland		-	50	-	-
ARGE FülInfoSys Heer, Kassel/Deutschland		-	50	-	-
ARGE NNbS, Bremen/Deutschland		-	33	-	-
ARGE RME/CAE Austria, Bremen/Deutschland		-	50	-	-
Leopard 2 Service ARGE, Südheide/Deutschland		-	50	-	-
MARTE ARGE GbR, Bonn/Deutschland		-	50	-	-
MGCS SADS 1 ARGE, Südheide/Deutschland		-	25	-	-

Sonstige Beteiligungen

Société Algérienne de Fabrication de Véhicules Spéciaux Rheinmetall Algérie SPA, Constantine/Algerien			5	-	-
PolyCharge America Inc., Tucson, AZ/USA			13	-	-

¹ Ergebnisabführungsvertrag.
² Vollkonsolidierung aufgrund der Mehrheit der Stimmrechte.
³ Strukturiertes Unternehmen (Grundstücksverwaltungsgesellschaft).
⁴ Maßgeblicher Einfluss aufgrund der Stimmrechtsverteilung.
⁵ Joint Ventures.
⁶ Eigenkapital und Ergebnis aus Vorjahren.
⁷ Tochterunternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind.

WEITERE INFORMATIONEN

273 BESTÄTIGUNGSVERMERK

281 PRÜFUNGSVERMERK ZUR KONZERN-
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

284 VERSICHERUNG DER
GESETZLICHEN VERTRETER

285 FINANZKALENDER UND IMPRESSUM

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

[Statement des Vorstands](#)
[Bericht des Aufsichtsrats](#)

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

[Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns](#)
[Wirtschaftsbericht](#)
[Risiko- und Chancenbericht](#)
[Prognosebericht](#)
[Konzern-Nachhaltigkeitserklärung](#)
[Corporate Governance](#)
[Vergütungsbericht](#)
[Nachtragsbericht](#)

KONZERNABSCHLUSS

[Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung](#)
[Konzern-Gesamtergebnisrechnung](#)
[Konzernbilanz](#)
[Konzernkapitalflussrechnung](#)
[Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung](#)
[Konzernanhang](#)

WEITERE INFORMATIONEN

[Bestätigungsvermerk](#)
[Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung](#)
[Versicherung der gesetzlichen Vertreter](#)
[Finanzkalender und Impressum](#)

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rheinmetall Aktiengesellschaft, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Rheinmetall Aktiengesellschaft, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Rheinmetall Aktiengesellschaft, Düsseldorf, einschließlich des im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Vergütungsberichts, inklusive der dazugehörigen Angaben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die „Konzern-Nachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Lageberichts sowie die im Kapitel „Corporate Governance“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Zeitraumbezogene Erlösrealisierung
- 2) Bewertung und Darstellung aufgegebenener Geschäftsbereiche

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. ZEITRAUMBEZOGENE ERLÖSREALISIERUNG

- a) Im Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von Mio. EUR 9.935 ausgewiesen, von denen Mio. EUR 3.061 zeitraumbezogen realisiert wurden. Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit im Geschäft mit Sicherheitstechnik wird über langfristige kundenspezifische Verträge realisiert. In der Bilanz zum 31. Dezember 2025 werden Vertragsvermögenswerte in Höhe von Mio. EUR 957 und Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 5.642 ausgewiesen. Die Umsatzrealisierung aus den langfristigen kundenspezifischen Verträgen erfolgt in der Regel über den Zeitraum, in dem der betreffende Vermögenswert erstellt wird, sofern er vom Rheinmetall-Konzern nicht alternativ genutzt werden kann und ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen besteht. Auch wenn ein Vermögenswert erstellt oder verbessert wird und der Kunde währenddessen die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert erlangt, werden die Umsatzerlöse zeitraumbezogen realisiert. Bei der Umsatzrealisierung über einen Zeitraum werden die Umsatzerlöse auf Basis des Fertigstellungsgrads erfasst, der sich als Verhältnis der tatsächlich angefallenen Auftragskosten zu den voraussichtlichen Gesamtkosten ermittelt.

Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung ist aus unserer Sicht mit einem bedeutsamen Risiko für wesentlich falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern behaftet und damit im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung. Schätzungen des Managements haben eine wesentliche Auswirkung auf die Ermittlung von Fertigstellungsgrad, die voraussichtlichen Gesamtkosten und die bis zur Fertigstellung noch

anfallenden Kosten der Aufträge einschließlich der Auftragsrisiken und deren Eintrittswahrscheinlichkeit. Umsatzerlöse, geschätzte Auftragskosten und Gewinnrealisierung können aufgrund von neuen Erkenntnissen zu Kostenentwicklungen sowie Änderungen im beauftragten Projektumfang im Laufe von mehrjährigen Laufzeiten der Verträge und der Leistungserbringung teils erheblich von der ursprünglichen Projektkalkulation abweichen.

Die Angaben der Gesellschaft zur Erlösrealisierung sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

- b) Im Rahmen der Prüfung haben wir uns zunächst einen Überblick über die Geschäftsentwicklung und veränderte Rahmenbedingungen verschafft, bevor wir Einsicht in die für die zeitraumbezogene Erlösrealisierung relevanten Passagen der zugrunde liegenden wesentlichen Verträge genommen und den Prozess der ordnungsmäßigen Identifizierung der Leistungsverpflichtungen und der Klassifizierung der Leistungserbringung nach einem bestimmten Zeitraum beurteilt haben. Auf Basis des erlangten Prozessverständnisses haben wir die Konzeption identifizierter prüfungsrelevanter interner Kontrollen beurteilt und festgestellt, ob sie sachgerecht eingerichtet wurden. Den Fokus unserer Kontrollprüfung haben wir auf die Kontrollen zur Freigabe der Projektbewertung unter Berücksichtigung des Fertigstellungsgrads und der prognostizierten Projektmenge gelegt. Soweit wir uns auf die identifizierten Kontrollen gestützt haben, haben wir auch deren Wirksamkeit gewürdigt.

Die Angemessenheit der Projektkalkulation und die Abschätzung des Fertigstellungsgrads haben wir anhand von risikoorientiert ausgewählten langfristigen kundenspezifischen Verträgen beurteilt. Wesentliche Kriterien für die Auswahl unserer Projektstichprobe waren die Höhe des Gesamtauftragswertes und des Auftragsvolumens, die im Berichtsjahr mit dem Projekt erzielten Erlöse sowie Höhe und Entwicklung der Projektmenge im Berichtsjahr. Daneben wurde eine zufallsbasierte Stichprobenauswahl getroffen. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten neben der Gewinnung eines Verständnisses der zugrunde liegenden Vertragspassagen die Befragung des Projektmanagements, des Divisionsmanagements und des Vorstands zur Entwicklung der Projekte, zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zur Einschätzung zu Eintrittswahrscheinlichkeiten von Auftragsrisiken und -chancen. Darüber hinaus haben wir die ordnungsmäßige Erfassung und Verrechnung der Einzelkosten sowie die Höhe und Verrechnung der Gemeinkostenzuschläge nachvollzogen. Im Falle von seitens des Managements vorgenommenen Schätzungen haben wir jeweils die angewendeten Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten auf Vertretbarkeit beurteilt.

Darüber hinaus haben wir uns bei Verbundprojekten, an denen neben dem Vertragshalter weitere Konzern-Gesellschaften als Zulieferer beteiligt sind, in Stichproben von der Vollständigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen und der zutreffenden Projektbewertung aus

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Konzernsicht sowie der Genauigkeit der ermittelten Anpassungsbuchung der Umsatzerlöse des jeweiligen Verbundprojektes auf die konsolidierte Projektmarge überzeugt.

Zudem haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der entsprechenden Angaben im Konzernanhang geprüft.

2. BEWERTUNG UND DARSTELLUNG AUFGEGEBENER GESCHÄFTSBEREICHE

a) Die im Konzernabschluss der Rheinmetall Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 als zur Veräußerung gehalten dargestellten Vermögenswerte und Schulden sowie das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten betreffen das in der Division Power Systems gebündelte zivile Geschäft des Rheinmetall-Konzerns sowie damit verbundene betriebsnotwendige Immobilien als aufgegebenen Geschäftsbereich. Die diesbezüglich ausgewiesenen Vermögenswerte belaufen sich zum Bilanzstichtag auf Mio. EUR 1.270, die zur Veräußerung gehaltenen Schulden auf Mio. EUR 708, das zugehörige Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf Mio. EUR -341. Im Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 enthalten ist eine Wertminderung der Vermögenswerte der nicht fortgeführten Aktivitäten in Höhe von insgesamt Mio. EUR 355. Die Bewertung und Darstellung der nicht fortgeführten Aktivitäten richten sich nach den Regelungen des IFRS 5.

Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung des Rheinmetall-Konzerns hat der Vorstand der Rheinmetall Aktiengesellschaft eine Fokussierung der Unternehmensaktivitäten auf das militärische Geschäft beschlossen und strebt eine Veräußerung der in der Division Power Systems gebündelten zivilen Geschäftsaktivitäten an, die vor allem Automobilzulieferung und Ersatzteilgeschäft für zivile Fahrzeuge umfasst. In Bezug auf diese nicht mehr dem Kerngeschäft zugehörigen Geschäftsaktivitäten hat der Vorstand der Rheinmetall Aktiengesellschaft unterjährig begonnen Gespräche mit potenziellen Käufern zu führen. Auf der Grundlage der eingegangenen bindenden Angebote hat der Vorstand am 17. Dezember 2025 beschlossen, die zivilen Geschäftsbereiche zu veräußern und in weitere Verhandlungen einzusteigen. Diese Verhandlungen dauern aktuell noch an. Die Veräußerung der zivilen Aktivitäten wird im Laufe des zweiten Halbjahres 2026 erwartet. Die zu veräußernden Aktivitäten umfassen neben der Division Power Systems auch unmittelbar mit dieser in Verbindung stehende betriebsnotwendige Immobilien aus dem nicht-divisionalen Bereich des Konzerns.

Zum 17. Dezember 2025 wurde das zivile Geschäft aufgrund der Erfüllung der Voraussetzungen des IFRS 5 als aufgebener Geschäftsbereich klassifiziert. Auf Basis der zu diesem Datum vorliegenden Angebote, des Stands der Verhandlungen sowie der Einschätzung zu ihrem weiteren Verlauf ergaben sich in Bezug auf die für die Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte gemäß IAS 36 Anhaltspunkte für eine Wertminderung. Im Rahmen des in der Folge durchgeführten Werthaltigkeitstests hat der Vorstand auf der

Grundlage des höchsten vorliegenden Angebots für den nicht fortgeführten Geschäftsbe- reich am 17. Dezember 2025 eine Wertberichtigung in Höhe von Mio. EUR 350 ermittelt. Infolgedessen wurde der zugehörige Geschäfts- oder Firmenwert von Mio. EUR 82 vollstän- dig und weitere langfristige Vermögenswerte der Division Power Systems um Mio. EUR 268 abgewertet. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 erfolgte eine erneute Überprüfung der Werthaltigkeit der nicht fortgeführten Aktivitäten nach IFRS 5 auf Grundlage der Erkennt- nisse aus den vorangeschrittenen Verhandlungen. Hieraus folgte eine weitere Wertberich- tigung auf langfristige Vermögenswerte des aufgegebenen Geschäftsbereichs um Mio. EUR 5.

Aufgrund der erheblichen Bedeutung der mit Ermessen behafteten Einschätzungen und Bewertungen in Bezug auf den aufgegebenen Geschäftsbereich für die Vermögens-, Fi- nanz- und Ertragslage des Konzerns war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zum aufgegebenen Geschäftsbereich sowie zum Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten sind im Kapitel „Nicht fortgeführte Aktivitäten“ des Kon- zernanhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung haben wir beurteilt, ob für die zum Verkauf vorgesehenen Vermögens- werte und Schulden des zivilen Geschäfts die Voraussetzungen für die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten gegeben sind. Dazu haben wir Befragungen der Mitglieder des Vorstands und des Bereichsmanagements durchgeführt sowie Vorstands- und Aufsichts- ratsprotokolle durchgesehen. Darauf basierend haben wir die Berechnungen des beizule- genden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten nach IFRS 5 bzw. IAS 36 des aufgegebe- nen Geschäftsbereichs im Zeitpunkt der Umklassifizierung per 17. Dezember 2025 und zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2025 durch den Vorstand beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die Abgrenzung der als unter den Anwendungsbereich des IFRS 5 fallend klassifizierten Geschäftsaktivitäten gewürdigt und die Umsetzung der Zu- ordnung der entsprechenden Vermögenswerte und Schulden im Konsolidierungssystem nachvollzogen. Ebenso haben wir die Ermittlung der Aufwendungen und Erträge nachvoll- zogen, die den nicht fortgeführten Aktivitäten zugeordnet und gesondert in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Unsere Prüfungshandlungen umfass- ten auch die Konsolidierungsbuchungen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Bewertung nach IFRS 5 zum Bilanzstichtag haben wir fer- ner gewürdigt, ob die vom Vorstand angewendeten Methoden, getroffenen Annahmen so- wie verwendeten Daten als vertretbar beurteilt werden können. Hierzu haben wir unter an- derem Befragungen von Mitgliedern des Vorstands sowie des Bereichsmanagements und

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

von Mitarbeitenden aus den an der Veräußerung beteiligten Fachabteilungen durchgeführt und die erhaltenen Informationen und Nachweise wie vorliegende bindende Angebote sowie Vorstandsprotokolle kritisch gewürdigt. Darüber hinaus haben wir das Bewertungsergebnis auf den 31. Dezember 2025 anhand unserer eigenen unabhängigen Berechnungen validiert.

Weiterhin haben wir beurteilt, ob die zugehörigen Angaben im Konzernanhang vollständig und richtig sind.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die „Konzern-Nachhaltigkeitserklärung“, welche die Angaben der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung nach §§ 315b und 315c HGB enthält,
- die Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance,
- die Versicherungen des Vorstands nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im zusammengefassten Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur

Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert eaf11423ef8e801538e66636e61788dfcc28ea5bfa40fcfa626072330fe20a8a aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Mai 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Rheinmetall Aktiengesellschaft, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Dinter.

Düsseldorf, den 9. März 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Christian Dinter
Wirtschaftsprüfer

gez. Christian Schmitz
Wirtschaftsprüfer

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

PRÜFUNGSVERMERK ZUR KONZERN-NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

An die Rheinmetall Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Konzern-Nachhaltigkeitserklärung“ des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Rheinmetall Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

- dass die Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Düsseldorf den 9. März 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Dinter
Wirtschaftsprüfer

Christian Schröder
Wirtschaftsprüfer

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Statement des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht
- Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Nachtragsbericht

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Finanzkalender und Impressum

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der Rheinmetall AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Rheinmetall AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, 9. März 2026

Rheinmetall Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Armin Papperger Klaus Neumann Dr. Vera Saal René Gansauge

RHEINMETALL IN ZAHLEN

AN UNSERE AKTIONÄRE

Statement des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
Wirtschaftsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Corporate Governance
Vergütungsbericht
Nachtragsbericht

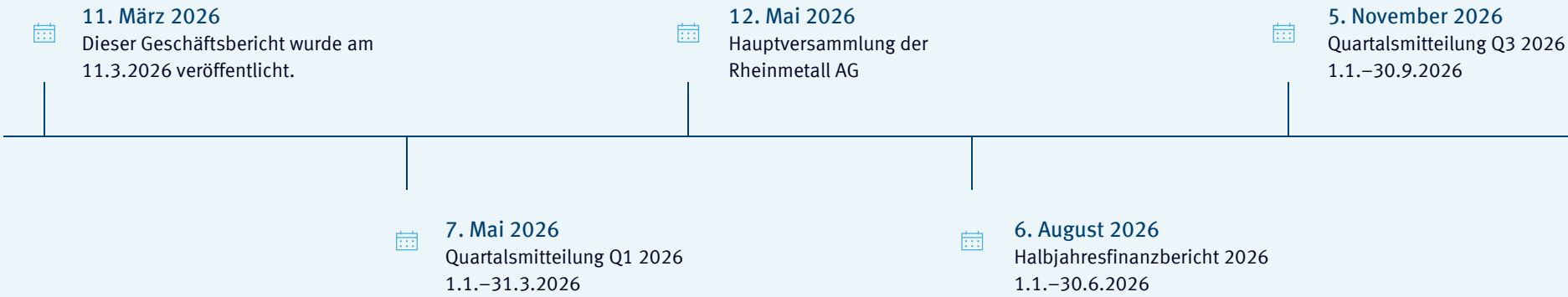
KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk
Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Finanzkalender und Impressum

FINANZKALENDER 2026



IMPRESSUM

Kontakt

Rheinmetall Aktiengesellschaft
Rheinmetall Platz 1
40476 Düsseldorf
www.rheinmetall.com
HRB 39401 Amtsgericht Düsseldorf

Investor Relations

Tel.: +49 211 473-4749
Telefax: +49 211 473-4157
E-Mail: dirk.winkels@rheinmetall.com

Media

Tel.: +49 211 473-4306
Telefax: +49 211 473-4158
E-Mail: media@rheinmetall.com

Gestaltung und Umsetzung

Kirchhoff Consult GmbH
Hamburg

Bild

Cover und Trennseiten
Shutterstock
Vorstand und Aufsichtsrat
Borris Burba

Alle Rechte und technische Änderungen vorbehalten. Die in diesem Geschäftsbericht wiedergegebenen Bezeichnungen können Marken sein, deren Benutzung durch Dritte für deren Zweck die Rechte der Inhaber verletzen kann.



TAKING RESPONSIBILITY IN A CHANGING WORLD